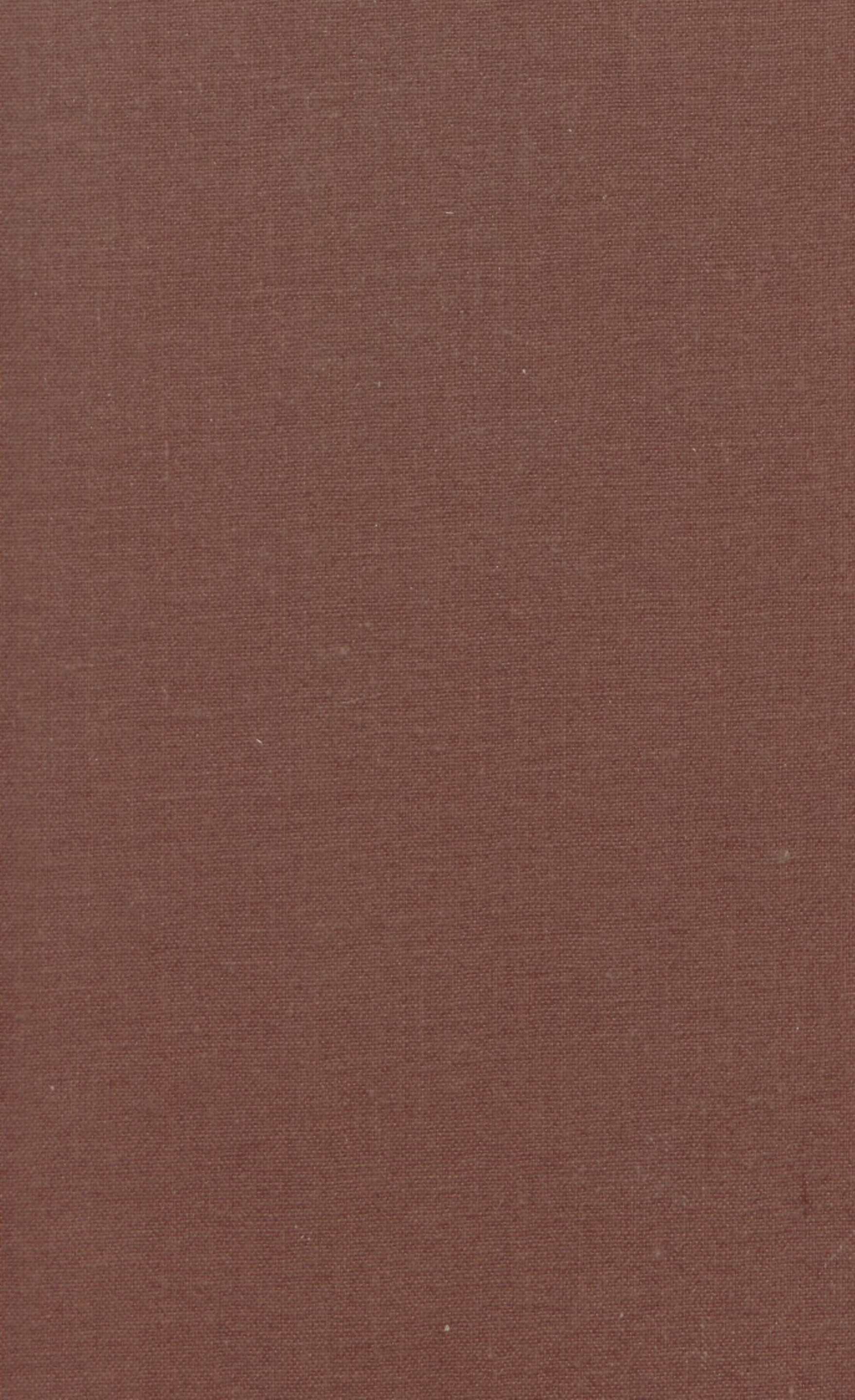


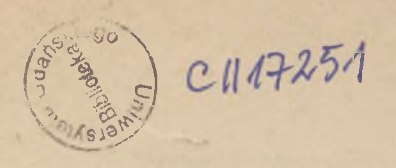
Egelhaafs
Historisch-politische
Jahresübersicht
für 1925

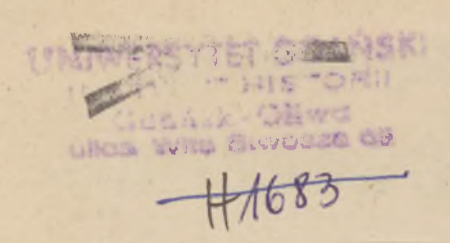
fortgeführt von

Hermann Haug

Achtzehnter Jahrgang
der Politischen Jahresübersicht

Stuttgart
Carl Krabbe Verlag
Erich Gußmann
1926





Carl Hammer Hofbuchdruckerei (Inh. Wilh. Herget), Stuttgart.

Inhalt

Das Jahr 1925 war gleich dem Vorjahr fast ganz ausgefüllt von einem Vereinigungs-Unternehmen der Hohen Politik: wie damals die weltwirtschaftliche Frage der deutschen Reparationen, so wurde jetzt die weltpolitische Angelegenheit der „Sicherheit“ in Ordnung gebracht. England war dabei führend, um unter Aufrechterhaltung seiner Freundschaft mit Frankreich, unterstützt durch dessen vorherrschende wirtschaftliche Sorgen, dem Bundesgenossen Befriedigung zu geben und zugleich den Grund zu seinen bisherigen Gewalt-Bestrebungen zu nehmen; England gewann damit seine Gleichgewichts- und Schiedsrichter-Stellung in Europa zurück. Deutschland, das sich von England zu einer „Initiative“ bei diesem durch den Vertrag von Locarno gekrönten Vereinigungs-Unternehmen hatte bestimmen lassen, trug die Kosten für den „wahren Frieden“ durch die Vervollständigung seiner Entwaffnung sowie durch seine Fesselung am Rhein und im Völkerbund. Dafür erlangte es außer der noch vom Vorjahr her fälligen Befreiung des Ruhrgebiets die um ein Jahr verzögerte Räumung Kölns sowie Erleichterungen der Besatzungshandhabung im übrigen Rheinland. Den Argwohn Rußlands wegen der Einbeziehung Deutschlands in die westliche Koalition beschwichtigte dieses durch wirtschaftliche Geschenke an den Sowjet-Staat. Innerpolitisch geraume Zeit beherrscht durch den Kutisker-Barmat-Skandal schien Deutschland durch den Eintritt der Deutschnationalen in die Regierung und noch mehr durch die Reichspräsidentenwahl vor einen Wendepunkt gestellt, doch brachte auch die Wahl Hindenburgs weder

nach außen noch nach innen eine bemerkbare Aenderung. Die Regierung Luther-Stresemann ging in den bisherigen Geleisen weiter. In der inneren Politik trachtete sie durch die Aufwertungs-, Steuer- und Zoll-Gesetzgebung die Nachwehen der Inflations-Zeit zu beheben. Die Deutschnationalen, die ihren Uebergang aus der Oppositions- in die Regierungsstellung mit mehrfacher Selbstverleugnung zu bezahlen hatten, mußten über der Locarno-Politik, die sie um der innerpolitischen Belange willen fast bis zum Schluß mitgemacht hatten, unter dem Druck ihrer Anhängerschaft im Lande zuletzt aus der Regierung austreten. In der zweiten Jahreshälfte geriet Deutschland trotz gehäufter Amerika-Kredite in eine steigende Wirtschaftsnot. Unter den Auslands-Ereignissen traten hervor die durch die vorjährige Reparations-Regelung geförderten Schulden-Verhandlungen verschiedener Staaten mit Amerika, der unter 6fachem Wechsel der Finanzminister sich fortsetzende Währungsverfall in Frankreich, die Vollendung des faszistischen Staates in Italien, die Völkerbunds-Entscheidung im Mossul-Streit zwischen England und der Türkei, hauptsächlich aber der Kolonialkrieg Frankreichs in Marokko, der auch Spanien zu einer Zurückwendung nötigte, der gleichfalls Frankreich belastende Aufstand in Syrien sowie die gegen England und Japan gerichtete, von Sowjet-Rußland beeinflußte Unabhängigkeitsbewegung in China, die jedoch schließlich in neue Bürgerkriegs-Kämpfe der Generale ausmündete.

Der Sicherheitspakt und die Fesselung Deutschlands am Rhein und im Völkerbund.

Das Vorjahr hatte mit der Gewißheit geschlossen, daß die Verbündeten Köln und die erste Rheinlandzone zu dem vertraglichen Zeitpunkt (10. Jan.) nicht räumen würden. Die lange hinausgezögerte amtliche Bestätigung kam in knappstem Abstand durch eine am 5. Jan. in Berlin übergebene Note der Verbündeten.

Sie besagte, die Verbündeten hätten „schon jetzt" den Beweis dafür, daß Deutschland die im Art. 429 des Versailler Vertrags vorgesehenen Bedingungen noch nicht erfüllt habe und sie bis zum 10. Januar nicht werde erfüllt haben können, um der Vergünstigung (!) der Bestimmungen über die vorzeitige teilweise Räumung teilhaftig werden zu können. Es wurden dann Beispiele für „einige wesentliche Punkte" angeführt, im übrigen auf das „baldige Eintreffen" des Berichts der interall. Kontrollkommission verwiesen, der die Gesamtergebnisse der im Gang befindlichen Generalinspektion wiedergebe. Dieser Bericht (der längst hätte vorliegen müssen, da er ja die Grundlage für die Entscheidung der Verbündeten zu bilden hatte) werde es dann ermöglichen, zu bestimmen, was von Deutschland noch erwartet werden müsse, damit seine Verpflichtungen gemäß Artikel 429 als getreulich erfüllt betrachtet werden können. Weitere Mitteilung hierüber werde der deutschen Regierung später zugehen.

Am 6. Januar abends wurde die von Außenminister Stresemann unterzeichnete deutsche Antwort übergeben.

Sie hob hervor, eine Nachkriegs-Besetzung von solchem Umfang und solcher Dauer, wie im Versailler Vertrag vorgesehen, habe in den letzten Jahrhunderten der Geschichte kaum ein Beispiel. Wenn die Verbündeten dieselbe jetzt noch über die vertragsmäßige Dauer hinaus verlängern wollen, so können sie sich „über die Bedeutung dieses Schrittes und den Ernst der dadurch geschaffenen Lage" nicht im Zweifel sein. Die deutsche Regierung müsse verlangen, daß die angekündigte weitere Mitteilung aufs äußerste beschleunigt werde. Sie lege gegen das Vorgehen der Verbündeten entschiedene Verwahrung ein. Bei einem Vertrage, der dem einen Teil ungeheure Lasten auferlege, sei es kaum anders denkbar, als daß bei der Durchführung schließlich Streitpunkte entstehen. Daraus könne gegen den belasteten Teil keineswegs der Vorwurf mangelnder Vertragstreue hergeleitet werden. Eine sachgemäße Bereinigung solcher Streitpunkte sei nur auf dem Weg gegenseitiger Verständigung herbeizuführen. Die vorjährige Londoner Konferenz (!) habe gezeigt, daß eine solche Po-

litik durchaus im Bereich der realen Möglichkeiten liege. Nur wenn die Verbündeten sich von dem gemeinsamen Interesse der europäischen Länder an der Fortführung jener Politik leiten lassen, sei es möglich, zu der „unbedingt gebotenen schnellen Regelung des durch das Vorgehen der Verbündeten geschaffenen Konflikts“ zu gelangen.

In englischen Blättern hatte man die Ausrede, der eigentliche Grund für die Nichträumung Kölns sei der Zusammenhang mit der noch ausstehenden Ruhr-Räumung. Niemand könne wissen, ob nicht schon in kurzer Zeit in Frankreich eine Regierung wiederkehre, die der militaristischen Richtung willfähriger sei, eine Räumung Kölns ohne Räumung des Ruhrgebiets wäre darum eine unverzeihliche Torheit. In Berlin fand an dem jetzt zum Tag bitterer Enttäuschung gewordenen 10. Januar auf Anregung aus dem besetzten Gebiet in Form eines großen Empfangs beim Reichskanzler eine Aussprache statt, die jedoch nichts Neues ergab. Während Oberbürgermeister Adenauer von Köln unter Hinweis auf das Londoner Abkommen immerhin aussprach, der 10. Januar hätte die Probe aufs Exempel bringen müssen, ob auf der Gegenseite nunmehr endgültig mit dem alten Verfahren gebrochen werden wolle, wußte der (abgehende) Reichskanzler Marx nur der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß es sich jetzt nur um einen vorübergehenden Rückschlag handle und daß sich wieder ein Zurück finden lassen werde zu dem Geist der Verständigung, der sich in London so erfolgversprechend gezeigt und im Rheinland schon auf manchem Gebiet nützlich gewirkt habe. Die Verbündeten übergaben am 26. Jan. eine neue Zwischennote abweisenden Tons; sie wollten sich „im gegenwärtigen Augenblick nicht auf Behauptungen einlassen, die sie in keiner Weise anerkennen“ könnten; die angekündigten weiteren Mitteilungen wurden aufs neue für einen „möglichst nahen“ Zeitpunkt in Aussicht gestellt. Der neue Reichskanzler Luther (S. 153) verhehlte bei Entgegennahme der Note nicht, daß die deutsche Regierung erwartet hätte, nicht noch einmal eine vorläufige Mitteilung, sondern das erwartete Material zu erhalten, und sprach das dringende Verlangen aus, daß dem Schwebezustand nunmehr bald ein Ende gemacht werde. Eine schriftliche deutsche Antwort ähnlichen Inhalts wurde am 27. Jan. übergeben; sie trat auch der

Auffassung entgegen, als ob die in Art. 429 des Versailler Vertrags vorgesehene stückweise Räumung eine von der Entscheidung der Verbündeten abhängige Vergünstigung für Deutschland darstelle. Eine in ihrer ganzen Art unerwartete Erwiderung auf diese deutsche Note kam von dem französischen Ministerpräsidenten Herriot. Am 28. Januar, zum Abschluß einer mehrtägigen Aussprache in der französischen Kammer, breitete er, angeblich „ohne vorauszusehen, was die Kontrollkommission im einzelnen sagen“ werde, dennoch schon die Bezichtigungen gegen Deutschland vollständig aus.

Zum Beweis für seine Behauptungen bezog sich Herriot auf deutsch geschriebene Zeitungen, so für die unerlaubte Reserven-Bildung durch Einstellung von Freiwilligen auf das von deutschen Sozialdemokraten bediente „Zürcher Volksrecht“ und die unter französischem Schutz erscheinende „Pfälzische Freie Presse“. Bezügl. der „ernstesten“ Frage, der Schutzpolizei, hatte der französ. Ministerpräsident sogar einen „geradezu pittoresken“ Fund in der „Preuß. Polizeibeamtenzeitung“ gemacht; „man zieht immer Gewinn“ — bemerkte er — „aus der Lektüre deutscher Zeitungen“. Und obgleich er selbst die „ungeheuren“ Ziffern der bereits durchgeführten Zerstörungen anführte, gab Herriot dennoch grausliche Schilderungen auch von den angeblichen Beständen an Kriegsmaterial und von der Waffenfabrikation. Eingehend befaßte er sich endlich mit dem Obersten Kommando der Reichswehr, das er dem einstigen Großen Generalstab gleichsetzte, „dieser militärischen Feudalität“, die ganz Europa in ein Blutbad verwandelt habe und in Wirklichkeit die Schuld trage für die Hekatomben menschlicher Leben, die der Krieg verschlungen habe. Die stille Wiederauferstehung dieses Generalstabs leitete Herriot ab aus Tagesbefehlen und Dienstanweisungen des Generals Seeckt und bemerkte dazu: „Dies ist noch derselbe Wille und dieselbe Kraft. Der alte Geist ist nicht abgeschafft. Die Demokratien, die ich vertrete und die die Pflicht haben, alle Formen des Imperialismus und selbst des Nationalismus zu bekämpfen, haben auch die Pflicht, der ich mich nicht versagen werde, in die hauptsächliche und sozusagen traditionelle Festung des alten preußischen Militarismus zu gehen, vor dem Mirabeau bereits in seiner wunderbar reichen Sprache warnte und der in diesem Augenblick unter der Oberfläche, hinter den Nebeln, mit denen man uns die Wirklichkeit verschleiern möchte, versucht, sich wieder aufzurichten und sich vielleicht eines Tages auf die friedlichen Völker zu stürzen, zu denen wir gehören und die nichts anderes verlangen, als in Frieden zu arbeiten.“ So weit ging der ungeachtet der Erfahrungen mit Wilson auch von deutschen Blättern wieder als Friedensfreund angeschwärmte Präsident der französischen Linksregierung in seinen Ausfällen gegen Deutschland, daß er sogar bemerkte, Frankreich habe vielleicht Unrecht gehabt, die Rückkehr des Kronprinzen auf die leichte Schulter zu nehmen und die Bestra-

fung der Kriegsschuldigen den deutschen Gerichten zu überlassen. Es sei zum mindesten unmoralisch, daß ein Jahrhundert, nachdem Napoleon auf einsamer Felseninsel gestorben sei, der Mann, der den Krieg entfesselt habe, das träge und bequeme Leben eines Landedelmannes führe.

Unter dem dröhnenden Beifall der ganzen Kammer beendete Herriot seine Rede, und die Rechte zollte ihm die Anerkennung, daß Poincaré und Millerand auch nicht anders über Deutschland hätten sprechen können. Da die jubelnde Zustimmung der Rechten den Unmut der Sozialisten hervorrief, auf deren Unterstützung die Regierung Herriot angewiesen war, bemühte sich dieser am 29. Januar um eine gewisse Abmilderung, indem er seine Rede als eine „Förderung" der deutschen Demokratie hinstellte, von der er tags zuvor gesagt hatte, sie dürfe „nicht nur der Deckmantel für die alte Oligarchie" sein. In internationalen Pressestimmen, welche die Rede Herriots entschuldigen wollten, wurde sie teils als innerpolitischer Schachzug, teils als ein Druck auf England in der Sicherheitsfrage, teils als Einschüchterung Deutschlands hinsichtlich der Handelsvertragsverhandlungen aufgefaßt. Herriot selbst sagte in seiner Richtigstellung am 29., wenn er so deutlich gesprochen habe, so sei es auch deswegen geschehen, um den Franzosen zu beweisen, daß „wir Linksrepublikaner ebenso wie jeder andere besorgt sind um die Sicherheit Frankreichs". Dieser „Sicherheit Frankreichs" im Zusammenhang mit der Nichträumung Kölns hatte der eigentliche Kern der Rede vom 28. Jan. gegolten. Herriot hatte dabei versichert, daß die Freundschaft zwischen Frankreich und England niemals herzlicher und sicherer gewesen sei als gegenwärtig, und im weiteren Zusammenhang den denkwürdigen Ausspruch getan, die wichtigste und leider auch letzte Bürgschaft Frankreichs für seine Sichreheit sei seine Gegenwart am Rhein. In der Richtigstellung vom 29. Jan. gab Herriot von diesem Ausspruch folgende Deutung:

„Man darf diesen Satz nicht außerhalb meiner gesamten Rede auslegen. Ich habe gesagt, daß in dieser delikaten Angelegenheit der Kölner Zone ich mit aller Macht und allen Argumenten kämpfen werde, weil nach den Enttäuschungen, die wir im Augenblick der Gründung des Völkerbundes erlebten,

weil die uns versprochenen Garantiepakte nicht unterzeichnet wurden, ich jetzt vor der *letzten Gelegenheit*, die ich habe, stehe, *das System der Sicherheit Frankreichs zu regeln.* Ich wünsche um keinen Preis, daß man annimmt, meine Haltung werde durch den geheimen und nicht zugestandenen Wunsch diktiert, *unnötig am Rhein zu bleiben.* Ich arbeite an der Aufrichtung eines Regimes, das uns durch die Sicherheit des Völkerbundes, wie ich hoffe, eine *endgültige Sicherheit* bringen wird."

Das hieß also auf alle Fälle, *Frankreich wird so lange am Rhein bleiben*, bis seine „Sicherheit" auf *andere*, ihm genügend erscheinende Weise verbürgt ist. Am 30. Jan. erwiderte der deutsche Reichskanzler Dr. *Luther* bei einem Empfang der ausländischen Presse in der Presseabteilung der Reichsregierung auf die Rede Herriots.

Er sprach von der *schweren Enttäuschung* ob des *Rückschlags* in der Entwicklung, die mit der Londoner Konferenz nach deutscher Erwartung angebahnt gewesen sei, und ging dann im einzelnen auf die Vorbringungen Herriots ein, um deren Geringfügigkeit im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der deutschen Entwaffnung aufzuzeigen. Schon hier ließ übrigens der Reichskanzler einfließen, daß die Reichsregierung *fest entschlossen* sei, *Verstöße* in der Entwaffnung, die ihr von den Verbündeten nachgewiesen werden oder sonst zu ihrer Kenntnis gelangen, zu *beseitigen*. Andrerseits *stellte er an Herriot die Frage: Ist er entschlossen*, die nördliche Rheinlandzone sofort *zu räumen, nachdem die Beseitigung* der Deutschland etwa nachgewiesenen *Verstöße* in der Abrüstung *sichergestellt* ist? „Eine klare Antwort auf diese Frage" — sagte Dr. Luther — „finde ich in seiner Rede nicht. Es ist zum mindesten doppeldeutig, wenn er sagt, daß die französischen Truppen am Rhein die wichtigste und vielleicht sogar die letzte Bürgschaft für die Sicherheit Frankreichs seien. Diese Doppeldeutigkeit wird auch nicht durch die Erläuterung beseitigt, seine Haltung sei nicht durch den Wunsch diktiert, für unbestimmte Zeit am Rhein zu bleiben. Man wird es begreiflich finden, daß weite Kreise in Deutschland die alliierte Begründung der Nichträumung nur als *Vorwand* ansehen und *andere Motive dahinter vermuten.*" Sofort aber fügte der neue Reichskanzler, der sich hierin ganz als Geistesverwandter Stresemanns erwies, hinzu, die Reichsregierung wäre auch zu einem *Kompromiß* bereit, wenn dann die Räumung etwa einige Monate nach dem 10. Januar verbürgt wäre.

Damit ging Dr. Luther auf die „*allgemeine Sicherheitsfrage*" ein. Ein von der englischen Presse mit Eifer aufgegriffener Leitartikel des Berliner Zentrumsblattes „*Germania*" vom 25. Januar hatte schon auf eine von deutscher Seite beabsichtigte „Anregung" in dieser Sache hin-

gedeutet. Jetzt sprach der *Reichskanzler* davon, daß das von Herriot „angeschnitte Thema" auch in Deutschland die Oeffentlichkeit lebhaft beschäftige.

Es liege auf der Hand, daß das von stark gerüsteten Nachbarn umgebene entwaffnete *Deutschland* das *Bedürfnis* nach Sicherheit lebhaft empfinde. Die Reichsregierung stehe deshalb dem Sicherheitsgedanken nicht nur sympathisch gegenüber, sondern habe an seiner Verwirklichung auch ihrerseits ein reges Interesse. In dem Verlangen nach Sicherheit verdichte sich das Bedürfnis, der wirtschaftlichen Verständigung von London nunmehr auch eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die noch offenen politischen Probleme folgen zu lassen. Sobald für die Sicherheitsfrage eine Lösung gefunden sei, ergebe sich die Lösung der meisten übrigen Fragen nahezu von selbst. Herriot habe bei seinen Ausführungen den Gedanken einer Weltkonvention in den Vordergrund gestellt, wie sie durch das Genfer Protokoll angestrebt worden. Eine solche, alle Staaten umfassende Weltkonvention möge wohl das Endziel sein, werde sich aber jetzt kaum unmittelbar verwirklichen lassen. Wenn Herriot dagegen daran dächte, das Endziel einer Weltkonvention durch *Abmachungen zwischen einer Gruppe von Staaten* vorzubereiten, um damit das Problem *zunächst für die Fälle* zu lösen, in denen es als *unmittelbar akut* empfunden werde, so sei die Reichsregierung *durchaus bereit*, hierbei *positiv mitzuarbeiten*.

In diesen Worten lag bereits das *Angebot* eines *Sicherheitspakts*, ohne daß dies damals der deutschen Oeffentlichkeit zum Bewußtsein kam.

Indem Dr. Luther sodann von den „unerläßlichen psychologischen Voraussetzungen" sprach, wandte er sich zunächst nochmals gegen Herriot. „Manche Wendungen" — bemerkte er — „in der Rede des französischen Ministerpräsidenten, bei denen er nicht im Zweifel darüber sein konnte, daß sie das *Empfinden des deutschen Volkes verletzen*, und der Beifall, den gerade diese Stellen im französischen Parlament gefunden haben, sind nicht geeignet, jene Voraussetzungen zu erleichtern. Ich kann diese Wendungen mit seiner Haltung auf der Konferenz zu London nur schwer vereinbaren. Die wahre Verständigung und Versöhnung zwischen den Völkern kann nicht vollendet werden, solange ein Land *zum Verbrecher an der Menschheit gestempelt* wird und sich nicht das ganze Ausland von der *Unrichtigkeit der Anklage* überzeugt, das deutsche Volk habe durch seinen Angriff den Weltkrieg entfesselt." Nach dieser Berührung der *Kriegsschuldfrage* kam dann wieder ein Bekenntnis zur *Erfüllungspolitik*. „Welchen Anlaß hat denn das Ausland, von der Regierung Luther irgendeine reaktionäre Politik zu befürchten? Es ist gerade mein Bestreben gewesen, eine Regierung zu bilden, die durch eine breite Grundlage im Parlament den parlamentarisch-*demokratischen* Gedanken in möglichst weitem Umfang verwirklicht.... Der Reichskanzler, der nach der deutschen

Verfassung die Richtlinien der Politik zu bestimmen hat, würde mit einer Aenderung des außenpolitischen Kurses geradezu ein Werk zerstören, an dessen Zustandekommen er in London und Berlin mit allen Kräften mitgearbeitet hat.... Der französische Ministerpräsident hat seine ganze Politik zusammengefaßt in die drei Worte: Schiedsgericht, Sicherheit, Abrüstung. Dieses Programm kann ich für Deutschland akzeptieren. Die Reichsregierung will mitwirken an der Herstellung einer Gewähr für die Sicherheit und Freiheit der Völker. Hinsichtlich der Abrüstung hat sie eine gewaltige Vorleistung bewirkt und kann nur hoffen, daß der im Versailler Vertrag angegebene Grund für diese Vorleistung, die allgemeine Abrüstung, bald in die Tat umgesetzt wird."

Zuvor hatte der Reichskanzler, wie erwähnt, die Bereitwilligkeit Deutschlands versichert, seine Vorleistung noch weiter zu steigern. Herriot konnte mit der Wirkung seiner Rede in Deutschland zufrieden sein. Gleichwohl hielt es der englische Außenminister Chamberlain in einer Rede zu Birmingham am 31. Jan. für angebracht, nicht nur Frankreichs Verlangen für berechtigt zu erklären, sondern auch „Ton und Geist der deutschen Rüge" zu bedauern und zu erklären, er sei nicht gewillt, sich an einer in dieser Weise geführten Erörterung zu beteiligen. Er wolle aus der Rede des Reichskanzlers nur den einen Satz „zur Kenntnis nehmen", nämlich die Versicherung, daß Deutschland entschlossen sei, nachgewiesene Verstöße in der Entwaffnung zu beseitigen. Bei einem Festessen in Köln am 9. Febr. mußte Reichskanzler Luther feststellen,

daß er auf seine am 30. Jan. „vor der Welt-Oeffentlichkeit" an den französ. Ministerpräsidenten gerichtete Frage keine Antwort bekommen habe; wohl aber sei von politischer Seite in der französ. Presse ausgesprochen worden, daß die Räumung der Kölner Zone nicht etwa nur von der Entwaffnungsfrage, sondern auch von dem Zustandekommen eines besonderen Sicherheitspakts zugunsten Frankreichs abhänge. Diesen Gedanken, der keinerlei Begründung im Versailler Vertrag finde, wies der Reichskanzler „mit allem Nachdruck" zurück. Im übrigen wiederholte er die Bereitwilligkeitserklärungen bezügl. der Abstellung nachgewiesener Entwaffnungs-Verstöße und bezügl. einer „positiven Mitarbeit" Deutschlands in der Sicherheitsfrage. Zu Beginn seiner Rede hatte er den doppeldeutigen Ausruf getan: „Rheinlands Schicksal ist Deutschlands Schicksal, Rheinlands Freiheit ist Deutschlands Freiheit." Um „die Rheinlande nicht zu einer Reparationsprovinz zu machen", hatte die deutsche Regierung wichtigste innere Hoheitsrechte preisgegeben. Was mußte man befürchten, wenn Dr. Luther nunmehr

versicherte, in ihrer weiteren Politik werde die Regierung dafür sorgen, „daß die politischen Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und den Alliierten nicht zum Schaden des Rheinlandes sich vollziehen?

Die englische Regierung ließ am 11. Febr. durch Reuter versichern, daß sie die Kölner Räumungsfrage keineswegs von dem allgemeinen Problem der Sicherheit abhängig mache. Tatsächlich ist indes der englischerseits bestrittene „enge Zusammenhang" in der weiteren Behandlung beider Fragen immer wieder zutage getreten.

Am 18. Februar wurde der endlich fertiggestellte Schlußbericht des Heeresüberwachungsausschusses in Berlin von General Walch persönlich nach Paris gebracht, von Herriot aber sofort an Marschall Foch als den Vorsitzenden des Interalliierten Militärkomitees in Versailles zur Begutachtung überwiesen. In der Folge brachte die Pariser und Londoner Presse fast täglich Angaben über den Inhalt des Berichts und wechselnde Meldungen, ob, wann und inwieweit der Bericht veröffentlicht und Deutschland mitgeteilt werden solle. Erst am 3. März konnte dieses Gutachten der Botschafterkonferenz vorgelegt werden, die dasselbe jedoch sofort wieder an das Foch-Komitee zurückverwies mit dem Ersuchen um ergänzende Aufklärungen und Vorschläge. Diese erneute Hinausschiebung wurde in Pariser Meldungen auf den Wunsch der Kabinette von Paris und London zurückgeführt, um Zeit für die seit einigen Tagen „in eine neue Phase größter Aktivität eingetretenen" Verhandlungen über die Sicherheitsfrage zu gewinnen. Schon am 15. Febr. hatte der Pariser „Matin" gemeldet, daß Herriot und Chamberlain seit mehreren Wochen in regem Schriftwechsel stehen, der den durch die englische Ablehnung notwendig gewordenen Ersatz für das Genfer Protokoll zum Gegenstand habe.

Es sei bereits ein grundsätzliches Einverständnis erzielt, das in Genf in Aussicht genommene System gegenseitiger internationaler Bürgschaften zunächst auf die westlichen und südlichen Grenzen Deutschlands zu beschränken. Demgemäß solle der ins Auge gefaßte Bürgschaftsvertrag vorläufig nur Frankreich, England, Italien, Belgien sowie Deutschland und Holland zu Partnern haben. Wenn auch die deutsche Unterschrift für sich allein noch

keinerlei Bürgschaft biete, habe man doch geglaubt, auf den Beitritt Deutschlands nicht verzichten zu können, da auf diese Weise im Fall eines Zwists der Angreifer sich zugleich der Verletzung eines Vertrages schuldig machen würde. Allerdings könne nicht davon die Rede sein, Deutschland zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, solange es zwischen den Verbündeten selbst noch nicht zu einem Einvernehmen gekommen sei. Aller Voraussicht nach würden dieselben in der Lage sein, den Entwurf eines derartigen Bürgschaftsvertrages, der sich auf die deutschen Grenzen von der Nordsee bis zur Adria mit Einschluß Oesterreichisch-Tirols beziehen solle, dem Völkerbundsrat bereits bei seiner nächsten Tagung vorzulegen. Dem Völkerbund werde es sodann vorbehalten bleiben, die Ausdehnung dieses Paktes auch auf die östlichen Grenzen Deutschlands, also die Einbeziehung der Staaten Mittel- und Osteuropas in die Wege zu leiten.

Gleichzeitig (16. Febr.) berichteten englische Blätter aus dem Unterausschuß des Reichsverteidigungskomitees, der mit der Prüfung des Genfer Protokolls und der Vorbereitung von Abänderungsvorschlägen betraut war, von einer Denkschrift Balfours.

Darin war für die Einbeziehung Deutschlands in den Sicherheitsplan geltend gemacht, man dürfe es nicht zulassen — und diese Gefahr beschwöre das unpraktische Genfer Protokoll herauf — daß ein vereinsamtes Deutschland seine Kräfte mit denen Rußlands verbinde. Es sei dabei insbes. an die Rolle zu denken, die in künftigen Kriegen die Chemie spiele; die Errichtung deutscher chemischer und anderer Fabriken in Rußland würde eine ernste Gefahr bedeuten. Darum halte man es für wünschenswert, keinen „großen europäischen Staat" von der Sicherheits-Regelung auszuschließen.

Am 27. Februar machte Herriot vor dem auswärtigen Ausschuß des Senats vertrauliche Mitteilungen, aus denen die Presse den Schluß zog, daß Deutschland durch einen amtlichen Schritt an Frankreich das Angebot eines Bürgschaftsvertrags gemacht habe. Man brachte mit dieser deutschen „Initiative" den englischen Botschafter in Berlin, Lord d'Abernon, in Verbindung und behauptete, daß dieser den deutschen Schritt inspiriert habe; das deutsche Angebot komme in auffallender Weise den englischen Wünschen entgegen. Am 2. März veröffentlichte der Londoner Berichterstatter der „Chicago Tribune" eine, hernach auch von den englischen Blättern übernommene Denkschrift Chamberlains über die Richtlinien

der britischen Politik vom Standpunkt der englischen Sicherheit aus. Darin fanden sich folgende Gedankengänge:

Als Großbritannien und Amerika sich geweigert haben, den (Frankreich bei den Versailler Verhandlungen in Aussicht gestellten) Sicherheitspakt zu ratifizieren, haben sie eine unsichere Lage in Europa geschaffen und Frankreich zu einer Politik abenteuerlicher Unternehmungen gezwungen. Anstatt daß Frankreich imstande gewesen wäre, seine ganze Kraft auf den wirtschaftlichen Aufbau zu sammeln, der ihm erlaubt haben würde, seine Schulden zu bezahlen, sei es gezwungen gewesen, Europa in ein Waffenlager zu verwandeln, um dem *Geist der Rache in Deutschland* entgegenzutreten, gegen den es sich allein geschützt glaube durch den zeitweiligen Ausweg der Besetzung der Rheinlande. Um jedoch in Deutschland den Rachegedanken zum Erlöschen zu bringen, müsse mit ihm auf dem Fuße der Gleichheit verhandelt werden. Es *müsse* zu einem tätigen *Mitglied des Völkerbundes* werden. Das könne nicht geschehen ohne den Willen eines friedfertigen Frankreichs. Um aber in Frankreich diesen Willen hervorzurufen, sei es wichtig, ihm *Bürgschaften* zu geben, daß sein Gebiet unverletzt bleiben werde. Aber Großbritannien werde *nur ein bestimmt umgrenztes* Bürgschaftsversprechen abgeben, das es in jedem Fall zu halten in der Lage sei, anstatt allgemeiner Versprechungen, die nur Unheil stiften könnten. Wenn dann *Westeuropa* befriedigt sei, dann müsse später eine gleiche Atmosphäre des Vertrauens zwischen den Deutschen und den *Polen* geschaffen werden.

In der französischen Presse war sofort betont worden, daß ein Sicherheitsvertrag, wenn er wirklichen Wert haben solle, auch das östliche Europa einschließen müsse. Gegenüber dem Zweifel, ob das deutsche Angebot ehrlich und aufrichtig sei, machte Senator de Jouvenel im „Matin" geltend, diese Frage könne nur geklärt werden, wenn man darüber *Verhandlungen einleite* und auf diese Weise Deutschland zwinge, seine Karten aufzudecken. Jedenfalls dürfe man sich in Frankreich keinerlei Zweifel darüber hingeben, daß England in dem Wunsche, sein eigenes Risiko nach Möglichkeit zu beschränken, den Abschluß eines Vertrages vom Beitritt Deutschlands abhängig machen werde. Im gleichen Sinne schrieb die „Information", auf dem Wege der Gewalt werde man die „*moralische Entwaffnung*" Deutschlands nie erreichen, man müsse daher endlich versuchen, auf dem Wege der Verständigung zum Ziel zu gelangen. Die *deutsche* Presse war ohne eigene Nachrichten. Erst als am 5. März der diplomatische Redakteur der Pariser „*Agence*

Havas" ausführliche Mitteilungen über den Sachverhalt gab, sah man sich in Berlin am gleichen Tage auch zu einer halbamtlichen Mitteilung veranlaßt. Darin war gesagt:

Es entspricht nur dem Stand der außenpolitischen Entwicklung, wenn in den letzten Monaten bei den diplomatischen Zwiegesprächen unserer Vertreter in den Hauptstädten der Verbündeten auch die Sicherheitsfrage eine große Rolle spielte. Die Reichsregierung beteiligte sich in der Tat an den seit längerer Zeit im Gang befindlichen internationalen Erörterungen aktiv. ... Die Reichsregierung hat von sich aus allen beteiligten verbündeten Regierungen grundsätzlich ihre Ansicht mitgeteilt und dabei auf die mannigfachen Möglichkeiten hingewiesen, die nach deutscher Auffassung für eine Lösung des Sicherheitsproblems bestehen würden. Hierbei war weder von endgültig geformten Vorschlägen, noch auch von einem Antrag auf förmliche Verhandlungen die Rede. Es hat sich bisher nur darum gehandelt, den verbündeten Kabinetten von dem Standpunkt der deutschen Politik gegenüber einzelnen beteiligten Nachbarstaaten Kenntnis zu geben und ihnen die in Betracht kommenden verschiedenen Gesichtspunkte darzulegen, sowie auf dieser Grundlage den Rahmen für etwaige vertragliche Abmachungen zu bezeichnen, die den beiderseitigen Interessen und damit der Befriedung Europas dienen könnten. Zu einer Aussprache über bestimmte Entwürfe des Sicherheitspaktes ist es, wenigstens soweit Deutschland beteiligt ist, noch keineswegs gekommen und es läßt sich im Augenblick auch noch nicht übersehen, ob und wann es dazu kommen wird. — Bei diesem Stand der Dinge ist es nicht möglich, bestimmte Einzelheiten anzugeben. ... Dem Schlußsatze der Havas-Meldung, daß das vorliegende Problem ein tiefgründiges Studium aller Mächte erfordere, kann deutscherseits nur zugestimmt werden.

Greifbare Auskünfte wurden somit der deutschen Oeffentlichkeit von der Berliner Regierung vorenthalten, was um so auffallender war, als die französische und englische Presse sehr bestimmte Einzelheiten berichtete.

Darnach hatte die deutsche Regierung zuerst mündlich am 9. Febr. durch eine Unterredung des deutschen Botschafters mit Herriot, sodann 14 Tage später schriftlich durch eine in London, Paris, Brüssel und Rom überreichte Denkschrift vorgeschlagen, die Aufrechterhaltung des status quo in Westeuropa durch einen gegenseitigen Bürgschaftsvertrag zwischen Deutschland, Frankreich, England und Belgien sicherzustellen; Italien solle anheimgestellt werden, dem Vertrag beizutreten. Ferner erklärte sich die deutsche Regierung bereit, obligatorische Schiedsgerichtsverträge mit Polen und der Tschechoslowakei abzuschließen. Der status quo im Westen, das waren die durch den Versailler Vertrag festgesetzten Grenzen. Es sei das erstemal — schrieb der Londoner Daily Telegraph — daß eine

deutsche Regierung aus freien Stücken die Unverletzlichkeit der französisch-deutschen, belgisch-deutschen und italienisch-deutschen Grenzen anerkenne. Zum erstenmal erkenne eine deutsche Regierung außerdem stillschweigend die Entmilitarisierungsklauseln für das westliche und östliche Rheinland an. Mit den östlichen Schiedsverträgen verpflichte sich Deutschland, sich jedes gewaltsamen Versuchs zu enthalten, seine jetzigen östlichen und südlichen Grenzen zu ändern. Allerdings schließe dieses Angebot eine Revision dieser Grenzen durch friedliche und schiedsgerichtliche Mittel nicht aus, und da sei nicht zu erwarten, daß Polen und die Tschechoslowakei hiemit einverstanden seien. — Halbeingeweihte deutsche Blätter deuteten an, dem Verzicht auf die abgetretenen Gebiete stehe gegenüber ein um so nachdrücklicherer Anspruch auf die „verbürgte Rückkehr" der Deutschland auf Zeit entzogenen Landesteile, und es müsse ein „besseres" Abkommen über die Rheingebiete entworfen werden, ja die gesamte Rheinlandbesetzung werde durch den Sicherheitspakt „überflüssig".

Gleichfalls am 5. März äußerte sich Chamberlain im Unterhaus u. a. über die Sicherheitsfrage.

Er berichtete, eine erste Mitteilung in der Sache habe ihn einige Wochen zuvor „in der vertraulichsten und geheimsten Form" erreicht. Er habe sofort erklärt, daß er die Mitteilung in dieser Art nicht annehmen könne, nämlich unter der stillschweigenden Verpflichtung, daß er zu den Verbündeten Englands nicht davon sprechen dürfe. Der deutsche Botschafter habe ihm aber sogleich versichert, daß es von Anfang an die Absicht der deutschen Regierung gewesen sei, eine gleichzeitige Mitteilung nach Paris, Brüssel und Rom ergehen zu lassen, und dies sei jetzt geschehen. Die britische Regierung messe dem deutschen Schritt größte Bedeutung bei, der große Möglichkeiten für den Frieden und die Sicherheit der Welt bieten und der Ausgangspunkt für eine wirkliche Erholung in der europäischen Lage sein könne. Sie beabsichtige, ihm ernsteste Erwägung angedeihen zu lassen, in der Hoffnung, daß in diesem freiwilligen Schritt der deutschen Regierung ein Weg gefunden werde, der von der unglücklichen Vergangenheit wegführe zu einer besseren und freundlicheren Zukunft.

Die ungewöhnliche Wärme dieser Worte und der langanhaltende Beifall des Unterhauses zeigte, welche wichtigen englischen Interessen mit dem deutschen Vorschlag verknüpft waren. Hinsichtlich der Ostfragen äußerten sich englische Blätter ziemlich abschätzig über die Friedensvertrags-Regelung der polnischen Grenzen.

„Daily Telegraph" schrieb, die britische öffentliche Meinung werde sich niemals dazu bestimmen lassen, die polnischen Grenzen mit bewaffneter Hand aufrechtzuerhalten. Niemand glaube ehrlich, daß die jetzigen Grenzen endgültig seien. Viele der jetzigen Grenzen würden wie andere durch Verträge festgesetzte Grenzlinien in der

Vergangenheit das Schicksal haben, abgeändert zu werden. Die „Times" sagten, es sei wohl bekannt, daß der sog. polnische Korridor und die Abtrennung des Kohlengebietes von Oberschlesien eine Quelle ständiger Erbitterung in Deutschland sei, und daß das Vorhandensein dieser beunruhigenden Probleme die allgemeine Atmosphäre in Osteuropa noch unruhiger mache. Es werde vielleicht viel Wert für Polen und Polens Freunde haben, zu erwägen, ob die Aussicht auf dauernd freundliche und freundschaftliche Beziehungen mit dem sehr mächtigen Nachbar nicht eines großen und edelmütigen Verzichtes und vernünftigen Kompromisses in der Frage der Grenzen wert sei.

Aeußerungen dieser Art riefen in Polen Erregung hervor. Die dortige Presse stellte es so dar, als sollte schon in nächster Zeit die oberschlesische und die Korridor-Frage zur Erörterung gestellt werden, und der polnische Außenminister Skrzynski eilte am 5. März incognito nach Paris. Die französische Presse erklärte übrigens zum voraus, daß eine etwaige Zustimmung Frankreichs zum Sicherheitspakt u. a. eine gründliche Aenderung der deutschen Vorschläge bezüglich der mit Polen und der Tschechoslowakei abzuschließenden Schiedsgerichtsverträge zur Voraussetzung habe. — Französischer- und englischerseits waren Fühler ausgestreckt worden, ob nicht auch Holland, auf dessen Gebiet die Rheinmündungen liegen, für einen rheinischen Sicherheitspakt zu gewinnen wäre. Der Oberbefehlshaber des holländ. Heeres, General Snijders, setzte dem „Matin"-Berichterstatter gegenüber allen derartigen Fragen ein bestimmtes Nein entgegen, und die holländ. Regierung hat sich auch in der Folge allen Verhandlungen über den Sicherheitspakt völlig fern gehalten.

Am 7. März hatte Chamberlain zu Paris auf der Durchreise nach Genf einen „ersten Meinungsaustausch" mit Herriot über das „Sicherheitsproblem", beide kamen überein, diplomatische Verhandlungen im Einverständnis mit sämtlichen Verbündeten folgen zu lassen. Nach Auskünften der Blätter hatte der englische Minister auf einen grundsätzlichen Widerspruch gegen eine allfallsige Einbeziehung Polens und der Tschechei in den Bürgschaftsvertrag verzichtet, während Herriot noch zwei weitere Bedingungen gestellt hatte, nämlich daß der Vertrag mit

Deutschland in keiner Weise den Rechten aus dem Versailler Vertrag Abbruch tun dürfe und daß insbesondere keine Verkürzung der für die Besetzung der Rheinlande festgesetzten Frist in Frage kommen könne; zweitens daß Deutschland noch vor den Verhandlungen über den Garantievertrag seinen Antrag auf Aufnahme in den Völkerbund unter ausdrücklichem Verzicht auf die von ihm geforderten Ausnahmen stellen müsse. In Genf, auf der Tagung des Völkerbundsrats am 12. März, lehnte dann Chamberlain namens der britischen Regierung endgültig das Genfer Protokoll, diese französische Vorarbeit für die Lösung der Sicherheitsfrage, ab und sprach sich wiederholt für Sonderabkommen zwischen solchen Staaten aus, deren gegenseitige Beziehungen am ehesten Anlaß zu neuen Kriegen geben können; diese müsse man zusammenbringen durch Verträge, die in der ernstlichen Absicht abgeschlossen werden, einen ununterbrochenen Frieden zu wahren. Kammer- und Senats-Ausschuß in Paris zogen aus dieser englischen Ablehnung alsbald (13. März) die Folgerung, daß die Besetzung der Kölner Zone keinesfalls aufgehoben werden dürfe, solange kein Sicherheitspakt unter den Verbündeten abgeschlossen sei.

In Genf beriet man auch wieder über die Ausführung des Art. 213 des Versailler Vertrags, der den Abschnitt über die Entwaffnung Deutschlands beendet. Darnach ist Deutschland verpflichtet, „jede Untersuchung zu dulden, die der Rat des Völkerbunds mit Mehrheitsbeschluß für notwendig erachtet". Zur Ausübung dieses Untersuchungsrechts, das nach den anderen Friedensverträgen auch für Oesterreich, Ungarn und Bulgarien gilt, sollten Nachforschungsausschüsse (Investigationskommissionen) aufgestellt werden, und schon am 14. Febr. war gemeldet worden, daß der Völkerbundsrat zum Vorsitzenden des Nachforschungsausschusses für Deutschland den französischen General Desticker ernannt habe. Nunmehr wurden die sehr weitgehenden Vollmachten für die Nachforschungs-Ausschüsse festgestellt, und französischerseits hob

man mit besonderer Genugtuung hervor, daß darnach die Ueberwachung auch auf die deutschen „Geheimorganisationen“ ausgedehnt und den Kontrolleuren die Befugnis gegeben werde, selbst bei Privaten Haussuchungen vorzunehmen. Die auf einer englischen Ausarbeitung beruhenden Bestimmungen sollten nach Beschluß vom 14. März der deutschen Regierung amtlich mitgeteilt werden mit dem Ersuchen, alles beizeiten vorzubereiten, um die Nachforschungen zu ermöglichen und diese durch ihre „Mitarbeit“ zu erleichtern. Polen hatte darum nachgesucht, mit Beginn der Investigationen einen Sitz in der ständigen Militärkommission des Völkerbunds zu erhalten; die Erledigung des Gesuchs wurde bis zu näherer Begründung durch Polen zurückgestellt, ebenso die Beschlußfassung über die Nachforschungen in der entmilitarisierten Rheinzone vorläufig ausgesetzt. Ueber letztere, in geheimer Sitzung erörterte Frage berichtete die Pariser Havas-Agentur, England sei dafür gewesen, daß die Völkerbundskontrolle am Rhein keine ständige Einrichtung sein dürfe, Frankreich dagegen verlange eine solche Dauerhaftigkeit dieser Ueberwachung, daß eine wirksame Durchführung verbürgt sei. Da Frankreich, das in den Art. 42 und 44 des Versailler Vertrags sowie Art. 16 und 17 der Völkerbundssatzung einstweilen eine genügende Bürgschaft finde, keine Eile habe, habe es die Vertagung dieser „Spezialfrage“ durchgesetzt. — Hinsichtlich des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund wurde am 15. März ein Schreiben an die deutsche Regierung beschlossen in Erwiderung auf die letzte deutsche Mitteilung vom 12. Dezember 1924.

Dieses Schreiben hielt Deutschland bei seinen bisherigen Bereitwilligkeitserklärungen fest und versuchte seine Bedenken aus Art. 16 der Völkerbundssatzung (Verpflichtung der Mitglieder zur Teilnahme an Sanktionen) auf folgende Weise wegzureden: „Art und Bedeutung der tatsächlichen Teilnahme der Völkerbundsstaaten an militärischen, vom Völkerbund in Ausführung der Satzung übernommenen Operationen sind notwendigerweise je nach ihrer militärischen Lage verschieden. Der Satzung entsprechend liegt es dem Völkerbundsrat ob, den verschiedenen beteiligten Regierungen vorzuschlagen, mit welchen Streitkräften jedes Bundesmitglied für

sein Teil zu der bewaffneten Macht beizutragen hat, die den Bundesverpflichtungen Achtung zu verschaffen bestimmt ist. Es wird Deutschland selbst zustehen, zu sagen, bis zu welchem Grade es in der Lage wäre, den Vorschlägen des Völkerbundsrats zu entsprechen. Außerdem würde Deutschland als Mitglied des Völkerbundes und des Völkerbundsrats immer an der entsprechenden Entscheidung über die Anwendung der Grundsätze der Satzung teilnehmen. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Maßnahmen bestimmen die Völkerbundsstaaten selbst, getrennt oder unter vorheriger Verständigung, die praktischen Maßnahmen zur Durchführung der allgemeinen Verpflichtungen, die sie übernommen haben. Immerhin lassen die Satzungsbestimmungen es nicht zu, daß, wenn eine Aktion kraft Artikel 16 unternommen wird, jeder einzelne Völkerbundsstaat für sich darüber entscheidet, ob er daran teilnehmen muß. Jeder Vorbehalt in dieser Richtung wäre geeignet, die Grundlage des Völkerbundes zu untergraben. Es erscheint dem Rat unmöglich, daß ein Mitglied des Völkerbunds und des Rats im Falle von Operationen gegen einen Staat, der die Satzung verletzt hat, eine Stellung behält, die für seine Staatsangehörigen die Freiheit lassen würde, sich den allgemeinen Verpflichtungen, die die Satzung auferlegt, zu entziehen. Andere Länder, deren militärische Kräfte durch die Bestimmungen der bestehenden Verträge ebenfalls eingeschränkt worden sind, haben bei ihrem Eintritt in den Völkerbund die Satzung ohne Vorbehalt angenommen.

Das Beispiel der Splitter-Staaten Oesterreich, Ungarn und Bulgarien konnte für Deutschland in keiner Weise maßgebend sein. Im übrigen war es Rabulisterei, was man hier Deutschland vorzuschlagen wagte, um jede Berücksichtigung seiner besonderen Lage auszuschließen und es auf die in Art. 1 der Völkerbundssatzung niedergelegten „allgemeinen Bedingungen" für die Aufnahme neuer Mitglieder zu verweisen. Das Schreiben schloß mit der gleichfalls auf Beschwatzung gestellten Einladung:

„Allein durch eine aktive Mitarbeit an den Arbeiten des Völkerbunds in der Eigenschaft als Mitgliedstaat kann ein Land seinen berechtigten Teil Einfluß auf die Entscheidungen des Völkerbunds erlangen, Entscheidungen, die nie verfehlen, wichtige Folgen zu haben. Der Rat wünscht schließlich Deutschland gegenüber den aufrichtigen Wunsch auszusprechen, es an den Völkerbundsarbeiten beteiligt zu sehen und so für die Organisierung des Friedens die Rolle zu spielen, die seiner Lage in der Welt entspricht."

Am 16. März hielt sich Chamberlain auf der Rückreise von Genf wieder in Paris auf. Nach dem amtlichen Bericht war das Ergebnis seiner nochmaligen Unterredung mit

Herriot, daß „die wesentlichen Punkte der gestellten Fragen genau festgelegt" wurden. Nach Angaben in der Presse war einer dieser Punkte die Forderung eines bedingungslosen Eintritts Deutschlands in den Völkerbund, nachdem es zuvor seine Abrüstungsverpflichtungen voll erfüllt habe.

„Mit dem Eintritt in den Völkerbund" — so lautete der 3. Punkt — „erwirbt Deutschland wie jede andere Macht das Recht, hinsichtlich der einen oder anderen seine Ostgrenze berührenden Fragen die Anwendung des Artikels 19 der Satzung zu fordern, der eine Nachprüfung der unanwendbar gewordenen Vertragsbestimmungen vorsieht. Da der Völkerbund darüber nur mit Einstimmigkeit beschließen kann, droht aus einer derartigen Initiative keinerlei Gefahr weder für Frankreich noch für dessen östliche Verbündete." Eine „Revision" der deutschen Ostgrenze war hiernach ja nur mit Zustimmung Polens und der Tschechei möglich.

Am 18. März hatte der polnische Außenminister abermals eine Unterredung mit Herriot, die ihn „vollkommen beruhigte". Noch am 15. hatten in Warschau Straßenkundgebungen stattgefunden, gegen welche die Polizei einen Schutz nicht nur der deutschen, sondern auch der englischen Gesandtschaft vorgesehen hatte. — Nach vertraulichen Darlegungen im Auswärtigen Ausschuß des Reichstags am 11. März gab am 12. Außenminister Stresemann durch die „Kölnische Zeitung" der deutschen Oeffentlichkeit erstmals einigen Aufschluß über die deutsche „Anregung".

Daß die deutsche Oeffentlichkeit erst sehr spät mit den deutschen Absichten vertraut gemacht werde, glaubte der Minister damit begründen zu können, „daß derjenigen ausländischen Presse, mit deren Opposition wir rechnen mußten, die Möglichkeit genommen werden mußte, diese Aktion von vornherein zu diskreditieren"; auch Herriot und Chamberlain hätten der vertraulichen Behandlung zugestimmt.

In Wirklichkeit war die ausländische Presse, wie gezeigt, ihrerseits seit Wochen unterrichtet und in voller, ununterbrochener Erörterung der „deutschen Absichten" begriffen. Zur Sache selbst führte Stresemann im wesentlichen aus:

„Schon Ende Dezember und Anfang Januar habe ich über die Sicherheitsfrage wiederholt mit hiesigen Diplomaten gesprochen. Die politische Gesamtlage zeigte, daß die Frage der Sicherheit mindestens für Frankreich den Mittelpunkt aller Erörterungen bildete. Wir standen vor der Nichträumung der nördlichen Rheinlandzone, und das Investigationsprotokoll des Völkerbunds sowie die sich daran knüpfenden Aeußerungen namhafter französischer Politiker

ließen das Bestreben erkennen, die Frage der französischen Sicherheit durch Sonderbelastungen des Rheinlandes zu lösen. Gleichzeitig mußten wir mit der Möglichkeit rechnen, daß ein Dreimächtepakt zustandekäme, der seine Spitze gegen Deutschland gekehrt hätte. Da hielten wir es für richtig, unsere eigene Stellung gegenüber dem Sicherheitsbegehren Frankreichs zum Ausdruck zu bringen. Wir knüpften dabei an frühere Bestrebungen anderer deutscher Regierungen an."

Der Minister erinnerte hier an das Angebot des Reichskanzlers Cuno vom Dezember 1922, ohne sich mit dem tatsächlichen Unterschied zu befassen, sowie an Ausführungen von ihm selbst als Reichskanzler in seiner Stuttgarter Rede vom Sept. 1923 und fuhr dann fort:

„Da der Alpdruck Frankreichs vor einem etwaigen deutschen Angriffe, so völlig töricht er uns erscheinen mag, noch heute weite Kreise der französischen öffentlichen Meinung beherrscht, haben unsere Botschafter und Gesandten in Paris, London, Rom und Brüssel mitgeteilt, daß Deutschland bereit sei, dem Sicherheitspakt der am Rhein interessierten Mächte beizutreten, sei es, daß er sich auf Abmachungen über die Vermeidung eines Krieges bezöge, sei es, daß er die Garantierung des gegenwärtigen Besitzstandes am Rhein zum Gegenstand hätte. Außerdem sei Deutschland, zur Bekundung seines Friedenswillens, bereit, mit allen Staaten Schiedsgerichtsverträge zu schließen, wie wir dies mit der Schweiz und Schweden bereits getan haben. Es handelt sich dabei nicht um endgültig formulierte Vorschläge, wohl aber haben wir die Grundgedanken unserer Anregungen in einer kurzen, in den Hauptstädten der Verbündeten übergebenen Denkschrift niedergelegt. Mit diesen deutschen Anregungen sind wir für das deutsche Gefühl bis an die Grenze des Möglichen gegangen. Die Garantierung der Sicherheit der deutschen Westgrenze bedeutet einen schmerzlichen Verzicht im Hinblick auf die Entwicklung der deutschen Geschichte und auf die Erinnerungen, die uns ewig teuer sein werden. Aber es bedeutet auch einen Verzicht derjenigen französischen Politiker und Militärs, die es nicht verschmerzen können, daß der Vertrag von Versailles die Rheinlande bei Deutschland gelassen hat. Wir wissen, daß die offizielle französische Politik diesen Männern fernsteht: aber wir wissen auch, welche nicht auszudenkenden Folgen es für den europäischen Frieden und vielleicht für die ganze Kultur dieses Jahrhunderts haben würde, wenn eine frevelnde Hand es versuchte, das deutsche Rheingebiet Frankreich einzuverleiben oder in anderer Form von Deutschland zu trennen. Erst wenn feststeht, daß die heutigen Grenzen am Rhein unter dem Schutze der Waffen aller interessierten Mächte gegenüber dem Friedensbrecher stehen, wird man von einem wirklichen Frieden sprechen können. Das deutsche

Volk und die deutsche Wirtschaft haben nur den einen Wunsch, endlich einmal für absehbare Zeit in Frieden, in Ordnung, in Freiheit und, so Gott will, in der daraus hervorsprießenden Wohlfahrt zu leben, sich zu entwickeln und unter Innehaltung gegebener Verpflichtungen wieder aufbauen zu können. In diesem Wunsche wissen wir uns einig mit allen Parteien und allen produktiven Kräften unseres Reiches. Es zum Ausdruck zu bringen und es durch eine internationale Vereinbarung zu verbriefen, war unsere Absicht und ist unser ehrlicher Wille."

Stresemann gab dann der Genugtuung über die „verständnisvolle Aufnahme" des deutschen Schrittes insbes. durch Herriot und Chamberlain Ausdruck und bemerkte gegenüber den „um so seltsameren maßlosen Protesten" der polnischen Presse:

„Wie wenig Deutschland auch auf anderen Gebieten beabsichtigt, eine aggressive Politik zu betreiben, geht aus seiner Bereitschaft zu weitgehenden Schiedsgerichtsverträgen mit allen anderen Ländern hervor. Die Schiedsgerichtsverträge sind ein hervorragendes Mittel für die wirksame Sicherung des Friedens. Wie kommt die polnische Presse dazu, es als das Ziel der deutschen Politik hinzustellen, seine Nachbarn im Osten zu überfallen, weil Deutschland die östliche Grenze nicht in seinen Garantiepakt mit einbezogen hat? Ein Blick in die englische Presse und in die Presse anderer Länder zeigt, daß selbst diese Länder nicht geneigt sind, eine feierliche Verbindlichkeit ihrer Regierungen wegen der Garantierung der im Versailler Vertrag geschaffenen deutschen Ostgrenze herbeizuführen. Kein Gedanke hat im Weltkrieg auf seiten der Alliierten eine größere Rolle gespielt als der Gedanke des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Es gibt keine Partei in Deutschland, von den Deutschvölkischen bis zu den Kommunisten, die vor ihrem Gewissen anerkennen könnte, daß die Ziehung der deutschen Grenze im Osten dem Gedanken des Selbstbestimmungsrechts der Völker entspräche. Deutschland hat nicht die Gewalt, eine Aenderung seiner Grenzen zu ertrotzen, und nicht den Willen, es zu tun. Wenn aber Art. 19 der Völkerbundssatzung ausdrücklich davon spricht, daß unanwendbar gewordene Verträge geändert werden können, so kann niemand von Deutschland erwarten, daß es endgültig darauf verzichtet, dieses Refugium einer Entwicklung in Zukunft in friedlichem Sinne auch seinerseits für sich in Anspruch zu nehmen. Deutschland kann nur wünschen, daß die Entwicklung der Dinge dazu führe, die hier bestehenden Differenzen auf friedlichem Wege zu lösen."

Dann wandte sich Stresemann gegen die Behauptungen von einer starrsinnigen Haltung Deutschlands gegenüber dem Völkerbund, die vollkommen unrichtig sei, und

sagte hierzu nach kurzer Darstellung des seitherigen Ganges dieser Sache:

„Trotz großen Widerständen der deutschen öffentlichen Meinung ist auch die heutige Reichsregierung der Auffassung, daß die Wahrung der Rechte der deutschen Minderheiten in fremden Ländern, namentlich die Frage des Saargebiets, Interessen Deutschlands in sich schließt, die es innerhalb des Völkerbunds besser vertreten kann, als dies heute möglich ist. Nur hat Deutschland die natürlichen Folgerungen aus seiner heutigen Lage gezogen, als es sich dagegen wehrte, daß auch die Bestimmungen des Artikels 16 der Völkerbundssatzung auf Deutschland uneingeschränkte Anwendung finden, wonach die Völkerbundsmächte verpflichtet sind, im Falle einer Bundesexekution militärischen Beistand zu leisten, den Durchmarsch fremder Truppen zu gestatten und sich an wirtschaftlichen Boykottmaßnahmen zu beteiligen. Deutschland muß sich eine Verpflichtung versagen, die es mit einer Kriegserklärung anderer Nationen bedrohen könnte; denn Deutschland ist nicht in der Lage, auch nur seine Grenzen zu verteidigen. Gerade weil Deutschland den Frieden und wirtschaftlich gesunde Verhältnisse wünscht, kann es sein Gebiet nicht für einen Durchmarsch fremder Truppen hergeben, der vielleicht Anarchie und einen Bandenkrieg entfesseln würde. Es ist mir völlig klar, daß ein Fünf-Mächte-Pakt, wie wir ihn erstreben, schwer außerhalb des Völkerbunds stehen kann. Angesichts der grundsätzlichen Bereitwilligkeit Deutschlands, dem Völkerbund beizutreten, wenn auf seine ganz besondere Lage Rücksicht genommen wird, liegt es uns fern, das Ansehen des Völkerbunds beeinträchtigen zu wollen. Wenn der gute Wille bei den anderen Mächten besteht, auf der Grundlage des erstrebten Sicherheitspaktes mit Deutschland gleichberechtigt zusammenzuwirken, dann wird auch ein Weg möglich sein, um diese Schwierigkeiten zu beheben."

„Wir begrüßen deshalb" — schloß Stresemann — „die Erklärung des englischen Außenministers, daß ein Weg gefunden werden müsse, der den Ausgangspunkt für eine wahrhafte Gesundung der europäischen Lage bilden kann. Deutschland ist bereit, diesen Weg zu gehen. Sein Angebot ist getragen von der Regierung, die in dieser Frage das deutsche Volk fast ohne Ausnahme hinter sich hat. Möge man den großen geschichtlichen Augenblick, zu einer wahrhaften Befriedung Europas zu kommen, nicht vorübergehen lassen, dann wird nach der Aera der Vergewaltigung und des Mißtrauens die Zeit der Verständigung für unseren Erdteil kommen."

Neues bot diese Darlegung des deutschen Ministers nicht, sie war nicht einmal so vollständig wie die Aufschlüsse, die man den bisherigen Berichten der ausländischen Presse hatte entnehmen können. Wohl aber bestätigte sie, in welchen Einbildungen und trügerischen Hoffnungen die „nationale Real-

politik" des Außenministers sich bewegte. Die deutsche Oeffentlichkeit freilich blieb in der ganzen Frage überwiegend stumpf. Bei der Reichspräsidentenwahl (S. 187), die sich gerade im März abspielte, geschah seitens der Bewerber der Völkerbundsfrage kaum, der Stresemannschen „Anregung" überhaupt keine Erwähnung. Dagegen rief am 14. März die Hauptleitung des Alldeutschen Verbandes „alle ehrliebenden Deutschen" zum Sturm gegen das „unheilvolle" Angebot auf, das der Außenminister in Betätigung einer jetzt angeblich verfemten Geheimdiplomatie den Feinden gemacht habe, ohne den Reichstag und anscheinend auch ohne das Reichskabinett vorher befragt zu haben.

Der Verband wandte sich dabei besonders gegen die freiwillige Preisgabe des unverjährbaren deutschen Anspruchs auf die geraubten Gebiete im Westen und sprach aus: „Wer durch Duldung so verderblicher Vorschläge an der endgültigen Preisgabe deutscher Volksgenossen und an der ewigen Versklavung deutschen Blutes mitwirkt, zieht den Fluch der kommenden Geschlechter auf sich. Denken wir daran, daß nicht einmal nach den furchtbaren Leiden des 30jährigen Krieges der Reichstag zu Regensburg sich zu einem Verzicht auf die deutsche Westmark mit ihren deutschen Menschen hergegeben hat!"

Auch in der deutschnationalen Reichstagsfraktion kam es auf Betreiben alldeutscher Mitglieder, insbes. des Abg. v. Freytag-Loringhoven, zu lebhaften Anfechtungen der Stresemannschen Politik und zu Vorstellungen bei dem Außenminister und dem Reichskanzler. Als aber die Linkspresse (Voss. Ztg. vom 22. März) davon Wind bekam und die Sache in bezug auf die Präsidentenwahl ausschlachtete, hängte man rasch durch eine mit der Regierung vereinbarte Erklärung (vom 22. abends) den parteitaktischen Mantel darüber. — In Einem Punkte gingen die Anfechtungen fehl, nämlich darin, daß sie, wie dies auch später noch fast beständig geschah, den Außenminister Stresemann allein und ausschließlich als für diese Politik verantwortlich betrachteten. Die englische Presse war da besser unterrichtet, wenn sie in erster Linie den Reichskanzler Luther mit dem „völlig neuen Akzent" Deutschlands in Verbindung brachte. „Daily Telegraph" glaubte zu wissen, daß Dr. Luther derjenige gewesen sei, „der das deutsche Kabinett vor dem Irrtum

bewahrte, das deutsche Angebot formell mit Bedingungen zu belasten, die seinen diplomatischen Wert zerstört hätten", und die sonst noch von großen Abneigungen beherrschte „Morning Post" rühmte, „Dr. Luther werde den ersten Beitrag zu einer konstruktiven Staatskunst seit Bismarck (!) getan haben, wenn er den Frieden Europas retten könne". Daß die englische Presse auf der rechten Spur war, zeigt die Rede des Reichskanzlers vom 30. Jan. (S. 12), die man auffallenderweise in Deutschland ganz vergessen hatte.

Vollen Aufschluß über die deutsche Anregung erhielt man am 24. März durch eine Unterhaus-Rede Chamberlains. Der englische Minister hob insbesondere auch hervor, der Vertrag, zu dem sich Deutschland bereit erklärt habe, würde auch die Erfüllung der Art. 42 und 43 des Versailler Vertrags verbürgen. Diese Artikel enthalten die Entmilitarisierung des linken sowie (bis 50 km einwärts) des rechten Rheinufers, selbstverständlich einseitig für das deutsche Gebiet. Vom Gesamtinhalt des deutschen Vorschlags sagte der englische Minister:

„Diese Anregungen zielen auf den Gedanken ab, daß Deutschland bereit ist, freiwillig das zu verbürgen, was es bisher nur unter dem Zwang des Versailler Vertrags angenommen hat, nämlich den status quo im Westen, daß es ferner bereit ist, den Krieg nicht nur im Westen auszuschalten, sondern überhaupt auf ihn als ein Mittel zu verzichten, durch das die Aenderung seiner vertragsmäßigen Lage zu erlangen wäre. Deutschland ist also nicht nur im Westen, sondern auch im Osten bereit, auf das Mittel des Krieges zur Abänderung der vertragsmäßigen Grenzen Europas Verzicht zu leisten. Deutschland mag nicht Willens und nicht imstande sein, denselben Verzicht auf alle seine Hoffnungen und Ansprüche auszudehnen und darauf zu verzichten, daß eines Tages auf dem Wege des freundlichen Einverständnisses und gegenseitiger Vereinbarung eine Abänderung seiner Ostgrenzen erfolgen möge, worauf es mit Bezug auf den Westen Verzicht leistet. — Lloyd George fragte dazwischen: „Ist es richtig, daß sich Deutschland bereit erklärte, seine jetzigen Westgrenzen freiwillig anzuerkennen und daß Deutschland keine nochmalige Prüfung oder Abänderung dieser Grenze verlangt? Ist es richtig, daß Deutschland dieselbe Erklärung in bezug auf den Osten abgibt, oder ist diese Frage Schiedsgerichtsverhandlungen unterworfen?" Chamberlain antwortete: „Nein. Lloyd George hat mich richtig verstanden. Deutschland ist bereit,

im Westen auf jeden Wunsch einer Veränderung zu verzichten und in einen Gegenseitigkeitsvertrag zur Garantie der bestehenden Lage einzutreten. Indem Deutschland im Osten Schiedsgerichtsbarkeit anregt, will es nicht vorschlagen oder anregen, daß die östlichen Grenzen Gegenstand solcher Schiedsgerichtsverträge werden sollen. Es ist bereit zu erklären, daß es auf den Gedanken kriegerischer Maßnahmen zur Aenderung der Grenzen im Osten verzichtet, nur ist es nicht bereit zu erklären, daß es im Hinblick auf diese Grenzen auf die Hoffnung verzichtet, manche ihrer Bestimmungen eines Tages zu verändern, durch freundschaftliche Verhandlungen, durch diplomatisches Vorgehen oder vielleicht, wie ich mir denken könnte, durch die guten Dienste des Völkerbundes.“

Hier war also deutlich ausgesprochen, daß Deutschland auf Elsaß-Lothringen ein- für allemal gänzlich verzichten, ebenso bezügl. der ihm aufgezwungenen Ostgrenzen zum voraus ein- für allemal dem Mittel der Waffen entsagen wollte; nur irgend einmal oder, wie Baldwin in der Unterhaus-Erörterung am 25. März sich ausdrückte, „in den kommenden Jahren vielleicht“ wollte es auf irgend eine Weise, jedenfalls aber in gegenseitiger Vereinbarung mit Polen, und dies wäre nur denkbar im Wege eines Tauschgeschäfts, eine schiedlich-friedliche Grenzänderung erlangen. Die Schiedsgerichtsverträge, die es mit den Oststaaten abschließen wollte, hätten nicht etwa die Grenzen zum Gegenstand, sondern sollten gerade auch jede aus der Unerträglichkeit dieser Grenzen sich etwa entwickelnde Feindseligkeit zum voraus ausschließen. Ein von der radikalen Gruppe der Liberalen im Unterhaus eingebrachter Antrag sagte von den deutschen Vorschlägen, daß sie die „vollständige Aufhebung des Rechts auf Kriege durch Deutschland“ zu enthalten scheinen. — Welch freudige Ueberraschung die deutsche Anregung in England hervorgerufen hatte, ging aus dem ganzen Ton der Unterhausverhandlung hervor. Chamberlain hatte mit „beinahe feierlicher Freudigkeit“ von dem „aufrichtigen und ehrlichen“ deutschen Versuch gesprochen und seine Rede in gänzlicher Abweichung von der englischen Kühle und Nüchternheit zu „großem Pathos“ gesteigert. Diese Begeisterung war begreiflich; der deutsche Vorschlag bot, wie Chamberlain sich ausdrückte, „dem britischen Reich

eine neue Chance". Wie weit diese reichte, zeigten Chamberlains Aussprüche: „Wenn das britische Reich sagt, es soll kein Krieg sein, wird es keinen Krieg geben" und „Englands Sicherheit liegt am Rhein." Gab es keinen Krieg mehr zwischen Frankreich und Deutschland, so konnte auch England in keinen europäischen Krieg mehr hineingezogen werden und erhielt zugleich die Sicherheit, daß keines dieser beiden Länder eine Machtausdehnung gewann, die England hätte gefährlich werden können.

Am gleichen Tage (24. März) wie Chamberlain im Unterhaus äußerte sich der polnische Außenminister Skrzynski vor dem Sejm-Ausschuß. Er habe sich — teilte er mit — in seiner Unterredung mit Herriot in Paris überzeugen können, daß die französ. Regierung eine deutliche und klare Stellung einnehme in tiefem Verständnis für die Gemeinsamkeit der französischen und polnischen Interessen. Ebenso habe ihm Chamberlain gelegentlich einer Unterredung, die er mit ihm geführt, versichert, daß die englische Regierung keinerlei Revisionspläne aufkommen lassen werde; die englische Regierung, so habe ihm der britische Außenminister versichert, sei sich dessen bewußt, daß keine polnische Regierung, ja keine Demokratie überhaupt, die geringste Aenderung ihrer Grenzen vornehmen lassen und unterzeichnen könnte. Diese Mitteilung des polnischen Ministers stand keineswegs im Widerspruch zu den eigenen Erklärungen Chamberlains; dieser hatte ja nur von einer etwaigen künftigen Aenderung in gegenseitigem Einvernehmen gesprochen und sicherlich selbst nicht geglaubt, daß Polen je sich zu einer solchen herbeilassen könnte. Was Polen selbst angeht, so sagte Skrzynski, es stehe auf dem Boden der Verträge und könne niemals zulassen, daß auch nur die Möglichkeit einer Erörterung über seine Grenzen ins Auge gefaßt werde. Ganz genau so äußerte sich am 28. März auch der französ. Ministerpräsident Herriot vor dem Senatsausschuß.

Es sei — bemerkte er — unnötig, erst zu versichern, daß die französische Regierung niemals den Abschluß eines Sicherheitspaktes

ins Auge fassen könne, der auch nur im entferntesten die Rechte und Interessen der Verbündeten Frankreichs ohne ihre Zustimmung antaste. Was Polen anbetreffe, habe niemand daran gedacht, die im Versailler Vertrag festgesetzten Grenzen zu verleugnen oder sie auch nur zur Erörterung zu stellen. Jeder neue Pakt könne weder eine erzwungene Abänderung noch eine nutzlose Bestätigung dieses Vertrages sein. Er könne nur einen Zusatz zu diesem Vertrag bilden an dem Tage, an dem Polen diese Ergänzung für nützlich für seine eigene Sicherheit halte. Ohne Verpflichtung oder Versprechung irgendwelcher Art bleibe die französische Politik den französischen Gedanken getreu und prüfe alle Lösungen, die ihr irgendwelche Aussichten zu bieten scheinen, den dauerhaften Frieden in Europa zu sichern, aber unter restloser Achtung vor den Verträgen. Frankreich finde bei seinen Verbündeten die gleichen Ansichten und die Versicherung einer Mitarbeit, die auch in der Zukunft das Werk der Vergangenheit fortsetze.

Deutlicher konnte man sich kaum mehr ausdrücken. Einer Abordnung, welche der Kammer-Ausschuß zu ihm sandte, unterbreitete Herriot eine Mitteilung der britischen Regierung, die (hinsichtl. der Ostgrenzen) „gewisse Ungewißheiten aufkläre und Polen Bürgschaften geben könne". — Alle diese Mitteilungen hatten begreiflicherweise in Deutschland erst recht beunruhigt, und Dr. Stresemann hielt eine Beschwichtigung für angezeigt durch eine Ansprache, die er am 31. März in Chemnitz, ausgerechnet im Rahmen einer Bismarckfeier, hielt. Er sprach davon, daß Chamberlain dem deutschen Standpunkt bezüglich einer auf friedlichem Wege zu erstrebenden Revision der Ostgrenzen „volle Würdigung" habe zuteil werden lassen, und wies auf die rechtsstehende französische Presse hin, die vor allem ein Gegner der deutschen Anregung sei, weil sie wohl erkenne, daß die „dauernde Sicherung des deutschen Rheinlandes" einen wesentlichen Kernpunkt der deutschen Initiative ausmache. Auf die einleuchtende Kraft seiner Darlegung schien der Minister keine große Zuversicht zu haben, denn er fügte an, die deutsche Außenpolitik werde in der nächsten Zeit „unpopulär sein und starke Anforderungen an die Nerven der Zeitgenossen (!) stellen".

Zu gleicher Zeit schrieb die für den Pakt hoch begeisterte „Frankf. Ztg.", die französische Regierung suche die rheinische Frage in einem Sinne zu lösen, der aus dem Garantiepakt für Deutsch-

land eine Zwangsjacke machen könnte; sie wolle nicht einen in jeder Weise freien Rhein, dessen Gebiete gegen Angriffe von jeder Seite geheiligt werden müssen, sie wolle einen Rhein, der ihr für ihre eigenen Zwecke als einseitig gegen Deutschland aufgerichtete Schutzschranke dienen solle. So gewiß dieser Hinweis „realpolitischer" war als die Meinung, daß das Rheinland als deutsches Gebiet durch den Rheinpakt dauernd gesichert werde, so waren doch die Ausdrücke der obigen Sätze bezeichnend für die sittlich-politische Gedankenverwirrung dieser ganzen Paktpolitik. Nicht nur, daß es für Deutschland nun schon eine „rheinische Frage" gab, sondern ein deutsches Blatt durfte auch davon reden, daß der Rhein „gegen Angriffe von jeder Seite", also auch von der deutschen, „geheiligt" sein müsse. Wenn Deutschland einmal zu den Waffen greifen sollte, um sich wieder den freien Besitz seines Eigentums zu erstreiten, so wäre dies ein „Angriff" auf den „geheiligten" Rhein. Dabei hatte die „Frkf. Ztg." sich nicht etwa in den Ausdrücken vergriffen, sondern dieselben ganz aus dem Geiste der Pakt-Politik heraus gewählt.

Den weiteren Fortgang der Pakt-Angelegenheit bildete ein diplomatischer Meinungsaustausch zwischen England und Frankreich über die Fragen, die an Deutschland zur Verdeutlichung seiner Absichten gerichtet werden sollten. Es ergab sich dabei Anfangs April ein kleiner Zwischenfall aus einer Unterhaltung des deutschen Botschafters mit Chamberlain, von der nachher Londoner Blätter schrieben, Herr Sthamer habe „infolge seiner Gewissenhaftigkeit geirrt"; anscheinend hatte der Botschafter sich nicht denken können, daß Deutschland im Westen verzichten wollte, ohne bezügl. der östlichen Grenzen irgend etwas Greifbares zu erreichen. Der Meinungsaustausch wurde unterbrochen durch den am 10. April eingetretenen, am 17. abgeschlossenen Regierungswechsel in Frankreich von Herriot zu Painlevé mit Briand als Außenminister (S. 327). Inzwischen hörte man wieder etwas vom Kontrollbericht. Am 11. April stellte das Foch-Komitee der Botschafterkonferenz das einverlangte zweite Gutachten zu, die Botschafter traten jedoch mit Rücksicht auf den Regierungswechsel vorerst nicht zusammen. Erst am 29. April nahm die Botschafterkonferenz von dem neuen Gutachten kurz Kenntnis, vertagte jedoch die Beschlußfassung abermals. In Pariser Berichten deutscher Links-Blätter wurde diese abermalige Hinausschiebung mit der am 26. April erfolgten Wahl Hinden-

burgs (S. 197) zum deutschen Reichspräsidenten in Verbindung gebracht. Frankreich habe, um nun um so schärfere Forderungen stellen zu können, eine sofortige Entscheidung gewünscht, England aber habe widersprochen und es gerade mit Rücksicht auf die aus der Wahl Hindenburgs befürchteten Rückwirkungen für geraten gehalten, die Verhandlungen über alle diese Fragen der Entwaffnung und der Sicherheit einige Zeit ruhen zu lassen. In der Tat beeilte sich der deutsche Reichskanzler, jene „Befürchtungen“ zu zerstreuen. In einer Rede auf dem Industrie- und Handelstag am 29. April betonte er, wohl in erster Linie zu Ohren des Auslands, die Außenpolitik müsse selbstverständlich von dem Gesetz der Stetigkeit beherrscht sein; auch in der Frage der Sicherheit bestehe der von der Reichsregierung eingenommene Standpunkt unverändert weiter. — Die Antrittserklärung der auf der gleichen Grundlage wie ihre Vorgängerin stehenden Painlevé-Regierung am 21. April hatte zur Außenpolitik keine neuen Gesichtspunkte ergeben; sie hatte von dem „Frieden in Sicherheit und in Achtung der geltenden Verträge“ gesprochen, der verwirklicht werden müsse, und von der Bereitwilligkeit, „die Garantien des Friedens und der Sicherheit unter den Völkern, die sich gestern so hart und tapfer in der Feuerlinie geschlagen haben, zu vermehren“. Der neue Außenminister Briand erinnerte daran, daß er seinerzeit in Cannes die Lösung des Sicherheitsproblems auf dem Wege eines Garantievertrags mit England versucht, die Opposition jedoch damals seine Absichten durchkreuzt habe. Von den jetzigen Verhandlungen versicherte er, Frankreich werde sich auf nichts einlassen, was eine Verletzung der von ihm eingegangenen Verpflichtungen (gegen seine östlichen Verbündeten) zur Folge haben könnte. Als er vom Eintritt Deutschlands in den Völkerbund sprach, bemerkte Briand, zu fürchten (für den Weltfrieden) seien lediglich die Kräfte-Zusammenballungen, die sich außerhalb des Völkerbunds bilden könnten, denn aus dem Widerstreit der Mächtegruppen seien bisher alle Zusammenstöße entstanden. In gleichem Sinne brachte am 25. April der englische Erstminister Baldwin zu Worcester

die Pakt-Bemühungen in Gegensatz zu dem bisherigen Verfahren, Europa durch bewaffnete Bündnisse im Gleichgewicht zu halten.

„In der Wirkung hat sich immer wieder gezeigt" — sagte Baldwin — „daß Gruppen verbündeter Mächte, die einander mehr oder weniger gleich an Stärke sind, sich beinahe unvermeidlich auf den schließlichen Kampf um die Oberherrschaft hinbewegen. Die Regierung und das Land haben das gleiche Gefühl, daß wir mit dieser alten Vorstellung aufräumen und den Versuch machen, auf anderen Grundlagen etwas aufzubauen, das zur Sicherheit des jetzigen und künftigen Geschlechtes vor der blutigen Entscheidung eines Krieges führen kann, der wir seit so kurzer Zeit entronnen sind."

Im Grund genommen waren diese Worte eine Verurteilung der englischen Einkreisungs-Politik vor dem Kriege. Auf die nunmehrige Pakt-Politik warf die Aeußerung ein bezeichnendes Licht. Es war ja nur noch Eine Mächtegruppe auf dem Plan, die andere war niedergeschlagen. Gleichwohl dachte Baldwin so wenig wie Briand daran, nun auch die erstere aufzulösen, sondern in Besorgnis einer Neubildung der andern — sie konnten dabei nur an ein Zusammengehen Deutschlands und Rußlands denken — waren sie nur darauf bedacht, Deutschland im Völkerbund zu fesseln und es durch den Sicherheitspakt zur freiwilligen Weiterduldung seiner Niederhaltung zu bringen. England und Frankreich wollten, wie Chamberlain am 1. Mai auf einem zu London veranstalteten englisch-französischen Bankett sagte, die Sicherheit Europas und den Weltfrieden auf ihrer Freundschaft aufbauen, auf der Achtung vor den Verträgen, die aus sich selbst heraus den „wahren" Frieden nicht hatten herbeiführen können, d. h. sie wollten sich ihren Raub noch einmal auf bessere Weise sichern, ohne an Deutschland irgend etwas wiedergutzumachen. Von diesem Gesichtspunkt aus war es eine Ueberschätzung, wenn die deutsche Presse vielfach einem Worte ein besonderes Gewicht beimaß, das der von Berlin nach London versetzte amerikan. Botschafter Houghton bei dem ihm zu Ehren veranstalteten Pilgrim-Essen am 5. Mai aussprach: das volle Maß amerikanischer Hilfe könne (von Europa) nur verlangt werden, wenn das amerikanische Volk sicher sei, daß die Zeit der zerstörenden Me-

thoden in der Politik vorüber sei. Das Wort wurde wie eine Warnung an Frankreich aufgefaßt, aber die Methoden, so unangenehm sie sein mochten, mußten für Deutschland Nebensache sein, wenn sich in der Sache nichts änderte.

Am 12. Mai genehmigte der französische Ministerrat die von Briand ausgearbeiteten Entwürfe einer Antwort an Deutschland auf dessen Sicherheits-Anregung sowie einer Denkschrift betr. die Entwaffnungs-Verfehlungen. Der erstgenannte Entwurf ging nach London, der andere an die Botschafterkonferenz, die am 13. zusammentreten sollte, jedoch abermals vertagt und dann am 20. nochmals hinausgezögert wurde. Inzwischen bereiteten Vorankündigungen in der französischen, belgischen und englischen Presse darauf vor, daß die Entwaffnungsnote „beträchtliche Ueberraschungen" und „eine ganze Liste sehr weitgehender Forderungen" für Deutschland bringen werde, zu deren Bereinigung und sodann abermaliger Nachprüfung es selbst bei gutem Willen Deutschlands mehrerer Monate brauchen werde, so daß eine Räumung Kölns in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr in Frage kommen werde. Zur Unzeit wurde unter diesen Umständen am 18. Mai die Haushalts-Rede Stresemanns fällig. Demgemäß hatten die Erklärungen des deutschen Außenministers zu den Entwaffnungsforderungen und dem Sicherheitspakt bloß rhetorischen Gehalt, außerdem bewegten sie sich in beständigen Widersprüchen.

Einerseits suchte Stresemann den selbst im Ausland lautgewordenen Zweifel, ob Deutschland die neuen Entwaffnungsforderungen erfüllen könne, zu zerstreuen. „Wollen die Verbündeten lediglich die Erfüllung vertragsmäßiger Forderungen, dann wird die endgültige Vereinigung der Entwaffnungsfrage nur noch die Beilegung bestehender Meinungsverschiedenheiten über die Vertragsauslegung sein. Deutschland hat die ungeheuerliche, im Jahre 1919 wahrscheinlich nicht von vielen Menschen für durchführbar gehaltene Abrüstung bewältigt (!). Den heute noch offenen Fragen kann lediglich die Bedeutung von Restpunkten zukommen, die bei loyaler Verständigungsbereitschaft ein nennenswertes Hindernis nicht darzustellen brauchen. Vielleicht wären die Beanstandungen längst beseitigt, wenn man uns rechtzeitig davon Kenntnis gegeben

hätte." Andererseits rief Stresemann den Verbündeten zu, sie sollten nicht glauben, durch weitere Verweigerung der Räumung Kölns Deutschland für jede Forderung hinsichtlich der Entwaffnung gefügig machen zu können. Sofort aber sprach er wieder aus, daß er „den baldigen Abschluß der Entwaffnungsfrage mit Bestimmtheit erwarte". Dabei fügte er jedoch an: „Die übrigen Mächte werden zu einem Anspruch (!) auf Beibehaltung (!) des gegenwärtigen Rüstungszustandes in Deutschland nur dann berechtigt sein, wenn sie das Problem der allgemeinen Abrüstung tatkräftig aufgreifen. In dieser Richtung haben sie bisher so gut wie nichts getan." Irgend eine tatsächliche Folgerung aus diesen Worten zu ziehen, daran dachte der deutsche Minister freilich nicht im entferntesten. In ähnlichem Hin und Her bewegte er sich hinsichtlich der Sicherheitsfrage. „Das Bestehen eines Sicherheitsproblems in dem Sinne, als ob andere Länder ein berechtigtes Bedürfnis nach Schutz gegen deutsche Angriffe hätten, können wir unmöglich anerkennen. Ganz im Gegenteil kann Deutschland mit Recht die Forderung auf den Schutz seiner Grenzen erheben." Aber die Sicherungsfrage steht nun einmal „überall im Mittelpunkt der politischen Ueberlegungen", also muß Deutschland sich an der Lösung „beteiligen". Denn „eine Lösung ohne Deutschland ist eine Lösung gegen Deutschland", aber eine Lösung mit Deutschland? — mußte denn nicht jede Lösung dieses in Wirklichkeit gar nicht bestehenden, durchaus unwahrhaftigen und heuchlerischen „Problems" eine Lösung gegen Deutschland sein? Stresemann freilich verwies auf die „Bestimmungen des Versailler Vertrages über die Besetzung der entmilitarisierten deutschen Gebiete sowie über das Nachforschungsrecht des Völkerbundsrats, die dem Ausland stets Anlaß zu Eingriffen geben können. Daher sei es eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Außenpolitik, „dem labilen (!) Zustand unserer Westgrenze durch eine klare Regelung ein Ende zu machen". Wenn aber zwischen einem Schwachen und einem Starken ein labiler Zustand klar geregelt wird, was kann da der Schwache erwarten? Jede voreilige „Regelung" in der Zeit seiner Schwäche kann nur seine Zukunft verriegeln und vermag ihm doch für die Gegenwart keine wirkliche Sicherheit zu verschaffen. Daß das deutsche Angebot der „Ausfluß einer Verzichtspolitik" sei, die „in Verkennung der französischen Denkart moralische Werte ohne Gegenleistung aufgebe", wollte Stresemann nicht gelten lassen. „Wenn diese Auffassung richtig wäre, so würden die Franzosen ja die größten Toren sein, wenn sie nicht sofort zugriffen und sich die deutschen Vorschläge zu eigen machten. In Wirklichkeit sind wir bis heute ohne Antwort der französischen Regierung." Das Zögern Frankreichs hatte aber doch offensichtlich einen ganz anderen Grund; es wollte die Sache erst gehörig zu seinem Vorteil zurechtkneten; es griff nicht sofort zu, um schließlich um so mehr zu erreichen.

Als Briand am 26. Mai im Senat auf die Erklärungen Stresemanns zu reden kam, legte er sich dieselben so zurecht,

daß der deutsche Minister mit der öffentlichen Meinung seines Landes rechnen müsse; „man muß deshalb darüber nachdenken, was er hat sagen wollen“. — Im Senat zu Rom kam am 20. Mai auch Mussolini auf den Sicherheitspakt zu reden und erhob dabei die Forderung, nicht nur die Rheingrenze, sondern auch die Brennergrenze müsse garantiert werden. Diese sehe Italien — so bemerkte Mussolini gegenüber der österreichischen Anschlußbewegung — als etwas Unwiderrufliches an und werde sie um jeden Preis verteidigen. Das deutsche Sicherheitsangebot war auch Italien zugegangen, obwohl dieses nicht zu den „am Rhein interessierten“ Staaten gehört. Dennoch war man in Berlin erstaunt, als Mussolini jetzt daraus die Folgerung für die Brennergrenze zog. Der „Tiroler Anzeiger“, das Blatt der Christlichsozialen Partei in Tirol, hatte schon Mitte März, bei den damaligen Erörterungen über das Stresemannsche Angebot, von einem „Verrat an Südtirol“ gesprochen, der bei dem dortigen, um seine Selbsterhaltung kämpfenden Deutschtum Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung hervorrufen müsse.

Am 30. Mai setzte die Botschafterkonferenz, nachdem Einigung zwischen Frankreich und England über die Entwaffnungsnote erzielt war, deren endgültige Fassung sowie den Tag der Uebergabe in Berlin fest. Am 4. Juni händigte der englische Botschafter, der mit den Vertretern Frankreichs, Belgiens, Italiens und Japans beim Reichskanzler erschienen war, „entsprechend dem am 5. und 26. Januar befolgten Verfahren“, ohne im übrigen mit einer Silbe der Gründe ihrer 6monatigen Verzögerung zu gedenken, die gemeinsame Note „über die Voraussetzungen der Räumung der Kölner Zone“ aus. Der Reichskanzler nahm bei der Entgegennahme der Note mit wenigen Worten auf die seitherigen Erklärungen über den deutschen Standpunkt in dieser Frage Bezug. Am 5. Juni wurde die Note in Berlin veröffentlicht.

Nach kurzer Zusammenfassung der früheren Mitteilungen führte die Note aus: „Die verbündeten Regierungen halten es für wesentlich, die allgemeine Bemerkung in den Vordergrund zu stellen, daß die Gesamtheit der Verstöße Deutschlands, falls nicht schnell Abhilfe geschaffen wird, der deutschen Regierung

späterhin die Wiederaufstellung eines einheitlichen, den Gedanken eines Volkes in Waffen verwirklichenden Heeres ermöglichen würde, im förmlichen Widerspruch mit dem Friedensvertrag, nach dem das deutsche Heer ausschließlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Reichsgebietes und zum Schutze der Grenzen bestimmt sein soll. Diese Tatsachen sind es, welche die Bedeutung jedes der festgestellten Verstöße in das rechte Licht setzen und dadurch ihrer Gesamtheit einen für den allgemeinen Frieden so gefährlichen Charakter geben. Um den Vertrag von Versailles in seinen grundlegenden Bestimmungen anzuwenden, ist deshalb die Beseitigung der wichtigen Verstöße notwendig, deren Fortbestehen es verhindert, die militärischen Verpflichtungen Deutschlands als erfüllt anzusehen. Man muß sich vor Augen halten, daß die in Rede stehenden Verstöße den ernstesten, aber nicht den einzigen Beweis für die Nichterfüllung dieses wesentlichen Teiles des Friedensvertrages durch Deutschland darstellen."

Dann verwies die Note auf eine anliegende Denkschrift. In dieser war zunächst der „Stand der Erfüllung" aufgeführt, wie er sich aus dem Bericht des Ueberwachungsausschusses vom 25. Januar ergebe, und in Abteilung 4 „zur Vervollständigung der Sachlage" ein Verzeichnis der von den Verbündeten „bereits gemachten Zugeständnisse". Abt. 2 enthielt dagegen eine „Zusammenstellung der Hauptpunkte, in denen die Verbündeten noch nicht befriedigt sind" und Abt. 3 eine Aufstellung „der im einzelnen erforderlichen Maßnahmen, hinsichtlich deren die verbündeten Regierungen dem Ueberwachungsausschuß alle nötigen Weisungen erteilt haben".

Die Beanstandungen betrafen einmal die Polizei, ihre Stärke, welche die zugestandenen 150 000 Mann weit überschreite, ihren Aufbau, ihre Ausbildung, Ausrüstung und Kasernierung, die ein militärisches Gepräge haben. Gefordert wurden entsprechende Maßnahmen; die Polizei sollte auf eine rein örtliche und gemeindliche Einrichtung zurückgeführt, das gesamte Personal statt auf 12 Jahre wie bei der Reichswehr auf Lebenszeit angestellt werden. Bei Durchführung der geforderten Maßnahmen wollte man als Ausnahme für eine Anzahl bedeutender Städte eine staatliche Polizei (innerhalb des Gesamtrahmens von 150 000 Mann) sowie in einigen Großstädten die teilweise Kasernierung der Polizei zugestehen. Der Wortlaut der gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen, die zur Durchführung der Forderungen zu erlassen seien, sollte der Genehmigung durch den Heeresüberwachungsausschuß unterstehen.

In bezug auf Fabriken, Vorratslager und Werkstätten war eine ganze Reihe von Forderungen auf Zerstörung von Maschinen, Einrichtungen und Anlagen erhoben. Genannt waren die Deutschen Werke in Spandau und an anderen Orten, die Fabriken von Mauser in Oberndorf, Krupp in Essen und Meppen, mehrere Pulverfabriken usw., verschiedene Werkstätten der Reichswehr und der Polizei, sowie das Gas-

schutzlager in Hannover, das beseitigt werden sollte. Nach einer späteren (17. Juni) Kundgebung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betraf die geforderte Zerstreuung und Zerstörung mehr als 3000 Maschinen und Werkeinrichtungen, die lediglich der friedlichen Arbeit dienten.

Drittens wurde ein Uebermaß von Ersatz- und Ergänzungsteilen bei Reichswehr und Polizei beanstandet, darunter sogar Hufeisen, Platzpatronen (zu Uebungszwecken), Stahlhelme, die bei der Polizei ganz abgeliefert werden sollten, sodann insbes. wiederum die Gasmasken.

Ein ganz besonderes Gewicht war auf den angeblich unzulässigen Aufbau der Reichswehr gelegt. Beanstandet wurden die Befugnisse des Chefs der Heeresleitung, der nach der Verordnung vom 25. Sept. 1919 nur Chef des Stabes des Reichswehrministers, durch Verordnung vom 11. Aug. 1920 aber tatsächlich der Oberbefehlshaber geworden sei. Es wurde die Wiederherstellung des Zustandes nach der ersten Verordnung und zwar durch Maßnahmen verlangt, die der Zustimmung des Heeresüberwachungsausschusses bedürften. Auch die Heeresverwaltung und die Heeresleitung, die eine vollziehende Kommandobehörde und die Auferstehung des Großen Generalstabs darstellten, wurden beanstandet und die Auflösung dieses „Generalstabs" gefordert. Dies sollte u. a. durch die Aufhebung der Abteilungen der Heeresleitung geschehen, die sich mit der Beförderung von Offizieren im Ruhestand und mit der Inspektion für Waffen und Gerät befassen, ebenso der Abteilungen Luftrat, der Gasabteilung und der Zentraleisenbahnabteilung, während die für das Personal der Generalstabsoffiziere bestehende Abteilung umgebildet werden sollte. Schließlich wurden Beschränkungen der Ausbildung für Generalstabsoffiziere gefordert. Weiter wurde die militärische Organisation des Eisenbahnnetzes bemängelt, die auf Mobilmachungszwecke eingestellt sei, und die Aufhebung der Zentralabteilung sowie der 16 Linienkommissionen, die Zerstörung des für Militärtransporte unterhaltenen Sondermaterials, die Beseitigung besonderer Einrichtungen an Eisenbahnwagen und die Abänderung von Instruktionen gefordert. In bezug auf Waffen und Truppenstärke wurden Ueberschreitungen bei den Divisionsstellen der Truppenteile behauptet, die Ausbildung der Infanterie mit dem Infanteriegeschütz und der Kavallerie mit dem leichten Maschinengewehr und das Zusammenwirken von Zivilluftfahrzeugen mit dem Militär verboten. Das Personal der Militärverwaltung und die Zahl der Verwaltungseinrichtungen wurde als zu hoch bezeichnet. Die Lebensmittelvorräte der Reichswehr, die für 57 Tage, in Ostpreußen sogar für 84 Tage vorhanden seien, sollten herabgesetzt und veräußert werden.

Auch auf den Abschnitt über den Heeresersatz war besonderer Nachdruck gelegt. Besondere Einstellungen für kurze Zeit, Warte- oder Probezeit, Ausbildungskurse für Zeitfreiwillige, die Ausbildung von Reserveoffizieren sollte durch gesetzgeberische oder Verwaltungsmaßnahmen unterbunden werden, ebenso die militärische Ausbildung von

Verbänden, wie Stahlhelm, Wehrwolf, Jungdeutscher Orden, sowie jede Verbindung derartiger Verbände mit den Reichswehrbehörden.

Weitere Abschnitte betrafen Kriegsmaterial im allgemeinen (Ein- und Ausfuhr, Handel, verbotene Herstellung), die Fortdauer von militärischen Auflagen nach Aufhebung der Festungen, die nicht hinreichend wirksame Aufhebung des Kriegsleistungs-Gesetzes, die Bestückung der Festung Königsberg sowie Einrichtungen in anderen Festungen, endlich die vollständigere Ablieferung von Zeichnungen gewisser fester Plätze.

Die Note selbst fuhr nach dem Hinweis auf diese Anlage fort, die verbündeten Regierungen seien überzeugt, daß es von dem guten Willen der deutschen Regierung und der deutschen Behörden abhänge, die behandelten Verstöße in verhältnismäßig kurzer Frist abzustellen. Die verb. Regierungen seien bereit, den Befehl zur Räumung der ersten Besetzungszone zu geben, sobald die aufgezählten Verstöße behoben sein werden. Sie zweifeln nicht, daß während des zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Zeitraums kein neuer ernster Verstoß Deutschlands gegen irgend eine vertragliche Verpflichtung aus Art. 429 ein Hindernis entgegenstellen werde. Alsdann werde nichts mehr entgegenstehen, daß die Kontrollkommission abberufen werde, deren Aufgabe dann als beendigt werde angesehen werden können. Diese Abberufung werde dann dem Völkerbundsrat mitgeteilt werden, damit von ihm die zur Durchführung des Art. 213 des Friedensvertrags beschlossenen Maßnahmen zur Anwendung gebracht werden können.

Zuletzt wandten sich die Verbündeten gegen die „unzutreffende Beurteilung", welche ihre Haltung in den deutschen Noten vom 6. und 27. Januar gefunden habe. Diesem „völligen Mißverstehen" gegenüber versicherten sie aufs neue, „daß sie sich aufs genaueste an die Bestimmungen des Art. 429 des Versailler Vertrags zu halten gedenken." Es sei „Sache der deutschen Regierung gewesen, sich den Vorteil der Räumung der ersten Besetzungszone unter den Voraussetzungen des Art. 429 durch getreuliche Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu sichern". Auch das wollten die Verbündeten nicht anerkennen, daß ihr Beschluß einen Akt darstelle, dessen Schärfe außer jedem Verhältnis zu der Bedeutung der noch nicht erfüllten militärischen Verpflichtungen stehe. Unter diesen von der deutschen Regierung als untergeordnet hingestellten Verpflichtungen befänden sich im Gegenteil Bestimmungen, auf deren wesentliche Bedeutung die deutsche Regierung von den Verbündeten seit langem, insbesondere in ihrer Gesamtnote vom 29. Sept. 1922 vergeblich aufmerksam gemacht worden sei. Zudem habe die deutsche Regierung noch nach dieser Note wiederholt und zwar noch ganz kürzlich neue schwere Vertragsverletzungen begangen, insbesondere durch die Einstellung von Zeitfreiwilligen in die Reichswehr, durch die an zahlreiche (nach den Vertragsbestimmungen verbotene) Verbände erteilte Genehmigung zur militärischen Ausbildung und durch Be-

günstigung des Ausbaues gewisser Maschinenanlagen in den Fabriken.

Zum Schluß verlegte sich die Note auf einen milderen Ton, indem sie schloß: „Immerhin wollen die verbündeten Regierungen in dem Wunsche, jede Auseinandersetzung zu vermeiden, nachdem sie so diese Irrtümer gekennzeichnet haben, aus der deutschen Note vom 6. Januar lediglich die Versicherung herausgreifen, daß die deutsche Regierung bereit ist, alles zu tun, was von ihr abhängt, um schnell zu dem nötigen praktischen Ergebnis zu kommen. Deshalb appellieren sie erneut und nachdrücklich an die deutsche Regierung, daß sie mit dem nötigen guten Willen an die Regelung der noch schwebenden Fragen herangeht, eine Regelung, die der Ernst der Lage erheischt. Das ist für sie das einzige Mittel, um nach ihren eigenen Worten Deutschland durch Befreiung eines Teiles des besetzten Gebietes Erleichterung zu verschaffen."

Die Note entsprach ganz den Vorankündigungen, wie sie insbes. aus der Rede Herriots vom 28. Jan. zu entnehmen gewesen waren. Das deutsche Sicherheits-Angebot hatte die scharfen Nachforderungen nicht hintanzuhalten vermocht. In weiten Kreisen Deutschlands war man empört, selbst die Erfüllungs-Presse vermochte sich dem peinlichen Eindruck nicht ganz zu entziehen. Ueber den „vorläufigen Eindruck" in den „maßgebenden politischen Kreisen" Berlins berichtete der politische Mitarbeiter des W.T.B. noch am 5. Juni.

Man verlegte sich dort auf eine Entgegnung, die in dem Satze gipfelte: „Jeder, der aus dem umfangreichen Dokument den eigentlichen sachlichen Kern herausschält, sieht sich vor die Frage gestellt, ob das denn alles ist, womit die Legende von dem waffenstarrenden und dem angriffslustigen Deutschland erklärt werden soll." Andrerseits wollte man in der Note einen „Fortschritt" erkennen, indem man ihr so bestimmte und bindende Ausdrücke unterlegte, als ob die Verbündeten jetzt „ausdrücklich die Verpflichtung eingegangen" seien und sich nunmehr „auf diese Verpflichtung festgelegt" haben, nach Befriedigung ihrer jetzigen Forderungen endlich die nördliche Rheinlandzone zu räumen. Dadurch habe die Lage „eine wesentliche Klärung" erfahren. Dann gelangte die Berliner Auslassung zu dem gewohnten „Weg der Verhandlung", den man über zahlreiche Einzelpunkte der Note werde gehen müssen, „wenn nicht erneut eine starke Verlangsamung der Erledigung der Entwaffnungs- und Räumungsfrage eintreten soll". Darauf folgte die Versicherung, „die zuständigen Stellen werden sofort an die sorgfältige Prüfung der Note herantreten. Soweit sich dabei ergibt, daß Rückstände gegenüber den Verpflichtungen der deutschen Regierung bestehen, wird ihre Beseitigung alsbald erfolgen." Andrerseits wurden unbestimmte Einschränkungen gemacht: „Daß sich Deutschland zu keinerlei Maßnahmen verpflichten kann, die bei loyaler Auslegung

noch über die Bestimmungen des Versailler Vertrags hinausgehen oder später beiderseits gebilligte Regelungen preisgeben, versteht sich von selbst." Den Beschluß machte ein pazifistisches Schwänzchen: „Die deutsche Regierung hat kein anderes Ziel, als daß auf dem Boden allseitiger Erfüllung übernommener Verpflichtungen endlich ein wahrer Friedens- und Rechtszustand herbeigeführt wird, damit dem deutschen Volk Ruhe für den Wiederaufbau und für eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den anderen Völkern verschafft wird."

Von einer grundsätzlichen Stellungnahme war keine Rede, obwohl aus der Vorbemerkung der feindlichen Note deutlich hervorging, daß es den Verbündeten darum zu tun war, die letzten Keime einer möglichen Wiederaufrichtung der deutschen Wehrmacht auszurotten. Als am 10. Juni der Auswärtige Ausschuß des Reichstags Darlegungen der beteiligten Minister über die „Tragweite" der Entwaffnungsnote entgegengenommen hatte, konnte die „Frkf. Ztg." bereits melden:

„Die Linie der Reichspolitik wird durch die Entwaffnungsnote keine grundsätzliche Aenderung erleiden: Man wird verhandeln, um das Erfüllbare möglich zu machen, und man wird weiter bemüht sein, die Politik der Entspannung, die mit der Anregung des Sicherheitspaktes eingeleitet wurde, zu einem für Deutschland erträglichen (!) Ergebnis zu führen."

Am 8. Juni war in Paris auch der Kontrollbericht selbst veröffentlicht worden, jedoch nur im Auszug, da das Gesamtschriftstück einen „zu technischen Charakter" habe, um der großen Oeffentlichkeit verständlich zu sein. Von den 42 Folio-Seiten des Auszugs entfiel fast der vierte Teil auf eine wichtigtuerische Schilderung der Hindernisse, auf welche der Ueberwachungsausschuß bei den deutschen Militärbehörden gestoßen sei. Sachlich brachte der Bericht kaum eine „Feststellung", die nicht schon in der Anlage zu der Entwaffnungs-Note Aufnahme gefunden hätte.

Der Entwaffnungsnote war auch ein Schreiben der Reparationskommission an die Botschafterkonferenz beigegeben gewesen; die Frage, ob Deutschland seinen Reparationsverpflichtungen, wie sie neuerdings festgelegt worden, pünktlich nachgekommen sei, hatte die Kommission am 29. Mai mit Ja beantwortet. Die Feststellung hatte Bezug auf die versprochene Ruhr-Räumung, von deren Ausführung übrigens noch keinerlei Anzeichen zu bemerken war.

In der Sicherheits-Frage hatte am 28. Mai ein englischer Ministerrat stattgefunden, dessen Stellungnahme am 29. nach Paris übermittelt wurde. Es handelte sich bei diesen weiteren Verhandlungen mit Frankreich vor allem um dessen Anspruch, daß der Garantievertrag unter keinen Umständen zu einem Hindernis für die Erfüllung seiner Bündnispflichten werden dürfe. Dabei waren insbesondere zwei Fälle ins Auge gefaßt: ein Angriff Deutschlands auf Polen, den Frankreich mit dem sofortigen Einmarsch in deutsches Gebiet beantworten würde, oder ein Konflikt zwischen Polen und Rußland, für den Frankreich sich das Recht zum Durchmarsch seiner Truppen durch deutsches Gebiet sichern wollte. Wie sich England zu diesem Verlangen verhielt, darüber gingen die französischen und die englischen Meldungen auseinander. Eine Reuter-Meldung vom 3. Juni erklärte, die Besprechungen haben noch nicht den Punkt erreicht, wo gesagt werden könne, was bei gewissen Möglichkeiten zu geschehen habe; jedenfalls aber dürfe der Pakt betr. die Westgrenzen keinen Teil des Versailler Vertrags beeinträchtigen, der sich auf Deutschlands andere Grenzen beziehe. Alles deutete darauf hin, daß England seine Zustimmung zu dem französischen Durchmarschrecht dadurch zu verschleiern suchte, daß es dasselbe im Rahmen des Art. 16 der Völkerbundssatzung halten wollte. Am 4. Juni wurde der umgearbeitete Entwurf der französischen Antwortnote an Deutschland nach London gesandt; eine Reuter-Meldung vom 7. Juni sprach aus, daß „sein Inhalt als ausdrücklich von der britischen Regierung gebilligt“ angesehen werden könne, und die Pariser „Agence Havas“ erklärte, das vorgesehene Abkommen lasse Frankreich die Hände vollständig frei hinsichtlich der Beziehungen mit Polen und der Tschechoslowakei; Frankreich werde, indem es sich dem Geist der Völkerbundssatzung füge, mit seinen Freunden im Osten alle Abmachungen treffen können, um die Ostgrenzen Deutschlands zu garantieren. Am 7. Juni trafen sich Briand und Chamberlain in Genf bei der Tagung des Völkerbundsrats. Dort wurde, wie Briand am 8. Juni nachm. in

Gegenwart Chamberlains der Presse erklärte, „binnen sehr kurzer Zeit volle Einigkeit“ erzielt. Die in Berlin zu überreichende Antwort — bemerkte Briand — werde „eine positive Lösung des europäischen Friedensproblems“ bringen, und er zweifle nicht daran, daß Deutschland nunmehr auch dem Völkerbund beitreten und so „zu dessen Verschönerung beitragen“ werde. Chamberlain pflichtete bei mit der Bemerkung: „Es wird ein außerordentlich solides Friedenswerk sein.“ Der englische Minister hatte dem französischen zuvor die endgültige Zustimmung der britischen Regierung zum französischen Antwort-Entwurf übermittelt, und der Havas-Vertreter in Genf erklärte sich ermächtigt zu der Angabe, in dem französisch-britischen Abkommen sei in aller Form erklärt, daß Frankreich, falls seine Verbündeten Opfer eines nicht herausgeforderten Angriffs werden, berechtigt sei, sich der entmilitarisierten Rheinlandzone als Operationsfeld zu bedienen, um seinen angegriffenen Verbündeten zu Hilfe zu eilen. In London war man von dieser allzu großen Offenherzigkeit unangenehm berührt und tat sehr entrüstet; eine schriftliche Mitteilung Chamberlains an die englischen Presse-Vertreter in Genf sowie eine Erklärung Baldwins am 16. Juni im Unterhaus hielten sich jedoch ganz im Allgemeinen, und alle Abschwächungsbemühungen in der Presse reichten nicht weiter, als daß die französischen Rechte „durch den Völkerbund beschränkt“ seien. Bei diesen Erörterungen kamen einige bemerkenswerte Geständnisse zutage; so war in einer halbamtlichen Notiz der „Times“ gesagt, es sei die übereinstimmende Meinung Englands und Frankreichs, daß Deutschlands Eintritt in den Völkerbund eine unentbehrliche Bedingung für die Beruhigung Europas sei, und die „Morningpost“ bemerkte, der Beitritt zum Völkerbund gebe der deutschen Politik im Gegensatz zu Rapallo endgültig eine westliche Orientierung. Deutlicher als in solchen Preß-Aeußerungen konnte es nicht gemacht werden, daß man Deutschland im Völkerbund fesseln wollte.

Am 16. Juni mittags wurde von Botschafter de Margerie

die von England gebilligte französische Antwort auf die deutsche Denkschrift vom 9. Februar dem Außenminister Stresemann übergeben. Am 18. wurde dieselbe in Berlin samt jener Denkschrift, in Paris und London außerdem mit dem zwischen beiden Regierungen gepflogenen Schriftwechsel veröffentlicht. — Das allein in Betracht kommende Kernstück der deutschen Denkschrift vom 9. Febr. lautete hienach:

„Für Deutschland wäre auch ein Pakt annehmbar, der ausdrücklich den gegenwärtigen Besitzstand am Rhein garantiert. Ein solcher Pakt könnte etwa dahin lauten, daß die am Rhein interessierten Staaten sich gegenseitig verpflichten, die Unversehrtheit des gegenwärtigen Besitzstandes am Rhein unverbrüchlich zu achten, daß sie ferner, und zwar sowohl gemeinsam als auch jeder Staat für sich die Erfüllung dieser Verpflichtung garantieren und daß sie ferner jede Handlung, die der Verpflichtung zuwiderläuft, als gemeinsame eigene Angelegenheit ansehen würden.

Im gleichen Sinne könnten die Vertragsstaaten in diesem Pakt die Erfüllung der Verpflichtungen zur Entmilitarisierung des Rheinlandes garantieren, die Deutschland in den Artikeln 42 und 43 des Vertrages von Versailles übernommen hat.

Auch mit einem derartigen Pakt könnten Schiedsabreden zwischen Deutschland und allen denjenigen Staaten verbunden werden, die ihrerseits zu solchen Abreden bereit sind."

Dieser Wortlaut bestätigte vollkommen alle bisherigen Verlautbarungen und Befürchtungen über die deutsche Anregung. Briands Antwort vom 16. Juni stellte gleich in der Einleitung es gehörig heraus, daß es sich nur um „ergänzende Sicherheitsbürgschaften im Rahmen des Versailler Vertrags" handeln könne. Um sich nun „ein Urteil darüber zu bilden", inwiefern die deutschen Anregungen „zur Festigung des Friedens" (auf dieser Grundlage) beitragen können, wollte die Briand-Note „die Fragen in volles Licht setzen", welche die deutsche Denkschrift aufwerfe oder aufwerfen könne. Es waren 7 „Haupt-Punkte", über welche demgemäß die Verbündeten „die Ansicht der deutschen Regierung kennen zu lernen" wünschten.

I. Völkerbund. In dieser Beziehung sagte die Briand-Note: „Ein (Sicherheits-) Abkommen ließe sich nicht verwirklichen, ohne daß Deutschland seinerseits die Verpflichtungen übernimmt und die Rechte genießt, die in der Völkerbundssatzung

vorgesehen sind. Dieses Abkommen ist also nur denkbar, wenn Deutschland selbst dem Völkerbunde unter den in dem Schreiben des Völkerbundsrates vom 13. März 1925 angegebenen Bedingungen beitritt." (Dieses Schreiben des Völkerbundsrats hatte, wie S. ?? erwähnt, die deutschen Bedenken beiseite geschoben und Deutschland keinerlei seine Entwaffnung berücksichtigende Ausnahme zugestanden.)

II. Versailler Vertrag: „Das Streben, die Sicherheitsbürgschaften zu schaffen, welche die Welt verlangt, darf keine Aenderung der Friedensverträge mit sich bringen. Die zu schließenden Abkommen dürften also weder eine Revision dieser Verträge in sich schließen, noch tatsächlich zu einer Abänderung der besonderen Bedingungen für die Anwendung gewisser Vertragsbestimmungen führen. So könnten die Verbündeten unter keinen Umständen auf das Recht verzichten, sich jeder Nichterfüllung der Bestimmungen dieser Verträge zu widersetzen, auch wenn diese Bestimmungen sie nicht unmittelbar angehen." (Der Sinn des letzteren Satzes ergab sich erst aus dem englisch-französischen Notenwechsel; siehe unten!)

III. Der Rhein-Pakt. Hier stellte die Briand-Note die „Grundsätze" der deutschen Denkschrift wie folgt heraus: „a) Ablehnung jedes Gedankens an Krieg zwischen den vertragschließenden Staaten; b) strenge Achtung des gegenwärtigen Besitzstandes im rheinischen Gebiete mit gemeinsamer und gesonderter Garantie der vertragschließenden Staaten; c) Garantie der vertragschließenden Staaten für die Erfültung der Verpflichtungen zur Entmilitarisierung der rheinischen Gebiete, die sich für Deutschland aus den Artikeln 42 und 43 des Versailler Vertrages ergeben." Hiezu wurde sodann bemerkt: „Die französische Regierung verkennt nicht, welchen Wert die feierliche Ablehnung jeden Gedankens an Krieg zwischen den vertragschließenden Staaten und die Verpflichtung, die übrigens zeitlich nicht beschränkt sein dürfte, neben der erneuerten Bestätigung der im Vertrag aufgenommenen Grundsätze für die Sache des Friedens haben würde.... Ebenso versteht sich von selbst, und das geht auch aus dem Schweigen der deutschen Denkschrift über diesen Punkt hervor, daß der auf diesen Grundlagen zu schließende Pakt weder die Bestimmungen des Vertrags über die Besetzung der rheinischen Gebiete, noch die Erfüllung der in dieser Hinsicht im Rheinlandabkommen festgesetzten Bedingungen berühren darf."

IV. Schiedsverträge, zunächst mit Frankreich und Belgien. Hier forderte die Briand-Note Anwendung solcher Verträge auf alle Konflikte sowie Garantierung auch dieser Schiedsverträge durch die Gebiets-Bürgen des Rheinpakts; außerdem umschrieb sie die Fälle, für welche allein die Schiedsverträge „Raum für ein zwangsweises Vorgehen lassen" dürften.

V. Oestliche Schiedsverträge, deren Angebot in der Bereitschafts-Erklärung der deutschen Denkschrift lag, „mit allen Staaten, die hiezu geneigt seien, Schiedsverträge abzuschließen". Die verbündeten Regierungen — bemerkte hiezu Briand — „nehmen mit Genugtuung von dieser Zusicherung Kenntnis. Sie sind sogar der Ansicht, daß ohne solche Abkommen zwischen Deutschland und denjenigen seiner Nachbarn, die zwar nicht Parteien des geplanten Rheinpaktes sind, aber den Vertrag von Versailles unterzeichnet haben, der europäische Friede, dessen Befestigung der Rheinpakt anstrebt und für den er eine wesentliche Grundlage bilden soll, nicht völlig gewährleistet werden könnte. Die verbündeten Staaten haben nämlich aus der Völkerbundssatzung und aus den Friedensverträgen Rechte, auf die sie nicht verzichten, und Verpflichtungen, wovon sie sich nicht freimachen können. Diese so abgefaßten Schiedsverträge würden die gleiche Tragweite haben, wie die im Abschnitt 4 vorgesehenen. Jede Macht, die den Vertrag von Versailles und den geplanten Rheinpakt unterzeichnete, würde, wenn sie es wünscht, die Befugnis haben, sich zu ihren Garanten zu machen." (Unter der leichten Verschleierung einer Verallgemeinerung erhob sich hier der Anspruch Frankreichs, bei den Schiedsverträgen Polens und der Tschecho-Slowakei als Bürge aufzutreten, d. h. seine Sonderbündnisse mit diesen östlichen Nachbarn Deutschlands in den Garantie-Pakt hereinzubringen.)

VI. Verhältnis der neuen Verträge zur Völkerbundssatzung: „Nichts von den in dieser Note ins Auge gefaßten Verträgen darf die Rechte und Verpflichtungen berühren, die den Mitgliedern des Völkerbundes aus der Völkerbundssatzung erwachsen." (Gemeint war insbes. Art. 16.)

VII. Gleichzeitiges Inkrafttreten aller ins Auge gefaßten Abkommen, die außerdem unter die „Obhut" des Völkerbunds gestellt werden müßten.

Ein „vorheriges Einvernehmen" über diese Punkte — hatte die Note im Eingang bemerkt — erscheine als „Grundlage für jede weitere Verhandlung" erforderlich, und sie schloß mit den Worten: „Die französische Regierung würde es begrüßen, eine Antwort zu erhalten, die es gestattet, in Verhandlungen einzutreten."

Aus dem französischen Gelbbuch und englischen Weißbuch, die gleichlautend in Paris und London veröffentlicht worden waren, ergaben sich bezeichnende Aufklärungen über dunkle Punkte der Briand-Note.

Zu den obigen Punkt II, letzter Satz, hatte Chamberlain in seinen Rückfragen vom 19. Mai bemerkt, die englische Regierung könne sich nicht recht denken, welche die Verbündeten nicht unmittelbar angehenden" Bestimmungen des Versailler Vertrags die französische Regierung hier meine. Briand ant-

wortete am 25. Mai, er habe dabei insbesondere Oesterreich und Schleswig im Auge gehabt; lediglich aus Rücksicht auf die Empfindlichkeit der öffentlichen Meinung Deutschlands habe er es unterlassen, diese Namen ausdrücklich einzusetzen. Daß man diese Begründung veröffentlichte, zeigte das Maß der Mißachtung, das man tatsächlich den deutschen Empfindlichkeiten entgegenbrachte.

Eine dem jetzigen Punkt IV entsprechende französische Fassung besagte, „daß die Schiedsverträge für eine Aktion mit Zwangscharakter nur Raum lassen dürfen für den Fall der Nichtinnehaltung der verschiedenen Verträge und Abkommen". Chamberlain hatte hiezu die Frage gestellt, ob die übernommene Bürgschaft die Verpflichtung in sich schließe, zur Gewalt zu greifen, und ob vor solchen Gewalthandlungen der Völkerbund eingeschaltet sein solle. Briand antwortete, daß die Gebiets-Bürgschaft des Rheinpaktes unter allen Umständen die Verpflichtung in sich schließe, gewaltsame Mittel zur Verteidigung des verbürgten Gebietsstandes anzuwenden. Dagegen brauche die Bürgschaft eines Schiedsvertrages nicht notwendig die Anwendung von Gewalt zur Folge haben. Ihr entsprächen vielmehr alle diplomatischen oder sonstigen Mittel, die der Natur der Verletzungen angepaßt seien.

Der französische Vorbehalt hinsichtlich seines Rechts auf Einmarsch in die neutralisierte Zone wurde von Briand in einer Note vom 5. Juni wie folgt aufgestellt: „Die französische Regierung sei der Auffassung, daß jeder Versuch, den durch die bestehenden Verträge geschaffenen Zustand auf dem Wege der Gewalt zu ändern, eine Gefahr für den allgemeinen Frieden bedeute, der gegenüber Frankreich nicht gleichgültig bleiben könne. Dies sei der Grund, warum die französische Regierung es für richtig gehalten habe, sich die Freiheit vorzubehalten, denjenigen Staaten, für die sie die Uebernahme einer Garantie als notwendig erachtet habe, Hilfe zu leisten, ohne daß ihr die Bestimmungen des Rheinlandpaktes entgegengehalten und damit gegen Frankreich gerichtet werden könnten. Die mündlichen Erklärungen, die die französische Regierung von der englischen erhalten habe, haben ihr in diesem Punkte bereits eine feste Zusicherung gegeben. In den Augen der französischen Regierung sei dies eine wesentliche Bedingung des künftigen Paktes, und da sie von kapitaler Wichtigkeit für die Aufrechterhaltung des Friedens sei, müsse sie in der Antwort an Deutschland klaren Ausdruck finden. Würde man sie mit Schweigen übergehen, so würde man sich der Gefahr falscher Auslegungen des Paktes aussetzen und gefährliche Umtriebe ermutigen." — Chamberlain in seinem Zustimmungsschreiben vom 8. Juni bestätigt: „Die französische Regierung habe recht in der Annahme, daß die englische Regierung anerkenne, der in Aussicht genommene Rheinlandpakt könne nicht die Wirkung einer Schranke haben, die dazu bestimmt wäre, Frankreich an der Ausübung einer Aktion zu verhindern, die mit den Garantien in Einklang stehe, die es den Schieds-

verträgen zwischen Deutschland und seinen Nachbarn zu geben beabsichtige. Es wäre zweifellos unbillig, wenn der vorgeschlagene Rheinlandpakt unter irgend welchen Umständen zugunsten einer Signatarmacht spielen sollte, die die Bestimmungen der von ihr geschlossenen Verträge verletzt habe. Der Pakt und die damit zusammenhängenden Abmachungen müßten notwendig in einer Weise abgefaßt sein, daß sie einerseits allen beteiligten Mächten die größtmögliche Sicherheit gäben, so lange diese sich mit ihren vertraglich übernommenen Verpflichtungen in Einklang befänden, daß sie andererseits aber nicht von einer schuldhaften Macht geltend gemacht werden könnten, um diese vor den Folgen einer böswilligen Verfehlung gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen zu schützen."

Nach Lage der Dinge war Frankreich damit ein einseitiges Recht eingeräumt, das sich jederzeit leicht mißbrauchen ließ. — Reichskanzler Dr. Luther kam am 18. Juni auf der Jahrtausendfeier (S. 271) des Rheinischen Provinziallandtags auch auf die Entwaffnungs- und die Briand-Note zu sprechen, bewegte sich jedoch nur in den bekannten Gedankengängen. Ein weittragendes Wort aber fand sich in der Rede: „Die Rheinlande müssen überhaupt davon erlöst werden, daß sie immer wieder, wie es in der Geschichte der Fall gewesen ist, als Grenzmark bedrängt werden." Wenn so eine Grundtatsache der Geographie durch die Politik aufgehoben werden sollte, so konnte dies nur den Sinn haben: das Deutsche Reich, nicht mehr fähig, seine Grenzmark selbst zu schützen, übergibt dieselbe der internationalen Obhut. Dieses Wort des deutschen Reichskanzlers rief geradezu der Internationalisierung der Rheinlande, wozu denn auch der geplante „Sicherheitspakt" klärlich den Anfang machte. Diese Gefahr mochte Oberbürgermeister Dr. Adenauer vor Augen haben, als er bei der Jahrtausendfeier der Stadt Köln am 19. Juni denjenigen, die „verantwortlich seien für die Entscheidungen, die jetzt getroffen werden", zurief: „Schmieden Sie keine neuen Ketten freiwillig für Deutschland. Lieber wollen wir die Ketten, die wir jetzt tragen, noch so lange weitertragen, bis Recht und Gerechtigkeit, auf deren Sieg wir unerschütterlich bauen, uns diese Ketten abnehmen." Darin, hatte der Redner vorausgeschickt, wisse er sich einig mit dem überwältigenden Teil seiner

Landsleute. — Im deutschen Ruhrgebiet war man allmählich sehr beunruhigt, weil sich nirgends Anzeichen bemerkbar machten und auch in der französischen Presse jede Andeutung fehlte, daß man an den Beginn der versprochenen Ruhr-Räumung denke. So kam es überraschend, als am 23. Juni aus Paris über den an diesem Tage unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik abgehaltenen Ministerrat neben anderen Angelegenheiten gemeldet wurde:

„Der Ministerrat billigte alsdann die Maßnahmen, die der Ministerpräsident, der Kriegsminister und der Minister des Aeußeren hinsichtlich der Ausführung der bezüglich der Räumung des Ruhrgebiets übernommenen Verpflichtungen getroffen haben. Die Operationen sollen binnen kurzem beginnen."

Das Oppositionsblatt „Echo de Paris" schrieb dazu: „Um dem Sicherheitspakt den Weg zu ebnen, habe man es für zweckmäßig gehalten, der deutschen Regierung einen Beweis guten Willens zu geben," und das der Regierung Painlevé nahestehende Blatt „Oeuvre" bemerkte gleichfalls: „Hoffen wir, daß Reichsaußenminister Dr. Stresemann durch unseren Entschluß darin bestärkt wird, die Verhandlungen über den Sicherheitspakt weiter zu verfolgen."

Im englischen Unterhaus rühmte Chamberlain am 24. Juni den „spontanen Entschluß Frankreichs, das Ruhrgebiet schon vor dem 16. August zu räumen", als einen Beweis guten Willens und schmeichelte andrerseits der deutschen Regierung wegen des „Muts" und der „Staatskunst", die sie mit ihrer „kühnen Initiative" bewiesen habe. Dabei war es in der ganzen Welt kein Geheimnis, daß diese deutsche Initiative von England „inspiriert" worden war. Welch großen Wert gerade England auf das deutsche Angebot legte, ging aus dieser Unterhaus-Erörterung aufs neue hervor.

Die Reden der Opposition (Macdonald, Lloyd George) mahnten lediglich zur Vorsicht, damit England nicht durch zu weitgehende Bindung bei Uebernahme der Garantie unversehens in Kriege hineingezogen werden könne, ein Bedenken, das auch bei den Dominions sich geregt hatte. Chamberlain beschwichtigte diese englischen Bedenken mit dem Hinweis, daß man keinen Vertrag, sondern nur eine „vorläufige grundsätzliche Einigung" vor sich habe, sowie daß die Frankreich hinsichtlich seiner östlichen Verbündeten zugestandenen Rechte an die Maschinerie des Völkerbundes geknüpft seien. Für Deutschland mußten andere Bemerkungen Chamberlains von Wichtigkeit sein. Chamberlain betonte nämlich, daß die britische Regierung, wenn sie nach Mitteln zur Sicherung der Lage im Westen suche, damit nicht die übri-

gen Bestimmungen der Verträge, die die Grundlage des bestehenden Zustandes in Europa bilden, in Frage ziehen noch irgend eine Ermutigung geben wolle, dieselben zu ändern. Der Gedanke, daß man sich sechs Jahre nach der Unterzeichnung der Verträge und nach all den Mühen, die sie bereitet haben, daran machen wolle, die Grenzen Europas neu festzusetzen, könne von keinem geistig normalen Menschen gehegt werden, und die Leute, die diese Grenzfragen aufwerfen und damit die Gemüter der Nationen besorgt und unruhig machen, dienen nicht den Interessen des Friedens und der Wohlfahrt Europas. Die Welt brauche Stabilität. Er wiederhole, daß dem Streben, die Westgrenzen sicherzustellen und zu verhindern, daß dort wieder Krieg entstehe, kein Gedanke ferner liege als irgendwelche Zweifel an der Stabilität anderswo oder an der Heiligkeit der vertraglichen Verpflichtungen.

Damit waren, ganz abgesehen von dem Anschluß Oesterreichs, auch die unbestimmten Hoffnungen, die man zu Beginn der Paktverhandlungen deutscherseits auf eine Revision der Ostgrenzen gesetzt hatte, durch die englische Politik abgetan. Auch die englische Presse, die anfänglich diese Hoffnungen durch hingeworfene Brocken über die unhaltbaren Zustände im Korridor, in Oberschlesien usw. genährt hatte, war davon ganz abgekommen. — Die Berliner Regierung ließ am 26. Juni über das Ergebnis ihrer Beratungen zur französischen Antwortnote eine halbamtliche Auslassung ergehen.

Sie hatte in der Briand-Note vom 16. Juni „konkrete Vorschläge" gefunden, „die die von deutscher Seite bezeichneten Lösungsmöglichkeiten teils ändern oder miteinander verbinden und ihnen neue Vertragskonstruktionen hinzufügen". Bei Beratung des Gesamtkomplexes der dadurch aufgeworfenen Fragen war das Reichskabinett „übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangt, daß die in der französischen Note vorgeschlagenen Erörterungen zur Vorbereitung einer endgültigen Stellungnahme alsbald aufzunehmen" seien. „Die deutsche Regierung, die im Einklang mit den Schlußworten der französischen Note auch ihrerseits das Zustandekommen von Verhandlungen begrüßen würde, die zu einer neuen und wirksamen Friedensgewähr führen, wird unentwegt an dem Ziel Deutschlands festhalten, im Sinne der dargelegten Bestrebungen zu einem wirklichen Frieden zu gelangen, der durch das Sicherheitsabkommen auf völlige Gegenseitigkeit begründet werden soll."

Die verschnörkelte Ausdrucksweise ließ nur so viel klar erkennen, daß die Berliner Regierung ungeachtet der zahl-

reichen Fußangeln in der Briand-Note bereit war, auf dem Boden derselben in Verhandlungen einzutreten, daß sie trotz dem weiteren Entgegenkommen auf das Drängen der Verbündeten glaubte, diese Verhandlungen im Rahmen unverbindlicher vorbereitender „Erörterungen" halten und bei der Ausgestaltung des Sicherheitsabkommens auf „völliger Gegenseitigkeit" führen zu können, während eine solche allein schon durch die einseitige Entwaffnung Deutschlands und die einseitige Entmilitarisierung des deutschen Rheingebiets gänzlich ausgeschlossen war.

Inzwischen waren die neuen Entwaffnungsforderungen nach Seiten der Luftfahrzeuge ergänzt worden. Eine Note der Botschafterkonferenz hierüber vom 24. Juni wurde in Berlin erst am 30. Juni veröffentlicht.

Es handelte sich um die Bestimmungen über die Unterscheidung ziviler von militärischen Luftfahrzeugen, wovon die ersteren allein erlaubt waren. Die Botschafterkonferenz hatte die Einwände der deutschen Sachverständigen darüber gehört und dann eine neue Fassung der Begriffsbestimmungen „abschließend festgesetzt". Diese „Neuen Regeln" brachten neben geringfügigen Erleichterungen schwere weitere Behinderungen der deutschen Luftfahrt-Technik unter Erstreckung auf alle Einzelheiten. Insbes. sollten über alle Flugzeugführer und Flugschüler sowie alle Flugzeuge (einschl. der zur Ausfuhr gebauten), fertiggestellte oder im Bau begriffene, Listen geführt und diese dem Garantiekomitee vierteljährlich übergeben werden. „Um zu vermeiden, daß das Garantiekomitee ein neues Luftfahrzeug- oder Motormuster nach dem Bau zerstören muß", sollten ihm die Unterlagen zur Festlegung der Merkmale dieser Geräte vor Baubeginn eingereicht werden. Die Zahl der Flugzeuge und Motoren und die Menge des Luftfahrtgeräts einerseits, die Zahl der Flugzeugführer und Flugschüler andererseits sollte den „angemessenen Bedarf der Zivilluftfahrt in Deutschland", wie er vom Garantiekomitee festgesetzt sei, nicht übersteigen dürfen.

Während der Deutsche Industrie- und Handelstag sowie flugwissenschaftliche Gesellschaften gegen die neue Knebelung entrüsteten Ensprueh erhoben, ließ das Reichsverkehrsministerium am 1. Juli verlauten, daß es die Beratung der neuen Note „auf breitester Grundlage" in Aussicht genommen habe. — Hinsichtl. der Sicherheitsverhandlungen" verstärkten sich die Anzeichen innerdeutscher Widerstände. Am 1. Juli veröffentlichte die „Deutsche Zeitung" einen Brief des

deutschnationalen Innen-Ministers Schiele vom 25. Mai an den Kontre-Admiral a. D. Brüninghaus.

Dieser Abgeordnete der Deutschen Volkspartei (Stresemanns) hatte in einer Zeitung zu Plauen folgende Erklärung veröffentlicht: „Ueber das deutsche Memorandum ist zwischen dem Reichskanzler, dem Außenminister und dem deutschnationalen Kabinettsmitglied, das von seiner Partei als Vertrauensmann für die Fraktion bezeichnet worden ist, ausführlich verhandelt worden. Dabei sind gegen den Sicherheitspakt Einwendungen nicht erhoben worden." Hiezu bemerkte nun Schiele in seinem Brief, daß diese Angaben den Tatsachen nicht entsprächen. „Ich persönlich bin über das Memorandum nicht unterrichtet worden und kenne auch heute noch nicht den Inhalt desselben."

Ueber die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser in beiden Fällen erstaunlichen Behauptung erhob sich in der Presse eine lebhafte Auseinandersetzung; wichtig daran war nur, daß der deutschnationale Reichsinnenminister von dem durch den Außenminister eingeleiteten Schritt deutlich abrückte. Die Deutsche Volkspartei kündigte sofort eine Interpellation an, verzichtete jedoch am 2. Juli auf dieselbe, nachdem der beschwichtigend eingreifende Reichskanzler ihr zugesagt hatte, daß eine Reichstags-Aussprache über die auswärtige Politik „noch in dieser Tagung" stattfinden solle. Die Sozialdemokratie und der Zentrumsabg. Wirth bemühten sich in der Reichstagssitzung vom 3. Juli vergeblich, die sofortige Aussprache zu erzwingen. Sie hatten die Frage gestellt, wer denn nun eigentlich die auswärtige Politik mache, nachdem die Deutsche Volkspartei am 2. Juli „Richtlinien" aufgestellt hatte, bei deren Wahrung allein der Abschluß eines Sicherheitspaktes mit Deutschlands Interessen vereinbar erscheine.

Diese Richtlinien, die sich übrigens offensichtlich mit den Gedankengängen des Außenministers deckten, besagten mit unwesentlichen Kürzungen:

„Ein Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ist vor der Räumung auch der ersten Rheinlandzone undenkbar. Er setzt Ausschaltung der für Deutschland in Artikel 16 der Völkerbundssatzung liegenden besonderen Gefahren voraus. Er muß zu einer Beseitigung der Beschlüsse des Völkerbundsrats über die Militärkontrolle des Völkerbunds führen, insbesondere soweit sie örtliche ständige Kontrollmaßnahmen im Rheinlande in Aussicht nehmen.

Wenn auch der Sicherheitspakt selbst den Versailler Vertrag nicht abändert, so darf doch darüber kein Zweifel bestehen, daß Deutschland keine Verschlechterung der sich aus dem Versailler Vertrag ergebenden Rechte hinnehmen kann und daß es auf die in diesem selbst gesetzten sowie auf die durch fortschreitende friedliche Entwicklung herbeizuführenden Abänderungsmöglichkeiten nie verzichten wird. Wird das nächste Ziel des Pakts, Lösung der Sicherheitsfrage, erreicht, so wird sich die Notwendigkeit aufdrängen, Besetzung und Rheinlandabkommen den veränderten Verhältnissen anzupassen. Alsbaldige Beseitigung des Delegiertensystems, Unter-

stellung aller Streitigkeiten aus dem Versailler Vertrag, insbesondere auch über die Entmilitarisierung der Rheinlande sowie über das Rheinlandabkommen, unter ein Schiedsverfahren, Ablehnung jeder Wiederaufnahme früherer Sanktionsmethoden muß erreicht werden.

Beim Abschluß von Schiedsverträgen ist von dem deutschen Typus auszugehen. Nur in voller Freiheit darf Deutschland östliche Schiedsverträge abschließen. Garantie und Entscheidung über die Verletzung durch den Bundesgenossen eines Vertragsteils ist mit völkerrechtlichen Grundsätzen unvereinbar. — Eine Zusicherung friedlicher Lösung östlicher Konflikte wird durch diese Zurückweisung des französischen Garantiepakts nicht abgeschwächt.

Mit Rußland hat Deutschland den Rapallovertrag abgeschlossen. Dieser wird durch die von Deutschland eingeleiteten Verhandlungen mit den Westmächten nicht verletzt. Deutschland hält an ihm fest und darf sich in keiner Weise gegenüber Rußland in eine die deutschen Interessen schädigende Politik treiben lassen."

Die grundsätzlichen Bedenken gegen die Pakt-Politik waren hier ganz beiseite gesetzt und die Absicht lediglich auf Nebenwirkungen gerichtet: Erleichterungen für die besetzten Gebiete, Milderungen in der Heeresüberwachung, Berücksichtigung innerhalb des Völkerbunds u. dgl. Mehr der grundsätzlichen Auffassung näherte sich ein Aufsatz des Vorsitzenden der deutschnationalen Reichstagsfraktion, Grafen Westarp, in der „Kreuzztg.", der nach Beleuchtung der Briand-Note durch den französisch-englischen Schriftwechsel zum Schlusse aussprach:

„Für Deutschland ist jedenfalls volle Klarheit darüber geschaffen, daß die Vorschläge der französischen Note ihm nicht die geringste Sicherheit gegen Angriffe auf seine Westgrenze gewähren. Die Erfahrungen seiner Geschichte bis in die letzten Jahre und Monate hinein zeigen wahrlich deutlich genug, mit welcher formalistischen Gewandtheit und gewalttätigen Brutalität Frankreich einen Rechtsvorwand vorzubereiten und auszunützen versteht, wenn es sich darum handelt, seinen Vernichtungswillen gegen Deutschland und seine Herrschaftsgelüste zu verwirklichen."

Ganz entschieden sprach sich u. a. der Landesverband Sachsen der Deutschnationalen Volkspartei auf Grund eines Berichts des Reichstagsabg. Quaatz aus.

Er stellte „mit Genugtuung fest, daß entgegen den Behauptungen der gegnerischen Presse die Deutschnationale Volkspartei und ihre Minister im Reichskabinett das eigenmächtige Sicherheitsangebot des Reichsaußenministers Dr. Stresemann nicht billigen, nicht decken und nicht zu verantworten haben. Die Versammlung spricht einmütig die bestimmte Erwartung aus,

daß die Partei alle Mittel daran setzt, durch ihren Einfluß in der Reichsregierung oder nötigenfalls durch Uebergang in die Opposition den Abschluß dieses Sicherheitspaktes zu verhüten. Die gleiche Forderung gilt bezüglich des Eintritts in den Völkerbund und der Beantwortung der feindlichen Entwaffnungsnote."

Der letzte Absatz der oben erwähnten Richtlinien war veranlaßt durch die russische Gegenwirkung gegen die Berliner Paktpolitik.

Auf der Moskauer Sowjet-Bundes-Tagung hatte schon am 14. Mai der Außen-Kommissar Tschitscherin ausgeführt, man könne der deutschen Regierung glauben, daß sie nur höchst ungern auf freundschaftliche Beziehungen zur Sowjetregierung verzichten würde. Wenn aber die Garantiepaktspolitik verwirklicht würde und Deutschland dem Völkerbund beitreten sollte, würde die deutsche Regierung in eine Lage kommen, die eine Fortsetzung der Beziehungen zur Sowjetunion wenigstens im gleichen Ausmaße kaum ermöglichen würde. Denselben Gedanken wiederholten später die maßgebenden Sowjet-Blätter „Prawda" und „Iswestiia"; sie bezeichneten den etwaigen Eintritt Deutschlands in den Völkerbund als ein Abenteuer, das die deutsche Politik vollends ganz unter den Druck der Entente stellen würde; wollte Deutschland im Völkerbund sich den gegen Rußland gerichteten Plänen Englands entgegenstellen, so würde es bald ganz isoliert sein; und wenn es nicht isoliert würde, so könnte es doch keine stete Opposition in dem Verband treiben, weil es sich dadurch unmöglich machen würde.

Gegen Ende Juni mehrten sich die Anzeichen, daß Sowjet-Rußland in Wechselwirkung zu der deutschen Politik in ein freundlicheres Verhältnis zu Polen zu gelangen trachtete. Dagegen meldete sich nun Amerika als Sekundant der englischen Politik.

Auf einer Erinnerungsfeier zu Cambridge (Mass.) hielt am 3. Juli Präsident Coolidge eine Rede über das Interesse Amerikas an einer Befriedung Europas. „Wenn der morgige Krieg uns wieder alles dessen berauben sollte, was der heutige Friede uns gebracht hat, muß die Welt mit immerwährender Knechtschaft rechnen. Die Völker Europas haben schon größere Schwierigkeiten überwunden: sie haben das noch verwickeltere Problem der Reparationen gelöst; sie haben ihre Schulden fundiert. Warum können sie sich also nicht über einen dauerhaften Frieden einigen und das internationale Vertrauen und den internationalen Kredit wiederherstellen? Wenn es noch Fragen gibt, die augenblicklich nicht gelöst werden können, weil unvorhergesehene Umstände auftauchen, so sollen die Völker Europas sich darüber einigen, diese Fragen in Zukunft nur durch Verhandlungen zu lösen. Amerika könne sich nicht in Europa, wo es keine politischen Interessen habe, politisch festlegen, jedoch würde

sowohl die Regierung wie die ganze Nation jedem Friedenskurs ihre moralische Unterstützung leihen.

Es war eine Befürwortung des Sicherheitspakts unter den üblichen Vorbehalten der amerikan. Neutralität. Von England aus begann man nun schon mit der moralischen Einschüchterung Deutschlands. Bei einer Aussprache im Oberhaus sagte am 6. Juli Balfour als Sprecher der Regierung:

Wir wünschen nichts, was die Lage Deutschlands ungünstig beeinflussen könnte, und nichts, wogegen der deutsche Nationalstolz sich wenden müßte. Ich hoffe daher zuversichtlich, daß die Vorschläge, welche wir, nachdem Deutschland die Initiative ergriffen hat, gemacht haben, schließlich von der deutschen Politik angenommen werden. Wenn infolge von unzeitgemäßem Zögern oder Zweifeln irgendeine der Parteien, die an diesem Sicherheitspakt teilnehmen sollen, jetzt zurücktreten würde, so stimme ich mit Lord Grey darin überein, daß ein schlimmerer Schlag gegen das Glück und die Wohlfahrt der Menschen (!) nicht geführt werden könnte und daß eine größere Erschütterung der ganzen Welt, die für die Genesung von dem Unglück der Vergangenheit kämpft, nicht ausdenkbar ist. Ich kann nicht glauben, daß irgendwelche Staatsmänner diese gewaltige Verantwortung auf sich nehmen wollen. Sicherlich wird das Schiff der Zivilisation nicht durch eine verbrecherische Torheit von jenen zum Scheitern gebracht werden, die für seine Führung verantwortlich sind. Mit dem Ausdruck dieser Hoffnung vertrete ich die besten politischen Gedanken unseres Landes, das wünscht, daß die Bemühungen der Regierung für eine Sache, die nicht eine Angelegenheit einer einzelnen Partei noch eines einzelnen Landes, sondern der Zivilisation an sich ist, von größtem Erfolg gekrönt werde.

Die Rede zeigte abermals, wieviel England für seine politischen Zwecke von der deutschen „Initiative" erwartete. Wenn der Engländer von Zivilisation spricht, so meint er seinen Vorteil. — Die Berliner Regierung einigte sich am 15. Juli auf den Entwurf einer Antwort an Briand; auf den 17. wurden der Auswärtige Ausschuß des Reichstags sowie die Ministerpräsidenten der Länder nach Berlin berufen. Am 20. Juli wurde die Note in Paris überreicht.

Sie sprach gleich zu Beginn „Genugtuung" darüber aus, „daß die französische Regierung und ihre Verbündeten grundsätzlich bereit sind, eine Festigung des Friedens gemeinsam mit der deutschen Regierung auf dem Wege einer Verständigung herbeizuführen und hierüber in einen gegenseitigen Meinungsaustausch einzutreten." Zu den Vorschlägen der Verbündeten

wollte die deutsche Regierung „in dem gleichen Geiste des Entgegenkommens und der friedlichen Verständigung, aus dem ihre eigenen Anregungen hervorgegangen seien, ihre Ansicht darlegen“, glaubte sich dabei jedoch „auf eine allgemeine Aeußerung zu einigen grundsätzlichen Fragen beschränken und ihre Stellungnahme zu den Einzelpunkten bis zu den endgültigen Verhandlungen vorbehalten zu sollen“.

Nach dieser den Tatsachen so wenig entsprechenden Einleitung konnte es nicht wundernehmen, daß die Note zu den einzelnen Punkten nur ganz behutsame und schüchterne Einwendungen erhob. Sie führte aus:

I. „Die verbündeten Regierungen betonen in ihrer Note vom 16. Juni, daß die Regelung der Sicherheitsfrage keine Aenderung der Friedensverträge mit sich bringen dürfe. Die deutsche Regierung vermag aus den Ausführungen der Note über diesen Punkt nicht ohne weiteres zu erkennen, welche Absicht die verbündeten Regierungen damit verfolgen. Der Abschluß eines Sicherheitspaktes, wie er in den deutschen Anregungen skizziert wird, bedeutet keine Aenderung der bestehenden Verträge. Es dürfte deshalb in dieser Hinsicht kein Anlaß zu besonderen Feststellungen vorliegen. Die deutsche Regierung betrachtet es hierbei als selbstverständlich, daß nicht etwa für alle Zukunft die Möglichkeit ausgeschlossen werden soll, bestehende Verträge auf dem Wege friedlichen Uebereinkommens zu gegebener Zeit den veränderten Verhältnissen anzupassen. Sie darf darauf hinweisen, daß auch die Satzung des Völkerbundes derartigen Notwendigkeiten Rechnung trägt. Wenn die verbündeten Regierungen z. B. hervorheben, daß der Sicherheitspakt die geltenden vertraglichen Bestimmungen über die militärische Besetzung deutscher Gebiete nicht berühren dürfe, so ist es richtig, daß das deutsche Memorandum den Abschluß eines Paktes nicht von einer Aenderungen dieser Bestimmungen abhängig gemacht hat. Sollten die verbündeten Regierungen jedoch beabsichtigen, jene Bestimmungen als für die Zukunft schlechthin maßgebend hinzustellen, so möchte die deutsche Regierung demgegenüber darauf hinweisen, daß das Zustandekommen des Sicherheitspaktes eine so bedeutsame Neuerung darstellen würde, daß sie nicht ohne Rückwirkung auf die Verhältnisse in den besetzten Gebieten und überhaupt auf die Fragen der Besetzung bleiben dürfte.“

II. Das von den Verbündeten entworfene System der Schiedsverträge gab der deutschen Regierung „zu erheblichen Zweifeln Anlaß, die noch der Aufklärung bedürfen“, insbesondere die in diesem System vorgesehenen „Ausnahmefälle“, in denen gewaltsames Vorgehen ohne vorhergehendes „objektives“ Verfahren zulässig sein solle.

„Daraus würde sich ergeben“ — wurde ausgeführt —, „daß die

verbündeten Regierungen z. B. eine Entscheidung über Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Repressalien wegen Reparationsverpflichtungen nicht einem objektiven Verfahren unterwerfen, sondern ihrem einseitigen Ermessen vorbehalten wollen. Es würde sich ferner ergeben, daß die deutsche Regierung den verbündeten Regierungen ein vertragliches Recht einzuräumen hätte, ohne vorhergehendes objektives Verfahren gegen Deutschland militärisch einzuschreiten, wenn sie der Ansicht sind, daß ein deutscher Verstoß gegen die Bestimmungen über die Entmilitarisierung des Rheinlandes vorliege. Ebenso bedenklich wären die Folgen, zu denen die in der französischen Note vorgeschlagene Gestaltung einer Garantie für abzuschließende Schiedsverträge führen könnte. Das Eingreifen des Garanten würde zwar von bestimmten Voraussetzungen abhängig sein, der Garant hätte aber das Recht, nach freiem einseitigen Ermessen darüber zu entscheiden, ob diese Voraussetzungen im gegebenen Falle zutreffen. Das würde bedeuten, daß der Garant zu bestimmen hätte, wer bei einem Konflikt zwischen beiden Kontrahenten des Schiedsvertrages als Angreifer zu gelten hat, und zwar würde er diese Befugnis selbst dann haben, wenn er gegenüber dem einen Kontrahenten durch ein Sonderbündnis verpflichtet ist, und es liegt auf der Hand, daß das Garantiesystem durch derartige Gestaltungen einseitig zuungunsten Deutschlands durchbrochen werden würde. Das Ziel der wirklichen Befriedung, wie es von der deutschen Regierung in Uebereinstimmung mit den all. Regierungen angestrebt wird, wäre nicht erreicht. Die deutsche Regierung möchte sich deshalb der Hoffnung hingeben, daß ihre Besorgnisse in diesen Punkten von den alliierten Regierungen beseitigt werden können." — Dann wurde noch weiter hervorgehoben, daß dieses französische Garantiesystem sich auch mit der Völkerbundssatzung nicht in Einklang bringen lassen würde.

III. Zum Eintritt in den Völkerbund meinte die Note, daß derselbe nach deutscher „Auffassung" keine notwendige Voraussetzung für den Sicherheitspakt sei, aber:

„Bei der großen Bedeutung, welche die deutsche Regierung der Regelung der Sicherheitsfrage beimißt, will sie gegen die Verbindung der beiden Probleme keinen grundsätzlichen Widerspruch erheben. Sie muß indes darauf hinweisen, daß die Frage des deutschen Eintritts selbst noch sorgfältiger Klärung bedarf.... Die Note des Völkerbundsrats vom 13. Juni ds. Js. hat die Bedenken, die auf deutscher Seite gegen eine Uebernahme der Verpflichtungen aus dem Artikel 16 der Satzung geltend gemacht worden sind, nicht ausgeräumt. Auch nach den Ausführungen des Völkerbundsrats bleibt die Gefahr bestehen, daß Deutschland als entwaffneter Staat, der von stark gerüsteten Nachbarn umgeben ist, der sich in zentraler Lage befindet und der in der Geschichte immer wieder der Schauplatz großer Kriege gewesen ist, bei dem Eintritt in den Völkerbund unbe-

schränkt einer Verwicklung in kriegerische Konflikte dritter Staaten ausgesetzt sein würde. Deutschland kann als Mitglied des Völkerbundes erst dann als gleichberechtigt gelten, wenn seiner Abrüstung auch die in der Völkerbundssatzung und in der Einleitung zu Teil V des Versailler Vertrags vorgesehene allgemeine Abrüstung folgt. Es muß deshalb, wenn der alsbaldige Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ermöglicht werden soll, eine Lösung gefunden werden, welche die Zeitspanne bis zur Verwirklichung der allgemeinen Abrüstung überbrückt. Die Lösung müßte sowohl den besonderen militärischen und wirtschaftlichen, als auch der besonderen geographischen Lage Deutschlands gerecht werden."

Nachdem die Berliner Regierung in diesem Abschnitt bereits eine Karte aus der Hand gegeben hatte, schloß die Note:

„Trotz der angedeuteten Zweifel und Bedenken glaubt sie, in wesentlichen Punkten bereits eine bedeutsame Annäherung der beiderseitigen Anschauungen feststellen zu können. Die beteiligten Regierungen sind grundsätzlich einig in dem ernstlichen Willen, die Sicherheitsfrage durch den von Deutschland angeregten Garantiepakt und durch den weiteren Ausbau eines Systems von Schiedsverträgen zu regeln. Soweit wegen der Einzelheiten dieser Regelung noch Zweifel und Meinungsverschiedenheiten bestehen, werden auch sie zu überwinden sein, wenn die Regierungen das anzustrebende Ziel fest im Auge behalten und der unerläßlichen Erfordernis der Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit Rechnung tragen. Die deutsche Regierung glaubt deshalb hoffen zu dürfen, daß die weiteren Erörterungen zu einem positiven Ergebnis führen werden. Sie würde es deshalb lebhaft begrüßen, wenn diese Erörterungen beschleunigt werden könnten, damit dem dringenden Verlangen der Völker nach sicheren Bürgschaften für Ruhe und friedliche Entwicklung, sowie für die Wiederherstellung der durch den Krieg zerstörten normalen weltwirtschaftlichen Beziehungen bald Genüge geschieht."

In wie seltsamem Gegensatz stand dieses deutsche Drängen auf Beschleunigung zu der über mehr als 4 Monate erstreckten Dauer der Vorverhandlungen zwischen Frankreich und England! — Botschafter v. Hösch, der bei Uebergabe der Note an den französischen Außenminister noch weitere Erläuterungen gab, betonte dabei (nach Presse-Meldungen), die Note könne „als ein von allen maßgebenden Faktoren Deutschlands gedecktes Dokument" betrachtet werden. Die Pariser Havas-Agentur schrieb noch am Abend des 20. Juli: „Die deutsche Note bedeutet in klarer Weise die Eröffnung von Verhandlungen."

Nachdem die deutsche Antwort abgegangen war, wurde nunmehr auch die bis dahin hintangehaltene Aussprache im Reichstag zugelassen. Sie wurde am 22. Juli eingeleitet von Außenminister Stresemann.

Er teilte mit, die „sachliche Darlegung" des deutschen Standpunktes habe in Paris und London „volle Würdigung" gefunden, verbeugte sich vor der französischen und belgischen Regierung wegen der Räumung des Ruhrgebiets „noch vor dem vertragsmäßigen Zeitpunkt" — sie hatten es damit sehr nahe an die äußerste Grenze herankommen lassen (S. ??) — und kündigte an, daß „demnächst" auch die Sanktionsstädte geräumt werden würden. Auf Zwischenrufe bemerkte der Minister: „Es würde für unsere gesamte Politik gegenüber den Verbündeten ein dauernder Gewinn sein, wenn wir in der deutschen Oeffentlichkeit jenes Mißtrauen überwinden könnten, das zum Teil noch heute deswegen besteht, weil wir in bezug auf die Erfüllung der uns gemachten Zusagen in den letzten Jahren nicht verwöhnt worden sind." Nach dieser Mahnung zur Ablegung des Mißtrauens besprach der Minister den neuen Grund zur Berechtigung dieses Mißtrauens, die Nichträumung Kölns, welche auch die in der Entwaffnungsnote bekannt gegebenen „angeblichen" deutschen Verfehlungen „nicht rechtfertigen könnten".

Sofort aber fügte Stresemann die Mitteilung vom Nachgeben in der Entwaffnungsfrage an:

„Die Reichsregierung hat keinen Zweifel gelassen, daß sie die unendlich schweren Bedingungen für die Entwaffnung soweit wie möglich zu erfüllen bereit sei. Wir haben eine Kommission eingesetzt, die mit besonderen Vollmachten ausgestattet ist. Was die Alliierten nach dem Versailler Vertrag fordern dürfen, ist zum großen Teil bereits ausgeführt und wird zum Teil noch ausgeführt werden. Einige Fragen müssen noch grundsätzlich ausgetragen werden, da nach unserer Meinung diese Forderungen über das „Vertragsmäßige" hinausgehen. Das ist die selbstverständliche Grenze, die wir ziehen müssen. Auf die Dauer dürfen nicht Bedingungen von unerträglicher Schwere einer einseitigen Auslegung unterworfen werden. Die Verbündeten aber werden mit uns darüber einig sein, daß auch dieses Problem vorher mit dem Abschluß des großen Friedensvertragswerkes bereinigt werden muß. Der günstige Ausblick auf das Zustandekommen dieses großen Werkes wird die Behandlung der dringlichen Meinungsverschiedenheiten günstig beeinflussen. An gutem Willen dazu wird es bei uns nicht fehlen. Wir dürfen aber annehmen, daß auch auf der Gegenseite der gute Wille vorhanden sein wird, so daß mit der Erledigung des Garantiepakts auch diese Frage erledigt sein wird."

Da war nun der von den Verbündeten nachträglich angegebene Grund für die Nichträumung Kölns halb und halb

doch wieder als vertragsgemäß anerkannt und zugleich eine Vorleistung für den Abschluß des Sicherheitspakts angekündigt. — Zum Sicherheitspakt bezog sich Stresemann auf das sofort nach der „historischen“ Rede Chamberlains von der Reichsregierung herausgegebene „Material zur Sicherheitsfrage“ sowie auf die von ihr veranlaßte deutsche Uebersetzung des französ. Gelbbuchs bezw. eine in letzterem enthaltene Kammer-Rede Poincarés vom 28. Nov. 1923 (H.-P.J. Jahrg. 23 S. 91) aus der Zeit der Separatisten-Bewegung im Rheinland und der Pfalz.

Poincaré hatte damals u. a. bemerkt: „Es ist zweifellos noch verfrüht, vorauszusagen, was sich jetzt aus diesen Zuständen entwickeln wird, aber wir können früher oder später auf eine Aenderung in der politischen Verfassung des besetzten Gebietes rechnen. Die Kammer wird begreifen, daß ich im Augenblick nicht mehr sagen kann über das, was im Werden ist. Aber niemand empfindet mehr als ich die Bedeutung dieser Angelegenheit für Frankreich.“

„Deutlicher“ — sagte Stresemann — „kann der Anspruch Frankreichs, einzugreifen in die deutschen Verhältnisse, falls der Separatismus sich wieder einmal regen sollte, nicht ausgesprochen werden. Der Optimismus geht viel zu weit, wenn Sie bei solchen Strömungen in Frankreich die Sicherungen, die der Sicherheitspakt doch unzweifelhaft in sich schließt für das Deutschtum des Rheinlandes und seine Sicherung gegen fremde Gewalt, die doch wieder auftreten kann, als etwas Selbstverständliches betrachten. Die positive Sicherung des Rheinlandes ist vom deutschen Standpunkt aus einer der großen Gedanken des Sicherheitspaktes.“

Es handelte sich für Deutschland nicht um das „Deutschtum“, sondern um den deutschen Besitz der Rheinlande. Diesen durch innere Aufstiftungen sowie durch Ausnützung und Unterstützung innerer Wühlereien in Frage zu stellen, war Frankreich auch durch den Sicherheitspakt nicht gehindert. Die „positive Sicherung“ des Rheinlands stellte dieses unter fremden Schutz, und die hierin liegende Gefahr einer allmählichen Loslösung der Rheinlande war viel größer als die einer Wiederkehr des verkrachten Separatismus. — Weiterhin warnte der deutsche Minister davor, Erwartungen auf sonstige Schwierigkeiten Frankreichs zu setzen:

„Ich gehöre nicht zu denen, die von einer Fortsetzung des Währungsverfalls in Frankreich etwa Vorteile für Deutschland erwarten. Ich sehe weder wirtschaftliche noch politische

Vorteile dabei. Ebensowenig bin ich der Ansicht, als ob die Großmachtstellung Frankreichs durch irgendwelche Schwierigkeiten in Marokko erschüttert werden könnte."

Gemeint war die Verwicklung Frankreichs in einen Feldzug gegen die Rif-Kabylen unter Abd el Krim, dessen Erfolge gerade damals Frankreich zu neuen Anstrengungen nötigten (S. 329). — Nachdem Stresemann dem Ausland beruhigend versichert hatte, daß der Londoner Zahlungsplan nicht gefährdet sei, außer wenn Sanktionen und gegenseitiges Mißtrauen der Grundzug der Politik bleiben, schloß er:

„Die Räumung der Ruhr und der Sanktionsstädte beendet die verfehlte Politik (der Verbündeten) gegen Deutschland. Auf seiten der deutschen Außenpolitik führt eine gerade Linie über die Liquidation des uns aufgezwungenen Ruhrkampfes, über die Micum-Verträge zum Sachverständigengutachten und vom Londoner Reparationsplan zum Sicherheitspakt. Deutschland hat eine Friedensoffensive großen Stils begonnen."

Leider ging die „gerade Linie" von Preisgabe zu Preisgabe und mündete die Offensive zur Vermeidung von Sanktionen in die freiwillige Befestigung des Friedens von Versailles aus. Sogar die „Frankf. Ztg." bemerkte: „Ehrlichkeit und Verantwortungsgefühl gegenüber dem deutschen Volke hätten dem Minister nahe legen sollen, sich auch mit aller Klarheit über die Opfer zu verbreiten, die die Garantiepolitik Deutschland kosten wird."

Der Sozialdemokrat Dr. Breitscheid, der nach Stresemann das Wort nahm, sagte, zu den Deutschnationalen gewendet: „Was ist die heutige Politik denn anders als Erfüllungspolitik? Der Sicherheitspakt geht sogar über die Linie hinaus, die Wirth und Rathenau eingehalten haben. Er erkennt die territorialen Bestimmungen des Versailler Vertrages an. Er ist eine feierliche Anerkennung dieser Gebietslosreißungen und er will von einem Krieg mit Frankreich nichts mehr wissen. Meine Herren Deutschnationalen, Sie werden das Lied: „Siegreich wollen wir Frankreich schlagen!" aus Ihren Gesangbüchern streichen müssen. Wenn Graf Westarp vor vier Wochen noch erklärt hat: Der Verzicht auf Elsaß-Lothringen ist für uns unannehmbar! — hier ist der Verzicht auf Elsaß-Lothringen ausgesprochen. (Rufe rechts: Nein!) Wenn Sie den Besitzstand am Rhein verbürgen, so erklären Sie, daß Sie das, was im Versailler Vertrag über Elsaß-Lothringen festgesetzt worden ist, für alle Zeiten anerkennen."

Die wichtigste Rede des Tages war die des Grafen Westarp, Fraktionsführers der Deutschnationalen.

Er erklärte gleich im ersten Satze, das außenpolitische Interesse des Landes erfordere, der Reichsregierung für den Schritt, den sie mit der Note vom 20. Juli getan, „eine möglichst breite und eine innerlich starke parlamentarische Grundlage zu geben“ Indem er behauptete, die französische Antwortnote vom 16. Juni habe der deutschen Anregung vom 9. Febr. gegenüber „formell und materiell eine vollständig neue Sachlage geschaffen“, stellte sich Graf Westarp an, als ob auch die deutsche Note vom 20. Juli etwas ganz Neues sei. „Sie enthält die Politik des Gesamtkabinetts, der auch wir zustimmen können. In der Hauptsache trifft die Note das Richtige, indem sie die wichtigsten Vorfragen und Bedenken, die gelöst werden müssen, wenn es zu aussichtsreichen Verhandlungen kommen soll, klar und zutreffend erörtert. ... Vorweg sei der Irrtum aufgeklärt, als seien wir gegenüber den hier verhandelten Aufgaben von vornherein und grundsätzlich rein ablehnend eingestellt. Gewiß, wir hegen lebhafte Zweifel und Sorgen, ob auf dem durch die französische Note eingeschlagenen Weg der Friede der Welt wirklich gefördert, für Deutschland aber ohne neue und freiwillige Uebernahme moralischer Belastungen — unmöglicher Verpflichtungen und unerträglicher Verzichte — eine erhöhte Sicherheit, eine Besserung seiner Lage, eine Erleichterung der Lasten der besetzten Gebiete erzielt werden kann. Gleichwohl sind auch wir ernstlich gewillt, alle Möglichkeiten, die sich trotz solchen Zweifeln und Bedenken ergeben, im Interesse des allgemeinen Friedens Europas und im eigenen deutschen Interesse auch unsererseits auszuschöpfen. Darum sind wir mit der deutschen Antwort auch in den Teilen einverstanden, die den ernsten Willen Deutschlands, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten, und den Wunsch betonen, auch einmal zum Ziele zu gelangen.“

Damit war der deutschnationale Vertreter bestimmter, als er es sich vielleicht klar gemacht hatte, auf den Boden der Paktverhandlungen getreten. Weiterhin bemühte er sich jedoch, die in der deutschen Note erhobenen Zweifel und Bedenken als Voraussetzungen erscheinen zu lassen, auf Grund deren der Beginn bezw. Abschluß bindender Verhandlungen erst vorbehalten sei.

„Einen Eintritt in förmliche und endgültige Verhandlungen“ — sagte Westarp in dieser Beziehung — „bedeutet die deutsche Antwort noch nicht. Die Entscheidung, ob mit Aussicht auf Erfolg in endgültige und bindende Verhandlungen eingetreten werden kann, ist in der Note vorbehalten und bleibt auch nach unserer Ansicht von der Art, wie die aufgeworfenen Vorfragen beantwortet und geklärt werden, abhängig. Gerade dieser Charakter unserer Antwort hat wesentlich dazu beigetragen, uns die Zustimmung zu ermöglichen. ... Die Beseitigung alles Unrechts im Saargebiet, die Rücknahme der unberechtigten Forderungen der Entwaffnungsnote und der Luftnote, die

längst überfällige Räumung der Kölner Zone — in allen solchen Punkten hat Deutschland lediglich klare Rechtsansprüche zu erheben, vor deren Erfüllung von dem in unserer Note mit Recht betonten Erfordernis der Gleichberechtigung nicht die Rede sein kann, die also nicht Gegenstand, sondern Voraussetzung von Verhandlungen über neue Garantien und Verpflichtungen sind. Besonderen Wert legen wir darauf, daß die deutsche Note es für selbstverständlich erklärt, daß nicht für alle Zukunft die Möglichkeit ausgeschlossen werden soll, bestehende Verträge auf dem Weg friedlichen Uebereinkommens zu gegebener Zeit „veränderten Verhältnissen" anzupassen. ... Hier handelt es sich um Ansprüche auf staatliche und völkische Zusammengehörigkeit, die sich mit der Kraft einer Naturgewalt durchsetzen, wenn ihre Stunde gekommen ist, und auf die kein Volk verzichten kann, so wenig, daß selbst ein ausgesprochener Verzicht vor der Wucht späterer Entwicklung nicht standhalten würde. Hier müssen die verbündeten Mächte an das Selbstbestimmungsrecht der Völker erinnert werden, das gerade sie so oft im Munde geführt haben." ... In ähnlicher Weise ging der Redner noch weiter auf die einzelnen Abschnitte der deutschen Note ein und bemerkte zum Schluß: „Für uns ist nicht nur jede freiwillige Wiederholung des in Versailles erzwungenen Schuldbekenntnisses unmöglich, wir müssen nach wie vor darauf bestehen, daß keine Gelegenheit vorübergelassen wird, dieses Schuldbekenntnis ausdrücklich zu widerrufen. Wenn meine Freunde der Note heute zustimmen, so geschieht das in der bestimmten Erwartung, daß das Kabinett als Ganzes wie bei dieser Note so auch hinfort in geschlossener Einheit und entschlossener Festigkeit die Würde und Lebensnotwendigkeiten Deutschlands wahren und um das Recht der deutschen Nation auf Dasein und Freiheit ringen wird."

Es war eine dem tatsächlichen Stand der Dinge in keiner Weise entsprechende Grundlage, von der Graf Westarp ausging, um einer klaren Entscheidung immer noch ausweichen zu können.

Dem rhein. Zentraumsabg. Dr. Kaas, der die „Friedensoffensive" eine „europäische Tat" nannte, entrang sich doch der bezeichnende Ausruf: „Hätte man Frankreich sieben Jahre nach 1871 eine solche Anerkennung der neuen Grenze zugemutet, ein Schrei der Entrüstung wäre dort die Antwort gewesen. Deutschland aber" — so fand der Redner eine Entschuldigung in rednerischem Aufputz — „geht diesen schmerzlichen Schritt der Selbstüberwindung im Vertrauen auf den Sieg des Rechtes und der zwischenstaatlichen Billigkeit."

Auch der badische Demokrat Dr. Haas hob immerhin hervor: „Frankreich hat den Standpunkt vertreten, der Frankfurter Frieden beruhe auf Gewalt. Auch die französischen Sozialisten, selbst Jaurès, haben noch 1913 zu Bern bei einer Zusammenkunft mit deutschen Vertretern der Linken sich geweigert, eine Formel anzu-

nehmen, die eine Anerkennung des Frankfurter Friedens bedeutete. Frankreich muß begreifen, welch ungeheures seelisches Opfer dieser beispiellose Verzicht für uns bedeutet, den wir jetzt anbieten. Er darf nicht umsonst gebracht werden." — Derselbe Redner tat aber auch den treuherzigen Ausspruch: „Die französischen Staatsmänner müßten jetzt sagen: Der Sicherheitspakt ist da, jetzt ziehen wir aus dem besetzten Gebiet ab und geben damit einen Beweis für unsere Verständigungsbereitschaft."

Reichskanzler Dr. Luther, der am 2. Tage der Aussprache das Wort nahm, schien sich dem Grafen Westarp anzunähern, wenn er in Betonung der „Gegenseitigkeit und Gleichberechtigung" u. a. sagte:

„Es ist ein vollkommen unhaltbarer Zustand, daß während der gleichzeitigen Durchführung der Entwaffnung bis zu einem Grade, der Deutschland in wahrstem Sinne des Wortes wehrlos gemacht hat, andere Länder in ihrer Bewaffnung fortschreiten und die im Versailler Vertrag proklamierte allgemeine Abrüstung zu einem toten Buchstaben wird. Gegenüber dieser Sachlage muß Deutschland dafür sorgen, daß es wenigstens eine rechtliche Gewähr dafür bekommt, daß sein Gebiet nicht Aufmarschgelände für diejenigen militärischen Auseinandersetzungen werden kann, die aus dem allgemeinen Rüstungswettbewerb trotz oder gerade infolge des Völkerbundsverfahrens entstehen können. Die endgültige Regelung der jetzt in Erörterung befindlichen allgemeinen Fragen ist erst möglich, wenn alle mit der Entwaffnungsfrage zusammenhängenden Fragen und auch die Räumung der nördlichen Rheinlandzone befriedigend geregelt sind. Auch das sog. Investigationsprotokoll entspricht nicht dem Geist der jetzt erstrebten neuen Abmachungen. Was die Rückwirkungen des Sicherheitspakts anlangt, so muß nach Ansicht der Reichsregierung so verfahren werden, daß diese Rückwirkungen gesichert sind."

Wieviel Vertrauen konnte man auf die ernstliche Durchsetzung auch nur dieser Vorbehalte haben, wenn das Haupt der deutschen Regierung versicherte, daß „die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lebensfähigkeit Europas und gerade auch Deutschlands" von diesem Sicherheitspaktfrieden abhänge. „Die deutsche Regierung ist einmütig von der Wichtigkeit dieses hohen Ziels durchdrungen und entschlossen, es mit allen Kräften zu erreichen" — mit solchen Aussprüchen wurde dem Sicherheitspakt ein innerer Wert für Deutschland zugesprochen, demgegenüber jene Vorbehalte von vornherein zu Nebenfragen herabsinken mußten. Uebrigens hatte sich die Regierung in die Pakt-Verhandlungen schon viel zu tief verstrickt; mit Recht hatte Graf

Reventlow bemerkt: „Die Entente zwingt jetzt Deutschland das Gesetz des Handelns auf.“ — Die Reichstagsaussprache, in der vom vaterländ. Standpunkt aus nur die Völkischen dem Sicherheitspakt grundsätzlich widersprachen, endete noch am 23. Juli mit der Annahme eines Billigungs-Antrags der Regierungsparteien, dem sich auch die Demokraten anschlossen, während sich die Sozialdemokraten nicht aus sachlicher Gegnerschaft, sondern aus „wachsamem Mißtrauen“ gegen die Deutschnationalen versagten.

In der französischen und englischen Presse wurden die deutschen „Vorbehalte“ als innerpolitische Beruhigungsmittel behandelt, die für den Fortgang der Verhandlungen belanglos seien. Sogar von Chamberlain persönlich berichtete der diplomat. Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ die Aeußerung, ein gewisser Punkt der deutschen Note „brauche nicht allzu ernst genommen zu werden, weil offensichtlich die deutsche Regierung diese Forderung nur aufgenommen habe, um die Nationalisten zu befriedigen“. Briand hatte schon am 23. Juli mit schriftlichen Bemerkungen zur deutschen Antwort die Aussprache mit London eingeleitet; gleichzeitig hatte er (nach Meldungen der Presse) in Warschau und in Prag wissen lassen, daß die französische Regierung unter keinen Umständen eine Abschwächung ihrer Bündnisverträge durch den Sicherheitspakt zulassen werde. — Am 31. Juli begannen die Verhandlungen der deutschen Kommission unter Führung des Generals Pawels mit dem Heeresüberwachungs-Ausschuß der Verbündeten unter General Walch über die letzte Entwaffnungsnote.

Am 11. August begab sich Briand nach London. Die am 12. beendeten Besprechungen mit Chamberlain führten zu einer „vollkommenen Verständigung“ über die Abfassung der Antwort, die wiederum Frankreich namens der Verbündeten auf die letzte deutsche Note erteilen sollte. Auch ein Entwurf für den Sicherheitspakt war schon Gegenstand des Meinungsaustausches, der sehr dazu beigetragen hatte, „weitere Besprechungen zu beschleunigen, die es ermöglichen werden, zu einem Endergebnis zu kommen“. Briand hatte während seines Aufenthalts in London eine

lange Audienz beim König. Das trotz Beginn der Parlamentsferien noch zusammengebliebene britische Kabinett billigte am 13. die Vereinbarungen, und am selben Abend sprach der französische Ministerrat einmütig dem Außenminister seinen Dank aus.

Der polnische Außenminister Skrzynski, der abermals in Paris geweilt hatte, erklärte bei seiner Abreise am 15. Aug. der Presse: „Man hat uns über alles unterrichtet, was bis jetzt geschehen ist, und wir sind mit den festgelegten Grundsätzen einverstanden. Um jede spätere unangenehme Erörterung zu vermeiden, muß man die Frage des Rheinpaktes mit der Frage der östlichen Schiedsgerichtsverträge verbinden, um von vornherein zu beweisen, daß der Rheinpakt nicht einen eisernen Vorhang bilden darf, der Frankreich von seinen polnischen und tschechischen Verbündeten trennt."

Am 24. Aug. nachm. wurde die französische Antwort in Berlin überreicht, am 26. wurde sie dort veröffentlicht.

„In dem Wunsche, die Stunde der Einigung nicht hinauszuschieben," beschränkte sich die französ. Regierung auf Bemerkungen zu den „drei wesentlichen Punkten" der deutschen Note vom 20. Juli, indem sie unterstellte, daß die deutsche Regierung zu den andern Punkten anscheinend keine grundsätzlichen Bedenken hege. — In den drei Hauptpunkten wies die französische Antwort die deutsche Auffassung höflich, aber bestimmt zurück. Insbes. betonte sie, daß die „bestehenden Verträge" die Grundlage des öffentlichen Rechts in Europa bilden und daß Frankreich auf seine Rechte aus dem Friedensvertrag und dem Rheinland-Abkommen nicht verzichten könne. Hins. des Völkerbunds wurde Deutschland darauf hingewiesen, daß es ja nach seinem Eintritt seine Wünsche im Völkerbund selbst „zur Geltung bringen" könne. „In der Tat" — so besagte diese wie Hohn klingende Bemerkung — „kann ein Staat Vorbehalte nicht von außen her wirksam zum Ausdruck bringen, da sie dadurch das Gepräge von Bedingungen annehmen würden. Erst innerhalb des Bundes kann er seine Wünsche dem Rate unterbreiten, indem er von einem Recht Gebrauch macht, das allen dem Bunde angehörenden Staaten zusteht. Aus diesem Grunde haben wir mit Bedauern die Vorbehalte der deutschen Note gelesen, wonach die Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund noch der Klärung bedürfe." Demgemäß wiederholten die Verbündeten, daß der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund „nach Maßgabe des allgemeinen Rechts" die Grundlage für jede Verständigung über die Sicherheit bleibe. Bezügl. der Schiedsgerichtsverträge hielt die Note daran fest, daß die Schaffung eines „Schiedsgerichts-Obligatoriums" für alle, auch die politischen, Fälle die „unerläßliche Bedingung" für einen Sicherheitspakt sei — in diesem Abschnitt

mußte man zwischen den Zeilen lesen, da sich gerade die verbündeten Mächte bisher stets einem obligatorischen Schiedsgericht in Lebensfragen widersetzt hatten. Die deutschen Bedenken wegen der französischen Verbürgung der östlichen Schiedsverträge tat die Note mit folgenden, wiederum stillen Hohn atmenden Sätzen ab: „Nach dem in Aussicht genommenen System entscheidet der Garant nicht frei und einseitig darüber, wer der Angreifer ist. Der Angreifer bezeichnet sich selbst durch die bloße Tatsache, daß er, anstatt sich auf eine friedliche Lösung einzulassen, zu den Waffen greift oder eine Verletzung der Grenzen oder der am Rhein demilitarisierten Zone begeht. Es liegt auf der Hand, daß der Garant das größte Interesse daran hat, derartige Verletzungen von der einen wie von der anderen Seite zu verhindern, und bei den ersten Anzeichen einer Gefahr nicht unterlassen wird, zu diesem Zweck seinen ganzen Einfluß geltend zu machen. Im übrigen wird es nur von der einen der benachbarten Nationen abhängen, daß dieses Garantiesystem, das zu ihrem gegenseitigen Schutze geschaffen ist, nicht zu ihrem Nachteil in Funktion tritt." Vielleicht — wurde dann noch angefügt, wäre es auch möglich, einen Weg zu finden, „um die Unparteilichkeit der Entschließungen sicher zu stellen, ohne der Unmittelbarkeit und Wirksamkeit der Garantie zu schaden."

Zum Schluß betonte die französ. Regierung „in Uebereinstimmung mit ihren Verbündeten" nochmals „die Notwendigkeit einer gewissenhaften Achtung vor den Verträgen", wies aber zugleich auf die „Schwierigkeiten und Verzögerungen" hin, die die Fortsetzung einer Verhandlung so heikler Fragen auf dem Wege des Notenwechsels mit sich bringe. Sie lud daher die deutsche Regierung ein, „auf diesen Grundlagen" in eine Verhandlung einzutreten „mit dem Willen, zu einem Vertrage zu gelangen, dessen Abschluß Frankreich zu seinem Teil lebhaft wünsche".

Diese Einladung wurde mündlich von den Vertretern Frankreichs, Englands und Belgiens sofort ergänzt durch folgende Vorschläge:

1. Frankreich und seine Verbündeten würden es für zweckmäßig halten, wenn die juristischen Sachverständigen der Außenministerien von Deutschland, Belgien, Frankreich und Großbritannien so bald als möglich zusammentreten, um dem Vertreter des Deutschen Reiches die Möglichkeit zu geben, die Ansichten der verbündeten Regierungen über die juristische und technische Seite der zur Erörterung stehenden Frage kennen zu lernen;

2. nachdem die Vorarbeit erledigt ist, können die Außenminister Deutschlands, Belgiens, Frankreichs und Großbritanniens eine Zusammenkunft verabreden, von der die verbündeten Mächte eine Beschleunigung der endgültigen Lösung der vorliegenden Frage erhoffen.

Indem die Einladung sofort auch schon auf eine Minister-

konferenz erstreckt wurde, machte man es sehr deutlich, wie sehr man den Zusammentritt der juristischen Sachverständigen in der Tat nur noch als technische Vorarbeit betrachtete. Die Berliner Regierung ließ noch am 26. August abends — an diesem Tage hatte das Reichskabinett sich erstmals mit der französ. Antwort befaßt — ihre Zusage nach Paris übermitteln. Von einer sachlichen Stellungnahme zu den Ausführungen der französischen Antwort sah die deutsche Regierung ab unter Hinweis auf den bereits am 20. Juli dargelegten Standpunkt.

Eine halbamtliche Berliner Auslassung vom 26. August suchte aus der französ. Antwort allerlei „Anerkenntnisse" herauszufinden, hielt in unbestimmter Form die bisherigen Bedenken aufregt und meinte, „die deutsche Regierung habe keinen Anlaß, eine Einladung abzulehnen, die sich darauf beschränke, sich über die Einzelheiten des Vertragswerkes zu informieren, schon um für etwaige spätere mündliche Verhandlungen die Möglichkeit zu haben, diese Informationen als Grundlage für ihre eigene Stellungnahme zu verwerten. Die deutsche Regierung müsse sich gerade für diese ihre künftige Stellungnahme in den Besitz des gesamten tatsächlichen Materials setzen, weil sie erst von diesem Gesichtspunkt aus ihre endgültige Stellungnahme formulieren könne."

Unter Berufung auf diese Auslassung, die er allzu harmlos noch unterstrich, verzichtete der deutschnat. Abgeordnete Hergt als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses auf dessen, vor dem Auseinandergehen des Reichstags ihm von verschiedenen Mitgliedern nahegelegte Einberufung.

Richtiger urteilte die „Frkf. Ztg.", wenn sie jene halbamtliche Auslassung als „für inneren, d. h. deutschnationalen Konsum" berechnet bezeichnete und hinzufügte: „Herr Stresemann muß nach innen lavieren, um ein Ausbrechen seiner Regierungsparteien zu vermeiden. In London und Paris hat man einiges Verständnis für dies taktische Bedürfnis; dort weiß man zu schätzen, welch ausgezeichnete Sache es für die Alliierten sein würde, wenn es Stresemann gelänge, die Deutschnationalen in die Leistung ihrer Unterschrift unter den Sicherheitspakt hineinzumanövrieren."

Die Entsendung zu juristischen Vorbesprechungen erfolgt nach diplomat. Brauch regelmäßig erst dann, wenn die politische Seite durch grundsätzliche Einigung erledigt ist. Es gab also kaum eine stärkere „Einlassung" als die Beschickung der

Juristen-Besprechung, für welche Ministerialdirektor Gauß, der Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts, bestimmt wurde. Nach der Annahme dieser Einladung konnte Deutschland nur mit einem „Affront“ wieder zurück, wozu man ihm den Mut nicht zutraute. Schon hatte sich eine „Weltmeinung“ gebildet, die jetzt ebenso auf das Zustandekommen des Sicherheitspakts drängte wie seinerzeit auf den Dawesplan. — Am 31. August traten in London die Rechts-Sachverständigen zusammen, außer dem Deutschen Gauß der Engländer Hurst, der Franzose Fromageot, der Belgier Rollin sowie als „Beobachter“ der Italiener Pilotti. Den Beratungen wurde wie selbstverständlich der zwischen Chamberlain und Briand vereinbarte Entwurf zugrunde gelegt.

Italien hatte sich im Verlauf der Paktverhandlungen mehr und mehr zurückgehalten, was Mitte Juni „Agenzia di Roma“ damit begründet hatte, daß der von Deutschland vorgeschlagene Garantiepakt allmählich seine allgemeine Bedeutung verloren habe, um lediglich eine Garantie für Frankreichs Ostgrenze zu werden. Die italien. Regierung wolle freie Hand behalten, bis der Pakt aufgesetzt sei, um sich alsdann gemäß ihren Interessen so oder so zu entscheiden. Die italienische Zustimmung zu der Briand-Note vom 16. Juni war entsprechend kurz und zurückhaltend gewesen. Zur nunmehrigen Anwesenheit Pilottis in London bemerkte der Pariser „Temps“, man dürfe sie als ein Anzeichen deuten, daß Italien an dem Pakt teilzunehmen gedenke. Selbst wenn dieser Vertrag auf die italien. Grenzen keine Anwendung finde, habe Italien das größte Interesse, sich daran zu beteiligen, da er den Ausgangspunkt für ein ganzes System von regionalen Verträgen bilde und infolgedessen auf die gesamte Lage Mitteleuropas rückwirken werde. In Anbetracht der in Deutschland bestehenden Neigung zur Angliederung Oesterreichs könne Italien die Bedeutung nicht verkennen, die ein Vertrag für dasselbe hätte, der die Absichten Deutschlands in Grenzen zu halten bestimmt sei.

Die Londoner Juristenbesprechungen gingen am 5. Sept. zu Ende. Sie hatten den Verlauf genommen, den man allein hatte erwarten können. Das „Gerüst des Pakts“ war, wie die „Times“ sich ausdrückten, „mit deutscher Hilfe aufgerichtet“ worden.

Direktor Gauß blieb noch einige Tage in London, um „das angesammelte Material an Ort und Stelle noch zu bearbeiten“. Der Belgier Rollin sagte (7. Sept.) einem Havas-Berichterstatter, und Wolff gab es wieder: „Wir haben in unserem deutschen Kollegen

Gauß einen Unterhändler gefunden, der von dem konziliantesten Geiste beseelt war, und das erklärt vielleicht, daß wir recht gute Arbeit verrichtet haben."

Inzwischen hatten sich schon am 2. Sept. bei der Völkerbundstagung in Genf Chamberlain, Briand und Vandervelde (letzterer nicht Vertreter bei der Völkerbundstagung) besprochen. Sie einigten sich bereits, obwohl die Londoner Juristenbesprechung kaum begonnen hatte, über das Verfahren bei der nunmehr folgenden Konferenz der Außenminister sowie über die Einladung Deutschlands zu derselben. Auch wurde schon die Frage erörtert, in welcher Weise man auch Polen und die Tschechoslowakei zu den Paktverhandlungen nunmehr hinzuziehen könne. Am 8. Sept. nachm. fuhren Chamberlain und Briand nach dem benachbarten Aix les Bains zu dem dort weilenden britischen Erstminister Baldwin. Am gleichen Tage hatte Chamberlain bei einem Presse-Gelage verkündet, daß die Pakt-Verhandlungen weit besser vorangeschritten seien, als man jemals habe erwarten können, und die Presse beschworen, der Oeffentlichkeit aller Länder klar zu machen, wie ungeheuer groß die Verantwortung derjenigen wäre, die versuchen wollten, diesen „von allen Seiten aufrichtig gemeinten" Friedensbemühungen Hindernisse zu bereiten.

In Deutschland hatte sich unterdes in den Kreisen, die die Paktverhandlungen ablehnten, die Sorge ob der zunehmenden Verstrickung verstärkt.

Der „Alldeutsche Verband" hatte am 4. Aug. die Zustimmung der Deutschnationalen zu der deutschen Note vom 20. Juli als „geradezu erschütternd" bezeichnet und ausgesprochen: „Keine Versicherung aus deutschnationalen und teilweise auch volksparteilichen Kreisen, daß man im Grunde den Sicherheitspakt, den Eintritt in den Völkerbund usw. auch verwerfe, nur nicht die nun einmal eingeleiteten Vorbesprechungen von deutscher Seite schroff abbrechen dürfe, sondern mittelst der Vorbehalte die Gegner zur Ablehnung weiterer Verhandlungen veranlassen wolle, kann das Urteil ändern, daß die Note ebenso verwerflich wie gefährlich ist. Dieser Weg wird selbst gegen den Willen der Rechtsparteien doch schließlich zum Abschluß führen." Nach einer Veröffentlichung des „Deutschen Tageblatts" vom 23. Aug. hatte am 6. Aug. ein nicht näher bezeichneter Landesverband der Deutschnationalen Volks-

partei den „bestimmten Versicherungen“ des Parteiführers Dr. Winkler, des Reichsinnenministers Schiele und des Fraktionsvorsitzenden Graf Westarp in der Parteivorstandssitzung vom 27. Juni zwar das Vertrauen entnommen, daß die nachherigen Reichstags-Erklärungen Westarps vom 22. Juli „nur taktische Wendungen“ gewesen seien, „um zurzeit den Bruch der Koalition zu vermeiden“, dann aber doch beigefügt, nach der Art des Fortgangs der Paktverhandlungen „könne man sich kaum vorstellen, wie die Deutschnationalen zum Schluß das Zustandekommen des Paktes sollten verhindern können“. Ein Ende August verbreiteter Zeitungs-Artikel des Reichstagsabg. Hergt zur französ. Antwort vom 16. Aug. war eine Mischung von Alarmruf und Beschwichtigung.

Auf französischer Seite kennzeichneten, als schon die Besprechungen in Genf begonnen hatten, einige mit den Paktfragen nicht unmittelbar zusammenhängende Vorgänge die Lage.

Auf einem „Weltfriedenskongreß“ zu Paris sollte in der Eröffnungssitzung am 2. Sept. neben dem französ. Kammerpräsidenten Herriot der deutsche Reichstagspräsident Löbe sprechen, um durch dieses bedeutsame Nebeneinander den „großen Gedanken gegenseitigen Vertrauens und freundwilliger Eingliederung in eine höhere europäische Gemeinschaft“ zu versinnbildlichen. Herriot kam aber nicht, angeblich weil er im Generalrat zu Lyon unabkömmlich sei, in Wirklichkeit, weil Löbe am 30. August in Wien für den Anschluß Oesterreichs an Deutschland gesprochen hatte. Unter diesen Umständen konnte auch der deutsche Reichstagspräsident nicht sprechen, er und die deutsche Abordnung waren indes schwach genug, sich mit der Vertuschung des „Zwischenfalls“ durch den französischen Vorsitzenden, Unterrichtsminister de Monzie, zufrieden zu geben, und Löbe war sich nicht zu gut, seine Rede dann tags darauf einzecht nachzuholen. Ein ähnlicher Vorgang wiederholte sich, als bei derselben Tagung die deutsche „Liga für Menschenrechte“, eine Nachäffung der gleichnamigen französischen Vereinigung, in Paris am Grab des „unbekannten Soldaten“ einen Kranz mit ihrer Aufschrift niederlegen ließ. Die französische Polizei ließ Aufschrift und Kranz entfernen, eine verständliche Maßnahme angesichts der deutschen Taktlosigkeit, nur paßte sich nicht zum Weltfriedenskongreß und zu dem angeblichen „Geist“ der Paktverhandlungen.

Am 14. Sept. kam Unterrichtsminister de Monzie nach einem Besuch in Kopenhagen nach Berlin, angeblich um Deutschland zur Beteiligung an dem in Paris vom Völkerbund errichteten „Internationalen Institut für geistige Zusammenarbeit“ zu gewinnen; zugleich sollte wohl dieser seit dem Krieg erste Besuch eines französischen Ministers in der deutschen Reichshauptstadt Versöhnungs-Stimmung für die Pakt-Politik machen. Der preuß. Schulminister Becker gab dem französischen Minister zu Ehren ein Frühstück und feierte diesen als „Vorkämpfer der geistigen Ver-

ständigung zwischen Deutschland und Frankreich". Dieser Vorkämpfer sprach bald darauf (28. Sept.) als Vorsitzender des Kreistags Lot von der „Möglichkeit, daß selbst diejenigen, die sich außerhalb der Gesetze Europas gestellt haben, wieder in die Gemeinschaft der Völker eintreten können dadurch, daß sie Konzessionen machen". Und als ein deutscher Gymnasiallehrer, der auf Grund der in Berlin getroffenen Vereinbarungen die Erlaubnis erhalten hatte, dem Unterricht in verschiedenen Pariser Gymnasien beizuwohnen, damit am 13. Okt. im Gymnasium Henri IV. beginnen wollte, machten dies Kundgebungen von Schülern und Lehrern unmöglich und das französ. Unterrichtsministerium zog die erteilte Ermächtigung wieder zurück. So sah es mit der „geistigen Annäherung" aus.

Am 9. Sept. hatten in Genf die aus London eingetroffenen Entente-Juristen ihren Ministern über den mit Gauß erzielten „sehr wichtigen" Fortschritt Bericht erstattet, am 15. Sept. übergab der französische Botschafter in Berlin die Einladung für die Zusammenkunft der Außenminister auf neutralem (schweizerischen) Gebiet für Ende September oder Anfang Oktober.

Die französische Regierung und ihre Verbündeten glaubten, wie die Einladung besagte, „daß die in Frage kommenden Staaten ein gemeinsames Interesse daran haben, die Verhandlungen nicht in die Länge zu ziehen", und sie hofften „zuversichtlich", „daß diese Vorschläge den Wünschen der deutschen Regierung entsprechen, und daß diese in der Lage ist, ihnen alsbald ihre Zustimmung mitzuteilen."

Ohne daß es in der Einladung erwähnt war, hatten die Entente-Minister beschlossen, zu dieser Zusammenkunft auch Polen und die Tschechoslowakei, zunächst als „Beobachter", zuzulassen.

In Deutschland kam angesichts dieser Einladung das innere Widerstreben der in die Regierungspolitik verstrickten Deutschnationalen abermals zum Ausdruck in einer Dresdener Entschließung des Wahlkreisverbands Ostsachsen vom 16. Sept. Dieselbe sprach aus: „Es ist Aufgabe der Partei, Vertragsannahme und Eintritt in den Völkerbund zu verhindern und besonders durchzusetzen, daß eine Außenministerzusammenkunft überhaupt nicht beschickt wird, wenn nicht vorher die Erfüllung der unverzichtbaren Forderungen durch bindende Zusagen der Ententemächte sichergestellt ist. Können die Deutschnationalen dieses Ziel nicht erreichen, so verlangen Selbstachtungs- und Selbsterhaltungstrieb der Partei in gleicher Weise wie der Gedanke an die Zukunft des deutschen Vaterlandes den Austritt aus der Reichsregierung." Abg. Hergt, der durch einen Vortrag

diese Entschließung veranlaßt hatte, rückte jedoch alsbald von ihr ab und die Parteipresse schwieg sie größtenteils tot.

Am 21. Sept. begannen in Berlin die Kabinettsberatungen; sie zogen sich hin, weil man die Beschlüsse deutschnationaler Tagungen abwartete. Diese gaben jedoch am 22. und 23. Sept. nur orakelhafte Beschlüsse von sich. Aus den Erörterungen in der Presse ging hervor, daß die Deutschnationalen schließlich in die Beschickung der Minister-Konferenz gewilligt hatten, dieselbe jedoch nur als eine Vorkonferenz behandelt wissen wollten, auf der die deutsche Regierung sich noch nicht binden dürfe; außerdem wurden die „Vorbehalte" wieder betont und ein neuer, entschiedener Schritt in der Kriegsschuldfrage gefordert. Am 24. Sept. fiel in einem Kabinettsrat unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten die Entscheidung. Es wurde beschlossen, die Einladung der Verbündeten anzunehmen; als deutsche Abordnung wurden der Reichskanzler und der Außenminister bestimmt.

Von einer Beteiligung des Reichskanzlers war in der deutschen wie in der ausländischen Presse schon seit längerem die Rede gewesen. Einzelne deutsche Stimmen hatten in Verkennung der tatsächlichen Einstellung Dr. Luthers zu den Paktverhandlungen in seiner Mit-Entsendung eine Art Ueberwachung des Außenministers erblicken zu können geglaubt. Tieferblickend hatte die Entente-Presse, obwohl von ihren Ministern je nur einer zur Konferenz kam, mit der doppelten Vertretung Deutschlands sich einverstanden erklärt, da durch die Teilnahme auch des Reichskanzlers an den Konferenzbeschlüssen Deutschland um so mehr gebunden werde.

Am 25. Sept. gaben die Ministerpräsidenten der Länder, am 26. der Auswärtige Ausschuß des Reichstags ihre nachträgliche Zustimmung. Die in der deutschen Rechtspresse erörterten Vorbehalte wurden von den Entente-Blättern zurückgewiesen. Z. B. schrieb „Petit Parisien":

Die deutsche Regierung habe gar nicht anders handeln können, da die Verhandlungen über den Sicherheitspakt bereits so weit fortgeschritten gewesen seien, daß eine deutsche Ablehnung der Einladung als ein Mangel an Aufrichtigkeit erschienen wäre. Es könne keine Rede davon sein, daß die kommende Konferenz nur vorbereitende Bedeutung haben solle. Wenn je Luther und Stresemann diesen Vorbehalt zum Ausdruck bringen sollten, so würden die verbündeten Regierungen dem heftigen Widerstand entgegensetzen. Die Verhandlun-

gen seien bereits so weit fortgeschritten, daß die kommende Ministerkonferenz zur endgültigen Aufsetzung der ins Auge gefaßten Verträge schreiten könne.

Die deutsche Antwort auf die Einladung wurde am 26. Sept. in Paris, Brüssel und London überreicht.

Sie sprach aus, die deutsche Regierung teile durchaus den Wunsch der verbündeten Regierungen, die Verhandlungen über den Abschluß eines Sicherheitspaktes nicht in die Länge zu ziehen. Sie erhoffe auch ihrerseits von einem Zusammentreffen eine Beschleunigung der endgültigen Lösung und stimme daher dem Vorschlag zu, diese Zusammenkunft alsbald stattfinden zu lassen.

Mit dieser Antwort gaben die deutschen Vertreter mündlich und durch Ueberreichung eines gleichlautenden Aufschriebs folgende Erklärung ab:

„In dem Augenblick, wo die Minister der beteiligten Mächte im Begriff sind, zu wichtigen Besprechungen über die Befestigung des Friedens zwischen ihren Ländern zusammenzutreffen, hält die deutsche Regierung es für notwendig, der pp. Regierung in aller Offenheit ihren Standpunkt in zwei Fragen bekannt zu geben, die mit dem Zweck jener Besprechungen aufs engste verbunden sind.

Die verbündeten Regierungen haben in dem vorausgegangenen Notenwechsel den Abschluß eines Sicherheitspaktes von dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund abhängig gemacht. Die deutsche Regierung hat der Verbindung der beiden Probleme nicht widersprochen, sieht sich dadurch aber vor die Notwendigkeit gestellt, auf einen Punkt zurückzukommen, den sie im Zusammenhang mit der Völkerbundsfrage gegenüber den im Völkerbundsrat vertretenen Regierungen bereits in ihrer Denkschrift vom September 1924 zur Sprache gebracht hat. Sie wiederholt aus dieser Denkschrift die Erklärung, daß der etwaige Eintritt Deutschlands in den Völkerbund nicht so verstanden werden darf, als ob damit die zur Begründung der internationalen Verpflichtungen Deutschlands aufgestellten Behauptungen anerkannt würden, die eine moralische Belastung des deutschen Volkes in sich schließen. Sie glaubt, daß die in diesem Sinne am 29. August 1924 von der damaligen deutschen Regierung erlassene öffentliche Kundgebung dem Ziele der Verständigung und einer aufrichtigen Versöhnung der Völker dient und macht sich ihrerseits diese Kundgebung ausdrücklich in dem Wunsche zu eigen, dadurch den Zustand gegenseitiger Achtung und innerer Gleichberechtigung herzustellen, der die Voraussetzung für einen Erfolg der jetzt in Aussicht genommenen vertrauensvollen Aussprache bildet.

Die zweite Frage betraf die Räumung der nördlichen Rheinlandzone und die „endgültige Bereinigung“ der deutschen Entwaffnungsfragen, dann schloß die Erklärung:

Die Reichsregierung gibt sich der Hoffnung hin, daß die pp. Regierung diese Mitteilung in dem gleichen Geiste der Loyalität aufnimmt, aus dem sie entsprungen sind, und daß sie in ihnen den aufrichtigen Willen erkennt, für das Zustandekommen des jetzt in Angriff zu nehmenden großen Friendenswerkes den Weg zu ebnen."

Zu dieser Kundgebung gegen die Kriegsschuldlüge, worum es sich hauptsächlich handelte, hatte wie am 29. Aug. 1924 die damalige so auch die jetzige Reichsregierung wiederum gedrängt werden müssen. Auch die Regierung Luther-Stresemann hatte nicht den Mut gefunden, die Kriegsschuldlüge frank und frei zurückzuweisen, sondern hatte nichts Besseres zu tun gewußt, als an die ihrerseits so kläglich verlaufene (Jahrgang 1924, S. 136 ff.) Kundgebung der Regierung Marx anzuknüpfen. Dabei hatte sie nicht nur die Einladung zur Ministerkonferenz bedingungslos angenommen, also unabhängig davon, wie ihre „Erklärung" von der Gegenseite aufgenommen würde, sondern sie hatte auch diese Erklärung selbst von vornherein mit Entschuldigungen umgeben. Der weitere Verlauf entsprach der Widerwilligkeit und Würdelosigkeit dieser Erklärung.

Im französischen Ministerium des Auswärtigen weigerte sich der Stellvertreter Briands, den Aufschrieb, den der deutsche Botschafter ihm hinterlassen wollte, entgegenzunehmen. Rasch suchte Außenminister Stresemann am 27. Sept. durch eine Unterredung zu dem Matin-Vertreter Sauerwein noch weiter abzuwiegeln, aber Briand, den der deutsche Botschafter am 28. aufsuchen mußte, ließ sich nicht erweichen und das Berliner Kabinett trat in der Nacht vom 28./29. Sept. eilig zusammen, um nach einem Ausweg aus der peinlichen Lage zu suchen. Inzwischen hatten sich London und Paris verständigt, und die Berliner Regierung ließ sich bereit finden, die von dort aus erfolgten schroffen Zurückweisungen ohne amtliche Erwiderung einzustecken. Am 29. Sept. abends veröffentlichte sie mit ihrer eigenen „Erklärung" (s. o.) zugleich die französische und die englische Antwort; der Entente-Presse fiel es nicht ein, auch ihrerseits die deutsche Erklärung zu veröffentlichen. Die englische Antwort war noch schroffer als die französische. Sie nagelte zunächst die deutsche Regierung darauf fest, daß sie gegen Deutschlands Eintritt in den Völkerbund keine Einwendung erhebe, und fuhr dann fort: „Die Frage der Verantwortlichkeit Deutschlands für den Krieg wird durch den geplanten Pakt nicht aufgeworfen (!) und S. M. Regierung vermag nicht zu erkennen, warum die deutsche Regierung es für angebracht gehal-

ten hat, sie in diesem Augenblick aufzuwerfen. S. M. Regierung muß bemerken, daß die Verhandlung über einen Sicherheitspakt den Vertrag von Versailles und ihr Urteil über die Vergangenheit nicht zu ändern vermag." Unterm 2. Okt. erfolgte von Berlin aus ein verlegenes Nachwort. Sein Hauptzweck war die versteckte Ankündigung, daß eine Notizifizierung der deutschen Erklärung an die übrigen Unterzeichner des Versailler Vertrags nicht mehr erfolgen werde. So war diese Kundgebung ein beschämendes, nichts Gutes verheißendes Vorspiel zu der bevorstehenden Konferenz geworden.

Ein zweites, auch nicht erfreuliches Vorspiel brachte ein Dazwischengreifen Sowjet-Rußlands, das, wie erwähnt (S. 55), von Anfang an mit Besorgnis auf die Paktverhandlungen Deutschlands mit den Westmächten und den damit verbundenen Eintritt in den Völkerbund geblickt hatte.

Der Volkskommissar für Auswärtiges Tschitscherin hatte am 14. Sept. unerwartet seinen Besuch in Warschau auf den 20. Sept. ansagen lassen. Der polnische Außenminister Skrzynski, der sich noch in Genf befand, eilte nach Paris, um sich mit Briand zu besprechen, und traf am 19. Sept. in Warschau ein. Aufgehalten durch seine Zuckerkrankheit, die man ihm übrigens nicht anmerkte, traf Tschitscherin am 26. Sept. in Warschau ein und blieb 4 Tage, um im Gedankenaustausch mit Skrzynski „Grundlagen für ein freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden Staaten zu schaffen." In Aeußerungen zur Presse gab Tschitscherin der Befürchtung Ausdruck, daß Deutschland, das einst den Rapallo-Vertrag mit Rußland geschlossen, sich jetzt von Rußland trennen und in den englischen Plan hereinziehen lassen könne, Rußland zu isolieren. Tschitscherin versicherte zwar, er wolle mit seinem Besuch in Warschau keinen Druck auf Deutschland ausüben, aber es war klar, daß er Deutschland warnen und von dem betretenen Wege abschrecken wollte.

Am 30. Sept. kam Tschitscherin nach Berlin, angeblich um deutsche Aerzte zu befragen, sein Aufenthalt wurde aber zu einem diplomatischen Besuch.

Der russ. Außenkommissar wurde auf dem Bahnhof von hohen Beamten des Auswärtigen Amts empfangen, der Reichskanzler und der Außenminister ließen ihn zu sich bitten; Dr. Luther gab am 1. Okt. ein Frühstück zu Ehren des Gastes, Stresemann hatte am 1. und 2. Okt. lange Unterredungen mit ihm. Auch jetzt wieder sprach Tschitscherin in Pressegesprächen davon, die jetzige englische Regierung arbeite an einer politischen und wirtschaftlichen Einkreisung Rußlands; die ganze Paktpolitik sei ein Teil dieser antibolschewistischen Tätigkeit. Deshalb blicke man in Rußland mit steigender Besorgnis darauf, wie Deutschland mehr und mehr in das Fahrwasser der englischen Pläne ein-

schwenke. Er zweifle nicht im mindesten daran, daß das dem Wunsch der deutschen Regierung widerspreche, die Frage sei aber, ob es bei der weiteren Entwicklung nicht England gelinge, seine Politik Deutschland aufzuzwingen, und ob Deutschland nach Abschluß des Paktes noch in der Lage sein werde, sich lange Zeit dem englischen Zwang zu widersetzen. England sehe in Deutschland nur eine Schachfigur in seinem diplomatischen Spiel. Die Artikel 16 und 17 des Völkerbundspakts seien das Mittel, mit dem Deutschland gegebenenfalls zur Teilnahme an einer Koalition gegen Rußland gezwungen werden könne. Deutscherseits suchte man diese Besorgnisse zu beschwichtigen. Eine Vereinigung des deutschen Verhältnisses zu den Westmächten schließe in keiner Weise einen Stellungswechsel gegenüber Rußland oder gar eine Verletzung des Freundschaftsvertrags von Rapallo in sich. Die deutsche auswärtige Politik werde auch nach Abschluß eines Paktes und nach Eintritt in den Völkerbund durchaus unabhängig (!) von irgendwelchen Mächtekombinationen geführt werden, die eine bestimmte Frontstellung oder eine Einkreisung anderer bedeuten könnte. (!) Deutschland wolle endlich Ruhe haben an seiner Westgrenze, und gerade Rußland, daß für ein Deutschland, das die Hände frei habe, so starkes Interesse zeige, müßte allem zustimmen, was diese Ruhe endlich herstellen könne.

Allzusehr schien man in Berlin von der Triftigkeit dieser Beweggründe nicht überzeugt, denn man sah sich bewogen, Sowjet-Rußland ein wirtschaftliches Geschenk hinzuwerfen.

Am 1. Okt. abends erteilte das Reichskabinett unversehens dem deutsch-russischen Wirtschaftsvertrag die „grundsätzliche" Zustimmung. Dieses so lange schon verhandelte Vertragswerk war „allerdings noch nicht fertig gestellt", so daß es „im Augenblick" noch nicht unterzeichnet werden konnte. Anstatt der bisherigen deutschen Handelsvertrags-Abordnung wurde unter demselben Vorsitzenden (v. Körner) nunmehr eine engere Abordnung „unverzüglich" nach Moskau zurückgesandt mit dem Auftrag, „in kürzester Frist" die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Was dabei herauskommen konnte, vermochten die verlegenen Wendungen der halbamtlichen Auslassung nicht zu verdecken. „Wenn auch einige Teile des gesamten Vertragswerks" — hieß es da —, „insbesondere (!) das Wirtschaftsabkommen, angesichts der durch die Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Wirtschaftssysteme bedingten Hemmungen noch keine auf die Dauer befriedigende Lösung der bestehenden Schwierigkeiten bringen, so stellt die auf breiter Rechtsgrundlage geschaffene, umfassende Regelung der beiderseitigen Beziehungen doch gegenüber dem bisher ungeregelten Zustande unverkennbare Fortschritte dar. Als eine für die weitere Festigung freundschaftlich-wirtschaftlicher Beziehungen geeignete Einleitung kann der Vertragsentwurf daher auch (!) vom Standpunkt der deutschen Wirtschaft angesehen werden. Er kann darüber hinaus als wertvoller

Ausgangspunkt für weitere wirtschaftliche Abmachungen betrachtet werden, sobald genügend Erfahrungen über die praktische Auswirkung des Vertragsentwurfs vorliegen." Den wirklichen Zusammenhang verrieten die Schlußsätze: „Die Tragweite des nach mühevollen, mehr als zweijährigen Verhandlungen zustandegekommenen Vertragswerkes ist um so größer, als Deutschland das erste Land ist, das eine so umfassende Regelung mit der Sowjetregierung trifft. (Die Andern wußten wohl, warum sie sich nicht beeilten.) Das Vertragswerk wird ein Mittel sein, die freundschaftlichen Beziehungen beider Länder auszugestalten und in gemeinschaftlicher Arbeit den beiderseitigen Wiederaufbau zu fördern. Es ist ein besonders glückliches Zusammentreffen (!), daß die Entscheidung der Reichsregierung über das Vertragswerk dem in Berlin anwesenden Herrn Tschitscherin persönlich bekanntgegeben werden konnte."

Das auf diese Weise „beschleunigte" Vertragswerk — es gewährte Rußland u. a. Wirtschaftskredite im Betrag von 100 Millionen Goldmark und ein Einfuhrkontingent von 40 000 südruss. Schweinen — wurde am 12. Okt. in Moskau unterzeichnet. Tschitscherin war am 6. Okt. auch vom Reichspräsidenten empfangen worden.

Noch sei erwähnt, daß am 20. Sept. die Regierung der Tschechoslowakei unter Bezugnahme auf die in letzter Zeit zwischen Deutschland und den Verbündeten ausgetauschten Noten in Berlin ihre Bereitwilligkeit aussprechen ließ, in Verhandlungen über den Abschluß eines deutsch-tschechischen Schiedsvertrags einzutreten. Der Schritt, der in Warschau und Paris mißfiel und zu keiner weiteren Beachtung gelangte, schien durch innerpolitische Schwierigkeiten des geschäftigen und selbstgefälligen Außenministers Benesch veranlaßt worden zu sein.

Die Konferenz der Außenminister begann am 5. Okt. zu **Locarno** am schweizerischen Zipfel des Lago Maggiore.

Dieser Ort war gewählt worden mit Rücksicht auf Mussolini, der sich nicht weit außer Landes begeben konnte. Der italien. Diktator kam indes nicht selbst; die italien. Abordnung wurde von Scialoja geführt. Er sowohl als Briand für Frankreich, Vandervelde für Belgien, Chamberlain für England hatten nur einige Beamte mitgebracht. Reichskanzler Luther und Außenminister Stresemann, die Doppelführer der deutschen Abordnung, hatten den weitaus größten Stab, 20—25 Beamte, bei sich. Sie waren am 2. Oktober abends mit Sonderzug von Berlin abgefahren, verabschiedet vom Staatssekretär des Reichspräsidenten und den Entente-Botschaftern, auf dem Bahnhof und im Zug von einem ungewöhnlichen Polizeiaufgebot bewacht. Am 3. Okt. abends waren sie in Locarno eingetroffen und hatten im

Hotel Esplanade Wohnung genommen, einem abseits gelegenen und noch mit einigen Schwerkranken belegten Kurhaus. Sämtliche andern Abordnungen, einschließlich des polnischen und des tschechoslowakischen Ministers Skrzynski und Benesch, die erst am 7. Okt. in Locarno eintrafen, wohnten im Grand Hotel Palace. Am 4. Okt., also vor Eröffnung der Konferenz, empfingen die deutschen Minister die in großer Zahl versammelte Weltpresse, um dem ungünstigen Eindruck zu wehren, den die Entlegenheit ihres Sitzes, der Verlauf ihrer Kriegsschuldkundgebung sowie der auffällige Abschluß des russischen Handelsabkommens hinterlassen hatten.

Eröffnet wurde die Konferenz am 5. Okt. vormittags 11 Uhr im Justizgebäude.

Auf den Willkommengruß des Bürgermeisters erwiderte Chamberlain. Auf dessen Anregung wurde auf die Bestellung eines Vorsitzenden verzichtet; sonst hätte der Vorsitz dem deutschen Reichskanzler (Erstminister), als dem rangobersten zufallen müssen. In Abweichung von der üblichen Verhandlungsart entschied man sich ferner für einen zwanglosen Gedankenaustausch; die Oeffentlichkeit wurde von den Sitzungen ausgeschlossen, über welche nur kurze amtliche Berichte ausgegeben wurden. Tatsächlicher Leiter der Verhandlungen war Chamberlain, der allgemein als der „Vater" der Konferenz galt.

Von einer allgemeinen Erörterung wurde abgesehen und sofort in die Einzelberatung des zu London von den Sachverständigen ausgearbeiteten Pakt-Entwurfs eingetreten. Schon in der 2. Sitzung am 6. Okt. wurde die heikle Frage der französischen Bürgschaft für die Oststaaten angeschnitten. Die eigentlichen Entscheidungen wurden indes in private Besprechungen verlegt. Die deutsche Abordnung fand sich vom ersten Tage an von einer durch ihre Plötzlichkeit sie fast verdutzenden „ungewohnten Freundlichkeit"" und „biederen Herzlichkeit" umgeben. Am 7. Okt. fand eine Unterredung Luthers mit Briand auf einem Spaziergang am See statt; sie wurde in der Weltpresse als ein „Ereignis von europäischer Bedeutung", als ein „Wendepunkt in der Geschichte der Nachkriegszeit" behandelt; der Pariser „Matin" betrachtete es als entscheidend für den Gang der Konferenz, daß die deutsche Abordnung, obwohl sie nunmehr die genauen Grenzen des französischen Entgegenkommens kenne, trotzdem in Locarno geblieben sei. Am 8. Okt. folgte eine Unterredung zwischen Stresemann und Chamberlain. Die an diesem Tage abgehaltene 4. Sitzung wurde

in der Presse als die „bisher schwerste“ bezeichnet; sie galt dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, der Auslegung des Art. 16 der Völkerbundssatzung. Am 9. Okt. war Stresemann bei Briand und die Agence Havas wußte zu berichten, daß beide „auf dem Gebiet politischer Philosophie sich in weitestgehendem Einverständnis begegnet“ seien. Briand rühmte hernach, daß auch die deutsche Abordnung „von europäischem Geist beseelt“ sei und auch Chamberlain sprach sich anerkennend über den „Charakter“ der deutschen Vertreter aus. In der Sitzung vom 10. Okt. vorm. wurde der Sicherheits-Pakt (Rhein-Pakt) in zweiter Lesung durchberaten und für die Mehrzahl der Artikel die endgültige Fassung festgelegt. Ein gemeinsamer Ausflug, der am Nachmittag Luther und Stresemann mit Chamberlain und Frau sowie Briand zu Schiff über den See führte und von dem nach Presseberichten die beiden Entente-Minister „sehr vergnügt“ zurückkehrten, scheint die „Verständigung“ vervollständigt zu haben. Am 11. und 12. Oktober hatte Stresemann auch Besprechungen mit Benesch und Skrzynski. Während die gesamte Weltpresse den Gang der Verhandlungen andauernd „günstig“ fand, wußte allein die deutsche Presse der Rechten von „Krisen“ und „unüberbrückbaren Gegensätzen“ zu berichten; sie war, wie der Berichterstatter der „Frankf. Ztg.“ zutreffend hervorhob, augenscheinlich über den Stand der Dinge in Locarno vollkommen falsch unterrichtet. Zu großen deutschen Erwartungen entgegenzuwirken waren wohl auffallende Wolff-Meldungen vom 11. und 12. Okt. bestimmt von französischen und englischen Blätterstimmen, die fanden, daß „eigentlich schon zu viel“ Zugeständnisse an Deutschland gemacht worden seien. Am 12. Okt. fanden nochmals mehrstündige Besprechungen zwischen Luther und Stresemann einer-, Chamberlain und Briand andrerseits statt, dann wurde am Abend desselben Tages Staatssekretär Kempner „zur Unterrichtung des Reichspräsidenten und des Reichskabinetts über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen“ nach Berlin gesandt; er legte einen Teil des Weges im Flugzeug zurück. Am 13. um 10 Uhr abends traf er in Berlin

ein und das Reichskabinett trat noch nachts zu einer Beratung zusammen, die es am 14. vormittags fortsetzte, nachdem Kempner dem Reichspräsidenten Vortrag gehalten hatte. Nachmittags beschäftigte sich das Kabinett noch ein zweitesmal mit Kempners Bericht, ohne indes, wie ausdrücklich festgestellt wurde, einen Beschluß zu fassen; man wollte, wie es in der Presse gedeutet wurde, den Anschein vermeiden, als ob man sich bereits irgendwie gebunden habe. Am 14. abends reiste der Staatssekretär nach Locarno zurück, ohne neue Weisungen mitzubekommen. Dort war in der Sitzung am 13. nachmittags die endgültige Fassung des Sicherheits-Pakts bis auf einige, noch einer weiteren Erörterung vorbehaltene Punkte abgeschlossen worden; der Rheinpakt galt hienach als gesichert. Die Privatbesprechungen hatten sich unterdes hauptsächlich den „Rückwirkungen" zugewendet, die Deutschland vom Paktabschluß erwartete. Als „Mittler" in dieser Frage galt Chamberlain, der am 14. Okt. nach vorheriger Fühlungnahme mit den Franzosen und Belgiern der deutschen Abordnung an ihrem Sitz einen Besuch machte. Als er mittags einige englische Presseleute empfing, konnte er erklären, die Arbeiten der Konferenz seien bereits soweit gediehen, daß es eigentlich keine Macht wagen könnte, sie noch in Frage zu stellen. Wie sehr dieses Urteil zutraf, zeigte sich auch daran, daß am 14. abends Mussolini von Rom nach Locarno abreiste. In der 8. Vollsitzung am 15. Okt. wurde der Gesamttext des Sicherheitspakts angenommen und hierauf die Frage der Schiedsverträge auf die Tagesordnung gesetzt. Die Vertreter Polens und der Tschechoslowakei, die bisher der Konferenz nur als „Beobachter" beigewohnt hatten, wurden eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen, um den Bericht der Rechtssachverständigen hinsichtlich der Schiedsverträge zwischen Deutschland und Frankreich bzw. Belgien mitanzuhören. Der Text dieser Entwürfe wurde von den beteiltgen Delegationen angenommen. Polen und die Tschechoslowakei machten alsdann Mitteilung über den bereits fortgeschrittenen Stand ihrer

eigenen Verhandlungen mit der deutschen Abordnung über den Entwurf entsprechender Schiedsverträge. Mittags hielt auf einem von der Presse zu Ehren der versammelten Minister gegebenen Bankett Chamberlain, den Reichskanzler Luther ersucht hatte, an seiner Stelle zu sprechen, bereits eine Art Schlußrede. Ehe noch das Ergebnis der Konferenz bekannt wurde, versuchte der englische Minister dasselbe auf die von Wilson her bekannte Formel zu bringen: Weder Sieger noch Besiegte!

Was erreicht worden, sei nicht dieser oder jener Abordnung zu verdanken, sondern entspringe der Zusammenarbeit aller, dem Verständnis der einen für die andern und dem übereinstimmenden Geist der Versöhnung, sowie dem entschlossenen Willen, alle Schwierigkeiten zu überwinden. „Ich bin überzeugt, die Gefühle aller meiner Kollegen auszudrücken, wenn ich unsere Ueberraschung darüber kundgebe, wie alle Schwierigkeiten verschwanden, wie die Wolken der letzten Nacht von herrlichem Sonnenglanz verdrängt wurden. Jeder hat das Seine beigetragen, und niemand wird den Sieg des einen gegen den andern feiern. Mit dem Erfolg von Locarno wird die Zukunft der ganzen Welt gesichert. Zum ersten Male sind durch Verhandlungen auf dem Fuße vollkommener Gleichberechtigung unter den Staaten gegenseitige Uebereinkommen erzielt worden. Mit dieser Konferenz wurde nicht ein auferlegter Friede erreicht, sondern ein Friede, der auf allseitiger Verständigung und Zustimmung beruht, der den Völkern jene Erleichterung bringen wird, die sie nach den vielen Jahren ihrer großen und mühsamen Leiden und Opfer nötig haben."

Auch die deutschen Minister spendeten diesen Ausführungen, an deren Richtigkeit nach dem ganzen Gang der langen Paktverhandlungen die größten Zweifel berechtigt waren, lebhaften Beifall. Am 15. Okt. abends fanden nochmals Besprechungen statt. Am andern Vormittag besuchte Mussolini den deutschen Reichskanzler; mittags hielt er einen Presse-Empfang, dem die englischen, amerikanischen und holländischen sowie die der sozialistischen Internationale angehörigen Berichterstatter absichtlich fernblieben; auch der belgische Minister Vandervelde hatte öffentlich wissen lassen, daß es ihm (als Sozialisten) unmöglich sei, Mussolini zu begrüßen. Der Geist der Versöhnung, der angeblich die Völker erfaßt hatte, fand also an den Parteien seine Schranken. Nachmittags 4 Uhr am 16. Oktober, dem

Geburtstag Chamberlains, wurde in einer halbstündigen Sitzung die letzte Einigung hergestellt, dann fand um 6 Uhr die Schlußsitzung statt. In ihr wurde zunächst der Text der Schiedsverträge zwischen Deutschland und den Oststaaten angenommen, dann das zusammenfassende Schlußprotokoll genehmigt. In ihm war, wie man aus dem noch am 16. Okt. ausgegebenen letzten amtlichen Bericht erfuhr, eine Ueberraschung enthalten: der französische Außenminister hatte an diesem letzten Tage „der Konferenz Mitteilung gemacht über die Vereinbarung von Abmachungen zwischen Frankreich, Polen und der Tschechoslowakei mit dem Ziel, sich die Vorteile der zuvor genannten (deutsch-östlichen) Schiedsverträge zu sichern", und diese Mitteilung wurde in das Schlußprotokoll aufgenommen. Um 7 Uhr wurden die Verträge „ne varietur", um Abänderungen auszuschließen, paraphiert (vorläufig unterzeichnet). Die förmliche Unterzeichnung sollte, wie vereinbart wurde, am 1. Dez. zu London erfolgen. Mit Ansprachen von Stresemann, Briand, Chamberlain, Vandervelde und Mussolini wurde die Sitzung und die Konferenz beendet. Die vor dem Gebäude versammelte Menge empfing die heraustretenden Abordnungen mit Hochrufen. „Als die deutsche Abordnung" — so berichtete WTB. — „entblößten Hauptes auf der Freitreppe erschien, stieg der Jubel der Menge auf seinen Gipfelpunkt." — Am gleichen Tag hatte bereits der Ministerrat zu Paris den ihm tags zuvor übermittelten Text des Sicherheitspakts und der Schiedsverträge einmütig genehmigt und Briand telegraphisch seine Glückwünsche ausgesprochen.

Die deutsche Abordnung traf am 18. Okt. nachmittags wieder in Berlin ein, an der Bahn begrüßt u. a. vom englischen Botschafter. Am 19. Oktober abends wurde das Vertragswerk „nach der vorläufigen amtlichen Uebersetzung" veröffentlicht. Es bestand aus dem Schlußprotokoll nebst fünf Anlagen, nämlich: A. einem „Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien

und Italien"; dies war der (im Schlußprotokoll nicht ausdrücklich so genannte) Sicherheits-Pakt, auch Rhein- oder West-Pakt geheißen; B. und C. den Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Belgien bezw. Frankreich; D. und E. den Schiedsverträgen zwischen Deutschland und Polen bezw. der Tschechoslowakei. Dazu kam als Anlage F ein Schreiben über Art. 16 der Völkerbundssatzung. Kein förmliches Teilstück des Vertragswerks bildeten die gleichwohl durch Erwähnung im Schlußprotokoll einbezogenen Bürgschaftsverträge zwischen Frankreich, Polen und der Tschechoslowakei. Sämtliche Urkunden trugen das Datum des 16. Oktober. Das Schlußprotokoll war von den Vertretern sämtlicher 7 beteiligten Staaten unterzeichnet, von Deutschland an erster Stelle und doppelt, jeder der 5 Verträge jeweils von den an ihnen beteiligten Mächten, Deutschland immer an erster Stelle, das Schreiben zu Art. 16 von den 6 nichtdeutschen Abordnungen.

Bei der Aufzählung der Vertragsteilnehmer war sowohl im Schlußprotokoll als im Rhein-Pakt Deutschland nicht nach der Buchstabenfolge an seinem Ort unter den andern eingereiht, sondern vorangestellt. Die bisherigen Verbündeten blieben auch in dieser Aufzählung beisammen. In dieser Voranstellung Deutschlands lag eine Festnagelung der deutschen „Initiative", und man konnte sogar einen stillen Hohn darin finden.

Nach der Einleitung des Schlußprotokolls waren die beteiligten Vertreter in Locarno vereint,

„um gemeinsam die Mittel zum Schutze ihrer Völker vor der Geißel des Krieges zu suchen und für die friedliche Regelung von Streitigkeiten jeglicher Art, die etwa zwischen einigen von ihnen entstehen könnten, zu sorgen." Tatsächlich jedoch richteten sich die hernach aufgezählten Verträge und Abkommen, von denen hervorgehoben war, daß sie „sich auf einander beziehen", alle ausschließlich auf Deutschland. Die „Geißel des Krigs" — dies stand hiemit zwischen den Zeilen — oder Streitigkeiten, die den Frieden bedrohten, konnten, wenigstens in erster Linie, nur da auftreten, wo Deutschland mit im Spiele war.

Mit ausgesprochener Deutlichkeit kehrte derselbe Gedanke wieder in der Einleitung zu dem Rhein-Pakt, der das

Haupt-, Kern- und Herzstück des Vertragswerks von Locarno bildet.

Auch hienach waren die beteiligten Staatshäupter bestrebt, „dem Wunsche nach Sicherheit und Schutz zu genügen, der die Völker beseelt, die unter der Geißel des Krieges 1914 bis 1918 zu leiden gehabt haben" — eine einigermaßen zweideutige Wendung. Dann wird auf die Tatsache hingewiesen, „daß die Verträge zur Neutralisierung Belgiens hinfällig geworden sind", ohne daß jedoch im Vertragswerk von Locarno selbst die Erneuerung dieser Verträge versucht worden wäre; an ihre Stelle soll — dies ist anscheinend der Sinn — nunmehr der Rhein-Pakt treten. Dann aber kommt der Hauptgrund, nämlich das „Bewußtsein der Notwendigkeit, den Frieden in dem Gebiete zu sichern, das so oft der Schauplatz der europäischen Konflikte gewesen ist". Dieses Gebiet ist das Rhein-Gebiet, bisher einschließlich Elsaß-Lothringens, nunmehr ohne dasselbe ein Teil des deutschen Reichsgebiets. Warum sind diese deutschen Lande „so oft der Schauplatz der europäischen Konflikte gewesen"? Weil die Begehrlichkeit und Eroberungssucht Frankreichs sich immer wieder auf dieses deutsche Land geworfen hat; niemals hat umgekehrt seit Jahrhunderten das deutsche Reich, weder das alte noch das neue, französisches Land begehrt. Der Friede gerade in diesem Gebiet wäre daher sehr einfach zu sichern, wenn Frankreich sich entschließen oder bewogen werden könnte, seine immer wieder erneuerte Rheinpolitik endgültig aufzugeben. Das Vertragswerk von Locarno geht umgekehrt vor. Es erkennt — dies liegt in den obigen Worten — dieser französischen Rheinpolitik ein moralisches Recht zu, es anerkennt, daß das Rheinland in deutschem Besitz eine Bedrohung Frankreichs darstellt, die ein ernstliches, mit Recht Schutz heißendes Sicherheitsbedürfnis Frankreichs begründet. Es trifft daher eine Neuordnung über das deutsche Gebiet am Rhein, und zwar in der Weise, daß das deutsche Rheinland unschädlich gemacht wird in Absicht auf die Macht und die Wehrkraft, die dasselbe dem Deutschen Reiche hinzubringt. Es fällt den Locarno-Mächten nicht ein, andrerseits auch Elsaß-Lothringen in französischem Besitz als eine Bedrohung Deutschlands anzuerkennen, obgleich diese Bedrohung insbes. Süddeutschlands durch die Geschichte aufs deutlichste erwiesen ist. Sie haben deshalb auch französisch Elsaß-Lothringen in keiner Weise in den Kreis der Abmachungen einbezogen, die für das deutsche Rheinland getroffen worden sind. So wird im Vertrag von Locarno der deutsche Rhein als eine durch die Jahrhunderte fortwirkende weltgeschichtliche Kriegsursache verkündet.

Locarno befindet sich hierin durchaus in Uebereinstimmung mit dem Versailler Vertrag und so spricht denn auch die Einleitung zum Rhein-Pakt weiterhin aus,

die Vertragsteilnehmer seien „in gleicher Weise beseelt von dem aufrichtigen Wunsch, allen beteiligten Unterzeichnermächten im

Rahmen der Völkerbundssatzung (die ja einen Teil des Versailler Vertrags bildet) und der zwischen ihnen in Kraft befindlichen Verträge (gemeint sind eben der Friedensvertrag und seine Nachzügler) ergänzende Bürgschaften zu gewähren". In diesen Worten ist klargestellt, daß als Grundlage des Vertragswerks der Versailler Vertrag festgehalten ist, und zwar ist nicht etwa eine Aenderung, eine „Revision" dieses Vertrags vorgesehen, sondern eine Ergänzung, eine Vervollständigung. Indem also Deutschland auf den Boden des Vertragswerks von Locarno trat, gab es eben damit jeden Kampf gegen den Versailler Vertrag auf, anerkannte vielmehr diesen Friedensvertrag aufs neue und willigte sogar in seine Ergänzung. Es erkannte einen Anspruch der Vertragsteilnehmer auf solche Ergänzung an und ein Recht derselben, das, was sie im Versailler Vertrag ihrer Meinung nach nicht befriedigend genug erreicht hatten, jetzt durch die neuen Verträge nachzuholen. Die einstige Nationalversammlungs-Regierung Deutschlands hatte, noch so nahe dem Kriegsausgang und dem Umsturz, am 23. Juni 1919 nur „der übermächtigen Gewalt weichend und ohne ihre Auffassung über die unerhörte Ungerechtigkeit der Friedensbedingungen aufzugeben", sich zur Unterzeichnung des Versailler Vertrags bereit erklärt. Hatte die deutsche Regierung des Jahres 1925 nicht den Vergleich mit ihr zu scheuen?

Was den Inhalt des Rhein-Pakts anlangt, so enthält der grundlegende Artikel 1 zwei Bestimmungen, die beide von größter Wichtigkeit sind. — Nach der ersten Bestimmung verbürgen („garantieren") die Vertragschließenden, „jeder für sich und insgesamt", die Aufrechterhaltung des sich aus den Grenzen zwischen Deutschland und Belgien und zwischen Deutschland und Frankreich ergebenden Gebietsstands" („territorialen status quo") und „die Unverletzlichkeit dieser Grenzen", wie sie durch den Versailler Vertrag festgesetzt sind.

Dies bedeutet für Deutschland nicht nur, daß es die Abtretung Elsaß-Lothringens an Frankreich und diejenige von Eupen-Malmedy an Belgien nochmals, und zwar diesmal freiwillig und endgültig, anerkennt, sondern es verbürgt sich auch noch dafür, daß diese Deutschland geraubten Gebiete ihren neuen Herren verbleiben. Diese Bürgschaft Deutschlands für den französischen Besitz Elsaß-Lothringens hat einerseits beinahe etwas Lächerliches. Die einzige Macht, die den Franzosen etwa Elsaß-Lothringen wieder streitig machen kann, ist ja Deutschland. Dieses verbürgt sich also gegen sich selbst, es bindet sich sozusagen selbst für immer den Arm. Diese deutsche Bürgschaft für ein französisches Elsaß-Lothringen kann indes auch einmal eine sehr

ernste Seite gewinnen. Art. 1 erster Teil fordert von Deutschland eine Bürgschaft „in der in den folgenden Artikeln bestimmten Weise“. Von diesen Artikeln verlangt Art. 2 zunächst nur eine Enthaltungs-Bürgschaft, nämlich Enthaltung von irgend einem Angriff auf Frankreich. Art. 4 Abs. 2 und 3 aber verpflichten unter gewissen Umständen zu einer Beistands-Bürgschaft. Deutschland könnte hienach unter Umständen verpflichtet sein, etwa gegen Italien oder England zu Felde zu ziehen, damit Elsaß-Lothringen französisch bleibt. In Wirklichkeit wird ja ein solcher Fall kaum eintreten, an sich ist er in der Bürgschaft mit eingeschlossen. Jedenfalls aber kann niemand wissen, welche Folgerungen Frankreich aus dieser Bürgschaftspflicht zieht. Angenommen, es bildet oder verstärkt sich in Elsaß-Lothringen eine Bewegung, die sich gegen die Verwelschung auflehnt, die auf das Selbstbestimmungsrecht hinstrebt, die französische Regierung schreitet mit Unterdrückungsmaßnahmen hiegegen ein, bietet da die Bürgschaftsverpflichtung Frankreich nicht Handhaben, um ein Einschreiten der Reichsregierung gegen den natürlichen Widerhall solcher elsaß-lothringischen Regungen und Bestrebungen in der deutschen Presse und Oeffentlichkeit zu verlangen?

Abgesehen von der Möglichkeit solch peinlicher Auswirkungen war das Ungeheuerliche an dieser Bürgschaftsverpflichtung der damit ausgesprochene freiwillige und endgültige Verzicht Deutschlands auf Elsaß-Lothringen, d. h. auf ein unmittelbar an unser Gebiet anstoßendes deutsches Volktsum.

Als 1920 die deutsche Sozialdemokratie in der Kriegsschuldkommission des damaligen internationalen Sozialisten-Kongresses zu Genf die Versicherung abgab: „Für die deutsche Sozialdemokratie gibt es keine elsaß-lothringische Frage mehr“, da war dies schließlich bei dem Tiefstand des vaterländischen Empfindens der Marxisten nicht weiter verwunderlich. Jetzt aber, da man fünf Jahre weiter von Kriegsausgang und Umsturz entfernt ist, wollte eine deutsche Regierung, an der die Sozialdemokratie keinen Anteil hatte, im Namen des gesamten deutschen Volkes feierlich-vertraglich erklären: Für Deutschland gibt es keine elsaß-lothringische Frage mehr. Denn dies war ganz und gar der Sinn der Bürgschaftsverpflichtung: wenn Deutschland sich dafür verbürgte, daß Elsaß-Lothringen französisch bleibt, so konnte es nicht zugleich die Hoffnung weiter nähren und den Wunsch im Volke lebendig erhalten, daß diese deutschen Lande einst wieder zum deutschen Reich zurückkehren. Wie tief stellte sich Deutschland mit solchem Verzicht politisch-sittlich unter Frankreich! Als diesem i. J. 1870/71 der Raub dieser deutschen Grenzlande wieder abgenommen worden war, errichtete es im Mittelpunkt seiner Hauptstadt Trauerstandbilder für Elsaß und Lothringen. und die geistige Festklammerung sogar an dem unrechten Gut war für dieses stolze Volk durch 50 Jahre

hindurch die Losung seiner neuen Erstarkung und seiner „Revanche". Deutschland aber, für das Straßburg und Metz zu Taufpaten seiner Erhebung und Einigung i. J. 1870/71 geworden, dem außerdem diese ihm jetzt abermals geraubten Lande durch seine Geistesgeschichte aufs innigste verbunden waren, wollte schon 6 Jahre nach Friedensschluß, ohne alle Not, aus freien Stücken, endgültig auf Elsaß-Lothringen verzichten.

Nach der zweiten Bestimmung in Art. 1 des Rhein-Pakts verpflichtet und verbürgt sich Deutschland zur „Beobachtung der Bestimmungen der Art. 42 und 43 des Versailler Vertrags über die entmilitarisierte Zone".

Die entmilitarisierte Zone umfaßt das linke Rhein-Ufer sowie auf dem rechten Ufer die Breite von 50 Kilometer. Innerhalb dieser Zone darf Deutschland Befestigungen weder beibehalten noch anlegen, auch ist ihm in derselben „die ständige oder zeitweise Unterhaltung oder Sammlung von Streitkräften untersagt, ebenso jedwede militärische Uebung und die Beibehaltung aller Vorkehrungen für eine Mobilmachung". Auch diese ihm durch den Versailler Vertrag gemachte Auflage wollte nunmehr Deutschland freiwillig und für immer auf sich nehmen. Es übernahm damit einmal eine durchaus einseitige Verpflichtung; die Entmilitarisierung erstreckt sich nur auf das deutsche, nicht auf das französische Rheingebiet; sie hört auf an der lothringischen Ecke — von hier abwärts bis zur Schweizer Grenze steht es Frankreich frei, seine Rheinzone so stark zu „militarisieren", wie es mag. Von hier aus hatten einst die Mordbrenner-Heere Ludwigs XIV. ganz Süddeutschland überzogen, und dieser militarisierte französische Rhein blieb auch jetzt eine ständige Bedrohung Süddeutschlands, das ohnehin der schwächste Reichsteil ist. Zum andern aber griff mit der freiwilligen Dauer-Uebernahme der Entmilitarisierung des deutschen Rheins ein ganz verhängnisvoller Gedanke Platz: das Deutsche Reich brachte von sich aus sein Rheinland in eine Sonderstellung unter ausländischer Ueberwachung. Die Entmilitarisierung sollte ja beständig überwacht werden, und wenn diese Ueberwachung der Form nach auf den Völkerbund überging, so blieb sie tatsächlich dennoch in den Händen Frankreichs unter Beiordnung Englands. Es wurde also, unter freier Einwilligung Deutschlands, ein Reichsteil geschaffen, über den Deutschland ein Ueberwachungsrecht auswärtiger Mächte anerkannte und den es selbst nicht einmal mit größerer Polizeimacht, geschweige denn mit seiner Reichswehr betreten durfte. Zur Zeit der Kommunisten- und Separatisten-Aufstände hatte Frankreich dem Art. 43 des Versailler Vertrags diese Auslegung gegeben, und der Wortlaut der Locarno-Verträge schloß ähnliche Möglichkeiten auch für die Zukunft in keiner Weise aus, selbst nicht nach dem Aufhören der Besetzung.

Art. 2 des Locarno-Rheinpakts umschreibt die eine Seite der Bürgschaft, die Enthaltungs-Bürgschaft.

„Deutschland und Belgien und ebenso Deutschland und Frankreich verpflichten sich gegenseitig, in keinem Fall zu einem Angriff oder zu einem Einfall oder zum Krieg gegen einander zu schreiten" — so bestimmt Abs. 1. Was bedeutet diese Verpflichtung für Deutschland? Ein Krieg Deutschlands gegen Frankreich — Belgien kann als nebensächlich außer Betracht bleiben — ist menschlichem Ermessen nach auf lange hinaus unmöglich. Kommt es aber in künftigen Zeiten wieder einmal zu einem solchen Kriege, so kann es nur ein Befreiungskrieg sein, ein Krieg für die Wiederherstellung der inneren Unabhängigkeit und des Selbstbestimmungsrechts Deutschlands, ein Krieg für die Zurückgewinnung des ihm Geraubten und seiner Geltung in der Welt. Auf dieses natürliche Recht eines Volkes sollte und wollte nun Deutschland freiwillig auf die Dauer verzichten, d. h. es wollte sich für immer darauf einrichten, sich mit dem Stand der Dinge abzufinden, in den es durch den Versailler Vertrag hinabgedrückt ist. Da die Sache, wie sich später zeigen wird, nach dem Osten zu tatsächlich auch nicht anders stand, so wurde das blöde Geschrei der Berliner Lustgarten-Versammlungen „Nie wieder Krieg!" jetzt zur amtlichen Losung und Richtschnur der deutschen Politik. Deutschland begab sich freiwillig und auf Dauer jeden Anspruchs auf Großmachtstellung. Es stellte sich damit tief sogar unter die mittleren und kleinen Staaten in aller Welt. Schweden, Holland, die Schweiz und viele andere Länder werden sich gewiß sehr in Acht nehmen, in einen Krieg verwickelt zu werden, aber daß sie es ein- für allemal verschwören, einen Krieg zu führen, dazu wird man sie nicht bringen.

Die Gegenseite verbürgt in Art. 1 auch ihrerseits den Besitzstand Deutschlands, die Unverletzlichkeit seiner Grenzen und verpflichtet sich in Art. 2 Abs. 1, in keinem Fall Krieg gegen Deutschland zu führen. Welchen Wert hatte indes diese Verpflichtung der Gegenseite für Deutschland?

Verzichtete Frankreich damit endgültig auf seine Rheinpolitik, wurde die deutsche Westgrenze damit gegen einen französischen Zugriff gesichert? Selbst wenn dem so wäre, würde Frankreich damit lediglich auf weitere Eroberungen an deutschem Land verzichten, alles das aber behalten und gesichert bekommen, was es gewonnen und sich genommen hat. Insbes. aber erhält sich Frankreich in einem ganz unverhältnismäßigen Machtstand gegenüber Deutschland, ein Mißverhältnis, welches seinen Verzicht auf weitere Eroberungen von vornherein zu einer zweifelhaften Sache macht. Ueberhaupt aber lagen die Dinge nicht so einfach. Frankreich war seit Friedensschluß zu keinem „Angriff", keinem „Einfall", keinem „Krieg" gegen Deutschland geschritten, und doch hat es mit allen Mitteln ver-

sucht, das Saar-Land, die Pfalz, das linke Rhein-Ufer in seine Gewalt zu bringen. Diese französische Rheinpolitik war bisher gescheitert und im Augenblick hatte Frankreich andere Sorgen. Wenn es aber später *auf seine Rheinpolitik zurückkommen* wollte, so war es daran *durch den Locarno-Vertrag in keiner Weise gehindert*. Es kann ungeachtet dieses Vertrags alle seine alten Praktiken erneuern und weiter steigern, wenn es nur einen förmlichen kriegerischen Angriff auf Deutschland vermeidet. Ja es kann *aus dem Locarno-Vertrag selbst leicht einen Vorwand zum Kriege finden*, wenn es einen solchen für seine Zwecke förderlich und nötig erachtet.

Art. 2 Abs. 2 des Rheinpakts läßt nämlich *drei Ausnahmen* von der Verpflichtung, keinen Krieg zu führen, zu, Ausnahmen, von denen *keine einzige für Deutschland anwendbar* ist, *jede* aber *für Frankreich* eine *Handhabe* werden kann, über Deutschland herzufallen.

Die erste Ausnahme ist der *Verteidigungskrieg*, das Recht zum Widerstand gegen eine Verletzung der eingegangenen Verpflichtung von seiten des andern. *Für Deutschland* ist nach dem Stande seiner Machtmittel ein solcher Verteidigungskrieg gegen Frankreich *unmöglich*, Frankreich aber kann sich die Dinge leicht so herrichten und zurechtlegen, daß es von einer nicht herausgeforderten Angriffshandlung Deutschlands reden kann. Geht doch Art. 2 Abs. 2 Ziff. 1 soweit, daß er den Verteidigungs-Angriff auch schon dann für berechtigt erklärt, „sofern... *wegen der Zusammenziehung von Streitkräften in der entmilitarisierten Zone ein sofortiges Handeln notwendig ist*". Es ist schon oben erwähnt, wie sich dies nach bisheriger französischer Auslegung sogar auf die Verwendung größerer Polizeikräfte im besetzten Gebiet bezieht.

Die *zweite* Ausnahme gilt für „eine Aktion auf Grund des Art. 16 der Völkerbundssatzung", also für den Fall eines *vom Völkerbund beschlossenen Strafkriegs*. Daß *Deutschland* den Völkerbund jemals zu einem Strafkrieg gegen Frankreich bestimmen könnte, ist nach Lage der Dinge völlig ausgeschlossen. Dagegen mag es gegebenenfalls den Machenschaften *Frankreichs* wohl gelingen, unter Ausnützung etwa einer Schwäche Englands infolge sonstiger Weltergeinisse, den Völkerbund gegen Deutschland aufzustiften.

Am gefährlisten ist die *dritte* Ausnahme, diejenige „auf Grund des *Art. 15 Abs. 7* der Völkerbundssatzung". Diese Bestimmung ist das *Hintertürchen für den Krieg* in der Völkerbundssatzung. Wird nämlich eine Streitfrage vor den Völkerbund gebracht, kann aber auch dort nicht geschlichtet werden, und findet sodann der vom Völkerbundsrat über die Sache erstattete Bericht *nicht einstimmige* Annahme bei denjenigen seiner Mitglieder, die in der Angelegenheit nicht Partei sind, so „be-

halten sich die Bundesmitglieder das Recht vor, die Schritte zu tun, die sie zur Wahrung von Recht und Gerechtigkeit für nötig erachten", d. h. nach Belieben zum Kriege zu schreiten. Für Deutschland ist diese Möglichkeit wiederum nicht gegeben. Wie leicht kann sich dagegen Frankreich mit Hilfe seiner östlichen Verbündeten — man braucht nur an das Beispiel von Oberschlesien zu denken — einen solchen Fall gegen Deutschland herrichten, seine Schlichtung und ebenso die erforderliche Einstimmigkeit im Völkerbundsrat hintertreiben!

Alle diese Ausnahmen sind abgestellt auf den Fall eines „nicht herausgeforderten Angriffs". Nun ist aber allgemein bekannt — auch beim Genfer Protokoll war ja dies eine Hauptschwierigkeit — wie schwer dieser Begriff sicher zu umgrenzen, wie schwierig es festzustellen ist, wer „zuerst zum Angriff geschritten ist". Ein wirklicher Schutz ist in diesem Begriff für Deutschland nicht gegeben.

Art. 3 des Rheinpakts verpflichtet Deutschland sowohl als Frankreich und Belgien, „alle Fragen jeglicher Art, die sie etwa entzweien ... können, auf friedlichem Wege zu regeln"; und zwar die Rechtsfragen durch Schiedsrichter, jede andere Frage durch Vergleichskommissionen, und falls diese nicht zureichen, durch den Völkerbundsrat. Die Einzelheiten dieser friedlichen Schlichtung sind dann in den beiden Schiedsabkommen geregelt, die, für Belgien und für Frankreich gesondert, aber gleichlautend, sich an den Rheinpakt anschließen.

Das allgemeine, zwangsläufige („obligatorische") Schiedsgericht ist eine starke Beeinträchtigung der Selbständigkeit eines Volkes; keine Großmacht hatte sich daher bis jetzt dem Zwangsschiedsgericht unterworfen. Nun machte mit Deutschland anscheinend auch Frankreich eine Ausnahme. Anscheinend, denn nach dem ganzen Hergang war es offenkundig, daß in diesen Schiedsabkommen nicht Deutschland Frankreich, sondern Frankreich Deutschland gebunden hatte. Zudem sind auch die Schiedsrichter Menschen. Deutschland hatte mit den Schiedssprüchen bei Oberschlesien und in den polnischen Fragen die übelsten Erfahrungen gemacht. Die mit der jeweiligen Streitfrage ganz zusammenhanglosen ausländischen Schiedsrichter mögen an sich rechtlich denkende Leute sein, aber sie haben ihre einseitigen Beziehungen, ihre Vorurteile, und die Größe der Macht, des Ansehens, der „Weltsympathien" muß unwillkürlich ihre Entscheidungen beeinflussen. Je wichtiger die Streitfrage, um so mehr gewinnen überhaupt diplomatische Erwägungen bei ihr Raum und um so mehr wird auch der Schiedsrichter oder die Vergleichskommission dazu neigen, zu diplomatisieren. Der Völkerbundsrat vollends, an den die Streitfragen in letzter Linie kommen sollen, ist ganz und gar

dem diplomatischen Spiel und Ringen der Hauptmächte unterstellt.

Eine Hauptfrage war, ob der Versailler Vertrag und das Rheinabkommen unter das Schiedsrecht fallen.

Dem Wortlaut nach schien die Frage zu bejahen zu sein. Es heißt in Art. 1 der beiden Schieds-Abkommen: „Alle Streitfragen jeglicher Art..., bei denen die Parteien über ihre beiderseitigen Rechte im Streite sind..., sollen einem Schiedsgericht unterbreitet werden," und es wird dann noch namentlich auf diejenigen Streitfragen hingewiesen, „die in Art. 13 der Völkerbundssatzung aufgeführt sind". Dort sind besonders genannt: „Streitfragen über die Auslegung eines Vertrags". Die Völkerbundssatzung hat dabei aber selbstverständlich nicht an den Versailler Vertrag gedacht, und Abs. 2 des Art. 1 im Schiedsabkommen besagt: „Diese Bestimmung (des Abs. 1) findet keine Anwendung auf Streitfragen, die aus Tatsachen entsprungen sind, die zeitlich vor diesem Abkommen liegen." Versailler Vertrag und Rheinlandabkommen sind Tatsachen, die zeitlich vor dem jetzigen Schiedsabkommen liegen. Doch abgesehen von der Auslegung des Wortlauts, schien schon die ganze Natur des Versailler Friedens, der ganz und gar Zwangs-Vertrag ist, es auszuschließen, daß seine Bestimmungen und deren Handhabung nachträglich einem Schiedsgericht unterstellt werden sollten. Bisher hatten die Verbündeten sich das Recht zugesprochen und dieses Recht aus dem Vertrag selbst hergeleitet, daß sie allein über die Auslegung des Versailler Vertrags zu befinden haben. Wenn sie nun in diesem schwerwiegenden Punkt in eine Aenderung gewilligt hätten, so hätte dies doch irgendwo ausdrücklich erwähnt sein müssen. Es ist aber nirgends erwähnt, weder im Rheinpakt, noch im Schiedsabkommen, noch im Schlußprotokoll. Und was sollte überhaupt das Schiedsgericht bei Dingen, wo es sich um einzelne Verwaltungsmaßnahmen, um die Handhabung der Besetzungsgewalt handelte? Jedenfalls drängte sich die Frage auf: Hatte die deutsche Abordnung in Locarno genaue und eingehende Auskunft darüber verlangt, ob Versailler Vertrag und Rheinlandabkommen unter das Schiedsabkommen fallen, und hatte sie auf diese Frage eine klare, unzweideutige Antwort erhalten? Wenn ja, warum hatte sie nicht darauf bestanden, daß diese Antwort im Vertrag selbst niedergelegt und festgehalten wurde, was ja mit einer einzigen Zeile hätte geschehen können?

Art. 4 und 5 des Rheinpakts betreffen die Beistands-Bürgschaft im Fall einer Vertrags-Verletzung oder einer Schieds-Verweigerung.

Auch hier wird wieder „einer Verletzung des gegenwärtigen Vertrags" unmittelbar gleichgestellt ein Verstoß gegen Art. 42 und 43 der Völkerbundssatzung, also eine einseitig Deutschland anzukrei-

dende Handlung. In beiden Fällen findet dann zunächst ein Feststellungsverfahren vor dem Völkerbundsrat statt, und auf dessen „unverzügliche" Anzeige an die Unterzeichner-Mächte des Rheinpakts ist jede von diesen verpflichtet, „in solchem Falle der Macht, gegen die sich die beanstandete Handlung richtet, sofort ihren Beistand zu gewähren". Schon jetzt, also schon zum voraus, verpflichteten sich die Vertragschließenden zu solchem sofortigen Beistand im Falle einer „flagranten" (auf frischer Tat feststellbaren) Verletzung des Art. 2 (Angriff, Einfall, Krieg) oder eines flagranten Verstoßes gegen Art. 42 und 43 VS. Die Beistands-Verpflichtung wird fällig, sobald der Bürgschaftsmacht „erkennbar geworden ist, daß diese Verletzung oder dieser Verstoß eine nicht herausgeforderte Handlung darstellt und daß im Hinblick auf die Ueberschreitung der Grenze oder auf die Eröffnung der Feindseligkeiten oder die Zusammenziehung von Streitkräften in der entmilitarisierten Zone ein sofortiges Handeln geboten ist." Dessenungeachtet gibt der Völkerbundsrat das Ergebnis seiner Feststellungen bekannt, und die Vertragschließenden verpflichten sich, „in solchem Falle nach Maßgabe derjenigen Empfehlungen des Rats zu handeln, die alle Stimmen (mit Ausnahme der in die Feindseligkeiten verstrickten Mitglieder) auf sich vereint haben". — Die Anwendung in Art. 5 ist eine entsprechende.

Welchen Wert hatte nun für Deutschland eine derart umschriebene Bürgschaft derjenigen Vertragsteilnehmer, die gegebenenfalls über den mittelbar Beteiligten (Deutschland einerseits, Frankreich oder Belgien andrerseits) stehen werden. In Frage kommen hier nur Italien und England.

Ueber den Wert der italienischen Bürgschaft brauchte man kein Wort zu verlieren. Italien hatte im ganzen Verlauf der Vorbesprechungen eine schwankende Haltung eingenommen und, nachdem es die Verbürgung der Brenner-Grenze nicht zu erreichen vermocht hatte, sich fast ganz von den Verhandlungen zurückgezogen. Auch in Locarno selbst hatte sich Italien erst ganz zuletzt wieder einigermaßen ins Spiel gebracht, und Mussolini hatte nur zur Unterzeichnung einen flüchtigen Gastbesuch gemacht. Ueberhaupt aber, wer sich der Rolle Italiens im Weltkrieg erinnerte und sich die allgemeinen Bedingungen und Grundsätze der italienischen Politik vergegenwärtigte, der konnte keinen Augenblick annehmen, daß Italien etwa zum Schutze Deutschlands gegen Frankreich zu Felde ziehen wird. Die Bürgschaft Italiens war nichts als ein trügerischer Schein.

Ernstlich in Betracht kam lediglich die Bürgschaft Englands. Aber auch ihre Bedeutung lag hauptsächlich in der Vorbeugung, der Abschreckung. In dieser Beziehung war

sie zweischneidig und nach Lage der Dinge drückender für Deutschland als für Frankreich.

Deutschland konnte unter der Herrschaft des Locarno-Vertrags keinen Krieg mehr führen ohne die Genehmigung Englands. Diese Genehmigung und die entsprechende Unterstützung konnte es nur erhalten, wenn dieser deutsche Krieg zugleich im eigenen Interesse Englands lag. Andernfalls fand England in den angeführten Einschränkungen des Art. 4 Grund zu Ausreden genug, um sich seiner Verpflichtung zu entziehen. Es lag ganz bei England, ob und wann ihm „erkennbar" wurde, daß bei einem Vormarsch Frankreichs gegen den Rhein eine „nicht herausgeforderte" Handlung vorlag oder ob die Vertragsverletzung so flagrant war, daß sie ein „sofortiges Handeln" gebot. Auch konnte England jederzeit dafür sorgen, daß im Völkerbundsrat eine einstimmige Empfehlung überhaupt nicht zustande kam. Ob Deutschland im gegebenen Fall den Beistand Englands gegen Frankreich finden würde, dies hing ganz von dem jeweiligen Verhältnis Englands zu Frankreich ab, auch davon, ob England nicht gerade andere, ihm wichtigere Sorgen hatte, etwa im Orient, in Aegypten, in Indien. England — das war bekannt — kämpft nie allein. Fand es keine Bundesgenossen und vor allem fand es Deutschland selbst nicht in solchem Zustand, daß dieses wenigstens den ersten Anprall Frankreichs aushalten konnte, so vermochte keine Verpflichtung aus dem Locarno-Vertrag England dahin zu bringen, um Deutschlands willen gegen Frankreich zu Felde zu ziehen. Dies lag in der ständigen, beständig festgehaltenen Linie der englischen Politik.

In Betracht kam allerdings auch noch die allgemeine Bedeutung der Locarno-Verträge für die englische Politik (s. u.). — Wo war das Sanktionsrecht geblieben, an dem Frankreich in seinen Vorverhandlungen mit England stets festgehalten hatte?

Es steckte in verschiedenen Formeln des Rheinpakts, z. B. auch darin, daß in Art. 2 nur Angriff, Einfall oder Krieg verboten war. Die „Sanktion", die Ahndung für einen wirklichen oder angeblichen Verstoß gegen den Friedensvertrag, war keines von allen drei; der heuchlerische Begriff war gerade zu dem Zweck erfunden, um Gewalt ohne Krieg anwenden zu können. Dazu kommt die Bestimmung in Art. 6 des Rheinpakts, wornach dessen Bestimmungen „die Rechte und Pflichten unberührt lassen, die sich für die Vertragschließenden aus dem Friedensvertrag von Versailles sowie aus den ergänzenden Vereinbarungen einschließl. der in London am 30. Aug. 1924 unterzeichneten ergeben". Es war ein politischer Vertrag, in dem dieser sonst vielleicht mehr als Formsache zu bewertende Vorbehalt ausgesprochen wurde, und aus ihm konnten jederzeit wieder

dieselben Rechte abgeleitet werden, die Frankreich seither aus dem Versailler Vertrag für sich in Anspruch genommen hatte, so insbesondere auch das Sanktionsrecht.

Auch die dem Völkerbund „zur wirksamen Wahrung des Weltfriedens" geeignet erscheinenden Maßnahmen schließt der Rheinpakt nicht aus (Art. 7); dazu gehörte u. a. das für Deutschland höchst gefährliche Durchzugsrecht (s. u.). — Die Geltungsdauer des Locarno-Rheinpakts war in Art. 8 festgesetzt; es ergab sich daraus, daß dieser für Deutschland ein ewiger Vertrag ist.

Der Vertrag bleibt nämlich so lange in Kraft, „bis der Völkerbundsrat auf den drei Monate vorher den anderen Unterzeichner-Mächten anzukündigenden Antrag eines der Vertragschließenden mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen feststellt, daß der Völkerbund den vertragschließenden Teilen hinreichende Bürgschaften bietet. Alsdann tritt der Vertrag nach Ablauf einer Frist von einem Jahr außer Kraft". Wenn also Deutschland einmal wünschte, aus dem Vertrag entlassen zu werden, so hing es ganz vom Völkerbundsrat bezw. von den diesen beherrschenden Hauptmächten ab, ob sie diesem Wunsch willfahren wollten. Wollten sie nicht, so brauchten sie nur durch die ihnen leicht erreichbare Zweidrittelmehrheit aussprechen lassen, daß der Völkerbund allein Belgien und Frankreich nicht dieselbe Sicherheit biete wie der Rheinpakt. So konnte Deutschland auch gegen seinen Willen dauernd bei diesem Vertrag festgehalten werden. Der Form nach gleich, der Wirklichkeit nach anders lag die Sache für Frankreich oder gar für England. Sollte eine dieser Hauptmächte wünschen, wozu sie übrigens auf absehbare Zeit keinen Grund haben werden, vom Rheinpakt zurückzutreten, so wird sich niemals die Stimmenzahl im Völkerbundsrat finden, die sie bei dem Vertrag festhält und festhalten könnte mit der Begründung, daß sonst der hinreichende Schutz für Deutschland wegfalle.

Dem Rheinpakt mit den beiden westlichen Schiedsverträgen treten als 4. und 5. Vertragsstück zur Seite Schiedsverträge Deutschlands auch mit Polen und der Tschechoslowakei. Das darin geregelte Schiedsverfahren entspricht genau demjenigen des belgischen und des französischen Schiedsvertrags. Die Hauptsache liegt in einem Sätzchen der Einleitung.

Darnach sind die Vertragsschließenden „einig darin, daß die Rechte eines Staates nur mit seiner Zustimmung geändert werden können". Jede Aenderung bezüglich des polnischen Korridors, bezügl. Oberschlesiens u. dgl., wo-

von zu Anfang der Paktverhandlungen eine Zeitlang auch in der englischen Presse die Rede gewesen war (S. 18), bedürfte also der Zustimmung Polens. Diese wird es selbstverständlich niemals geben, es wäre den etwa im Wege eines vorteilhaften Tauschgeschäfts. Auf Grund des Locarno-Vertrags und der Völkerbundssatzung war also nach menschlichem Ermessen an irgend eine Verbesserung der Grenzverhältnisse im Osten nicht zu denken.

Eine anmaßliche Bestimmung enthielten die östlichen Schiedsverträge in Art. 21. Auch Polen und die Tschechoslowakei fanden sich bemüßigt, Deutschland daran zu erinnern, daß diese Schiedsabkommen sie nicht daran hindern können, unter Umständen als Völkerbunds-Gerichtsvollzieher gegen Deutschland aufzutreten.

Frankreich hatte von Anfang an und beständig den Anspruch erhoben, als Bürge der östlichen Schiedsverträge aufzutreten. Die Berliner Regierung hatte dies abgelehnt, und die deutsche Abordnung in Locarno hatte darauf verharrt, daß weder im Rheinpakt noch in den östlichen Schiedsverträgen eine solche Bürgschaft Frankreichs in die Erscheinung trat. Aber Briand hatte, wie schon erwähnt, noch am letzten Tage die Bürgschaft Frankreichs, die durch die Vordertür nicht eingeführt werden konnte, durch eine Hintertür doch hereingebracht.

Diese Bürgschaftsverträge Frankreichs mit Polen und der Tschechoslowakei besagen in der Einleitung, daß die Unterzeichner „aus dem Wunsche heraus, Europa durch das Mittel der getreulichen („legalen") Einhaltung der in Locarno unterzeichneten Verträge zur Aufrechterhaltung des Friedens vor neuen kriegerischen Verwicklungen bewahrt zu sehen, übereingekommen seien, sich gegenseitig die Wohltaten dieser Verträge (durch das unter ihnen abgeschlossene Abkommen) zu verbürgen". Es tritt also nicht nur Frankreich als Bürge für die Einhaltung der östlichen Schiedsverträge, sondern es treten auch Polen und Tschechoslowakei als Bürgen für die Einhaltung des deutsch-französischen Schiedsabkommens und mittelbar des Rheinpakts auf. Deutschland wird mit einem Ring von Bürgen im Westen und Osten umgeben. Für den Fall, daß Frankreich bezw. Polen oder die Tschechoslowakei „Opfer (!) einer Verfehlung gegen die zwischen ihnen und Deutschland vereinbarten Verpflichtungen werden sollte, verpflichten sich dieselben sich gegenseitig unverzüglich Hilfe und Beistand zu leisten". Diese Hilfeleistung wird dann ganz in der gleichen Weise wie beim Rheinpakt mit anscheinend einschränkenden, in Wirklichkeit keine Fessel bedeutenden Voraussetzungen umkleidet: „nicht herausgeforderter Rückgriff zu den Waffen"; Anwendung des Art. 16 der Völker-

bundssatzung; selbständiges Handeln auf Grund des Art. 15 Abs. 7 im Fall eines Versagens des Völkerbunds.

Die Grundlage dieser Bürgschafts-Abkommen Frankreichs mit seinen östlichen Verbündeten ist, wie ersichtlich, das ausgesprochene *Mißtrauen*, ob Deutschland die (neuen) Verträge mit Frankreich bezw. Polen und der Tschechei auch „legal" einhalten wird. Es wird eine *besondere Bürgschaft* eingerichtet, um *Deutschland* zu getreulicher Erfüllung der Verträge *anzuhalten*. Sobald ein ernstlicher Streitfall zwischen Deutschland und den Oststaaten bezw. zwischen Frankreich und Deutschland auftritt, legen sich die Bürgen ins Mittel. Sie lassen nicht die von Deutschland ja abgeschlossenen Schiedsabkommen sich selbst auswirken, sondern sie haben von vornherein das Bedürfnis, die Wohltaten dieser Verträge sich *noch besonders zu sichern* durch gegenseitige Bürgschaft. Diese Einmischung Frankreichs bezw. der Oststaaten bei Streitfällen eines oder des andern von ihnen mit Deutschland kann die schiedsgerichtliche Beilegung dieser Streitfälle nur verwickeln und erschweren und bedeutet einen nicht weniger als „legalen" Druck auf den Schiedsrichter zu Ungunsten Deutschlands.

Der Rheinpakt ist in allen seinen Bestimmungen eng verflochten mit der Völkerbundssatzung; außerdem macht Art. 10 die *Mitgliedschaft Deutschlands beim Völkerbund* ausdrücklich zur Voraussetzung für das Inkrafttreten des Vertrags. Mit den Locarno-Verträgen war somit der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ganz von selbst entschieden. Doch hatte die deutsche Abordnung auf der Konferenz, wie das Schlußprotokoll sich ausdrückt, „gewisse Forderungen nach *Aufklärung des Art. 16 der Völkerbundssatzung*" gestellt.

Deutschland hatte zuletzt — sehr zu Unrecht — die Bedenken gegen seinen Eintritt in den Völkerbund ganz auf diesen Art. 16 eingeschränkt. Derselbe handelt von den *Strafmaßnahmen des Völkerbunds* gegen solche Mitglieder, die gegen ihre Pflichten verstoßen, insbes. entgegen den übernommenen Verpflichtungen zum Kriege schreiten; er *verpflichtet* in solchem Falle alle anderen Bundesmitglieder, *sich an den Strafmaßnahmen zu beteiligen*. Diese sind teils wirtschaftlicher Art (Abbruch der Handels-, Geld- und Verkehrs-Beziehungen), teils fassen sie einen *Völkerbundskrieg* gegen den Schuldigen ins Auge. Durch Art. 17 werden diese Bestimmungen auch auf Streitfälle mit *Nichtmitgliedern* ausgedehnt. Es ist also die Möglichkeit eines *Völkerbundskriegs* z. B. *gegen Rußland* gegeben. *Deutschland* muß als Mitglied des Völkerbunds *grundsätzlich* — darauf hatten die Versailler Mächte auf das Bestimmteste bestanden — *ganz die gleichen Pflichten übernehmen wie jedes andere Mitglied*, also

auch die Pflichten aus Art. 16. Da es nun entwaffnet ist, so besorgte es mit allem Grund, daß es wehrlos den Gegenwirkungen des vom Völkerbund bekriegten Staates ausgesetzt wird, ohne bei den andern Bundesmitgliedern genügenden Schutz hiegegen finden zu können. Außerdem besorgte es nicht minder triftig, insbesondere im Kriegsfall gegen Rußland zum Aufmarschgebiet der Völkerbundsheere sowie zum Schlachtfeld der kriegführenden Parteien zu werden.

Diese Bedenken zu beschwichtigen, war der Zweck des von Chamberlain vorgeschlagenen Schreibens zu Art. 16, das im Schlußprotokoll ausdrücklich als ein von der Konferenz angenommener Vorschlag aufgeführt ist.

Dieses (kurze) Schreiben teilt die „Auslegung" mit, welche die Unterzeichner ihrerseits dem Art. 16 geben; sie werden — dies ist die Meinung, wenn sie auch nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, diese ihre Auslegung beim Völkerbund zur Annahme bringen. Nach dieser Auslegung sind die sich für die Bundesmitglieder aus dem Art. 16 ergebenden Verpflichtungen so zu verstehen, „daß jeder der Mitgliedsstaaten des Bundes gehalten ist, ehrlich („loyal") und wirksam mitzuarbeiten, um der Satzung Achtung zu verschaffen und um jeder Angriffshandlung entgegenzutreten in einem Maße, das mit seiner militärischen Lage verträglich ist und das seiner geographischen Lage Rechnung trägt".

Das Schreiben hielt hienach an der Verpflichtung Deutschlands fest, bei Strafmaßnahmen des Völkerbunds bezw. einem Völkerbundskrieg „ehrlich" und „wirksam" mitzuarbeiten. Ob es eine solche Mitarbeit leistet, dies untersteht, wie man annehmen muß, der Beurteilung der anderen Bundesmitglieder. Wenn nun das Schreiben diese Mitarbeit nur in einem bestimmten „Maße" verlangte, hieß dies, daß lediglich Deutschland selbst darüber zu befinden habe, ob und wie es sich z. B. bei einem Völkerbundskrieg gegen Rußland verhalten wolle? Soweit reichte das Schreiben offensichtlich in keiner Weise. Es stellte ja die Verpflichtung Deutschlands zur Mitarbeit voran, und es sprach nicht aus, daß es das Maß dieser Mitarbeit dem Belieben Deutschlands überläßt. Es ließ ein einschränkendes Maß zu, aber nicht ein solches Maß der Einschränkung, daß die Mitarbeit Null wird. Was sollte in einem solchen Falle überhaupt das „Maß"? Welchen wesentlichen Unterschied im Hinblick auf die Gefahren machte es, wenn sich je Deutschland an einem Völkerbundskrieg gegen Rußland zwar nicht mit eigenen Streitkräften beteiligte, dafür aber Munition für die Bundesheere herstellte oder zur Verproviantierung der Völkerbundstruppen beitrug? Was die „geographische Lage" betrifft, so ist der Schweiz seinerzeit vom Völkerbund ausdrücklich die Ausnahmestellung zugebilligt worden, daß sie keinen Durchzug der Bundesheere dulden muß. Schweizer Blätter hatten die Reichsregierung beschworen, doch ja bezügl. des Art. 16 recht fest zu bleiben, da sonst die Schweiz besorgen müsse, daß sie diese ihre

Ausnahmestellung auch verliere. Durchmusterte man nun aber das Schreiben zu Art. 16, so fand sich darin keinerlei sicherer Anhaltspunkt, daß auch für Deutschland das Durchmarschrecht ausgeschlossen worden wäre. (Vgl. auch oben S. 99.) Ueberhaupt aber, wer konnte mit gutem Gewissen behaupten, das Schreiben zu Art. 16 gebe eine hinreichende Sicherheit dagegen, daß nicht Deutschland, das für sich selbst keinen Krieg mehr soll führen können und dürfen, seinen Boden und seine Leute, daß es nicht Gut und Blut hergeben muß für fremde Kriegszwecke?

Als weiteren Trost für Deutschland ließ das Schlußprotokoll von Locarno das Trugbild der allgemeinen Entwaffnung wieder einmal im Gesichtskreis aufsteigen.

Die seelische („moralische") Entspannung — hieß es darin — und das Gefühl der Sicherheit in Europa, die von den Locarno-Verträgen zu erwarten seien, werden das „geeignete Mittel" sein, „in wirksamer Weise die im Art. 8 der Völkerbundssatzung vorgesehene Entwaffnung zu beschleunigen". Dies wurde als die „feste Ueberzeugung" der in Locarno vereinigten Abordnungen bezeichnet, und diese „verpflichteten sich, an den vom Völkerbund bereits aufgenommenen Arbeiten hinsichtlich der Entwaffnung aufrichtig mitzuwirken und die Verwirklichung der Entwaffnung in einer allgemeinen Verständigung anzustreben". Die Verheißung war also eigentlich recht bescheiden. Wer sich die Geschichte aller bisherigen Entwaffnungskonferenzen vergegenwärtigte und mit dem Verlauf der bisherigen Bemühungen des Völkerbunds vertraut war, zugleich aber das stetig steigende Wettrüsten in der ganzen Welt, Amerika nicht ausgenommen, vor Augen hatte, der mußte selbst dieser bescheidenden Verheißung den Glauben versagen. Auf alle Fälle war es ganz undenkbar, daß die Versailler Mächte jemals auf das Maß der Abrüstung herabsteigen würden, das sie Deutschland aufgezwungen hatten und ungeachtet der Konferenz von Locarno gerade jetzt wieder noch tiefer herabzudrücken am Werk waren.

Die „Rückwirkungen", die deutscherseits erwartet wurden, waren im Vertragswerk selbst in keiner Weise vereinbart, im Schlußprotokoll vorletzter Absatz nur leise angedeutet. Bestimmter war erst in den Schlußreden auf der Konferenz Erwartung und Zusage hinsichtlich der Rückwirkungen zum Ausdruck gekommen.

Der deutsche Außenminister Stresemann, der die erste Ansprache gehalten, hatte sich zuerst in pazifistischen Redewendungen ergangen: „Aufrichtig und freudig begrüßen wir die große Entwicklung des europäischen Friedensgedankens, die von dieser Zusammenkunft in Locarno ihren Ausgang nimmt. Wir begrüßen insbesondere die im Schlußproto-

koll der Konferenz niedergelegte feste Ueberzeugung von der Entspannung in den Beziehungen der Völker und der Erleichterung bei der Lösung so vieler politischer und ökonomischer Fragen. Wir haben die Verantwortung für die Paraphierung der Verträge übernommen, weil wir des Glaubens sind, daß nur auf dem Weg friedlichen Nebeneinanderlebens jene Entwicklung der Staaten und Völker gesichert werden kann, die für keinen Erdteil so wichtig ist, wie für das große europäische Kulturland, dessen Völker so unendlich durch Jahre, die hinter uns liegen, gelitten haben." Dann hatte der deutsche Sprecher auf die erwarteten Auswirkungen angespielt: „Wir haben die Verantwortung insbesondere übernommen, weil wir zu dem Vertrauen berechtigt sind, daß die politischen Auswirkungen der geschlossenen Verträge insbesondere auch dem deutschen Volke in der Form einer Erleichterung seiner Bedingungen des politischen Lebens zugute kommen werden. Die Verträge von Locarno werden doch nur dann ihre tiefe Bedeutung behalten, wenn Locarno nicht das Ende, sondern der Anfang einer Periode des vertrauensvollen Zusammenlebens der Nationen sein wird. Daß die auf das Werk gesetzten Hoffnungen sich auswirken werden, ist unser aufrichtiger Wunsch in dieser bedeutungsvollen Stunde."

Briand hatte darauf erwidert. Er hatte zunächst schmeichelnd und zugleich nochmals festnagelnd der „Initiative Stresemanns" als der „mutigen Geste", die den Ausgangspunkt für die Konferenz gebildet habe, seine „Achtung gezollt" und fuhr dann fort: „Mit der Paraphierung ist mein Auftrag zu Ende. Ich spreche also für mich persönlich, aber mit der Gewißheit, nicht nur die Auffassung meiner Regierung, sondern auch der großen Mehrheit meiner Landsleute auszusprechen. Wenn wir es einem glücklichen Zufall überließen, die Versprechungen, die der Vertrag enthält, zu verwirklichen, hätten wir nur eine leere Geste gemacht. Wenn diese Geste nicht einem neuen Geiste entspricht, wenn sie nicht den Anfang einer Epoche des Vertrauens und der Zusammenarbeit bezeichnet, wird sie nicht die großen Folgen zeitigen, die wir von ihr erwarten. Von Locarno muß ein neues Europa anheben. Die Herren Luther und Stresemann, mit denen ich außerhalb dieser Konferenz in Besprechungen mich offen ausgesprochen habe, haben mir gesagt, mit welchen Hoffnungen sie das Werk betrachteten, das hier vollzogen wurde, und ich habe ihnen mit vollständiger Loyalität erwidert: Zwischen unseren beiden Ländern bleiben noch Reibungsflächen. Es bestehen noch schmerzliche Punkte. Der hier unterzeichnete Pakt muß ein Balsam auf diese Wunden sein. Stresemann hat mit einer Zurückhaltung, für die ich ihm dankbar bin, auf gewisse Gegenden seines Landes Bezug genommen, an denen achtlos vorüberzugehen er nicht das Recht habe. Auch ich darf an ihnen nicht achtlos vorübergehen. Ich bin sicher, daß Frankreich die ganze Tragweite dieses Paktes verstehen und daß es gewillt sein wird, alles, was in seinen Kräften steht, zu tun, damit aus ihm ein Gefühl der Befriedung und Entspannung zwischen uns hervorgeht. Den Vertretern Frankreichs wird es am Herzen liegen, sobald als möglich dafür zu sorgen, daß zu un-

serem Teile die Bedingungen erfüllt werden, die zwischen unseren Ländern eine Politik weitgehender Entspannung und, wie ich hoffe, auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglichen werden."

Ganz kurz hatte sich darauf Chamberlain den ausgesprochenen Hoffnungen und Wünschen angeschlossen und hinzugefügt: „Für mich ist das, was wir heute vollendet haben, nicht das Ende, sondern der Anfang." (Stresemann, der zuvor dieselbe Wendung gebraucht hatte, hatte sie aus früheren Aeußerungen Chamberlains übernommen.)

Vandervelde hatte es für angemessen gehalten, sein Urteil dahin abzugeben, daß „die Herren Luther und Stresemann die wahren und dauernden Interessen Deutschlands gegenüber denjenigen ihrer Landsleute, die mehr auf die Vergangenheit als auf die Zukunft sehen, zu verteidigen gewußt haben". Auch eine peinliche Erinnerung wachzurufen hatte sich der belgische Sozialist nicht gescheut: „Unter den Mitgliedern dieser Konferenz bin ich der einzige, der den Vertrag von Versailles unterzeichnet hat. Ich habe ihn mit ruhigem Gewissen unterzeichnet, weil er meinem Lande die Unabhängigkeit wiedergab und sein Recht auf wohlbegründete Wiedergutmachungen sicherte. Mir steht noch die Szene vor Augen, wo Männer, die dasselbe soziale Ideal haben wie ich, die Zustimmung Deutschlands unter dem Zwange der Notwendigkeit darbrachten. Heute dagegen ist es ein Gefühl der Freiwilligkeit und Gemeinsamkeit, mit der wir diesen Vertrag abschließen."

Mussolinis kurze Ansprache, die den Beschluß gemacht hatte, schien einen Unterton von Zweifel zu enthalten: „Wenn die Formeln und Klauseln, die wir pharaphiert haben, alsbald verwirklicht werden, wie sie es werden müssen, so glaube ich, daß in den Beziehungen der Völker zueinander ein neues Zeialter angebrochen ist."

Reichskanzler Luther hatte nach seiner Rückkehr am 18. Okt. in einer durch WTB. verbreiteten „Aufklärung" hinsichtl. der Rückwirkungen geäußert:

„Was die rheinischen Fragen betrifft, so bilden die Erklärungen des französischen, englischen und belgischen Außenministers in der Schlußsitzung und ihre sonstige Stellungnahme in den ausführlichen Besprechungen, die wir mit ihnen über die Rheinfragen gehabt haben, eine feste Grundlage für die zu erwartende Gestaltung dieser Fragen in der nächsten Zeit. Den deutschen Reichsstellen liegt die wichtige Aufgabe ob, auf dieser Grundlage weiterzuarbeiten. Bevor der Reichsrat und der Reichstag die endgültige Entscheidung über die Verträge und den Eintritt in den Völkerbund fällen, muß sichergestellt und deutlich geworden sein, daß der allgemeine Geist echten Friedens sich auch vor allem in den Rheinfragen wirklich in die Tat umsetzt und daß die tatsächliche Entwick-

lung sich so vollzieht. Dafür tragen die beiden Abordnungsführer vor dem deutschen Volke die Verantwortung."

Volle Zuversicht lag in letzteren Sätzen nicht. Jedoch brauchte man nicht bei den möglichen Zweifeln zu verweilen. Es genügte, zweierlei zu bedenken.

Einmal konnten alle diese Rückwirkungen lediglich den Mißbrauch des Besetzungsrechts einschränken, im besten Fall beseitigen. Dafür, daß die Versailler Mächte von ihren bisherigen Ausschreitungen abstehen wollten, zahlte Deutschland einen hohen Preis an sittlich-politischen Werten seiner Geschichte, seines Berufs unter den Völkern und seiner ganzen Zukunft. Zweitens handelte es sich bei diesen Rückwirkungen nicht um vertraglich gesicherte Rechte, die Deutschland nun erlangen sollte, sondern um Verwaltungsmaßnahmen fremder Mächte, deren Anwendung jederzeit in deren Belieben stand, die, wie sie heute gewährt wurden, morgen auch wieder aufgehoben und zurückgenommen werden konnten. Jede Regierungsänderung in Frankreich, jeder spätere Rückgriff auf die jetzt zurückgestellte Rheinpolitik, aber auch jede den Versaillern nicht genehme Wandlung in Deutschland setzte dieses solcher Gefahr aus, während Deutschland seinerseits wegen eines solchen etwaigen Rückschlags nicht vom Vertrag zurücktreten konnte. Aus den Rheingegenden selbst war denn auch noch während der Konferenz, so am 12. Okt., durch ein Telegramm des Wirtschaftsausschusses für das besetzte Gebiet und am 13. Okt. durch eine Entschließung der Deutsch-Saarländ. Volkspartei, an die deutsche Abordnung mit aller Entschiedenheit die Bitte gerichtet worden, „nur die Belange des gesamten deutschen Vaterlands zu berücksichtigen und nicht die Beseitigung der Lasten des besetzten Gebiets durch Opfer für die Gesamtheit zu erkaufen".

Die Gegenseite hatte eine vertragliche Vereinbarung über die Rückwirkungen abgelehnt, angeblich weil sie dieselben aus freien Stücken als „großmütige Geste" gewähren wollte. In Wirklichkeit waren die Rückwirkungen bei ihr nicht der Ausfluß eines „neuen Geistes", sondern „Zugeständnisse", die man gewährte, um Deutschland für die Annahme des Vertrags kirre zu machen. In der französischen und der englischen Presse war es schon zu Anfang ganz ungescheut ausgesprochen worden: „Wenn die deutschen Minister diese Verträge ihren Parteien unterbreiten müssen, werden sie jedenfalls einige Zugeständnisse hinsichtl. der Besatzungshandhabung mitbringen müssen; solche vorläufigen Versprechungen wird Briand machen, um die deutsche Regierung in den Stand zu setzen, den Nationalisten beträchtliche Erfolge am Rhein in Aussicht zu stellen" (Matin bezw. Morningpost vom 5./6. Okt.). Im gleichen Sinne schrieb der Pariser Berichterstatter der Frankf. Ztg. unterm 6. Okt.: „Auffallend weitgehendes Verständnis bringt man hier der innerpolitischen Lage des Kabinetts Luther und der daraus entspringenden Notwendigkeit entgegen, etwas Po-

sitives an Gegenleistungen nach Hause zu bringen." Vergebens hatte Chamberlain auf der Konferenz bestritten, daß ein „Handelsgeschäft" vorliege; der Tatbestand war zu offenkundig von beiden Seiten.

Die deutsche Presse aller Richtungen der Erfüllungspolitik hatte sich von dem Ergebnis der Konferenz sehr begeistert gezeigt. Man schwärmte für den „Geist von Locarno", obwohl bis an die Konferenz heran und sogar bis in die Konferenztage hinein noch ein ganz gegenteiliger Geist geweht hatte (französische Groß-Manöver in der deutschen Eifel; belgische und französische Kriegsgerichtsverhandlungen wegen angeblicher deutscher Kriegsverbrechen mit mehreren Todesurteilen) und obwohl neben der Konferenz her die Verhandlungen über die neuen Entwaffnungsforderungen der Verbündeten gingen. Die Redensarten aus der Zeit der Wilson-Betörung kehrten wieder. „In Locarno," schrieb z. B. die Frkf. Ztg., „hat das Herz des Weltfriedens zu schlagen begonnen; die europäischen Nationen befinden sich an der Schwelle eines neuen Zeitalters; sie bilden nur noch eine große Familie, in der alle gemeinsam und jeder einzelne für sich zum Bürgen des Friedens werden; ein ungeheurer zivilisatorischer Fortschritt ist erreicht." Mit ganz anderem Wirklichkeitssinn hob die Entente-Presse die für ihre Länder entscheidenden Tatsachen hervor, und dies waren für die französische Presse vor allem die nunmehr freiwillige Anerkennung des neuen Gebietsstandes durch Deutschland sowie die Aufrechterhaltung der Schutzverträge mit den östlichen Verbündeten im Rahmen des neuen Vertragswerks. Auch die englische Presse betonte die Tatsache, daß, wie die „Morning Post" sich ausdrückte, die Bürgschaft für den Frieden „auf bestimmte feste Grundlagen der Vergangenheit aufgebaut" sei, nämlich nicht nur auf die Freundschaft zwischen England und Frankreich, sondern auch auf den ganzen Versailler Vertrag, sowohl im Westen als im Osten, und auf dieser gleichen Grundlage trete auch Deutschland in den Pakt ein. Das englische Auswärtige Amt selbst sah sich veranlaßt (20. Okt.), zu dem Vertragswerk von Locarno einen „Kommentar" zu veröffentlichen,

der in dem Satze gipfelte: „Die Stabilisierung der durch den Vertrag von Versailles geschaffenen Lage ist der Kernpunkt des Vertrags." Wie sehr England seine eigenen Anliegen durch den Vertrag von Locarno gefördert sah, kam zum Ausdruck in dem Triumph-Empfang, der Chamberlain bei seiner Rückkehr nach London am 20. Okt. bereitet wurde; der König hatte einen Vertreter entsandt, sämtliche Minister und viele hervorragende Persönlichkeiten der politischen Welt waren an der Bahn. Chamberlain selbst sagte zu den Zeitungsvertretern:

„Mit glücklicher Erregung im Herzen kehre ich zurück. Ich bin stolz auf die Rolle, die mein Land gespielt hat, und auf das Vertrauen, das alle in Locarno vertretenen Nationen in mein Wort gesetzt haben. Ich persönlich bin voll des Dankes, daß es mir vergönnt war, unter solchen Umständen meinen Herrscher vertreten zu dürfen. Die in Locarno abgeschlossenen Verträge ... sind von allen Teilhabern gut aufgenommen worden. Ich freue mich über die Bestätigung der unerschütterlichen Freundschaft mit Frankreich und über die neuerliche Bestätigung der Unverletzlichkeit und Freiheit Belgiens.... Ich freue mich um so mehr, als in den Vereinbarungen von Locarno unsere gemeinschaftliche Aussöhnung mit Deutschland besiegelt wird."

Am 22. Okt. beschloß die City-Körperschaft den zur endgültigen Unterzeichnung am 1. Dez. nach London kommenden fremden Ministern ein Bankett in der Guildhall zu geben, und die Presse hob hervor, daß eine solche Festlichkeit seit dem Sturz Napoleons 1814 nicht mehr vorgekommen sei; damals war sie zu Ehren der verbündeten Monarchen gegeben worden.

Für weite Kreise der deutschen Oeffentlichkeit kamen die großen, weltpolitischen Gesichtspunkte und Hintergründe des Locarno-Vertrags kaum in Betracht; für sie wie auch für die Regierung Luther-Stresemann selbst waren die in Locarno als „Nebenfragen" behandelten Rückwirkungen, obwohl sie nur die Handhabung der Rheinlandbesetzung betrafen, die entscheidende Hauptsache. Immerhin kam bei den Besprechungen der Rheinlandsvertreter mit der Reichsregierung, und auf Wunsch der Vertreter auch mit dem Reichspräsidenten, am 20. Okt. wiederum zum

Ausdruck, daß das Rheinland sich nicht ohne Rücksicht auf die Gesamtbelange Deutschlands zum Vorspann für die Unterzeichnung der Locarno-Verträge machen lassen wolle. Dagegen waren die Berliner Besprechungen der Ministerpräsidenten der Länder am 21. sowie die abschließende Kabinettsberatung unter Vorsitz des Reichspräsidenten am 22. Okt. ganz auf Abwarten bezügl. der Rückwirkungen gestellt. Um Entschlüsse der Verbündeten hierüber in die Wege zu leiten, hatte Chamberlain auf der Heimreise von Locarno am 19. Okt. Aufenthalt in Paris genommen zu Besprechungen mit dem französischen Kriegsminister und Ministerpräsidenten Painlevé, doch hatte es sich dabei hauptsächlich um die Räumung Kölns gehandelt, die noch von der Bereinigung der Entwaffnungsfrage abhängig war. — Die Deutschnationalen waren durch das Ergebnis von Locarno vor die Entscheidung gestellt. Bisher hatten sie aus taktischen Gründen, wegen der zu lösenden wirtschaftlichen Aufgaben, insbes. der Zollvorlage, und weil sie ihre Stellung als stärkste Regierungspartei nicht gerne aufgaben, die Paktpolitik mitgemacht, jedoch mit innerem Widerstreben und in der stillen Hoffnung auf ein Scheitern der Verhandlungen. Jetzt kehrten sie die Ablehnung hervor und gaben am 22. Okt. im Reichstagsausschuß für Auswärtiges folgenden Entschluß bekannt:

„Die deutschnationale Reichstagsfraktion vermag in dem Ergebnis der Verhandlungen von Locarno nicht die Erfüllung der Forderungen zu sehen, die den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes gerecht werden. Die Fraktion vermißt außerdem die Erfüllung der Voraussetzungen für einen Vertragsabschluß sowie die Gegenleistungen der anderen beteiligten Mächte, die den Deutschland angesonnenen Opfern entsprächen. Angesichts dieses Ergebnisses erklärt die Fraktion schon jetzt, daß sie keinem Vertrag zustimmen wird, der den deutschen Lebensnotwendigkeiten nicht gerecht wird und insbesondere einen Verzicht auf deutsches Land und Volk nicht ausschließt."

Am 23. Okt. erklärten auch der Parteivorstand und die Landesverbandsvorsitzenden der Partei, die in Berlin getagt hatten, das Ergebnis von Locarno für unannehmbar. Aeußerungen der Parteipresse ließen darauf schließen, daß

man zunächst daran dachte, die Regierung zu weiteren Verhandlungen mit den Vertragsmächten in Absicht auf eine „authentische Interpretation“ gewisser Vertragsbestimmungen bewegen zu können, am 25. Okt. beschloß jedoch die Reichstagsfraktion, ihre Minister aus der Regierung zurückzuziehen, worauf noch am selben Abend die Minister Schiele, Neuhaus und v. Schlieben ihre Entlassung nachsuchten. Diese wurde am 26. Okt. genehmigt, das Rumpfkabinett beschloß jedoch, von einem Rücktritt seinerseits abzusehen und unter Uebernahme der freigewordenen Posten auf die verbliebenen Minister die Geschäfte weiterzuführen. Das Rumpfkabinett betrachtete, wie es bekanntgab, „es als seine selbstverständliche politische Pflicht, auf dem in Locarno begonnenen Wege fortzuschreiten, um dem Reichstag rechtzeitig vor dem 1. Dezember ein Gesamtergebnis für die Beschlußfassung unterbreiten zu können“. — Außenminister Stresemann bemühte sich inzwischen im Auswärtigen Ausschuß (22. Okt.) und in einer Rede zu Karlsruhe (23.), dem deutschen Volke die Bedenken gegen die getroffenen Abmachungen auszureden.

Für sein Pakt-Angebot machte er in der Karlsruher Rede hauptsächlich einen Grund geltend, der sich anscheinend auf eine geheime Nachricht stützte. Darnach sollte Frankreich „von seinen Verbündeten“ — in Betracht kam überhaupt nur England — „eine besondere Zusicherung gemacht“ worden sein, die „eine besondere Sicherung über den Versailler Vertrag hinaus“ betroffen habe. Dies wäre — sagte der Minister — ein neues Bündnis gegen Deutschland gewesen, und deshalb habe das deutsche Auswärtige Amt eingegriffen, um daraus „ein Bündnis mit Deutschland“ zu machen. Nun war aber aus der Geschichte der letzten Jahre hinlänglich bekannt, und noch beim Genfer Protokoll hatte sich dies aufs neue gezeigt, daß England die Bindung durchaus scheute, die ihm ein solches Sicherheits-Bündnis mit Frankreich auferlegt hätte. Noch jetzt, an den Locarno-Verträgen, hatte die englische Presse übereinstimmend es als einen ganz besonderen Vorzug hervorgehoben, daß diese Verträge die Bindung Englands auf ein möglichst geringes Maß beschränken; gleichwohl hatten sich die englischen Dominien selbst von diesem geringen Maß von Bindung ausdrücklich ausnehmen lassen. Bei dieser Sachlage mußte es als ausgeschlossen gelten, daß sich England jemals in der von Stresemann gedachten Weise für Frankreich gebunden hätte. Auch traute sich der deutsche Außenminister ein Hexenkunststück zu, wenn er glaubte,

aus einem Bündnis gegen Deutschland im Handumdrehen ein Bündnis mit Deutschland machen zu können. Vergebens erwartete man auch von ihm eine Aeußerung darüber, was seiner Meinung nach jenes von ihm befürchtete Bürgschaftsbündnis Englands mit Frankreich hätte enthalten können, das nicht auch in den jetzigen Locarno-Verträgen enthalten wäre.

Auch den Verzicht auf deutsches Land und Volkstum stellte Stresemann in Abrede. Der Westpakt enthalte nur den Verzicht, die Grenzen durch Gewalt oder Krieg zu ändern, dagegen seien das Selbstbestimmungsrecht und friedliche Verständigung nicht ausgeschlossen. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker — dies mußte man sich aber doch sagen — war eine Kriegs-Finte der Verbündeten. Daß sie es jemals auf ihr eigenes Gebiet zur Anwendung kommen lassen werden, ist ausgeschlossen. Elsaß und Lothringen sind nunmehr französische Provinzen und Frankreich war schon jetzt am Werk, dieselben in seine allgemeine Verwaltung völlig einzugliedern. Wie sollte da auch nur der Gedanke Platz haben, daß Frankreich jemals freiwillig in Anwendung des Selbstbestimmungsrechts oder auf dem Wege der „Verständigung" diese jetzt französischen Landesteile aus seinem Staatsverband entlassen könnte? Zu einer solchen „Verständigung" fehlt für Frankreich ohnehin jeder Anlaß, da ja Deutschland von sich aus diesen französischen Besitzstand verbürgt und sicherstellt. Selbst der Form nach konnte es ein stärkeres Maß des Verzichts, auch des innerlichen (moralischen), gar nicht geben als gerade die deutsche Verbürgung des französischen Besitzes von Elsaß-Lothringen.

Bezügl. des Bürgschaftsvertrags zwischen Frankreich und seinen östlichen Verbündeten hatte die dem Außenminister nahestehende „Tägliche Rundschau" (20. Okt.) geschrieben: „Briand hat am Schluß der Konferenz den deutschen Delegierten mitgeteilt, daß Frankreich neue Verträge mit Polen und der Tschechoslowakei abgeschlossen habe und daß diese Verträge den deutschen Delegierten zur Einsicht offen ständen. Die deutschen Delegierten haben aber die Einsicht in die Verträge abgelehnt, da sie in keiner Weise mit diesen Verträgen etwas zu tun hätten, ihnen auch nicht durch Einsichtnahme eine besondere Bedeutung zulegen wollten." In Karlsruhe wiederholte Stresemann diese Darstellung mit dem Anfügen: „Die Gegenseite hätte es begrüßt, wenn wir diese Verträge zur Kenntnis genommen hätten, denn so wäre der Versuch geglückt, diese Verträge, wenn auch nur mit einer Geste, unter den Namen von Locarno zu bringen und man hätte sagen können, der deutsche Außenminister habe diese Verträge (die wir übrigens kennen) durch Kenntnisnahme gebilligt." Der Außenminister übersah bei dieser Darstellung nur einen überaus wichtigen Gesichtspunkt: Die Tatsache des Abschlusses dieser Verträge zwischen Frankreich und seinen östlichen Verbündeten bildet einen Teil des Schlußprotokolls der Konferenz. Die hierüber von dem französischen Außenminister der Konferenz gemachte Mitteilung, die zudem den unmittelbaren „Anschluß" dieser Sonderverträge an die im Konferenzprotokoll

zuvor erwähnten Schiedsverträge betont, ist ausdrücklich in das Protokoll aufgenommen worden. Diese Verträge sind also tatsächlich, und zwar nicht nur mit einer Geste, „unter den Namen von Locarno gebracht". Das Konferenzprotokoll trägt an erster Stelle die Unterschrift der deutschen Abordnung. Mit dieser Unterschrift haben Dr. Luther und Stresemann ihre amtliche Zustimmung zu dem gesamten Inhalt des Protokolls bekundet, also auch dazu, daß jene Verträge auf die erwähnte Art mit dem Gesamtwerk der Konferenz in unmittelbare Verbindung gebracht wurden.

In sachlicher Beziehung wollte Stresemann diesen Verträgen keine praktische Bedeutung zuerkennen. Frankreich habe geglaubt, seinen bisherigen Schutzstaaten diese Zusicherung nicht versagen zu können; tatsächlich dürften sich jedoch diese Verträge niemals auswirken; was da noch aus der Nachkriegszeit in die „neue Aera" hinübergeschleppt werde, das sei erstarrt und unzeitgemäß und könne, wenn der „Geist von Locarno" sich auswirke, nicht mehr zum Leben erweckt werden. War dies alles jedoch mehr als Annahme und Schlußfolgerung nach der Logik der Paktpolitik, und konnte es sich an Gewicht messen mit der Tatsache, die Frankreich mit dem Abschluß dieser neuen Ostverträge im Angesicht der ganzen Konferenz aufgestellt hatte? Wohl mochte bei der gegenwärtigen allgemeinen Lage Frankreichs die praktische Auswirkung dieser Verträge mehr in die Ferne gerückt sein, aber sie war ja auch in keiner Weise auf den Augenblick beschränkt.

Vom Eintritt in den Völkerbund sagte der Minister in Karlsruhe, Deutschland trete jetzt nicht mehr „gedemütigt" ein. Es schien ihm nicht vor Augen zu stehen, daß es entwaffnet eintritt, als zwangsweise entwaffnete „Großmacht" in einen Kreis von Völkern, von denen auch das kleinste sich nach Belieben bewaffnen darf, und daß es unter Ueberwachung eintritt, unter Polizeiaufsicht, die von den Anderen gegen diesen „Gleichberechtigten" ausgeübt wird. — Daß mit dem Völkerbunds-Eintritt eine Richtungsänderung der deutschen Politik verbunden sei, wollte Stresemann gleichfalls nicht gelten lassen. Er führte als Gegenbeweis den Abschluß des Handelsvertrags mit Rußland (S. 78) an, dessen Ueberstürzung aber doch gar nicht nötig gewesen wäre, wenn die Besorgnisse Rußlands als grundlos hätten angesehen werden müssen. Der Minister versicherte auch, daß weder England noch Frankreich das „Hirngespinst" eines Krieges gegen Rußland erwägen. Die vielfachen Erörterungen in der gesamten Weltpresse, die an den Pakt-Verhandlungen die Front gegen Rußland erkannte, konnten aber doch nicht aus den Fingern gesogen sein. Alle Welt war darin einig, daß sich die Politik des Rapallo-Vertrags und diejenige des Locarno-Vertrags nicht miteinander vereinigen lassen. Deshalb hatten sich die Mächte in Locarno auch gar nicht über die Berliner Verhandlungen mit Tschitscherin aufgeregt. Mochte Deutschland wirtschaftliche Geschenke machen, wenn es nur in ihre Zusammenballung sich einreihte. Ein schwedisches Blatt, Dagens Nyheter, hatte den Sachverhalt dahin umschrieben: „Die deutsche Regierung hat geglaubt, das Entweder-Oder der Wahl zwischen Sowjet-Rußland

und den Westmächten durch ein Sowohl-Als auch lösen zu können. Die Verbündeten haben ein derartiges Doppelspiel nicht gestattet. Vor die Notwendigkeit gestellt, seine Wahl zu treffen, ist Deutschland nach Genf gegangen statt nach Moskau. Nach dem Friedensschluß in Locarno kann Europa dann die Aufgabe in Angriff nehmen, sein Verhältnis zu Sowjet-Rußland zu regeln."

Stresemann erwähnte in Karlsruhe auch, daß er in Locarno auf der Konferenz nochmals auf die Kriegsschuldlüge zu sprechen gekommen war. Es war freilich hinter verschlossenen Türen gewesen, und er mußte selbst berichten, daß man ihn „stillschweigend" angehört habe. Zuvor schon hatte Vandervelde dieser Sache Erwähnung getan mit dem Bemerken: „Eine Erörterung hat sich nicht angeschlossen." Man hatte den deutschen Minister reden lassen. — Auch den gleichfalls in Locarno vorgebrachten Anspruch Deutschlands auf ein Kolonialmandat erwähnte Stresemann mit dem Anfügen, man habe diese Erklärung „zustimmend" entgegengenommen. Gleichfalls am 23. Okt. erwähnte diesen Punkt auch Chamberlain bei einem Presse-Empfang in London; er bemerkte: „Es besteht keine Frage über einen Mandatswechsel. Wenn einer erforderlich ist, ist Deutschland für ein Mandat wie jedes andere Land wählbar." Die von Stresemann berichtete „Zustimmung" war also rein platonisch gewesen.

Auch auf die Wirkungsmöglichkeiten Deutschlands im Völkerbund, insbes. zugunsten der deutschen Minderheiten in den verlorenen Gebieten kam der Minister zu sprechen. Der Völkerbundsrat hatte in seiner Junitagung, augenscheinlich im Hinblick auf den voraussichtlichen Beitritt Deutschlands, die Geschäftsordnung für den Minderheitenausschuß dahin geändert, daß in diesem Dreier-Ausschuß solche Völker nicht mehr sollten vertreten sein können, die mit einer Minderheit stammverwandt sind. Stresemann wollte darin kein wesentliches Hindernis erblicken. Bestehen geblieben sei das Recht der Ratsmitglieder, jede Entscheidung dieses Unterausschusses vor ihr Forum zu ziehen, so daß Deutschland diesen Ausschuß immer mattsetzen könne. Diese Möglichkeit war indes höchst fragwürdig. Wenn Deutschland im Völkerbund als Fürsprecher für diese Deutschen auftritt, so ist zu befürchten, daß man darin sofort eine Aufstiftung und ein Zusammenarbeiten, einen Anspruch auf Schutzherrschaft, ein Erwachen des „Alldeutschtums" wittern und behaupten wird; alle Deutschtumsbedränger werden dann um so mehr jeder Berücksichtigung der deutschen Beschwerden widerstreben, und die Mächte, die seither wenigstens mit halbwilligem Ohr die Klagen der Minderheiten vernahmen, werden aus Besorgnis, den Völkerbund zu sprengen, sich zurückhalten.

Die Locarno-Politik im ganzen wollte Stresemann betrachtet wissen als einen Versuch Deutschlands, „aus den unendlichen Bedrückungen des verlorenen Kriegs wieder zur Selbständigkeit der Gestaltung seines Willens zu kommen". Diese

selbständige Willensgestaltung begann allerdings mit dem Verzicht auf eigenen Willen in den lebenswichtigsten Fragen der deutschen Politik. — In einer Rundfunk-Rede am 3. Nov. wiederholte der Außenminister im wesentlichen dieselben Gedanken, und schloß:

„Der Sinn von Locarno besteht in der Erkenntnis, daß die europäischen Staaten nicht länger gegeneinander wüten dürfen, wenn Europa nicht zugrunde gehen soll. In allen Staaten Europas hat die Not ihren Einzug gehalten und ist eine ernste Mahnerin zur Vernunft geworden. Der Siegestaumel von Versailles ist verrauscht. Heute müssen die Dinge mit anderen Augen angesehen werden. Zwang, Diktat und Gewalt haben es nicht vermocht, ein neues und besseres Europa zu schaffen. Lassen Sie uns versuchen, dieses Ziel auf der Grundlage des Friedens deutscher Gleichberechtigung und Freiheit zu erreichen!"

Wenn man letztere Begriffe nicht auf die selbstverständlichsten Aeußerlichkeiten beschränkte, war leider von einer solchen „Grundlage" im ganzen Vertragswerk nichts zu entdecken. Stresemann hatte die Ueberzeugung der deutschen Abordnung betont, daß Briand, Chamberlain und Vandervelde die Verständigung mit Deutschland „aus innerster Ueberzeugung" wollen. Dem schien es zu entsprechen, wenn Chamberlain in jener Presse-Aussprache sagte:

„Die Locarnoverträge sind der wahre Ausdruck einer wirklichen Entschlossenheit, Frieden zu haben. An uns liegt es jetzt, in unsere Herzen den Geist und den guten Willen zum Frieden zu setzen. Ich bin überzeugt, daß Locarno ein Trennungsstrich zwischen den Jahren des Kriegs und denen des Friedens sein wird. Wir waren bewegt durch denselben entschlossenen Willen, die Bahn des Argwohns, des Hasses und der Furcht vieler Jahre zu verlassen.... Es hat viele internationale Abkommen und Bündnisse gegeben, aber dies ist das erste Abkommen, von dem wirklich gesagt werden kann, daß es allen in Betracht Kommenden die größte Sicherheit gibt und alle Feinde versöhnt, ohne alte Freunndschaften zu beeinträchtigen."

Vom Standpunkt der ungeheuren, durch den Weltkrieg noch gesteigerten, auf lange hinaus gesättigten Machtstellung Englands aus hatten freilich solche Worte einen anderen Sinn als unter dem Gesichtspunkt der Ohnmacht des entwaffneten Deutschlands. Und wenn der englische Außenminister sagte: „Diejenige Nation, die den in Locarno geschlossenen Frieden stört, wird der Fluch der ganzen Welt treffen", so war als Zweck dieser Worte unschwer die Einschüchterung

gegenüber einem etwaigen Zögern und Schwanken Deutschlands zu erkennen. — Eine Rede des Reichskanzlers Luther in Essen am 28. Okt. im Rahmen einer „medizinischen Woche" brachte nur eine Wiederholung von Stresemanns Gedankengängen. — Zu den allgemeinen Friedensschalmeien stellte sich auch der stille Sekundant Englands, Amerika, ein, und zwar mit Mahnungen an Deutschland.

Nach Washingtoner Meldungen der „United Preß" vom 27. Okt. betonte der „Sprecher des Weißen Hauses" „bei Erörterung des deutschnationalen Widerstandes gegen Locarno" nochmals die Bedeutung der Abkommen für Europa sowohl wie für die Vereinigten Staaten. Amerika sei nach wie vor zuversichtlich bezüglich des Vollzugs der Locarno-Verträge. In „amtlichen Kreisen" erkläre man die Haltung der Deutschnationalen für unverständlich, glaube aber allgemein, daß der Reichspräsident fortfahren werde, Luthers Locarno-Politik zu unterstützen. Die deutsche Regierung dürfte sich darüber nicht im Unklaren sein, daß die amerikanische öffentliche Meinung dem Staat, der die Abkommen von Locarno zum Scheitern bringe, feindselig gegenüberstehen würde.

Dies war ein Wink an die anleihe-hungrige deutsche Wirtschaft. In ähnlicher Weise befaßte sich der Newyorker Berichterstatter der Londoner „Morningpost" mit den „wirtschaftlichen Auswirkungen" von Locarno. — Zu den Beratungen in Berlin war der Pariser Botschafter v. Hösch beigezogen gewesen. Bei seiner Rückkehr am 23. Okt. überreichte er der Botschafterkonferenz eine Note über den gegenwärtigen Stand der deutschen Entwaffnung. Das deutsche Volk erfuhr wiederum nur aus der ausländischen Presse, daß seine Regierung die Erfüllung der ihr gemachten Auflagen (S. 38) „beschleunigte", daß z. B. mit der Zerstörung der beanstandeten Maschinen bei Krupp begonnen worden war. Am 6. Nov. richtete die Botschafter-Konferenz Rückfragen nach Berlin über 5 noch offen gebliebene Punkte: angeblicher „Großer Generalstab" bei der Reichswehr bezw. Stellung des Chefs der Heeresleitung (General Seeckt); militärische Ausbildung der Jugend durch Geheimverbände; Verwendung verbotener Waffen bei der Ausbildung der Truppen; bewegliche Geschütze der Festung Königsberg; Kasernierung und militärische Gestaltung der Schutzpolizei. Man legte der deut-

ischen Regierung nahe, daß sie den Beginn der Kölner Räumung am 1. Dezember erlangen könne, wenn sie bis 15. Nov. die feste Zusage mache, das noch Fehlende bald nachzuholen; die Durchführung könne dann in derselben Zeit erfolgen, die das englische Besatzungsheer brauche, um seinen Umzug nach Wiesbaden und Umgegend zu bewerkstelligen. — Auf dem jährlichen Lordmayors-Bankett zu London am 9. November wurde der deutsche Botschafter mit Ehrungen umschmeichelt.

Während in England noch immer peinliche Kriegserinnerungen und Abneigungen in weiten Kreisen tief eingewurzelt sind und es immer noch deutschen Reisenden widerfahren kann, daß ihnen die Aufnahme in Hotels verweigert wird, war man jetzt sehr beflissen, „eine freundliche Stimmung zu bereiten“. Botschafter Sthamer hatte seinen Platz gleich nach dem Erstminister Baldwin und Gattin sowie dem Aeltesten des diplomatischen Korps, oberhalb Chamberlains, so daß er beim Kreisen des altgeschichtlichen „Liebes-Bechers“ diesen Goldpokal dem englischen Außenminister zuzureichen hatte, was in der ganzen Presse als eine „symbolische Szene“ aufgegriffen wurde. Chamberlain selbst hob in seiner Rede hervor, er habe soeben mit dem deutschen Botschafter aus dem Liebesbecher getrunken, und fügte unter lautem Beifall hinzu: „Was ich heute abend tat, mögen unsere beiden Nationen morgen tun.“

Der deutsche Reichskanzler konnte bei einer am 11. Nov. abends vor dem Verein deutscher Kaufleute und Industrieller zu Berlin gehaltenen Rede noch nichts über den voraussichtlichen Inhalt der Rückwirkungen mitteilen. Er schien einen neuen Nachdruck in diesem Punkt für nötig zu halten, wenn er sagte:

„Auch nach Unterzeichnung des Vertrages von Locarno sind wir von dem Ziele noch weit entfernt, daß das deutsche Volk den ihm nach seinen Leistungen und Fähigkeiten gebührenden Platz in der Genossenschaft der Völker wieder einnimmt. Zur Erreichung dieses Zieles werden wir noch einen langen und mühsamen Weg zu gehen haben. Gerade dies macht es jedoch selbstverständlich und muß es auch dem Ausland begreiflich machen, daß das deutsche Volk mit besonderer Aufmerksamkeit auf den nächsten Schritt seiner Befreiung von schwerer Last blickt. Daraus ergibt sich das besondere Schwergewicht, das das ganze deutsche Volk auf eine grundsätzliche und wesentliche Veränderung der mit der Rheinlandbesetzung zusammenhängenden Fragen legt. Es kann zu der inneren und äußeren Zustimmung zum Vertragswerk von Locarno sicherlich nur gebracht werden, wenn es die Auswirkungen von Locarno in unmittelbarer Anschauung am Rheinland erlebt.“

Weiterhin verteidigte dann Dr. Luther den Vertrag von Locarno als eine „Option des deutschen Volkes für den Frieden".

„Dabei" — sagte er — „verstehe ich unter Frieden nicht nur den Verzicht auf den Krieg, sondern auch den festen Entschluß, die deutsche Kultur und die deutsche Volkskraft auf den Wegen des Friedens mit allem Nachdruck zur Geltung zu bringen, sowie mit aller Kraft für die allgemeine Abrüstung einzutreten, die, und zwar im Einklang mit dem Vertrag von Versailles, als unerläßliche Ergänzung der deutschen Abrüstung anzusehen ist. Der Vertrag von Locarno ist eine Option zugunsten positiven Handelns in den großen internationalen Fragen. Das deutsche Volk fühlt sich trotz der harten Schicksalsschläge, die es getroffen haben, innerlich gesund und stark genug, um das volle Schwergewicht seiner Geistes- und Arbeitskraft für die zukünftige Gestaltung der Welt einzusetzen und sich selbst darin den ihm gebührenden Platz zu sichern."

Angesichts der tatsächlichen Sach- und Weltlage waren diese pazifistischen Redensarten nichts weiter als leere Vertröstungen. Zu Hilfe kam der Regierung ein von 21 der Deutschnationalen Volkspartei nahestehenden Großgrundbesitzern und Industriellen unterzeichneter Aufruf, der das Ausscheiden der Partei aus der Regierung als verfrüht tadelte und es für „die Pflicht aller staatserhaltenden Kräfte" erklärte, „die Regierung bei ihrem schweren Werk zu unterstützen". — Auf Sonntag 15. Nov. war der deutschnationale Parteitag nach Berlin einberufen. Die abschließende Sitzung der Botschafterkonferenz war schon lange zuvor auf den 16. Nov. angekündigt. Da wurde am 14. Nov. überraschend eine Sitzung abgehalten. Der Londoner Havas-Vertreter plauderte aus, die deutsche Regierung habe den für Sonntag geplanten Kundgebungen gegen die Unterzeichnung des Locarnovertrags zuvorkommen und deshalb noch vor Sonntag die Entscheidung der Botschafterkonferenz zur Räumung der Kölner Zone erreichen wollen. Aus diesem Grunde habe die deutsche Regierung innerhalb 48 Stunden den Verbündeten mitgeteilt, daß sie die hinsichtl. der Entwaffnung noch gestellten Forderungen erfüllen werde. Der amtliche Bericht über die Samstagssitzung der Botschafterkonferenz besagte dann auch:

„Infolge der Mitteilungen, die die Botschafterkonferenz von der deutschen Regierung erhalten hat, hat sie beschlossen, heute nachmittag um 5 Uhr zu einer Sitzung

zusammenzutreten. Im Verlauf dieser Sitzung hat die Konferenz den Beschluß gefaßt, noch heute abend eine Note an die deutsche Regierung zu richten, in der sie die Milderungen bekannt gibt, die die Verbündeten am Regime der besetzten Rheinlande eintreten zu lassen gewillt sind. Andrerseits hat die Botschafterkonferenz Kenntnis von den Antworten der deutschen Regierung hinsichtlich der noch strittigen Entwaffnungsfragen genommen und ist zu der Ansicht gelangt, daß diese Mitteilung geeignet ist, es nunmehr zu gestatten, zur Räumung der Kölner Zone zu schreiten. Die Botschafterkonferenz hat deshalb beschlossen, den 6. Dezember als den Zeitpunkt zu bestimmen, an dem diese Räumung beginnen wird. Die Botschafterkonferenz hat dem deutschen Botschafter sofort von ihrem Beschluß Mitteilung gemacht. Sie wird am Montag (16.) wieder zusammentreten, um den Wortlaut der Note festzustellen, durch die der deutschen Regierung Mitteilung von dem heute gefaßten Beschluß gemacht wird."

Diese Beschlüsse wurden noch am selben Abend auch von Berlin aus bekanntgegeben. Die Note der Botschafterkonferenz über die Milderungen in der Rheinlandbesetzung erläuterte eine Berliner Wolff-Meldung dahin, daß die Besatzungsmächte im einzelnen folgende Maßnahmen treffen werden:

1. Die Stärke der Besatzungstruppen in der zweiten und dritten Zone soll auf ein kleines Maß herabgesetzt werden, so daß sie künftig ungefähr dem normalen Stande, d. h. ungefähr der Stärke der deutschen Truppen entspricht, die dort im Jahre 1914 vor Ausbruch des Krieges in Garnison standen.

2. Die Quartierlasten der Bevölkerung sollen u. a. dadurch vermindert werden, daß die zurzeit beschlagnahmten Schulen und Sportplätze und ebenso auch alle diejenigen Privatwohnungen freigegeben werden, die für die Besatzungstruppen nicht unbedingt benötigt werden.

3. Das System der Delegierten wird restlos beseitigt.

4. Das gesamte Ordonnanzsystem wird einer gründlichen Revision unterzogen. Die Ordonnanzen werden größtenteils aufgehoben oder gemildert. Von den bisher erlassenen 307 Ordonnanzen wird künftig nur ein geringer Bruchteil übrig bleiben. Jede Einmischung in die deutsche Verwaltung wird fortfallen.

5. Der Abbau der Ordonnanzen wird von selbst zu einer starken Einschränkung der Militärgerichtsbarkeit führen, da diese bisher die Zuständigkeit für alle Verstöße gegen die Ordonnanzen in Anspruch nahm. Darüber hinaus wird der Umfang der Militärgerichtsbarkeit noch dadurch vermindert, daß ganze Arten von Fällen auf die deutsche Gerichtsbarkeit übertragen werden.

6. Die Verhandlungen über die beschleunigte Durchführung der Reform der Besatzungshandhabung werden von dem neu bestellten Reichskommissar für die besetzten Gebiete sofort mit der Rheinlandkommission aufgenommen werden.

Die Note selbst hatte auch noch „weitgehende Amnestiemaßnahmen" in Aussicht gestellt, „in der Annahme, daß auch das Reich ausreichende Zusicherungen hinsichtl. der Behandlung der mit den Besatzungsheeren in Verbindung stehenden Personen geben wird". In ihren allgemeinen Sätzen betonte die Note überhaupt diese Gegenseitigkeit.

„Der Abschluß der Abkommen von Locarno" — hieß es darin — „hat den Wunsch der daran beteiligten, in gleicher Weise von friedlichen Absichten geleiteten Regierungen bewiesen, ihre Beziehungen mit dem Geiste guten Willens und gegenseitigen Vertrauens zu erfüllen. Die Botschafter-Konferenz ist sicher, daß die deutsche Regierung zu ihrem Teile diese Auffassung bei den Verhandlungen betätigen wird, zu denen die verschiedenen Fragen Anlaß geben können, die zwischen den in ihr vertretenen Regierungen und Deutschland schweben. In dem gleichen Geiste des Vertrauen, guten Glaubens und guten Willens haben sich die an der Besetzung der Rheinlande beteiligten verbündeten Regierungen entschlossen, hinsichtlich dieser Besetzung alle mit dem Vertrag von Versailles zu vereinbarenden Erleichterungen eintreten zu lassen."

Nach Aufzählung der einzelnen Maßnahmen fuhr dann die Note fort: „Die Rheinlandkommission hat den Auftrag erhalten, die Absichten der beteiligten Regierungen in dieser Hinsicht im einzelnen festzulegen und alle Maßnahmen für die Inkraftsetzung des neuen Regimes zu treffen, bei deren Durchführung ihr die wirksamste Mitarbeit des Reichskommissars sicher nicht fehlen wird. Die an der Besetzung beteiligten Regierungen bekunden auf diese Weise ihren Wunsch, im Rheinland eine sehr liberale Politik zur Anwendung zu bringen. Sie haben zu dem guten Willen sowie zu der Mitarbeit der deutschen Behörden und der deutschen Bevölkerung das Vertrauen, daß sie die Aufgaben der Besatzungsbehörde hinsichtlich der öffentlichen Ordnung, der Sicherheit und der Bedürfnisse der Truppen erleichtern werden. Sie hoffen zuversichtlich, daß ihnen die deutsche Unterstützung, auf die sie rechnen, nicht fehlen wird. Die belgische, britische, französische, italienische und japanische Regierung bezweifeln nicht, daß die Weisung, die die deutsche Regierung ihren Vertretern erteilen wird, ebenso wie die ihnen bereits gegebenen Weisungen ganz ihren Bestrebungen entsprechen, das im gemeinsamen Interesse liegende Friedenswerk auf das wirksamste zu fördern."

Es war eine auffallend starke Betonung von Dingen, die selbstverständlich waren, wenn wirklich die Besatzungsmächte

eine „sehr liberale" Politik zur Anwendung brachten. — In der (bestätigenden) Note vom 16. Nov. betr. Entwaffnung und Räumung stellte die Botschafterkonferenz „mit Befriedigung" fest,

daß die letzten Vorschläge der deutschen Regierung und die Besprechungen, die hierüber zwischen den alliierten Sachverständigen und den Vertretern der deutschen Regierung stattgefunden haben, es ermöglichten, zu einer Vereinbarung über die noch offenen Punkte zu gelangen. „Es bleibt lediglich übrig die Durchführung der... übernommenen Verpflichtungen... zu bestätigen. Unter diesen Umständen und ohne abzuwarten, daß diese Durchführung ganz beendet ist, haben die in der Botschafterkonferenz vertretenen verbündeten Regierungen in Anwendung des Art. 429 Ziff. 1 des Vertrags von Versailles beschlossen, entsprechend ihrer Note vom 4. Juni d. J. zur Räumung der ersten rheinischen Besatzungszone, der sog. Kölner Zone, zu schreiten. Die zur Räumung erforderlichen Maßnahmen werden mit möglichster Schnelligkeit durchgeführt werden, um die Räumung im Laufe des Monats Januar beenden zu können. Sollte infolge von zu ernsten technischen Schwierigkeiten die Räumung trotzdem nicht bis zum 31. Jan. vollständig durchgeführt werden können, so werden alle Maßnahmen getroffen werden, damit zu diesem Zeitpunkt der größte Teil der Truppen und Dienststellen die Kölner Zone verlassen hat und die Zahl der dann noch zurückzuziehenden Einheiten so beschränkt wie möglich ist; für diesen Fall ist der 20. Februar als der Zeitpunkt vorgesehen, an dem die Räumung beendet sein wird.

Indem sie so den Beginn der Räumung mit der Unterzeichnung der Verträge von Locarno zusammenfallen läßt, bekundet die Botschafterkonferenz das Vertrauen der in ihr vertretenen Regierungen, daß diese Unterzeichnung eine neue Periode in ihren Beziehungen zu Deutschland einleiten wird. Sie hat die feste Hoffnung, daß die deutsche Regierung ihr Möglichstes zur Verwirklichung des jetzt vereinbarten Programms tun wird. In dieser Beziehung wird die deutsche Regierung die volle Unterstützung der Kontrollkommission finden, der es obliegt, die Durchführung des jetzt vereinbarten Programms wie auch die Regelung derjenigen Fragen, zu deren Nachprüfung sie noch nicht in der Lage war, zu verfolgen und zu bestätigen. Die Kommission, deren Stärke schon jetzt erheblich vermindert werden kann, wird vollständig zurückgezogen werden, sobald sie die von ihr somit noch zu erfüllende Aufgabe hat in die Wege leiten können."

Trotz der stetigen Bestreitung eines Zusammenhangs beider Fragen hatten die Verbündeten es nun glücklich so einzurichten gewußt, daß sie den Beginn der Räumung Kölns

und die Unterzeichnung des Locarno-Vertrags „zusammenfallen" ließen und diese Gleichzeitigkeit sogar noch als eine Vergünstigung für Deutschland erscheinen lassen konnten. — Am 17. Nov. wurden die verschiedenen Noten veröffentlicht. Am 18. Nov. machte die Rheinlandkommission ausführliche Mitteilungen über die Erleichterungen für die Rheinlande. Ueber die Revision der Verordnungen wurde darin bekanntgegeben:

1. Gesetzgebung und Verordnungsgewalt. a) Eine die Anwendung der deutschen Gesetze und Verordnungen aufschiebende Prüfung findet nicht mehr statt. Die Rheinlandkommission behält sich lediglich das Recht vor, solche Texte, die den Notwendigkeiten der Unterhaltung, der Sicherheit und den Bedürfnissen der Armee zuwiderlaufen, den Verhältnissen anzupassen oder außer Kraft zu setzen. b) Die Kategorien der Beamten, deren Ernennung der Rheinlandkommission angezeigt werden muß, werden auf einige Hauptkategorien beschränkt. Zwischen den Deutschen und Verbündeten wird zur Prüfung besonderer Fälle ein Güteverfahren eingeführt. Die Bedingungen für die Absetzung von Beamten werden Einschränkungen erfahren und mit Garantien versehen.

2. Gerichtsbarkeit. a) Gewisse in den Verordnungen vorgesehene Strafen werden herabgesetzt. b) Gewisse Strafsachen, die bisher von den Militärbehörden entschieden wurden, werden grundsätzlich der deutschen Gerichtsbarkeit übertragen. c) Die Bestimmungen, die für gewisse Personen, welche den Besatzungsbehörden Dienste geleistet haben, einseitig Entscheidungen der verbündeten Behörden vorsehen, werden aufgehoben werden. Gütliche oder Schieds-Verfahren werden dafür ins Auge gefaßt.

3. Polizeiwesen. a) Die Lieferung gewisser periodischer oder statistischer Berichte wird eingeschränkt. b) Die Regelung des Verkehrs wird noch eine gewisse Erleichterung erfahren, insbesondere hinsichtlich der Personalausweise und der Niederlassung in den besetzten Gebieten. Weiter werden Erleichterungen eintreten hinsichtlich der Verfolgungen und Bestrafungen leichter Vergehen. c) Presse. Die bisher von den Delegierten ausgeübten Vollmachten werden aufgehoben. Es wird eine neue Regelung geschaffen auf der Grundlage des Güteverfahrens. Das Recht der Strafverfolgung steht ausschließlich der Rheinlandkommission und den kommandierenden Generalen zu. Die Verwaltungsmaßnahmen selbst werden nur von der Rheinlandkommission ergriffen, und zwar erst, nachdem sie vor einen richterlichen Ausschuß gebracht wurden, dem ein deutsches Mitglied angehört. d) Versammlungen. Die bisher von den Delegierten ausgeübten Verbotsbefugnisse werden aufgehoben. Das Recht, Versammlungen

zu verbieten, ist der Rheinlandkommission vorbehalten. Die vorherige Anmeldung von politischen Versammlungen wird auf die Garnisonstädte beschränkt. e) Kriegswaffen. Das bisher den Delegierten vorbehaltene Recht zur Erteilung von Waffen- und Munitionsscheinen wird den deutschen Behörden zurückgegeben unter dem Vorbehalt der Verständigung mit den Besatzungsbehörden. f) Jagdwaffen und Beförderung von Kriegsmaterial. Die Verfahren werden einer Revision unterzogen und durch Vereinbarung festgesetzt werden. g) Brieftauben. Die Kontroll- und Transportformalitäten werden erheblich beschränkt und durch Vereinbarung festgesetzt. h) Flaggen. Die Verpflichtung, das Beflaggen anzumelden sowie das Recht der Besatzungsbehörde, das Beflaggen zu verbieten oder in bestimmter Weise zu regeln, wird aufgehoben. i) Verkauf. Die Verpflichtung zum Preisanschlag und andere Formalitäten werden aufgehoben. k) Filme. Die früher erlassene Sonderverordnung wird aufgehoben. l) Drahtlose Telegraphie. Es ist beabsichtigt, grundsätzlich den Gebrauch von Empfangsapparaten für drahtlose Telegraphie zu gestatten. Die Ausstellung der Erlaubnisscheine und die Kontrolle wird auf der Grundlage der deutschen Gesetzgebung geregelt. m) Flugwesen. Diese Frage wird von den zuständigen Zivil- und Militärbehörden hinsichtlich der Bedingungen für das Ueberfliegen der besetzten Gebiete durch deutsche Flugzeuge geprüft werden. n) Streik und Aussperrungen. Das Eingreifen der Besatzungsbehörde wird auf die Notwendigkeit der Bedürfnisse und der Sicherheit der Besatzungsarmeen beschränkt. o) Postzensur. Wird aufgehoben.

4. Beförderungswesen. Gewisse polizeiliche Befugnisse der Interall. Schiffahrtskommission werden aufgehoben, die Einreichung von Abschriften der Schiffspapiere nicht mehr verlangt.

Für alle diese Abänderungen wurde dann eine Kodifizierung in Aussicht gestellt, welche die Zahl der Verordnungen auf etwa 20 zurückführen werde. Schon am 19. Nov. wurde diese Zusammenfassung ausgegeben in Gestalt der Verordnung Nr. 308 (datiert vom 17. Nov., in Kraft tretend am 1. Dez.). Gegenüber der in der Vorankündigung nochmals wiederholten Versicherung einer „liberalen" Politik brachte sie Enttäuschungen.

Insbesondere war es hienach immer noch eine überraschend große Zahl von deutschen Beamten, die der Bestätigung durch die Rheinlandkommission bedürfen (Oberpräsident, Regierungspräsidenten, Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister der Garnisonstädte; Erste Staatsanwälte bei den Oberlandesgerichten und Landgerichten; Polizeibeamte vom Polizeikommissar an aufwärts; Gendarmerieoffiziere; Zollbeamte vom Direktor eines

Hauptzollamtes an aufwärts; Gefängnisdirektoren; Postbeamte vom Oberpostdirektor und Telegraphendirektor aufwärts, in Garnisonsstädten auch Postdirektoren; Oberbeamte der Reichsvermögensverwaltung). — Für den Besuch der Rheinlande blieben Personalausweise auch künftig erforderlich, nur sollte ihr Fehlen nicht mehr „zu gerichtlicher Verfolgung Anlaß geben, wenn der Betroffene mit plausiblen Gründen sich rechtfertigen oder entschuldigen kann.“ Diese dehnbare Bestimmung entsprach nicht dem, was man an „Erleichterung des Verkehrs“ erwartet hatte. — Von Pressefreiheit konnte auch jetzt nicht die Rede sein. Die Rheinlandkommission wollte nur vor dem Erlaß eines Zeitungsverbots eine besonders eingesetzte richterliche Kommission hören, „der ein deutscher Beamter angehören kann“. Die Presse außerhalb des besetzten Gebietes blieb hinsichtl. ihrer Verbreitung innerhalb desselben ebenso rechtlos wie bisher.

Die Engherzigkeit, die auch noch aus dieser Verordnung sprach, konnte nur das Mißtrauen bestärken, wie es mit der tatsächlichen Durchführung der zugesagten Erleichterungen gehen werde. Unter den letzteren wurde die Aufhebung des Delegiertensystems besonders begrüßt, doch besorgte man von vornherein, daß dann wieder wie früher die militärischen Stellen die Tätigkeit der Delegierten übernehmen werden. — Selbst Locarno-begeisterte Blätter fanden, daß die Zugeständnisse bezügl. der Rückwirkungen nicht gerade geeignet seien, großen Jubel in Deutschland auszulösen. Der Deutschnationale Parteitag erklärte sie am 16. Nov. für völlig ungenügend und überhaupt die deutschen Lebensinteressen für nicht gewahrt; er rief „in einmütiger Geschlossenheit“ auf „zu rücksichtslosem Kampf gegen das Werk von Locarno als eine schwere Gefahr für Deutschlands Freiheit und Zukunft“. Das Reichsministerium brachte am 17. Nov. unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten seine tags zuvor begonnenen Beratungen über „die auswärtige Lage“ zum Abschluß; es beauftragte den Außenminister mit der Ausarbeitung der erforderlichen Vorlage an die gesetzgebenden Körperschaften.

Halbamtlich wurde dazu versichert: „Der Reichsregierung ist der Entschluß nicht leicht geworden, nicht etwa wegen des Vertrages als solchen, den die Regierung für gut hält, sondern wegen der Rückwirkungen, die sich vielleicht nicht in dem Maße und in der Genauigkeit darstellen, wie man es in Locarno gehofft hatte. Das Kabinett hat es aber für richtig gehalten, mit Rücksicht auf die Tatsache (!), daß Locarno Anfang und nicht Ende einer Entwicklung ist, das Vertragswerk zu Ende zu führen.“

Was die Entwaffnungsverhandlungen betrifft, so ließ die deutsche Regierung ihrer unvollständigen Veröffentlichung vom 17. Nov. am 21. ein Weißbuch folgen, aus dem erst der tatsächliche Inhalt der Vereinbarungen über die besonders wichtigen Fragen zu ersehen war.

Der veröffentlichte Notenwechsel begann mit einer deutschen Note vom 23. Okt., die in 4 beigegebenen Listen die einzelnen Verhandlungsgegenstände zusammenfaßte.

Liste 1 zählte die bereits erfüllten Forderungen auf. Dazu gehörte u. a. die Beseitigung der Hilfspolizei und der Polizeifreiwilligen sowie die Zerstörung von 11 Pressen und eines Munitionsvorrats bei Krupp. — Liste 2 umfaßte die Forderungen, deren Erfüllung bis zum 15. Nov. bestimmt zugesagt wurde. Zu ihnen gehörten u. a. die Abgabe der tragbaren Funkstationen der Polizei und die Verteilung der festen polizeilichen Funkstationen; die Vorlegung des Fabrikationsplans für die genehmigten Lieferungen an Kriegsmaterial bei Krupp; die Vorlegung von Listen der für die Herstellung von Ausrüstungsstücken für Heer und Flotte in Aussicht genommenen Fabriken; die Beseitigung der Einstellung von Freiwilligen in die Reichswehr und das Verbot der Ausbildung von Reserve-Offizieren. — Liste 3 zählte die Forderungen auf, deren (spätere) Erfüllung bis zum 15. Nov. sichergestellt wurde. Hieher gehörte bei der Polizei die Verminderung der Gesamtstärke auf 150 000 Köpfe und die Beseitigung der militärischen Ausbildung; bei Krupp die Beseitigung weiterer nicht genehmigter Maschinen; die Erfüllung der Forderungen bezügl. des „Großen Generalstabs", bezügl. der militärischen Organisation des Eisenbahnnetzes, der Ist-Stärke des Reichsheeres und der Militärverwaltung; ferner die Ablieferung von Plänen verschiedener Befestigungsanlagen und die Regelung der Vorschriften über Kriegsmaterial (Ein- und Ausfuhr, Besitz, Handel, Herstellung).

In Liste 4 endlich waren die Forderungen enthalten, deren Erledigung besondere Schwierigkeiten bereitet hatte. Bezügl. dieser noch offenen Fragen hatte die Note der Botschafterkonferenz vom 6. Nov. Vorschläge verlangt und es hatten dann bis zum 14. Nov. in Berlin und Paris mündliche Verhandlungen stattgefunden, deren Ergebnis folgendes war: 1. Polizei. Die Beamten der Schutzpolizei müssen künftig ebenso wie diejenigen der Ordnungspolizei auf Lebenszeit angestellt werden (um eine wechselnde Ausbildung unmöglich zu machen). Die Kasernierung der Schutzpolizeibeamten wird auf 32 000 beschränkt. — 2. Oberbefehl der Reichswehr. Die deutsche Regierung hat eine Verordnung zu erlassen (der Wortlaut derselben war bereits „vereinbart"), wornach unter dem obersten Befehlshaber, dem Reichspräsidenten, der Reichswehrminister die Befehlsgewalt über das Heer ausübt und die Oberbefehlshaber usw. der Truppen ihm unmittel-

bar unterstehen. Unter III. wurde dann bezüglich des „Chefs der Heeresleitung" bestimmt: „Der Chef der Heeresleitung gehört dem Reichswehrministerium an. Seine Stellung wird bestimmt durch § 8 des Wehrgesetzes, nach Maßgabe der Vorschriften des obenstehenden Artikels II. Er ist der militärische Berater des Reichswehrministers und sein Vertreter in militärischen Angelegenheiten des Heeres." Der Chef der Heeresleitung und der bisherige Inhaber dieser Stelle, General Seeckt, wurde also seiner bisherigen selbständigen Befugnisse entkleidet und als ein Beamter des Reichswehrministeriums dem jeweiligen Wehrminister unterstellt. — 3. Ausbildung der Truppen an verschiedenen Waffen. Es wurde nur die Ausbildung der Infanterie am Infanteriegeschütz und der Kavallerie am leichten Maschinengewehr zugestanden, im übrigen an der Beschränkung der Ausbildung auf diejenigen Waffen festgehalten, die nach dem Versailler Vertrag erlaubt sind. — 4. Bestückung der Festung Königsberg. Hier wurde die Forderung, 22 bewegliche schwere Geschütze auf feste Lafetten einzubauen, fallen gelassen. — 5. Vereinigungen und Verbände. Die deutsche Regierung wird eine („vereinbarte") Verordnung erlassen, wornach Vereinigungen aufzulösen sind, bei denen aus der Satzung oder ihrem Verhalten hervorgeht, daß sie a) sich mit militärischen Dingen befassen, b) ihre Mitglieder im Waffenhandwerk oder im Gebrauch von Kriegswaffen ausbilden oder üben, oder ausbilden oder üben lassen, c) mit dem Reichswehrministerium oder einer anderen militärischen Behörde in Verbindung stehen.

In der Hauptsache hatten also die Verbündeten ihre Forderungen durchgesetzt. Alles Entgegenkommen Deutschlands bei den Sicherheitsverhandlungen hatte keinerlei wesentliche Milderung in den Entwaffnungsforderungen der Versailler Mächte zur Folge gehabt. Der „Geist von Locarno" schien den Verbündeten völlig vereinbar mit der dauernden Niederhaltung Deutschlands von außen her und mit gänzlicher Mißachtung des durch die aufgezwungene Wehrlosmachung aufs tiefste verletzten deutschen Ehr- und Selbstgefühls. Was aber die beinahe ein Jahr nach der Vertragsfrist beginnende Räumung Kölns betraf, so war jetzt schon durch den Zeitpunkt offenkundig, daß Deutschland sie um einen doppelten Preis erkauft hatte: erstens durch die Erfüllung der weiteren Entwaffnungsforderungen, zweitens durch die Einwilligung in die Locarno-Verträge.

In Frankreich kam der Locarno-Vertrag zunächst nur

im Senatsausschuß (12. Nov.) zur Besprechung. Auf eine Anfrage Millerands erklärte Briand, der Pakt von Locarno bedeute durchaus keine Neuerung am Vertrag von Versailles. Die Sicherheitsgarantien, die Frankreich erhalte, seien nicht abgeschwächt, sondern verstärkt. Uebrigens sei der Sicherheitspakt vollkommen nach dem Frieden hin orientiert. Poincaré äußerte zur Presse, es sei sehr bedauerlich, daß die deutschen Minister mit Rücksicht auf ihre „Nationalisten" gezwungen seien, den Abmachungen eine Bedeutung zuzuschreiben, die diesen nicht zukomme. — Vor der belgischen Kammer erstattete am 17. Nov. Vandervelde Bericht. Er hob als einen besonderen Vorteil die freiwillige Anerkennung der neuen Grenzen durch Deutschland hervor, betonte gleichfalls, daß der Vertrag von Locarno den Vertrag von Versailles vollkommen bestehen lasse, und erklärte u. a., eine beschleunigte Räumung der zweiten und dritten Besatzungszone sei niemals in Aussicht genommen worden und keine der verbündeten Regierungen denke im Augenblick auch nur daran, eine Erörterung dieser Art zuzulassen. — Am 18. Nov. wurde der Locarno-Vertrag dem englischen Unterhaus vorgelegt.

Chamberlain wiederholte seinen Spruch, daß Locarno nur ein Anfang sei, und meinte, durch den Pakt sei viel geschehen, um eine allgemeine Abrüstung zu erreichen, die das wesentlichste englische Ziel sei. Die Verpflichtungen Englands als Bürgschaftsmacht grenzte er möglichst ein. Auf die Frage Lloyd Georges, ob der Versailler Vertrag unter die Schiedsgerichtsbarkeit falle, gab er eine mehr umständliche als greifbare Antwort. U. a. bemerkte er, die Umstände, die zur Ruhrbesetzung geführt haben, würden auf Grund der neuen Verträge dem Schiedsverfahren unterliegen. Macdonald hatte u. a. erwähnt, ein Mitglied des Kabinetts habe kürzlich geäußert, die christliche Zivilisation müsse eine Front gegen Rußland herstellen und durch Locarno sei Deutschland in das Bündnis gegen Rußland eingetreten. Chamberlain beteuerte, die englische Regierung habe niemals versucht, irgendein Land zu irgendeinem Bündnis gegen Rußland zu veranlassen.

Das Unterhaus genehmigte die Locarno-Verträge gegen 17 Stimmen unentwegter Anhänger des Genfer Protokolls. — In Deutschland hatten die vaterländischen Kreise, denen der Locarno-Vertrag als unheilvoll erschien, ihre Hoffnung immer noch auf Hindenburg gesetzt. Indes konnte

schon nach bisherigen Aeußerungen kaum mehr ein Zweifel bestehen, daß der Reichspräsident sich auch in dieser Frage den Anschauungen der führenden Minister angeschlossen hatte. Eine neue Bestätigung dafür kam aus England. Der Londoner Presseklub hatte von seiner Locarnofeier ein Begrüßungstelegramm an Hindenburg gesandt. Die Antwort wurde am 19. Nov. in London veröffentlicht. Sie lautete:

„Ich drücke Ihnen mein tiefes Verlangen aus, daß ein neuer Geist gegenseitiger Achtung und ein Verlangen nach Verständigung zwischen den Völkern aus den Beratungen von Locarno hervorgehen möge. Die Verbreitung dieses neuen Geistes ist die hohe und vornehme Aufgabe der Presse."

In denselben Tagen nahm Ludendorff im Münchner „Völkischen Kurier" offen zu der Sachlage Stellung.

„Mein deutsches Herz" — schrieb er u. a. — „krampft sich zusammen, wenn ich sehe, wie der Generalfeldmarschall im Begriff ist, seinen Ruhm zu opfern; und er ist geopfert, wenn sein Name unter dem Dokument der Schande und Unehre steht.... Ich weiß nicht, ob die Stimmen seiner alten Mitkämpfer und Kameraden in großer Zeit den Reichspräsidenten noch erreichen, aber... sollte der Reichspräsident die Locarno-Politik für richtig ansehen, dann ist die Reichspräsidentschaft des Generalfeldmarschalls eine Gefahr für den nationalen Willen geworden."

Aus der Wirtschaft erhob ein altangesehener Führer der rheinisch-westfälischen Großindustrie, der 78jährige Geh. Kommerzienrat Emil Kirdorf, durch eine Zuschrift an die „Kölnische Zeitung" seine Stimme. Auch er sagte:

„Die Hoffnung auf ein Aufleben des Deutschtums, die mir die letzte Präsidentenwahl brachte, schwindet für mich mit der Anerkennung des Vertrages von Locarno und dem ihr folgenden Eintritt in den Völkerbund. Das Schicksal des Deutschtums ist damit in meinen Augen besiegelt. Unfaßbar ist mir, daß Deutsche für einen Vertrag mit Feinden eintreten, die heute noch unsere Kämpfer aus dem Kriege als vogelfreie Verbrecher behandeln und deren Willkür wir trotz aller Verträge als Ehrlose überliefert bleiben."

Dagegen erklärten (21. Nov.) etwa 300 „führende" Männer der Wirtschaft, unter die sich auch einige Gelehrte wie Harnack usw. eingereiht hatten, die Unterzeichnung des Locarno-Vertrags für notwendig.

„Gewiß bringt" — besagte der Aufruf — „der Vertrag der Auffassung vieler guter Deutscher ernste Hemmungen entgegen, aber

diese Hemmungen müssen überwunden werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland und in der Welt verlangen zu ihrem Wiederaufbau eine ruhige und stetige Entwicklung. Wir sehen, wenn die Vereinbarungen von Locarno abgelehnt werden, keinen geeigneten Weg, um eine solche Entwicklung anzubahnen. Wir vertrauen, daß eine geschlossene nationale Einheit unter starker Führung auf dem Wege weiterer Vereinbarungen unseren Aufstieg sichern wird."

Wiederum aus der gegensätzlichen Auffassung heraus nahm Reichsjustizminister Frenken (rheinischer Zentrumsmann), der zugleich auch das Ministerium für die besetzten Gebiete versehen hatte, seinen Rücktritt. Er hatte, wie er dem Reichskanzler schrieb, dem Endergebnis der Verhandlungen von Locarno nicht zustimmen können und war daher entschlossen, bei der Umgestaltung der Regierung kein Ministerium mehr zu übernehmen. Die Erörterung über diese seine Haltung in der Presse und eine Aussprache, die er darüber mit dem Vorsitzenden der Zentrumsfraktion Fehrenbach hatte, veranlaßten ihn, seine Entlassung schon jetzt zu nehmen. — Nach einer Aussprache mit den Ministerpräsidenten der Länder am 19. Nov., wozu sich mit Einer Ausnahme allgemeine Zustimmung ergeben haben sollte, ging dem Reichsrat der Gesetzentwurf „über die Verträge von Locarno und Eintritt Deutschlands in den Völkerbund" zu. Er besagte in Art. I: Den Verträgen, die dem am 16. Okt. 1925 in Locarno unterzeichneten Schlußprotokoll beigefügt sind und am 1. Dezember 1925 in London unterzeichnet werden sollen, wird zugestimmt. Das Schlußprotokoll und seine Anlagen werden nachstehend veröffentlicht. Art. II: Die Reichsregierung wird ermächtigt, die zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund erforderlichen Schritte zu tun." Der Entwurf wurde am 21. Nov. vom Reichsrat mit 46 Stimmen angenommen. Dagegen hatten gestimmt Mecklenburg-Schwerin und die 3 preuß. Provinzen Ostpreußen, Pommern und Niederschlesien; Bayern, Württemberg und Hessen-Nassau hatten sich enthalten.

Bayern hatte sich der Stimme enthalten, weil es — wie halbamtlich mitgeteilt wurde — mit seinem Vorschlag nicht durchgedrungen war, die Reichsregierung zunächst nur für die Unterzeichnung der Verträge zu ermächtigen, dagegen die Ermächtigung zum Eintritt in den Völkerbund vorerst noch zu-

rückzuhalten. „Abgesehen von ihrer Gegnerschaft gegen den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, so wie er heute ist, war die bayerische Regierung wohl von der sehr realpolitischen Absicht erfüllt, den Engländern und Franzosen zunächst einmal Gelegenheit zu geben, den Geist von Locarno durch eine Durchführung der doch recht allgemein gehaltenen Rückwirkungsversprechungen sichtbar werden zu lassen." Am 24. Nov. gab Ministerpräsident Held im Münchner Landtagsausschuß noch weitere Aufschlüsse. Er machte an der ganzen Führung der Verhandlungen durch den Außenminister und die deutsche Abordnung verschiedene Ausstellungen, meinte jedoch, es sei kaum etwas anderes übrig geblieben, als der Unterzeichnung der Verträge zuzustimmen. Dagegen habe er entschieden gegen den Eintritt in den Völkerbund Stellung genommen, durch den die ganze Souveränität Deutschlands in der auswärtigen Politik in Frage gestellt werde, und die Mitwirkung der deutschen Einzelstaaten bei der auswärtigen Politik werde ganz zugrunde gehen.

Bei den Fraktionsberatungen im Reichstag wurde am 20. Nov. die Annahme der Locarnovorlage zum voraus gesichert durch den Zustimmungsbeschluß der Sozialdemokratie.

Diese hatte früher verkünden lassen, daß sie nicht die Durchbringung der Verträge auf sich nehmen werde, wenn nicht auch die Deutschnationalen ihr Teil Verantwortung übernähmen, und nachdem letztere aus der Regierung ausgeschieden waren, hatte die Sozialdemokratie „in diesem Reichstag" sich nicht zur Zustimmung entschließen wollen, also vorherige Neuwahlen gefordert. Jetzt dagegen gab sie bekannt, sie werde, um den (sofortigen) Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zu erreichen, auch den Verträgen von Locarno zustimmen, deren sachlicher Inhalt (ohnehin) auf der Linie der sozialdemokrat. Außenpolitik liege.

Am 23. Nov. begann die Beratung im Reichstag. Reichskanzler Luther eröffnete sie mit ausführlichen Darlegungen.

Er begründete das Verbleiben des Rumpfkabinetts im Amt damit, daß es „um des deutschen Volkes willen" notwendig gewesen sei, die Verhandlungen über die Räumung Kölns und über die Rückwirkungen „mit allem Nachdruck weiterzuführen". Das Rumpfkabinett habe demnach seine Aufgabe darin gesehen, „den Gesamttatbestand über Locarno bis zur Entscheidungsreife innerhalb der in Locarno vereinbarten Frist zu entwickeln". Auch die Ausführung des Vertrags von Locarno hätte seiner Ueberzeugung nach durch ein Kabinett zu erfolgen, dessen Zusammensetzung die positive Einstellung zum Vertragswerk gewährleiste.

Richtig bemerkte sodann der Reichskanzler, die Entscheidung über das Vertragswerk von Locarno könne nicht etwa nach den Rückwirkungen und deren Ausmaß, sondern nur aus der Bewertung seiner allgemeinen politischen Bedeutung

erfolgen. Indem er jedoch den „Sinn" des Vertragswerks dahin deutete, „neue und bessere Grundlagen für die friedliche Weiterentwicklung aller Länder Europas zu schaffen", verfiel Dr. Luther alsbald in den Trugschluß, „diese neue Entwicklungsrichtung müsse sich auch bei all den Deutschland auferlegten Beschränkungen auswirken". Weil Deutschland diese Beschränkungen „mit einem wahren Friedenszustand unvereinbar" fand, meinte er, müsse „auch vom Standpunkt unserer Vertragsgegner aus die Besetzung deutschen Landes ihre innere Begründung verlieren". In völliger Verkennung des französischen Nationalgefühls leitete er gerade aus diesem die Hoffnung ab, daß auch das französische Volk der „selbstverständlichen deutschen Einstellung" Rechnung tragen werde. Da aber das deutsche Volk heute noch nicht zu sehen vermöge, wann seine Hoffnung auf Beendigung der Besetzung verwirklicht werde, sollten sich ausländische Stimmen nicht über den Mangel an Freudigkeit beklagen, der sich vielfach auch bei denen zeige, die dem Vertragswerk zuzustimmen bereit seien.

Für die Reichsregierung erklärte Dr. Luther, daß sie sich „mit fester Entschlossenheit zu dem großen Friedenswerk von Locarno bekenne", er nebst Stresemann habe in Locarno das „volle Vertrauen" gewonnen, daß die Außenminister der anderen Länder „sich mit allem Nachdruck für möglichst weitgehende alsbaldige praktische Rückwirkungen einsetzen wollten und eingesetzt haben". Wolle man zur richtigen Würdigung dessen kommen, was tatsächlich inzwischen an Rückwirkungen in Erscheinung getreten sei, so müßten „die Wünsche und berechtigten Gefühle ihre realpolitische Nachprüfung an Hand der internationalen Gesamtlage erfahren". Das ganze Maß der Rückwirkungen habe nicht sofort „in Erscheinung treten" können, vielmehr müsse dieser Gedanke „weiter getragen werden durch seine eigene innere Logik". Der Ausspruch Chamberlains, daß Locarno kein Ende, sondern ein Anfang sei, könne nicht oft genug wiederholt werden. Der Doppeldeutigkeit dieses Ausspruchs schien sich der Reichskanzler nicht bewußt zu sein.

Uebergehend zur Frage des Eintritts in den Völkerbund glaubte der Reichskanzler erklären zu können, daß nach der „jetzt geklärten" Auslegung des Art. 16 der Völkerbundssatzung aus diesem „sich keine Gefahren für Deutschland ergeben", und trug dann als seinen Kern-Gedanken folgendes vor:

„Ich vermag das Ergebnis von Locarno nicht anders zu verstehen, als daß es einen wirklichen Fortschritt im Sinne der Stärkung der Friedenskräfte in Europa darstellt. Nun unterliegt es gar keinem Zweifel, daß Deutschland seine großen inneren Kräfte überhaupt nur auf den Bahnen des Friedens zu entwickeln vermag. Deutschland wird also in dem Zustand, in dem es sich nach dem unglücklichen Ausgang des Weltkrieges befindet, sein natürliches Gewicht im Völkerbund für alle Fragen,

die den deutschen Staat und das deutsche Volk innerhalb und außerhalb der Staatsgrenzen bewegen, um so mehr zur Geltung bringen können, je stärker die Kräfte des Friedens, in deren Anwendung Deutschland ein Gleicher unter Gleichen ist, zur Auswirkung kommen. Es ist für mich ein unverständlicher Kleinmut, anzunehmen, daß Deutschland, wenn es jetzt Mitglied des Völkerbunds und Völkerbundsrates wird, dadurch nicht die Möglichkeit gewinnt, deutsche Interessen kräftig zu fördern. Das Maß dieser Möglichkeiten wird nicht zuletzt von Deutschlands entschlossener Weiterarbeit auf der in Locarno beschrittenen Bahn abhängen." Zu den in Locarno „mit allem Nachdruck gestellten" Fragen gehöre insbes. auch die allgemeine Abrüstung. Angesichts der Gefahren der „ungeheuerlichen Ungleichheit des Rüstungsstandes" müsse Deutschland alles daran setzen, den Gedanken der allgemeinen Abrüstung „jederzeit wach zu halten und vorwärts zu treiben". Eine solche Wirksamkeit Deutschlands sei aber praktisch nur im Völkerbund denkbar. „Man braucht die Aussichten in dieser Richtung nicht zu überschätzen, aber es darf auch nicht vergessen werden, daß der Gedanke der allgemeinen Abrüstung zurzeit nicht mehr ein bloßes Ideal oder eine Utopie ist; er bildet vielmehr einen durchaus praktischen Bestandteil der Politik der Kabinette, der von sehr realen Interessen getragen wird. Die Reichsregierung erblickt somit im Eintritt in den Völkerbund die Gewinnung einer neuen Plattform, auf der es möglich sein wird, in angestrengter und mühsamer Arbeit die Interessen des Deutschen Reiches zu fördern."

Mit gleich reichlicher und unbestimmter Zuversicht trug Dr. Luther auch die andern aus seinen und Stresemanns früheren Reden bekannten Anschauungen vor, ohne über die Zweifelsfragen wirklich bündige Aufschlüsse geben zu können, und kehrte dann wieder zu den allgemeinen Betrachtungen zurück:

„Die Annahme des Vertragswerks bedeutet den Entschluß zu positiver Mitarbeit im Völkerleben. Die politische Gesamtentwicklung der Welt ist jetzt so weit fortgeschritten, daß Deutschland durch solche positive Stellungnahme seine eigenen Interessen fördert.... Selbstverständlich bedeutet dies gleichzeitig auch eine Bindung. Ich vermag aber nicht zu erkennen, inwieweit sich ein Wachsen der deutschen Kraft, das die Voraussetzung jeder nützlichen deutschen Betätigung im Völkerleben ist, durch Abseitsbleiben von der Völkerentwicklung vollziehen sollte. Deutschland unterwirft sich beim Eintritt in den Völkerbund nur denselben Beschränkungen, denen die anderen Völkerbundsmächte einschließlich der Großstaaten unterliegen. Gewiß ergibt sich hier ein tatsächlicher Unterschied durch die militärische Machtlage. Aber inwiefern wirkt sich dieser Machtunterschied geringer zu Deutschlands Nachteil aus, wenn Deutschland dem Völkerbund fernbleibt? Die Zugehörigkeit zum Völker-

bund eröffnet uns Möglichkeiten, die wertvoller sind als diejenige Art von Selbständigkeit, die in Wahrheit nichts ist als Isolierung und Passivität.... Ich erwarte nicht, daß nun die Dinge der Welt, die Deutschland angehen, mit einem Male ihre Gestalt völlig ändern. Die Arbeit des deutschen Volkes auf der Grundlage von Locarno wird darauf abzuzielen haben, daß wir sowohl auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet in immer steigendem Maße Nutzen aus der Herstellung eines wirklichen Friedens in Europa ziehen."

Dieser „wirkliche", d. h. für Deutschland vollwertige Friede war gerade die Voraussetzung, die im Vertrag von Locarno völlig fehlte. Da derselbe die Machtlosigkeit Deutschlands nicht nur verewigte, sondern auch noch durch rechtliche und moralische Bindungen vervollständigte, war auch eine Möglichkeit zu einer „positiven" Mitarbeit aus eigener Kraft gar nicht gegeben.

Die Aussprache aus dem Hause brachte nur wenig die großen Gesichtspunkte bei Beurteilung des Vertrags zur Geltung.

Wels (Sozdem.) tat u. a. den Ausspruch: „Durch Beseitigung des Kriegs betätigen wir wahre Vaterlandsliebe. Auf friedlichem Wege muß die Revision des Friedensvertrags und die Beseitigung des Deutschland angetanen Unrechts erreicht werden", und ohne Heiterkeit zu erregen, fügte er hinzu: „Dies ist gerade auch im gegnerischen Lager als selbstverständlich zugegeben worden." — Graf Westarp hatte sich lange aufzuhalten mit der Rechtfertigung des bisherigen Verhaltens der Deutschnat. Volkspartei; er glaubte sie geben zu können mit dem Satz: „Wir haben uns zu einem ehrlichen Versuch entschlossen, die Verhandlungen in eine Bahn zu lenken, die auch uns die Zustimmung ermöglichte." Der Redner legte dann im Einzelnen dar, daß diese Voraussetzungen nicht erfüllt seien. Er versagte dem Reichskanzler das Vertrauen, verlangte den Rücktritt des ganzen Kabinetts vor der Unterzeichnung, beantragte, den Eintritt in den Völkerbund von einem besonderen Gesetz abhängig zu machen, und hielt daran fest, daß der Locarnovertrag eine Verfassungsänderung bedeute, da er eine Einschränkung der eigenen Staatshoheit mit sich bringe. Alles dies brachte übrigens der Redner ohne Schärfe gegen die Regierung und die Regierungsparteien vor. — Fehrenbach beschränkte sich auf die Verlesung einer Erklärung des Zentrums; sie bestand im Wegreden offenkundiger Tatsachen und in unbestimmten Erwartungen, daß das jetzt nicht Erreichte in Zukunft noch eingebracht werden könne. Auf letzteres kam im wesentlichen auch Scholz (D. Vp.) hinaus. Koch (Dem.) stellte wenigstens das Ziel auf, Deutschland dürfe im Völkerbund kein bequemes Mitglied sein, sondern müsse für die Gleichberechtigung, für den Schutz der deutschen Minderheiten im Ausland und für die unterdrückten Völker kämpfen.

Außenminister Stresemann verteidigte gegenüber Westarp den Vertrag mit seinen bekannten Beweisführungen.

Er mußte erwähnen, daß selbst die Köln. Ztg. dem Zweifel Ausdruck gegeben hatte, ob, wenn Deutschland seine „Initiative“ unterlassen hätte, dann mit einem einheitlichen Zusammengehen der Verbündeten gegen Deutschland zu rechnen gewesen wäre. „Diese Frage“ — sagte der Außenminister — „wird restlos gar nicht geklärt werden können (!), aber es war unbedingt (!) die Zeit für ein deutsches Eingreifen, wenn nicht ein Eingreifen von anderer Stelle aus erfolgen sollte;“ dann brachte er wieder dieselben Gründe vor, die oben S. ?? gewürdigt sind. — Wegen der Bedenken gegen Art. 6 des Westpakts verwies Stresemann, wie zuvor der Reichskanzler, darauf, in einer Reihe angenommener Handelsverträge sei bereits dieselbe Bestimmung enthalten, daß die Rechte und Pflichten aus dem Versailler Vertrag nicht berührt werden, ohne daß dies bei der Beratung dieser Verträge auch nur beachtet worden wäre. Daß es die Pflicht der Regierung gewesen wäre, bei jenen früheren Verträgen den Reichstag auf die Klausel aufmerksam zu machen, und daß die Klausel in einem politischen Vertrag doch eine andere Bedeutung gewinnen kann als in einem Handelsvertrag, dabei hielt sich der Minister nicht auf. — Gegenüber den Befürchtungen, daß Deutschland in einen Gegensatz gegen Rußland hineingezogen werde, bemerkte Stresemann: „Glauben Sie, wir würden den deutsch-russischen Handelsvertrag, der ganz große Opfer Deutschlands an Rußland in sich schließt, vor Locarno abgeschlossen haben, wenn wir im Schlepptau von England antirussische Politik machen wollten?“ Niemand fragte zurück, warum denn Deutschland diese großen Opfer gebracht habe, wenn es doch glaube, trotz Locarno sein Verhältnis zu Rußland ungetrübt erhalten zu können. — In der so spät und unter so großen Opfern erreichten Räumung Kölns sah der Minister einen Beweis, „daß die Mächte anfangen, sich mit uns auf einen anderen Standpunkt zu stellen“, und die Kapitulation in der Entwaffnungsfrage suchte er mit den Worten zu rechtfertigen: „Die bezüglichen Verhandlungen sind von einem General in engster Fühlung mit dem Reichswehrministerium geführt worden — als ob diese beiden hiebei nicht einfach den Weisungen der Regierung gefolgt wären! — und bei der getroffenen Regelung ist uns mehr an Erleichterungen zugebilligt worden, als wir unter anderen Verhältnissen erreicht hätten. Jetzt sind diese Dinge in voller Gleichberechtigung (!) beider Kontrahenten geregelt.“

An Tatsächlichem enthielt die Rede des Außenministers die Mitteilung, daß Belgien die kriegsgerichtlichen Verfahren wegen angeblicher deutscher Kriegsverbrechen einstellen wolle, und daß die französische Regierung, von diesem belgischen Entschluß verständigt, geantwortet habe, sie sei seit längerer Zeit dabei, diese Frage ernstlich zu prüfen.

Unter den weiteren Rednern aus dem Hause war noch Graf Reventlow (Völk.), der unter Ordnungsruf aussprach: „Daß die Herren Luther und Stresemann es fertig gebracht haben, den Reichspräsidenten mitverantwortlich für Locarno zu machen, ist eine Schande und ein Frevel."

Die erste Lesung schloß am 24. Nov. An diesem Tage wurde auch das Regierungsgutachten veröffentlicht zu der Frage, ob für die Annahme der Locarnoverträge im Reichstag die für Verfassungsänderungen vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit notwendig sei oder nicht.

Der Locarno-Vertrag hob das Recht Deutschlands zur Kriegserklärung an allen seinen Grenzen auf. Das Gutachten kam gleichwohl zu folgendem Schluß: „Wenn nach Völkerrecht jeder souveräne Staat das Recht zur Kriegserklärung nach freiem Ermessen hat, so ist es ebenso eine selbstverständliche Regel des Völkerrechts, daß jeder Staat sein Recht zur Kriegserklärung vertraglich einschränken kann. Deutschland hat sich z. B. auch durch seine Schiedsverträge mit der Schweiz, mit Schweden und mit Finland in der Ausübung des Rechts zur Kriegserklärung vertraglich beschränkt, ohne daß die Rede davon gewesen wäre, daß diese Schiedsverträge eine Verfassungsänderung bedingten." Noch brüchiger als dieser Vergleich war die Logik hinsichtlich des Völkerbunds: „Die Uebernahme der völkerrechtlichen Verpflichtung, unter gewissen Voraussetzungen zum Kriege zu schreiten, hindert Deutschland in keiner Weise daran, im Einzelfalle bei der Entscheidung über eine etwaige Kriegserklärung die verfassungsmäßig vorgeschriebene Form zu wahren. Das verfassungsmäßige Recht des Reichstags, über die Kriegserklärung zu entscheiden, bleibt also unberührt."

Die zweite und dritte Lesung folgte am 26. und 27. November.

Hiebei nahm von deutschnat. Seite noch der Rheinländer und vorm. Reichstagspräsident Wallraf entschieden gegen den Vertrag Stellung. Die nach zweijährigem Aufenthalt in Sowjet-Rußland zurückgekehrte Klara Zetkin bemerkte zutreffend, Deutschland werde jetzt von England wie eine Schachfigur hin- und hergeschoben. v. Graefe (Völk.) verwies auf die sich nun mit Locarno fortsetzende Kette von Einbildungen und Enttäuschungen als eine Folge der Unaufrichtigkeit der Regierung bei der Unterrichtung des Volks und des Reichstags. Die Aussprache schloß mit einer Erklärung der deutschnationalen Fraktion, daß sie die rechtsverbindliche Kraft des Beschlusses nicht anerkenne, wenn derselbe nicht mit der für Verfassungsänderungen erforderlichen Mehrheit gefaßt werde.

Am Schluß der zweiten Lesung (26.) hatte schon eine Vorabstimmung stattgefunden. Dabei hatte die Bayerische

Volkspartei im Verfolg der Erklärungen des Ministerpräsidenten Held vom 24. Nov. (S. 126) folgende Entschließung zu Art. II der Locarno-Vorlage eingebracht:

„Die Reichsregierung wird ersucht, von der Ermächtigung des Art. II nur Gebrauch zu machen, wenn durch weitere Tatsachen die Auffassung der Regierung bestätigt wird, daß die Gegenseite in den schwebenden Fragen, insbesondere der Rheinlande, eine Politik der friedlichen Verständigung befolgt."

Obwohl auch diese Entschließung schon abgeschwächt war — auf Einwände von demokrat. und sozialdemokrat. Seite hin war darüber verhandelt worden —, wurde sie abgelehnt und für die 3. Lesung verdrängt durch folgende vom Zentrum unter Beitritt der andern Zustimmungs-Parteien eingebrachte Entschließung:

„Die Reichsregierung soll mit allen Kräften bemüht sein, zum Eintritt in den Völkerbund eine dem Sinne des Vertragswerks von Locarno entsprechende Erweiterung der sogenannten Rückwirkungen zu sichern" (ohne daß also von einem Erfolg dieser Bemühungen der Eintritt abhängig gemacht wäre).

Bei der Endabstimmung am 27. Nov. wurde Art. I der Vorlage (Locarno-Verträge) mit 300 gegen 174, Art. II (Völkerbund) mit 278 gegen 18 Stimmen bei 6 Enthaltungen, das ganze Gesetz mit 291 gegen 174 St. bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Zweidrittel-Mehrheit wäre also nicht erreicht worden. Die obige Zentrumsentschließung wurde angenommen. Ein Antrag der Völkischen, die Verkündung des Gesetzes auszusetzen, wurde von den Deutschnationalen nicht unterstützt, weil sie nicht die unmittelbare Verantwortung auf den Reichspräsidenten fallen lassen wollten; übrigens hatten die Zustimmungs-Parteien einen Gegenantrag auf Dringlichkeit bereit. Die Mißtrauensanträge der Deutschnationalen sowie der Völkischen bezw. Kommunisten wurden abgelehnt. Am 28. Nov. hatte sich sodann der Reichsrat nochmals mit der Vorlage zu beschäftigen.

Er verneinte auch seinerseits mit überwiegender Mehrheit die Frage, ob die Vorlage verfassungsändernd sei; Bayern und Mecklenburg bejahten sie. Thüringen und Braunschweig brachten die Klagen aus Trier und anderen rhein. Städten zur Sprache, wo infolge der „Umgruppierung" der Besatzungstruppen eine noch stärkere Belegung angekündigt war. Staats-

sekretär Schubert erwiderte, das Auswärtige Amt sei wegen des Falles Trier sofort mit der französischen Regierung in Verbindung getreten. Diese habe erklärt, daß sie sich sofort mit den Militärbefehlshabern in Verbindung setzen und daß sie unbedingt an ihren Zusagen festhalten werde, die Besatzung im allgemeinen zu verringern. Sie werde diese Zusage auch insbesondere auf den Fall Trier ausdehnen.

Der Reichsrat nahm hienach ohne Einspruch den Beschluß des Reichstags zur Kenntnis, und am Abend des 28. Nov. vollzog sodann der Reichspräsident das von Luther und Stresemann gegengezeichnete Gesetz. Alle Beschwörungen aus vaterländischen Kreisen, daß Hindenburg seinen ruhmreichen Namen nicht zu dieser Unterschrift hergeben möge, waren vergeblich geblieben. Wie in der Presse berichtet wurde, war auch Feldmarschall Mackensen, und zwar durch besonderen Boten, noch bei dem Reichspräsidenten vorstellig geworden, gleichfalls umsonst. Eine wesentliche Mitschuld an diesem Ausgang trugen die Deutschnationalen trotz ihrer schließlichen Ablehnung des Vertrags. Aus taktischen, innerpolitischen Erwägungen hatten sie die Locarno-Politik bis zum fast schon unvermeidlich gewordenen Abschluß mitgemacht und dadurch zu der Verstrickung in dieselbe beigetragen. Der Ernst des alten Wortes: principiis obsta! hatte sich an ihrer Haltung verhängnisvoll bewahrheitet. Dazu war noch die Schwächung ihrer inneren Widerstandskraft durch die vorjährige Zulassung des Londoner Abkommens getreten. Locarno war die Fortsetzung und Ergänzung des Dawes-Plans. Wer diesen mitzuverantworten hatte, konnte keine volle Entschiedenheit gegen jenes aufbringen. Bei diesem Verhalten der Deutschnationalen mußte auch die „nationale Opposition“ im ganzen versagen, denn die Völkischen oder Gruppen wie der Alldeutsche Verband waren zu schwach, um für sich allein der Uebermacht der Locarno-Parteien hinreichend entgegenwirken zu können. Daß Reichspräsident Hindenburg sich nicht der Locarno-Politik entgegengestellt hatte, bedeutete für seine einstigen Wähler bittere Enttäuschung und tiefe Trauer, aber unter den obwaltenden Umständen war es von dem greisen Feldmarschall fast zu viel verlangt, daß er die Bürde eines Widerstands hätte auf sich nehmen sollen, welche die größte zu seiner Stützung berufene

Partei am Boden hatte liegen lassen. Von der einem absichtlichen Pazifismus entspringenden künstlichen Begeisterung der jüdischen Zeitungen abgesehen waren auch die zustimmenden Parteien zuletzt kaum mehr mit gutem Gewissen für den Locarno-Vertrag eingetreten.

Noch später, am 4. Dez., machte darüber auf einem Parteitag zu Breslau der demokrat. Abg. Dr. Haas bemerkenswerte Geständnisse. „Die demokratische Partei" — sagte er — „will für das Ergebnis dieser (Locarno-) Politik die Verantwortung tragen helfen. Dabei richtet sie nicht an dem Ergebnis von Locarno, verkennt aber auch nicht, daß diese Politik uns große und schwere Opfer bringt. Was uns Schmerz und Sorge macht, ist, daß Locarno letzten Endes doch ein Anerkenntnis von Versailles bedeutet. Luther und Stresemann sind in Locarno weiter gegangen als Wirth und Rathenau jemals zu gehen entschlossen waren." Und Prof. Quidde, dessen Pazifismus allmählich eine nationalere Färbung angenommen hatte, tröstete sich mit der auf Grund unverbindlicher Aeußerungen pazifistischer Freunde in England und Frankreich gewonnenen „Gewißheit", „daß im Laufe der Jahre im Völkerbund eine Entwicklung erfolge, die ein Verfahren ermögliche, ohne Zuhilfenahme des unbrauchbaren Artikels 19 der Völkerbundssatzung zu einer Revision der Ostverträge zu gelangen".

So sonderbar sah es im Lager der „Locarnisten" aus. Wie schon beim Londoner Abkommen, so hatten auch jetzt wieder beim Locarno-Vertrag viel zur Unterwerfung beigetragen die durch die Enttäuschungen des ersten Dawes-Jahres nicht belehrten Einbildungen und Trug-Hoffnungen der Anleihehungrigen deutschen „Wirtschaft". Der „stille Sekundant" Amerika hatte der Locarno-Politik mehr die Wege geebnet als die diplomatische Geschicklichkeit Chamberlains und die finanzielle Augenblicks-Schwierigkeit Frankreichs.

In London hatte man auf den Tag der Unterzeichnung große Festlichkeiten geplant gehabt. Eine Zeitlang hatte man sich sogar Hoffnung gemacht, das Reichspräsident Hindenburg selbst nach London kommen könnte. Der am 20. Nov. erfolgte Tod der Königin-Mutter Alexandra, Witwe Eduards VII., nötigte zur Absagung dieser Festlichkeiten, und man erwog nunmehr in London, ob man die Unterzeichnung nicht bloß durch die ohnehin am Ort befindlichen Botschafter erfolgen lassen solle. Gewisse Außenminister hatten jedoch das Bedürfnis, sich in London zu zeigen, und so hielt man schließlich an der Zusammenkunft der Außen-

minister fest unter Beschränkung der festlichen Veranstaltungen auf das Unabweisbare. Mussolini allein kam nicht nach London, er hatte feindselige Kundgebungen zu gewärtigen. Die deutschen Minister Luther und Stresemann fuhren am 29. Nov. abends von Berlin ab; sie nahmen einen Beamtenstab mit in der Hoffnung, zu weiteren Verhandlungen bezügl. der Rückwirkungen gelangen zu können. Am 1. Dez. mittags zwischen 12 und 1 Uhr vollzog sich sodann im Auswärtigen Amt zu London die feierliche Unterzeichnung der Locarno-Verträge. Als erste unterschrieben wiederum die Deutschen. Außer durch eine Botschaft des Königs, der Chamberlain und Gattin mit den höchsten Orden ausgezeichnet hatte, war die Unterzeichnung umrahmt durch eine doppelte Reihe von Reden.

Chamberlain führte nach Verlesung der königlichen Botschaft noch aus, die Konferenz von Locarno habe die Grundlage für die Versöhnung mit Deutschland gegeben, eine Versöhnung, von der er überzeugt sei, daß sie England in Zukunft einen weiteren Freund sichern werde. Noch viel bleibe zu tun, um die Hoffnungen in die Wirklichkeit umzusetzen, aber alle seien unerschütterlich entschlossen, das begonnene Friedenswerk in demselben Geiste fortzusetzen. — Reichskanzler Luther wiederholte umschreibend diese Versicherungen und betonte seinerseits zu dem von Chamberlain aufgestellten Ziel: „Dazu wird es notwendig sein, daß auch alles verschwindet, was seine Ursachen hat in den nicht mehr berechtigten Nachwirkungen einer vergangenen Kriegszeit. Die Tatsache, daß Gebiete meines Vaterlandes unter den Auswirkungen des Krieges noch zu leiden haben, muß in absehbarer Zeit ebenso der Vergangenheit angehören wie der Gedanke des Mißtrauens, dem wir gemeinschaftlich entsagen wollen."

Einen Widerhall fand diese Anspielung nicht, auch nicht in der zweiten Reihe der Reden, die nach der Unterzeichnung Briand als Gemütsmensch eröffnete. „Eine unbekannte Frau aus dem Volke" — sagte er u. a. — „schrieb mir: Erlauben Sie einer Familienmutter, Sie zu beglückwünschen. Endlich werde ich meine Kinder ansehen können, ohne wegen ihrer Zukunft Furcht zu hegen. Endlich werde ich sie in Sicherheit wissen. — Dieser Brief allein schon würde für mich genügen, um das Werk von Locarno als das ergreifendste Ereignis meines langen politischen Lebens zu betrachten.... Mit diesem Abkommen werden unerfreuliche Erinnerungen ausgelöscht, wenn anders die Locarno-Verträge nicht bedeuten sollen, daß sie nicht viel bedeuten. Wenn diese Abkommen nicht der Entwurf einer Verfassung für die europäische Familie innerhalb des Völkerbundes sind, so würden sie in der Tat sehr schwach sein und zahlreiche Enttäuschungen bereiten.... In dem Bewußtsein,

daß ich der Sprecher der gewaltigen Mehrheit meiner Landsleute bin, bin ich entschlossen, mich in Zukunft aller derjenigen Bestimmungen des Abkommens zu bedienen, die gegen einen Krieg und für den Frieden wirken." — Stresemann antwortete schwärmerisch. Er sprach von der „Basis einer großen Zukunftsentwick" lung", die das Werk von Locarno darstelle, von einem „Bekenntnis der Staatsmänner und Völker zu dem Willen, dem Menschheitssehnen nach Frieden und Verständigung den Weg zu bereiten", von einer „europäischen Idee", die darin begründet liege, daß „dieses Europa im Weltkrieg die größten Opfer gebracht" habe, von einer „Schicksalsgemeinschaft", die die Völker aneinanderkette usw. „Realpolitischer" ließ sich unter den folgenden Rednern Skrzynski vernehmen, indem er sagte, das polnische Volk werde bestrebt sein, die Unversehrtheit seines Gebiets in Frieden und Würde zu bewahren.

Die deutsche Abordnung, die auch noch am 3. Dez. in London blieb, kehrte „ohne irgendwelche neue Früchte" heim.

Die „Möglichkeiten zu dem, was man Verhandlungen nennt", waren „sehr eng begrenzt" gewesen. Indes — so wurde man halbamtlich vertröstet — sei doch die Gelegenheit benutzt worden, „den so wichtigen persönlichen Kontakt wieder aufzunehmen". „Es sind somit — hieß es weiter in dieser Umschreibung der Ergebnislosigkeit — „Fragen, in denen Zweifel oder Schwierigkeiten entstanden waren, teils geklärt, teils gefördert worden, soweit dies möglich war. Man darf nicht vergessen, daß z. B. in der Frage der Rheinlandbesetzung alles davon abhängt, wie der bei einer fremdländischen Besetzung unvermeidliche (!) Anspruch, für die Sicherheit der Besatzungstruppen zu sorgen, künftig in der Praxis Anwendung findet, und ob der sehr dehnbare Begriff „Sicherheit" in engherziger Weise oder im Geiste von Locarno ausgelegt werden wird, mit anderen Worten, wie sich die dienstlichen Beziehungen des neuen deutschen Reichskomissars zu Tirard entwickeln werden. Dieser Umstand setzt natürlich der Erörterung gewisse Grenzen. Es ist als ein Vorteil zu betrachten, daß beim Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, mit dem man im Lauf des März rechnen dürfte, im Zusammenhang mit den Zusammenkünften des Völkerbundsrats die Möglichkeit für eine weitere regelmäßige Fortsetzung (!) der in Locarno begonnenen und in London wieder aufgenommenen persönlichen Zusammenarbeit (!) gegeben sein wird."

In zwei besonders anstößigen Fällen hatte ein gewisses Einlenken stattgefunden, zunächst von seiten Belgiens hinsichtl. der Kriegsgerichtsverhandlungen wegen angeblicher deutscher Kriegsverbrechen.

Noch während der Konferenztage selbst (Meldungen vom 12. u. 13. Okt.) hatte das Kriegsgericht zu Lüttich gegen vormalige deutsche Offiziere in Abwesenheit sogar zwei Todesurteile ausgesprochen; eines davon betraf den bekannten deut-

schen Schriftsteller Paul Oskar Höcker. Gleichwohl war nichts davon zu hören, daß etwa die deutsche Abordnung in Locarno wegen dieser auf Aufrechterhaltung der Greuellügen und dauernden Verruf der deutschen Kriegsführung ausgehenden Kriegsgerichts-Praktiken dem belgischen Außenminister Vandervelde Vorhalt gemacht hätte. Dagegen veranlaßten Verwahrungen in der deutschen Oeffentlichkeit zeitweilig eine gewisse Entschuldigung von belgischer Seite; diese Kriegsgerichtsverhandlungen seien schon vor Locarno anberaumt gewesen und hätten nicht mehr abbestellt werden können. Nach Locarno dauerte es dann noch bis 30. Nov., ehe die belgische Regierung in Berlin ihren (am 6. Nov. noch widerrufenen) Beschluß wissen ließ, die noch schwebenden Verfahren dieser Art nicht weiter zu verfolgen. Begründet wurde dieser Beschluß in einer Mitteilung der belgischen Gesandtschaft in erster Linie mit den Schwierigkeiten, den hohen Kosten und der praktischen Wertlosigkeit solcher verspäteter Abwesenheits-Verfahren. „Außerdem" — hies es weiter — „ist die belgische Regierung der Meinung, daß nach der Konferenz von Locarno die Weiterverfolgung derartiger Prozesse unnötigerweise ein Hindernis für die zu wünschende Beruhigung zwischen beiden Ländern bedeuten würde."

Auch in Frankreich war noch am 10. Okt. von dem Kriegsgericht zu Metz ein Urteil auf lebenslängliche Zwangsarbeit gegen einen bekannten deutschen Offizier ergangen, und bis zum Ende des Jahres wartete man vergeblich, daß auch Frankreich durch den „Geist von Locarno" sich bewogen fühlen werde, wenigstens dem Beispiele Belgiens zu folgen.

Die Londoner Regierung war hinsichtl. einer Kriegslüge durch eine jener bei Engländern nicht seltenen nachträglichen Regungen von Aufrichtigkeit in Verlegenheit gesetzt worden.

Im Weltkrieg hatte der englische Ausstreuungs-Dienst die Deutschen beschuldigt, die Leichen Gefallener als Kadaver zur Fettgewinnung zu verwerten. Diese in alle Welt hinausgetragene Lüge hatte den Umstand ausgenützt, daß das Wort cadavre im Französischen sowohl die menschliche als die tierische Leiche bedeutet, während im Deutschen die Bezeichnung Kadaver nur von Tierleichen gebraucht wird. Im Frühjahr 1917 war diese Lüge sogar im Unterhaus von dem damaligen Unterstaatssekretär im Kriegsministerium Macpherson amtlich als Wahrheit vorgetragen worden. Auch war amtlich eine gefälschte Photographie herausgegeben worden, die einen deutschen Verwundeten-als Kadaver-Transport darstellte. Nun hatte etwa am 24. Okt. General Charteris, damals Leiter des englischen Nachrichtendienstes in Frankreich, während eines Aufenthalts in Amerika zugegeben, daß es sich um eine absichtliche Fälschung gehandelt habe, die von Leuten seines Stabs an dem als Beweismittel angeführten Tagebuch eines deutschen Soldaten angewandt worden sei. Diese Offenherzigkeit, die General Charteris übrigens nach einer Unterredung mit dem Kriegsminister am

3. Nov. abzuschwächen suchte, veranlaßte am 23. Nov. eine Anfrage im *Unterhaus*. Trotz dem Hinweis des Abg. Kenworthy auf Locarno brachte es der Kriegsminister Worthington Evans *nicht* über sich, *offen* die Unwahrheit dieser verruchten Lüge zuzugeben. Am 2. Dez. gab dann *Chamberlain* auf eine erneute Anfrage hin eine weitere Erklärung ab, die jedoch gleichfalls des freimütigen Anstands entbehrte. Der eigentliche Vater des „Geists von Locarno“ stellte vielmehr darauf ab, daß der *deutsche Reichskanzler ihn ermächtigt* habe, *auf die Autorität der deutschen Regierung hin* zu sagen, daß niemals irgendwelche Grundlage für die Geschichte vorhanden gewesen sei. Er wünsche namens der britischen Regierung hinzuzufügen, daß er dieses *Dementi annehme*, und er hoffe zuversichtlich, daß dieser falsche Bericht nie wieder erwähnt werde. Der englische Außenminister stellte sich also an, als ob eine an sich wahrscheinliche Geschichte vorgelegen habe, zu deren Dementierung es einer besonderen Versicherung der deutschen Regierung bedurft habe, und als ob es noch Großmut von ihm sei, daß er dieses Dementi „annehme“.

Die deutsche Regierung begnügte sich mit dieser lahmen Erledigung. — Die Räumung *Kölns* hatte am 30. Nov. mit dem Abmarsch kleiner englischer Abteilungen begonnen, mit dem 1. Dez. hörte auch das System der *Zivil-Delegierten* auf; doch stand bereits fest, daß die Besatzungsmächte zu der Einrichtung der *militärischen* Delegierten zurückkehren würden, die in den ersten Monaten der Besetzung bestanden hatte.

Ueberblickte man nach dem Abschluß die *Gesamtbedeutung von Locarno*, so war offenkundig, daß *England* den größten Gewinn und einen wahren Triumph davongetragen hatte.

Von jeder „deutschen Gefahr“, von jeder Besorgnis über ein Wiedererstarken Deutschlands wurde England durch diesen Vertrag befreit. *Deutschland* konnte sich künftig überhaupt nur noch regen als *Gefolgsmann* und *Werkzeug Englands*. Als solches stand es *bedingungslos* zur Verfügung, denn alle seine Sehnsüchte konnte es, wenn überhaupt, nur noch mit Hilfe Englands befriedigen. Hatte es dann je einmal mit England gefochten und für England geblutet, so konnte man es wieder in die Schranken des Vertrags von Locarno zurückbannen. England hatte die Locarno-Verträge *mit Frankreich* gemacht, und es wird sich bemühen, diese „Freundschaft“ mit Frankreich so lange als möglich aufrechtzuerhalten. Aber es *hielt* nunmehr *das Gleichgewicht Europas in der Hand*. Sollte sich Frankreich auf Napoleonische Bahnen begeben wollen, so brauchte England nur das Gewicht nach der deutschen Seite zu verschieben; sobald England Deutschland bewaffnet, gehen die deutschen Gewehre von selbst los. Eben damit wird *England* nach menschlichem

Ermessen von jeder Kriegsgefahr in Europa befreit; es braucht nur seine Gewichtsstange geschickt zu handhaben. Das deutsche Rheinland wird für England ein nach rückwärts verlängertes Belgien. Englands Sicherheit wird von der belgischen Küste an den Rhein vorverlegt. Deutschland wird Englands Vasall, dieses gewinnt am Rhein eine Art von Einflußsphäre. Alles, was England (in seinem Sinn) 1919, 1870/71, 1815 versäumt oder verfehlt hatte, das wurde jetzt hereingeholt. Die außergewöhnlichen Ehrungen Chamberlains, der seinen berühmten Vater in den Schatten gestellt hatte, und die ganze englische Begeisterung für Locarno waren vollauf begründet.

Aber auch Frankreich erntete eine Fülle müheloser Gewinne ohne alle Gegenleistung.

Frankreich befand sich augenblicklich in einem gewissen Rückschlag. Die angelsächsischen Weltgeldmächte setzten ihm zu. Die Währungssorgen überschatteten seine ganze Politik. Seine Anschläge auf das deutsche Rheinland hatten ihm bisher nur Enttäuschungen gebracht; vorerst hatte es keinerlei Aussicht, dieselben mit Erfolg fortsetzen zu können. Da konnte Frankreich an den Locarno-Verträgen nur goldfroh sein; sie brachten ihm alles, was es für den Augenblick nur erwarten konnte, und legten ihm keinerlei Opfer auf. Von höchstem Wert für Frankreich war vor allem die nunmehrige freiwillige Anerkennung des Versailler Vertrags durch Deutschland; jede weitere Anfechtung dieses Vertrags, die in der Welt schon um sich zu greifen begonnen hatte, war damit abgewendet. Dazu kam der freiwillige dauernde Verzicht Deutschlands auf Elsaß-Lothringen, das nun Frankreich nach menschlichem Ermessen als eine endgültig gesicherte Eroberung betrachten durfte. Drittens die gleichfalls freiwillige Anerkennung und Uebernahme der ständigen Entmilitarisierung des Rheinlands; Deutschland begab sich damit seines „letzten Arsenals", der Hauptquelle seiner Kriegs-Rohstoffe, die ihm außerdem im Falle der Gefahr jetzt aufs leichteste gänzlich gesperrt werden konnte. Frankreich aber war zufolge dieser Entmilitarisierung, auch wenn die „Investigation" an den Völkerbund überging, ein dauerndes Ueberwachungs- und Einmischungsrecht in rheinischen Dingen gesichert, auf dem sich die alte Rheinpolitik, wenn Frankreich hiezu Lust und Kraft zurückgewann, jederzeit wieder aufbauen ließ, selbst nach dem Aufhören der Besetzung. Viertens, gleichfalls freiwillig und dauernd, die Selbstbescheidung Deutschlands auf dem Stand seiner Entwaffnung und in der Enge seiner jetzigen Grenzen. Damit war ein müheloses Uebergewicht Frankreichs auf dem Festland für absehbare Zeit gesichert, selbst wenn es sich im Eingehen auf die Abrüstungsforderungen in seiner Rüstung etwas erleichterte. Endlich die Fesselung Deutschlands im Völkerbund, die Beseitigung der Gefahr einer gemeinsamen Schilderhebung Deutschlands und Rußlands sowie die Sicherung des Bestands der östlichen Verbündeten Frankreichs, de-

ren Betreuung durch Frankreich jetzt von Deutschland, wenn auch nur mittelbar, sogar anerkannt war.

Was dagegen Deutschland mit den Locarno-Verträgen gewann, dies war ein Rätsel, das niemand lösen konnte.

Alle die Gewinne und Vorteile für Frankreich und England waren ebensoviele Verluste und Opfer für Deutschland, und zwar an Werten, die kein noch an sich selbst glaubendes, seiner Bestimmung bewußtes und vertrauendes Volk preisgeben darf. Nun war freilich in Deutschland weit verbreitet der Leichtsinn, der augenzwinkernd sagte: Kein Vertrag ist für die Ewigkeit geschlossen. Und doch hatten erst die Kriegserfahrungen aufs neue die Lehre gegeben, auf wie lange Zeit hinaus schwere Fehler in der Politik nachwirken, sowie welche Fußangeln und Fallstricke in internationalen Verträgen verborgen sein können. Ueberhaupt aber, konnte jemand, der eine Ahnung von dem Ernst und der schweren Verantwortung der Staatskunst hatte, seine Entscheidungen auf etwaige Zufälle und unbestimmte Möglichkeiten der Zukunft gründen? Nur in einem Fall konnte Deutschland mit den Locarno-Verträgen zufrieden sein, wenn es nämlich sich selbst „den Großmachtkitzel austreiben" wollte, wenn der Deutsche in Zukunft nur noch dahinleben wollte als ein Geschäfts- und Handels-Volk im Getriebe der Weltwirtschaft. Ganz blind war die Locarno-Politik bezügl. des Rheinlands. Gegen den Willen der Besten im Rheinland sann sie nur auf Erleichterungen für das besetzte Gebiet, und sah nicht, daß sie dabei die Loslösung des Rheinlands vom Reich, dessen Hinübergleiten in die Internationalisierung einleitete. Außerdem beraubte sich Deutschland mit der Locarno-Politik von selbst des Nutzens aus den Auswirkungen, mit denen sich allmählich auch an den Versailler Mächten deren Kriegs- und Nachkriegspolitik zu rächen begonnen hatte. Angesichts der Bedrängnisse Frankreichs und der Verlegenheiten Englands wußte die deutsche Politik nichts anderes zu tun, als daß sie unter schwersten eigenen Opfern den Bedrückern die Strafwirkungen ihres Tuns abzunehmen trachtete. In eitler Geschäftigkeit und in wirtschaftlichem Kleinmut verfehlte diese Politik noch einmal wie schon bei dem Londoner Abkommen im Vorjahr und noch verhängnisvoller als damals eines der ersten Gebote der Staatskunst: warten zu können.

Am 14. Dez. wurden zu Genf durch Chamberlain die Locarno-Verträge beim Völkerbund niedergelegt; der Vertreter Frankreichs übergab gleichzeitig die von Frankreich mit seinen östlichen Verbündeten abgeschlossenen Verträge, deren enger Zusammenhang mit dem Gesamtwerk von Locarno auch hiedurch nochmals klargestellt wurde.

Reparationen und interalliierte Kriegsschulden.

Reparationsfragen. Ruhrbesetzung und Dawesplan hatten aus dem Vorjahr Angelegenheiten hinterlassen, die unter den Gläubigern Deutschlands zu regeln waren. Hinsichtl. der Ruhrbesetzung handelte es sich um die Verteilung der „Einnahmen" nebst der Frage, wer die vorläufig von Frankreich und Belgien ausgelegten Kosten zu tragen habe. Bezügl. des Dawesplans stand die Verteilung der deutschen Jahreszahlungen in Frage. In beiden Fällen kam auch Amerika in Betracht, dem am 11. März 1922 für seine Besetzungskosten ein Vorrang eingeräumt worden war. Zur Vorberatung dieser Fragen waren am 28. Oktober 1924 zu Paris Sachverständige zusammengetreten, die jedoch zu keinen bestimmten Lösungen gelangten. Am 7. Januar 1925 wurde sodann die schon im Sommer in London vereinbarte Finanzminister-Konferenz gleichfalls in Paris eröffnet. Außer Frankreich und Belgien, England, Italien und den Vereinigten Staaten nahmen auch Japan, Brasilien, Griechenland, Südslavien, Tschechoslowakei und Portugal an derselben teil. Die Konferenz schloß am 14. Jan. mit einem weitschichtigen Abkommen, aus dem zwei Punkte allgemeineres politisches Interesse hatten. Was die Ruhrbesetzung betrifft, so nahm England seinen Anteil an den „Einkünften" derselben und die Kosten der Ruhrbesetzung wurden Frankreich und Belgien aus dem Dawesguthaben vergütet. Snowden, Finanzminister der Arbeiterregierung, tadelte diese von seinem Nachfolger im konservativen Kabinett, Churchill, angenommene Regelung, weil die englische Regierung damit die von ihr bisher bestrittene Rechtmäßigkeit der Ruhrbesetzung anerkenne. Wichtiger erschien noch die Beteiligung Amerikas an dem Abkommen. Dasselbe hatte sich bekanntlich am Dawesplan bezw. der Londoner Konferenz nur „nichtamtlich" beteiligt, auch den Versailler Vertrag, auf dem der Dawesplan ruht, nicht vollzogen. Gleichwohl nahm es jetzt unter Ermäßigung seiner Forderung deren Bezahlung aus dem Dawesguthaben an, und sein Vertreter auf der Pariser Konferenz,

der während derselben (12. Jan.) zum Staatssekretär ernannte Botschafter in London, Kellogg, hatte in der Schlußsitzung erklärt, die Vereinigten Staaten seien tief interessiert an dem Gelingen des Dawesplans.

Für die Regelung der deutschen Sachlieferungen war im Londoner Protokoll ein besonderer Ausschuß eingesetzt worden, der unter dem Vorsitz des schwedischen Finanzmanns Wallenberg gleichfalls zu Paris tagte und am 28. April seine Arbeiten zum Abschluß brachte. Nach der neuen Regelung, die schon am 1. Mai in Kraft trat, hatte auch bei den allgemeinen Sachlieferungen nicht mehr das Reich für die Bezahlung aufzukommen, sondern der Generalagent bezahlt sie, jedoch nur gewissermaßen als Bank, aus der Reparationskasse; die deutsche Industrie erhielt volle Freiheit in der Annahme oder Ablehnung von Aufträgen, hatte sich aber andrerseits auch der Zahlungssicherheit der ausländischen Kunden zu versichern.

Bezügl. der englischen Reparationsabgabe wurde am 2. April mit Genehmigung des Reparations-Agenten, des Uebertragungsausschusses und der Reparationskommission ein Abkommen zwischen der deutschen und der englischen Regierung abgeschlossen. Es brachte eine Aenderung im Erhebungsverfahren. Bisher war die 26prozentige Einfuhrabgabe vom englischen Einfuhrgeschäft an das britische Zollamt zu leisten und konnte dann dem deutschen Ausfuhrgeschäft an seiner Rechnung abgezogen werden. Jetzt wurde deutscherseits ein dem monatlichen Durchschnitt der seitherigen Zahlungen entsprechender Sterlingbetrag unmittelbar an die englische Regierung abgeliefert, und 800 der bedeutendsten deutschen Ausfuhrgeschäfte verbürgten das Aufkommen dieses Betrags durch freiwillige Devisen-Ablieferung. Der Gegenwert der abgelieferten Devisen wird den deutschen Geschäften vom Reparationsagenten in Reichsmark vergütet. Das Abkommen brachte für die deutsche Ausfuhr gewisse Erleichterungen; wie vorteilhaft es für England war, bewies am 7. April die einstimmige Annahme im Unterhaus. Minister Churchill hatte bemerkt, die 26prozentige Ab-

gabe werfe jetzt mehr ab als die rechnungsmäßigen englischen Anteile an den Reparationen.

Am 31. August war das erste Jahr des Dawesplans abgelaufen. Alles war in diesem Probejahr anscheinend glatt gegangen; die Milliarde des ersten Jahres war tatsächlich durch die Dawes-Anleihe (800 Millionen) und durch die Reichsbahn-Gesellschaft (200 Millionen) aufgebracht worden. Der Generalagent Parker Gilbert war befriedigt. Die beiden wichtigsten Ziele des Dawesplans, das Gleichgewicht des Reichshaushalts und die Aufrechterhaltung der Währungsfestigkeit, seien erreicht worden. Bei der Durchführung des Plans haben die Verbündeten und Deutschland sowie alle damit befaßten Stellen im Geiste freundschaftlichen Entgegenkommens aufrichtig zusammengearbeitet. Wie sich die Geldbewegungen vollzogen haben, darüber gab Anfangs November die Abhandlung eines Fachmanns von Ruf, Prof. Gustav Cassel in Stockholm, näheren Aufschluß. Er kam zu der Schlußfolgerung, daß die Aussichten für die Möglichkeit künftiger Entschädigungszahlungen nicht besonders gut seien, es wäre denn, daß die deutsche Ausfuhr beinahe auf das Doppelte ihres Betrags während des ersten Dawes-Jahrs gesteigert werden könnte. Wer aber sollte diese Masse von deutschen Ausfuhrwaren aufnehmen? Prof. Keynes, der bekannte englische Volkswirt, kam in einer späteren Betrachtung zu noch besorgteren Schlüssen. Die erste Phase des Dawesplans habe Deutschland die notwendige Atempause gegeben und ihm gestattet, seinen Kredithunger durch Auslandsanleihen zu stillen. Von dieser Entwicklung habe auch die deutsche Arbeiterschaft profitiert. Mit der nunmehr eingetretenen gefährlichen Arbeitslosigkeit habe aber schon die zweite Phase begonnen, die nur dazu führen könne, die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft herabzudrücken. Wenn man Deutschlands Kapitalverlust und den Verlust seiner Auslandsmärkte in Rechnung stelle, so erscheine es als unmöglich, daß auf andere Weise ein Ausfuhrüberschuß zur Erfüllung der jährlichen Reparationsverpflichtungen herbeigeschafft werden könnte.

Auffallende Ankündigungen knüpften sich an

die Unterzeichnung der Locarno-Verträge am 1. Dez. Maßgebende französische Blätter deuteten an, daß neue und weitergehende Rückwirkungen (Abkürzung der Besatzungsfristen für die 2. und 3. Rheinlandzone) Deutschland gegen wirtschaftliche Zugeständnisse bewilligt werden könnten. Ganz unmittelbar sprach sich in dieser Richtung am 2. Dez. der nach London entsandte „Matin"-Berichterstatter Sauerwein aus.

Er berichtete, daß in Locarno eine Zusammenkunft zwischen Briand und Stresemann in Paris verabredet worden sei und daß dieselbe zur Ausführung kommen werde nach Erledigung der deutschen Regierungskrise. Beide Außenminister beabsichtigen, die in Locarno angebahnte Annäherung zwischen den beiden Ländern auf breitester Grundlage auszubauen. Dafür sei vor allem auch der Gedanke bestimmend, daß heute alle europäischen Länder der amerikanischen Hilfe bedürften; wenn Frankreich und Deutschland sich weiter einigten, werde auch der amerikanische Geldmarkt beiden Ländern weiter zu Hilfe kommen. Solange jedoch die deutsch-französische Aussprache lediglich die Aenderung der Rheinland-Besetzung im Auge habe, sei das Interesse der öffentlichen Meinung Frankreichs daran begreiflicherweise sehr beschränkt. Nur wenn die Verhandlungen gegenseitiger Art seien, d. h. wenn Deutschland außer dem Abschluß eines für beide Teile befriedigenden Handelsvertrags sich bereit zeige, die auf Grund des Dawesplans ausgegebenen Eisenbahn-Obligationen zu mobilisieren und auf diese Weise dem französischen Staatshaushalt die so dringend benötigten flüssigen Mittel zu beschaffen, werden die Verhandlungen für beide Teile zu einem günstigen Ergebnis gebracht werden können.

Gleichzeitig meldete das Blatt aus Newyork, ein amerikanisches Bankensyndikat mit Morgan an der Spitze habe sich bereit erklärt, die augenblicklich im Besitz der Reparationskommission befindlichen deutschen Eisenbahn-Obligationen zu erwerben.

Nach dem Dawesplan waren der Reparationskommission deutsche Eisenbahn-Obligationen im Betrag von 11 Milliarden Goldmark auszustellen, was auch geschehen ist. Bei der geringen Verzinsung (5 Prozent) sind diese Obligationen nur sehr allmählich auf dem Geldmarkt unterzubringen, was auch in der Absicht des Planes lag. Die Gläubigerstaaten hatten nur den (anteilsmäßigen) Zinsgenuß aus diesen Obligationen. Nach dem neuen Plan nun sollen dieselben kapitalisiert, auf dem internationalen Finanzmarkt verkäuflich gemacht werden. Frankreich, das von den Erträgen der Eisenbahn-Obligationen 50 Proz. zu beanspruchen hat, würde durch die vorzeitige Begebung dieser Obligationen auf

5½ Milliarden rechnen können, womit es seinen Währungs-Schwierigkeiten abhelfen könnte. Sollte eine Gesamtbegebung der Eisenbahn-Obligationen an ein amerikanisches Konsortium erfolgen, so wäre bestimmt sowohl mit einer Erhöhung des Zinssatzes als mit einer Verstärkung der deutschen Bürgschaft, also mit einer doppelten neuen Belastung Deutschlands zu rechnen. Zunächst blieb es allerdings dunkel, wie 11 Milliarden Goldmark auf dem internationalen Geldmarkt sollten untergebracht werden können, aber da in der französischen sowohl als in der amerikanischen Presse der Plan ernsthaft erörtert wurde, mußte ein bestimmter Hintergrund für denselben vorhanden sein.

Mit diesem erpresserischen Plan, Deutschland, dessen Währung seinerzeit hauptsächlich durch Frankreich (Ruhrbesetzung) zugrunde gerichtet worden war, zur Hilfe bei den Geld- und Währungs-Schwierigkeiten Frankreichs heranzuziehen, wurde in der Presse sowohl die Amerikareise des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, der damals mit dem amerikanischen Verwaltungsrats-Mitglied der Reichsbank in Newyork weilte, als auch die Weihnachts-Reise des Reparations-Agenten Gilbert nach Amerika in Verbindung gebracht, der dabei, angeblich zufällig, den Gouverneur der Bank von England, Montague Norman, zum Reisegenossen hatte. Am 31. Dez. fand zu Washington eine Besprechung zwischen Schatzsekretär Mellon, dem Vorsitzenden der Federal Reserve-Bank Strong, sowie Norman und Gilbert statt, von der Reuter aus Newyork meldete, sie „dürfte nach Auffassung amtlicher Kreise auf dem Gebiet der internationalen Finanzen wichtige Entwicklungen ankündigen". Nach anderseitiger Andeutung schien dabei jedoch mehr an eine „internationale Zusammenarbeit in der Festsetzung des Diskontsatzes" gedacht zu sein, ein Gedanke, den auch Reichsbankpräsident Schacht eifrig verfechte.

Kriegsschulden der Verbündeten. Die Pariser Finanzminister-Konferenz hatte in dieser Angelegenheit neuen Antrieb gegeben, doch kam sie ernstlich erst in Fluß, als am 17. Mai die Vertreter Amerikas bei allen Schuldnerstaaten Weisung erhielten, auf bestimmte und baldige Verhandlungen über die Schulden-Regelung zu drängen. Eine ähnliche Aufforderung er-

ging Ende Mai seitens Englands an seine Schuldner. Den Vortritt in den Verhandlungen mit Amerika nahm Belgien. Die etwa am 7. Aug. von einer belgischen Abordnung unter Führung des vorm. Außenministers Theunis zu Washington eröffneten Verhandlungen zeitigten am 18. Aug. ein Abkommen, das Präsident Coolidge am 21. unterzeichnete.

Amerikas Anspruch an Belgien zerlegte sich in die während des Kriegs entstandene Schuld von 171 Millionen Dollar und in die Nachkriegsverpflichtungen von 246 Millionen Dollar. Was die erstere betrifft, so war seinerzeit auf der Versailler Friedenskonferenz den belgischen Vertretern von Wilson, Lloyd George und Clemenceau schriftlich versprochen worden, daß Belgien für seine Kriegsschuld nicht aufzukommen brauche und daß sie statt dessen ihren Regierungen die Annahme von deutschen Reparationsbons an Zahlungsstatt empfehlen würden. Die Vereinigten Staaten haben dann den Versailler Vertrag nicht ratifiziert. Doch mußte bei den jetzigen Verhandlungen die amerikanische Schuldenkommission die moralische Bindung anerkennen, welche die von Wilson übernommene Verpflichtung bedeutete. Die Amerikaner nahmen zwar nicht den belgischen Vorschlag an, die Rückzahlung der vor dem Waffenstillstand eingegangenen Schulden entweder unmittelbar oder in Form einer fünfprozentigen Beteiligung an den Erträgen des Dawes-Planes auf Deutschland abzuwälzen, dagegen erließen sie Belgien von diesem Teil der Schuld jegliche Zinszahlung. Der Kapitalbetrag selbst ist im Lauf von 62 Jahren zu tilgen; die Jahreszahlungen sind zunächst sehr niedrig, vom 11. Jahr an erreichen sie den gleichbleibenden Betrag von 2,9 Millionen Dollar. Für die Nachkriegs-Schuld sollen Zinsen erst von 1922 an angerechnet werden, und zwar nur 3 Proz. bis zur 11. Jahreszahlung, von da ab 3½ Proz. Die Gesamt-Tilgungszeit ist gleichfalls 62 Jahre. Die jährliche Gesamtbelastung Belgiens aus seinen amerikan. Verbindlichkeiten beläuft sich vom 11. Jahre ab auf 12,7 Millionen Dollar oder (zum damaligen Kurs) 252 Millionen belgische Franken. Da jedoch aus dem belgischen Vorrecht auf die deutschen Daweszahlungen mit der vollen Wirksamkeit des Dawesplans für Amerika 78½ Millionen belgische Franken frei werden, so hat Belgien von 1933 ab aus eigenen Einnahmen jährlich nur ungefähr 180 Millionen belgische Franken an Amerika abzuführen. Die erste Jahreszahlung, die vom 1. Juli 1925 an laufen sollte, belief sich nach den getroffenen Abmachungen auf 73½ Millionen belgische Franken, von denen 22½ Millionen durch die Priorität auf die Einnahmen des Dawesplans gedeckt waren.

In Frankreich hatte das amerikan.-belgische Abkommen zuerst Befriedigung erweckt, weil man auf ein gleiches Entgegenkommen rechnen zu dürfen glaubte, doch wurde von Washington aus alsbald (19. Aug.) darauf hingewiesen,

daß die Belgien mit Rücksicht auf das Wilsonsche Versprechen zugestandenen Bedingungen nicht als Vorgangsfall für die Verhandlungen mit anderen Ländern angesehen werden dürften. Auch wurde hervorgehoben, daß Amerika es abgelehnt habe, die Zahlungsverpflichtungen Belgiens von dessen Einkünften aus dem Dawesplan abhängig zu machen. Da auch England eine solche Verquickung ablehnte, bezeichnete es die Pariser Presse als ausgeschlossen, daß Frankreich, Belgien und Italien, die ihre Ansprüche an Deutschland zu einem großen Teil nur in der Form von Naturallieferungen und Sachleistungen hereinbekämen, die zur Abzahlung ihrer Schuld an England und Amerika erforderlichen Devisen aufbringen könnten, ohne ihre Währung zugrunde zu richten.

Angesichts der Ergebnislosigkeit der bisherigen Verhandlungen zwischen Frankreich und England begab sich bald nach seinem Amtsantritt der französische Finanzminister Caillaux am 22. Aug. selbst nach London. Am 27. kehrte er zurück und erstattete noch am selben Abend dem Ministerrat Bericht.

Caillaux brachte zwar kein endgültiges Abkommen mit, hatte aber Zugeständnisse erlangt, die nach einer Einigung Frankreichs mit Amerika einem Abkommen mit England die Wege ebnen konnten. England hatte seine ursprüngliche Forderung in Höhe von 20 Millionen Lst. auf 12,5 Millionen herabgesetzt. Dies der Betrag der Jahreszahlungen, die Frankreich England im Laufe von 62 Jahren zu leisten hätte. Auch ein teilweiser Aufschub bis zum Jahre 1930 war Frankreich von England zugestanden worden. Der Betrag von 12,5 Millionen Lst. sollte jedoch von Frankreich selbständig aufgebracht werden ohne Rücksicht auf die französischen Einnahmen aus dem Dawesplan. Andrerseits hatte Caillaux gefordert, daß Frankreich unter keinen Umständen an seine Verbündeten mehr zu zahlen habe, als es von Deutschland empfange. Mit dieser Forderung war er jedoch nicht durchgedrungen. Dagegen schien England geneigt, dem Verlangen Frankreichs zuzustimmen, eine vorübergehende Unterbrechung der Zahlungen im Fall eines Sinkens der französischen Währung eintreten zu lassen. England wollte jedoch diese Zugeständnisse zurückziehen, wenn Frankreich sich den Vereinigten Staaten gegenüber entgegenkommender zeigen würde.

In Amerika fand dieses vorläufige englisch-französische Verhandlungs-Ergebnis keine günstige Aufnahme. Man erklärte zum voraus, daß für die amerikanischen Verhandlungen mit Frankreich dessen Zahlungsfähigkeit die einzige Grundlage sei, die durch kein irgendwie geartetes Abkommen mit

England berührt werden könne. Der englische Schatzkanzler Churchill entschuldigte sich gewissermaßen vor Amerika in einer Rede zu Birmingham am 16. Sept., worin er sagte:

Die britische Regierung wünsche nicht im geringsten auf die Ansichten der Vereinigten Staaten einzuwirken oder die eigenen Angelegenheiten Amerikas zu beeinflussen. Hervorragende Amerikaner aus Regierungskreisen haben ihn, Churchill, des öftreen gefragt, ob England sich beklagen würde, wenn die Vereinigten Staaten Frankreich günstigere Zahlungsbedingungen zugestehen würden als England. Mit Zustimmung der Regierung habe er geantwortet, daß der Gläubiger das Recht besitze, zwischen den Schuldnern Unterschiede zu machen, nicht aber der Schuldner, die Gläubiger unterschiedlich zu behandeln. Nirgends werde dieser Grundsatz besser verstanden werden als in der großen Republik, wo Geschäft Geschäft bleibe.

Am 16. Sept. schiffte sich Caillaux nach Amerika ein, begleitet von einer Kommission, in der alle größeren Parteien der Kammer und des Senats vertreten waren. Am 24. Sept. fand zu Washington die erste Sitzung mit der amerikanischen Schuldenkommission statt.

Schon vor der Ankunft der Franzosen hatte sich Präsident Coolidge veranlaßt gesehen, die Haltung eines Teils der amerikanischen Presse zu mißbilligen, der die Behauptung aufstelle, Frankreich sei nicht in der Lage zu bezahlen. Die amerikanische Presse müsse vornehmlich die amerikanischen Interessen vertreten, es sei nicht ihre Aufgabe, für die Sache Frankreichs zu plädieren. — Die Verhandlungen selbst hatten zur Einsetzung eines Unterausschusses geführt und durch französische Voreiligkeit hatte schon verlautet, daß über den von diesem ausgearbeiteten Entwurf eine Einigung erzielt sei. In Wirklichkeit kam es am 1. Okt. zu einem verschleierten Abbruch.

Statt eines endgültigen Abkommens wurde eine vorläufige Verabredung für fünf Jahre vereinbart, von der jedoch nicht einmal feststand, ob sie Wirklichkeit werden würde.

Dieser amerikanische Vorschlag, der von Caillaux zur Weitergabe an seine Regierung angenommen worden war, verlangte von Frankreich für die nächsten fünf Jahre Jahreszahlungen von 40 Millionen Dollar. In diesem Betrag waren die von Frankreich für die Ueberlassung der amerikan. Vorräte bereits gezahlten Zinsen in Höhe von 20 Millionen Dollar mit enthalten, so daß Frankreich an Amerika nur 20 Millionen Dollar mehr zu zahlen haben würde. Die Vereinigten Staaten hatten sich also bereit erklärt, den von Frankreich für die Ueberlassung der Vorräte geschuldeten Betrag von 400 Millionen Dollar für die Dauer der vorläufigen Regelung zur politischen Schuld zu rechnen, die damit eine Erhöhung auf etwas über vier Milliarden Dollar

erfuhr. Durch dieses amerikanische Zugeständnis wurde Frankreich der Verpflichtung enthoben, i. J. 1929 an Amerika jenen Betrag von 400 Millionen zurückzuzahlen. Die Vereinigten Staaten erklären sich ferner bereit, die Jahreszahlungen von 40 Millionen als Verzinsung des Gesamtbetrages der Schuld zu betrachten, so daß die französische Schuld, die im Lauf der letzten Jahre jährlich um den Betrag der rückständigen Zinsen (etwa 200 Millionen Dollar) zugenommen hatte, nicht weiter anwachsen würde. Der grundsätzliche Unterschied zwischen der französischen und der amerikanischen Auffassung, der bei den Verhandlungen zutage getreten war, bezog sich auf die Einschätzung der Zahlungsfähigkeit Frankreichs. Die französische Abordnung hatte den Standpunkt vertreten, daß Frankreich im Lauf der kommenden Jahre mit erheblichen finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben werde. Amerikanischerseits dagegen hatte man der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die französischen Finanzen sich rasch von den Nachwirkungen des Krieges erholen werden. So war der Abstand zwischen den von Frankreich angebotenen und den von Amerika geforderten Jahreszahlungen so beträchtlich gewesen, daß sich keine gemeinsame Grundlage hatte finden lassen.

In Frankreich begrüßte man das Scheitern der Verhandlungen; man war der Meinung, daß Caillaux in seinen Angeboten schon zu weit gegangen sei. Unterm 14. Okt. berichtete die Pariser Havas-Agentur von einer Erklärung des Weißen Hauses hinsichtl. auswärtiger Anleihen:

„Präsident Coolidge hält daran fest, daß es eine schlechte Politik sein würde, Europa Geld zu leihen, wenn es dieses Geld für militärische Rüstungen ausgibt. Der allgemeine Grundsatz Amerikas ist, an der Wiederherstellung Europas nützlich mitzuarbeiten, und deshalb ist die amerikanische Regierung gerne bereit, mit den Ländern, die ihr Möglichstes tun, ihre Schulden zu regeln, zusammenzuarbeiten. Die Banken pflegen beim Staatsdepartement anzufragen, ob die Regierung eine Anleihe billige oder ablehne. Es liegt somit an den ausländischen Regierungen selbst, ob sie ihre Schulden regeln und dadurch ihren Kredit verbessern wollen. Allgemein ist Coolidge der Meinung, daß die Staaten, die ihre Schulden regeln, Anleihen zu günstigeren Bedingungen erhalten können als andere."

Die „Erklärung" hatte unverkennbar einen besonderen Bezug auf Frankreich. Als dann Ende November Loucheur Finanzminister in Frankreich geworden war, ließ er gleich Anfang Dezember durch ein Telegramm an den französ. Botschafter das amerikan. Schatzamt davon unterrichten, daß die französische Regierung bereit sei, die Schuldenverhand-

lungen sobald als möglich wieder aufzunehmen. Loucheur trat jedoch schnell wieder ab, und bis Jahresende hatte weder das vorläufige Abkommen mit Amerika noch das bedingte Abkommen mit England eine vertragliche Form gefunden.

Am 12. November kam Italien zum Abschluß mit Amerika. Es erhielt ein überaus günstiges Abkommen mit einem Nachlaß von 80 Proz. gegenüber 18 Proz. für England, 30 Proz. für Frankreich (vorläufig), 46 Proz. für Belgien. Die Zahlungen Italiens beginnen mit einer Jahresleistung von 5 Millionen Dollars und steigen dann allmählich bis auf 80 Millionen Dollars im Schlußjahr 1988; doch erhält Italien das Recht, unter gewissen Voraussetzungen die jährlichen Zahlungen bis auf drei Jahre auszusetzen. Der Gegenwartswert der 62 Jahreszahlungen soll 435 Millionen Dollars betragen. Nach italienischen Berechnungen ist die Belastung des Schatzes auch für die späteren Jahreszahlungen nach Abzug des Anteils an den Dawes-Zahlungen sowie der bereits jetzt im Staatshaushalt ausgeworfenen Summen überaus bescheiden. Angeblich hatte die amerikanische Schuldenkommission den geringeren Wohlstand Italiens sowie die seit Aufnahme der Kriegsdarlehen eingetretene Entwertung der Lira berücksichtigt. Wahrscheinlicher war, daß die Vernichtung des Sozialismus im faszistischen Italien im sozialistenfeindlichen Amerika eine besonders wohlwollende Stimmung bereitet hatte. Unterm 19. Nov. meldete Reuter, eine Anleihe von 100 Millionen Dollars an die italienische Regierung, durch die die Wiedereinführung des Goldstandards in Italien ermöglicht werden solle, sei durch Vermittlung verschiedener amerikanischer Banken unter Führung des Hauses Morgan vereinbart worden.

Die Tschechoslowakei (115 Millionen Dollar) kam am 14. Okt., Rumänien (46½ Millionen) am 5. Dez. zu einem der englisch-amerikanischen Regelung entsprechenden Schuldenabkommen mit Amerika.

Deutschland und seine Gliedstaaten.

Der am 7. Dez. 1924 neu gewählte **Reichstag** trat am 5. Januar zusammen; er wählte am 7. Januar anstatt des bisherigen Präsidenten Wallraf, den die Deutschnationalen sowie die Deutsche Volkspartei in einem zweiten Wahlgang wieder durchzubringen gehofft hatten, schon im ersten Wahlgang dessen einstigen Vorgänger, den Sozialdemokraten **Löbe** zum Präsidenten. Bis zum Zusammentritt des Reichstags hätte die durch die Neuwahlen zum Reichstag nicht behobene, seit 10. Dezember offene **Regierungskrise** im **Reich** gelöst sein sollen.

Deren Ursprung lag in den Vorverhandlungen zur Annahme der Dawesgesetze im Reichstag. Rein innerpolitisch betrachtet ein Triumph des Kabinetts Marx-Stresemann, hätte der 29. August 1924 an sich nicht den geringsten Anlaß zu einer Regierungsänderung bilden können. Allein es schoben sich Nebenwirkungen herein und störten den geraden Fortgang der in sich nicht gebrochenen Entwicklung. Die **Deutschnationalen** erneuerten ihren nach Verstandesgesetzen nicht zu begründenden Anspruch auf Aufnahme in die Regierung, die sie bisher bekämpft hatten, und die **Deutsche Volkspartei** brach aus der Reihe der Parteigruppierung, in der sie mit an leitender Stelle stand. Die Folge war jene sachlich unbegründete und zwecklose Reichstags-Neuwahl, die im Bestand der Parteien keine entscheidende Aenderung brachte. Demgemäß erfolgte nach dieser Wahl wie vorher ein Durchprobieren aller Möglichkeiten für eine neue Regierungsbildung und eine sie stützende Parteigruppierung. Woher die **Nebenkräfte** kamen, die so lange und beständig die Dinge im Reich, und anschließend auch in Preußen, in eine neue Richtung zu schieben suchten, ist nicht deutlich erkennbar geworden. In der ausländischen Presse wurde diese deutsche Regierungskrise vielfach aufgefaßt als ein „Duell zwischen **Marx** und **Stresemann**". Der Außenminister, vor Marx selbst Reichskanzler und im Kabinett Marx sozusagen Mitregent, hatte sein Mißvergnügen nicht verhehlt, daß der Reichskanzler mit nach London gegangen war und dort Stresemann, der ihn unzweifelhaft überragte, teilweise das Heft aus der Hand genommen hatte. Aber auch an den Einfluß jener **wirtschaftlichen Mächte** konnte man denken, die von Anfang an erklärt hatten, daß die Daweslasten für die deutsche Volkswirtschaft jedenfalls nur bei gründlicher Aenderung des halbsozialistischen Linkskurses in der wirtschaftlichen Gesetzgebung tragbar seien.

Der bisherige Reichskanzler **Marx** (Zentr.) hatte zunächst abermals die Bildung einer auf parlamentarischer Mehrheit beruhenden Reichsregierung versucht, und nachdem sich dies als unmöglich erwiesen hatte, von Reichspräsident Ebert den

neuen Auftrag erhalten, eine „dieser parlamentarischen Lage Rechnung tragende" Regierung zu bilden. Marx wollte es nun mit einer Minderheits-Regierung aus Zentrum und Demokraten unter Zuziehung von Beamten-Ministern (Staatssekretären) versuchen, die Volkspartei sowohl als auch Finanzminister Dr. Luther lehnten jedoch ihre Beteiligung ab, und so gab Marx am 9. Jan. abends seinen Auftrag zurück. In die Regierungskrise im Reich spielte diejenige in Preußen hinein, die zum Ausbruch kam, als der gleichfalls am 7. Dez. 1924 neugewählte preußische Landtag am 6. Januar zusammentrat. Die Deutschnationalen hatten sich bei den Verhandlungen im Reich von dem Grundsatz leiten lassen: „Erst Ordnung in Preußen, dann wird man im Reich den Weg von selbst finden", und um eine entsprechende Lösung herbeizuführen, traten noch am 6. Januar die beiden Minister der Deutschen Volkspartei aus der von den Sozialdemokraten Braun und Severing geführten Regierungskoalition in Preußen aus (S. ??). Das Zentrum in Preußen hielt jedoch an der bisherigen Regierung fest, die, gestützt auf ihre durch die Neuwahlen hinreichend aufrechterhaltene Mehrheit, hienach im Amte blieb. Von Preußen her kam somit keine Erleichterung für die Lösung im Reich, dagegen wirkte auf diese ein der seit Jahresanfang aufgebrochene Kutisker-Barmat-Skandal (s. u.), der sowohl die Sozialdemokratie als das Zentrum in Mitleidenschaft zog und infolgedessen diese beiden Parteien bei der Regierungsbildung im Reich lähmte und in den Hintergrund drängte. Auf Empfehlung Dr. Stresemanns wandte sich Reichspräsident Ebert nunmehr an den Finanzminister Luther. Dessen Bemühungen richteten sich auf die Einbeziehung der Deutschnationalen in die Regierung.

Im Hinblick hierauf stellte am 11. Jan. das Zentrum an Dr. Luther 4 Fragen: 1. ob sein Kabinett die außenpolitische Linie des Kabinetts Marx einhalten werde; 2. ob die neue Regierung einschließlich der deutschnationalen Mitglieder ein feierliches Bekenntnis zur Reichsverfassung abgeben wolle; 3. ob die neue Regierung und ihre deutschnationalen Mitglieder die verfassungsmäßigen Farben der Republik respektieren werden; 4. ob die Deutschnationalen ihr Verhältnis zum Reichs-

präsidenten angemessen gestalten werden im Gegensatz zu dem Schimpf, den sie dem Präsidenten beim Besuch des Reichstagspräsidiums durch das Fernbleiben des Herrn Graef angetan hätten. — Dieser deutschnationale Vizepräsident des Reichstags hatte es in ausgesprochener Absicht und im Hinblick auf das Magdeburger Urteil vom 23. Dez. 1924 abgelehnt, sich dem Antrittsbesuch des neuen Reichstagsvorstands bei Ebert anzuschließen. Welche Antworten Dr. Luther dem Zentrum geben konnte, wurde nicht bekannt. Während die „Kreuzztg." den Fragen des Zentrums entgegentrat und es für notwendig erklärte, „die Politik zu wenden", teilte die Pressestelle der deutschnationalen Reichstagsfraktion mit, deren Vorsitzender habe bei seinen Unterhaltungen mit Dr. Luther gewisse Erklärungen abgegeben, „in denen ein Anstoß zum Abbruch der Verhandlungen nicht gelegen" habe. Das Zentrum war von der Auskunft nicht befriedigt und lehnte die Teilnahme an dem von Luther geplanten Kabinett ab. Auch die Demokraten wollten nicht zusammen mit den Deutschnationalen in ein Ministerium gehen. Doch galt schon als sicher, daß Reichswehrminister Geßler, der der demokrat. Partei, jedoch nicht der Reichstagsfraktion angehört, im Amt bleiben werde, und unter dieser Voraussetzung willigte am 12. Jan. das Zentrum darein, daß sein Mitglied Brauns in einem überparteilichen Kabinett Luther das Arbeitsministerium beibehalte. Luthers Plan ging dahin, daß jede der beteiligten Fraktionen durch einen politischen Minister in der neuen Regierung vertreten sein sollte; die übrigen Mitglieder des Kabinetts sollten „Fachminister" sein, aber im ganzen doch den beteiligten Parteien nahestehen, so daß auf jede Fraktion ein politischer Minister und ein „Verbindungsmann" entfiele. Deutschnationale und Deutsche Volkspartei verlangten jedoch am 13. Jan. weitere politische Minister. Am 14. kam man mit den Personen-Fragen so ziemlich ins Reine, dagegen machte noch die Formel Schwierigkeit, mit der der Reichstag bezw. die neue Regierungsmehrheit die Zustimmung zur Regierungs-Erklärung geben sollte; die Deutschnationalen wollten auf dem verfassungsmäßigen „Vertrauen" bestehen, das Zentrum nur eine „Billigung" geben.

Am 15. Januar abends wurde Dr. Hans Luther vom Reichspräsidenten zum Reichskanzler ernannt, in der Vor-Mitternacht die Zusammensetzung des Kabinetts bekanntgegeben, die jedoch noch unvollständig war. Erst am 19. Jan. nachmittags, kurz bevor die neue Regierung vor den Reichstag trat, war die Ministerliste mühsam ergänzt. Das Hauptmerkmal derselben war der Eintritt der Deutschnationalen in die Regierung.

Ihr „Vertrauensmann" im Kabinett als Minister des Innern war Georg Martin Schiele, Rittergutspächter und Fabrikant in Schollene bei Rathenow (Brandenburg), geboren 1870, Reichstagsabgeordneter seit 1914, seit dem vorjährigen Rücktritt

Hergts Vorsitzender der Reichstagsfraktion. Von den Beamten-Ministern standen ihnen nahe Finanzminister v. Schlieben, bisher Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium, sowie der Wirtschaftsminister Neuhaus, der Ende 1921 als Ministerialdirektor aus dem preuß. Handelsministerium ausgeschieden war. Auch Graf Kanitz, der das Ernährungs- bezw. Landwirtschafts-Ministerium beibehielt, zählte den Deutschnationalen zu. Er hatte denselben 1923 den Eintritt in die Regierung vorgemacht und hatte damals dieserhalb aus der Partei ausscheiden müssen. — Von der Deutschen Volkspartei blieb Dr. Stresemann als Außenminister; als Beamter gehörte ihr zu der neue Verkehrsminister, bisherige Staatssekretär in diesem Ministerium Krohne. Das Zentrum war außer durch Brauns, der Arbeitsminister blieb, durch den rheinischen Oberlandsgerichtspräsidenten Dr. Frenken vertreten, der zur Justiz die besetzten Gebiete übernahm. Auch die Bayerische Volkspartei war beigezogen durch den Postminister Stingl, der schon unter Reichskanzler Cuno dieses Amt bekleidet hatte. Für seine Person, nicht als Vertrauensmann der Demokratischen Partei verblieb Wehrminister Geßler auch in der neuen Regierung, die sonach nur zur Sozialdemokratie keine persönliche Beziehung hatte.

Der Aufbau des Ministeriums Luther als einer „überparteilichen“ Regierung war gekünstelt, seine parlamentarische Mehrheit nur so lange gesichert, als das Zentrum diese Regierung duldete. Es hatte, wie die „Germaina“ sich ausdrückte, diese Regierung „zugelassen“, weil das Zentrum selbst zurzeit den Gang der Politik von sich aus nicht mehr führend zu beeinflussen vermochte und weil doch „eine Regierung sein muß“. Ob nicht doch auch eine gewisse Richtungs- oder Einflußverschiebung innerhalb des Zentrums bezw. die Hoffnung vorlag, gewisse kommende Aufgaben (Schulgesetz, Konkordat) mit der Rechten leichter erledigen zu können, blieb im Dunkeln. Jedenfalls aber ging das Zentrum nur eine lose Verbindung nach rechts ein, während es in Preußen an der Gemeinschaftsregierung mit der Sozialdemokratie und der Demokratie festhielt. Die Deutschnationalen waren zahlenmäßig in der neuen Regierung am stärksten vertreten, aber die führenden Köpfe gehörten ihnen nicht an, wie ja Luther und Stresemann schon an anderen Regierungs-Gruppierungen beteiligt gewesen waren. Gleichwohl wurde die neue Regierung von demokratischer und sozialdemokratischer Seite als „Regierung der Rechten“ oder als „Bürgerblock-Regierung“ in Anspruch genommen. In Wirklichkeit

hatte der „Kampf um die Macht", der den Umfall der Deutschnationalen bei den Dawes-Gesetzen hatte begründen und rechtfertigen sollen, nur mit einem Teilsieg geendet, und es war zweifelhaft, ob die Partei seiner froh werden würde. Die ganze gegnerische Presse fand sich mit dem ihr unerwünschten Umschwung in dem Vorgefühl der Schadenfreude ab, daß die Deutschnationalen, die man nun zeigen lassen wolle, was sie können, sich bei ihrer geringen Bewegungsfreiheit innerhalb der Gesamtregierung rasch abnützen würden. — Am 19. Jan. abends 6 Uhr trat die neue Regierung vor den Reichstag. Die Antritts-Erklärung Dr. Luthers, von den Kommunisten vielfach durch Lärm unterbrochen, suchte allen Parteien etwas zu bringen und zeigte keine wesentliche Abweichung von der bisherigen Führung der Politik.

Sie begann mit Dank an das Kabinett Marx, das „auf dem von Rückschlägen bedrohten dornenreichen Wege des deutschen Volkes einen deutlichen und bedeutungsvollen Wegteil zur Gesundung Deutschlands zurückgelegt" habe. „Auf dem Wege der Gesundung weiter dem klaren Ziele deutschen Wiederaufbaues zuzuschreiten", werde die Aufgabe der neuen Reichsregierung sein. Deren Politik — wurde weiter gesagt — werde „völlig auf sachliche Arbeit im Dienst des deutschen Volkes eingestellt" sein und die Zusammenarbeit mit allen Parteien suchen, „die in staatserhaltender Gesinnung praktische Mitarbeit leisten wollen". „Keine parteipolitische Koalition" darstellend, stütze sich die Regierung doch, entsprechend dem Kerngedanken des parlamentarischen Systems, auf eine Mehrheit des Reichstags. Bei der Kabinettsbildung sei in erster Linie der Wille maßgebend gewesen, „zu verhindern, daß aus der Regierungskrise eine Staatskrise werde". Neben dem Schutz der „republikanischen Verfassung vom 11. Aug. 1919" gegen ungesetzliche oder gewaltsame Aenderung wollte sich die neue Regierung angelegen sein lassen, „die Bestimmungen der Reichsverfassung oder ihre Auswirkungen in der Richtung nachzuprüfen, daß unser Staatswesen mehr als bisher innerlich gesundet". Um dieser Gesundung willen seien alle staatlichen Fragen „in ruhigen Bahnen zu halten", insbes. auch solche, „die das Einheitsleben des deutschen Volkes zu zersetzen drohen".

Bezügl. der Erklärungen zur Außenpolitik, die schon durch die Eingangsworte über das Londoner Abkommen gekennzeichnet waren, und den ganzen weiteren Verlauf dieses Teils der neuen Regierungs-Politik sei auf den vorangestellten Hauptabschnitt S. 8 ff. verwiesen.

Zur Innenpolitik verbreitete sich die Regierungs-Erklärung weiterhin in allgemeinen, wohlwollenden Wendungen über die Wirtschafts-, Sozial-, Steuerpolitik usw. Ein deutschnationaler Einschlag war dabei der Satz: „Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung aus deutscher Scholle und Stärkung der inneren Kaufkraft sind das Ziel; die Wege zu ihm wird die Reichsregierung mit Entschiedenheit beschreiten." U. a. wurde auch — vermutlich dem Zentrum zum Wohlgefallen — die demnächstige Vorlegung eines „seit langem vorbereiteten" Reichsschulgesetzes angekündigt. Auch der „Reinlichkeit des öffentlichen Lebens" und den „christlichen Grundlagen der Volkskultur" wurden einige Wendungen gewidmet. Farblos und allgemein wie die ganze Erklärung waren auch die Schlußsätze gehalten: „Die Reichsregierung wird ihr Bestes tun, um das deutsche Volk einer Gesundung zuzuführen. Vorerst wird die schwere Not, die auf unserem Volke lastet, nur langsam behoben werden können. Ein Vorwärtsschreiten auf der ganzen Linie wird nur möglich sein, wenn das deutsche Volk aus seiner Zerrissenheit heraus sich einmütig zusammenschließt. Nur dann wird das deutsche Volk durch Mühen und Entbehrungen hindurch sich im Kreise der anderen Völker den Weg zu einem Wiederaufstieg bahnen, der seiner Vergangenheit würdig ist."

Bei der Aussprache am 20. Jan. brachten die Regierungsparteien, denen sich die Wirtschaftl. Vereinigung anschloß, ihren Billigungs-Antrag, die Sozialdemokraten einen Mißtrauens-Antrag ein.

Breitscheid (Sozdem.) hielt den „schönen Versicherungen" der Regierungserklärung die Persönlichkeit der neuen Kabinettsmitglieder entgegen. Insbes. erinnerte er daran, daß Minister Neuhaus lieber aus dem preuß. Handelsministerium geschieden sei als daß er den Eid auf die Weimarer Verfassung geleistet hätte, und meinte: „Wenn er heute den Eid leistet, so tut er es wohl, weil dieses Kabinett eine Stufe zur Wiederherstellung der Monarchie ist." — Graf Westarp (D.-N.) sagte: „Der Entschluß (der Beteiligung an der Regierung) ist uns nicht leicht gemacht worden. Es war nur durch weitestes Entgegenkommen von unserer Seite, durch schwere Opfer an unseren Ansprüchen möglich. Das Ergebnis der neuen Regierungsbildung befriedigt uns nicht vollkommen. Es ist ein Anfang, ein erster Schritt, ein Versuch. Unser jetziger Anteil an der Regierung entspricht nicht der Tatsache, daß wir die weitaus stärkste Regierungspartei sind. Es wäre richtig gewesen, wenn die Regierungsparteien das Vertrauen in unzweifelhafter Form ausgesprochen hätten. Leider hat sich das Zentrum diesem Gedanken versagt. So nehmen wir das gleiche Recht für uns in Anspruch, nicht voll gebunden und verantwortlich zu sein. Nur der Umstand, daß die Deutsche Volkspartei in Preußen Schulter an Schulter mit den Deutschnationalen steht, hat es uns überhaupt ermöglicht, am Kabinett Luther teilzunehmen." — Fehrenbach verlas eine lange Erklärung des Zentrums, das „mit ernster Sorge" für die weitere Gestaltung der deutschen Geschicke in diesen neuen Regierungs-

Abschnitt eintrete. Aus staatspolitischen Erwägungen habe sich das Zentrum „den opfervollen Entschluß abgerungen, unter Vorbehalt aufmerksamster Prüfung und unter Ablehnung jeder Gebundenheit in eine persönliche und beschränkte Beteiligung" an der „nicht auf Dauer berechneten Notlösung" einzuwilligen. Dabei versäumte der Zentrums-Redner nicht, die Forderung anzumelden, daß „die für die Nation unentbehrlichen Kräfte des Katholizismus zu entsprechender Auswirkung gelangen", wobei er auf das Reichsschulgesetz und die „noch ausstehenden Fragen kirchenrechtlicher Art" Bezug nahm.

Nachdem noch mehrere Redner gesprochen hatten, trat am 21. Reichskanzler Luther nochmals für sein „sachliches Mehrheitskabinett" ein.

„Auf die Frage" — sagte er u. a. —, „ob es denn möglich sein werde, praktische Arbeit zu leisten, weil vielleicht in einer ganzen Reihe von Fällen eine verschiedenartige Einstellung im Kabinett herrscht, kann ich zunächst antworten: Die bisherige Zusammenarbeit hat schon bewiesen (Er meinte also: in den zwei Tagen), daß es durchaus möglich ist, praktische Arbeit zu leisten. Es hieße ja an unserer Staatsform verzweifeln, wenn wir nicht die Möglichkeit finden sollten, praktische Arbeit zu leisten, auch wenn wir in den Grundstimmungen verschieden denken. Auch in der inneren Politik müssen wir für jede Entscheidung eine möglichst breite Grundlage finden. Daß ich entschlossen bin, die Richtlinien der Politik, die ich für die richtige halte, auch mit meinen Mitarbeitern im Kabinett durchzuführen, das kann ich Sie versichern. Es liegt ja bereits ein einmütig gefaßter Kabinettsbeschluß vor, daß die Staatsform nicht geändert werden soll."

Letztere Mitteilung löste begreifliche Heiterkeit aus. Die angegriffenen neuen Minister nahm der Reichskanzler in Schutz. Außer ihm nahm kein Kabinetts-Mitglied das Wort. Bei der Abstimmung am 22. Jan. wurde mit 246 gegen 160 Stimmen bei 39 Enthaltungen die „Billigung" der Regierungserklärung ohne Bezugnahme auf die Vertrauensbestimmung der Verfassung ausgesprochen. Demokraten einerseits, Völkische andrerseits enthielten sich, soweit sie abstimmten. Vom Zentrum stimmte gegen die Billigung mit einem Freunde — andere enthielten sich oder verließen den Saal — Dr. Wirth, der in der Aussprache von seiner Fraktion zum Schweigen bestimmt worden war. — Dagegen setzte das Zentrum in Preußen (S. 255) die Politik Wirths fort. Die „Kölnische Volksztg." schrieb dazu (26. Jan.):

„Wenn im Reich das Schwergewicht nach rechts verschoben ist, muß um so mehr in Preußen die andere Kette der Volksgemeinschaft fest verankert bleiben, die auch die Linke in der verantwortlichen Mitwirkung an den Aufgaben von Staat und Volk erhält! Reißt diese Kette in Preußen, so schnellt die Entwicklung im ganzen Reiche gewaltsam nach rechts und die Kluft tut sich auf, in der die Politik der Mitte versinkt. Gerade für die Politik unserer Reichstagsfraktion wäre keine schwerere Belastung denkbar als ein Abweichen der Landtagsfraktion von ihrer bisherigen Haltung. Wie könnte unsere Reichstagsfraktion auch nur wohlwollende Neutralität aufbringen, wenn die Entwicklung in Preußen in eine Richtung triebe, die jedes Mißtrauen und die schwärzesten Befürchtungen rechtfertigen müßte."

Im Reichstag hatte die neue Opposition den Antrag gestellt, dem deutschnationalen Vizepräsidenten Graef wegen seines Verhaltens gegenüber dem Reichspräsidenten das Mißtrauen auszusprechen; der Antrag wurde jedoch am 22. Jan. von den Regierungsparteien einschl. des Zentrums zurückgeschoben. Die Interpellation, welche die deutschnationale Reichstagsfraktion noch am 10. Jan. wegen der Kundgebung des bisherigen Kabinetts für den Reichspräsidenten anläßlich des Magdeburger Urteils (Jahrg. 1924 S. 233) eingebracht hatte, war auf Verlangen Dr. Luthers zurückgezogen worden.

Fast mehr als die Regierungskrise und ihre Lösung beschäftigte die weitesten Kreise der Oeffentlichkeit seit Jahresbeginn die zu einem großen politischen Skandal herangewachsene Angelegenheit Kutisker-Barmat.

Die Anfänge derselben reichten in das Jahr 1924 zurück. Im November dieses Jahres waren in der Berliner Linkspresse gegen den Leiter der Berliner Fremdenpolizei, Regierungsrat Bartels, schwere Vorwürfe erhoben worden, u. a. wegen seiner Verbindung (Börsenspiel) mit einem eingewanderten Ostjuden Holzmann. Die gerichtliche Untersuchung in dieser Sache dehnte sich dann auf den gleichfalls ostjüdischen Geschäftsmann Kutisker aus, dessen Prokurist Holzmann gewesen war. Kutisker war (nach Presse-Angaben) i. J. 1919 aus Litauen nach Deutschland gekommen mit Geldern, deren Herkunft zweifelhaft war, und bei der damaligen Verschleuderung der riesigen Heeresbestände hatte der unscheinbare Handelsjude, der nicht einmal die deutsche Sprache richtig beherrschte, sich den Behörden besonders zu empfehlen gewußt und ein großes Vermögen gemacht. Er war der „Generaldirektor" eines großen Konzerns von Banken und Industriegesellschaften geworden, und als solcher in Geschäftsverbindung mit der Preußischen Staatsbank, der früheren „Seehandlung", gekommen. Dieses altberühmte Institut, einst ein Muster sorgfäl-

tiger Geld-Gebarung, war durch die rasche Ansammlung öffentlicher Gelder seit der Währungsfestigung auf bedenkliche Ausleihungen verfallen. So hatte auch Kutisker Millionenkredite von der Seehandlung erlangt gegen Wechsel, die sich nun zum größten Teil als faul erwiesen. Zwei hohe Beamte dieser Preuß. Staatsbank, Dr. Rühe und Dr. Hellwig, wurden beschuldigt, die Betrügereien Kutiskers an der Seehandlung gegen mittelbare und unmittelbare Zuwendungen begünstigt zu haben. Neben Kutisker wurde anfangs, gleichfalls als Millionen-Schuldner der Preuß. Staatsbank, der Finanzmann eines anderen Konzerns, Michael, genannt, dessen Namen jedoch später aus der öffentlichen Erörterung dieser Dinge verschwand. Dagegen führte, nachdem Kutisker und eine ganze Reihe in seine Geschäfte verflochtener Personen sowie Dr. Rühe und andere Beamte verhaftet waren, die Untersuchung auf einen weiteren Konzern, dessen gleichfalls ostjüdischer Inhaber, Julius Barmat, nebst seinen Brüdern Henry und Salomon am 31. Dezember ebenfalls verhaftet wurde, der 4. Bruder Isaak nach seiner Rückkehr aus Holland. — Die Preuß. Staatsbank gab an diesem Tage bekannt, die Summe ihrer Forderungen an Kutisker, Michael und Barmat betrage „noch nicht" 45 Millionen Goldmark.

Hatte bis dahin nur die Bloßstellung der Preuß. Staatsbank und die Höhe der Summen dem geschäftlichen Betrugsfall ein besonderes Aussehen gegeben, so erwuchs nun aus dem Fall Barmat der politische Skandal, da sozialdemokratische Abgeordnete vertrauter und beiderseits geschäftlich ausgenützter Beziehungen zu den Barmats bezichtigt wurden und auch das Büro, ja selbst die Familie des Reichspräsidenten in Mitleidenschaft gezogen schien.

Ueber die Familie Barmat und den Barmat-Konzern machte die „Deutsche Wochenzeitung für die Niederlande" in einem damals in der deutschen Presse vielfach abgedruckten Artikel u. a. folgende Mitteilungen: „In Amsterdam besteht eine Aktiengesellschaft: Amsterdamsche Export- en Import Maatschappij, Telegrammadresse: Amexima. Direktor dieser Gesellschaft ist der vielgenannte Barmat. Barmat ist russisch-polnischer Herkunft und kam zu Anfang dieses Jahrhunderts nach Holland ohne jegliche Mittel. In Holland machte er die Bekanntschaft eines Glaubensgenossen, der ihn, da er frommgläubig war, in seinem Hause aufnahm. Nach nicht langer Zeit heiratete Barmat die Tochter seines Gastgebers und verdiente sein Brot als Uebersetzer und Händler in Blumenzwiebeln. Nach Ausbruch der Revolution in Deutschland trat plötzlich Barmat, mit sehr großen Mitteln versehen, auf und tätigte in umfangreichem Maß den Einkauf von Schmalz, Margarine, Butter, Speck und Marmelade. Außerdem nahm er die alleinige Einfuhr von Textil- und Manufakturwaren von Holland nach Deutschland vor, d. h. er erteilte den Konsens oder verweigerte ihn nach seinem Gutdünken. In dem Büro dieses so vielseitigen und großzügigen Unter-

nehmens befanden sich auch durch Vermittlung von Camille Huysmans die Geschäftsräume der sozialistischen Internationale. Barmat besitzt die meisten Anteile des in Rotterdam erscheinenden sozialdemokratischen Tagblatts „Voorwaarts". Die russische Sowjetregierung hatte ihn der holländischen Regierung als ihren Gesandten in Vorschlag gebracht, was aber abgelehnt wurde. Dank diesen ausgezeichneten Verbindungen standen Barmat alle Wege offen. So konnte er z. B. telephonische Verbindung nach Berlin als Regierungsgespräch sofort erhalten; er rühmte sich selbst, als Vertreter der deutschen Regierung mit dem Einkauf sämtlicher in Frage kommender Waren betraut zu sein. Er besitzt Briefe und Empfehlungen vom Reichspräsidenten Ebert und von vielen einflußreichen Sozialisten Deutschlands, die ihm ermöglichten, ungehindert die Grenze passieren zu können, und die ihm das Recht gaben, mit seinem Gepäck ohne Revision zu reisen. Auf seinem Schreibtisch prangt ein Bild des Reichspräsidenten mit der Aufschrift „Ebert seinem lieben Barmat". Barmat brüstete sich damit, daß er in der Lage sei, durch seinen Einfluß bei der deutschen Gesandtschaft in Holland jedweder ihm mißliebigen Person den Paß entziehen zu können. Sein Auto sei ihm, wie er sagte, von der deutschen Regierung zur Verfügung gestellt worden. Wie Barmat selbst allerwärts erzählte, hatte er von der deutschen Regierung mehr als 200 Millionen Mark zur Verfügung gestellt erhalten, um damit Einkäufe zu tätigen. Die Reichsfleischstelle, Reichsfettstelle usw. erhielten die Anweisung, die Lieferungen der „Amsterdamsche Export- en Import Maatschappij" zu den vereinbarten Preisen zu übernehmen, obgleich sie die Ware durch ihre eigenen Vertretungen viel billiger hätten kaufen und dadurch dem Reiche Millionen hätten ersparen können.... Herrn Barmat öffneten sich durch seine Berliner Beziehungen die Türen sämtlicher deutschen behördlichen Stellen in Holland. Vor seiner Macht beugte sich scheinbar alles. Im Büro Barmats gingen aus und ein die sozialistischen Führer Deutschlands und Hollands, außerdem noch andere leitende Personen. Beinahe unglaublich, leider aber nicht zu bestreiten, ist die Tatsache, daß das deutsche Generalkonsulat zu Amsterdam, auf Befehl des Auswärtigen Amtes in Berlin, gezwungen war, dem Barmat alle von ihm gewünschten Auskünfte zu erteilen und ihm sogar die im Geheimarchiv befindlichen Dokumente und Akten vorzulegen. Solcherweise konnte sich dieser Günstling der deutschen Regierung sorgfältig gehütete Geheimnisse der holländischen und deutschen Geschäftswelt zunutze machen, worunter noch heute Banken und Unternehmungen auf dem Gebiete des Handels, der Schiffahrt und Industrie schwer zu leiden haben. Barmat genießt in holländischen Handelskreisen keinen guten Ruf. Die Vereinigung holländischer Importeure hatte seinerzeit sogar ihre Mitglieder verpflichtet, jedes Geschäft mit ihm abzulehnen."

Der sozialdem. Abg. Heilmann, selbst mehrfaches Aufsichtsrats-Mitglied im Barmatkonzern, der außer mehreren

Banken 32 Industrie-Unternehmungen umfaßte, bestätigte wenigstens so viel:

„Als zu Kriegsbeginn das „Internationale Sozialistische Büro" von Brüssel nach Amsterdam flüchtete, fand es bei Barmat Aufnahme und hatte schließlich seine Räume in Barmats Haus, Keyzergracht 717. In diesem Haus waren im Laufe der Jahre alle Führer des Internationalen Sozialismus Gäste, teils auf wenige Stunden, teils auf sehr lange Zeit; so Huysmans, Henderson, Haase, Longuet, Kautsky und alle Führer der deutschen Mehrheitssozialdemokratie, die in den letzten Jahren nach Holland gekommen sind."

Am 3. Januar verbreitete W.T.B. folgende Zurückweisung:

„Eine bisher noch unbekannte Zeitungskorrespondenz verbreitet zum Fall Kutisker-Barmat die Meldung, Reichspräsident Ebert habe Barmat durch Empfehlung die Marmeladeneinfuhr aus Holland verschafft und in einem angeblichen Privatbüro des Reichspräsidenten seien i. J. 1919 mit Barmat monopolartige Verträge über die Einfuhr von Fetten unter Festsetzung eines Prozentsatzes für die sozialdemokratische Parteikasse abgeschlossen worden. Diese Mitteilung ist, wie wir von zuständiger Stelle erfahren, frei erfunden. Weder hat der Reichspräsident jemals einem Herrn Barmat eine Empfehlung für die Erlangung der Marmeladeneinfuhr ausgestellt, noch sind in einem Privatbüro des Reichspräsidenten — ein solches bestand überhaupt niemals — oder in einem Büro des Reichspräsidenten mit Barmat irgendwelche Verträge abgeschlossen oder Abmachungen getroffen worden."

Gegenüber weiteren Angriffen der Korrespondenz „Deutsche Wirtschafts-Politik" erging am 10. Jan. folgende weitere Aeußerung:

„Gegenüber den Meldungen einiger Blätter, die einen Zusammenhang der Brüder Barmat mit dem Reichspräsidenten zu konstruieren versuchen, wird amtlich festgestellt, daß der Reichspräsident niemals die Ausstellung eines Visums für einen der Barmats oder einen ihrer Anhänger veranlaßt, oder ihnen Empfehlungsschreiben ausgestellt hat. Ebensowenig ist ein solches Visum oder eine solche Empfehlung durch das Büro des Reichspräsidenten erfolgt. Die Prüfung der Akten des Büros des Reichspräsidenten und des Auswärtigen Amts hat lediglich ergeben, daß im Frühjahr 1919 der damals im Büro des Reichspräsidenten auf privaten Dienstvertrag beschäftigte Landtagsabgeordnete Franz Krüger ohne Wissen und Willen des Reichspräsidenten eigenmächtig und mißbräuchlich beim deutschen Generalkonsulat in Amsterdam für Angehörige der Familie Barmat ein Paßvisum beantragt und ebenso eigenmächtig für diese eine Grenzempfehlung ausgestellt hat. Der Reichspräsident hat, als er kurz darauf davon Kenntnis erhielt, sofort diese Eigenmächtigkeit ausweislich der Akten seines Büros schriftlich auf

das schärfste gerügt und Vorkehrungen getroffen, die eine Wiederholung derartiger oder ähnlicher Schritte verhinderten."

Der hier genannte Parteifreund des Reichspräsidenten war inzwischen verstorben. — Die Verteidigung der Brüder Barmat erließ unterm 14. Jan. in bezug auf den Reichspräsidenten folgende Erklärung:

Unrichtig sei die Behauptung, daß Julius Barmat in seinem Büro in Amsterdam ein Bild des Reichspräsidenten Ebert aufgehängt habe, unter das er selbst geschrieben habe „Mein Freund Fritz Ebert". Die Wahrheit sei: Julius Barmat habe niemals ein Bild des Herrn Ebert in seinem Amsterdamer Büro aufgehängt. Es sei ein Bild des Reichspräsidenten vorhanden, das verschlossen in einem Schrank des Privatbüros liege. Dieses „Bild" sei eine Ansichtskarte und stelle tatsächlich den Reichspräsidenten dar, und zwar habe Ebert darunter geschrieben „Fritz Ebert". Es stehe aber nicht auch das Wort „Freund" dabei. „Julius Barmat ist in den Besitz des Bildes bei einer Abendgesellschaft im Jahre 1919 gelangt. Er war bei dem Reichspräsidenten eingeladen, nachdem er die deutsche Delegation im April 1919 bei sich in Amsterdam bei der internationalen Konferenz empfangen und mit den französischen und belgischen Delegierten zusammengebracht hatte. Ueber Geschäfte ist mit Herrn Ebert nicht gesprochen worden, da damals, im Jahre 1919, noch keine Geschäfte mit den Reichsstellen gemacht worden sind."

Ungefähr am 10. Jan. war durch die Presse im vollen aktenmäßigen Wortlaut ein Schreiben des deutschen Konsulats für die Niederlande gegangen, datiert Amsterdam, 9. Okt. 1919, und unterzeichnet: v. Humboldt. Darin hieß es:

„Das Generalkonsulat hat auf Grund der eingezogenen Erkundigungen zuerst unter dem 28. April 1917 den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung vor Julius (Judko) Barmat gewarnt. Anfang 1918 erkundigte sich Dr. J. Garges im Auftrag der Nebenstelle der Gesandtschaft im Haag nach ihm. Die damals durch den diesseitigen Vertrauensmann erneut eingezogene Auskunft lautet in Uebersetzung folgendermaßen:

'Alle, die früher mit ihm in Beziehung getreten sind, hatten stets weniger angenehme Erfahrungen und bezeichnen Barmat als höchst unreell und unzuverlässig. Während des Krieges machte er recht große Exportgeschäfte nach Rußland, Deutschland und anfänglich auch nach England; er und seine Gesellschaft wurden aber im August 1916 auf die englische schwarze Liste gesetzt und tatsächlich gehört Barmat auf alle schwarzen Listen, da er ein Betrüger erster Klasse ist. Seine geschäftliche Tätigkeit beruht auf sehr geschicktem Schwindel, und er hat sich denn auch mit den Schwindeleien ein sehr nettes Kapital erworben. Barmat hat sehr vorzügliche Manie-

ren, als Israelit ein sehr gutes Aeußere und ist angenehm im Umgang, so daß man allgemein geradezu von ihm eingenommen ist und ihm Vertrauen schenkt, wovon er auf die gerissenste Weise Gebrauch zu machen weiß. Er führt sich trotz seines ungünstigen Rufes auf die leichteste Weise in Handelskreisen sein, und er hat es sogar fertig gebracht, vor ein paar Jahren als Freimaurer in eine der hiesigen Logen aufgenommen zu werden. Man sei und bleibe stets vorsichtig mit ihm.

Unter dem 5. April d. J. hat dann der damalige Attaché, Wirklicher Legationsrat Dr. Gneist, das Auswärtige Amt auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche unserem Wirtschaftsleben durch ein Vorgehen erwachsen, wie Barmat es Zeitungsberichten zufolge dem Herrn Reichswirtschaftsminister gegenüber in Vorschlag gebracht hatte. Auf Grund dieses Materials und der allgemein umlaufenden ungünstigen Berichte über Barmat ist diesem hier anfänglich der Einreisesichtvermerk wiederholt verweigert und später auf Weisung des Auswärtigen Amtes ein Dauersichtvermerk nicht erteilt worden. Ausweislich des Schreibens der Gesandtschaft vom 22. Mai d. J. ist ihm indes dortseits auf Wunsch des Herrn Reichspräsidenten ein Dauersichtvermerk für drei Monate erteilt worden."

Das war also offenbar der oben erwähnte Krügersche „Antrag" gewesen. Nach der Erwähnung von vertraulichen Bankauskünften über Barmat fuhr das Schreiben des Konsulats fort: „Aus dem Vorstehenden geht sehr deutlich hervor, daß Barmat, nachdem er einmal während des Krieges zu einem großen Vermögen gelangt ist, in rücksichtsloser Weise jede ungünstige Aeußerung über die Art seines Erwerbes zu unterdrücken sucht und daß Auskunfteien wie Banken sich vor ihm fürchten. Gegebenenfalls werden sie vermutlich alle ihre Aussagen ableugnen. Sein Einfluß in Deutschland beruht auf seinen Beziehungen zur Sozialdemokratischen Partei. Er hat dieser (unentgeltlich?) Räume in seinem Geschäftshause zur Verfügung gestellt, in denen sich das Internationale Sekretariat der Partei befindet. Der vorerwähnte Direktor hat angegeben, er habe bei Barmat eine Photographie des Herrn Reichspräsidenten Ebert gesehen, auf welcher die Worte „Meinem Freunde Barmat" stehen. Ich brauche wohl nicht hervorzuheben, daß die ganze Angelegenheit eine überaus heikle ist und nach jeder Richtung zu den unangenehmsten Auseinandersetzungen führen kann, besonders wenn sich etwa erst in Deutschland die Presse oder Parlamentarier ihrer bemächtigen sollten." — Die auch hier erwähnte Photographie müßte nach Obigem die sonst verschlossen aufbewahrte Ansichtskarte gewesen sein.

Daß ein Sohn Eberts in der zum Barmatkonzern gehörenden Merkur-Bank tätig war, ist, soweit bekannt, nicht bestritten worden. — Die Verteidigung Barmats hatte es in der oben erwähnten Erklärung auch als unrichtig bezeichnet, daß die Barmats Mittel an das Reichsbanner Schwarzrotgold

gegeben und von den Erträgnissen ihrer Lebensmittelgeschäfte Quoten an die sozialdemokratische Parteikasse abgeführt hätten und daß dies die Bedingung für die Gewährung der Lieferung gewesen sei. Der sozialdem. Parteivorstand, der sich in einer Sitzung am 12. Jan. mit den Anschuldigungen beschäftigte, gab über das Ergebnis bekannt:

Einzelne deutsche Parteigenossen lernten Julius Barmat Ende April 1919 anläßlich einer Sitzung der Internationale in Amsterdam kennen. Den Parteigenossen, die mit ihm persönlich verkehrt haben, wurde nichts bekannt, was der geschäftlichen oder persönlichen Ehre Barmats abträglich gewesen wäre. Noch im Jahre 1922 traten führende Blätter der Deutschnationalen, die Barmat als „Schieber“ bezeichnet hatten, den Rückzug an, als ihnen mit Klage gedroht wurde. Was die behauptete geschäftliche Verbindung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Barmat angeht, stellt der Parteivorstand fest, daß eine Verbindung zwischen der Partei und den Geschäften der Barmats niemals bestanden hat, insbesondere ist es unwahr, daß die Partei jemals an Lebensmittelgeschäften teilgehabt oder gar aus ihnen Vorteile gezogen hat. In der Oeffentlichkeit ist ferner in diesem Zusammenhange eine Anzahl bekannter Parteigenossen genannt worden. Der Parteivorstand hat sich mit diesen Vorwürfen befaßt und festgestellt, daß in keinem Falle ein Beweis dafür erbracht ist, daß Parteigenossen ihren politischen Einfluß zur Erlangung persönlicher Vorteile benutzt haben. Der Parteivorstand stimmt mit der Fraktion darin überein, daß durch eine gerichtliche und parlamentarische Untersuchung volle Klarheit über alle Korruptionsanschuldigungen geschaffen werden muß.“

Waren nach alledem auch die einzelnen Angaben noch ungeklärt und bestritten, so blieb doch Eines an der Sozialdemokratie im ganzen haften: wieder einmal hatte sich ihre angebliche Kapitalfeindschaft als ein Boden erwiesen, auf dem Pflanzen wie Barmat sich leicht ansiedeln und üppig gedeihen. Was hatte solchen erst durch Krieg und Umsturz ins deutsche Wirtschaftsleben eingedrungenen Schmarotzern Empfehlungen und Vergünstigungen verschafft, den Zugang zu Behörden und Aemtern erleichtert, zu gewaltigen Krediten bei Staatsbanken und öffentlichen Kassen verholfen, rasche Bereicherung aus monopolartigen Geschäften und die Aufblähung fabelhafter Konzerne ermöglicht? Es waren die Bekanntschaften und Freundschaften mit Abgeordneten der deutschen Sozialdemokratie, deren Gönnerschaft in jenen

Jahren nach dem Umsturz auch über die unmittelbaren persönlichen Beziehungen hinaus wirkte. Nur zu begreiflich war der Argwohn, der von den greifbaren auf die ungreifbaren Fälle und von den Diensten auf die Gegendienste schloß. — Das Betrübendste an dem Skandal war indes die Wahrnehmung, daß auch das Beamtentum, das früher als unantastbar gegolten hatte, sich als angefressen erwies. Nach Meldung vom 7. Jan. war in der Kutisker-Barmatsache Haftbefehl ergangen bezw. Voruntersuchung beantragt gegen Ministerialdirektor a. D. Kautz, Geheimrat Hellwig, Direktor Kühe. — Der Barmat-Konzern hatte auch von der Reichspost große Kredite erhalten. Diese schwamm infolge des im Postscheckwesen zuerst einsetzenden Sammel-Vorgangs in wertbeständigem Geld; solche Postgelder waren schon eine Hauptquelle der großen Kredite gewesen, welche die Preußische Staatsbank an Kutisker u. Gen. hatte vergeben können. Ueber die eigenen Kreditgeschäfte der Reichspost war zu den umlaufenden Gerüchten unterm 3. Jan. „von zuständiger Stelle“ mitgeteilt worden:

„Der Reichspostminister hat sich aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen (Arbeiterentlassungen usw.) veranlaßt gesehen, den Banken des Barmatkonzerns für Industriezwecke im Oktober 1924 auf deren Antrag ein Darlehen von zusammen 14,5 Millionen Reichsmark durch Vermittlung der Deutschen Girozentrale als Treuhänderin zu gewähren, zu dem bei der Post üblichen Zinssatz und gegen Sicherheiten, die von Sachverständigen besonders nachgeprüft und für ausreichend befunden wurden.“

Die „Frankf. Ztg.“ schrieb unterm 9. Jan. über die Geldgeschäfte der Reichspost:

„Im Juni/Juli kam eine Vereinbarung zwischen dem Postministerium, dem Finanzministerium und der Reichsbank zustande, laut welcher sich die Reichspost ausdrücklich verpflichtete, ihre Ueberschüsse in erster Linie bei der Reichsbank oder durch diese anzulegen, und nur bezüglich derjenigen Beträge freie Hand behielt, für welche die Reichsbank keine Verwendung haben würde. Aber selbst hinsichtlich dieser Gelder sollte sich die Reichspost der Zustimmung der Reichsbank versichern. Vermutlich war ein Teil der damals ausstehenden Kredite der Post bereits eingefroren, d. h. der Barmat-Konzern war außerstande, glatt alles zurückzuzahlen. Darnach hat das Postministerium die alten Kredite verlängert und höchstwahrscheinlich beträchtlich vermehrt, ohne daß Reichsbank und

Reichsfinanzministerium ihre Zustimmung gegeben hätten. Was aber die Postkredite an den Barmatkonzern in ein besonders fatales Licht stellt, das ist die Tatsache, daß die Reichspost, obwohl sie das Obligo des Geldgebers behielt, sich anscheinend seit etwa Oktober einiger Banken als Mittelsleute bediente. In den Büchern der Post treten demnach wohl Banken als Schuldner auf, nur ist deren vom Ministerium vorgeschriebener Unterabnehmer Herr Barmat. Bei der Verlängerung des im Oktober fällig gewesenen Barmatkredites der Deutschen Girozentrale fiel es auf, daß dieser Kredit nur treuhänderisch im Auftrag der Post gewährt worden war. Ganz klar aber hat die Oldenburgische Kreditanstalt ausgesprochen, daß die Reichspost ihr eine Summe Geldes für die oldenburgische Wirtschaft zur Verfügung stellte, sofern die Kreditanstalt einen gleichhohen Betrag für Rechnung der Post und auf deren Risiko an den Barmatkonzern auslieh (angeblich 6 Millionen). Weshalb hat eine öffentliche Geldverwaltung in solcher Weise einen Druck auf ein kleineres Staatsinstitut ausgeübt, damit dieses seinen Namen für einen Durchgangskredit der gedachten Art hergebe? Und welche tieferen Gründe haben das Postministerium und insbesondere den Postminister bewogen, auf eigene Verantwortung unter flagranter Umgehung der mit dem Schwesterministerium festgelegten Gelddispositionsgrundsätze einen doch wahrlich schon stark verschuldeten Konzern mit neuen Geldmitteln zu unterstützen?"

Am 7. Jan. empfahl der Vorstand der Zentrumsfraktion des Reichstags dem Postminister Dr. Höfle sowie dem Abgeordneten Lange-Hegermann, ihre Mandate bis zum Abschluß der Untersuchung ruhen zu lassen.

Der Zentrumsabg. Lange-Hegermann war (bis 31. Dez. 1924) Aufsichtsrat bei der Merkurbank und sonstigen Barmat-Unternehmungen gewesen. Nach Mitteilungen in der Presse sollte er bei der Uebermittlung der Postgelder an den Barmatkonzern tätig gewesen sein und auch selbst Postgelder zu gewinnbringenden Geschäften für sich verwertet haben. Auch die Beschuldigungen gegen Höfle gingen in der Presse weiter, und die Höhe der Postkredite an den Barmat-Konzern wurde jetzt auf 45 Millionen Goldmark angegeben. Anhaltspunkte waren, daß die Gebrüder Barmat sich bei Bedarf auf den Minister berufen zu können glaubten oder persönlich an ihn wandten. Durch wen sie ihm empfohlen waren und woher das Postministerium das für so große Kredite unerläßliche wirtschaftliche Bonitäts- und Zweckmäßigkeitsurteil bezog, blieb unbekannt.

Am 9. Jan. kam der Fall Höfle im Reichstag zur Sprache.

Zur Beratung stand eine Aenderung des Postgesetzes; der Minister war durch den Staatssekretär Sautter vertreten, er übte, wie später der Präsident mitteilte, sein Amt zurzeit nicht aus. Der völk. Abg. Henning verlangte, daß der Minister, falls er noch

im Amt sein sollte, herbeigeholt werde, um sich zu rechtfertigen. Dauernde Zwischenrufe „Barmat-Schieber“ nötigten den Zentrums-Vorsitzenden Fehrenbach zu einer Erklärung. Er sprach von der „traurigen Angelegenheit“, die indes noch nicht geklärt sei, und versicherte, daß der Gerechtigkeit Genüge geschehen solle.

Am Schluß der Sitzung wurde auf deutschnationalen Antrag ein Untersuchungs-Ausschuß eingesetzt, der den ganzen Fall Barmat behandeln sollte, soweit Schädigungen für das Reich entstanden seien. Am gleichen Tage fand eine mehrstündige Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft statt, und da diese bereits einen Haftbefehl gegen Höfle erwog, erfolgte abends dessen Amtsenthebung durch den Reichspräsidenten, die schonend als Amtsentbindung auf eigenen Antrag bekanntgegeben wurde. Höfle bestritt übrigens, irgendwelche persönlichen Vorteile aus den Ausleihungen an die Gebrüder Barmat gezogen zu haben. Für das Zentrum war die Belastung um so peinlicher, als es sich bei ihm nicht nur um einen Abgeordneten, sondern zugleich um einen Minister, um dessen Amtshandlungen und die von ihm verwalteten öffentlichen Gelder handelte. — Am 23. Jan. trat der Barmatausschuß des Reichstags, am 24. der vom preuß. Landtag eingesetzte Kutiskerausschuß zusammen.

Am 28. Jan. führte sich der neue Reichsfinanzminister v. Schlieben im Reichstags-Ausschuß mit einer Haushaltsrede ein, die jedoch nach Lage der Dinge keine neuen Aufschlüsse bringen konnte. Im Reichstag bekamen die Deutschnationalen bald die Verlegenheiten ihres Wechsels aus der Oppositions- in die Regierungsstellung zu verspüren.

Sie hatten unmittelbar nach dem Zusammentritt des Reichstags die Aufhebung der die Gültigkeit der Dritten Steuer-Notverordnung verlängernden Notverordnung vom 4. Dez. 1924 beantragt und mußten nun am 5. Febr. gegen diesen ihren eigenen Antrag stimmen, den die Sozialdemokratie boshafterweise wieder aufgenommen hatte; zur Beratung hatte ein Initiativantrag der Regierungsparteien über die (vorläufige) Aussetzung des Aufwertungsverfahrens vor den Gerichten und Aufwertungsstellen gestanden. Auf Antrag der Sozialdemokratie wurde diese Aufhebung bis 30. April befristet, nachdem Justizminister Frenken versichert hatte, die Reichsregierung werde binnen 3 Wochen das neue Aufwertungsgesetz einbringen.

Peinlicher wurde die Sache beim Handelsvertrag mit Siam, der am 7. Febr. zur Beratung stand.

Als einziger Redner aus dem Hause sprach der dem Alldeutschen Verband nahestehende Deutschnationale Professor Frhr. v. Freytag-Loringhoven. Er erklärte durchaus zutreffend, der Vertrag sei für Deutschland demütigend und unvorteilhaft. Siam habe in beleidigender Weise gezeigt, daß es auf einen Abschluß keinen Wert lege. Deutschland habe es umworben. Eine Entschuldigung liege nicht einmal in der wirtschaftlichen Bedeutung der deutschen Beziehungen zu Siam. Wohl bitten die durch die Beschlagnahme geschädigten deutschen Firmen um die Genehmigung des Vertrags, aber dieser stelle die deutsche Würde in jeder Weise bloß, ein Nachteil, der durch keinerlei wirtschaftliche Vorteile wettgemacht werden könne, noch weniger durch so geringe, wie sie von Siam zu erwarten seien. Vom Auswärtigen Amt müsse verlangt werden, daß es derartige Verträge, die der Würde und dem Ansehen des Deutschen Reiches widersprechen, dem Reichstag nicht mehr vorlege. — In der erforderlich gewordenen zweiten Sitzung suchte dann der Fraktionsvorsitzende Graf Westarp den Eindruck abzuschwächen. Es handle sich noch um eine Vorlage des früheren Kabinetts; die ganze Fraktion teile zwar die Auffassung v. Freytags, ein Teil wolle jedoch dem Vertrag trotzdem zustimmen, um die deutschen Kaufleute nicht zu schädigen. Nun ließ jedoch die Sozialdemokratie erklären, daß sie nicht in der Lage sei, einem Vertrag zuzustimmen, der nach Auffassung der stärksten Regierungspartei Ansehen und Würde des Reichs schädige; die Demokratie schloß sich an. Daraufhin erklärte bei der 3. Lesung am 9. Febr. v. Freytag-Loringhoven, das Ziel, dem Auswärtigen Amt dem Ausland gegenüber den Rücken zu stärken, sei durch die vorgebrachte Kritik erreicht worden. Infolge des Vorgehens der Sozialdemokraten und Demokraten trete jetzt eine andere Aufgabe in den Vordergrund, nämlich die, die außenpolitischen Beziehungen nicht zum Spielball parlamentarischer Leidenschaften werden zu lassen. Deshalb haben sich auch die Gegner des Vertrages entschlossen, für den Vertrag zu stimmen. Dittmann (Soz.) bemerkte dazu: Wir quittieren mit Vergnügen über den ersten sichtbaren Erfolg unserer politischen Erziehungsarbeit an den Deutschnationalen.

Der Vertrag wurde gegen 129 Stimmen angenommen; von der Rechten stimmten gegen ihn nur die Nationalsozialisten. Am 14. Febr. äußerte sich im Haushaltsausschuß Außenminister Stresemann über die Handelsverträge überhaupt als einen Teil der Außenpolitik, weshalb eben das Auswärtige Amt diese Verhandlungen in der Hand behalten müsse.

Gerade jetzt — meinte der Minister —, wo Deutschland „machtpolitische Faktoren nicht mehr ins Treffen führen“ könne, liege die „letzte Möglichkeit, eine vernünftige Außenpolitik zu

treiben, in der wirksamen Verwendung wirtschaftspolitischer Argumente". Deutschland müsse gegenwärtig gleichzeitig mit elf Staaten verhandeln; dieses Uebermaß liege aber daran, daß am 10. Januar die einseitige Meistbegünstigung abgelaufen sei.

Mit der „wirksamen" Verwendung der wirtschaftspolitischen Beweisgründe hatte es freilich seine Haken, wie gerade auch der Vertrag mit dem hinterindischen Siam gezeigt hatte, wo der Deutsche, wie übrigens zuvor schon im Abkommen mit China, im Unterschied von allen anderen Europäern, sich in allen rechtlichen Beziehungen auf die gleiche Stufe mit den Eingeborenen stellen lassen mußte. Dies sei „eben die Folge des verlorenen Kriegs", hatte der Außenminister gemeint, und man habe auch dem Stolz der Siamesen Rechnung tragen müssen. Bei den großen, europäischen Handelsverträgen war von der „Wirksamkeit" der deutschen „Argumente" auch nicht viel zu verspüren. Die schon im Oktober 1924 begonnenen Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich rückten nicht vom Fleck, wobei der Vorteil des Zwischenzustandes Frankreich verblieb.

Bisher hatte den in Paris geführten Verhandlungen ein von der deutschen Abordnung auf Grund des Protokolls vom 12. Oktober 1924 im November übergebener Entwurf zugrunde gelegen. Nun wollte aber die französische Abordnung die Verhandlungen nicht mehr an Hand des geltenden französischen Tarifs führen, sondern nur unter Zugrundlegung eines kurz zuvor veröffentlichten neuen Entwurfs, der die parlamentarische Beratung noch gar nicht durchlaufen hatte und dessen Verabschiedung der Zeit wie dem Inhalt nach noch ungewiß war. In diesem neuen französischen Zollgesetz-Entwurf waren bei vielen für Deutschland wichtigen Einfuhrwaren Mindestsätze aufgestellt, die über die Höchstsätze des in Kraft befindlichen Tarifs hinausgingen. Unter diese Mindestsätze sollte auch durch vertragliche Vereinbarung nicht heruntergegangen werden können; bei den Verhandlungen wären also für Deutschland nur Zwischensätze erreichbar, die zwischen dem neuen Mindest- und dem allgemeinen Tarif liegen. Auch die deutsche Abordnung hatte ihrem Entwurf einen zur Vorlage an den Reichstag vorbereiteten neuen Zolltarif zugrunde gelegt, aber dieser deutsche Entwurf enthielt keine starren, unabänderlichen Sätze, war vielmehr auf vertragliche Abmachungen angelegt, gab also der Gegenseite Gelegenheit zur Erlangung tariflicher Bindungen. Da mit einem Vertragsabschluß bis zum 10. Januar nicht mehr gerechnet werden konnte, hatte am 1. Januar die französische Abordnung überraschend den Entwurf zu einem vorläufigen Handelsvertrag vorgelegt. Dieser Entwurf verlangte von Deutschland die Einräumung der förmlichen allgemeinen

Meistbegünstigung, wollte aber selbst die tatsächliche Meistbegünstigung nicht einmal in dem Umfang einräumen, der bereits im November zugesagt worden war. Deutschland sollte sich auf die jetzt geltenden Zölle binden, während Frankreich sich das Recht vorbehalten wollte, seine Zölle gegebenenfalls zu erhöhen. Insbesondere verlangte der französische Entwurf auch, daß die elsaß-lothringischen zollfreien Kontingente auch nach dem 10. Januar weiterlaufen sollten; überdies sollte sich Deutschland jetzt bereits verpflichten, beim Ablauf des vorläufigen Abkommens grundsätzlich eine weitere Verlängerung der Kontingente in dem späteren endgültigen Handelsvertrag zuzusagen. Auch bezügl. der handelspolitischen Rechte (Konsulatswesen, Niederlassungsrecht, Handlungsreisende, Ursprungszeugnisse usw.) war der französ. Entwurf für Deutschland sehr unbefriedigend.

Am 10. u. 12. Januar hatte der deutsche Unterhändler Staatssekretär Dr. Trendelenburg mit dem französ. Handelsminister Raynaldi Aussprachen; der französische Vorschlag wurde abgelehnt. Am 14. Jan. wurde ein deutscher Gegenvorschlag überreicht. Endlich kam am 28. Febr. eine neue „Einigung über die Grundlagen" zustande, und zwar für ein „vorläufiges Statut", das 9 Monate, und einen endgültigen Vertrag, der 18 Monate dauern sollte. Die Einzelberatungen über die vorläufige Regelung sollten am 16. März beginnen. Für die Verhandlungsdauer wurde die gegenseitige Abstandnahme von Maßnahmen vereinbart, „die ausschließlich oder besonders gegen den anderen Teil gerichtet sind". An dem seit dem 10. Januar bestehenden Zustand änderte sich also vorerst nichts. Die deutsche Ausfuhr nach Frankreich blieb dem französischen Generaltarif unterworfen, die französische Ausfuhr nach Deutschland den autonomen deutschen Zollsätzen; die zollfreien Kontingente waren weggefallen, und das Saargebiet war Deutschland gegenüber vorläufig Zollausland.

Mit Italien kam mit Wirkung vom 11. Januar eine bis zum 31. März befristete vorläufige Regelung zustande, worin sich beide Teile mit gewissen Ausnahmen die Meistbegünstigung gewährten. Auch mit Polen wurde eine vorläufige Regelung auf ähnlicher Grundlage getroffen.

Am 10. Febr. hatte Reichskanzler Luther seine Staatsbesuche in München, Stuttgart und Karlsruhe gemacht, am 15. Febr. anläßlich der Ostmesse Königsberg besucht.

Gegen Mitte Februar war eine Spannung mit Rumänien eingetreten, über die sich am 16. Febr. Außenminister Stresemann im Haushaltsausschuß des Reichstags äußerte.

Es handelte sich um den Anspruch Rumäniens auf Deckung der Banca Generala-Noten, die im Betrag von 1½ Milliarden während der Besetzung Rumäniens von den Mittelmächten ausgegeben worden waren. Der rumänische Finanzminister Vintilla Bratianu hatte in einer Kammerrede vom 11. Febr. Deutschland mit Vergeltungsmaßnahmen gedroht, wenn es die rumänischen Forderungen nicht befriedige, und nach Zeitungsnachrichten sollten solche Maßnahmen vom rumänischen Ministerrat schon beschlossen, teilweise auch am 15. Febr. bereits in Kraft gesetzt worden sein. Am 16. Febr. gab Außenminister Stresemann im Haushaltsausschuß des Reichstags über die Sachlage Auskunft. Er legte den bisherigen Gang der Verhandlungen dar, die Zuspitzung des Streits durch Rumänien nach dessen Abweisung auf der Pariser Finanzminister-Konferenz sowie die aus Friedensvertrag und Dawes-Abkommen sich ergebende rechtliche Unhaltbarkeit des rumänischen Anspruchs, und schloß: „Rumänien kann nur allgemeine völkerrechtliche Repressalien ergreifen, denen gegenüber natürlich auch wir freie Hand haben. Ich würde nur bedauern, wenn die Gegensätzlichkeit der Auffassung in rein sachlichen Fragen dazu führen würde, die Beziehungen zwischen zwei Ländern, die bisher keinerlei politische Gegensätze aufwiesen, in einer so schweren Weise zu beeinträchtigen, wie derartige Maßnahmen der rumänischen Regierung sie unzweifelhaft im Gefolge haben würden." — Am 19. Febr. wurde von Bukarest aus erklärt, daß die rumänische Regierung bis zu diesem Tage gewisse in der Presse gemeldete Maßregeln nicht getroffen habe. Am 26. Febr. erklärte Außenminister Duca im Kammerausschuß, Rumänien halte nicht unbedingt daran fest, gegen Deutschland wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen zu ergreifen, hege vielmehr den Wunsch, mit der deutschen Regierung in Verhandlungen zu treten, wie es auch bisher in allen Fragen zwischen den beiden Staaten stets Entgegenkommen gezeigt habe. Am 27. Febr. stellte Deutschland bei der Reparationskommission in Paris den Antrag, festzustellen, daß die rumänischen Forderungen auf Grund des Sachverständigengutachtens aus den Daweszahlungen abzudecken seien, wenn und soweit Deutschland gehalten sein sollte, die Forderungen zu befriedigen. Rumänien seinerseits verlangte, der Entschädigungsausschuß möge die rumänischen Forderungen als zu Recht bestehend anerkennen. Dieser erklärte sich jedoch am 2. April für unzuständig. Seither verschwand die Angelegenheit aus dem Bereich öffentlicher Erörterung.

Inzwischen hatten die parlamentarischen Untersuchungs-Ausschüsse in der Skandalsache anhaltend getagt. Mit der Kreditgewährung der Preuß. Staatsbank an Kutisker hatten parlamentarische Persönlichkeiten nichts zu tun, darum nahm sie in den Ausschußverhandlungen nur einen verhältnismäßig geringen Raum ein. Dagegen förderte der preuß. Untersuchungs-Ausschuß, der die Führung übernahm, in Sachen Barmat weitere Aufschlüsse zutage.

Am 28. Januar gab der Staatssekretär beim Reichspräsidenten Dr. Meißner nach Nachforschungen beim Generalkonsulat Amsterdam Beispiele von den Empfehlungen, die Franz Krüger i. J. 1919 für die Barmats oder Angehörige und Angestellte derselben verschickt hatte. Teils waren diese Empfehlungen einfach „Krüger" unterschrieben, teil mit „Büro des Reichspräsidenten" unterzeichnet, oder trugen sie den Stempel des Reichspräsidenten. Ein Telegramm vom 14. Juli 1919 lautete sogar: „Herr Reichspräsident Ebert ersucht auf Antrag mit möglichster Beschleunigung Pässe nach Deutschland zu erteilen für Frau Barmat, Prokurist Vogelsang und weitere Personen. Keinerlei Bedenken." Daß diese Handlungen eigenmächtig und mißbräuchlich von Krüger begangen worden seien, belegte der Staatssekretär mit folgenden Gründen: 1. haben die amtlichen Akten des Büros keinerlei Duplikat dieser Vorgänge, wie es sonst Vorschrift sei; sie seien weder im Journal noch in der Kartothek erwähnt; 2. sei nach der Referatsverteilung im Büro Krüger gar nicht berechtigt gewesen, solche Sachen zu bearbeiten; 3. habe der Reichspräsident schon früher erklärt, daß die Sachen nicht nur ohne sein Wissen, sondern auch gegen seinen Willen hinausgegangen seien. Wieso der verstorbene Abgeordnete, der, allerdings i. J. 1919, eine solche Stellung im Büro des Reichspräsidenten eingenommen hatte, zu einem Verhalten gekommen war, das sich hienach geradezu als eine Fälschung darstellen würde, wurde nicht aufgeklärt. Der Abg. Heilmann gab an, daß sich aus der Stellung Krügers im Büro des Reichspräsidenten fortwährend Zwistigkeiten ergeben haben, die schließlich zum Ausscheiden Krügers führten. Zuwendungen habe Krüger weder genommen noch seien ihm solche angeboten worden. Der Sohn Eberts habe sich selbst an Barmat gewandt und sei dann in der Bremer Privatbank angestellt worden, sei aber bald wieder ausgeschieden, da ihm die Tätigkeit nicht gefallen habe. Bezügl. des Reichspräsidenten selbst wurde im Ausschuß festgestellt, daß Ebert i. J. 1919 eine Abordnung holländischer Gewerkschafter empfangen habe, bei der sich auch Barmat befunden habe und dem Reichspräsidenten vorgestellt worden sei. Seither habe der Reichspräsident keinerlei Verbindung mit Barmat mehr gehabt. Unterstaatssekretär Töpfer vom Auswärtigen Amt, bei dem Barmat durch ein Empfehlungsschreiben des Abg. Heilmann eingeführt worden war, schrieb am 6. Mai 1919 an den Gesandten v. Rosen im Haag, er habe zuverlässig gehört, daß zwischen Reichspräsident Ebert und Barmat intime Beziehungen bestehen, weshalb Töpfer hat, Barmat einen dauernden Sichtvermerk zu erteilen. Auf diesen Brief hin erteilte die Gesandtschaft den Sichtvermerk und kam, wie Legationsrat v. Pannwitz bei seiner Vernehmung am 13. Febr. bekundete, zu der Ansicht, „daß eben intime Beziehungen zwischen dem Reichspräsidenten und Barmat bestünden, obgleich ersichtlich Töpfer diese Tatsache nicht vom Reichspräsidenten persönlich wußte, sondern durch eine dritte Person gehört hatte, deren Name aus den Akten hervorgeht". Am 15. Mai lag dem Reichspräsidenten ein Telegramm Barmats an Wels, den Vorsitzenden der sozialdemokratischen Partei, vor, worin sich Barmat dar-

über beschwerte, daß ihm von der Gesandtschaft das Visum verweigert werde; Ebert machte auf das Telegramm mit Bleistift die Randbemerkung: „Wünsche, daß der Gesandte im Haag nochmals ersucht wird.“ Diese Bemerkung, die dann vom Büro des Reichspräsidenten an das Auswärtige Amt ging, dürfte auf Darlegungen des Büros zurückzuführen sein. — Gegenüber der Bemerkung eines deutschnationalen Mitglieds ließen Demokratie und Zentrum im Ausschuß hinsichtl. der ganzen Angelegenheiten aussprechen, daß ihres Erachtens der Reichspräsident durchaus korrekt gehandelt habe.

Abgeordneter Heilmann gab bezüglich seiner eigenen Beziehungen zu Barmat an,

er habe zwar in den Jahren 1920/21 fast täglich mit Barmat verkehrt und so auch Kenntnis von den Geschäften Barmats erhalten, seine ganze Beteiligung an dem Verhältnis Barmats zur Staatsbank habe sich jedoch auf die Empfehlung an den Finanzminister beschränkt; solcher Empfehlungen gebe jeder Abgeordnete eine Unzahl. Heilmann war damals Vorsitzender der sozialdemokratischen Landtagsfraktion. Unterm 31. März 1924 schrieb er beim Wechsel in der Leitung der Staatsbank an den (volksparteilichen) Finanzminister v. Richter: „Sehr verehrter Herr Minister! Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meinen Freund Julius Barmat, Großkaufmann, der bisher mit der Preußischen Staatsbank in guten Geschäftsbeziehungen gestanden hat, auch dem neuen Präsidenten der Staatsbank zu wohlwollender Berücksichtigung empfehlen würden.“ — Aus seinen Aufsichtsratsposten in den Barmatgesellschaften — behauptete Heilmann — habe er weder unmittelbar noch mittelbar jemals einen Pfennig erhalten. Geschäftlich sei er bei Barmat zweimal tätig gewesen, wobei es sich um Schiedsrichterposten gehandelt habe, die aber auch nichts eingebracht haben. Der Vorsitzende Prof. Leidig stellte fest, daß das Freundschaftsverhältnis zwischen Barmat und Heilmann sehr eng gewesen sei. Heilmann habe Generalvollmacht gehabt und sei gewissermaßen Ehrensyndikus gewesen. Heilmann behauptete, von der Generalvollmacht keinen Gebrauch gemacht zu haben. Bei der (Barmatschen) Merkurbank habe er ein Konto gehabt, das indes jederzeit eingesehen werden könne. Zugeben mußte Heilmann, daß Barmat wiederholt der sozialdemokratischen Partei mit Geld unter die Arme gegriffen habe, doch behauptete er, daß der Betrag dieser Zuwendungen 30 000 Mk. nicht überschritten habe. Ein Kriminalbeamter bekundete, wie ihm bei seinem ersten Versuch, Getreideschiebungen des Hauses Barmat aufzudecken, Heilmann in den Arm gefallen sei, der von dem Barmatvertreter bei der Haussuchung sofort telephonisch gerufen worden war.

Durch Heilmanns Aussagen wurde auch bestätigt, daß bei einem Besuch in Holland der kommunistische Abgeordnete Könen sich von Barmat ein Darlehen von 8000 Mk. habe geben lassen, und später Barmat gebeten habe, die darauf bezüglichen Briefe zu vernichten, um der Stellung Könens bei seiner Partei willen.

Ueber die Beziehungen des sozialdem. Reichstagsabgeordneten Bauer zu Barmat wurde in dem Ausschuß u. a. folgendes ermittelt:

Der sozdem. Innenminister Severing gab eine Akten-Notiz seiner Privatsekretärin Fräulein Rosenheim zu Handen des Ministerialrats Rathenau, vom 23. Nov. 1920, bekannt, die lautete: „Der Minister wird von dem ehemaligen Reichskanzler Bauer gebeten, sich dafür zu interessieren, daß der Familie eines Herrn Barmat von der holländischen Gesandtschaft auf einer Durchreise von Rußland durch Deutschland nach Holland keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden. Bauer hat sich bereits mit Ministerialdirektor v. Stockhammern im Auswärtigen Amt in Verbindung gesetzt. Dieser hat seine Zustimmung erteilt und gebeten, diese auch von Preußen zu veranlassen.“ Auf Grund dieses Bauerschen Ersuchens war dann ein entsprechender Erlaß an die Grenzbehörden ergangen. Bauer, damals Reichsschatzminister, wollte diese Befürwortung für die aus der Ukraine geflüchteten Eltern des Julius Barmat, den er im Sommer 1920 kennen gelernt habe, aus „reiner Menschlichkeit“ gemacht haben. Wie die falsche Angabe von der Zugehörigkeit Barmats zur holländischen Gesandtschaft entstanden war, konnte er sich nicht erklären und blieb auch sonst unaufgeklärt. Die Geschäftsverbindung der Preuß. Staatsbank (Seehandlung) mit Barmat war, wie Finanzrat Brekenfeld angab, im Mai 1923 aufgenommen worden auf Grund von Empfehlungsschreiben vom 12. Mai 1923 an den damaligen Staatsbankpräsidenten v. Dombois. Das Schreiben Bauers hatte gelautet: „Sehr geehrter Herr Präsident! Auf Grund einer Mitteilung des Herrn Direktors J. Barmat, der mit Ihnen wegen Diskontierung von Wechseln verhandelt hat, teile ich Ihnen mit, daß Herr Barmat mir seit vielen Jahren als ein zuverlässiger, kreditwürdiger Geschäftsmann bekannt ist, der seine Verbindlichkeiten bisher prompt erfüllt hat. Ich wäre Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn es Ihnen möglich wäre, ihm entgegenzukommen.“ Auch der sächsische Gesandte Dr. Gradnauer (gleichfalls Sozdem.) hatte eine Empfehlung mit dem Briefkopf der sächsischen Gesandtschaft geschickt und darauf hingewiesen, daß unter seiner Ministerpräsidentschaft in Sachsen das sächsische Wirtschaftsministerium umfangreiche Geschäftsbeziehungen zu Barmat unterhalten und sich wiederholt lobend über die Zuverlässigkeit und Kreditwürdigkeit Barmats ausgesprochen habe. Finanzrat Brekenfeld betonte, nach diesen Empfehlungsschreiben habe die Staatsbank weitere Erkundigungen über Barmat nicht für erforderlich gehalten.

Bauer wurde sodann noch stärker belastet durch weitere Enthüllungen außerhalb des Ausschusses.

Bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuß hatte Bauer auf die Frage nach etwaigen geldlichen Vorteilen aus seiner Verbindung mit den Barmats nicht ganz eindeutig geantwortet. Um

den Beweis zu erbringen, daß Bauer von der Firma Barmat tatsächlich geldliche Vorteile bezogen habe, veröffentlichte nun am 5. Febr. der „Lokalanzeiger“ die Abschrift eines Briefes, der am 27. Sept. 1923 von dem Barmatschen Amexima-Konzern an „Herrn Reichskanzler a. D. G. Baur, Berlin, Kronprinzenufer 3“ gerichtet worden war. Er lautete: „Ihr an Herrn Direktor Barmat gerichtetes Schreiben vom 26. d. M. ist uns zur Erledigung übergeben worden. Wir fügen anbei einen Auszug Ihrer Rechnung, aus dem Sie zu ersehen belieben, daß Sie noch 1207,66 Dollar und 1 915 700 Mark zu bekommen haben. Dagegen haben Sie 910 holländische fl (gleich 357.35 Dollar zum heutigen Kurse von 254.37) zuviel bekommen, so daß Sie im ganzen 850.31 Dollar und 1 915 700 Mark zu bekommen haben. Die Vermutungen, die Sie in Ihrem Briefe vom 12. 9. aussprechen, sind absolut unbegründet. Ebenso unzutreffend sind die Angaben Ihres heutigen Briefes, wie Sie aus dem Auszug ersehen können. Die Viertel Prozent Umsatzprovision ist seit dem 1. April durch hfl 300 Mark (?) monatlich ersetzt worden, so daß sie nicht mehr in Betracht kommt. Zinsen für die Beschaffung des 6-Milliardenkredits haben Sie nicht zu beanspruchen, da Ihnen dafür etwa 2000 Dollar bezahlt wurden. Natürlich war es unzulässig, wie Sie ja selbst wissen, für Sie Devisen zu kaufen, nachdem Sie Ihre Devisen im Juni haben verkaufen lassen. Wir wollen ganz davon schweigen, welche kolossalen Verluste Sie Herrn Barmat durch Ihre authentischen Informationen aus höchsten Kreisen zugefügt haben. Wir wollen auch unerwähnt lassen die holländischen Gulden 1000, die Sie von Herrn Barmat außer der Reihe bekommen haben, und die vielen Hunderte Gulden, die Herr Barmat Ihnen seinerzeit in Holland ohne jeden Grund gegeben hat; auch die vielen Hunderttausende Mark, die Ihnen Herr Barmat seinerzeit gegeben hat, wo die Mark noch sehr viel wert war, und die 600 Dema-Aktien, die Ihnen franko überlassen wurden, wollen wir nicht in Rechnung stellen. Wir erinnern Sie an all dies, nur damit Sie sehen, was Sie von Herrn Barmat bekommen haben und was Herr Barmat Ihnen zu verdanken hat.“

Da stand nun — die Echtheit des Briefes wurde nicht bestritten — ein ehemaliger Reichskanzler, noch dazu derjenige, der sich als Wortführer der Republik über den Kapp-Putsch hochsittlich entrüstet hatte, anscheinend wie ein schlecht behandelter Bettler vor einem Barmatgeschäft da und der Niedrigkeit dieser Umstände mischte sich noch die Possenhaftigkeit mit den faulen „authentischen Informationen“ bei. Bauer war sofort genötigt, auf die Ausübung seines Reichstagsmandats vorläufig zu verzichten und wurde am 14. Febr. vom erweiterten Berliner Parteivorstand einstimmig aus der

sozialdemokrat. Partei ausgeschlossen. — Enthüllungen, an denen sich nunmehr auch das sozialdem. Hauptblatt beteiligte, stellten am 6. Febr. auch den für die Reichstagswahl vom 7. Dez. 1924 nicht mehr aufgestellten Zentrumsabgeordneten Fleischer bloß.

Der „Vorwärts" berichtete — und auch diese Darstellung war überaus bezeichnend für das Treiben in Berlin: „Im Sommer 1923 kaufte Johannes H. Wolpe die gesamten Aktien der Depositen- und Handelsbank. Bis Mitte Oktober verfügte weder die Bank noch Wolpe über eigene Mittel, so daß die laufenden Verpflichtungen der Bank nicht erledigt werden konnten. Die Bank besaß jedoch durch ihr Aufsichtsratsmitglied Dr. Fleischer, den früheren Zentrumsabgeordneten, gute Beziehungen zum Postministerium. Ende Oktober kam zwischen der Depositen- und Handelsbank und dem Reichspost- und Verkehrsministerium ein Vertrag zustande, durch welchen die Bank beauftragt wurde, für Rechnung des Reiches Edelmetall einzukaufen. Der Auftrag wurde von Dr. Höfle erteilt. Er wurde in der Bank photographiert. Die Reproduktionen wurden zu Reklamezwecken benutzt. Der Agent des Goldgeschäftes war der Reichstagsbageordnete Dr. Fleischer, der für seine Tätigkeit eine laufende Provision bezog. Der Bank wurden zum Zweck des Goldaufkaufs im voraus größere Beträge, etwa jedesmal in der Höhe von einer Million Goldmark, zur Verfügung gestellt. Diese Beträge wurden von Wolpe viel schneller bei den Auftraggebern abgehoben, als es überhaupt möglich war, sie beim Metalleinkauf zu verbrauchen. Der weitaus größere Teil wurde dann an Kreditsucher gegen die damals üblichen Tagessätze von 20 bis 35 Prozent ausgeliehen. Dieses Zinsgeschäft brachte der Depositen- und Handelsbank in einzelnen Fällen Tagesverdienste in der Größenordnung von ¼ bis ½ Million Goldmark. Der so erzielte Zinsgewinn wurde von der Depositen- und Handelsbank unter Verstoß gegen die Devisenordnung in Devisen angelegt, die im Schwarzverkehr aufgekauft wurden. Die Depositen- und Handelsbank ließ durch Fleischer den Dr. Höfle drängen, ihr das Devisenrecht zu verschaffen, um ihre Geschäfte zu erleichtern. Die von Dr. Höfle unterschriebene Empfehlung vom 26. Okt. 1923 wurde von Reichskanzler Stresemann und Minister Oeser mitgezeichnet. Auch diese Empfehlung wurde photographiert und zu Reklamezwecken benutzt. Als der Devisenkommissar Geheimrat Fellinger sich der Erteilung des Devisenrechts empört widersetzte, versuchte Dr. Fleischer, den Reichskanzler Stresemann gegen Fellinger ins Treffen zu führen. Zu diesem Zweck schrieb Dr. Fleischer am 12. Nov. 1923 einen Brief an Stresemann." Dieser, vom „Vorwärts" wörtlich veröffentlichte Brief erreichte jedoch seinen Zweck nicht, vielmehr war die Empfehlung für die Depositen- und Handelsbank schon am gleichen Tage zurückgezogen worden. Wie sich aus einer noch am 6. Febr. veröffentlichten halbamtlichen Erklä-

rung ergab, waren Stresemann und Oeser von Dr. Höfle mißbraucht worden.

Zur Zeit dieser Enthüllungen wurde Wolpe bereits steckbrieflich verfolgt. Bezüglich des Zentrumsabgeordneten Lange-Hegermann ergab sich aus den verschiedenen Veröffentlichungen folgendes:

Lange-Hegermann war bis Ende 1924 Aufsichtsratsmitglied mehrerer Unternehmungen des Barmatkonzerns, vor allem der Merkurbank. Am 22. Mai 1924 hatte Postminister Dr. Höfle in einem Schreiben ohne Aktennummer und Gegenzeichnung als „Minister für die besetzten Gebiete" den Staatssekretär Dr. Schätzel, Leiter der Abteilung 6 des Reichspostministeriums in München, gebeten, ihm zur Weiterleitung an das besetzte Gebiet einen Betrag von zwei Millionen Goldmark zur Verfügung zu stellen. Der Abg. Lange-Hegermann, der „in führender Stellung der Wirtschaftskreise des besetzten Gebietes" tätig sei (was sich im Ernst nicht behaupten ließ), werde die Weiterleitung an die einzelnen Unternehmungen durchführen. Höfle schlug vor, wegen der Zinsen Entgegenkommen zu zeigen und das Darlehen zunächst auf drei Monate zu geben. Die zwei Millionen Goldmark sollten auf das Konto der Merkurbank in Berlin überwiesen werden, ein Betrag von einer halben Million Mark sofort telegraphisch. München gab das Geld unter der Voraussetzung, daß die Darlehenssumme wirklich dem besetzten Gebiet und der bayerischen Rheinpfalz zugute komme. Lange-Hegermann erklärte schriftlich, daß die Gelder mit der größten Vorsicht und Sorgfalt nur an solche Kreise des besetzten Gebietes einschließlich der Pfalz gegeben würden, von denen Dr. Höfle vorher unterrichtet und mit denen er einverstanden sei. Für die Schuld brachte Lange-Hegermann Bürgschaftserklärungen von der Merkurbank und von der Preuß. Staatsbank (unterzeichnet Dr. Rühe und Dr. Hellwig) bei. Eine spätere Bitte der Abteilung München, daß das Darlehen an Lange-Hegermann von der Berliner Postverwaltung übernommen werde, lehnte Höfle ab, u. a. mit der Begründung, daß das Postministerium „die dringlichen Ansprüche anderer Parlamentarier weiterhin nicht ablehnen könnte, falls sie bei Lange-Hegermann eine Ausnahme machen würde". Am 29. Dez. 1924 teilte die Preuß. Staatsbank als Bürgin dem Minister Höfle mit, es sei ihr bekannt geworden, daß die an Lange-Hegermann geliehenen Beträge nicht Betrieben im besetzten Gebiet, sondern Unternehmungen im Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt worden seien. Wie der Verwaltungsausschuß der Reichspost, der eine Untersuchung über die Postkredite veranstaltet hatte, mitteilte, ist das Geld bis nach Bonn gekommen, „von dort jedoch in andere Kanäle als die von der Reichspost gewünschten gelaufen". Wie dem Berliner Tagebl." am 13. Febr. von „unterrichteter Seite" mitgeteilt wurde, war ein Teil der Gelder zum Ankauf einer Papierfabrik und einer Schneidemühle verwendet worden. Die

Vorgeschichte des Ankaufs gehe auf den Bischof von Meißen, Dr. Schneider, zurück, der dem Vorbesitzer der Fabrik einen Betrag von 80000 Mark vorgestreckt habe. In der Umstellungskrise sei dieser Betrag gefährdet gewesen, wenn dem Besitzer nicht neue Hilfsmittel zur Verfügung gestellt würden. Darauf habe sich der Bischof an ein Mitglied der Zentrumsfraktion gewandt, und so sei der Abg. Lange-Hegermann mit der Angelegenheit befaßt worden, der nach Auszahlung an den Bischof Hauptinhaber der Fabrik geworden sei.

Auf Wunsch der Zentrumsfraktion verzichtete Lange-Hegermann vorläufig auf Ausübung seines Mandats. Der weiteren Aufforderung vom 9. Febr., dasselbe niederzulegen, gab er keine Folge, trat dagegen am 16. Febr. aus der Zentrumspartei aus. Am 15. Febr. war die gerichtliche Voruntersuchung gegen ihn eröffnet worden. — Der Verwaltungsrat der Reichspost hatte auf Grund des Verwaltungs-Ausschuß-Berichts festgestellt, daß im Zusammenhang mit den vom Reichspostminister dem Barmatkonzern gewährten Krediten gegen andere Beamte des Reichspostministeriums irgendwelche Vorwürfe nicht zu erheben seien. Die Verantwortung lastete somit allein auf Dr. Höfle, der nach eröffneter gerichtlicher Vernehmung am 9. Febr. sein Reichstagsamt niederlegte und am 10. unter der Anschuldigung der Untreue und der Bestechlichkeit verhaftet wurde.

Dem bisherigen Reichspostminister wurde nach Zeitungsberichten vorgeworfen, daß er von der Amexima, jener Barmatgesellschaft, der Reichspostkredite gegeben wurden, sich ein Darlehen von 120000 Mk. habe geben lassen, ebenso von einem Unternehmen des Michael-Konzerns, dem gleichfalls vom Reichspostministerium sehr erhebliche Kredite gegeben worden waren, eine Hypothek von 100000 Goldmark zu ungewöhnlich günstigen Bedingungen auf seine im März 1924 gekaufte Villa in Lichterfelde. Auch aus dem Kredit an Lange-Hegermann und aus der Kredit-Verlängerung für die Depositen- und Handelsbank sollten sich persönliche Anschuldigungen gegen Höfle ergeben haben. In der Presse wurde behauptet, daß Höfle vor Antritt seines Ministeramts ziemlich mittellos gewesen sei, während er jetzt jene „prachtvolle“ Villa sowie ein (inzwischen abgehobenes) großes Bankguthaben besitze. Höfle selbst bestritt, daß ihn irgendwelche Zuwendungen zur Hergabe der Kredite bestimmt hätten; er habe Barmat im Kreise seiner politischen Freunde kennen gelernt und zu seinen geschäftlichen Unternehmungen das größte Vertrauen gehabt. Niemals habe er geglaubt, daß die Anlegung der Postkredite beim Barmatkonzern unsicher sei. Die Hypothek habe er durch einen Vermittler aufge-

nommen und nicht gewußt, daß sie von einer Michaelschen Bank stamme.

Ein weiteres Opfer des Skandals wurde der sozialdemokratische Polizeipräsident von Berlin, Richter. Nachdem sich die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft auch auf ihn erstreckt hatten, wurde er am 12. Febr. beurlaubt und am 14. mit sofortiger Wirkung in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Wie sich vor dem Untersuchungsausschuß ergeben hatte, war Richter mit Julius Barmat eng befreundet, hatte sich auf Reisen von ihm freihalten lassen, hatte seinerseits Empfehlungen für Barmat und seine Familie gegeben u. dergl. Die Beschuldigung ging auch gegen ihn auf Bestechlichkeit, während er selbst behauptete, daß es sich lediglich um gegenseitige freundschaftliche Gefälligkeiten gehandelt habe.

Der Reichstags-Ausschuß war gegenüber dem preuß. Ausschuß zurückgetreten. Am 4. Febr. lag ihm die Mitteilung vor, daß die Gerichte Einwendungen gegen die Untersuchungstätigkeit des Reichstagsausschusses erhoben haben, da sie dem schwebenden Gerichtsverfahren vorgreifen. Der Vorsitzende Sänger (Sozdem.) fand es bedauerlich, daß ein anderes Parlament hemmungslos in langen Sitzungen Beweiserhebungen vornehme und das Reichsparlament zurückstehen solle. Der Reichsausschuß trat dann auch in Vernehmungen ein, wie auch der preußische Ausschuß die Einwände der Justizbehörde gleichfalls unbeachtet gelassen hatte.

Vom Reichstagsausschuß wurde am 13. Febr. der zum Botschafter in Washington ernannte bisherige Staatssekretär im Auswärtigen Amt Frhr. v. Maltzan vernommen, der 1919 im Haag bezw. in Amsterdam verwendet war. Er hat damals selbst auch, wie der Gesandte v. Rosen, das Auswärtige Amt vor Barmat gewarnt. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es richtig sei, daß Barmat von den schlechten Auskünften über ihn an das Auswärtige Amt fast in der Regel unverzüglich Mitteilung bekam, erwiderte v. Maltzan: Jawohl! Er hatte telephonische Verbindung mit dem Auswärtigen Amt und war über alle Maßnahmen besser orientiert als wir in Amsterdam. Auf weitere Frage teilte v. Maltzan mit, daß den Beamten des Auswärtigen Dienstes keine Schwierigkeiten wegen der ungünstigen Auskünfte über Julius Barmat erwachsen seien. Nur einmal sei auf Betreiben Heilmanns ein Verfahren gegen einen Legationssekretär eingeleitet worden, der Barmat einen Schieber genannt habe. Wie der Vorsitzende feststellte, ist dieses

Verfahren im Sande verlaufen. — Minister des Auswärtigen und Reichskanzler war damals Hermann Müller (Sozdem.). Er gab an, von Klagen über Indiskretionen im Auswärtigen Amt und über Unannehmlichkeiten, die Beamten der Gesandtschaft und des Generalkonsulats im Haag und in Amsterdam wegen der Berichte über Barmat erwachsen seien, sei ihm nichts bekannt. Daß tatsächlich Indiskretionen Barmat gegenüber vorgekommen waren, bestätigte als Zeuge auch der Gesandte a. D., spätere Minister v. Rosen. — Auch der Reichstags-Ausschuß beschäftigte sich mit dem Kapitel „Barmat und der Reichspräsident"; er schloß es am 20. Febr. ab. Der Vorsitzende Sänger bemerkte, das Wesentliche sei die Frage, ob der Reichspräsident, wissend, daß Barmat übel beleumundet, ihn dennoch begünstigt habe. Diese Frage sei genügend geprüft. Das Staatsoberhaupt dürfe vernommen werden, wenn sonst keine Klärung erfolgen könne; der Reichspräsident habe den Vorsitzenden wissen lassen, daß er seiner staatsbürgerlichen Pflicht nachkommen werde, aber etwas Neues könne er nicht aussagen. Im Interesse des Staates und mit Rücksicht auf das Ausland müsse nunmehr dieses Kapitel geschlossen werden. Der Ausschuß verzichtete auf die Vernehmung des Reichspräsidenten und erklärte dieses Kapitel für abgeschlossen.

Auf einer sozialdem. Versammlung zu Breslau am 27. Februar befaßte sich Reichstagspräsident Löbe mit den bisherigen Ergebnissen der Untersuchungs-Ausschüsse. Er meinte, es sei ein „Problem", ob ein grundsätzlicher Gegner des Kapitalismus sich persönlich in enge Verbindung mit Großkapitalisten und Kriegsgewinnlern einlassen dürfe. Innerhalb der Sozialdemokratie werde in dieser Beziehung die Barmatsache zur Warnung gereichen und Erscheinungen der Nachkriegs- und Inflationszeit beendigen. — Eine gewisse Ablenkung gegen die parteipolitische Ausnützung der Barmatsache bot sich den in Mitleidenschaft gezogenen Parteien durch die Ende Januar bekanntgewordenen Vorfälle bei der Preußischen Landespfandbriefanstalt in Berlin, worüber der preuß. Landtag auf Antrag der demokrat. Fraktion sofort ebenfalls einen Untersuchungs-Ausschuß einsetzte.

Gegen Ende Januar war der Direktor der Landespfandbriefanstalt, Geh. Regierungsrat Nehring, ein seit Jahrzehnten im Staatsdienst stehender Beamter, plötzlich unter Verzicht auf Ruhegehalt und alle sonstigen Rechte aus seinem Amte ausgeschieden. Die Gelder dieser Bank waren für Wohnbauzwecke bestimmt. Wie sich jedoch herausstellte, hatte es ein in der Presse so genannter „Adelskonzern" — genannt wurden die Herren v. Karstädt, v. Etzdorf und v. Carlowitz — es fertig gebracht, von Geheimrat Nehring hohe Kredite, anfangs von Hunderttausenden, dann von Millionen, für spekulative Grundstücks-

geschäfte ohne tatsächliche Sicherheiten zu erlangen, und die Schuldner hatten die empfangenen Summen auch nicht voll für den Zweck verwendet, die entsprechende Sicherheit in erworbenen Immobilien zu schaffen, sondern es gingen Hunderttausende für persönlichen Verbrauch und für Schuldenabtragung darauf.

Das waren nun Beamten- und Gesellschaftskreise, die man zu den Rechtsparteien zu zählen pflegte; immerhin hatte der Fall keinerlei politische Bedeutung; es waren da keine Abgeordneten und keine Minister, die ihren politischen und amtlichen Einfluß zugunsten anrüchiger Geschäftsleute mißbrauchten. — Eine weitere Ablenkung suchte sich insbes. die Sozialdemokratie zu schaffen in der Angelegenheit der Ruhr-Entschädigungen.

Es wurde behauptet, daß im Spätjahr 1924 in aller Heimlichkeit, ohne den Reichstag zu unterrichten, 700 Millionen Goldmark — der genaue Betrag war 645 Millionen — an die Ruhr-Industrie ausgeschüttet und daß dabei die Großindustrie rasch und reichlich bedacht worden sei, während die kleineren Geschädigten auf ihre spärlichen Entschädigungen lange hätten warten müssen. Die Angelegenheit wurde in der Presse der Linken behandelt als etwas, was auch erst durch „Enthüllungen" habe aufgedeckt werden müssen — es war ein Briefwechsel zwischen Hugo Stinnes und dem damaligen Reichskanzler Stresemann aus dem Spätjahr 1923 veröffentlicht worden. Etwa am 6. Febr. versandte der „Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen" eine aufklärende Darlegung, am 16. Febr. legte die Reichsregierung eine Denkschrift vor, über die sodann am 20. Febr. im Reichstag verhandelt wurde. Mit der Denkschrift hatte die Regierung einen Indemnitäts-Antrag auf nachträgliche Genehmigung der Etatsüberschreitungen verbunden. Dr. Hertz (Sozdem.) und Dietrich (Dem.) hoben hervor, daß die Denkschrift bei ihren Berechnungen hinweggehe über die Zahlungen, die schon während des Ruhrkampfes an die Ruhr-Industrie geleistet worden seien, sowie über die durch die Kohlenpreise sowie durch Lohnherabsetzungen bewirkte Abwälzung der Schädigungen und Verluste auf Arbeiter und Verbraucher; auch die großen Kredite müßten in Betracht gezogen werden, welche die Ruhrindustrie während der Kampfmonate von der Reichsbank erhalten und die sie dann in entwertetem Geld zurückgezahlt habe. Auffallend sei, daß die Reichskasse plötzlich flüssige Mittel in so großem Ausmaß zur Verfügung gehabt habe, während zu gleicher Zeit der (damalige) Finanzminister Luther und sein Berichterstatter v. Schlieben erklärt haben, eine Aufwertung der Kriegsanleihen sei unmöglich aus Mangel an Mitteln. Wie gering seien auch die Entschädigungen an die Auslandsdeutschen, die Verdrängten und Vertriebenen gewesen, denen man immer erklärt habe, daß das Reich bei der augenblicklichen Finanzlage nichts für sie tun könne. Die Eile, mit der die Zahlungen erfolgten, lasse sich

nur damit erklären, daß die Regierung es gefürchtet habe, angesichts der Notlage des Volkes mit solchen Forderungen vor den Reichstag zu treten. Trotz des Darniederliegens der Wirtschaft haben die Ruhrindustriellen in einer Zeit, als das deutsche Volk in großen Teilen verarmt sei, ihre Wirtschaft und ihr Vermögen erhalten können. Wie solle man da glauben, daß diese Herren im Dezember v. J. und im letzten Januar vor dem Zusammenbruch gestanden hätten? Man hätte ihnen ja auch Kredite geben können. Die Klagen der kleinen Leute über die hohen Steuern habe man mit der Finanznot des Reichs beschwichtigt, und jetzt seien solch ungeheure Geschenke den Großindustriellen gemacht worden. — Reichskanzler Dr. Luther hob demgegenüber hervor, es handle sich bei den rund 700 Millionen um die Gesamtentschädigungen in den besetzten Gebieten für die von den Bewohnern mit Gewalt erpreßten Leistungen. Zu diesem Ersatz sei das Reich verpflichtet gewesen, sobald es dazu imstande gewesen. Andernfalls wären Rhein und Ruhr zur Reparationsprovinz geworden. Die Entschädigungen seien auch keineswegs nur der Großindustrie zugut gekommen, sondern haben sich über eine große Zahl von Firmen und Einzelpersonen verteilt. Der springende Punkt sei von Anfang bis zu Ende gewesen, Arbeitslosigkeit im besetzten Gebiet zu verhindern. Die Zahlungen seien also erfolgt, damit das Wirtschaftsleben im besetzten Gebiet im Gang bleibe und die arbeitende Bevölkerung nicht brotlos würde. Es habe auch zur Einbringung der Vorlage keineswegs erst eines Anstoßes von außen bedurft, wie aus der Haushaltsausschuß-Rede des Finanzministers v. Schlieben vom 28. Januar hervorgehe. Daß der Reichstag nicht vorher unterrichtet und gefragt worden sei, habe an den parlamentarischen und Regierungsverhältnissen gelegen. Die angefochtenen Zahlungen seien erfolgt im Rahmen der allgemeinen Finanz- und Währungspolitik, die auch den Steuerzahlern Erleichterungen gebracht habe. Die ganze Anfechtung laufe eigentlich auf den Vorwurf hinaus, daß es der Regierung gelungen sei, im Laufe des Jahres 1924 die Reichsfinanzen soweit zu sanieren, als es geschehen sei. Die vor Eingehung der Micum-Verträge von der Reichsregierung gegenüber der Ruhrindustrie übernommene Verpflichtung habe aber dahin gelautet, daß nach Gesundung der Reichsfinanzen die Zahlungen erfolgen sollten. Wo hätte man die politische Möglichkeit hernehmen sollen, die von Rhein und Ruhr verauslagten Zahlungen nicht zurückzuzahlen in dem Augenblick, wo man sie zurückzahlen konnte? Die Zahlungen seien auch keineswegs zu hoch gewesen, wofür der Reichskanzler in dem einzusetzenden Ausschuß eingehendste Auskunft in Aussicht stellte. In der Denkschrift war noch ausgeführt, daß durch die Abgeltung im Wege des Vergleichs gegenüber den vollen Entschädigungsansprüchen der Beteiligten eine Ersparnis von 200 Millionen erzielt worden sei. Hinsichtl. der Finanzlage hatte die Denkschrift bemerkt: „Durch die starke Ausschöpfung der Steuerquellen hatten inzwischen die Kassenbestände des Reiches bedeutend zugenommen. Die Rückerstattung der während der ersten Wochen nach Beendigung der Lon-

doner Konferenz vom Reich geleisteten Vorauszahlungen auf die Dawesannuitäten durch den Generalagenten trug dazu bei, eine vorübergehend über Erwarten günstige finanzielle Situation zu schaffen. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, um an die Abdeckung der Verpflichtungen des Reiches gegenüber der Wirtschaft des besetzten Gebietes heranzugehen." — Dr. Stresemann, der damalige Reichskanzler, hob hervor, daß die sozialdemokratischen Minister Sollmann und Schmidt, die dies jetzt nicht mehr Wort haben wollten, einschl. des zugezogenen preußischen Ministerpräsidenten Braun in der entscheidenden Kabinettssitzung vom 20. Okt. 1924 ihr grundsätzliches Einverständnis erklärt haben.

Mit Zustimmung der Regierung und der Regierungsparteien wurde auch für diese Ruhrentschädigungen ein Untersuchungs-Ausschuß eingesetzt; er sollte insbes. prüfen, ob die einzelnen Zahlungen begründet und angemessen waren. — Aus den sonstigen Reichstagsverhandlungen sei zurückgreifend erwähnt diejenige vom 18. Februar über Schankstättengesetz und Gemeindebestimmungsrecht.

Im Jahre 1923 war der Entwurf eines Schankstätten-Gesetzes von dem volksparteilichen Abg. Dr. Becker eingebracht, jedoch durch die Auflösung des Reichstags hinfällig geworden. Jetzt hatte der Bevölkerungspolitische Ausschuß des Reichstags mit 14 gegen 4 Stimmen einen Antrag Müller-Franken (Sozdem.) angenommen, die Reichsregierung möge „umgehend" aufs neue einen solchen Entwurf vorlegen. Ueber diesen Antrag erhob sich in der Vollsitzung vom 18. Febr. eine ausgedehnte und lebhafte Aussprache, wie wenn der gewünschte Entwurf selbst schon vorgelegen hätte oder gar schon über die „Trockenlegung" Deutschlands zu beschließen wäre. Namentlich wurde auch die Neuregelung des Schankerlaubniswesens durch das Gemeindebestimmungsrecht bekämpft, das, für Deutschland eine Neuerung, den Kern eines neuen Schankstättengesetzes zu bilden hätte. Die deutschnationale Fraktion brachte für den Fall der Ablehnung des Antrags Müller einen Antrag Strathmann ein auf schleunigste Vorlegung eines Gesetzes „zum Schutze der Jugend gegen die Gefahren des Alkoholismus und zur Verbesserung des Schankkonzessionswesens unter Ablehnung der Trockenlegung Deutschlands". Obschon Prof. Strathmann selbst entschieden gegen den Alkoholmißbrauch sprach, konnte dieser der Grundfrage ausweichende Antrag nur als ein Ausweg zur Ablehnung des Ausschuß-Antrags betrachtet werden. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Müller mit 199 gegen 165 Stimmen bei 16 Enthaltungen abgelehnt. Auffallenderweise stimmten, ganz abgesehen von den Bayern, gerade die Rechtsparteien (Deutsch-Nationale, Deutsche Volkspartei, Wirtschaftl. Vereinigung) mit Ausnahme einer einzigen Stimme geschlossen dagegen, während die Mittelparteien (Zentrum und Demokraten) sich teil-

ten, die Linksparteien geschlossen dafür stimmten. Der Antrag Strathmann wurde gegen 53 Nein bei 6 Enthaltungen angenommen. In den ausgesprochen christlich und kirchlich gesinnten Volkskreisen schadete diese Abstimmung insbesondere den Deutschnationalen.

Am 28. Febr. vorm. 10¼ Uhr *starb Reichspräsident Ebert* im Alter von 54 Jahren an einer auf Blinddarm- gefolgten Bauchfell-Entzündung, die nach plötzlicher Erkrankung am Nachmittag des 23. durch eine noch in der Nacht vorgenommene Operation nicht mehr hatte verhütet werden können. In dem alsbald abgehaltenen Ministerrat brachte Reichskanzler Luther

„in verehrungsvoller Erinnerung zum Ausdruck, wie *vortrefflich* der Heimgegangene als Reichspräsident *gewaltet* und wie *glücklich* und *erfolgreich* sich die Zusammenarbeit zwischen ihm und der Reichsregierung durch seine *Klugheit* und *vaterländische Hingebung* gestaltet hat. Wir stehen erschüttert an der Bahre des Staatsoberhauptes, dessen *große menschlichen Eigenschaften* so oft geholfen haben, sachlich schwere Fragen zum Nutzen des deutschen Volkes zu lösen."

Die gesamte Reichsregierung erließ mit Namensunterschrift, darunter auch die deutschnationalen Minister, eine Kundgebung, worin es hieß:

„Mit Friedrich Ebert ist der Mann dahingegangen, der *unter Einsatz seiner starken Persönlichkeit* erreichte, daß in den Wirren der Revolution die Einberufung der Nationalversammlung aus freier Wahl des deutschen Volkes beschlossen und durchgeführt und damit dem deutschen Staatsleben wieder eine gesetzliche Grundlage gegeben wurde. In schwerster Zeit hat er das Amt des deutschen Reichspräsidenten *mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit und staatsmännischer Klugheit* verwaltet und dabei in der Heimat wie im Auslande *reiche Anerkennung erworben*.... *Unparteilichkeit* und *Gesetzlichkeit* waren die Richtlinien seiner Amtsführung. Die *Charaktereigenschaften* des *Menschen* Friedrich Ebert und die *hervorragende Begabung des Staatsmannes*, der an der Spitze des Deutschen Reiches gestanden hat, haben ihm bei all denen, die den Mann und sein Wirken kannten, Wertschätzung und Verehrung erworben. Er hat dem deutschen Volke und dem deutschen Vaterlande in schwerster Zeit als *aufrechter Mann* gedient." Um der Amtszeit Eberts den Anschein eines verheißungsvollen Abschlusses zu geben, hatte die Kundgebung das Londoner Dawes-Abkommen angeführt als „die Entscheidung, die nach vielen Mißerfolgen den Weg zum Wiederaufstieg bahnte".

Im preußischen Staatsministerium feierte der damals gerade als Ministerpräsident amtende vormalige Reichskanzler

Marx (Zentr.) Ebert als „glühenden Patrioten und echten Deutschen" und die Kundgebung des preuß. Staatsministeriums sagte u. a., Ebert habe „für die durch die Geschichte bedingte Stellung Preußens stets volles Verständnis gezeigt". Vom W.T.B. wurde ein Beileidsschreiben des Generals Gröner an den Reichskanzler verbreitet, das u. a. besagte:

„Kein Zweiter war so wie ich in den Zeiten des Zusammenbruchs und der revolutionären Wirren 1918 und 1919 Zeuge von dem hohen patriotischen unerschrockenen und entschlossenen Wirken des damaligen Volksbeauftragten Ebert. Zu jeder Stunde hat er sich damals als ein treuer deutscher Mann erwiesen, der sein Vaterland über alles liebt. Er war jederzeit vorbehaltlos bereit, seine persönlichen politischen Anschauungen und Wünsche zurückzustellen, wenn es galt, der Not des Vaterlandes gerecht zu werden. Auf diesem gemeinsamen Boden haben sich die damalige Oberste Heeresleitung und Ebert zum festen Bunde die Hände gereicht, um der Revolution Herr zu werden und dem deutschen Volke Recht und Gesetz wiederzugeben."

Ueber den Einfluß Eberts auf die Regierungsgeschäfte schrieb die „Frkf. Ztg.":

„Die Verfassung der deutschen Republik hat dem Reichspräsidenten nicht die Vollmachten übertragen, wie sie z. B. der amerikanische Präsident ausübt. Aber die Erschütterungen, unter denen wir beständig leben mußten, führten dazu, daß der Inhaber des höchsten Amtes schon durch die Tatsache seiner Anwesenheit und seines Bleibens den maßgebendsten Einfluß besaß.... Ebert war unter dem so häufig wechselnden Personal unserer obersten Regierungsstellen der Mann, der seit dem Ende des Weltkrieges alle wichtigeren Gesandtenberichte genau gelesen hatte, von einer großen Anzahl fremder Diplomaten lebhafte Eindrücke besaß und dessen Menschen- und Sachkenntnis deshalb größer war als die der meisten Reichskanzler. So ergab es sich, daß dieser Präsident, der aus dem Arbeiterstand hervorgegangen ist, Ministern aus der Beamtenlaufbahn recht viele Aufklärungen zu geben imstande war."

Auch diejenigen, die nach der ganzen Vergangenheit Eberts nicht dem Urteil zuzustimmen vermochten, daß er ein „Politiker großen Formats" und ein „ganz bedeutender Mensch" gewesen sei, anerkannten, daß Ebert als Reichspräsident ungeachtet seiner Parteistellung sich gut zurechtgefunden und mit angeborener Tüchtigkeit, Klugheit, mit Willen zum Rechten und auch mit Takt seinen Mann gestellt hatte. Die Ebert günstig gesinnte Presse stellte spaltenlang die „Weltmeinung" über ihn fest; sie übersah, daß das Ausland den ersten

deutschen Reichspräsidenten, wie es ja natürlich war, durchaus eigennützig beurteilte und darum an sein Verschwinden auch Besorgnisse vor der künftigen Gestaltung der deutschen Dinge knüpfte. Ein amerikanisches Blatt stellte Ebert in eine Reihe mit Branting (Schweden) und Macdonald (England); diese drei Sozialisten, die in den letzten Jahren große europäische Länder regierten, hätten alle die Lehren des kommunistischen Rußland begriffen und eine gemäßigte Politik befolgt. Daß Ebert die deutsche Revolution vor dem bolschewistischen Chaos bewahrt habe, war das Hauptverdienst, das ihm im In- und Ausland nachgerühmt wurde. Aus demselben Grunde war er von den deutschen Kommunisten bitter gehaßt und hatte ihn die unter deren Einfluß geratene Sattler-Gewerkschaft aus ihren Reihen ausgeschlossen. Die amtlichen Beileidsbezeugungen des Auslands beschränkten sich im allgemeinen auf das Uebliche, doch kamen aus Oesterreich und Ungarn, auch von einigen Monarchen der neutralen Länder auch besondere Kundgebungen. — Die Beisetzungsfeierlichkeiten am 4. März in Berlin und am 5. März in Heidelberg, der Vaterstadt Eberts, vollzogen sich unter unverhältnismäßigem Prunk und Redeüberschwang.

Reichskanzler Luther, der in Berlin die Hauptgedächtnisrede hielt, verwendete am Schluß als „Gelübde des deutschen Volkes an der Bahre" das Bibelwort: „Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn." In Heidelberg war die Grabstätte für Ebert, an dem christliche Gesinnung niemals hervorgetreten war, zu Füßen des großen Kruzifixes gewählt; der badische Staatspräsident Hellpach stellte Ebert in die Reihe der „Edlen des Geistes". unter denen er kein Fremdling und Eindringling sei, und erging sich in folgenden Redeblüten: „Ja, wir wissen es: die weitaus meisten von diesen Forschern und Denkern sind aus den Häusern kleiner Leute gekommen wie Du. Und hier, wo Du Dich heute zu ihnen gesellst, ein Ebenbürtiger zu den Ebenbürtigen, wollen wir das Hohelied der kleinen Leute singen. Ihr Erlauchten alle, die hier der Tod versammelt, seid wahrhaft von Gottes Gnaden gewesen in jenem tiefsten Sinne, den der Apostel in dieses Wort legte, als er es prägte. In Dir aber, Friedrich Ebert. fand dies echte Gottesgnadentum seine besondere Erfüllung; denn Dir ward die Gnade, das Volk zu erretten, das Dich gebar. ... Wenn heute abseits aller Trauernden nur eine winzige Rotte weiterzetert, die sich damit selber außerhalb der nationalen Gesittung stellt,..., so ist uns, als fiele aus den Tiefen dieses Grabes für eine Stunde ein Leuchten auf uns Alle."

Reichskanzler Luther hatte in seiner Gedächtnisrede auch bemerkt, daß die tödliche Krankheit des Reichspräsidenten nicht ohne inneren Zusammenhang gewesen sei mit all der seelischen Not, die er seit vielen Jahren um das Schicksal des deutschen Volkes getragen, und daß Ebert besonders schwer gelitten habe „unter der politischen Umkämpfung seiner Person, die auch vor den Wurzeln seiner inneren Würde nicht Halt machte." Bei den Parteigenossen Eberts stand es fest, daß die seelischen Aufregungen wegen des vorjährigen Magdeburger Prozesses die Ursache seines frühen Todes gewesen seien. — Durch den Zwang des Prozeßrechts begann trotz dem Tode des Hauptbeteiligten und Nebenklägers die Berufungsverhandlung in dieser Sache am 10. März in Magdeburg; sie fand ihr Ende am 3. April zufolge der ärztlicherseits auf mindestens zwei Monate bemessenen Vernehmungs-Unfähigkeit Scheidemanns, auf dessen Zeugnis das Gericht nicht verzichten wollte, und wurde sodann durch das Amnestiegesetz endgültig erledigt.

Die Präsidentschaftszeit Eberts wäre am 30. Juni abgelaufen und der bisher nur durch Nationalversammlungs- und Reichstagsbeschluß bestellte Reichspräsident hätte sich dann, wenn er wieder aufgetreten wäre, zur Volkswahl stellen müssen. Nach seinem Tod war die Stellvertretung vorläufig dem Reichskanzler zugefallen, für „längere Zeit" hatte die Verfassung eine Regelung durch Reichsgesetz vorgesehen. Da die Regierung ein solches im vorliegenden Fall für entbehrlich hielt, wurde, was hernach Bayern im Reichsrat bedauern ließ, auf dem Weg eines Initiativantrags sämtlicher Reichstagsparteien außer den Völkischen sowie den Kommunisten der Reichsgerichtspräsident zum Stellvertreter bis zum Amtsantritt des neuen Reichspräsidenten bestimmt, mit der Maßgabe, daß er für diese Dauer das dem Reichspräsidenten zustehende Diensteinkommen einschließl. der Aufwandsgelder beziehe. Dr. Simons, der vormalige Außenminister, übernahm am 12. März nach Vereidigung durch den Reichstag die Stellvertretung. — Die Neuwahl hatte der Reichstag auf 29. März und einen etwaigen zweiten Wahlgang auf 26. April angesetzt. Die Parteien hatten zunächst allgemein nach einem Sammelbewerber gesucht. Von der Demokratie war hierfür Dr. Simons vorgeschlagen worden, im Zentrum schwankte man zwischen Stegerwald und Marx und damit zwischen der An-

lehnung nach rechts oder links. Die Sozialdemokratie entschied sich jedoch für die Aufstellung eines eigenen Bewerbers wenigstens für den ersten Wahlgang in der Person des bisherigen preuß. Ministerpräsidenten Braun. Deutschnationale, Deutsche Volkspartei, die Wirtschaftliche Vereinigung und verschiedene rechtsstehende Verbände hatten sich unter dem Vorsitz des einstigen preuß. Innenministers im alten Staat v. Loebell, Präsidenten des Reichsbürgerrats, in einem „Ausschuß" vereinigt, der am 7. März den Oberbürgermeister Dr. Jarres von Duisburg, vom Spätherbst 1923 bis Januar 1925 Reichsminister des Innern und Vizekanzler, erkor. Am 9. abends erwog der Loebell-Ausschuß jedoch in der Hoffnung, auch die Demokraten und das Zentrum auf seine Seite ziehen zu können, die Aufstellung des (katholischen) Reichswehrministers Geßler. Indes zögerte das Zentrum, bei der Demokratie war der radikale Flügel gegen Geßler und auf der Rechten wurde dieser jetzt seitens der Vaterländischen Verbände sowie des Außenministers Stresemann beanstandet, von letzterem wegen des Eindrucks im Ausland. So entschied sich der Loebell-Ausschuß am 12. abends endgültig für Jarres. Damit war auf seiten des Zentrums auch die Kandidatur Marx entschieden. Darauf stellte am 14. März die Bayerische Volkspartei, die sich bisher an den Beratungen des Loebell-Ausschusses beteiligt hatte, aber sich weder für Jarres noch für Marx entscheiden konnte, den bayerischen Ministerpräsidenten Held als eigenen Bewerber auf. Die Demokraten entschieden sich für den badischen Staatspräsidenten Hellpach. Für Jarres hatte auch der norddeutsche Zweig der Völkischen seine Unterschrift gegeben; unerwartet stellte jedoch in München Hitler, obwohl er sich nach seiner Freilassung zu diesem an seiner Statt eingetretenen „Reichsführer" gegensätzlich gestellt hatte, den General Ludendorff auf, der auch annahm. Die Kommunisten, die von Anfang an selbständig vorgegangen waren, hatten den Transportarbeiter Reichstagsabg. Thälmann aufgestellt. So waren am 20. März auf dem amtlichen Stimmzettel für die Reichspräsidentenwahl auf Grund der Wahlvorschläge, die dem vom Reichstag rasch erlassenen

Nachtrag zum Wahlgesetz gerecht geworden waren, sieben Anwärter vorgedruckt: Braun, Held, Hellpach, Jarres, Ludendorff, Marx, Thälmann. — Der Wahlkampf drehte sich hauptsächlich um Dr. Jarres, der auch in den süddeutschen Hauptstädten sich den Wählern vorstellte. Der „Reichsblock", wie er sich jetzt selbst nannte, rechnete nach seinem am 15. März erlassenen Aufruf, da er fast die Mehrheit aller deutschen Wähler hinter sich habe, auf den Sieg für Jarres schon im ersten Wahlgang. Man hob insbes. auch den Mut und die Entschlossenheit hervor, die Jarres in den Spartakisten- und Franzosentagen bewiesen hatte. Die Gegner machten ihm umgekehrt die „Versackungspolitik" zum Vorwurf; Jarres hatte im Oktober 1923 die Kapitulation im Ruhrkampf verworfen und im „Abwehrausschuß" des Industriegebiets den Gedanken vertreten, die Verantwortung für die Beseitigung der schweren Schädigungen des besetzten Gebiets den Einbruchsmächten zuzuweisen und den angerichteten Schaden auf diesem Wege wegen deren enger Verbindung mit der Gesamtheit der übrigen Mächte international regeln zu lassen. Diesen harten aber mutigen Gedanken wollten ihm jetzt die Parteien ankreiden, deren rheinische Wortführer damals Rhein und Ruhr zu einem unfehlbar französ. Bevormundung verfallenen Pufferstaat hatten machen wollen. Abgesehen von dieser rein parteipolemischen Frage spielte die hohe Politik im Wahlkampf keine Rolle. Von den Fragen, die damals schon die ganze ausländische Presse erfüllten, wurde in den Reden der deutschen Präsidentschaftskandidaten der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund kaum, die Stresemannsche „Anregung" gar nicht behandelt. Unter den innerpolitischen Fragen spielte die Aufwertung eine gewisse Rolle. Am 26. März, gerade drei Tage vor der Präsidentenwahl, wurden endlich die längst versprochenen Entwürfe der Reichsregierung veröffentlicht; sie brachten den Aufwertungsfreunden eine bittere Enttäuschung und bestärkten diese noch mehr in ihrer Zurückhaltung gegenüber dem mit Luther befreundeten und vielfach gleichgesinnten Oberbürgermeister Jarres. Da der Reichsblock auch auf katholische Stimmen rechnete, sah sich Jarres veranlaßt, von

einer Wahlkundgebung des Evangelischen Bundes öffentlich abzurücken.

Bei der am 29. März vollzogenen Präsidentenwahl stimmten nach dem am 31. März bekanntgegebenen amtlichen Ergebnis 26,8 Millionen Wähler ab. Es entfielen auf Jarres 10,4, auf Braun 7,8, auf Marx 3,9, auf Thälmann 1,9, auf Hellpach 1,5, auf Held 1 Million Stimmen; Ludendorff, für den Hitler 2 Millinoen vorausgesagt hatte, erhielt nur 285 000 Stimmen. So bedauerlich letzterer Ausfall für den Namen Ludendorff war, war er doch nach der Teilung der völkischen Stimmen und den sonst obwaltenden Umständen nicht verwunderlich. Im Vergleich zu der Stimmenzahl der Parteien bei der letzten Reichstagswahl hatte Jarres rund 400 000 Stimmen zugelegt, Marx 200 000, Hellpach 400 000 Stimmen eingebüßt; der Verlust der Kommunisten betrug fast 1 Million Stimmen, die Sozialdemokratie war sich gleichgeblieben, die Bayerische Volkspartei um 300 000 Stimmen zurückgegangen. Die Gesamt-Wahlbeteiligung hatte 1 Million Stimmen weniger betragen. Da keiner der Bewerber mehr Stimmen erhalten hatte als alle anderen zusammen, mußte ein zweiter Wahlgang stattfinden.

Erst in diesem zweiten Wahlgang gewann die Präsidentenwahl ihre eigentliche Bedeutung. Nur die Kommunisten gingen trotz ihrem Stimmenrückgang wiederum für sich allein vor; in den anderen Lagern, links wie rechts, drängte man jetzt zum Zusammenschluß, obwohl nach dem Wahlgesetz im zweiten Wahlang schon die verhältnismäßig höchste Stimmenzahl siegte. Bei den Weimarer Parteien nützte diese Lage das Zentrum; es stellte schon am 31. März Marx als „Einheitskandidaten“ auf. Und richtig, nicht nur die Demokratie, als die kleinste Partei im „Volksblock“, sondern auch die Sozialdemokratie ordnete sich unter trotz dem gewaltigen Vorsprung, den sie beim ersten Wahlgang vor ihren Bundesparteien gewonnen hatte. Es war ein starker Verzicht für die Partei, die seither im Reichspräsidenten noch eine dauernde Machtstellung in dem von ihr vor allen gemachten neuen Staat festgehalten hatte. Aber es war zugleich ein Tauschgeschäft: die Sozialdemokratie sicherte

sich mit dem Verzicht im Reich aufs neue die Regierungsgewalt in Preußen, die seit Jahresbeginn beständig in Frage gestellt und zuletzt an das Zentrum (Marx) gefallen war. Diese Machtstellung war ihr noch wichtiger als die im Reich, wo das Zentrum ohnehin trotz seiner augenblicklichen Beteiligung an einer „Rechtsregierung" mit der Sozialdemokratie ständig Fühlung hielt und die Politik im alten Gleis zu erhalten trachtete. Am 3. April war die Einigung unter den drei Weimarer Parteien auf Marx beschlossen. So glaubte das Zentrum nunmehr nach der höchsten Würde im Reich greifen zu können. Im Loebell-Ausschuß wollte namentlich die Deutsche Volkspartei auch für den zweiten Wahlgang an Jarres festhalten, bei den Deutschnationalen und den Vaterländischen Verbänden richteten sich dagegen die Blicke auf den Feldmarschall Hindenburg, der jedoch am 5. April aus persönlichen und sachlichen Gründen ablehnte. Die Bemühungen, ihn zu gewinnen, ruhten aber nicht und gewannen auch die Bayerische Volkspartei, die der Zentrumspolitik des Zusammengehens mit der Sozialdemokratie widerstrebte und auch aus persönlichen Gründen Marx ablehnte. (Dazu sollte auch sein die bayerischen Regungen gegen die Verzichtpolitik verspottender Ausspruch beigetragen haben, er möchte den Bayern nur einmal einige Monate französische Besatzung wünschen.) Die Bayern entsandten auch den Reichstagsabg. Loibl persönlich nach Hannover. Am 7. April lehnte jedoch Hindenburg in einem Telegramm nach Berlin wegen seines hohen Alters nochmals ab und empfahl, an Jarres festzuhalten. Darauf fuhr am selben Tage abends Großadmiral v. Tirpitz nach Hannover, und nun willigte der bald 78jährige Feldmarschall aus Pflichtgefühl in seine Aufstellung, die dann am 8. April vollzogen und in weitesten vaterländischen und evangelischen Kreisen freudig begrüßt wurde. Was an dieser Aufstellung zündete, das war die Macht der Persönlichkeit, und alsbald stellte sich das zuversichtliche Gefühl ein, daß diese Macht es über die taktischen Parteischiebungen gewinnen müsse. Marx war für den Wähler nichts als der Parteimensch. Wer dagegen seine Stimme Hindenburg gab, der wählte den

Mann, der aus Kriegs- und Nachkriegszeit im Volksbewußtsein die oberste und unbestrittenste Stelle einnahm. — Am 11. April, zu Ostern, erließ Hindenburg folgenden Aufruf „An das deutsche Volk“:

„Vaterländisch gesinnten Deutsche aus allen Gauen und Stämmen haben mir das höchste Amt im Reich angetragen. Ich folge diesem Ruf nach ernster Ueberlegung in Treue zum Vaterland. Mein Leben liegt klar vor aller Welt. Ich glaube auch in schweren Zeiten meine Pflicht getan zu haben. Wenn diese Pflicht mir nun gebietet, auf dem Boden der Verfassung ohne Ansehen der Partei, der Person, der Herkunft und des Berufes als Reichspräsident zu wirken, so soll es nicht an mir fehlen. Als Soldat habe ich immer die ganze Nation im Auge gehabt, nicht die Parteien. Sie sind in einem parlamentarisch regierten Staat notwendig, aber das Staatsoberhaupt muß über ihnen stehen und unabhängig von ihnen für jeden Deutschen walten. Den Glauben an das deutsche Volk und an den Beistand Gottes habe ich nie verloren. Ich bin aber nicht mehr jung genug, um an einen plötzlichen Umschwung der Dinge zu glauben. Kein Krieg, kein Aufstand im Innern kann unsere gefesselte, leider durch Zwietracht zerspaltene Nation befreien. Es bedarf langer, ruhiger, friedlicher Arbeit; es bedarf vor allem der Säuberung unseres Staatswesens von denen, die aus der Politik ein Geschäft gemacht haben. Ohne Reinheit des öffentlichen Lebens und Ordnung kann kein Staat gedeihen. Der Reichspräsident ist besonders dazu berufen, die Heiligkeit des Rechts hochzuhalten. Wie der erste Präsident auch als Hüter der Verfassung seine Herkunft aus der sozialdemokratischen Arbeiterschaft nie verleugnet hat, so wird auch mir niemand zumuten können, daß ich meine politische Ueberzeugung aufgebe. Gleich dem von mir hochgeschätzten Herrn Jarres erachte auch ich in jetziger Zeit nicht die Staatsform, sondern den Geist für entscheidend, der die Staatsform beseelt. Ich reiche jedem Deutschen die Hand, der national denkt, die Würde des deutschen Namens nach innen und außen wahrt und den konfessionellen und sozialen Frieden will und bitte ihn: Hilf auch du mir zur Aufrichtung unseres Vaterlandes! — (gez.) Hindenburg.“

Auch Marx veröffentlichte einen „Ostergruß“, der von der Volkseinheit sprach, die die Einheit des Geistes sei, auch von der „Freiheit Deutschlands“, der aber sofort die „Pflicht gegen die Menschheit“ zur Seite gestellt wurde.

Ueber das „richtige Verhältnis“ zu den andern Völkern sagte der Aufruf: „Hier hat das deutsche Volk zwei Aufgaben: es muß seine Freiheit erringen, um dann seine Pflicht gegen die Gesamtheit, die Menschheit, zu erfüllen und erfüllen zu können. Die deutsche Verfassung, die der Präsident des Reiches beschwören muß, zeigt den Weg, das alte schwarzrotgoldene Symbol

großdeutscher Einheit das Ziel: die Freiheit Deutschlands und die Mitarbeit dieses freien Deutschlands an einer glücklichen europäischen Zukunft. Das deutsche Volk wird die Bestätigung seines berechtigten Selbstbewußtseins und die Erfüllung seiner nationalen Bestimmung künftig darin suchen, daß es mit anderen Völkern Achtung um Achtung tauscht. — Im Zusammenhang mit der „sozialen Gemeinschaft" hatte der Aufruf kurz die Freiheit des religiösen Bekenntnisses gestreift; gegen den Schluß erging er sich in dunklen Wendungen.

Marx begann am 14. April in Königsberg mit seinen Wahlreisen; Hindenburg begnügte sich mit An- und Aussprachen an seinem Wohnsitz Hannover zu Besuchs-Versammlungen sowie zur deutschen und ausländischen Presse. Am Vorabend der Wahl wurden letzte Ansprachen beider Anwärter durch das neue Verkündigungs-Mittel, den Rundfunk, verbreitet.

Marx wurde von seinen Anhängern als sichere Stütze der Republik, als Träger der „Volkseinheit" und als der „erfolgreiche Staatsmann von London" empfohlen. Gegen Hindenburg — alle Einwände gegen ihn waren u. a. zusammengestellt in einer Wahlrede des Reichstagspräsidenten Löbe zu Breslau am 10. April — wurde vor allem sein hohes Alter geltend gemacht. Auch im Hindenburg-Lager selbst hätte man gewünscht, daß dem deutschen Volke ein jüngerer Mann dieser Art zur Verfügung gestanden hätte; angesichts der Tatsache, daß dies nicht der Fall war, machte man aus der Not eine Tugend und erinnerte an geschichtliche Beispiele hervorragenden Wirkens in hohem Alter, denen noch im Weltkrieg in Frankreich Clemenceau ein neues angefügt hatte. Die Gegner sagten ferner Hindenburg nicht bloß parlamentarische, sondern überhaupt politische Unerfahrenheit nach; man verwies demgegenüber auf die Fruchtlosigkeit und Unrühmlichkeit des Wirkens der Parlaments-Politiker. Auch der Zweifel, den Marx selbst in einem kleinen Sätzchen seines Aufrufs angedeutet hatte, wurde gegen Hindenburg ausgebeutet, ob er, „der sich innerlich noch an den Treuschwur gegenüber seinem obersten Kriegsherrn gebunden fühle", aufrichtig den Eid auf die republikanische Verfassung leisten könne. Hindenburg hatte hierauf schon zum voraus in seinem Aufruf geantwortet und die Ausstreuung, daß er vor der Einwilligung in seine Aufstellung in Haus Doorn angefragt habe, zerstob als ein haltloses Märchen. Vor allem aber füllte die gesamte Marx-Presse ihre Spalten täglich mit „Stimmungsberichten" aus dem Ausland, wo die Aufstellung Hindenburgs angeblich einen „katastrophalen" Eindruck gemacht haben sollte. Es fehlte weithin in der ausländischen Presse in der Tat nicht an mißtrauischen und besorgten Betrachtungen und an anmaßenden Ratschlägen für Deutschland, aber den Stoff dazu hatten sich die ausländischen Berichterstatter in Berlin vielfach erst aus der deutschen Marxpresse geholt, die dann ihrerseits

wieder diese Auslandsstimmen den deutschen Lesern als maßgebend vorsetzte. Auf die Wirtschaftskreise suchte man namentlich mit der Behauptung einzuwirken, daß nach der Aufstellung Hindenburgs die amerikanischen Geldgeber sofort jede Kreditgewährung nach Deutschland eingestellt hätten. Eine gewisse Stockung in den amerikanischen Krediten war in der Tat, jedoch aus anderen Gründen, eingetreten. Am 17. April erfaßte der deutschnationale Abgeordnete Hergt eine Gelegenheit im Haushaltsausschuß des Reichstags, um diesen Ausstreuungen durch den Wirtschaftsminister Neuhaus die Spitze abbrechen zu lassen, und als die Marx-Presse das Erscheinen des Außenministers Stresemann forderte, der übrigens ursprünglich zu der Kandidatur Hindenburg nicht gerne gesehen hatte, lauteten auch dessen Auskünfte über die Berichte der deutschen Auslandsvertreter nicht zur Befriedigung der Marx-Freunde. Am 22. April wurde eine Erklärung des amerikanischen Staatssekretärs Kellogg bekannt, daß die amerikanische Regierung und, soweit er wisse auch die amerikanische Bankwelt jedem Versuch fernstehe, für den Fall der Wahl Hindenburgs Deutschland finanziell zu boykottieren. Schließlich kehrte sich die Ausländerei seiner Presse gegen Marx selbst, der ihr mit keinem Worte entgegentrat; er stand da als der Kandidat des Auslandes, als derjenige, den sich das Ausland wünschte und dessen Wahl durch Auslands-Einfluß gemacht werden sollte. Es hatten sich auch die in Deutschland lebenden Polen und Tschechen gemeinsam für Marx entschieden und viele sozialdemokrat. Abgeordnete Oesterreichs hielten in Deutschland Wahlreden für Marx.

Hindenburg seinerseits ließ in seinen Aeußerungen seine Abneigung gegen parteipolitische Befehdungen erkennen und trat den gegen ihn gerichteten Anfechtungen ruhig entgegen.

Bei einer Kundgebung in Hannover am 19. April sagte er u. a.: „Ich würde als Reichspräsident nur die Pflicht kennen, auf den einmal gegebenen Grundlagen der Verfassung und der heutigen Stellung Deutschlands in der Welt das Beste für mein Vaterland zu erstreben. ... Es wird noch langer und schwerer Arbeit bedürfen, ehe unser ganzes Volk wieder zum Bewußtsein der höchsten Werte einer Nation so erwacht ist, daß dieses Bewußtsein sich auch im täglichen wie im öffentlichen Leben durchsetzen kann.... Wir haben die Pflicht, unsere praktischen politischen Ziele so einzustellen, daß unser aufrichtiges Streben nach friedlicher Orientierung unseres Vaterlandes sich durchsetzen kann. Nichts kann diesem friedlichen Ziel mehr schaden, als das verlogene Geschrei von einer drohenden militaristischen Reaktion in Deutschland, die sich in meiner Kandidatur angeblich ausprägen soll.“

Zu einem Vertreter der amerikanischen Hearst-Presse äußerte Hindenburg am 21. April: „Wir brauchen Frieden im Inland und geordnete Rechtsbeziehungen zu unseren Nachbarn. Ich habe in diesen Jahren immer wieder zur Vernunft gemahnt, wenn leidenschaftliche Köpfe die öffentliche Meinung verwirren wollten.

Der Friede Europas und der Welt wird am besten dadurch verbürgt, daß man uns den Lebensatem gönnt.... Einen *plötzlichen Wandel der verfassungsmäßigen Grundlagen* des Deutschen Reiches halte ich weder für möglich noch für erwünscht, denn die dabei unvermeidlichen Krisen würden der inneren Eintracht widersprechen. Meine Herkunft aus einer monarchistischen Welt verleugne ich ebensowenig wie Herr Ebert seine Herkunft aus der alten sozialdemokratischen Kampfatmosphäre verleugnet hat... Die wirtschaftspolitischen Grundlagen des *Dawes-Plans* sind im vorigen Jahre vertraglich angenommen und in Form von Reichsgesetzen bei uns zur Anwendung gekommen. Da alle Politik den Grundsatz von *Treu und Glauben* zur Geltung bringen muß, so werde ich mich bei allen Entschlüssen von den *gesetzlichen und vertraglichen Tatsachen* leiten lassen. ... Ueber den *Garantiepakt* kann ich mich nicht grundsätzlich äußern, weil die diplomatischen Verhandlungen über diesen *hochbedeutenden Plan* sich noch im ersten Stadium der Entwicklung befinden."

Am 20. hatte Hindenburg auch dem Vertreter des Reuter-Büros auf gleiche Fragen ähnliche Auskunft gegeben und u. a. noch gesagt: „Der *Versailler Vertrag* ist so lange für uns bindend, bis er durch neue Abmachungen zwischen den Vertragsmächten geändert wird. Zur Vertragserfüllung gehören natürlich auch die *militärischen* Bestimmungen.... Deutschland ist nach meiner fachmännischen militärischen Ansicht *nicht einmal in der Lage, sich gegen irgendeinen kleinen Nachbarstaat kriegerisch zu verteidigen*, denn auch Staaten, wie etwa Polen und die Tschechoslowakei, haben ein viel größeres stehendes Heer als wir und sind durch militärische Bündnisse gesichert, so daß wir uns in jedem Fall einer weit überlegenen Kriegsmacht gegenüber sehen würden."

Ueber den bejahenden Inhalt solcher Antworten machte man sich in den vaterländischen Kreisen zur Zeit der Wahl noch keine Gedanken. In der Rundfunk-Rede am 24. April abends schlug Hindenburg zudem kräftigere Töne an:

„Aus allen Kundgebungen — sagte er hier u. a. — weht mich *jener Geist* an, der unser Volk in seinen *schwersten und größten Zeiten* beseelte und uns unüberwindlich machte.... Durch die *deutsche Politik der letzten Jahre* geht ein *Zug müder Resignation*. Dem deutschen Volk ist der Glaube an sich selbst verloren gegangen. Wir dürfen uns aber *dieser Stimmung des Verzichts nicht hingeben*... Wenn die Welt von den furchtbaren Folgen des Krieges endlich und dauernd erlöst werden soll, so geht es nicht länger an, daß Deutschland glaubt, *von der Gnade der anderen Völker leben zu können*. Wir wollen die Kräfte der Nation sammeln und einsetzen, um wieder hoch zu kommen.... *Ebensowenig* wie unser Volk auf die Dauer *der Kostgänger der Welt* sein darf, wollen wir *dauernd Sklaven* sein. Durch die *internationalen Vereinbarungen des letzten Jahres*

ist eine Grundlage geschaffen, auf der versucht werden muß, den Verpflichtungen Deutschlands aus dem verlorenen Krieg gerecht zu werden. Die Zukunft wird zeigen müssen, ob diese Grundlage für die Dauer brauchbar und für Deutschland tragbar ist. Erweisen sich im Laufe der kommenden Jahre die übernommenen Verpflichtungen als undurchführbar, so werden wir in friedlicher Zusammenarbeit mit den anderen Nationen nach besseren Lösungen zu suchen haben."

Die Kandidatur Marx fand in den eigenen Reihen wenigstens bei den Demokraten einigen Anstoß.

Schon in dem Aufruf der Deutschdemokratischen Partei für Marx vom 7. April hieß es: „Teile unserer Anhängerschaft stehen, wie wir wissen, der Wahl eines Zentrumsmannes zum Reichspräsidenten nicht ohne ernste Bedenken gegenüber. Sie befürchten, sein Einfluß könne zugunsten einer antiliberalen Kulturpolitik ausgenutzt werden. Nach reiflicher Erwägung hielten unsere Parteiinstanzen diese Bedenken nicht für ausschlaggebend." Und der demokratische Bewerber in dem ersten Wahlgang, bad. Staatspräsident Hellpach, erwies der Sache Hindenburgs einen ungewollten Dienst, als er in einer Rede zu Stuttgart für Marx die Frage an die Spitze stellte: Soll die klerikale Republik auf das evangelische Kaisertum folgen? Noch deutlicher wurde der freisinnige Kieler Theologe D. Baumgarten, der am 7. April in der „Frankf. Ztg." an vorderster Stelle schrieb: „Eben zurückgekehrt von einer Reise nach Süddeutschland, trifft mich die Parole: Marx republikanischer Einheitskandidat! wie eine ungeheure Zumutung.... Es ist keine Frage, daß die Empfindlichkeit der Protestanten gegen die deutlich vordringende Macht des Katholizismus sich mehr und mehr ausbreitet. Und nun sollten wir der Durchführung des Konkordats" — es war das seit längerem zur Verhandlung mit der Kurie stehende Reichskonkordat gemeint, nachdem das bayerische Konkordat (S. 258) vor kurzem verabschiedet worden war — „und der katholischen Schulideale im Reich solchen Vorschub leisten, daß wir den Vorkämpfer der katholischen Kultur zum Reichspräsidenten machen? Ich habe nicht wenige gut demokratische Freunde diese Zumutung als unerträglich bezeichnen hören."

„Trotz alledem" entschied dieser freisinnige Theologe sich für Marx, für den auch andere protestantische Theologen gleicher Richtung sich offen einsetzten. Der Berliner Theologe Prof. D. Adolf v. Harnack, der, von Kaiser Wilhelm verhätschelt, später die Freundschaft Eberts genossen hatte, gab sogar einen eigenen Aufruf für Marx heraus, dem noch eine Reihe anderer freisinniger Theologen beitrat. Von solchen „Neuprotestanten" abgesehen wurde die Aufstellung von Marx als eines der schärfsten Vorkämpfer des politischen Katholi-

zismus von der evangelischen Volksmehrheit als eine Herausforderung empfunden.

Am Wahltag des 26. April wurde Hindenburg zum Reichspräsidenten gewählt. Gegenüber dem 29. März war die Zahl der gültigen Stimmen von 26,8 auf 30,3 Millionen gestiegen. Die Stimmenzahl für die drei Marx-Parteien war von 13,3 auf 13,7 Millionen gewachsen, dagegen hatten sich die 11,7 Millionen Stimmen für Jarres, Held und Ludendorff auf 14,6 Millionen Hindenburg-Stimmen gesteigert. Die Kommunisten waren mit 1,9 gegen vorher 1,8 Millionen Stimmen gleich geblieben. Hindenburg hatte in vielen Wahlkreisen, z. B. auch in Schlesien, stark zugelegt, das „rote" Sachsen hatte eine überraschend starke Mehrheit für ihn erbracht, den Ausschlag für Hindenburg aber hatte trotz erheblicher Stimmenabwanderung zu Marx das katholische Bayern gegeben, während das zu ⅔ evangelische Württemberg — hierin eine Ausnahme im ganzen Reich — eine Marx-Mehrheit erbracht hatte. Bayern samt der Pfalz, in welch letzterer Marx eine kleine Mehrheit hatte, stellte für Hindenburg 1,7 Millionen Stimmen gegen 1 Million für Marx; Oberbayern und Niederbayern hatten beide für Hindenburg die doppelte Stimmenzahl aufgebracht wie für Marx. Man durfte aus dem überraschenden Ergebnis schließen, daß der die Vorherrschaft im Gesamtreich erstrebende Katholizismus doch noch nicht alle anderen Regungen innerhalb katholischer Reichsteile erstickt hat. — Was durfte Deutschland von dem neuen Reichspräsidenten erwarten? Schon das Alter und das offenbar bedächtige Wesen des Feldmarschalls ließ durchgreifende Reformen kaum erhoffen. Alsbald regten sich auch die alten Kräfte, um die Wahl Hindenburgs möglichst bedeutungslos zu machen. Marx richtete ein Glückwunschschreiben an Hindenburg, das sich ritterlich gab, aber in anmaßender Weise die Hoffnung aussprach, daß, kurz gesagt, alles beim Alten bleibe. Sozialdemokratie und Zentrum brachten im Reichstag Interpellationen ein wegen Fortführung der bisherigen Außenpolitik, das Zentrum mit der Begründung, daß für das besetzte Gebiet „Rückschläge" vermieden werden müßten. Reichs-

kanzler Luther, der am 28. April den erwählten Reichspräsidenten besucht und den ersten politischen Meinungsaustausch mit ihm gepflogen hatte, bemerkte am 29. April in einer Rede auf dem Industrie- und Handelstag, der von der Reichsregierung in der Außenpolitik eingenommene Standpunkt bestehe unverändert. Gleichwohl richteten sich die Erwartungen weiter vaterländischer Kreise darauf, daß von der Persönlichkeit des neuen Reichspräsidenten nicht nur eine Strömung der Reinlichkeit, Ehrenhaftigkeit und Gerechtigkeit auf die Reichspolitik ausgehen, sondern daß derselbe auch nach seinem Amtsantritt zur rechten Zeit Ratgeber zu finden und zu halten wissen werde, die der deutschen Politik wieder mehr Selbstachtung und Ehrgefühl einhauchen würden.

Zurückgreifend ist noch zu erwähnen, daß am 13. März der neue deutsche Botschafter Frhr. v. Maltzan in Washington sein Beglaubigungsschreiben überreicht hatte.

Er sagte dabei, der innige Dank Deutschlands für die einmütige Tätigkeit der amerikanischen Bürger bei dem sozialen und kulturellen Hilfswerk für Deutschland und das weitblickende Werk des finanziellen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus Deutschlands, das einen amerikanischen Namen trage, der der Geschichte angehören werde, werden die Grundlage für sein ehrenvolles wie schwieriges Amt sein. Präs. Coolidge erging sich bei seiner Antwort in unverkennbarer Absicht — es handelte sich ja bereits um die deutsche Präsidentenwahl — in Lobesworten auf den verstorbenen Präsidenten Ebert, seine Regierungsgrundsätze und Ratgeber, und bemerkte, er hoffe, der Botschafter werde aus dem Studium der von Amerika in den 1½ Jahrhunderten demokratischer Regierung gesammelten Erfahrungen Nutzen ziehen.

Die Handelsvertrags-Verhandlungen mit Belgien waren am 18. März zum Abschluß gekommen. Das am 3. April zu Berlin unterzeichnete Abkommen brachte einen endgültigen Vertrag auf Grund voller gegenseitiger Meistbegünstigung; nur für die nächsten 6 bzw. 12 Monate nach Inkrafttreten, das nach Verabschiedung der deutschen Zolltarif-Novelle erfolgen sollte, behielten sich beide Teile noch die unterschiedliche Behandlung gewisser Waren vor. Diese Ueberleitungsmaßnahme war auf Wunsch Belgiens getroffen worden. — Vor dem Leipziger Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik ging am 22. April ein ungewöhnlicher Kommu-

nistenprozeß zu Ende, der bereits am 10. Februar begonnen hatte. Es handelte sich um eine nach dem furchtbaren russischen Muster in kleinem Anfangs-Maßstab gebildete deutsche Tscheka.

Dieser Prozeß gegen Neumann und 15 Genossen war erwachsen aus den Ermittlungen über die hochverräterischen Umtriebe der kommunistischen Partei im Herbst und Winter 1923/24. Es war dabei eine militärische Organisation für einen bewaffneten Aufstand sowie eine Paßfälscherzentrale aufgedeckt worden, mit der die kommunistische Reichstagsfraktion (auch der oben genannte Reichspräsidentschafts-Kandidat Thälmann) Hand in Hand arbeitete. Insbes. aber handelte es sich um eine im Frühjahr 1924 von der württembergischen Polizei ermittelte, Mordgruppe innerhalb der kommunistischen Partei Deutschlands, der außer der tatsächlichen Ermordung eines Abtrünnigen, des Friseurs Rausch, Mordpläne und -anschläge gegen General Seeckt, mehrere deutsche Großindustrielle, darunter Stinnes, sowie den württ. Minister des Innern Bolz zur Last fielen. Diese Mordgruppe stand unter der Leitung eines Russen Gorew, genannt Skoblewski, auch als Hellmut bezeichnet. Nach 50, von den Verteidigern durch zahlreiche Zwischenfälle gestörten Sitzungen wurden drei Todesurteile gefällt: gegen den Berliner Schriftsetzer Neumann, auf dessen Geständnissen sich die Anklage hauptsächlich aufgebaut hatte, gegen den Leipziger Tischler Böge sowie gegen den Russen Skoblewski. Die Urteilsbegründung stellte u. a. die Tatsache fest, „daß im Dez. 1923 auf Anregung von Moskau ein Revolutionskomitee gegründet wurde, das aus Leuten der russischen Internationale sowie Angehörigen der Berliner Parteizentrale bestand. Dieses Revolutionskomitee hatte Abteilungen für die Bewaffnung, die Ernährung, den Verkehr, für Beschlagnahmen, für Sanitäts- und Verbindungswesen, es gab ein besonderes Büro für die Waffen-Beschaffung, dem der Abgeordnete Pieck vorstand, ein ebensolches für die Zersetzungsarbeit, das unter dem Abgeordneten Eberlein arbeitete. Aehnliche Organisationen entstanden auf Anregung von Moskau in allen deutschen Parteibezirken und wurden von Berlin aus mit fremder Valuta gespeist. Die Dollars, die hier zur Verwendung kamen, entstammen der Kasse der russischen Botschaft in Berlin. Kommissare der Internationale wohnten in der Botschaft und nahmen an Sitzungen teil, in denen Zentrale und Revko Mobilmachungsanordnungen trafen und Alarmbefehle besprachen. An Hand militärischer Karten wurden Operationspläne hergestellt. Auch das Bestehen einer Tscheka nach russischem Muster wurde durch die Hauptverhandlung erwiesen. Oertliche Terrorgruppen sind u. a. in Baden, Württemberg und Mecklenburg gebildet worden. Die Zentral-Tscheka-Gruppe in Berlin wurde von Moskauer Kommissaren ins Leben gerufen. Der Russe Hellmut hatte den Auftrag, eine geeignete Person zu suchen. Er fand sie in einem Manne von größter Intelligenz, der bis dahin schon ein hervorragender Funktionär der Partei ge-

wesen war, dem Angeklagten Neumann. Er erhielt den Auftrag, auf Anweisung Spitzel und prominente Persönlichkeiten zu „beseitigen". Zur Bezahlung der Gruppenmitglieder erhielt Neumann einen größeren Geldbetrag. Auch diese Gelder wurden entweder aus der russischen Botschaft oder aus der militärischen Abteilung bezogen, die ihrerseits wieder von der Botschaft gespeist worden ist."

Trotz dieser gerichtlichen Feststellungen erfolgte keinerlei Maßnahme gegen die russische Botschaft, anscheinend nicht einmal eine diplomatische Vorstellung in Moskau. — Am 20. April war Dr. Anton Höfle, der im Zusammenhang mit der Barmatsache in gerichtliche Untersuchung genommene bisherige Reichstagsabgeordnete und Reichspostminister, im Hedwigskrankenhaus zu Berlin, wohin er aus dem Untersuchungsgefängnis wegen Herzschwäche verbracht worden war, gestorben.

Obwohl die Todesursache noch ungeklärt war — zuerst wurde Lungenentzündung und Herzschwäche angegeben — und Selbstmord nicht ausgeschlossen war, wurde Höfle von der Presse der Parteien, denen diese ganzen Untersuchungen unbequem waren, als angebliches Opfer einer hartherzigen Handhabung der Untersuchungshaft und der gerichtsärztlichen Praxis verklärt. Die abschließenden Gutachten von 4 Aerzten stellten jedoch später (15. Mai) übereinstimmend fest, daß weder die (sekundäre) Lungenentzündung noch die Herzschwäche einen zur Todesursache genügenden Grad hatten, daß vielmehr Vergiftung in selbstmörderischer Absicht durch am 18. April eingenommene große Mengen von Luminal und Pantopon angenommen werden müsse; wie diese narkotischen Mittel in so erheblicher Menge Höfle zugegangen sind, blieb unaufgeklärt. Die Preßangriffe auf die Untersuchungshaft erleichterten dann es auch den Häftlingen Kutisker und Gebrüder Barmat, ins Krankenhaus zu gelangen, und am 23. bezw. 25. Mai wurden hierauf Julius und Henry Barmat gegen Sicherheitsleistung aus der Haft entlassen; die Sicherheit war bei Julius Barmat von ursprünglich 200 000 Mk. auf Vorstellung seiner vier Verteidiger auf 45 000 Mk. ermäßigt worden, bei Henry betrug sie 10 000 Mk. In dem Entscheid des 3. Strafsenats beim Kammergericht Berlin über diese Haftentlassung wurde der dringende Verdacht festgestellt, daß die Angeschuldigten sich der Beamtenbestechung (an Höfle) schuldig gemacht und daß Höfle im Zusammenhang mit den ihm von den Barmats gemachten Zuwendungen bewußt pflichtwidrig gehandelt habe.

Vom preußischen Landtag wurde zur Nachprüfung der Behandlung in Gefängnis und Krankenhaus auch ein Höfle-Ausschuß eingesetzt. — Die Reichsbahngesellschaft erhöhte durch Beschluß vom 21. April die Per-

sonentarife zum 1. Mai um 10 Prozent, um die Gütertarife so lange wie möglich zu schonen. In der Begründung wurde das Gesamtpersonal auf 770 000, die Zahl der Pensionäre, Rentenempfänger, Witwen und Waisen auf 325 000 angegeben. Ueber die Wirtschaftslage in Deutschland wies auf dem Industrie- und Handelstag zu Berlin am 29. April das geschäftsführende Vorstandsmitglied, früherer Reichshandelsminister Hamm, auf den Ernst der Handelsbilanz von 1924 hin; die Ausfuhr war um 4 Milliarden hinter der Einfuhr zurückgeblieben. Die eigentliche Gefahr liege darin, daß die Einfuhr besonders von Fertigwaren stark zu-, die Ausfuhr von Fertigwaren aber stark abgenommen habe, was für ein auf Verarbeitung und Verarbeitungslöhne angewiesenes Land auf die Dauer verderblich sei. Der Hauptgrund für die gestiegene Einfuhr sei, daß die Kapitalarmut Deutschland zu ausländischen Krediten zwinge, die zum größten Teil in Wareneinfuhr übergehen, daneben ebenso für das Sinken der Ausfuhr der hohe Preisstand deutscher Waren. Dem Drang Deutschlands nach gesteigerter Ausfuhr stehe die Neigung des Auslandes gegenüber, die eigenen Rohstoffquellen aufzuschließen, Fertigindustrien aufzubauen und durch Schutzzölle diese Industrien großzuziehen. Auch die Reparationsgläubiger-Länder zögen bisher nicht die nötigen Folgerungen aus der Erkenntnis des Dawesberichts, daß Deutschland nur durch Ausfuhr Zahlungen leisten könne. (Diese „Erkenntnis" war von vornherein niemals von der Bereitwilligkeit begleitet gewesen, die von Deutschland erwarteten „Folgerungen" zu ziehen.) Ueber die Handelsvertrags-Politik war auf der Tagung des Reichsverbands der deutschen Industrie Anfang April geurteilt worden, in „grundsätzlicher" Beziehung habe sie einige beachtenswerte Erfolge erzielt, um so mehr aber sei der praktische Erfolg zurückgeblieben; auf praktischem Gebiet bleibe der deutschen Handelsvertragspolitik fast noch alles zu tun übrig. Allgemein waren bei Industrie und Handel die Klagen über Kreditnot, ebenso bei der Landwirtschaft. Bezügl. der letzteren betonte am 29. April im Reichstags-Ausschuß

Minister Graf Kanitz, das Kreditbedürfnis in der Landwirtschaft errege schwere Besorgnis und erfordere dringend baldige Abhilfe. — Ueber die Finanzlage des Reichs gab am 30. April Finanzminister v. Schlieben einen Ueberblick.

Durch die erfolgte Drosselung der Ausgaben und Anspannung der Steuerleistungen war im Rechnungsjahr 1924 ein Ueberschuß von nicht weniger als 1922 Millionen erzielt worden, gegenüber der völligen Steuerzerrüttung im Inflationsjahr 1923 ein überraschendes Ergebnis. Der Minister wollte es jedoch nicht gelten lassen, daß das Reich ganz unnötig hohe Steuern erhoben habe, vielmehr habe der Ueberschuß teils zur Abdeckung dringender dem Reich aus der rückliegenden Zeit obliegender Schuldverpflichtungen (darunter 577 Millionen für die Micum-Lasten und 527 Millionen für Ausbesserung von Gewalts- und Liquidationsschäden), teils zur Rückstellung für noch bevorstehende einmalige nicht vermeidbare Ausgaben verwendet werden müssen, und hienach sei nur noch ein Rest von 334 Millionen übrig geblieben, der als Ausgleich für mögliche Ausfälle in der Ueberleitungszeit vorbehalten bleiben müsse. Es wären somit nicht einmal die Mittel für einen Betriebsfonds vorhanden, wenn nicht auch noch Ausgabe-Ersparungen aus 1924 vorhanden wären, deren Höhe jedoch noch nicht angegeben werden konnte. Der Voranschlag für 1925 ergebe rechnerisch bereits einen nicht unerheblichen Fehlbetrag, der durch die neu vorgeschlagene Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer gedeckt werden könne. Im Jahre 1926 beginnen dann die Reparationslasten mit zunächst 495 Millionen, und selbst wenn die Einnahmen sich günstig entwickeln, werde auch für dieses Jahr mit einem Fehlbetrag zu rechnen sein, für den schwer Deckung zu finden sein werde, zumal es sehr fraglich sei, ob schon 1926 wenigstens für außerordentliche Ausgaben langfristige Anleihen untergebracht werden können. Daß in dem arm gewordenen Deutschland der öffentliche Apparat zu teuer arbeite, wollte der Minister wiederum nicht gelten lassen. Bedenke man die außerordentliche Steigerung der Aufgaben allein auf dem Gebiet des Versorgungswesens und der Erwerbslosenfürsorge sowie durch die Uebernahme der Finanzverwaltung auf das Reich, Mehrausgaben, die durch die Minderung der Ausgaben für die Reichsschuld und für Heer und Flotte nicht annähernd ausgeglichen (!) seien, so könne angesichts der allgemeinen Preissteigerung gegenüber der Vorkriegszeit aus einer Ausgabenerhöhung um rund 30 Prozent wirklich nicht auf Verschwendung in der Reichsverwaltung geschlossen werden.

Diese Uebersicht war die Einleitung zu der am 30. April begonnenen ersten Lesung der Anfang März dem Reichstag zugegangenen neuen Steuergesetze. Von diesen Entwürfen sollte nur die schon erwähnte Erhöhung der Bier- und

Tabaksteuer neue Einnahmen bringen, mit den übrigen sollte versucht werden, die steuerliche Belastung in Uebereinstimmung zu bringen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie sich nach Abschluß der Inflationszeit gestaltet haben. Auch sollte durch einen Finanzausgleich die in der Zeit der Inflation verwischte Grenze zwischen Reich, Staat und Gemeinden wieder klar gezogen und so allen Teilen Bewegungsfreiheit und Selbstverantwortung zurückgegeben werden. Es hatte langwieriger Beratungen mit den Ländern bedurft, um im Reichsrat den Finanzausgleich zu verabschieden, und auch dabei war es nicht gelungen, in allen Beziehungen Uebereinstimmung mit den Ländern zu erzielen. — Mit den Steuergesetzen, dem Finanzausgleich und den Haushaltsentwürfen hatte die Regierung, indem sie einen untrennbaren Zusammenhang behauptete, verquickt die Aufwertungs-Entwürfe.

Diese Angelegenheit hatte ein Vorspiel gehabt. Seitens der neuen Regierung hatte am 5. Febr. der Reichsjustizminister dem Aufwertungs-Ausschuß die Zusage gegeben, daß er dem Reichstag binnen drei Wochen den Entwurf eines Aufwertungsgesetzes vorlegen würde. Diese Zusage war der Hauptgrund, daß die Mehrheit des Aufwertungs-Ausschusses darauf verzichtete, die Initiative zur Neuregelung der Aufwertung zu ergreifen. Da das Versprechen des Reichsjustizministers unerfüllt blieb, fand am 7. März auf Antrag der demokratischen Fraktion eine Aussprache im Reichstag statt. Justizminister Frenken erklärte dabei namens der Regierung, die Vorarbeiten zur Aufstellung des Gesetzentwurfs seien im wesentlichen abgeschlossen, so daß der Entwurf an sich in kürzester Frist vorgelegt werden könne. Bei der ungewöhnlichen wirtschafts- und rechtspolitischen Bedeutung der Aufwertungsfrage habe die Reichsregierung es jedoch für richtig gehalten, den Gesetzentwurf erst vorzulegen, nachdem sie die Gewißheit gewonnen habe, daß er in seinen Grundlagen von einer Mehrheit des Hauses getragen werde. Diese Gewißheit habe bisher noch nicht gewonnen werden können. Die Bemühungen nach dieser Richtung werden jedoch nicht ausgesetzt. Es war dies ein ganz ungewöhnliches Verfahren, das der Regierung von dem als damaliger Reichsjustizminister an der 3. Steuer-Notverordnung mitbeteiligten, seitdem, wie er sagte, zum „Aufwertungsfanatiker" gewordenen Abgeordneten Dr. Emminger die Mahnung eintrug, sich nicht zu sehr von den Wirtschaftsgruppen beeinflussen zu lassen. Abg. Dr. Best, der, wie er bemerkte, durch das Versprechen der Regierung sich hatte bestimmen lassen, seinen Entwurf für eine gerechte Aufwertung noch zurückzuhalten, hatte denselben nunmehr eingereicht mit der erforderlichen Unterstützung aus seiner, der deutschnationalen Frak-

tion, und gab eine ausführliche Begründung der Grundgedanken dieses Entwurfs. Der demokrat. Antrag auf unverzügliche Vorlegung des Aufwertungsgesetzes wurde einstimmig angenommen. Wie sich aus späteren Mitteilungen Bests ergab, hatte die deutschnationale Fraktion dem Abg. Best zuerst die Einbringung seines Entwurfs untersagt. Als er sich nicht fügte und 15 Mitglieder der Fraktion sich bereit erklärten, ihren Namen unter den Antrag zu setzen, erging auch an diese die Weisung der Fraktion, dem Bestschen Entwurf die Unterstützung zu versagen. Erst als Dr. Best erklärte, daß er dann die erforderliche Unterstützung von 15 Mitgliedern bei anderen Fraktionen holen werde, willigte die Fraktion in die Unterschriften der eigenen Mitglieder. Aber auch jetzt noch wußte es die Fraktion zu verhindern, daß der eingereichte Entwurf auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ehe die Regierung ihren Entwurf vorgelegt hätte, auch wollte sie Best durch Fraktionsbeschluß hindern im Plenum zu sprechen. Trotzdem hatte er sich dann am 7. März zum Wort gemeldet.

Am 26. März (S. 189) hatte dann die Reichsregierung zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, einen Entwurf über die Aufwertung von Hypotheken und ähnlichen Ansprüchen (Aufwertungsgesetz) und einen Entwurf über die Ablösung öffentlicher Anleihen. Zur allgemeinen Enttäuschung aller der Volkskreise, die durch den seitherigen Gang der Dinge um ihr Vermögen und ihre Sparguthaben gekommen waren, brachten beide Entwürfe nur wenige, geringe und in ihrem Wert vielfach zweifelhafte Verbesserungen der Dritten Steuer-Notverordnung, in deren Geist sie übrigens ganz und gar gehalten waren. Der Reichsrat, der am 22. April die Vorlagen beriet, nahm noch einige weitere Verbesserungen vor, denen sich die Regierung widersetzt hatte. Gegen das Aufwertungsgesetz stimmten die deutschnationalen Vertreter der vorwiegend landwirtschaftlichen preuß. Provinzen Pommern und Nieder-Schlesien. Auch dem Reichsverband der deutschen Industrie gingen die Reichsratsbeschlüsse schon zu weit. Er richtete (25. April) eine Eingabe an die Reichsregierung und forderte, daß der (als Aufwertungs-Gegner bekannte) Reichsbankpräsident zu einem Gutachten über die wirtschaftlichen Folgen einer erhöhten Aufwertung aufgefordert werde und der Außenminister eine verantwortliche Aeußerung darüber abgebe, welche außenpolitischen Folgen, namentlich hinsichtl. der in London eingegangenen Verpflichtungen und der Re-

parationsanleihe eine Aenderung der innerdeutschen Gesetzgebung in dieser Frage haben werde. Am 28. April ließ die Regierung dem Reichstag eine Denkschrift über die Besteuerung der Inflationsgewinne bezw. über eine Vermögenszuwachs- und Vermögenserhaltungssteuer zugehen, welche Steuerarten für die Aufbringung der Mittel zur Aufwertung in Betracht kamen. Unter Beifügung eines Gutachtens des Reichsbankdirektoriums gelangte die Denkschrift in beiden Fragen zu einer Ablehnung. Am 30. April fand dann im Reichstag in Verbindung mit den Steuergesetzen usw. auch die erste Lesung des Aufwertungs- und des Ablösungsgesetzes statt.

Finanzminister v. Schlieben, der den Ablösungs-Entwurf begründete, machte dabei gegen eine Erhöhung des Umrechnungssatzes zugunsten der alten Staatsgläubiger und Kriegsanleihezeichner geltend, das Reich erlange neue Kreditfähigkeit „nicht durch eine der Finanzlage zuwiderlaufende Bemessung der Aufwertung, sondern nur dadurch, daß für die Verzinsung neuer Kapitalaufnahmen Raum frei gehalten werde“. Er widerlegte sich sofort selbst, indem er das Verbot an die Länder und Gemeinden, höher aufzuwerten als das Reich, u. a. damit begründete, daß sonst „einem von falschen Voraussetzungen (?) ausgehenden Wettbewerb um die Gunst neuer Geldgeber Vorschub geleistet“ würde. Neben der „Einheitlichkeit“ trat der Minister auch für die „Endgültigkeit“ der Aufwertung ein, die notwendig sei, um „für eine geordnete Entwicklung der Finanzverhältnisse freie Bahn zu schaffen“. Im ganzen versicherte der Reichsfinanzminister, die Regierung sei mit ihren Vorschlägen an die äußerste Grenze dessen gegangen, was für die öffentlichen Finanzen und damit für die gesamte Volkswirtschaft erträglich sei.

Das Aufwertungsgesetz begründete kurz Justizminister Frenken, worauf die beiden Stoffgebiete getrennt und zunächst die Steuergesetze der Aussprache aus dem Haus unterzogen wurden. Nach deren Verweisung an den Ausschuß folgte am 8. Mai die Aussprache über die beiden Aufwertungsgesetze.

Deutschnationale, Deutsche Volkspartei und Zentrum beschränkten sich dabei auf kurze Fraktions-Erklärungen, entzogen sich also der Beteiligung an der Erörterung. Hergts Erklärung besagte, die Deutschnationalen seien zu verständiger Mitarbeit im Aufwertungs-Ausschuß bereit und werden sich der größten Zurückhaltung befleißigen, um dieses bedeutsame Gesetzgebungswerk dem Parteistreit zu entziehen und seine schleunige Verabschiedung zu fördern. Durch diese „Zurückhaltung“ war Dr. Best ausgeschaltet. Von der Rechten konnte nur der völkische

Abg. Seiffert die entschiedene Richtung in der Aufwertungsfrage vertreten. Auf die Vorhalte der Abgg. Keil (S.) und Dietrich (D.), wie wenig insbes. die Deutschnationalen von ihren Wahlversprechungen jetzt halten wollten, blieb die Rechte stumm. — Die Vorlagen gingen an den Aufwertungs-Ausschuß.

Die Außenpolitik berührte ein Eisenbahn-Unglück, das sich am 1. Mai im polnischen Korridor ereignete.

Am 1. Mai in der Frühe entgleiste der D-Zug Eydtkuhnen—Berlin zwischen den Stationen Swaroschin und Preußisch-Stargard auf freier Strecke. Das polnische Zugspersonal, das im Korridor die deutschen Durchgangszüge führt, rettete sich durch Absprung; unter den Reisenden gab es 25 Tote, 12 Schwerverletzte, und es entstand großer Sach-Schaden. Die polnische Staatsbahn-Direktion in Danzig suchte zuerst Mitteilungen zu verhindern und behauptete dann, das Unglück sei die Folge eines verbrecherischen Anschlags. Nach den deutschen Nachforschungen war die Ursache des Unglücks dagegen die Verwahrlosung des Oberbaus. Nach dem Pariser Abkommen zwischen Deutschland, Danzig und Polen vom 21. April 1921 haftet Polen für alle Schäden, die aus einem Betriebsunfall auf den polnischen Eisenbahnstrecken an den ostpreußischen Zügen entstehen. Im Streitfall entscheidet ein in Danzig eingesetzter Schiedsgerichtshof unter dem Vorsitz des dänischen Generalkonsuls in Danzig. Dieses Schiedsgericht ersuchte (7. Mai) die deutsche Regierung um die Feststellung, daß die polnische Regierung durch mangelhafte Unterhaltung der Durchgangsstrecke schwere Gefahren für die Durchführung der Eisenbahntransporte herbeigeführt und dadurch ihre nach jenem Abkommen obliegenden Pflichten verletzt habe. Das Danziger Schiedsgericht trat am 11. Mai zusammen und nahm am 12. eine Besichtigung der Unfallstelle vor, deren Ergebnis nach so langer Zeit zweifelhaft sein mußte. Am 14. Mai erging die vorläufige Entscheidung, daß der Zustand der Strecke an der Unfallstelle für den Unfall, soweit er sich jetzt noch übersehen lasse, nicht verantwortlich gemacht werden könne und daß daher dringliche Maßnahmen betr. die Aufklärung des Unfalls nicht angeordnet zu werden brauchten. — Das Eisenbahnunglück hatte auch die Aufmerksamkeit der englischen Presse erregt. Die polnische Regierung lehnte eine Entschädigungspflicht ab, da das Unglück durch höhere Gewalt hervorgerufen sei.

Am 11. und 12. Mai vollzog sich der Einzug des neugewählten Reichspräsidenten in Berlin und nach der Vereidigung im Reichstag die Amtsübernahme.

Wie Minister Schiele am 1. Mai bekanntgegeben, hatte der Reichspräsident den größten Wert darauf gelegt, daß die Feierlichkeit möglichst einfach gestaltet und ein völlig überparteiliches Gepräge streng gewahrt werde. Die sozialdem. Vereinigungen Berlins ließen jedoch ihrerseits den Empfang des Präsidenten nicht zu einer Kundgebung vaterländischer Einigkeit werden, sondern blieben demselben fern. Hindenburg traf am 11. Mai abends

gegen 6 Uhr in Begleitung seines Sohnes, Majors in der Reichswehr, und dessen Gattin mit dem fahrplanmäßigen Zug im Salonwagen aus Hannover in Berlin ein. Er wurde am Bahnhof vom Reichskanzler, dem Reichswehrminister, dem Reichsminister des Innern, den Chefs der Heeres- und Marineleitung usw. empfangen und fuhr im Kraftwagen nach der Wilhelmstraße, wo er für diesen Tag im Hause des Reichskanzlers Wohnung nahm. Abends gab der Reichskanzler dem Feldmarschall zu Ehren ein Essen. Am 12. Mai vormittags 11¾ Uhr begab sich Hindenburg in Begleitung des Reichskanzlers zum Reichstag, wo er vor den versammelten Abgeordneten (die Kommunisten entfernten sich nach kurzem Lärm) und in Anwesenheit der Reichsregierung und der Vertreter der Landesregierungen den in Artikel 42 der Reichsverfassung vorgeschriebenen Eid leistete. Er schwur „bei Gott dem Allmächtigen, dem Allwissenden". Hierauf richtete Reichstagspräsident Löbe namens der Volksvertretung eine Begrüßungsansprache an den Reichspräsidenten mit dem der bisherigen Reichspolitik entsprechenden Unterton. Hindenburg wiederholte in seiner Erwiderung „noch einmal ausdrücklich", daß er sich der Einigung und Sammlung des deutschen Volkes widmen wolle. Löbe beschloß die Feierlichkeit mit einem Hoch auf das „in der Republik geeinte deutsche Volk". Unter begeisterten Kundgebungen der Volksmenge schritt sodann der Reichspräsident, der schwarzen Rock trug, auf dem Königsplatz die vom Wachtregiment Berlin gestellte Ehrenkompagnie ab und fuhr, geleitet von einer Reiterschwadron, mit dem Reichskanzler nach der Wilhelmsstraße in das Präsidentschaftshaus, wo der Stellvertreter Dr. Simons ihm die Geschäfte übergab. Dann empfing der Reichspräsident in seinem Hause den Reichskanzler und die Reichsminister zur Entgegennahme ihrer Glückwünsche. Im Anschluß daran fand zu Ehren des neuen Reichspräsidenten ein von dem Stellvertreter gegebenes Frühstück statt.

Anläßlich der Amtsübernahme erließ Reichspräsident v. Hindenburg eine Kundgebung an das deutsche Volk, der noch ein Erlaß „an die Wehrmacht" zur Seite trat; verschiedene Grundanschauungen waren darin zusammengeschmolzen. Am 13. Mai folgten Empfänge, die sich dann noch lange fortsetzten. Von auswärtigen Staatsoberhäuptern hatten sich anläßlich der Amtsübernahme mit Glückwünschen eingestellt der österreichische Bundespräsident, der ungarische Reichsverweser, der König von Schweden, der König von Dänemark, der Präsident der Republik Finland, der Präsident von Argentinien, der Kaiser von Japan. Unter den fehlenden war die Schweiz. Bezügl. der Entente hatte das englische Reuterbüro eine Meldung des Pariser „Matin" übernommen, wornach die Verbündeten beschlossen haben sollten, dem neuen deutschen Präsidenten nicht

die üblichen Glückwünsche zu übersenden. Ob die Meldung zutraf, blieb unklar. Am 14. Mai empfing der Reichspräsident das diplomatische Korps, in dessen Namen Nuntius Pacelli eine französische Ansprache hielt; sie erging sich u. a. in folgenden Wendungen:

„Wir wünschen, daß unter Ihrer Hilfeleistung der deutsche Staat nach außen hin seine Beziehungen zu den anderen Völkern befestigen möge zum Triumph der großen Sache der Weltbefriedung. Dann wird der glühende Wunsch aller edelmütigen Herzen erfüllt werden, die inmitten der Schwierigkeiten der Gegenwart darnach streben, unter den Menschen den geistigen Frieden und die Einheit, die Wahrheit, den internationalen und sozialen Frieden durch das Walten der Liebe und der Gerechtigkeit begründet zu sehen."

Der Reichspräsident erwiderte in der üblichen Umschreibung:

„Wer an die Spitze eines großen Volkes berufen ist, kann keinen höheren Wunsch kennen als den, sein Volk in Frieden und Gleichberechtigung an den Aufgaben der Welt mitwirken zu sehen. Mit Ew. Exzellenz verkenne ich nicht die Schwierigkeiten, die sich auf diesem Wege vorfinden, aber ich lebe der Hoffnung, daß sie nicht unüberwindlich sein werden. Was an mir liegt, auf diesem hohen Platz zur Lösung der unserer Zeit gestellten Aufgaben beizutragen, das soll mit Ernst, mit Gewissenhaftigkeit, mit voller Hingabe geschehen. Wenn alle Völker gleichen Willens sind, wird auch Gottes Segen, den Sie, Herr Nuntius, für uns anriefen, der Welt nicht fehlen."

Seine amtliche Umgebung übernahm Hindenburg ohne Aenderung aus der Ebertzeit; insbes. blieb Staatssekretär Meißner auch jetzt der politische Leiter des Präsidentschafts-Büros. Auch das Reichsministerium blieb ohne weiteres unverändert im Amt. Unter Zurückweisung gegenteiliger Kundgebungen in Bayern konnte die Stresemann nahestehende „Zeit" feststellen, daß Hindenburg sich mit der Politik der Reichsregierung „ausdrücklich identifiziert" habe. Wie in der auswärtigen Politik die Verhandlungen über den Sicherheitspakt (S. 33), so gingen auch in den inneren Reichsangelegenheiten die Dinge ohne Aenderung weiter. Der den radikalen Parteien nahestehende Romanschriftsteller Thomas Mann konnte bei einer literarischen Feier in Wien höhnisch äußern:

„Ich war gegen die Wahl Hindenburgs, weil ich fürchtete, daß es als Zeichen für den allgemeinen seelischen Zustand Deutschlands

nicht günstig wirken würde, wenn ein „Recke der Vorzeit" (wie ich mich humoristisch äußerte) an die Spitze des Reiches berufen würde. Glücklicherweise scheint dieser Pessimismus einigermaßen unberechtigt gewesen zu sein. Das Ausland hat sich zu der Herzenswohltat, die die deutsche Nation sich da gegönnt hat, sehr vernünftig verhalten, und da auch Herr von Hindenburg entschlossen scheint, sich sehr vernünftig zu benehmen, und zur Republik zu stehen, so ist beinahe zu hoffen, daß seine Wahl statt der befürchteten Verschärfung der inneren Spannung einen gewissen innerpolitischen Ausgleich zur Folge haben wird."

Die erste Person, gegen die wegen Achtungsverletzung gegen den neuen Reichspräsidenten eingeschritten werden mußte, war der Schwiegersohn Eberts, Dr. Jaenicke, damals dem deutschen Generalkonsulat in Mailand beigegeben. Wegen eines ungebührlichen Eintrags in einem Fremdenbuch auf Capri wurde vom Auswärtigen Amt (26. Mai) ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet.

Das am 19. Mai eingebrachte Gesetz über Zolländerungen (vorläufige Zolltarif-Novelle) veranlaßte wegen der darin enthaltenen landwirtschaftlichen Zölle die Sozialdemokratie, im Reichstag am Schluß der Aussprache über die Voranschläge für Reichskanzler und Auswärtiges Amt (S. 35) einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung einzubringen. Er wurde am 20. Mai gegen 129 Stimmen abgelehnt. Diese Zolltarifnovelle war ein Zwitterding; sie sollte einerseits die nachträgliche Grundlage für die Verhandlungen über vorläufige Handelsverträge abgeben und war insoweit also aufs Abhandeln eingerichtet; andrerseits sollte die Novelle der Landwirtschaft die dringend begehrte Wiederherstellung des im Krieg aufgehobenen Zollschutzes, also von Mindestzöllen bringen und zwar im Ausmaß des sog. Bülow-Tarifs von 1902. Im Aufwertungs-Ausschuß wurde den Beratungen, in denen nunmehr neben den Regierungs-Entwürfen der ihnen entgegengesetzte Bestsche Entwurf hätte erörtert werden sollen, der Boden entzogen durch persönliche Verhandlungen, die Reichskanzler Luther mit Vertretern der Regierungsparteien eingeleitet hatte. Am 14. Mai wurde endgültig ein Kompromiß vereinbart, das neben weiteren Verbesserungen in einigen Hauptfragen wiederum an den Grundlagen der Regierungs-Entwürfe und der Dritten Steuer-Notverordnung festhielt. Die beteiligten Fraktionen verpflichteten sich, außer der Umgestaltung der Regierungsvorlagen im Sinne des

Kompromisses keinerlei Abänderungsanträge zu stellen oder anzunehmen.

Oberlandesgerichtspräsident a. D. Dr. Best sah damit sich und seinen Entwurf von der deutschnationalen Fraktion verleugnet. Zu den Kompromiß-Verhandlungen war weder er noch der deutschnationale Ausschuß-Vorsitzende Dr. Steiniger noch sonst ein entschiedener Aufwertungsfreund zugezogen worden, und die Fraktion mutete dem Abg. Best nun zu, daß er sich den getroffenen Vereinbarungen füge. Als er dies ablehnte, legte man ihm nahe, aus dem Ausschuß auszutreten, und als er auch dies verweigerte, wurde er aus dem Ausschuß zurückgezogen. Noch am gleichen Tage (15. Mai) erklärte Dr. Best seinen Austritt aus der Fraktion. Er veröffentlichte darüber am 18. Mai eine Erklärung, worin er sagte: „Ich weiß, daß die Zugehörigkeit zu einer Fraktion der freien Betätigung Schranken auferlegt. Da aber die Fraktion meinen Standpunkt kannte, sich bei den Wahlen erfolgreich auf diesen und mich bezogen hatte und der Sparerbund für die Fraktion auf Grund der Zusage eingetreten war, daß sie unter voller Berücksichtigung meines Entwurfs für die Wiederherstellung der beseitigten Rechte wirken werde, durfte ich erwarten, daß man mich wenigstens selbst meine Ansicht im Ausschuß vertreten lassen werde. Das Gegenteil mußte ich ablehnen, weil es meiner Ueberzeugung und meinem Wahlversprechen zuwiderlief, meine Ehre und meinen Namen gefährdet und das Vertrauen von Hunderttausenden getäuscht hätte. Auch erschien es mir unzulässig, die Ausschußverhandlungen über die wichtigste Frage der inneren Politik zu einer Komödie herabzuwürdigen." — Dr. Steiniger, der den Vorsitz und die Mitgliedschaft im Aufwertungs-Ausschuß niederlegte, hatte (15. Mai) gleichfalls eine Erklärung veröffentlicht; er hätte sich gleichfalls zur Zustimmung verpflichten sollen. „Dazu bin ich nicht imstande" — sagte er. „Es muß im Reichstag noch Männer geben, deren Wort gilt. Ich kann auch nicht mit meinem Namen vor der Geschichte die Wiederholung des Rechtsbruchs decken, den die 3. St.N.V. beging, als sie die Folgen einer furchtbaren Mißwirtschaft auf die eine Hälfte des Volkes legte." — Dr. Best wandte sich als Gast der völkischen Fraktion zu und nahm, da diese über keinen Sitz im Ausschuß verfügte, mit ihrem Einverständnis am 22. Mai das Angebot des Abg. Keil an, einen der sozialdemokratischen Sitze im Ausschuß einzunehmen, um seinen Entwurf weiter vertreten zu können. Es war ausdrücklich vereinbart, daß aus dieser Einräumung keinerlei gegenseitige Bindung entstehe. Abg. Best hatte bei seinem Eintritt in die Fraktion die allen Mitgliedern auferlegte Verpflichtung unterschrieben, das Mandat sofort niederzulegen, falls er durch Ausschluß oder freiwillig, allein oder gemeinsam mit anderen aus der Fraktion ausscheide. Auf Grund dieser Verpflichtung verlangte die Fraktion am 20. Mai, daß er sein Mandat niederlege. Der Sparerbund forderte jedoch, daß er es behalte, da sein Austritt ihm durch das Verhalten der Fraktion aufgezwungen war. Best fühlte sich um so mehr verpflichtet, dem Verlangen des Ver-

bands nachzukommen, als Hunderttausende für die Fraktion eingetretene Wähler durch die Hoffnung auf sein Wirken bestimmt waren. Er rief ein Ehrengericht an, das am 27. Mai sein Verhalten auch durchaus billigte.

Namens der Deutschnationalen erklärte am 15. Mai Abg. Hergt im Ausschuß, das Kompromiß sei gewiß unbefriedigend, man sei aber zu demselben gelangt, weil man nun endlich Ruhe und Sicherheit in allen Haushalten der Wirtschaft erreichen wolle. Man müsse den Mut haben, in dieser heißumstrittenen Sache den gordischen Knoten zu durchhauen. Anfangs habe auch er teilweise die Bestsche Lösung für notwendig gehalten, aber er habe umgelernt, als er sich in die Fragen vertieft habe, und habe als einzige und letzte Rettung die sofortige Klärung erkannt. Sonst würde sich der Kampf verewigen und die Zerklüftung im Volk immer größer werden. Jeder einsichtige Politiker müsse aber danach streben, endlich einmal diese verheerenden Gegensätze aus dem Volk herauszubringen. — Inwiefern dies durch eine unbefriedigende und ungerechte Regelung möglich sein sollte, darauf blieb Hergt die Antwort schuldig. Uebrigens stellte am Schluß der Sitzung der demokratische Abgeordnete Dernburg den dem Kompromiß in die Hände arbeitenden Antrag, den weiteren Verhandlungen die Regierungsvorlagen zugrunde zu legen. Damit war der Bestsche Entwurf ausgeschaltet.

Eine neue Belastung für die Deutschnationalen als Regierungspartei ergab sich aus dem Handelsvertrag mit Spanien.

Im Handelspolitischen Ausschuß war am 1. April dieser von der Regierung in Kraft gesetzte Handelsvertrag nach langen Verhandlungen mit 17 gegen 5 Stimmen abgelehnt worden, obwohl die Regierung in einer Denkschrift den Nachweis unternommen hatte, daß sich bei den Verhandlungen mit Spanien nichts Besseres habe erreichen lassen. Der Widerstand gegen den Vertrag ging von den landwirtschaftl. Kreisen aus, insbes. vom Weinbau, der von der durch den Vertrag erleichterten Einfuhr spanischer Verschnittweine schwere Schädigungen befürchtete, zumal wenn nach dem Meistbegünstigungsgrundsatz später auch anderen Weinbau treibenden Ländern dieselben Vergünstigungen eingeräumt werden müßten. Industrie und Handel dagegen bezeichneten eine Ablehnung des spanischen Vertrags als unerträglich, auch deshalb, weil dann die ganze nach der vorläufigen Inkraftsetzung des Vertrags erfolgte Aus- und Einfuhr nachverzollt werden müßte. Vor der zweiten Lesung des Vertrags im Reichstag hatte Reichskanzler Luther, um den Vertrag zu retten, Verhandlungen mit den Fraktionsführern angeknüpft unter Anerbietung von Vergleichsbedingungen. Am 27. Mai, am Vorabend der Pfingstferien, wurde dann der Vertrag in einer Spätabendsitzung in 2. und 3. Lesung angenommen. Die Regierungsparteien ließen in einer gemeinsamen Erklärung durch den Abg. Scholz (Vp.) die Zustimmung der Mehrheit ihrer Mitglieder aussprechen, in der Hauptsache aus politischen Erwägungen. Die Sozialdemokratie enthielt sich der Abstimmung, um die Deutschnationalen zu zwingen, ihr Umschwenken durch eine

möglichst große Zahl Zustimmender deutlich zu machen. „Das gibt es nicht," — sagte der sozialdem. Fraktionsredner — „daß die ausschlaggebende Regierungspartei die Vorteile der Regierung genießt und die Verantwortung für das, was ihr unangenehm werden könnte, der Opposition überläßt. Das machen wir nicht mit. Es wäre die Verneinung der parlamentarischen Verantwortung." Da die Demokraten den Vertrag sicherstellen wollten, fielen für denselben im ganzen 170 Stimmen. Die Regierungsparteien hatten zur Bedingung gemacht, daß die Regierung sofort in neue Verhandlungen mit Spanien eintrete und dabei insbesondere dafür Sorge trage, daß die den deutschen Wein-, Obst- und Gemüsebau sowie die Fischerei nicht genügend schützenden Zölle sich bei Beginn der nächsten Ernte nicht mehr auswirken. Außerdem sollten nach einer angenommenen Entschließung dem Weinbau langfristige Kredite im Betrag von 30 Millionen zu billigem Zins sowie Steuer-Milderungen gewährt werden.

Das war nun in der Tat der Gipfel von Handelsvertrags-Politik: voreilige Inkraftsetzung; nachträgliche Genehmigung unter der Bedingung sofortiger Kündigung; harmlose Anknüpfung alsbaldiger neuer Verhandlungen mit dem vor den Kopf gestoßenen Vertragsteilhaber; Millionen-Aufwendungen zur Milderung der durch den Vertrag freiwillig übernommenen Schädigungen! — Am 4. Juni wurde ein Aufsehen erregendes Wirtschaftsereignis allgemein bekannt, die geldliche Gefährdung des Stinnes-Konzerns, dieser gewaltigen Anhäufung von industriellen Unternehmungen aller Art.

Durch die Inflationskredite der Reichsbank in ihrem ungemein raschen Wachstum gefördert, waren die Stinnes-Unternehmungen nach der Festigung der Währung und der damit verbundenen Krediteinschränkung auf die eigene Kapitalkraft angewiesen, die sich dem riesigen Betrieb nicht genügend gewachsen zeigte. Dazu kamen Zwistigkeiten zwischen den Brüdern Hugo und Dr. Edmund Stinnes, die nach des Vaters Tod die gemeinsame Leitung übernommen hatten und sich nun trennten. Seit Wochen waren die Schwierigkeiten drängender geworden und schließlich hatten kurzfristige, in Bälde fällige Wechselverpflichtungen die Stinnes-Erben zur Offenlegung ihrer Verhältnisse genötigt. Auf Veranlassung der Reichsbank übernahm die Gesamtheit der führenden deutschen Banken die Kredithilfe, die jedoch mit der Verpfändung und späteren Veräußerung großer Teile des Konzerns und sonach mit weitgehenden Besitzveränderungen verbunden war. Ein Jahr nach dem Tode des Begründers einer Art industriellen Herzogtums hatte der durch ihn berühmt gewordene Name Stinnes seinen Glanz verloren.

Der Zerfall dieses außerordentlichen Unternehmens war

ein erschreckendes Anzeichen des Gesamtstands der deutschen Wirtschaft und trug im Verlauf seiner langwierigen Abwicklung auch selbst wieder zur Verschlimmerung der wirtschaftlichen Lage bei. — Im Reichstag wurde am 16. Juni der im Haushaltsausschuß angenommene Antrag, den 18. Januar zum Nationalfeiertag zu bestimmen, infolge Abschwenkens des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei abgelehnt. Auch der von Innenminister Schiele unterstützte und am 20. Mai im Ausschuß in bezug auf die einzelnen Fragen, darunter die Aenderung der Reichsfarben, erläuterte deutschnationale Antrag auf Einsetzung eines ständigen Verfassungs-Ausschusses zur Durchsicht der Weimarer Verfassung scheiterte am Widerspruch des Zentrums. Am 17. Juni veranlaßte eine sozialdemokratische Interpellation über das bayerische Konkordat eine fruchtlose Aussprache, die auch keinerlei Aufschluß über das bevorstehende Reichskonkordat brachte.

Zum Höhepunkt der Jahrtausendfeier des Rheinlands sandte der Reichspräsident an den Rheinischen Provinziallandtag in Düsseldorf eine durch Reichskanzler Luther überbrachte Botschaft (S. 271). Am 29. Juni empfing der Reichspräsident den neuen amerikanischen Botschafter Schurmann zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens.

Der Botschafter betonte neben dem Wunsch seiner Regierung, „in vollstem Maße gegenseitige Freundschaft zu pflegen", seine persönlichen „herzlichen Empfindungen, die in gemeinsamem Leben und gemeinsamen Studien ihren Anfang nahmen und durch fortgesetzte gesellschaftliche Beziehungen genährt worden" seien. Dann gab er der amerikanischen Politik im Verhältnis zu den schwebenden Fragen Ausdruck, indem er sagte: „Wenngleich es die Politik Amerikas ist, an der Lösung europäischer Fragen nicht teilzunehmen, und wenngleich es mir daher nicht anstehen würde, hinsichtlich der politischen Aktion, die jetzt erwogen wird, eine Meinung zu bekunden, so sei es mir doch gestattet, es als ein glückliches Omen für den Frieden und die Gesundheit der Welt zu begrüßen, daß Deutschland eine neue Anwendung der Grundsätze der Verständigung und des gegenseitigen Vertrauens vorgeschlagen hat." Mit „tiefer Bewunderung für das, was Deutschland in der Vergangenheit für die Zivilisation beigetragen hat, und mit tiefstem Glauben an die Fähigkeiten des deutschen Volkes, seine derzeitigen Schwierigkeiten zu überwinden", übermittelte der Botschafter „die besten Wünsche des Präsi-

denten und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika für das Wohl und Gedeihen Deutschlands".

Die Erwiderung des Reichspräsidenten bezeichnete den „ehemaligen Studenten freier deutscher Universitäten" und Präsidenten der Cornell-Universität verbindlich als einen „Gelehrten von Weltruf", der gewiß „für die amerikanisch-deutschen Beziehungen volles Verständnis besitzen werde", und fuhr dann fort: „Ihre sympathische Würdigung der neuen Schritte, die die Reichsregierung unternommen hat, um eine gegenseitige aufrichtige Verständigung herbeizuführen, beweisen, daß Sie, Herr Botschafter, warmes Verständnis für die politischen Nöte und den ehrlichen, auf einen wirklichen Frieden gerichteten Absichten des deutschen Volkes besitzen."

So wurde jede Gelegenheit benützt — Ansprachen dieser Art werden ja diplomatisch vereinbart —, um den neuen Reichspräsidenten von vornherein für den Sicherheitspakt festzulegen. — Am gleichen Tage war der Antrittsempfang des neuen österreichischen Gesandten Dr. Frank, vorm. großdeutschen Ministers. In den Ansprachen wurden die besonderen Beziehungen zwischen beiden Völkern wie folgt umschrieben:

Der Gesandte: „Die Deutschen Oesterreichs sind überzeugt, daß das lebendige Bewußtsein gemeinsam vollbrachter Leistungen und unverlierbaren Erinnerns an Jahrhunderte gemeinsam erlebter Schicksale den geistigen Inhalt des Begriffes „Nation" bildet."

Der Reichspräsident: „Das in dem Herzen jedes Deutschen beiderseits unserer politischen Grenzen tief verankerte Gemeinschaftsgefühl bildet ein unzerreißbares Band und ein wertvolles Gut, das sich — das ist auch mein aufrichtiger Wunsch — auf allen Lebensgebieten in gemeinsamer Arbeit auswirken möge."

Am 4. Juli wurde das vorläufige Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni bekannt. Darnach betrug die Bevölkerung des Deutschen Reichs ohne das Saargebiet, in dem die Zählung nicht hatte vorgenommen werden können, 62½ Millionen, unter Einrechnung der rund 750 000 Einwohner des Saargebiets 63¼ Millionen. Das ist etwa die gleiche Bevölkerungszahl, wie sie das Deutsche Reich früheren Umfangs Ende 1908 aufzuweisen hatte. Bei Ausbruch des Weltkrieges zählte das damalige Deutsche Reich 68 Millionen. Für das Reich innerhalb seiner heutigen Grenzen, jedoch ohne Saargebiet, hat sich nach der Zählung vom 16. Juni gegenüber der Zählung vom 8. Oktober 1919 eine Zunahme der Bevölke-

rung um rund 3,3 Millionen oder 5,6 Proz. ergeben. Im vorhergehenden Zählungszeitraum 1910 bis 1919 hatte infolge der Kriegsverluste die Zunahme der Bevölkerung im heutigen Reichsgebiet nur 1,4 Millionen oder 2,4 Proz. betragen.

Die Verhandlungen mit Polen über ein vorläufiges Handelsabkommen führten nicht zu einem Vertrag, sondern zum Zollkrieg.

Während die Verhandlungen noch schwebten, erließ die polnische Regierung am 20. Juni Einfuhrverbote, die die meisten wichtigen deutschen Einfuhren trafen. Die Verordnung richtete sich zwar der Form nach gegen alle Länder, die Einfuhrverbote haben, wurde jedoch tatsächlich gemäß einer ausdrücklichen Bekanntmachung des polnischen Handelsministers vom 24. Juni nur gegen Deutschland angewandt. Nach fruchtlosen Vorstellungen beschloß die deutsche Regierung am 2. Juli Gegenmaßnahmen (Einfuhrverbote und Zollerhöhungen), die am 6. Juli in Kraft traten. Dabei wurde jedoch auf das vormals deutsche, jetzt polnische Oberschlesien Rücksicht genommen, was die Wirkung der Gegenmaßnahmen beeinträchtigte. Auch wurden die Verhandlungen fortgesetzt, wobei Deutschland weiteres Entgegenkommen zeigte, während Polen als einzige Gegenleistung die Meistbegünstigung gewähren wollte, die jedoch wenig tatsächlichen Wert hatte angesichts der einige Zeit zuvor erfolgten maßlosen Erhöhung der polnischen Zollsätze. Nachdem Polen am 13. Juli weitere Einfuhrverbote gegen deutsche Waren erlassen hatte, wurden am 16. Juli die Verhandlungen vorläufig abgebrochen.

Am 6. Juli ging dem Reichstag der Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu. Derselbe war bereits am 28. Dez. 1923 abgeschlossen worden, der amerikanische Senat hatte jedoch erst am 10. Febr. 1925 seine Zustimmung gegeben und dabei zwei Vorbehalte beschlossen, welche sich auf die Einwanderungsgesetzgebung sowie die Vorzugsbehandlung der amerikanischen Schiffahrt bezogen. Die im Vertrag vorgesehene 10jährige Bindung sollte also nicht für die gleiche Behandlung der deutschen mit den amerikanischen Schiffen gelten. Gleichwohl wollte die deutsche Regierung den Vertrag an diesem Vorbehalt nicht scheitern lassen — gegen den ersten, betr. die Einwanderungs-Gesetzgebung bestanden keine Bedenken — und hatte durch Notenwechsel vom 19. März und 21. Mai die Senatsvorbehalte nachträglich in den Vertrag aufgenommen. Der auf einen amerikan. Entwurf zurückgehende Gesamtvertrag war auf

den Grundsatz der allgemeinen Meistbegünstigung abgestellt und sah in weiterem Umfang als sonst üblich die Gleichstellung der beiderseitigen Staatsangehörigen mit den Inländern vor. — Die Handelsvertrags-Verhandlungen mit Frankreich hatten sich seit dem 28. Febr. (S. 169) weiter hingezogen. Als am 30. März die Listen ausgetauscht worden waren, welche die Vorschläge für die Zollsätze während der in Aussicht genommenen vorläufigen Regelung enthielten, erwiesen sich die französischen Angebote als mehr denn unbefriedigend. Neben den Hauptverhandlungen waren dann Besprechungen zwischen der deutschen und der französischen Schwerindustrie hergelaufen, die im März gleichfalls in Paris begonnen, am 26. Mai in Düsseldorf fortgesetzt, später nach Luxemburg verlegt worden waren, wo am 16. Juni ein „grundsätzliches" Uebereinkommen zustande kam. Bei den Hauptverhandlungen, die am gleichen Tage Staatssekretär Trendelenburg mit dem nunmehrigen französischen Handelsminister Chaumet wieder aufgenommen hatte, kam man zu keiner Verständigung. Am 7. Juli wurden sie abgebrochen, und es wurde nur vereinbart, daß am 15. September die Führer der beiden Abordnungen zur Prüfung der Lage wieder zusammenkommen sollten. Für die Zwischenzeit verpflichteten sich beide Teile abermals, keine die wirtschaftlichen Beziehungen störenden Maßnahmen gegeneinander zu ergreifen. Das am 3. Juli in Düsseldorf weiter verhandelte Uebereinkommen zwischen der beiderseitigen Schwerindustrie blieb nun gleichfalls in der Schwebe. Bezügl. des in Mitleidenschaft gezogenen Saargebiets kam am 11. Juli früh unter Opfern Deutschlands noch ein auf vier Monate befristetes Abkommen zustande, das vom französischen Parlament noch am selben Vormittag genehmigt wurde. In den Ausschüssen des deutschen Reichstags wurde das Abkommen zuerst beanstandet, auf dringliche Vorstellungen aus dem Saar-Gebiet hin jedoch am 27. Juli gebilligt. — Der spanische Handelsvertrag (S. 211) wurde, nachdem am 20. Juni die Vollzugs-Urkunden ausgetauscht worden waren, am 15. Juli zum 15. Okt. gekündigt; schon am 2. Juli war zu Anknüpfungen neuer Verhandlungen eine

deutsche Abordnung, der Sachverständige des Weinbaus und Weinhandels beigegeben waren, nach Madrid abgereist. — Durch Abkommen vom 29. Juli wurde der Sichtvermerkzwang zwischen Deutschland und Oesterreich mit Wirkung vom 12. August an aufgehoben.

Dem Reichstag hatte inzwischen der Kampf um die Aufwertung immer mehr zu schaffen gemacht. Als der Aufwertungs-Ausschuß am 18. Juni mit der allgemeinen Aussprache über die Ablösung öffentlicher Anleihen begann, lagen allein zu diesem Entwurf 2744 Eingaben vor.

Es handelte sich hier ja um die die weitesten Kreise der Bevölkerung treffende Streichung der öffentlichen Schulden, insbes. auch der Kriegsanleihen, zu 95 Proz., eine an Unrechtmäßigkeit selbst die Dritte Steuer-Notverordnung noch übertreffende Verneinung von Treu und Glauben. Wie aus der Aeußerung eines Regierungsvertreters in dieser Sitzung hervorging, dachte die Regierung bei diesem Vorschlag nur daran, durch Vernichtung der inneren Schuld die „Kreditfähigkeit" für Auslandsanleihen herzustellen. Es hatte hienach vor Ausarbeitung des Gesetzentwurfs eine „Fühlungnahme" mit „maßgebenden Kreisen der Hauptplätze des Auslands" stattgefunden und diese hatten (begreiflicherweise) jenen Grundsatz „durchaus anerkannt". Im selben Geist waren am 19. Juni die Aeußerungen des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht gehalten. Er führte u. a. aus, jede Aufwertung bedeute für die deutsche Wirtschaft eine ungeheure Belastung. Die Inflation sei nicht anders zu beurteilen als etwa ein Erdbeben oder andere unerhörte Unglücks-Ereignisse, und es sei ganz abwegig, hier von Treu und Glauben zu sprechen. Die Inflationsgeschädigten seien vom Unglück des Vaterlandes nicht mehr getroffen wie diejenigen, denen im Kriege der Ernährer weggeschossen oder denen ihre Häuser in Brand gesteckt worden oder die, wie die Kolonialdeutschen, die Vertriebenen und Verdrängten, ihr ganzes Hab und Gut haben im Stich lassen müssen. Selbstverständlich habe das Reich die Pflicht, den durch solch entsetzliches Unglück geschädigten Mitbürgern zu helfen, aber, ganz losgelöst vom Aufwertungsgedanken, durch soziale Hilfsmaßnahmen. Auch Schacht erklärte, die Nichtaufwertung wäre für den Kredit des Reiches gleichgültig. Wenn Deutschland „unter die Vergangenheit einen Strich mache", so bedeute dies nur eine Stärkung der Kreditfähigkeit des Reichs. Eine Kreditaufnahme durch öffentliche Anleihen im Inland werde wegen der Kapitalnot in Deutschland noch auf sehr lange Zeit hinaus unmöglich sein. Statt an eine höhere Aufwertung der öffentlichen Anleihen zu denken, sollte man vielmehr die privatrechtliche Aufwertung (die jetzt auf 25 Proz. festgesetzt war) entsprechend zurückschrauben. Diese Aufwertung der Privatschulden werde über das deutsche Wirtschaftsleben eine solche geldliche Belastung bringen,

daß dasselbe Gremium, das jetzt diese hohe Aufwertung beschließen wolle, sich werde wieder versammeln müssen, um den Fehler so gut wie möglich wieder auszugleichen. Es war die folgerichtigste, aber auch vollständigste und hartherzigste Verkennung des Verhältnisses von Ursache und Wirkung, die aus diesen Darlegungen sprach.

Die Aufwertungsverbände hatten nach Bekanntwerden der Kompromißvorschläge versucht, durch den Reichspräsidenten auf den Gang der Dinge einzuwirken. Aber die Regierung hatte den nachgesuchten Empfang einer Abordnung zu hintertreiben gewußt. Erst am 22. Juni konnte auf eine nochmalige dringliche Vorstellung hin der Empfang durchgesetzt werden. Bei der Unterredung bemerkte Hindenburg u. a., er habe selbst auch sein Vermögen verloren; wenn er seine Pension nicht gehabt hätte, hätte er auch hungern müssen. Eine grellere Beleuchtung der Zustände, welche Inflation und Aufwertungspolitik der Regierung in Deutschland geschaffen hatten, war kaum denkbar.

Am 24. Juni gab es einen Sturm in der Wandelhalle des Reichstags. Die Aufwertungsverbände hatten ihre Vertreter und viele Mitglieder nach dem Reichstag entboten, um eine letzte Mahnung an die Abgeordneten, insbesondere an die Mitglieder der hinter dem Aufwertungskompromiß stehenden Parteien zu richten. Man sah viele kleine Leute, insbesondere viele verhärmt aussehende Frauen, die die Inflation an den Bettelstab gebracht hatte. Es kam, insbes. gegenüber den deutschnationalen Abgeordneten — die Führer ließen sich nicht sehen — zu lebhaften Ausbrüchen. Auch im Ausschuß selbst kam es am 27. Juni zu erregten Auftritten, als der Abg. Best erklärte, er habe auf Grund von Mitteilungen, die ihm zugegangen seien, und von Wahrnehmungen, die er gemacht habe, die Ueberzeugung, daß bei einzelnen Abgeordneten persönliche Interessen die Stellungnahme zur Aufwertungsfrage beeinflussen. Er nannte dabei drei Deutschnationale und einen Zentrumsabgeordneten mit Namen. Die Gegner suchten darauf den Spieß umzudrehen, indem sie dem Ankläger einen Millionenbesitz an Hypotheken nachsagten. Dr. Best konnte dies sofort durch genaue Angaben widerlegen, stellte auch Strafanträge gegen seine Verleumder und beantragte zusammen mit den Völkischen die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, wozu jedoch die deutschnationale Fraktion die noch erforderliche Unterstützung verweigerte.

Am 26. Juni hatte die Kompromiß-Mehrheit die Geltungsdauer der Dritten Steuer-Notverordnung nochmals auf 15. Juli verlängert und suchte nun mit aller Macht bis zu diesem Zeitpunkt fertig zu werden.

Die Hauptverbesserungen, welche die Regierungsentwürfe und Kompromißbeschlüsse brachten, waren beim Aufwertungsgesetz (private Forderungen) die Erhöhung des Aufwertungs-Satzes für den Regelfall von 15 auf 25%, sowie die Zulassung einer Rückwirkung auch für den Fall, daß der Gläubiger die Heimzahlung ohne Vorbehalt seiner Rechte angenommen hat. Beide Verbesserungen konnten jedoch vom Schuldner unter Berufung auf seine wirtschaftliche Lage angefochten und mehr oder weniger hinfällig gemacht werden, während dem Gläubiger keinerlei erhöhter Anspruch zusteht, mag sein Schuldner auch noch so zahlungsfähig sein. Wie jene sog. Härteklausel, so waren durchweg alle anderen Einzelbestimmungen einseitig zugunsten des Schuldners getroffen. Auch ausgesprochene Verschlechterungen standen den wenigen Verbesserungen gegenüber, so z. B. bei den Kaufgeldern.

Die Aufwertung der Sparkassenguthaben sollte „möglichst" auch den Aufwertungssatz von 25 Prozent erreichen, „mindestens" jedoch die Hälfte davon, 12½ Prozent; der Gesetzgeber nahm also zum voraus diesen Mindestbetrag in Aussicht, der dann hernach auch z. B. in Preußen zum Regelfall gestempelt wurde. Im übrigen muß der Sparer auf die Verteilung der Teilungsmasse warten, die selbst erst durch die von den Sparkassen einzuziehenden Aufwertungs-Beträge aus ihren Ausleihungen zusammenkommen muß. Zinsen werden den Sparern in der Zwischenzeit nicht gezahlt. Für die Sparer, unter denen sich so unendlich viele kleine Leute befinden, war hienach die Aufwertung auf Jahre hinaus völlig wertlos. Aehnlich steht es mit der Aufwertung bei den Lebensversicherungen u. dergl., sowie den Pfandbriefen. Bei den Industrieobligationen verbleibt es bei dem Aufwertungsbetrag von bloß 15 Proz., und selbst für diesen Betrag gilt noch die Härteklausel, wonach also der Schuldner eine Herabsetzung noch unter 15 Proz. verlangen kann. Eine Rückwirkung der Aufwertung findet bei Industrie-Obligationen nur bei erfolgtem Vorbehalt der Rechte statt, der gerade bei ihnen wohl nur selten ausgesprochen worden ist. Um auch bei den Industrieobligationen wenigstens scheinbar 25 Proz. Aufwertung zu bieten, ist für den Altbesitz, dessen Nachweis häufig sehr umständlich ist, ein Genußrecht von 10 Proz. zugestanden. Diesem Genußrecht der Obligationäre geht aber voran ein Anspruch der Aktionäre auf 6 Proz. Dividende. Diese auffallende Begünstigung der Industrie war besonders angefochten. Gerade hier schienen die Verhältnisse nach individueller Aufwertung förmlich zu schreien. Justizrat Brink in München, der als vormaliger Syndikus großindustrieller Unternehmungen in diese Verhältnisse einen genauen Einblick besitzt, hatte in einer Schrift „Tragbarkeit der industriellen Aufwertungsverpflichtungen" an Hand der Goldbilanzen nachgewiesen, wie unendlich verschieden die Vermögenslage der Industriegesellschaften ist und wie eine sehr große Zahl davon bei den Umstellungen von Papiermark auf Goldmark ihr Kapital voll erhalten und sogar noch vermehrt haben. Die Brinksche Schrift hatte nebenbei auch Aufsehen erregende Nachweise über die „Bilanzwahrheit" in ihrem Verhältnis zu den Amerika-Prospekten bei verschiedenen

weithin bekannten Großunternehmungen gebracht, desgleichen über die riesigen Gewinne, welche solche Gesellschaften durch die Heimzahlung ihrer Obligationen in wertloser Papiermark bereits gemacht haben. In unzureichenden Entgegnungen suchten die Industrieverbände und in ihrem Gefolge die Regierung, die auch von anderer Seite ergänzten Brinkschen Zahlen zu entkräften.

Der gemeinsame Grundzug des Aufwertungsgesetzes bei sämtlichen privaten Forderungen war, daß es gleich der Dritten Steuer-Notverordnung den Gläubiger und Sparer von vornherein zum Verzicht auf weitaus den größten Teil seines Anspruchs zwingt, auch wenn der Schuldner sich im Vollbesitz der mit dem Geld des Gläubigers erworbenen Sache befindet. Dies ist die Folge der schematischen Aufwertung, die notwendigerweise auf die schwächsten Schultern abstellt und damit den leistungsfähigen Schuldnern große Gewinne in den Schoß wirft. Hierin lag das große Unrecht dieser Regelung, die in Verkehrung des natürlichen, bisher durch Vertrag, Bürgerliches Gesetzbuch und Verfassung gesicherten Verhältnisses dem Gläubiger sein Recht nimmt und den Schuldner seiner Pflicht enthebt, jenen beraubt, diesen bereichert, statt, wie es der Bestsche Entwurf verlangt hatte, von Fall zu Fall jedem in gerechter und billiger Weise sein Teil zuzumessen und damit den Ausgleich zu suchen, der die Grundlage der inneren Wohlfahrt ist.

Der zweite Teil der Aufwertungsgesetzgebung, das Ablösungsgesetz strich kurzerhand die öffentlichen Schulden des Reichs, der Länder und Gemeinden und gab dafür dem Gläubiger ein neues Papier im Betrag von 2½ Prozent, also 25 Mark von einstigen 1000 Mark, in die Hand. Diese „Anleiheablösungsschuld" gibt für sich selbst weder Zins noch kann sie eingelöst werden. Nur wer den „Altbesitz" nachweisen kann, d. h. den ununterbrochenen Besitz seit 1. Juli 1920, nimmt innerhalb 30 Jahren an der Tilgung durch Auslosung teil, und wenn ihm das Los günstig ist, so erhöhen sich für ihn die 25 Mk. auf 125 Mk., die dann bis zum 1. Januar 1926 rückwärts mit 4½ Proz. verzinst werden. Für bedürftige Altbesitzer, d. h. solche, deren jetziges Jahreseinkommen den Betrag von 800 Mk. nicht übersteigt, gibt es dann noch eine jährlich bezw. halbjährlich zu zahlende Vorzugsrente, die bei 1000 Mk. = 25 Mk. Nennbetrag des Auslosungsrechts 20 Mk. (80 Proz.) ausmacht. Diese Vorzugsrente erhöht sich bei Verzicht auf das Auslosungsrecht noch um ein Viertel und bei vollendetem 60. Lebensjahr um die Hälfte, also auf 25 oder 30 Mk. Dieses „soziale" Almosen ist für den Regelfall auf höchstens 800 Mk. jährlich begrenzt.

In gleicher Weise wie die Reichsanleihen, deren weitaus größten Teil die Kriegsanleihen ausmachten, werden auch die Anleihen der Länder und der Gemeinden abgelöst. Zwar ist hier eine weitergehende landesgesetzliche Regelung, d. h. ein höherer Ablösungsbetrag zugelassen, aber große Neigung hierzu war bei den Ländern und Gemeinden angesichts des Vorbilds des Reichs nicht zu erwarten. Beim Reich bestand sogar das Bestreben, auf die Länder und Gemeinden in dieser Beziehung hemmend einzuwirken.

(Die Aufwertungsfreunde hatten auch bei den öffentlichen Anleihen eine gerechtere Regelung in Vorschlag gebracht. Sie verlangten nicht mehr, als daß das Reich seine Anleiheschuld anerkenne, waren im übrigen aber bereit, das Kapital bis auf bessere Zeiten zu stunden; dagegen hätte das Reich mit der Verzinsung, jedoch in ganz mäßigem Betrag, alsbald zu beginnen gehabt, so daß die Anleihen, insbesondere die Kriegsanleihen, wieder einen Verkaufswert bekommen hätten.)

Bei der allgemeinen Aussprache zur zweiten Lesung der Regierungs-Entwürfe hielt am 10. Juli Abg. Hergt eine Verteidigungsrede, die in der Hauptsache die augenblickliche gedrückte Wirtschaftslage vorschützte, aber auch trotz der vorherrschenden Stellung der Deutschnationalen in der Regierung stark zu deren Lasten ging. So sagte Hergt u. a.:

„Wäre es nicht bei dem Dawes-Gutachten ganz anders mit den Lasten gewesen, die man uns auferlegt hat, wenn wir damals rechtzeitig noch vor dem Dawes-Gutachten die Aufwertungsfrage angepackt hätten? Es steht doch im Gutachten: Das Reich ist alle seine Schulden los, die Industrie ist alle ihre Schulden los; darum können wir dem Reich und der Industrie neue Lasten aufpacken; die deutsche Gesamtwirtschaft ist entlastet, darum kann sie auch die gewaltigen Lasten vom Jahre 1929 ab tragen. Ich behaupte, daß lediglich dieser schwere politische Fehler, daß wir nicht rechtzeitig die Aufwertungsfrage angepackt haben, dazu geführt hat, daß wir heute und für eine Zukunft, deren Länge wir nicht überblicken können, unter den schwersten Lasten des Dawes-Gutachtens zu leiden haben." — (Sodann bezügl. der jetzigen Kompromißlösung:) „Ich selbst bin durchaus nicht mit dem Kompromiß zufrieden. Auch meine Fraktion und auch die andern Fraktionen wollten weiter gehen; aber wir sind eben nicht durchgedrungen. Wir haben eine starke Initiative des Kabinetts vermißt. Das Kabinett ist zu sehr der Vater aller Hindernisse gewesen. Aber wir konnten nicht so handeln, wie die Herren von den Gläubigerverbänden wiederholt an uns geschrieben haben: „Stürzt doch die Regierung oder scheidet doch aus!" Nicht um jeder Angelegenheit willen kann man eine Regierungskoalition aufheben. Diese Regierung ist doch unsere Zukunftshoffnung, sie ist die Aufbau-Regierung. Deshalb mußten wir ihr Unannehmbar anerkennen, so schwer es uns geworden ist. Es sind allerdings recht viele Punkte, in denen dieses Unannehmbar der Regierung ausgesprochen worden ist. Trotzdem haben wir dieses Opfer der Selbstüberwindung gebracht." ... „Die Regierung hat geltend gemacht, daß sie ein großes Aufwaschen in bezug auf die alten öffentlichen Anleihen herbeiführen wolle; sie müsse nun einmal die hohen Nennbeträge der alten Kriegsanleihen usw. loswerden." ... „Im allgemeinen ist das Gesetzeswerk, das hier vorliegt, unbefriedigend. Wir haben es schlucken müssen in Wür-

digung staatspolitischer Notwendigkeiten. Wir haben uns dem Unannehmbar der Regierung auf den verschiedensten Gebieten *beugen müssen*. Was soll nun werden? Soll denn nun die Unruhe bleiben, soll es nicht aufhören mit dem ewigen Kampf gegeneinander und gegen die Regierung?"

Eine kläglichere und mutlosere Verteidigung war selten gehört worden. Dr. *Best*, der die Entwürfe nochmals einer strengen rechtlichen und wirtschaftlichen Kritik unterzog, wandte sich dabei unmittelbar gegen den Reichskanzler, indem er sagte:

„Der Urheber der Dritten Steuer-Notverordnung, der Vater dieser Gesetze und der *Vernichter des deutschen Rechtes sitzt auf dem Stuhl des Gründers des Reiches*. Ich bewundere seine Klugheit und seine Energie. Ich halte ihn für einen ausgezeichneten Sachwalter des Großkapitals, das von den Grundsätzen des ehrbaren Kaufmanns abgerückt ist. Zum leitenden Staatsmann eines großen Reiches gehört aber mehr. Dazu gehört ein Gefühl für Recht und öffentliche Moral, ohne die kein Staat bestehen kann. Dazu gehört auch ein staatsmännischer Blick. Ein Konservativer von altem Schrot und Korn, der alte Graf v. Posadowsky-Wehner, hat neulich öffentlich ausgesprochen, daß den Regierungsvorlagen jeder staatsmännische Blick abgeht. Das Gesetzgebungsrecht steht aber beim Reichstag, nicht bei der Regierung. Deshalb sind die Parteien, die den Entwürfen der Regierung zustimmen, mitverantwortlich für den ungeheuren Rechtsbruch."

Diese scharfen Worte veranlaßten den Justizminister *Frenken* zu einer auf die Sache selbst nicht eingehenden Verwahrung. Sonst beteiligte sich die Regierung nicht an der Aussprache, wie sie auch in die ganze folgende Einzelberatung nur gegen den Schluß einmal mit einer kurzen Ausführung des Wirtschaftsministers *Neuhaus* zu den Brinkschen Zahlen eingriff. Im übrigen spielte sich die Beratung in den Vollsitzungen ebenso ab wie zuvor im Ausschuß. Das Kompromiß wurde *durchgepeitscht*. Abg. Best gab davon folgende Schilderung:

„Die Verhandlungen im Ausschuß stellten Selbstgespräche der aufwertungsfreundlichen Abgeordneten dar. Ihre Anträge wurden ohne Angabe von Gründen niedergestimmt. Ebenso gestaltete sich der Verlauf in den Vollsitzungen. Die Darlegungen der Aufwertungsfreunde erfolgten vor leeren Bänken; am späten Abend wurde dann über alle Anträge nacheinander abgestimmt von Abgeordneten, die die Begründung der Anträge nicht gehört hatten und vielfach nicht wußten, worüber sie abstimmten. Zur Kennzeichnung dieser Zustände hatte ich vorgeschlagen, die Abstimmung doch lieber im

voraus vorzunehmen und die Reden dann in geschlossenem Raum vor Presse und Stenographen halten zu lassen. Das deutsche Volk wisse dann wenigstens, wie sein Parlament arbeitet und wie seine wichtigsten Gesetze zustandekommen."

Am 15. Juli fand die dritte Lesung des Aufwertungsgesetzes (private Forderungen) und die Schlußabstimmung statt. Das Gesetz wurde mit 230 Stimmen der Kompromißparteien gegen 197 Stimmen der Völkischen, der Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen. Es hatte scharfen Fraktionszwangs der Regierungsparteien bedurft, um eine Mehrheit von nur 33 Stimmen zu erreichen. Die Völkischen, die als einzige unter den Rechtsparteien während der ganzen Beratungen mit Entschiedenheit für eine gerechte Aufwertung eingetreten waren, versuchten nun ein letztes Auskunftsmittel auf Grund der bisher noch nie angewandten Bestimmung des Art. 72 der Verfassung; sie beantragten, die Verkündung der Gesetze um zwei Monate auszusetzen, damit der Reichspräsident die Gesetze dem Volksentscheid unterbreiten könne. Der Antrag fand das erforderliche Drittel der Stimmen, aber die Regierungsparteien setzten ihm ihrerseits den Antrag entgegen, die Gesetze für dringlich zu erklären, wobei sich die Demokraten der Stimme enthielten. Obgleich die Reichstagssitzung erst nach 10 Uhr abends schloß, nahm auch der Reichsrat noch sofort Stellung; auch hier schloß sich die Mehrheit dem Dringlichkeitsverlangen an. Am 16. Juli abends 6 Uhr wurde auch das Anleiheablösungsgesetz im Reichstag mit 227 gegen 196 Stimmen angenommen und ebenfalls wiederum sofort vom Reichsrat (43 gegen 23 Stimmen) gleichfalls beschlossen. Nun lag die Entscheidung beim Reichspräsidenten. Nach der Verfassung konnte er ebensowohl dem Aussetzungs- als dem Dringlichkeits-Antrag Folge geben, auch die Gesetze von sich aus zum Volksentscheid bringen. Im letzten Augenblick richtete die Aufwertungs-Gemeinschaft nochmals eine dringende Vorstellung an den Reichspräsidenten. Doch Reichskanzler, Reichsfinanz- und Reichsjustizminister, die sich zu gemeinsamem Vortrag zum Reichspräsidenten begaben,

hatten es begreiflicherweise leichter, das Ohr des Präsidenten zu gewinnen. Was sie ihm vorstellten, erfuhr man aus einer amtlichen Kundgebung, in welcher es hieß:

Der Reichskanzler und die Reichsminister legten die Vorteile dar, die die neuen Gesetze gegenüber der Dritten Steuer-Notverordnung zugunsten der Gläubiger enthalten. Sie wiesen ferner darauf hin, daß nach einmütiger Auffassung des Reichskabinetts eine Aussetzung der Verkündung der vom Reichstag beschlossenen Gesetze eine für Volkswirtschaft und Staatsfinanzen verhängnisvolle Lage schaffen, den inneren Frieden der Bevölkerung gefährden und so den Gesamtinteressen des Volkes zuwiderlaufen müsse. Der Reichspräsident, der sich gemeinsam mit der Reichsregierung dauernd bemüht hat, eine den Interessen der Gläubiger, namentlich der Kleinrentner und der Kriegsopfer möglichst Rechnung tragende Gestaltung der Aufwertung herbeizuführen, konnte sich der Berechtigung der ihm vorgetragenen Gründe nicht verschließen."

So vollzog der Reichspräsident abends ½8 Uhr, wie man annehmen durfte schweren Herzens, die beiden Gesetze durch seine Unterschrift und genehmigte damit ihre alsbaldige Verkündigung, die noch vor Ablauf des Tages erfolgte. Die volle Verantwortung traf die Reichsregierung, an deren Gegenzeichnung der Reichspräsident bei allen Anordnungen und Verfügungen gebunden ist. Dem Verlangen seiner verantwortlichen Ratgeber hätte sich der Reichspräsident nur entziehen können unter Umstülpung der Regierung und der Reichstagsmehrheit, also auf dem Wege einer Krise, deren Meisterung zum mindesten sehr schwierig gewesen wäre. Gleichwohl war diese erste schwerwiegende Entscheidung Hindenburgs für weite Volkskreise eine schwere Enttäuschung, zumal der Reichspräsident sich später auch noch bestimmen ließ, den beteiligten Ministerien in einem Schreiben seinen Dank für ihre Leistungen auszusprechen. Was die Reichstagsparteien betrifft, so traf der Unwille der Enttäuschten und der Hohn der Gegner vor allen die Deutschnationale Volkspartei; sie hatte im Aufwertungskampf viel moralischen Kredit eingebüßt. Ihr verdankte auch die Sozialdemokratie, von deren Seite sich namentlich der Abg. Keil der Sache eifrig angenom-

men hatte, den taktischen Vorteil, daß sie sich entgegen ihrer ursprünglichen Stellungnahme nunmehr als Schützerin der durch die Geldentwertung geschädigten Volkskreise auftun konnte. Die Gläubiger- und Sparer-Schutzverbände beschlossen auf einer Gesamttagung in Berlin am 26. Juli die Fortsetzung des Kampfes durch Einleitung des Volksbegehrens; die angesichts der Bestimmungen der Verfassung und des Ausführungsgesetzes schwierigen Vorarbeiten hierzu kamen jedoch vor Jahresende nicht mehr zum Abschluß.

Am 15. Juli wurde im Reichstag auch die Errichtung der deutschen Rentenbank-Kreditanstalt zur Linderung der Kreditnot der Landwirtschaft verabschiedet. Der mit der Zollvorlage befaßte Handelspolitische Ausschuß hatte eine Prüfung der landwirtschaftl. Fragen durch Volkswirtschaftler veranstaltet, deren Ansichten über das Schutzbedürfnis der Landwirtschaft in dem am 16. Juli veröffentlichten Bericht auseinandergingen. Am 21. Juli war in ähnlicher Weise wie bei den Aufwertungsgesetzen auch für die Zollvorlage ein Kompromiß unter den Regierungsparteien erreicht. Die Hauptschwierigkeit dabei hatten die Mindestzölle für Getreide gebildet, die auch zuvor schon im Reichswirtschaftsrat und Reichsrat sowie jetzt von den Gewerkschaftlern des Zentrums beanstandet worden waren. Durch das Kompromiß wurden nun die Mindestzölle aus der Vorlage gestrichen, aber auf dem Weg der Vereinbarung zwischen den Parteien und der Regierung doch wieder hereingebracht. Um die Gegnerschaft zu geschweigen, sollten die Reineinnahmen aus den Getreide- und Viehzöllen (d. h. die von dem Kommissar für die verpfändeten Einnahmen rücküberwiesenen Beträge) für Zwecke der Invaliden-Versicherung sowie zu Wohlfahrtsrenten an wohltätige Anstalten, auch kirchliche und wissenschaftliche, verwendet werden. — Auf den Widerstreit zwischen Reich und Ländern über den Finanzausgleich nahm am 15. Juli durch eine Abordnung an den Reichskanzler und den Reichsfinanzminister auch der Reichsverband der deutschen Industrie Einfluß. Der Widerstand der Länder richtete sich vor allem gegen die

in dem Kompromißentwurf der Regierungsparteien vorgesehene statistische Kontrolle der Länder und Gemeinden hinsichtl. ihrer Ausgaben, worin man die Anmaßung einer Aufsichtsbefugnis seitens des Reichs erblickte. Der Industrieverband dagegen ersuchte die Regierung, gerade an dieser Kontrolle festzuhalten und eine Verwaltungsreform zur Erzielung größter Sparsamkeit, besonders bei Ländern und Gemeinden, herbeizuführen. Er legte eine Statistik aus 67 Städten und Gemeinden des Ruhrgebiets vor, welche die übrigens überall im Reiche zu beobachtende außerordentliche und durchaus zeitwidrige Ausgabensteigerung bei den Gemeinden dartat. Als am 27. Juli der Reichstag die zweite Lesung der Steuervorlagen begann, enthielt die dabei verlesene gemeinsame Erklärung der Regierungsparteien gleichfalls eine „ernste Mahnung zu äußerster Sparsamkeit vor allem an einen Teil der Gemeindeverwaltungen, die den ganzen Ernst der Zahlungsverpflichtungen des Reichs und der Wirtschaft noch nicht voll erkannt haben". — Am 24. Juli fand beim Reichskanzler eine Besprechung über die Lage der Kohlen- und Eisen-Industrie statt, die bereits zu erheblichen Still-Legungen und Arbeiter-Entlassungen geführt hatte. Die Haldenbestände des Steinkohlenbergbaus waren überfüllt und konnten nicht abgestoßen werden. Es hing dies zwar auch mit einer Dauerkrise des Weltkohlenmarkts zusammen, die Industrievertreter klagten aber zugleich, daß die Belastung mit sozialen Abgaben, Steuern und Zinsen in der gegenwärtigen, sogar noch ständig steigenden Höhe nicht länger zu ertragen sei.

Zu außen- und innenpolitischer Erbitterung gab Anfang August das Elend der aus Polen ausgewiesenen und im überfüllten Durchgangslager zu Schneidemühl schlecht untergebrachten deutschen Optanten Anlaß.

Deutscherseits war von Anfang an der Standpunkt vertreten worden, daß die beiderseitigen Optanten das Recht, nicht aber die Pflicht haben, ihren Wohnsitz in den Staat zu verlegen, für den sie optiert haben; polnischerseits war dagegen geltend gemacht worden, daß die Optanten zur Abwanderung verpflichtet seien. Bei den Wiener Verhandlungen über die Staatsangehörigkeits- und

Optionsfragen im August 1924 war diese Meinungsverschiedenheit durch den Schiedsspruch des Holländers Kaeckenbeeck zuungunsten Deutschlands entschieden worden. Im Wiener Abkommen vom 30. Aug. 1924 war dann bestimmt worden, daß ein Optant zur Abwanderung dann verpflichtet sei, wenn er von der betreffenden Regierung eine schriftliche Abwanderungsaufforderung erhalten habe. Die polnische Regierung hatte daraufhin bereits Anfangs dieses Jahres denjenigen, die für Deutschland optiert hatten, die Abwanderungsaufforderung zugestellt. Dieselben sollten hienach innerhalb bestimmter Fristen abwandern, und zwar: am 1. Aug. diejenigen, die kein Grundeigentum besitzen, am 1. Nov. diejenigen, deren Grundbesitz im Bereich einer Festung oder der 10 Kilometer breiten Grenzzone gelegen ist; am 1. Juli 1926 alle anderen Personen mit Grundbesitz. Nach den Schätzungen der deutschen Behörden waren von der Abwanderungspflicht zum 1. Aug. etwa 20 000 deutsche Optanten in Polen betroffen. Davon war bereits eine Anzahl abgewandert, ohne die zwangsweise Abschiebung abzuwarten, die andern aber hatten gezögert, hierin bestärkt vielleicht auch durch die noch fortgesetzten deutschen Versuche, in Verhandlungen mit der polnischen Regierung eine Einschränkung oder Hinausschiebung für die deutschen Optanten zu erreichen. Diese Versuche der deutschen Regierung waren jedoch vergeblich geblieben, Polen hatte die Wohnungen der deutschen Optanten für die aus Deutschland abwandernden polnischen Optanten beschlagnahmt, und so hatten die deutschen Optanten auf 1. Aug. die Ausweisung zu erwarten.

In den letzten Julitagen hatte das in Schneidemühl eingerichtete Durchlangslager einen stetig steigenden Zustrom deutscher Flüchtlinge; am Abend des 31. Juli erreichte derselbe die Zahl 6000. Diesem Massenandrang waren die getroffenen Vorbereitungen nicht gewachsen. Die Weiterleitung der Ankömmlinge konnte auch nicht schnell genug erfolgen; ein Haupthindernis für die Unterbringung bot neben der allgemeinen Wohnungsnot die vielfach hervortretende Abneigung der Gemeinden, den neuen Zuzug aufzunehmen. Die Zeitungsberichte über die Zustände in dem überfüllten Lager erregten die Oeffentlichkeit. Die Deutschnationalen brachten eine Interpellation im Reichstag ein, der Reichspräsident ließ sich Bericht erstatten. Der preuß. Minister des Innern Severing, gegen den sich die Vorwürfe richteten, begab sich am Abend des 2. Aug. nach Schneidemühl, besichtigte noch nachts die Hallen und griff mit neuen Anordnungen ein; nach der Rückkehr hatte auch er dem Reichspräsidenten Bericht zu erstatten. Mißliebig fiel auch auf, daß der deutsche Gesandte in Warschau, Ulrich Rauscher, sich gerade zu dieser seine An-

wesenheit besonders erfordernden Zeit im Urlaub befand. Am 5. Aug. erhielten die noch in Polen zurückgebliebenen deutschen Optanten von den polnischen Behörden die Aufforderung, das Land binnen 48 Stunden zu verlassen, widrigenfalls sie abgeschoben werden würden. Die deutsche Regierung verfügte daraufhin das Gleiche gegen die polnischen Optanten, wie sie auch vorher schon erst auf das polnische Vorgehen hin die entsprechenden Gegenmaßnahmen getroffen hatte. Die polnischen Optanten wurden von diesen auch nicht mit der gleichen Härte getroffen. Ihre Zahl blieb weit unter derjenigen der deutschen Optanten in Polen, und es waren zumeist in Deutschland zerstreut lebende Personen polnischen Stammes, die aus freiem Antrieb ihre bisherige Staatsangehörigkeit mit der neu geschaffenen polnischen vertauscht hatten. Im andern Fall dagegen handelte es sich um denjenigen Teil des nach vielen Hunderttausenden zählenden Deutschtums im verlorenen Osten, der es nicht über sich hatte bringen können, die deutsche Staatsangehörigkeit aufzugeben. Auch war der wirtschaftliche Besitzstand, welchen die polnischen Optanten aufzugeben hatten, weit schwächer als derjenige der Deutschen, die in ihrem bisherigen Heimatboden fest verwurzelt waren. Am 6. Aug. kam die Interpellation im Reichstag zur Besprechung. Außenminister Stresemann beantwortete sie im Namen der Reichsregierung und im Einverständnis mit dem preuß. Minister des Innern. Nachdem er den Hergang und die getroffenen Maßnahmen geschildert hatte, sagte er:

„Ich habe außerordentlich bedauert, daß bei Behandlung dieser Frage in Deutschland vielfach die inneren Fragen den außenpolitischen Interessen vorangestellt wurden. Was in Schneidemühl geschehen ist, ist tief bedauerlich, aber wenn die Frage aufzuwerfen ist, wer die Schuld daran trägt, so hätte sich diese Frage wohl im engeren Kreise erledigen lassen. Die Dinge in Schneidemühl sind doch nebensächlicher Art, die Hauptsache ist, daß sechs Jahre nach dem Krieg noch Zehntausende von friedlichen Deutschen aus einem Nachbarlande ausgewiesen werden können. Wenn jetzt darüber geklagt wird, daß das Ausland sich nicht genügend gegen die polnische Ungerechtigkeit wendet, so tragen wir insofern eine große Schuld daran, als wir die Zustände in Schneidemühl in den Vordergrund gestellt haben. Die polnische Regierung beruft sich auf das formale Recht. Auch hier liegt es jedoch so, daß formales Recht zum größten Unrecht wird. Es ist nicht das erste

Mal, daß Polen in einer Weise vorgeht wie sonst keine andere europäische Nation. Wenn wir gezwungen waren, Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen, so haben wir das nicht getan im Gefühl der Befriedigung, sondern der Beschämung darüber, zu solchen Maßnahmen greifen zu müssen. Wir handeln in der Abwehr gegen ein Unrecht. Wir geben dem Widerspruch gegen die Politik der Gewalt Ausdruck und zugleich der Ueberzeugung, daß mit allen Mitteln denjenigen geholfen werden muß, die die Opfer der Gewalt geworden sind."

Zwischenrufe der Völkischen gaben dem Minister zu verstehen, daß einerseits die polnischen Behörden für ihre zurückgewanderten Optanten besser vorgesorgt hatten und daß andrerseits ein kräftigeres Auftreten gegen Polen wohl mehr gefruchtet hätte. Der Reichstag nahm eine Entschließung gegen die „Verletzung unveräußerlicher Menschenrechte" seitens Polens an. Am 9. Aug. besuchte auf Einladung völkischer Gruppen General Ludendorff die Vertriebenen. Seine Ansprache war die erste und einzige Aeußerung, in welcher der Dank an die Optanten zum Ausdruck kam, daß sie „unter den furchtbaren Verhältnissen der Gegenwart ihres Blutes, ihres Volkstums halber ein unendliches Martyrium auf sich genommen" haben. Auch forderte Ludendorff die Ansiedlung der aus Polen Vertriebenen in dem Grenzstreifen gegen Polen. „Wir wollen" — sagte er — „die Erhaltung besten deutschen Blutes in diesem Grenzstreifen, damit es den Wall bildet gegen tollwütige polnische Bestrebungen und den Rückhalt für die große, dem deutschen Volke obliegende Kulturarbeit im Osten."

In denselben Tagen wurde die Steuer-Reform vollends erledigt. Die meisten Schwierigkeiten hatte noch der Finanzausgleich gemacht.

Die Reichsregierung hatte sich zuletzt bereit erklärt, den Ländern und Gemeinden in den Rechnungsjahren 1925 und 1926 Ueberweisungen aus dem Aufkommen an Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer bis zur Höhe von 2100 Millionen Reichsmark zu verbürgen. Es spielte in diesen Streit übrigens neben der geldlichen auch eine grundsätzliche und politische Frage herein. „Die Länder" — sagte am 5. Aug. Finanzminister v. Schlieben — „oder wenigstens ein Teil von ihnen wollen dem Reich Schritt für Schritt die Einkommenbesteuerung wieder abnehmen. Diesem Ziel glaubt die Reichsregierung entgegentreten zu sollen. Wenn der Reichshaushalt, noch bevor die im Londoner Abkommen übernommenen Verpflichtungen sich in ihm voll auswirken, Fehlbeträge aufweist,

wenn diese Fehlbeträge die Folge davon sind, daß das Reich sich von der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer, d. h. den Steuern, die die stärksten Entwicklungsmöglichkeiten in sich tragen, zurückhält, so können daraus in ihren Folgen nicht übersehbare neue politische Verwicklungen hervorgehen. Auch aus wirtschaftspolitischen und steuerpolitischen Gründen kann die Herabsetzung des Reichsanteils nicht vertreten werden, weil sonst der Gesetzgebung und der Verwaltung des Reichs auf dem Gebiete der Steuern die Grundlage entzogen wird. Bei der Schwere des Steuerdrucks aber kann die einheitliche Gesetzgebung und Verwaltung durch das Reich nicht entbehrt werden." — Es war bemerkenswert, daß sich hier ein deutschnationaler Finanzminister ganz und gar auf den Boden der Erzbergerschen Steuerreform stellte.

Am 7. August wurden vom Reichstag die Steuergesetze samt dem Finanzausgleich mit den Stimmen der Regierungsparteien endgültig angenommen, letzterer nach einem neuen Kompromiß, dem am 8. auch der Reichsrat (ohne Bayern) zustimmte; man hatte den Ländern noch eine besondere Verbürgung für ihren Anteil an der Umsatzsteuer bewilligt, wenn auch nicht ganz in der Höhe, in der sie es verlangt hatten. Am 8. Aug. schloß sich die zweite Beratung der Zollvorlage an. Auf Antrag der Regierungsparteien wurde dabei unter dem entrüsteten Widerspruch der Linken die Redezeit für jede Fraktion auf insgesamt 4 Stunden beschränkt. Der Reichskanzler leitete die Beratung mit allgemeinen Betrachtungen ein, die Regierungsparteien ließen eine gemeinsame Erklärung verlesen; ihr Kern war, daß man um der Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung willen eine etwaige Preissteigerung von Verbrauchswaren in Kauf nehmen müsse, daß jedoch die gleichzeitig beschlossene Herabsetzung der Umsatzsteuer diese Steigerung wieder ausgleichen werde. Am 10. Aug. wurde nach 7mal wiederholten, zuletzt durch polizeiliches Einschreiten gebrochenen Störungen durch die Kommunisten die zweite Lesung unter neuer zeitlicher Beschränkung beendet.

Am 11. August fand, erstmals unter der Reichspräsidentschaft Hindenburgs und unter Beteiligung deutschnationaler Minister, die Verfassungsfeier im Reichstag statt. Die „Frankf. Ztg." klagte hernach, daß diese Feiern „allmählich ein Festakt in der Art von Schulfeiern in der Aula eines

Gymnasiums" geworden seien; man hatte einen Professor, Dr. Platz aus Bonn, die Festrede halten lassen, worauf noch Reichskanzler Luther einige Worte über die Reichstagsarbeiten gesprochen hatte. — Tags darauf wurde die 3. Lesung der Zollvorlage binnen weniger Minuten erledigt, und im Anschluß daran eine Reihe von Verträgen genehmigt, darunter die Handelsverträge mit *Amerika* (S. 215), mit *England* und mit der *belgisch*-luxemburgischen Wirtschafts-Union.

Zum Vertrag mit *England* hatte die Regierung am 6. Aug. im Handelspolitischen Ausschuß eine Erklärung abgeben lassen, worin eine *politische* Erwägung vorangestellt war. „Das Land, mit dem wir diesen Vertrag abgeschlossen haben," — war da gesagt — „hat mehr als alle anderen verbündeten Länder in den letzten Jahren den Willen gezeigt, mit uns zu einer friedlichen Verständigung zu kommen. Es ist als diejenige Weltmacht anzusehen, die, im ganzen betrachtet, am meisten Macht in ihren Händen vereinigt." In *wirtschaftlicher* Beziehung wurde hervorgehoben, der Vertrag schaffe die gegenseitige *Meistbegünstigung*. Deren bisheriges Fehlen habe sich bemerkbar gemacht in Dumpingzöllen gegen Deutschland und einseitigen Niederlassungsvorschriften, die den deutschen Handel am Bearbeiten des englischen Marktes hindern. Alle diese Sondermaßnahmen gegen Deutschland seien seit Abschluß des Handelsvertrages aufgehoben. Wenngleich keine Veranlassung bestehe, England deshalb besonderen Dank zu sagen, so liege doch in dieser Aufhebung, bevor der Vertrag in Kraft getreten, ein Zeichen für die Bereitwilligkeit Englands, zu einer Verständigung zu kommen. (Die *andere Seite* des Vertrags hatte am 8. April im Unterhaus der englische Schatzkanzler *Churchill* hervorgehoben, indem er sagte, *zum ersten Mal sei in diesem Vertrag eine formelle Anerkennung der Vorteile enthalten, die ein fremdes Land durch das Bestehen des Freihandelssystems in England genieße.* Mit anderen Worten: Was England zufolge seines Freihandels allen Ländern unentgeltlich gewährte, das wurde von Deutschland noch besonders bezahlt.) Die deutsche Regierungserklärung hob dann noch besonders hervor, daß im Schlußprotokoll des Vertrags sich Deutschland und England gegenseitig verpflichteten, keine Zölle oder Abgaben beizubehalten oder einzuführen, die für den anderen Teil besonders abträglich sind. Dabei waren *damals schon in England* die Bestrebungen auf den Schutz *einzelner Industriezweige* im Gang, die sich in der Folge *besonders gegen Deutschland* kehrten.

Am 12. August gab es nur zum Vertrag mit *Belgien* eine Erörterung. Der vormalige Gouverneur von Deutsch-Ostafrika Dr. *Schnee*, Abgeordneter der Deutschen Volkspartei, erhob Verwahrung gegen die *Ausnahmebehandlung der Deutschen in den belgischen Kolonien*. Der völkische Abg.

v. Graefe erklärte es für unverträglich mit der deutschen Ehre, einem Vertrag zuzustimmen, der die schamlose Behandlung der Deutschen in Uebersee weiter zulasse. Besonders tadelte er die Haltung der Deutschnationalen, die Stresemann Gefolgschaft leisten auch hier, wo zugunsten des Geldbeutels der Standpunkt deutscher Ehre verlassen werde. Außenminister Stresemann verteidigte sich damit, daß man diese Unterschiedsbehandlungen, denen Deutschland seit dem Weltkrieg von vielen Ländern ausgesetzt gewesen sei, nur schrittweise abbauen könne; auf dem Weg der Vertragsbeziehungen zu anderen Ländern werde man hierin eher vorankommen als wenn „mit solchen Redensarten" einfach alle Verträge abgelehnt würden. Eine nochmalige scharfe Erwiderung durch Graf Reventlow (Völk.) konnte die Annahme des Vertrags auch nicht verhindern, doch wurde wenigstens eine Ausschuß-Entschließung angenommen, daß die Regierung in nochmaligen Verhandlungen mit Belgien die Beseitigung dieser Unterschiedsbehandlung versuchen solle.

In raschem Aufräumen wurde dann auch noch das Amnestie-Gesetz erledigt.

Die durch den Amtsantritt des neuen Reichspräsidenten veranlaßte Amnestie konnte der Reichsverfassung zufolge nicht als ein Gnadenakt des Präsidenten ergehen, sondern erforderte ein Reichsgesetz. Nach langwierigen Verhandlungen mit den Parteien und den Ländern brachte das Kabinett Mitte Juni eine Vorlage ein. Mitte Juli waren die weiteren Verhandlungen zwischen den Parteien abgeschlossen, am 21. Juli nahm der Reichsrat die Vorlage an; mit der Verspätung von einem Vierteljahr erhob sie nun endlich der Reichstag zum Gesetz. Obgleich sowohl die Parteien der Linken als die Völkischen von der Vorlage nicht befriedigt waren, wurde sie einstimmig angenommen. Ergänzende Amnestien der Länder waren vorbehalten.

Diese Hindenburg-Amnestie brachte den ehrenwerten „Sündern von rechts", wie dem Oberst Bauer und anderen „Kappisten", dem Oberleutnant Roßbach, dem Kapitän Erhardt, welch letzterer sich zunächst noch eines gerichtlichen Beeinträchtigungsversuchs zu erwehren hatte, den Männern von der „Organisation Consul" usw. die endliche Nachsicht. — Der Reichstag ging noch am selben Tag in die Ferien.

Reichspräsident Hindenburg befand sich bereits auf der Reise zu einem Erholungsaufenthalt bei einer befreundeten Familie in Dietramszell, bei welcher Gelegenheit er am 12. Aug. der bayerischen Regierung und der Stadt München einen Besuch machte. Einen bedauerlichen Nachhall fand der Aufenthalt Hindenburgs in Bayern, als durch den Ludendorff nahestehenden „Völkischen Kurier" bekannt

wurde, der Feldmarschall habe einen auf den 28. August, den Tag von Tannenberg, vereinbarten Besuch bei seinem einstigen Generalquartiermeister in letzter Stunde wieder abgesagt mit der Begründung, daß durch vorzeitiges Bekanntwerden in der Presse politische Beunruhigung entstanden sei. — Am 21. Juli erging anläßlich der Gedenkfeier in Friedrichshafen an den ersten Ueberlandflug eines Zeppelinluftschiffes vor 25 Jahren ein Aufruf an das gesamte deutsche Volk zu einer Zeppelin-Eckener-Spende zwecks Erhaltung des durch den Versailler Vertrag lahmgelegten Zeppelin-Werkes mittelst der Erbauung eines von der Entente kaum zu verweigernden Nordpol-Luftschiffes.

Die Geldmittel des Zeppelin-Unternehmens waren, wie Dr. Eckener bei der Friedrichshafener Feier mitteilte, erschöpft; die ganzen letzten Jahre habe man vom Grundstock leben müssen, und wenn nicht die Ablieferung für Amerika eine vorübergehende Hilfe geschaffen hätte, wäre die Aufrechterhaltung des Werkes schon vor zwei Jahren unmöglich gewesen. Auch bei den Tochterunternehmungen des Luftschiffbaus Zeppelin, der Delag, dem Maybach Motorenbau, der Zahnradfabrik, dem Dorniermetallbetrieb und der Ballonhüllengesellschaft, gab sich der die ganze deutsche Industrie drückende Geldmangel zu spüren. Da somit weder von der Industrie noch von Staat und Reich große Mittel zu erwarten waren, dachte man an eine Volksspende in der Art derjenigen nach dem Unglück von Echterdingen, wo auch die deutsche Nation als solche das Werk Zeppelins erhalten habe. Dr. Eckener hatte sich mit Amundsen in Verbindung gesetzt, dessen Versuch einer Flugzeug-Fahrt zum Nordpol so viel Aufsehen gemacht hatte, bei demselben jedoch keine Gegenliebe gefunden. Nun sollte eine deutsche Nordpol-Erforschungsfahrt mit einem Zeppelin-Luftschiff in Aussicht genommen werden, um damit zugleich das Zeppelinwerk zu erhalten, denn man nahm an, daß bei einem solchen wissenschaftlichen Verwendungszweck die Entente die Bauerlaubnis nicht verweigern könne. Der Aufruf zu der Zeppelin-Eckener-Spende stellte denn auch die „große Kulturtat" (der Amerikafahrt), die „stolze Kulturaufgabe", die „friedliche Kulturarbeit" in den Vordergrund; er sprach von dem Willen und dem Recht Deutschlands, „als Kulturnation zu leben", von „unserer geistigen Freiheit", die durch die Volksspende neu belebt werden solle. Ton und Unterschriften des Aufrufs fanden nicht durchweg günstige Aufnahme in vaterländischen Kreisen, die wirtschaftliche Lage beeinträchtigte den Erfolg der Sammlung. Immerhin wurden — wie hier gleich vorweggenommen sei — bis Jahresende, und zwar ausschließlich aus kleinen Beträgen — die großen fehlten ganz —, 1½ Millionen Mark aufgebracht, so daß man, um das Personal einige Monate zu beschäftigen, mit dem Bau solcher Stücke beginnen wollte, die für jedes Luftschiff Verwendung finden könnten. In großen Teilen Deutschlands waren die Sammlungen noch nicht aufgenommen worden. Bei der Mitteilung dieses Ergeb-

nisses am 29. Dez. in Stuttgart erhob Dr. Eckener Anklagen gegen die preußische Regierung, die die Zeppelin-Spende sabotiert habe. Der Kultminister in Preußen habe Schulsammlungen verboten und auch allgemeine Haussammlungen hätten in Preußen nicht gemacht werden dürfen. Auch Außenminister Stresemann habe ursprünglich außenpolitische Bedenken geltend gemacht, sie aber schließlich fallen gelassen. Der „Preußische Pressedienst“ erwiderte, Reichs- und preußische Regierung halten das Werk Zeppelins nicht minder hoch, haben aber den Zeitpunkt angesichts der täglich steigenden Arbeitslosigkeit und Not als den denkbar ungünstigsten für den Versuch erachtet, 7 Millionen Mark für den Luftschiffbau und die Nordpol-Expedition aus den breiten Volksmassen herauszuziehen.

Die Kämpfe um die Zollvorlage hatten nachträglich den Austritt Dr. Wirths aus der Zentrumsfraktion des Reichstags zur Folge. Der Schritt erfolgte am 24. Aug. gerade während des zu Stuttgart abgehaltenen deutschen Katholikentags, der sich seinerseits äußerlich von Politik fernhielt. Als „Vertreter des sozialen und republikanischen Zentrums“ mißbilligte der vormalige Zentrumsreichskanzler das Abweichen von der „demokratischen Linie“, das er in den letzten Reichstagsvorgängen gegeben fand. Der Austritt Wirths machte einiges Aufsehen, fand jedoch keine Nachfolge. Die Auseinandersetzungen wurden beiderseits in dem Bestreben geführt, die Kluft nicht zu erweitern, so auch später auf dem Reichsparteitag des Zentrums zu Kassel am 16. Nov. f., wo Wirth selber sprach; seinen Besorgnissen gegenüber wurde von Marx, Fehrenbach usw. durchaus die Schaukelpolitik des Zentrums betont. — Die Reichsregierung gedachte den gesetzgeberischen Arbeiten im Reichstag eine Fortsetzung zu geben durch am 26. August unter Mitwirkung des Reichsbankpräsidenten beschlossene Maßnahmen zum Zweck einer allgemeinen Preissenkung. Es folgten dann weiterhin Verhandlungen mit den wirtschaftlichen Verbänden nach und ergänzende Maßnahmen, die u. a. die Verbilligung der Zinssätze für öffentliche Gelder betrafen.

Am 1. Sept. wurde eine Verordnung des Reichspräsidenten aus Dietramszell, 26. Aug., veröffentlicht, wodurch die Ebertsche Verordnung vom 30. Aug. 1921 betr. das Verbot des Tragens der Militäruniform aufgehoben wurde. In dieser Sache hatte ein Gesetzent-

wurf am 5. Juni dem Reichsrat, am 17. bezw. 21. Juli dem Reichstag vorgelegen, wo die Linke heftige Auftritte veranlaßt hatte, obwohl Reichswehrminister Geßler angeführt hatte, gerade der verstorbene Reichspräsident Ebert habe auf die Einbringung dieses Gesetzes gedrungen. Der Entwurf war dann an den Ausschuß gegangen und bei Eintritt der Reichstags-Ferien noch nicht erledigt. Nun erfolgte die Aufhebung des Verbots wie seinerzeit seine Verhängung im Weg der Notverordnung. In der Presse der Linken erhob sich lebhafter Widerspruch, der aber fast augenblicklich wieder verstummte. Es war, wie wenn ein Wink ergangen wäre, diese kleine Selbständigkeitsregung des Reichspräsidenten auf einem Hindenburg besonders naheliegenden Gebiet nicht weiter zu bekritteln. — Am 17. Sept. begab sich der Reichspräsident zu dreitägigem Besuch in das befreite Ruhrgebiet (S. 273). Die sozialdem. preuß. Minister Braun und Severing begleiteten ihn, zeitweise auch Reichskanzler Luther. Beim Empfang in Bochum fand es Oberpräsident Gronowski passend, nach ausführlicher Erinnerung an Ebert und nach einem Hinweis auf das „Befreiungswerk" von London (Dawes-Konferenz) den Reichspräsidenten gewissermaßen politisch zu belehren: „Heute wissen und erkennen die meisten deutschen Staatsbürger, daß nur diese vor fünf Jahren eingeleitete Auslandspolitik es uns möglich macht, Sie, Herr Reichspräsident, hier heute aufrichtig und herzlich zu begrüßen." Auch der Oberbürgermeister erging sich in ähnlichem Gedankengang. Hindenburg antwortete schlicht ohne jede parteipolitische Beimischung. Aus der Spalierbildung wurden ihm 100 Eisenbahnbeamte vorgestellt, ausgewählt aus der großen Zahl ihrer Berufsgenossen, die in französischen Gefängnissen geschmachtet hatten.

Die Zustände im deutschen Kommunismus traten grell zutage, als am 1. Sept. die „Rote Fahne" in Berlin einen drei Zeitungsseiten langen Brief der „Exekutive der kommunistischen Internationale" veröffentlichte. Darin gab Moskau den deutschen Kommunisten den Befehl zu einer „entschiedenen Kursänderung" sowie zur Absetzung der bisherigen Parteileitung; es sollte gebrochen werden mit

einem System, das die Partei „von den großen Massen des Proletariats getrennt und bis zu einem gewissen Grad isoliert“ habe. Die Berliner Parteileitung gehorchte umgehend. Der jährliche sozialdemokratische Parteitag fand am 13. Sept. ff. zu Ehren von Eberts Grabstätte zu Heidelberg statt; er ersetzte das Görlitzer Programm von 1921 abermals durch ein neues, teilweise wieder radikaleres, doch wurde der Satz: Religion ist Privatsache, nunmehr fallen gelassen. — Das Reichsschulgesetz, ein am 9. Juli vom Reichsminister des Innern Schiele dem Reichskabinett vorgelegter und seither vertraulich behandelter Gesetzentwurf zur Ausführung des Art. 146 Abs. 2 der Reichsverfassung und über die Erteilung von Religionsunterricht in den Volksschulen, war Anfang September durch unbefugte Veröffentlichung in der „Sächsischen Schulzeitung“ bekannt geworden. Seitens der Lehrerkreise und der Linksparteien war der den Zentrumswünschen sehr entgegenkommende Entwurf alsbald lebhaft befehdet worden. Minister Schiele lud die Länder-Regierung auf den 15. Sept. zu einer Besprechung über den Entwurf in Leipzig ein und hielt an diesem Zeitpunkt auch fest, als mehrere Länder Vertagung beantragten. Diese Leipziger Konferenz verlief indes auch sachlich ergebnislos, da die bestehenden Gegensätze sich nicht überbrücken ließen. — Die Skandalfälle lebten wieder auf, als am 22. Sept. im preuß. Landtag bei dessen Wiederzusammentritt die Linksparteien trotz bereits begonnener Gerichtsverhandlung eine Besprechung der Vorkommnisse bei der Landespfandbrief-Anstalt (S. 180) durchsetzten. Kurz zuvor hatte der preußische Untersuchungs-Ausschuß Vernehmungen über die neuen Zwischenfälle in der Barmat-Sache gepflogen. Die Staatsanwaltsassessoren Caspary und Kußmann waren Ende Juli auf Anzeige des sozialdem. Abgeordneten Kuttner unter der Beschuldigung, daß sie einem deutschnationalen Nachrichtendienst unbefugt Aktenstücke aus ihrer amtlichen Wissenschaft hätten zukommen lassen, von der Bearbeitung der Barmatsache enthoben und sodann mit einer polizeilichen Haussuchung bedacht worden; daran hatten sich seitens des Zeitungsverlegers Bacmeister von der Bergisch-Märkischen

Zeitung und des deutschnat. Abgeordneten Leopold öffentliche Beschuldigungen gegen das preuß. Justizministerium und das Berliner Polizeipräsidium angeschlossen. — Am 12. Okt. brachte dieser preuß. Ausschuß seine Untersuchungstätigkeit zum Abschluß. Ein Unterausschuß, der zur Zusammenfassung des Verhandlungsergebnisses eingesetzt worden war, hatte dem Ausschuß umfangreiche Feststellungen vorgelegt.

Für die Geschäftsverbindung der Staatsbank mit Kutisker — hieß es darin — bezw. mit der E. v. Stein-Bank, deren Generaldirektor Kutisker war, haben sich Einwirkungen Dritter bei der Hergabe von Krediten nicht ergeben. Die Gesamteinlassung der Staatsbank bei der Stein-Bank in Höhe von 14,25 Millionen Mark einschließlich der berechneten Zinsen, wovon nur ein mäßiger Teil gerettet werden wird, ist, abgesehen von zugegebenen Unredlichkeiten einzelner Beamten, die zu untersuchen nicht Aufgabe des Ausschusses war, durch eine ganze Reihe von organisatorischen und persönlichen Fehlern von Mitgliedern der Generaldirektion und Beamten der Staatsbank entstanden. In erster Linie trifft die Schuld an dem zu erwartenden Verlust den Sachbearbeiter des Kontos Dr. Rühe. Aber auch Beamte der Kassen- und Lombarddepotabteilung haben gegen ihre Pflicht verstoßen. Die Hergabe von Geldern in solcher Höhe an die Stein-Bank war vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus nicht zu rechtfertigen. Zu mißbilligen ist, daß die Staatsbank sich mit Kutisker bezw. der Stein-Bank in spekulative Geschäfte eingelassen hat. Hinsichtlich der Einreise der Familie Barmat und ihrer Niederlassung in Deutschland wurde festgestellt, daß intime Beziehungen Barmats zum Reichspräsidenten Ebert nicht erwiesen seien. „Der verstorbene Abg. Krüger, Leiter der Verwaltungsabteilung des Büros des Reichspräsidenten, hat mehrfach Anträge auf Erteilung von Paßvisa für die Barmats und ihre Angestellten gestellt und Grenzempfehlungen erteilt. In einem Falle hat er hierzu den Stempel des Büros des Reichspräsidenten, in einem weiteren Falle den Stempel des Reichspräsidenten selbst benutzt, in einem dritten Falle sich auch auf eine ausdrückliche Anweisung des Reichspräsidenten bezogen. Eine Genehmigung des Reichspräsidenten hierzu lag nicht vor. Ferner hat Krüger in mehreren Fällen Barmat die Benützung des dienstlichen Fernsprechanschlusses zu Privatgesprächen nach Amsterdam gestattet. Dieses Verhalten ist vom Reichspräsidenten scharf mißbilligt worden. Daß Krüger für diese Tätigkeit materielle Vorteile erstrebt oder erhalten hätte, ist nicht erwiesen." — Bezügl. des Verkehrs Barmats mit der Staatsbank wurde festgestellt, daß bei der Verhaftung der Barmats am 31. Dez., die den Zusammenbruch ihrer Unternehmungen beschleunigt habe, die Einlassung der Staatsbank einschließl. der Konzernkonten und der

laufenden Zinsen rund 14½ Millionen betragen habe, die zum größeren Teil verloren sein dürften. Von den hinterlegten Sicherheiten seien gerade die besten Werte in erheblichen Beträgen wieder ausgehändigt worden, z. T. durch Verschulden des Sachbearbeiters Dr. Hellwig. „Der Zweck des Kredits" — hieß es weiter — „war im Gegensatz zu dem Kutisker-Kredit volkswirtschaftlich im allgemeinen zu rechtfertigen. Indem aber die Staatsbank so hohe Kredite, die über ihr Eigenkapital hinausgingen, hauptsächlich zum Zwecke von Majoritätskäufen wirtschaftlicher Unternehmungen hergab, hat sie ihren Aufgabenkreis überschritten. Eine Verbindung zwischen den Geschäften Barmats und Kutiskers bei der Staatsbank besteht nicht. Die Schuld an den zu erwartenden schweren Verlusten aus den Konten der Stein-Bank und der Amexima ist neben Mängeln in der Organisation und persönlichen Fehlgriffen der Sachbearbeiter auf das bürokratische System der Staatsbank zurückzuführen, das den durch die Inflation herbeigeführten gänzlich veränderten Verhältnissen des Geschäftsverkehrs gegenüber nicht standhielt."

Was die Beziehungen von im öffentlichen Leben stehenden Persönlichkeiten zu Barmat betrifft, so hat nach Ansicht des Unterausschusses die Beweiserhebung nicht ergeben, daß bei der Gewährung der Staatsbankkredite an die fraglichen Konzerne im politischen Leben stehende Personen sich direkt oder indirekt Vorteile verschafft haben. Im übrigen war der Ausschuß der Auffassung, daß a) der Abgeordnete Heilmann bei seiner Besprechung mit dem Finanzminister v. Richter am 8. Dez. 1924 sich insofern unvorsichtig verhalten hat, als er, nachdem er von der Ablehnung eines weiteren Kredits für Barmat durch die Seehandlung in Kenntnis gesetzt war, den mit dieser Geschäftsangelegenheit amtlich nicht befaßten Finanzminister zu veranlassen versucht hat, seinen Einfluß dafür einzusetzen, daß die Staatsbank eine Krediterhöhung gewähre. Heilmann sei dabei von der Ueberzeugung der Kreditwürdigkeit des Barmatkonzerns und der sachlichen Prüfung seines Gesuches ausgegangen; — b) der Polizeipräsident Richter in der Art seines privaten freundschaftlichen Verkehrs mit Julius Barmat nicht diejenige Zurückhaltung gewahrt hat, die seine besonders ausgesetzte Amtsstellung erfordert hätte; c) der Reichskanzler a. D. Bauer bei der Vermittlung des Empfehlungsschreibens an die Staatsbank, in dem er Barmat als einen zuverlässigen Geschäftsmann bezeichnete, der seine Verbindlichkeiten bisher prompt erfüllt habe, in Ansehung der erheblichen Schwierigkeiten, die hinsichtlich des Geschäftsverkehrs Barmats mit den Reichsstellen zu seiner Kenntnis gekommen waren, nicht die Vorsicht angewandt hat, die er bei seiner Stellung im öffentlichen Leben Deutschlands der Staatsbank gegenüber hätte walten lassen müssen. (Bezügl. Bauers sei hier eingeschaltet, daß ein sozialdem. Schiedsgericht am 30. Juni seine Ausschließung aus der Partei als „ungerechtfertigt" aufgehoben hatte.) Von Feststellungen über den Geschäftsverkehrs Barmats mit verschiedenen Reichsstellen hatte der preuß. Ausschuß abgesehen, weil diese Geschäfte

Gegenstand des Untersuchungsausschusses des Reichstags waren. — Hinsichtl. der gerichtlichen Untersuchungsführung stellte der Unterausschuß folgendes fest: 1. In dem Ermittlungsverfahren Barmat und Kutisker hat eine Beeinflussung des Justizministeriums oder nachgeordneter Stellen durch politische Persönlichkeiten zugunsten der Angeschuldigten nicht stattgefunden; auch der Versuch einer solchen Einflußnahme ist — soweit die beschränkte Beweiserhebung ein Urteil hierüber zuläßt — nicht festgestellt. 2. Das Justizministerium seinerseits hat in die schwebenden Verfahren keine von politischen oder unsachlichen Erwägungen eingegebenen Eingriffe vorgenommen. Anhaltspunkte dafür, daß die Uebertragung des Ermittlungsverfahrens in Sachen Barmat auf die Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht unter anderen als sachlichen Gesichtspunkten erfolgt ist, haben sich aus der Beweisaufnahme nicht ergeben."

Der Hauptausschuß nahm die Feststellungen des Unterausschusses an, wobei einzelne Punkte jeweils von dieser oder jener Partei abgelehnt wurden.

Bei der Besprechung trat auch der deutschnationale Abgeordnete Dr. Beerberg der Feststellung bezügl. Eberts bei, während ihm das Urteil des Unterausschusses in anderen Punkten zu mild war. Dem Zentrumsabg. Schwerling war es umgekehrt noch zu streng; er rühmte Barmat als „Deutschen-Freund" und meinte, die Arbeit des Ausschusses habe die Oeffentlichkeit von der „Barmat-Psychose" befreit. Das Ziel der „Barmathetze" sei die politische Verfemung des neuen Systems gewesen, dem man Korruption nachweisen zu können geglaubt habe; das sei nicht gelungen. Dr. Pinkerneil (D. Vp.) bezifferte den endgültigen Verlust der Staatsbank auf das Doppelte ihres Kapitals. Bartels (Komm.) sagte, die Untersuchung des Ausschusses gehe nun aus wie das Hornberger Schießen. Ruschke (Dem.) glaubte, daß die von Barmat an die sozialdemokratische Partei gemachten Zuwendungen „nicht das Maß des Ueblichen" überstiegen haben. Dagegen sei bei den politischen Empfehlungen für Barmat die Grenze des parlamentarisch Zulässigen überschritten worden. Der Polizeipräsident habe sich von Barmat ausstatten lassen „vom Anzug bis zum Zahnstocher".

Am 2. Dez. kamen — um gleich abschließend zu berichten — die Ausschußanträge in die Vollsitzung des preuß. Landtags.

Hier beantragten die Deutschnationalen, an der Feststellung, daß bei Gewährung der Staatsbankkredite sich keine im politischen Leben stehende Person direkt oder indirekt Vorteile verschafft habe, die Worte: oder indirekt zu streichen. Der Antrag, für den auch die Wirtschaftspartei und die Völkischen stimmten, wurde abgelehnt. Bezügl. des Abg. Heilmann beantragten die Deutschnationalen folgende Fassung: „Heilmann hat die ihm als Parlamentarier gezogenen Grenzen überschritten, als er in voller Kenntnis der schwierigen Lage des Bar-

mat-Konzerns an den Finanzminister v. Richter wegen einer erheblichen Erhöhung des Kredits an die Amexima herantrat." Der Antrag wurde mit 205 gegen 153 Stimmen bei 33 Enthaltungen abgelehnt. Dafür stimmte auch ein Teil der Deutschen Volkspartei.

Der Barmatausschuß des Reichstags setzte am 21. Nov. seine Untersuchungen aus, bis die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder die Einstellung des Verfahrens beantragt habe. — Aehnlich war der Ausgang im Falle Höfle. Hier war der Untersuchungsausschuß zu dem Ergebnis gekommen, daß Höfle Opfer eines schroffen Verfahrens geworden und unter demselben seelisch zusammengebrochen sei. Hinter diesem „tragischen Ende" ließ man nun die Beschuldigungen gegen den einstigen Postminister zurücktreten. Auf dem im September abgehaltenen Deutschen Richter-Tag waren die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse lebhaft angefochten worden, u. a. von Oberlandesgerichtsrat Müller-Meiningen, dem früheren freisinnigen Abgeordneten; in einer Entschließung wurde die Ausdehnung der parlamentarischen Untersuchung als „parteiische Durchkreuzung der Wahrheitsermittlung durch die unparteiischen Organe der Rechtspflege" bezeichnet.

Die Geldnot hatte sich im Lauf des Herbstes in allen Wirtschaftszweigen weiter gesteigert. Auf 14. Okt. wurde der Ueberwachungsausschuß des Reichstags zur Beratung „drängender Kreditfragen" einberufen; es handelte sich u. a. um die Beteiligung des Reichs (neben Preußen) an der Stützung des Stumm-Konzerns. Um den 20. Okt. richtete der Landbund, dessen Genossenschaften in große Schwierigkeiten geraten waren, telegraphisch einen „letzten Appell" an den Reichskanzler; am 24. Okt. bildete die Kreditlage der Landwirtschaft den Gegenstand von erneuten Verhandlungen, zu denen Minister Graf Kanitz Vertreter der Landwirtschaft aus verschiedenen Landesteilen und Vertreter der Kreditanstalten zusammenberufen hatte. Mitte Oktober war Reichsbankpräsident Schacht, übrigens von Frau und Tochter begleitet, zu vierwöchigem Aufenthalt nach Amerika gereist. Nach seinen eigenen Aeußerungen war der Zweck der Reise nur, bekannt zu werden mit den leitenden Männern der Federal Reserve Bank (der amerik. Staatsbank) und den

führenden Bankiers sowie in privaten, nicht amtlichen Unterhaltungen das bisherige Verständnis und die gute Stimmung weiter zu entwickeln. Die amerikanische, internationale und deutsche Presse witterte hinter der Reise jedoch weiter ausgreifende Pläne und insbes. auch die Flüssigmachung weiterer Kredite. Den Bestand der bis jetzt nach Deutschland gegebenen amerikan. Kredite bezifferte Schacht auf 1½ Milliarden Mark (365 Millionen Dollars), und er fand diesen Betrag „nicht besorgniserregend, sondern normal". Es waren nach Zusammenstellungen in der Presse gegeben für 210 Millionen Dollars Industriekredite, 105,5 Millionen Dollars an deutsche Städte, je 25 Millionen Dollars für die neuerrichtete Rentenkreditbank und für den bayer. Staat (zum Ausbau seiner Wasserkräfte). Gegen das Drängen der Städte und Gemeinden nach Amerika-Krediten führte die beim Reichsfinanzministerium errichtete „Beratungsstelle für Auslandskredite" einen nicht immer erfolgreichen Kampf; sie sollte verhüten, daß die vom Ausland für die deutsche Wirtschaft verfügbaren Gelder durch Anleiheaufnahmen der Städte geschmälert werden. Später (im Dezember) war zu lesen, daß sogar die bayerischen Bischöfe für Kirchenbauten usw. Anleiheverhandlungen in Amerika angeknüpft hatten.

Der Locarno-Vertrag (S. 84 ff.) brachte den Bruch in der Regierung Luther durch den Austritt der drei deutschnationalen Minister (S. 107). Die Presse der Linken versäumte nicht, diesen Schritt dahin auszulegen, daß die Deutschnationale Volkspartei die Verantwortung für die bis dahin von ihr mitgemachte Außenpolitik ablehne, nachdem sie die ihr am Herzen liegenden innerpolitischen Gesetze, insbes. die Zollvorlage, in die Scheune gebracht habe. Jedenfalls war es nach dem bisherigen Verhalten der Deutschnationalen zu den Paktverhandlungen nicht verwunderlich, gleichwohl bezeichnend für die besondere Art, die der Parlamentarismus in Deutschland angenommen hat, daß Reichskanzler und Außenminister im Ausscheiden der stärksten Regierungspartei aus denkbar wichtigstem Grund keinen Anlaß fanden, auch ihrerseits zurückzutreten. Vielmehr beschloß das Rumpfkabinett am 26. Okt., ohne Ergänzung im

Amt zu bleiben so lange, bis die Paktpolitik zum Abschluß gebracht wäre. — Am 5. November wurden aus Moskau und Berlin beiderseitige Begnadigungen gemeldet. Die Sowjet-Russen hatten den Zweck erreicht, den sie bei dem Anfang Juli gegen drei deutsche Studenten durchgeführten Prozeß (S. 378) im Auge gehabt hatten. Nach längeren Verhandlungen waren der Sowjetsendling Skoblewski und die beiden deutschen mit ihm im Leipziger Tschekaprozeß (S. 199) zum Tode verurteilten Kommunisten begnadigt worden (vorerst zu lebenslänglichem Zuchthaus), worauf die Sowjetbehörde auch die deutschen Vergeltungsopfer begnadigte (zu 10 Jahren Gefängnis). Es stand in starkem Gegensatz zu den gerichtlichen Feststellungen in den Kommunistenprozessen dieses Jahres, daß am 7. Nov. anläßlich des Jahrestags der russischen Revolution zu dem von der Berliner Sowjetbotschaft veranstalteten großen Empfang Reichskanzler Luther und Außenminister Stresemann, auch General v. Seeckt erschienen. Auch der russ. Außenkommissar Tschitscherin, der am 1. Nov. in Berlin als Gegenwirkung der Locarno-Politik so große wirtschaftliche Vorteile erreicht hatte (S. 78), hatte sich wieder von Wiesbaden eingefunden. — Am 11. Nov. ff. machte Reichspräsident Hindenburg seine Staatsbesuche in Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt. Von den Festlichkeiten in Stuttgart gelangte in die Presse eine Aufsehen erregende Aeußerung, die beim Empfang im Schloß der Reichspräsident gegenüber einem ihm vorgestellten demokrat. Großindustriellen über das Verhalten der Deutschnationalen zur Locarno-Politik hatte fallen lassen. Von Berlin aus wurde (14. Nov.) erklärt, das Gespräch sei unrichtig wiedergegeben; im übrigen lehne es der Reichspräsident ab, der Oeffentlichkeit über seine Privatunterhaltungen Mitteilung zu machen. In Darmstadt zog der soziald. Staatspräsident Ulrich in seiner Ansprache an den Reichspräsidenten in unverkennbarer Absicht Locarno herein, und Hindenburg ging in seiner Erwiderung darauf ein, indem er sagte: „Wir wollen hoffen, daß die in Locarno angebahnten Verhandlungen dazu führen mögen, dem besetzten Gebiete und in ihm auch Hessen Befreiung von den schlimmsten Lasten

zu verschaffen." Auf besondere Einladung machte der Reichspräsident am 13. Nov. auch noch der Stadt Frankfurt am Main einen Besuch. Hier nahm, nach vorausgegangenen Vereinbarungen, auch das Reichsbanner Schwarz-rot-gold an seinem Empfang teil, und die drei Parteien: Sozialdemokratie, Demokratie und Zentrum, benützten die Gegenwart Hindenburgs zu einer ausgesprochen republikanischen Kundgebung.

Die „Frankf. Ztg." berichtete darüber: „Während der Präsident in der Oper war, wurden einige Ansprachen auf dem Platze gehalten. Die Redner feierten die Weimarer Verfassung und den Hüter der Verfassung, den Reichspräsidenten. Trotzig scholl der Brögersche Sprechchor über den Platz, mit der Schlußstrophe: „Deutsche Republik, wir schwören, letzter Tropfen Bluts soll dir gehören." Dann wurden große Kandelaber vor der Oper entzündet. Der Reichspräsident tritt auf den Balkon heraus. Ein Reichsbannerführer ruft mit mächtiger Stimme über den Platz: „Unserer Deutschen Republik, der Verfassung von Weimar, den Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold, ein dreifaches Hoch!" Gewaltig braust es über den weiten Platz. Dann nimmt Hindenburg das Wort: „Ich entnehme diesem Gruß, daß wir alle gleich treu zu unserem Vaterlande stehen. Ich danke Euch dafür. Auf die Treue kommt es an und auf das Zusammenstehen, auf die Einigkeit in der Liebe zum Vaterland. Wenn wir so zusammenhalten, dann werden wir Deutschland wieder zu Ehren bringen. Das ist der Geist, der uns alle beseelt. Zum Gelöbnis dessen rufen wir ein dreifaches Hurra unserem geliebten Vaterlande." Der Reichspräsident blickte über den weiten Platz. Wir glauben, daß sich sein Soldatenherz doch über die strammen Abteilungen gefreut hat, die die Republik schützen, der auch er die Treue geschworen hat." — Auch die Ansprache des Stadtvorstands Landmann auf dem Rathaus war reich an „republikanischen" Anspielungen gewesen, immerhin hatte dieser Redner wenigstens doch auch des Hauses in Frankfurt gedacht, „worin 1871 das Siegel unter den märchenhaften Aufstieg des deutschen Volkes durch den Abschluß des Friedens von Frankfurt gesetzt wurde."

Die „Frkf. Ztg." erblickte in dem Vorgang vor dem Opernhaus eine „historische Stunde" der deutschen Republik, und auf dem Zentrums-Parteitag zu Kassel am 16. Nov. sagte Hindenburgs einstiger Gegenkandidat Marx, Hindenburgs Eid auf die Verfassung und seine Reden in Darmstadt und Frankfurt hätten „die letzte Fundamentierung des Werkes von Weimar gebracht". — Schimmer und Graus der Kriegszeit flackerten auf, als am 20. Nov. die Gebeine des am 21. April 1918 bei Hamel (Frankreich) gefallenen berühmtesten

deutschen Kampffliegers Manfred v. Richthofen unter großer Feierlichkeit im Beisein des Reichspräsidenten und der Reichsregierung auf dem Invalidenfriedhof zu Berlin beigesetzt wurden. (Bald darauf machte in den „Laubaner Neuesten Nachrichten" ein deutscher Augen- und Ohrenzeuge der kanadischen Festlichkeiten nach dem Waffenstillstand eingehende Mitteilung, wie der in den feindlichen Reihen unverletzt gelandete Richthofen von Kanadiern, dem Leutnant Sutherland und Sergeanten Bri vom 149. kanadischen Bataillon, niedergeknallt wurde, die für diese feige Tat die höchste Auszeichnung erhielten.)

In die Reihe der Handelsverträge war am 6. Nov. ein vorläufiges Zollabkommen mit der Schweiz getreten, bei dem diese als Gegenstück zur deutschen Zolltarif-Novelle bereits ihren am 5. Nov. als Gesetz verkündeten vorläufigen neuen Zolltarif verwertet hatte. Das Abkommen sah für beide Seiten eine Reihe von Bindungen vor. — Die neuen Verhandlungen mit Spanien waren nicht zum Ziel gekommen, und am 6. Nov. schritt Spanien zum Zollkrieg. Deutsche Gegenmaßnahmen sollten am 19. Nov. in Kraft treten. Tags zuvor kam jedoch ein vorläufiges Abkommen für 6 Monate zustande, bei welchem Deutschland zugunsten der spanischen Südfrüchte und Verschnittweine Opfer brachte. — In den wenigen Wochen, seit der englische Handelsvertrag (S. 231) in Kraft war, hatte sich die Handelspolitik Englands zuungunsten Deutschlands entwickelt. Während England kraft der Meistbegünstigung aus den Verträgen Deutschlands mit anderen Ländern weitgehende Vorteile zog, hatte es seinerseits auf Grund seiner Industrieschutzbill neue Zölle eingeführt oder war im Begriff, solche einzuführen, die in erster Linie Deutschland trafen. Am 9. Nov. eröffnete eine nach London gekommene deutsche Abordnung Beschwerdeverhandlungen hierüber, die jedoch am 26. Nov. ergebnislos endeten. England, pochend auf seinen Schein, hatte den ganzen Besprechungen „keine allzugroße Bedeutung beigelegt". — Der Reichstag begann bei seinem Wiederzusammentritt am 20. November mit der Beratung des (endgültigen) italienischen Handels-

vertrags, der am 30. Oktober „nach zähem Ringen unmittelbar vor Torschluß“ in Rom unterzeichnet worden war.

Es war der übliche Meistbegünstigungsvertrag mit bedeutenden Zugeständnissen an die Landwirtschaft sowohl als an die Ausfuhr-Industrie Italiens; Deutschland hatte einiges für einzelne Industrien, für seine Schwerindustrie gar nichts erreicht. Da der Vertrag die Unterschrift Mussolinis trug, nahm Abg. Hilferding (Soz.) in der Aussprache auf die Drangsalierung und Unterdrückung der Deutschen in Südtirol Bezug, eine Verwahrung, die nur durch die Parteifärbung beeinträchtigt wurde. Bei der 2. Lesung am 2. Dez. verwiesen auch Graf Reventlow (Völk.), der deshalb den Vertrag ablehnte, sowie Frhr. v. Freytag-Loringhoven auf die empörende Behandlung der Südtiroler. Erkelenz (Dem.) hob auch hervor, daß die Beschlagnahme des deutschen Eigentums in Italien noch keine Lösung gefunden habe. In sachlicher Beziehung wurde der Vertrag auch von Rednern, die ihm schließlich zustimmten, stark beanstandet. In der 3. Lesung, die sich sofort anschloß, wurde der Vertrag angenommen.

Am 1. Dez. kamen die Verträge mit Rußland vom 12. Okt. (S. 78) zur ersten Beratung. Es waren eine ganze Anzahl von Abkommen, die dann als einheitlicher „Vertrag“ zusammengefaßt waren.

Aus den früheren Verträgen war durch Notenwechsel u. a. die sog. Propaganda-Klausel aufrechterhalten, die bestimmt, daß die beiderseitigen Vertretungen und die bei ihnen beschäftigten Personen sich bei ihrer Tätigkeit streng auf die ihnen zufallenden Aufgaben zu beschränken haben, insbesondere verpflichtet sind, sich jeder Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die staatlichen Einrichtungen des andern vertragschließenden Teiles zu enthalten. Es war dies die Bestimmung, die Sowjet-Rußland allen Staaten zu versprechen, aber grundsätzlich nicht zu halten pflegt. Trotz dem Bozenhardt-Zwischenfall vom Mai 1924 und entgegen der damals festgehaltenen Einschränkung war jetzt die Exterritorialität der Geschäftsräume der russ. Handelsvertretung in Berlin auf das ganze Gebäude ausgedehnt worden. Von einem Handelsvertrag im üblichen Sinne — sagte die den Abkommen mitgegebene Denkschrift — könne wegen der „verschiedenen Struktur der Wirtschaftssysteme“ nicht gesprochen werden. „Eine Handelsbetätigung im gewöhnlichen Sinne ist mit dem russ. Außenhandelsmonopol unvereinbar. Die große Mehrzahl der Geschäftsabschlüsse erfolgt durch Vermittlung der russ. Handelsvertretung. Es konnte sich nur darum handeln, unter grundsätzlicher Anerkennung des Außenhandelsmonopols Vereinbarungen mit der Sowjetrepublik auf wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiet zu treffen, die neben einer dringend erforderlichen Klarstellung des bestehenden Rechtszustandes möglichste Verbesserung für die Rechtsstellung der deutschen Staatsangehörigen, namentlich eine größere Sicherung für Person und Eigentum in sich schließen.“ Die Denkschrift riet, „den Wert der erreichten

allgemeinen Formulierungen nicht zu unterschätzen. Bei der Verschiedenartigkeit der Wirtschaftssysteme habe man derartiger Formulierungen bedurft, um den russischen Zusagen eine verbindliche Form zu geben, wie z. B. daß man sich bei der Handhabung des Außenhandelsmonopols von wirtschaftlichen Gesichtspunkten werde leiten lassen, daß keine Maßnahmen einschränkender Art gegen die deutschen privaten Unternehmungen im praktischen Wirtschaftsverkehr angewendet werden würden usw. Gelinge es, diese Zusagen praktisch auszuwerten, so würden sie eine wertvolle Grundlage auch für spätere Abmachungen sein. In Aussicht genommen seien bereits Verhandlungen bei einer ganzen Reihe von Gebieten."

Es las sich beinahe wie eine Selbstverspottung des deutschen Vertrags-Teilnehmers. Der politische Gedanke, daß diese Verträge ein Gegengewicht gegen Locarno und den Eintritt in den Völkerbund sein sollten, kam in eigenartiger Weise auch durch Dr. Wirth zum Ausdruck, der fraktionslos als Vorsitzender der „Mologa" (einer Holzhandlungskonzession mit Rußland) sprach. Der Nachteil des überhasteten Abschlusses der Verträge, die, wie ein Redner sagte, „die schlimmsten Befürchtungen der deutschen Wirtschaft bestätigt" hätten, wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, doch stimmten bei der 3. Lesung am 12. Dez. nur die Völkischen, vom Ehrenstandpunkt aus, gegen die Verträge. — Im Hinblick auf den unzureichenden Preis bezw. die Unverkäuflichkeit der Inlandsernte, insbesondere des Roggens, hatte am 27. Nov. gegen den Widerspruch des Getreidehandels und der Mühlen die Reichsregierung beim Reichsrat die Ermächtigung nachgesucht, unter Rückgängigmachung der bereits eingeleiteten Auflösung der Reichsgetreidestelle Brotgetreide bis zu 200 000 Tonnen zu erwerben und zu verwerten. Als am 9. Nov. im Reichstag eine deutschnationale Interpellation über die Kreditnot der Landwirtschaft verhandelt wurde, sagte Landwirtschaftsminister Graf Kanitz u. a.:

Im vorigen Jahr haben wir 2 Millionen Tonnen Brotgetreide eingeführt, in diesem Jahr haben wir 2½ Millionen Tonnen Brotgetreide mehr geerntet als im vorigen Jahr. Infolge einer wirklich guten Ernte ist also zum erstenmal das nötige Brotgetrede aus eigener Scholle erzeugt worden. Da ist es geradezu tragisch, daß gerade in diesem Augenblick wir doch wieder vor der großen Gefahr eines Rückgangs stehen, weil die Mittel zu einer Ertragssteigerung fehlen. Die Lage der Landwirtschaft hat sich so zugespitzt, daß wir im nächsten Jahr

allgemeinen Formulierungen nicht zu unterschätzen. Bei der Verschiedenartigkeit der Wirtschaftssysteme habe man derartiger Formulierungen bedurft, um den russischen Zusagen eine verbindliche Form zu geben, wie z. B. daß man sich bei der Handhabung des Außenhandelsmonopols von wirtschaftlichen Gesichtspunkten werde leiten lassen, daß keine Maßnahmen einschränkender Art gegen die deutschen privaten Unternehmungen im praktischen Wirtschaftsverkehr angewendet werden würden usw. Gelinge es, diese Zusagen praktisch auszuwerten, so würden sie eine wertvolle Grundlage auch für spätere Abmachungen sein. In Aussicht genommen seien bereits Verhandlungen bei einer ganzen Reihe von Gebieten."

Es las sich beinahe wie eine Selbstverspottung des deutschen Vertrags-Teilnehmers. Der politische Gedanke, daß diese Verträge ein Gegengewicht gegen Locarno und den Eintritt in den Völkerbund sein sollten, kam in eigenartiger Weise auch durch Dr. Wirth zum Ausdruck, der fraktionslos als Vorsitzender der „Mologa" (einer Holzhandlungskonzession mit Rußland) sprach. Der Nachteil des überhasteten Abschlusses der Verträge, die, wie ein Redner sagte, „die schlimmsten Befürchtungen der deutschen Wirtschaft bestätigt" hätten, wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, doch stimmten bei der 3. Lesung am 12. Dez. nur die Völkischen, vom Ehrenstandpunkt aus, gegen die Verträge. — Im Hinblick auf den unzureichenden Preis bezw. die Unverkäuflichkeit der Inlandsernte, insbesondere des Roggens, hatte am 27. Nov. gegen den Widerspruch des Getreidehandels und der Mühlen die Reichsregierung beim Reichsrat die Ermächtigung nachgesucht, unter Rückgängigmachung der bereits eingeleiteten Auflösung der Reichsgetreidestelle Brotgetreide bis zu 200 000 Tonnen zu erwerben und zu verwerten. Als am 9. Nov. im Reichstag eine deutschnationale Interpellation über die Kreditnot der Landwirtschaft verhandelt wurde, sagte Landwirtschaftsminister Graf Kanitz u. a.:

Im vorigen Jahr haben wir 2 Millionen Tonnen Brotgetreide eingeführt, in diesem Jahr haben wir 2½ Millionen Tonnen Brotgetreide mehr geerntet als im vorigen Jahr. Infolge einer wirklich guten Ernte ist also zum erstenmal das nötige Brotgetrede aus eigener Scholle erzeugt worden. Da ist es geradezu tragisch, daß gerade in diesem Augenblick wir doch wieder vor der großen Gefahr eines Rückgangs stehen, weil die Mittel zu einer Ertragssteigerung fehlen. Die Lage der Landwirtschaft hat sich so zugespitzt, daß wir im nächsten Jahr

in München, die Kroninsignien, die Verfügung über das Hohenzollern-Museum, die Hausbibliothek und das Hausarchiv nach Maßgabe besonderer Bestimmungen, die Theater mit dem Theaterfonds, 111 000 Morgen Land und Forste, die Hausgrundstücke in Berlin und Potsdam mit einigen Ausnahmen, ferner die Kronfideikommißrente. Das Königshaus soll behalten: einzelne Schlösser (das Palais Kaiser Wilhelms I. und das Niederländische Palais, Bellevue und Babelsberg), einzelne Hausgrundstücke, das Gebrauchsmobiliar und den Familienschmuck, den restlichen Land- und Forstbesitz (rund 290 000 Morgen) und 30 Mill. Reichsmark; letztere entsprechen etwa dem Werte des dem Staate zufallenden Grundbesitzes (Güter, Forste und Nutzgrundstücke). Am 2. Dez. veröffentlichte der preuß. Pressedienst eine Schätzung der beiderseitigen Vermögenswerte. Darnach berechnete die Regierung die dem Staate zufallenden Werte auf etwa 686,2 Millionen Mark, wozu noch der Fortfall der Kronfideikommißrente mit jährlich 7½ Millionen Mark kam, während dem Königshaus 184,9 Millionen Mark zugeteilt waren.

Den in der obigen preußischen Mitteilung enthaltenen Wink hatte die demokratische Reichstagsfraktion alsbald erfaßt (der derzeitige preuß. Finanzminister Höpker-Aschoff gehört zur demokratischen Partei). Unter Hereinziehung des Umstands, daß verschiedene bezügl. der Thüringischen Fürstenhäuser ergangene Gerichtsurteile die Finanzen dieser kleinen Staaten erheblich belasteten, hatte sie den Antrag eingebracht, das Reich möge die Länder ermächtigen, die Vermögensauseinandersetzung mit den Fürstenhäusern unter Ausschluß des Rechtsweges durch Landesgesetzgebung zu regeln. Die Kommunisten gingen gleich noch einen Schritt weiter und beantragten Enteignung der Fürstenhäuser ohne Entschädigung. In der Reichstagsaussprache vom 2. und 3. Dez., an der sich weder die preußische noch die Reichsregierung beteiligte, wurde dem demokratischen, von der Sozialdemokratie lebhaft aufgegriffenen Antrag von rechts entgegengehalten, daß seine Annahme nicht nur verfassungsändernd, sondern verfassungswidrig wäre, da er der Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz und der Unantastbarkeit des Privat-Eigentums widerspreche. Die Befürworter des Antrags glaubten sich dagegen auf Bismarcks Verhalten i. J. 1866 berufen zu dürfen, obwohl es sich damals um die Folgen eines Kriegs zwischen selbständigen Staaten, nicht wie jetzt um Angehörige eines einheitlichen Staatswesens gehandelt hatte. Das

Zentrum verhielt sich ausweichend, die Volkspartei (Kahl) neigte in teilweiser Abbiegung vom Rechtsweg der Einsetzung eines Reichs-Schiedsgerichts zu. Die Anträge wurden, nicht wie die Sozialdemokratie wollte einem besonderen Ausschuß, sondern dem ständigen Rechtsausschuß überwiesen. Der demokratische Antrag, der einer sodann weitergehenden Agitation der Boden bereitet hatte, war der preuß. Regierung ein willkommener Grund, den von ihr abgeschlossenen Vergleich dem Landtag vorerst nicht vorzulegen.

Am 5. Nov. vollzog das Rumpfkabinett, nachdem es noch einen die bisherigen Verwaltungsmaßnahmen ergänzenden Gesetzentwurf zur Förderung des Preisabbaus dem Reichsrat zugeleitet hatte, seinen angekündigten Rücktritt. Der Reichspräsident begann am 7. Dezember die Besprechungen mit den Parteiführern über die Neubildung der Regierung, zunächst auf der Grundlage der „Großen Koalition" („Scheidemann bis Stresemann"). Am 10. Dezember machte die Sozialdemokratie ihre Entscheidung von einer „weiteren Klärung der politischen Lage" abhängig und stellte dafür eine Reihe von Punkten zur Erörterung, darunter „offenes Eintreten für die Republik", reichsgesetzliche Regelung der Fürstenabfindungen mit rückwirkender Kraft, Wiederherstellung des achtstündigen Normal-Arbeitstags, u. dgl. Am 13. Dezember lehnte das Zentrum die Führung bei der Regierungsbildung ab. Darauf wurde am 14. Dezember der demokratische Parteiführer, vormalige Reichsminister des Innern Koch mit der Regierungsbildung beauftragt. Er bereitete eine ganze Schüssel voll Richtlinien, die veröffentlicht wurden, nachdem sie gegenstandslos geworden waren. Am 16. Dezember erneuerte die Sozialdemokratie die für sie „unverzichtbaren" Forderungen, und obgleich Koch seine 21 Punkte teilweise hienach ergänzte, erklärte die Sozialdemokratie, in dem Verhandlungs-Ergebnis keine geeignete Grundlage für die Bildung einer Großen Koalition erblicken zu können. So war dieser bei jedem Regierungswechsel wieder auftauchende Versuch abermals gescheitert; die Sozialdemokratie, die bei der sich stetig verschlimmernden Wirtschaftslage

die Regierungs-Verantwortung scheute, hatte die Große Koalition von vornherein nicht ernstlich gewollt. Koch trat hienach am 17. Dezember von seinem Auftrag zurück. An demselben Tag ging der Reichstag in die Weihnachtsferien. Man stand gegen das Ende des Jahres wie zu dessen Anfang vor einer ungelösten Ministerkrise. Der Reichspräsident ersuchte den Reichskanzler und die Minister des Rumpfkabinetts, die Geschäfte auch fernerhin weiterzuführen; er werde, wie angefügt wurde, „seine ferneren Entschließungen in der Frage der Neubildung der Reichsregierung rechtzeitig vor dem am 12. Januar nächsten Jahres erfolgenden Zusammentritt des Reichstages fassen".

Am 12. Dez. ließ die deutschnationale Reichstagsfraktion im Reichstag mitteilen, sie habe beschlossen, zur dritten Lesung des Pensionsgesetzes folgenden Antrag zu stellen: Der Reichstag wolle die Reichsregierung ersuchen, 1. eine Denkschrift vorzulegen über Anzahl, Höhe und Berechnungsart der seit der Staatsumwälzung für Reichskanzler und Reichsminister festgesetzten Ruhegehälter, 2. unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Pensionsverhältnisse des Reichskanzlers und der Reichsminister den jetzigen Verhältnissen entsprechend regelt. Den Anlaß zu diesem Antrag bildeten die am 9. Dez. von der „Frkf. Ztg." begonnenen Preß-Erörterungen über die Ministerpension des ausgeschiedenen deutschnationalen Ministers Schiele. Demselben war am 29. Okt. eine Pension von 35 Proz. seines Ministergehalts angewiesen worden, indem zu seiner 9monatigen Zivildienstzeit als Minister (er war zuvor in keiner Beamtenstellung) seine aktive Militärdienstzeit (darunter sein Einjährigen-Jahr) und zwar die Kriegsjahre doppelt hinzugezählt und so 162 Tage mehr als die erforderlichen 10 Jahre errechnet worden waren. Infolge der Veröffentlichungen richtete Schiele einen Brief an das Innenministerium, den am 12. Dez. sein Parteigenosse Koch im Reichstag verlas. Er hob darin hervor, daß ihm der Ruhegehalt, wie auch amtlich bestätigt wurde, ohne jedes Zutun von seiner Seite von Amts wegen zugewiesen worden sei, und teilte mit, daß er in Erwartung einer zeitgemäßen Neuregelung der Ministerpensionen, da ein Verzicht auf das Pensionsrecht staatsrechtlich unwirksam bleibe, die ihm zugestandenen Pensionsraten der Berliner Vereinigung der Kriegsblinden zur Verfügung stelle.

Am 8. Dez. bestätigte eine halbamtliche Berliner Auslassung die seit 4. Dezember aus Washington gekommenen Meldungen betreffend ein durch private Verhandlungen unter den Beteiligten zustandegekommenes, von den beiderseitigen Regierungen unterstütztes Vergleichsabkommen über die

Freigabe des in Amerika beschlagnahmten deutschen Eigentums bei gleichzeitiger Befriedigung der amerikanischen Entschädigungsforderungen. Letztere waren hienach auf 180 Millionen Dollars gesteigert, während das noch vorhandene deutsche Eigentum auf 350 Millionen Dollars bemessen war. Obgleich im amerikanischen Kongreß eine Strömung besteht, die um der Sittlichkeit willen das deutsche Eigentum unverkürzt und in den wirklichen Werten zurückerstattet wissen will (nach dem Abkommen soll es abgesehen von der starken Kürzung und der Vorenthaltung der Zinsen zum großen Teil in amerikanischen Bonds erstattet werden) und obgleich das Abkommen von deutscher Seite große Opfer fordert, begrüßte die deutsche Regierung „unbeschadet des von ihr eingenommenen Rechtsstandpunkts" den Plan von vornherein als eine „annehmbare Lösung des Freigabeproblems". In die zugestandenen amerikanischen Forderungen sind auch die Aufwertungsansprüche aus deutschen Markguthaben eingerechnet, und zwar 17.4 Cents auf jede Mark, also in einem weit höheren Betrag als ihn der deutsche Staat in den Gesetzen vom 16. Juli seinen eigenen Bürgern zugebilligt hatte.

Die Beamten-Verbände hatten neue Forderungen angemeldet, und um ihren Wünschen noch vor Weihnachten entgegenzukommen, hatte der Haushaltsausschuß des Reichstags eine Erhöhung der laufenden Bezüge gewünscht. Die Regierung setzte jedoch am 15. Dez. die Beschränkung auf eine einmalige Zuwendung durch. Erstmals wurden ausschließlich die unteren Besoldungsgruppen bedacht. Nach amtlicher Zählung vom gleichen Tage gab es in Deutschland jetzt 1 057 000 Erwerbslose („Hauptunterstützungsempfänger") ohne die „Ausgesteuerten" (wegen der Länge der Zeit nicht mehr Anspruchs-Berechtigten) sowie ohne die Kurzarbeiter. Die „Blutleere der Wirtschaft" hatte beständig zugenommen. Auf einer Tagung der Maschinen-Industrie am 4. Dez. zu Berlin wurde erwähnt, Reichsbankpräsident Schacht habe bei seiner Rückkehr aus Amerika erklärt, daß für wirklich rentable Betriebe stets Kredit vorhan-

den sei, daß aber die Zahl der rentablen Betriebe von Tag zu Tag schwinde. Die Zahl der Wechselproteste steige ins Groteske. Der Wochendurchschnitt habe Anfang November 5400 betragen. Nach Angaben in der Presse bezifferten sich die Konkurse i. J. 1925 auf 11 510 gegenüber 5929 i. J. 1924 und 249 i. J. 1923. Dabei fehlten in dieser Ziffer die Geschäftsaufsichten, die früher fast alle auch Konkurs geheißen hätten; ihrer wurden im Oktober 633, im November 967, im Dezember 1388 verhängt.

Die am 15. Sept. wieder angesponnenen deutsch-französischen Handelsvertrags-Verhandlungen hatten seither denselben schleppenden Verlauf genommen wie nun seit mehr als Jahresfrist. Frankreich, das aus seiner Frankenentwertung jetzt dieselben Vorteile für seine Ausfuhr zog wie früher Deutschland aus der Mark-Entwertung, hatte es mit dem Abschluß längst nicht mehr eilig, und Deutschland war gutmütig genug, statt daß es, wie es ihm gegenüber einst seitens verschiedener Staaten geschehen war, Dumping-Zölle eingeführt hätte, die bisherigen Vergünstigungen an Frankreich immer wieder zu verlängern. Am 19. Dez. ergab sich in den nutzlos hingezogenen Verhandlungen abermals eine „grundsätzliche" Einigung über die „Grundlage" für einen vorläufigen Handelsvertrag, bei dem Frankreich für eine Uebergangszeit von „höchstens" 14 Monaten wiederum begünstigt wäre.

Politisch schloß das Jahr für Deutschland nochmals mit einem Skandal. Nach Deutschlands Eintritt in den Völkerbund sollten, wie in Aussicht genommen war, demselben einige Stellen im Völkerbundssekretariat eingeräumt werden. Die Vorschläge hiefür zu machen war naturgemäß Sache der Regierung. Gegen Ende Dezember wurde jedoch bekannt, daß gewisse Parteien hinter dem Rücken der Regierung sich bereits um diese gutbezahlten Posten in Genf umgetan hatten. Es war eine Bestätigung dieser Gerüchte, als am 29. Dez. im Anschluß an die Preßerörterungen das Auswärtige Amt folgendes bekanntgab:

„Der deutsche Generalkonsul in Genf berichtete kürzlich auf Grund einer ihm zuteil gewordenen Mitteilung, es sei ihm von maßgebender Seite im Generalsekretariat des Völkerbundes eröffnet worden, daß man dort Kenntnis davon erhalten habe, verschiedene politische Parteien in Deutschland hätten Kandidatenlisten für die deutsche Beteiligung im Staatssekretariat aufgestellt. Diese Nachricht habe in Genf stark beunruhigt, da sie für eine unrichtige Einstellung gewisser deutscher Kreise in bezug auf die Anstellungsfrage spreche, die zu schwierigen Lagen für alle Beteiligten führen könne. Die deutsche Beteiligung am Generalsekretariat müsse, so wurde von maßgebender Seite betont, in Fühlungnahme mit der Reichsregierung geregelt werden."

Die Sozialdemokratie, die übrigens in Genf einen ständigen eigenen Pressedienst unterhält, bestritt, solche Schritte getan zu haben, und erhielt hiefür vom Außenminister Stresemann am 30. eine gewisse Bestätigung. Für das Zentrum ergab sich aus einer Erklärung des Parteivorsitzenden, vormaligen Reichskanzlers Marx, daß derselbe in der Tat auf „vertrauliche" Aufforderung von „privater" Seite „Anregungen" für die Besetzung gewisser Völkerbundsstellen gegeben hatte; ob seine Antwort (auf die Aufforderung) „zur Kenntnis des Völkerbundssekretariats gekommen" sei, war ihm „unbekannt". Am 31. Dezember gab Minister Stresemann vor der Presse eine den Streit geschweigende Erklärung ab, stellte jedoch wiederum fest, daß „offenbar eine Reihe von Personalvorschlägen bereits in erheblichem Umfang in Kreisen, die zum Völkerbundssekretariat in Beziehung stehen, zur Erörterung gestellt worden seien". Bei keiner anderen Nation, die sich am Völkerbund beteiligte, hatte es je einen öffentlichen Streit um die Besetzung von Völkerbundsposten gegeben; diese Beschämung war Deutschland, noch dazu vor seinem Eintritt, vorbehalten geblieben.

Gliedstaaten.

Preußen. Im Zusammenhang mit den Regierungs- und Parteiverhältnissen im Reich hatte Preußen Monate hindurch eine nach Zwischenpausen immer wieder eintretende oder drohende Ministerkrise. Gleich beim Zusammentritt des neugewählten Landtags am 6. Januar setzte die Deutsche Volkspartei den Hebel zu einer Regierungsänderung

an (S. 152). Ihre beiden Minister innerhalb der Regierung Braun-Severing verlangten auf Grund des Art. 45 der preußischen Verfassung den Rücktritt des Gesamtministeriums, blieben damit jedoch in der Minderheit. Daraufhin erklärten Finanzminister v. Richter und Unterrichtsminister Bölitz ihren Austritt aus der Regierung.

v. Richter gedachte dabei in sehr schmeichelhaften Worten der mehr als dreijährigen Zusammenarbeit der vier Parteien (Soz., Dem., Zentr. und Volksp.). Der jetzt angezeigte Austritt aus dem Kabinett bedeute keine Verleugnung der Politik dieser Großen Koalition. Diese Politik könne auf viele Erfolge zurückblicken, und es sei ihm ein aufrichtiges Bedürfnis, festzustellen, daß das Kabinett trotz der grundsätzlichen Verschiedenheit in der Auffassung seiner Mitglieder zum Wohle des Vaterlandes zusammengearbeitet habe und daß alle seine Mitglieder gleichmäßig bemüht gewesen seien, nicht Parteiminister, sondern Minister der Großen Koalition zu sein. Auch der Ministerpräsident insbesondere sei stets bestrebt gewesen, ehrlich und aufrichtig den Interessen dieser Politik Rechnung zu tragen. Er spreche dem Ministerpräsidenten und allen Ministern seinen und seines Kollegen Dank aus für die gemeinsame Arbeit, die nicht nur eine angenehme Erinnerung für das Leben sei, sondern auch für Preußen-Deutschland nicht verloren, sondern vielmehr von Erfolg und Bedeutung gewesen sei.

Bei solchen Lobsprüchen war der Spregungsversuch unverständlich und mußte der inneren Kraft entbehren. Zum Präsidenten des neuen Landtags wurde am 8. Jan. Bartels (Soz.) gegen v. Kries (D.-N.) mit 201 gegen 178 Stimmen gewählt. Am 14. Jan. gab Ministerpräsident Braun eine Erklärung ab; er schob der Opposition (Deutschnationale und Volkspartei einerseits, Kommunisten andrerseits) ein Mißtrauensvotum zu, wozu eine Mehrheit von mindestens 223 Stimmen nötig war, während die verbliebenen Regierungsparteien allein schon über 220 verfügten.

Nachdem am 15. Jan. die neue Regierung im Reich ins Leben getreten war, sagte bei der Landtagsaussprache am 16. Jan. namens der Volkspartei v. Campe: „Wir haben drei Jahre lang aus voller Ueberzeugung die Politik der Großen Koalition betrieben, weil wir den Aufbau des neuen Staates nicht allein den Kräften überlassen wollten, die die Revolution machten, auch nicht denen allein, die die Weimarer Verfassung gemacht haben. Wir wollen jetzt auch die aufbauenden Kräfte in der Deutschnationalen Volkspartei heranziehen und zweifeln nicht daran, daß sie sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellen werden." Am 21. Jan.

erwiderte der Minister des Innern Severing: „Die Volkspartei will nicht mehr eine Brücke vom Alten zum Neuen, sondern umgekehrt. Für die neue Reaktionsregierung im Reich will sie Preußen stubenrein machen auf dem Wege der Verfassungsauslegung. Wenn man Verfassungsfeinde an die Regierung stellt, so muß ja auch dem Ausland die ganze deutsche Republik als Attrappe erscheinen, z. B. wenn ein Mann darunter ist, der den Eid auf die Verfassung verweigert hat. (Damit zielte der preuß. Minister auf den neuen Reichsminister Neuhaus.) Der Reichspräsident hat die bewunderswürdige Selbstüberwindung geübt, ein Ministerium der Rechten zu ernennen. Wenn im Reiche die deutsche Republik zu einer Rechtsregierung gelangt ist, so ist nur der Mangel an Energie daran schuld. Preußen muß Schutz des Reiches sein gegen die Reaktion!"

Bei der Abstimmung am 23. Jan. wurde der deutschnationale Mißtrauensantrag, der sich nur gegen die 3 sozialdem. Minister richtete, mit kleiner Mehrheit, jedoch ohne die verfassungsmäßige Stimmenzahl angenommen; gleichwohl trat abends die Regierung Braun-Severing zurück. Das Zentrum beschloß indes, unter keinen Umständen einem der Reichsregierung ähnlichen Gebilde den Weg zu ebnen, und so wurde am 30. Jan. Braun mit 3 Stimmen über die unbedingte Mehrheit wieder zum Ministerpräsidenten gewählt. Da jedoch die Volkspartei — tags zuvor hatte ihr Hauptvorstand getagt — sich nicht zu einer vorerst neutralen Haltung bestimmen ließ, lehnte Braun am 5. Febr. die auf ihn gefallene Wiederwahl ab. Darauf nahm der im Reich gescheiterte Zentrumskanzler Marx die Regierungsbildung in Preußen auf; er wurde am 10. Febr. in Stichwahl gegen den bish. Finanzminister v. Richter (Volksp.) zum Ministerpräsidenten gewählt. Marx versuchte eine Regierung der „Volksgemeinschaft" zu bilden, da sich Volkspartei und Deutschnationale indes auch dieser versagten, andrerseits die Sozialdemokratie unter Verzicht auf Braun sich mit Severing als einzigem Parteigenossen in der Regierung begnügte, wurde die Regierung auf die engste Koalition: Zentrum und Demokratie, gegründet. Zu den 4 Zentrums- und den 2 demokratischen Ministern trat dann, nunmehr als „Fachminister", Severing sowie ein Beamter, der bisherige Staatssekretär Dr. Becker als Unterrichtsminister. Am 18. Februar trat dieses Ministerium vor den Landtag, wurde aber nach Beendigung der Aussprache am 20. sofort wie-

der gestürzt, unter absichtlichem Fernbleiben der westfälischen landwirtschaftlichen Zentrumsabgeordneten Loenartz und v. Papen. Die „Schuldigen" wurden von der Zentrumsfraktion zur Niederlegung ihrer Mandate aufgefordert, erhielten jedoch trotz der von Marx geleiteten Beschwichtigungstagung zu Hamm (23. Febr.) Unterstützung aus ihren Kreisen. Am 10. März wurde Marx mit 1 Stimme Mehrheit wieder gewählt. Da seine Bemühungen um eine parlamentarische Regierung wiederum fehlschlugen, wurde die Bildung eines Uebergangs-Kabinetts aus Beamten unter anderweitiger Zentrumsführung versucht, gleichfalls ohne Erfolg. Am 19. Febr. lehnte Marx ab, nachdem er inzwischen als Zentrumsbewerber für die Reichspräsidentschaft aufgestellt worden war. Nach der Reichspräsidentenwahl vom 29. März wurde, da die Verhandlungen zwischen Zentrum und Sozialdemokratie für den zweiten Wahlgang noch schwebten, im Landtag einstweilen der Finanzminister in dem die Geschäfte noch fortführenden Ministerium Dr. Höpker-Aschoff (Dem.) zum Ministerpräsidenten gewählt. Dieser lehnte zufolge der nunmehrigen Abmachungen zwischen Zentrum und Sozialdemokratie (S. 191) am 2. April ab und am 3. April wurde sodann der Sozialdemokrat Braun aufs neue, diesmal mit 4 Stimmen über die unbedingte Mehrheit, zum Ministerpräsidenten gewählt; er übernahm die Minister des geschäftsführenden Kabinetts in seine neue Regierung. Die von jenem erlassenen Notverordnungen, gegen welche die Deutschnationalen den Staatsgerichtshof anrufen wollten, wurden auf den gewöhnlichen Weg der Ausschußberatung verwiesen und der Landtag bis nach der Reichspräsidentenwahl vertagt. Die Antrittserklärung Brauns am 28. April brachte keine neuen Gesichtspunkte und nach gleichfalls unveränderter Stellungnahme der Parteien am 29. und 30. Apr. wurde die entscheidende Abstimmung auf 8. Mai vertagt. Bei dieser wurde der deutschnationale Mißtrauensantrag zufolge des Fernbleibens von sechs Mitgliedern der Deutschen Volkspartei abgelehnt; die Volkspartei hatte die angedrohte Auflösung gefürchtet. Damit war der so lange fortgesetzte Versuch, in Preußen eine ähnliche Re-

gierungsänderung herbeizuführen wie im Reich, vorerst gescheitert, und zwar gerade in dem Augenblick, da ein von der Rechten aufgestellter Reichspräsident sein Amt antrat. Die Doppelseitigkeit im Verhältnis von Reich und größtem Einzelstaat setzte sich fort und mußte weiterhin einen lähmenden Einfluß ausüben.

Die fortdauernden und unverhohlenen Absichten Polens auf Ostpreußen — außer in der polnischen Presse ist auch von höheren Beamten des polnischen Außendienstes mehrfach die Forderung erhoben worden, Ostpreußen zwischen Polen und Litauen aufzuteilen — veranlaßten am 9. Mai den Provinziallandtag zu einer Zurückweisung. Am 11. Juni fand in Allenstein eine Gedenkfeier an die heimattreue Abstimmung von 1920 statt. — Die preuß. Stimmen im Reichsrat werden nach Art. 63 RV. nur zur Hälfte von der preuß. Regierung, zur anderen Hälfte von den Provinzialvertretungen bestellt. Da Staats- und Provinz-Vertreter häufig verschiedener Anschauung sind, heben sich die preuß. Stimmen oftmals gegenseitig auf. Um diesem Zustand abzuhelfen, nahm gegen Ende September der Verfassungsausschuß des Landtags gegen die Stimmen der Deutschnationalen, denen die Provinzvertreter nahestehen, sowie des Zentrums, das dabei das Reichsschulgesetz (S. 236) im Auge haben mochte, einen Gesetzentwurf an, wornach unter bestimmten Voraussetzungen sich alle preußischen Vertreter vor jeder Abstimmung im Reichsrat durch Mehrheitsbeschluß auf eine Stimmabgabe zu einigen haben, die dann für alle 26 preußischen Vertreter verbindlich ist. Die Angelegenheit kam in diesem Jahr nicht mehr zum Abschluß. — In der Herbsttagung des Landtags erneuerte sich Mitte Oktober bei der Haushaltsberatung der Ansturm gegen den Minister Severing. Bei der Abstimmung am 22. Okt. wurde jedoch der deutschnationale Mißtrauensantrag gegen den sozialdem. Innenminister mit 220 gegen 151 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Zu der nunmehrigen erheblichen Verstärkung der Mehrheit hatte die unsichere Lage im Reich beigetragen; drei Tage darauf erfolgte dort der Austritt der deutschnationalen Minister. — Ein unerhörter Fall aus der staatl. Kunstverwal-

tung, die fristlose Entlassung des Opern-Intendanten Schillings, kam durch Anträge der Volkspartei vor den Landtag, der sich jedoch (15. Dez.) mit 227 gegen 150 Stimmen auf die Seite des Ministers Becker stellte. — Ueber die Angelegenheiten der Preuß. Staatsbank, den Abfindungsvertrag mit dem Hohenzollernhaus u.a. siehe die Reichspolitik.

Sachsen hatte nach den Erschütterungen der beiden letzten Jahre politisch ruhige Zeiten. Zu erwähnen ist, daß der im Vorjahr verurteilte vorm. Ministerpräsident und Justizminister Zeigner Ende August mit bedingter Begnadigung auf freien Fuß gesetzt wurde. Am 8. Sept. machte eine von Ministerialrat v. Seydewitz unterzeichnete Preß-Veröffentlichung der Vereinigung höherer Staatsbeamten gegen die Personalpolitik der Regierung (anhaltende Bevorzugung nicht vorgebildeter Parteipolitiker bei den Stellen-Besetzungen) Aufsehen.

Bayern. Das am 18. Nov. 1924 dem Landtag vorgelegte Konkordat mit dem päpstlichen Stuhl samt den damit durch ein Mantelgesetz verbundenen Verträgen mit den beiden evangelischen Landeskirchen wurden am 15. Januar im Landtag mit 73 gegen 52 Stimmen angenommen. Eine dem Mantelgesetz als Anlage zu gleichzeitiger Veröffentlichung beigegebene einschränkende Erklärung der Staatsregierung, insbes. hinsichtl. der Schule und der Stellung der Lehrer, hatte den Deutschnationalen die Zustimmung an der Seite der Bayerischen Volkspartei erleichtert; die Völkischen hatten sich in scharfer Bekämpfung des Konkordats mit Demokraten und Sozialdemokraten begegnet. Am 24. Jan. wurden zwischen Ministerpräsident Held und Nuntius Pacelli die Vollzugsurkunden zum Konkordat feierlich ausgetauscht. — Am 14. Febr. wurde der am 27. September 1924 unabhängig vom Reich verhängte Ausnahmezustand unter Aufrechterhaltung gewisser Vorsichtsmaßnahmen nunmehr aufgehoben. Damit entfiel auch das Verbot der Nationalsozialistischen Verbände, die jedoch gleichzeitig sich weiter spalteten. Ludendorff, von dem Hitler nach seiner (Ende 1924 erfolgten) Freilassung sich

getrennt hatte, um seine außerparlamentarische „Bewegung" auf dem alten Grunde wieder einzuleiten, legte am 13. Febr. die Reichsführerschaft der „Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung Groß-Deutschlands" nieder, die damit in ihrer bisherigen Form aufhörte. Der norddeutsche Flügel „Deutsch-Völkische Freiheitsbewegung" mit den Führern v. Graefe, Wulle, Reventlow usw. zog sich von Hitler zurück, dem die bayerische Gruppe („Großdeutsche Volksgemeinschaft") der Esser, Streicher, Dinter und anderer „Hitlertreuen" zur Seite blieb. Die ganze nationalsozialistische Bewegung zersplitterte sich. Am 27. Febr. trat Hitler zum erstenmal wieder in öffentlicher Versammlung zu München auf, zog sich aber mit dieser Rede bereits wieder ein Verbot seiner für 10. März angesetzten weiteren Versammlungen zu. — Am 7. Mai wurde in München der Neubau für das im Herbst 1906 eröffnete Deutsche Museum, eine Altertums-Sammlung von Meisterwerken der Naturwissenschaften und der Technik, eingeweiht. Obwohl es sich nur um die Vollendung des endgültigen Hausbaus handelte und im Zusammenhang damit um eine Ehrung des Schöpfers dieses Museums, Oskar v. Miller, zu seinem 70. Geburtstag, wurde der Tag zu einer Art von deutschem Nationalfest gestaltet. Die Reichsregierung traf aus Berlin in Flugzeugen ein, Reichskanzler Luther hielt eine Rede, worin er sich nicht dem Gedanken verschloß, daß „der Krieg sogar anregend gewirkt hat auf manche Gebiete der Technik", jedoch trotz den selbst auf das technische Gebiet ausgedehnten Entente-Verboten das Deutsche Museum zu einem „Bekenntnis des deutschen Volkes zum Frieden" machte. Im Zusammenhang mit diesem Museumsfest war am 5. Mai mit dem Sitz in München eine „Deutsche Akademie" zur wissenschaftlichen Erforschung und Pflege des Deutschtums gegründet worden; ihr erster Präsident war der Münchener Universitäts-Theologe Pfeilschiffter. — Am 13. Juli richtete in der damals noch schwebenden Frage des Finanzausgleichs der dem Ministerpräsidenten Held nahestehende „Regensburger Anzeiger" eine „Warnung nach Berlin", die sich gegen die „brutale Finanzpolitik" des Reichs wandte und dabei ausführte:

„Bei dem seit Helds Ministerpräsidentschaft eingetretenen ungetrübten Verhältnis zwischen bayerischer Staatsregierung und Reichsregierung hätte man meinen sollen, daß die um die innere Gesundung Deutschlands besorgte Reichsregierung mit beiden Händen die Gelegenheit ergriffen hätte, durch die Herstellung eines dauernden Friedensverhältnisses mit Bayern die innerdeutsche Atmosphäre wesentlich zu entlasten. Statt dessen habe man in Berlin die deutschen Absichten des bayerischen Ministerpräsidenten scheinbar völlig mißverstanden. Aus der verdienstvollen Tatsache einer klugen, ruhigen, stillen und versöhnlichen bayerischen Politik habe man einen Trugschluß gezogen, daß es überhaupt keine bayerische Frage mehr gebe. Darin habe man sich in Berlin gründlich getäuscht. Man werde erleben, daß es noch bayerische Fragen gebe und daß man nicht ungestraft deutsche Reichspolitik machen könne, ohne sich um die Existenz dieser bayerischen Fragen zu kümmern."

Wie Seite 230 berichtet, trat im Finanzausgleich auch noch eine Verbesserung zugunsten der Länder ein, die freilich Bayern nicht völlig genügte, im übrigen waren in der Tat, wohl infolge der Beteiligung der Bayerischen Volkspartei an der Regierung Luther, die „bayerischen Fragen" in der Reichspolitik ganz zurückgetreten. Als im Oktober ein Erlaß des Reichswehrministers bestimmte, daß ein Vorbeimarsch von Reichswehrtruppen nur noch vor Befehlshabern der Reichswehr stattfinden dürfe, und damit eine solche Ehrung auch vor Kronprinz Rupprecht ausgeschlossen war, erhoben zwar die bayerischen Offiziersverbände beim Reichswehrminister und Reichspräsidenten Einspruch, dagegen wandte sich (16. Okt.) das Blatt der Bayerischen Volkspartei, der „Bayerische Kurier", gegen die Aufbauschung dieser, wie er sagte, „rein militärischen" Angelegenheit in anderen bayerischen Blättern.

Eine nicht sowohl bayerische, als gesamtdeutsche Angelegenheit betraf der „Dolchstoß-Prozeß", der vom 19. Okt. bis 20. Nov. in 24 Verhandlungstagen vor dem Münchener Amtsgericht in der Au verhandelt wurde und am 9. Dez. mit der Verurteilung des Beklagten seinen Abschluß fand. Die in München erscheinenden „Süddeutschen Monatshefte" hatten zwei ihrer Sonderhefte dem „Dolchstoß" gewidmet, d. h. den im Weltkrieg im Rücken des kämpfenden Heeres betriebenen sozialistischen Wühlereien und Aufstiftungen, die man in dem sinnfälligen Ausdruck „Dolchstoß" zusammenzufassen

pflegt. Wegen dieser Dolchstoß-Hefte war der Herausgeber, Prof. Coßmann, von dem Schriftleiter der sozdem. „Münchener Post“, Gruber, mit dem Vorwurf der Geschichtsfälschung und anderen Beleidigungen belegt worden, woraus dieser Beleidungsprozeß erwuchs. Seine politische Bedeutung lag in den Aufschlüssen, welche Zeugen- und Sachverständigen-Aussagen aufs neue über das ganze Kapitel von der Zermürbung des Frontgeistes sowie von den Wurzeln und den Anfängen des Umsturzes im November 1918 erbrachten. Diese Prozeß-Ergebnisse, in deren sachlicher Würdigung das Gericht selbst zurückhaltend war, sind sowohl von den Südd. Monatsheften als von der Gegenseite in besonderen Veröffentlichungen festgehalten worden.

Ueber angeblich drohende „neue Erschütterungen in Bayern“ erhoben sich Anfang November Warn-Rufe. Zuerst hatte die „Allgemeine Rundschau“ in einem Artikel, der, wie sich später ergab, den Leiter der amtlichen Pressestelle zum Verfasser hatte, auf eine „monarchische Putschgefahr“ hingewiesen. Dann hatte die „Münchner Post“ im Hinblick auf den neugegründeten Bund der „Bayerntreuen“ die Warnung aufgenommen, und endlich hatte (9. Nov.) in der „Frkf. Ztg.“ eine „bayerische Persönlichkeit von grundsätzlich monarchistischer Auffassung“ eingehende Mitteilungen gemacht über das, was „bisher geschehen ist“. Darnach sollten der Kabinettschef, Graf Soden, sowie der einstige Befehlshaber der Reichswehr in Bayern, General Möhl, den maßgebenden Staatsstellen die Frage vorgelegt haben, wie sie sich verhalten werden, wenn Kronprinz Rupprecht in naher Zeit die Gewalt übernehme; die Antwort sei übrigens durchweg abwehrend gewesen. Eine amtliche Auslassung vom 11. November bestritt die Richtigkeit dieser Gerüchte, während maßgebende Blätter der Bayerischen Volkspartei sich an den Warnungen vor Putschplänen beteiligten. Ein „Nachwort“ des dem Ministerpräsidenten Held nahestehenden „Regensburger Anzeigers“ vom 16. November behandelte die ganze Sache als „novemberliche Spukgeschichte“ und feierte die Stärke des monarchischen Gedankens in Bayern. Auf der Landesversammlung der Bayerischen Volkspartei

am 5. Dez. erklärte Ministerpräsident Held, daß er mit dem Alarmartikel der „Allgemeinen Rundschau“ in keiner Weise etwas zu tun habe. — Zum Jahreswechsel erfolgten zahlreiche Titel-Verleihungen durch die bayerische Regierung, darunter an Arbeiter der Titel „Arbeitsrat“. Aufforderungen der Linkspresse, gegenüber diesem bayerischen Vorgehen dem Art. 109 Abs. 4 RV. Nachachtung zu verschaffen, wich die Reichsregierung in einer halbamtlichen Auslassung vom 31. Dez. aus mit dem Hinweis, daß ein Antrag des Reichs-Haushalts-Ausschusses vorliege, von Reichswegen wieder Titel einzuführen.

Württemberg. Die innere Landespolitik bot wenige hervortretende Ereignisse. Gesetzgeberische Aenderungen gingen hauptsächlich vom Finanzministerium aus. Der Voranschlag für 1925 bot (29. Mai) dem Finanzminister Dr. Dehlinger Anlaß zu der aufrichtigen, freilich in der Beamtenschaft nicht gern gehörten Feststellung, daß die staatliche Wirtschaft vollkommen beherrscht werde von den Aufwendungen, die das Land für seine Beamtenschaft zu machen habe; die Personalaufwendungen, bei denen übrigens Württemberg lediglich dem Vorgang im Reich folgte, belaufen sich für 1925 auf die „Riesensumme“ von 120½ Millionen Mark gegen 48 Millionen i. J. 1914; die Belastung mit Personalaufwendungen sei nachgerade so drückend geworden, daß sie zwinge, zu den denkbar härtesten Mitteln zu greifen, um noch den Ausgleich zwischen den staatlichen Einnahmen und Ausgaben zustande zu bringen. Diese Verhältnisse nötigten den Staat, zu den Schullasten in höherem Maße als bisher die Gemeinden heranzuziehen (mit 55 Proz. gegen bisher 36 Proz., jedoch 70 Proz. vor dem Kriege). Dieses Schullastengesetz war in Auswirkung des Widerstands der Gemeinden heiß umstritten; bei der Endabstimmung (22. Juli) wurde es nur mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 6. Okt. wurde ein Landessparausschuß eingesetzt, der insbes. auch ermächtigt wurde, die einzelnen Behörden und Stellen der Staatsverwaltung durch ressortfremde Beamte durchprüfen zu lassen. Die Sparpolitik des Finanzministers geriet in Gegensatz zu der unbekümmer-

ten Ausgabenwirtschaft der Gemeinden, die, wie überall im Reiche, die Steuerkraft vielfach unbedenklich für ganz zeitwidrige Unternehmungen anspannten. Demgegenüber sah sich der Württ. Industrie- und Handelstag, dem sich hierin eine Reihe anderer wirtschaftl. Verbände anschloß, veranlaßt, eine angemessene Mitwirkung der Wirtschaftskreise bei der Feststellung des Haushaltsplans der Gemeinden zu fordern. Dagegen veranstaltete der Württ. Städtetag am 22. Nov. zu Stuttgart eine Protestversammlung gegen die Finanzpolitik der Regierung. Ende Oktober kam eine vom Städtetag zur Aufteilung unter etwa 20 Gemeinden aufgenommene Amerika-Anleihe im Betrag von 8,4 Millionen Dollars zum Abschluß; sie fand sowohl hinsichtl. des Bedürfnisses als hinsichtl. des Verlaufs der kostspieligen Verhandlungen manche Kritik. Für den Neckarkanal, von dessen Bauarbeiten auf württ. Gebiet eine Staustufe bei Neckarsulm fertiggestellt und am 26. Sept. in Gegenwart des Landtags eingeweiht worden war, wurden am 19. Dez. abermals 3½ Millionen Mark verwilligt; nach dem nunmehrigen Bauplan sollen bis 1933 die Staustufen bis Heilbronn mit einem Aufwand von 70 Millionen fertig gebracht werden.

Unter großer Aufmachung nach dem Vorbild der Münchner Museumsfeier wurde am 21. Mai in Stuttgart das aus dem Umbau des alten Waisenhauses entstandene „Haus des Deutschtums" eingeweiht, der neue Sitz des seit Jahren bestehenden Deutschen Auslands-Instituts. Würdenträger aus Reich und Ländern sowie Vertreter des Deutschtums aus europäischen und überseeischen Ländern waren zu der Feier aufgeboten. Reichsaußenminister Stresemann hielt eine Rede, die der Rechtfertigung der Reichspolitik vor den Auslandsdeutschen galt. Im Anschluß an diese Festlichkeit machte der bayerische Ministerpräsident Held der württ. Regierung seinen Staatsbesuch, den der württ. Staatspräsident Bazille kurz vor Weihnachten erwiderte.

Die Landesuniversität Tübingen war am 2. Juli der Schauplatz erregter Vorgänge. Der Heidelberger Privatdozent Dr. Gumbel, berüchtigt durch seinen Ausspruch von den „auf dem Felde der Unehre Gefallenen", war von einer winzigen Gruppe, der „Ar-

beitsgemeinschaft sozialistischer Akademiker", zu einem Vortrag berufen worden. Die Mehrheit der Studentenschaft erhob Einspruch, der Rektor verbot den Vortrag, der sodann aus einer akademischen in eine politische Veranstaltung der Gewerkschaften umgewandelt wurde. Dabei kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen Studenten und Reichsbannerleuten aus Reutlingen, durch die sich die Tübinger Sozialdemokratie verstärkt hatte. Bei der Landtags-Verhandlung am 13. Juli, bei der der Minister des Innern das Verhalten der Polizeibehörden aufzuklären hatte, spielte auch ein von Gumbel abgeleugneter, jedoch von dem Abg. Dr. Egelhaaf auf dem Tisch des Hauses niedergelegter Brief eine Rolle, worin derselbe den Frankfurter Frieden mit dem von Versailles auf eine Stufe gestellt hatte. Kultminister Bazille, der bei der Besprechung sich schweigend verhalten hatte, wies unterm 5. Aug. eine Beschwerde der sozialist. Akademiker gegen das Verbot des Rektors ab mit der Begründung, das Auftreten einer solch gebrandmarkten Persönlichkeit (wie Gumbel) habe von allen Studenten mit gesunder patriotischer Empfindung als Herausforderung aufgefaßt werden müssen.

Der seit Juni 1924 bestehenden Regierungsgemeinschaft der Deutschnationalen (Bürgerpartei und Bauernbund) mit dem Zentrum erwuchsen durch die Reichspolitik einige Belastungsproben. Bei der Reichspräsidentenwahl ging jeder der beiden Teile seine eigenen Wege. Ungeachtet der sog. Rechtsregierung im Lande waren beim ersten Wahlgang die Parteien der Linken einschl. des Zentrums stark im Vorsprung (585 000 gegen 361 000 Stimmen), der demokratische Anwärter Hellpach bekam in Stuttgart und Württemberg mehr Stimmen als in seiner Heimat Baden. Im zweiten Wahlgang wuchsen die Hindenburg-Stimmen stark an (544 000) — in Stuttgart hatten sie jetzt die Mehrheit —, doch behielt Marx in dem zu 2/3 evangelischen Lande immer noch einen großen Vorsprung. Da ein großer Teil der Demokraten sich nicht für Marx hatte entschließen können, löste sich das Zentrum um so leichter wieder aus der Wahlgemeinschaft mit der Linken. Die Haltung der württ. Regierung zur Locarno-Politik im Reich wurde diktatorisch durch das Zentrum bestimmt. Der eine der beiden deutschnationalen Minister, Dr. Dehlinger, war gegen den Locarno-Vertrag und befand sich dabei in Uebereinstimmung mit der Grundgesinnung der Partei im Lande, Staatspräsident Bazille dagegen wußte seinem stets bereiten Lieblingsgedanken von bevorstehenden Weltkatastrophen die Erwägungen zu entnehmen, die ihm gestatteten, einen Bruch in der Regierungsge-

meinschaft zu verhüten. Bei den am 10. Dez. im Landtag verhandelten Anfragen der Opposition gab er für seine Haltung erstaunliche Begründungen. Hatte er im vorigen Jahre der Dawespolitik zugestimmt, um eine Katastrophe für Deutschland zu verhüten, so deutete er jetzt an, daß die Locarno-Politik zu einer für Deutschland heilsamen Katastrophe führen könne. Anscheinend dachte er daran, daß bei dem ihm unvermeidlich erscheinenden Völkerbundskrieg gegen Rußland das zu demselben mitgezwungene deutsche Heer Gelegenheit zu einer Erhebung nach dem Yorkschen Vorbild von 1812 finden könnte. Auf Grund solcher phantasievollen Fernblicke hatte Staatspräsident Bazille im Reichsrat bezw. persönlich als Reichstagsabgeordneter teils mit Ja, teils mit Enthaltung, teils gar nicht abgestimmt und so hatte die „Rechtsregierung" in Württemberg der Locarno- und Völkerbunds-Politik nicht einmal so viel Widerpart gehalten als die Regierung Held in Bayern. Die deutschnationale Fraktion im württ. Landtag hatte bei der Aussprache eine verlegene Erklärung abgeben lassen.

In der evangelischen Kirche Württembergs wurde auf Grund ihrer neuen Verfassung erstmals (15. Febr.) die Landeskirchenversammlung gewählt. Die Gruppe der Gemeinschaftskreise (pietistische Laien) gewann dabei einen Vorsprung vor der Gruppe der Theologen und Gebildeten (33 : 25). Am 21. April ff. beriet der Landeskirchentag den ersten selbständigen Kirchenhaushalt, der mit über 10 Millionen Mark in Ausgaben und Einnahmen abschloß; 2,7 Millionen waren durch die neue Landeskirchensteuer aufzubringen. — Der Bischof von Rottenburg, Dr. v. Keppler, beging sein 25jähriges Bischofsjubiläum, dem zu Ehren der 64. Deutsche Katholikentag (S. 234) nach Stuttgart verlegt worden war. Staatspräsident Bazille sprach beim Begrüßungsabend dem Bischof den „Dank des Landes" aus „für alle Wohltaten seiner reichgesegneten Priesterschaft".

Baden. Der im Februar in Berlin verhandelte und dann sich noch weiter hinziehende Prozeß der badischen Holzhandels-Aktiengesellschaft Gebrüder Himmelsbach gegen Fernbach, den Herausgeber der Zeitschrift „Der Holzmarkt",

gab Einblicke in die ungeheuren Waldverwüstungen im besetzten Gebiet, insbes. in den Waldbeständen Hessens und der Pfalz. Der bad. Reichstagsabg. Dr. Wirth, der vorm. Reichskanzler, der im Aufsichtsrat der Berlin-Petersburger Holzindustrie-Aktiengesellschaft „Mologa“ mit vier Gebrüdern Himmelsbach zusammensitzt, verwahrte sich am 11. Febr. im Reichstag gegen jede Schlüsse auf ein Zusammenarbeiten mit der Firma Himmelsbach in deren deutschen Geschäften. — Auf Grund eines am 10. März von der badischen Regierung erzielten Abkommens wurden nach amtlicher Mitteilung vom 9. Mai die französischen Schiffahrts-Kontrollposten in den Häfen von Mannheim und Karlsruhe auf das linke Rheinufer verlegt. Dagegen widerfuhr dem Staatspräsidenten Dr. Hellpach eine „unwürdige Zurechtweisung und Zumutung“, als er von der Stadt Kehl zu einem Heimattag am 27. Sept. eingeladen war. Ein Abgesandter der Rheinlandkommission sollte dem Staatspräsidenten nach dessen Eintreffen in Kehl Vorschriften wegen der zu haltenden Rede „eröffnen“; Dr. Hellpach verzichtete unter diesen Umständen auf die Teilnahme. Gegenüber solcher von der politischen Seite ausgehenden Verschärfung der Besatzungshandhabung noch zu dieser Zeit fiel um so mehr die Milde auf, die am 29. Sept. das Schöffengericht zu Freiburg dem notgelandeten französischen Flieger Coste angedeihen ließ. Derselbe hatte auf einem Preisflug nach Bagdad absichtlich dem bestehenden Verbot zuwider deutsches Gebiet überflogen. Bei geringer Geldstrafe wurde er noch vor deren Bezahlung aus der Haft entlassen. Am 31. Okt. wurde die auch dann noch nicht bezahlte Strafe vom Justizminister „im Geist der Verständigungsbestrebungen von Locarno“ gnadenweise erlassen. — Neuwahlen zum Landtag vollzogen sich am 25. Okt. unter besonders schwacher Wahlbeteiligung (in einigen Bezirken kaum 30 Proz.) und änderten das Stärke-Verhältnis unter den Parteien nicht erheblich. Bei der Regierungsbildung am 26. Nov. schied wegen der Ansprüche des Zentrums, insbes. auf die Schulverwaltung, die Demokratie aus der seit 1919 bestehenden Zusammenarbeit aus; Zentrum und Sozialdemokratie, die von den

72 Landtagssitzen 44 innehaben, verteilten unter sich die drei Minister- und drei Staatsrats-Sitze.

In Hessen schien nach einem Beschluß vom 13. Januar das Zentrum die seit 1918 bestehende Gemeinschaft mit Demokratie und Sozialdemokratie aufgeben und Fühlung nach rechts nehmen zu wollen. Die Folge war eine ergebnislose Staatspräsidentenwahl am 29. Januar. Bis 17. März hatten sich die drei Parteien wieder im alten Verhältnis zusammengefunden und es blieb bei dem seitherigen Staatspräsidenten und den seitherigen Ministern. Am 10. Dez. gab der Landtag einstimmig (abgesehen von den Kommunisten) seiner Enttäuschung über die geringen Rückwirkungen der Locarno-Politik für das besetzte Hessen Ausdruck. — In Thüringen erzielte der im Vorjahr zweimal verurteilte sozialdem. Minister des Innern Hermann mit einem vierten Prozeß am 16. Mai Freisprechung von allen gegen ihn anhängig gewesenen Strafverfahren. Auch der Meineidsprozeß gegen den im Vorjahr entlassenen Staatsbankpräsidenten Löb nahm einen enttäuschenden Verlauf, so daß dieserhalb Staatsminister Leutheuser am 3. November im Landtag sich und das Justizministerium zu verteidigen hatte. Am 17. Dez. erfolgte eine Umbildung der Regierung, in welche der Landbundvorsitzende Höfer sowie der volksparteiliche Abgeordnete Geier neu eintraten. — In Oldenburg hatten sich nach langen Verhandlungen Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten, die im Landtag über 31 von 48 Sitzen verfügten, gegen Mitte März verständigt, das bisherige Beamtenkabinett v. Finkh durch eine parlamentarische Regierung zu ersetzen. Demgemäß veranlaßten sie am 25. März im Landtag einen Mißtrauensbeschluß, der Ministerpräsident trat jedoch nicht zurück, sondern erklärte den Landtag für aufgelöst. Die drei Mehrheitsparteien riefen den (oldenburg.) Staatsgerichtshof an, der indes am 21. April die Auflösung für zulässig erklärte. Die Neuwahlen am 24. Mai veranlaßten dann das Zentrum zum Zusammengehen mit dem „Landesblock" der Rechten und am 23. Juni wurde die Regierung wiederum unter dem Vorsitz v. Finkhs entsprechend neu gebildet. — In

Hamburg wurde eine britische Handelskammer begründet. Bei der Einweihungsfeier am 16. Febr. sagte Botschafter Lord d'Abernon, der britische Anteil am Ein- und Ausfuhrhandel Hamburgs sei heute noch größer als vor dem Kriege.

Besetzte, abgetrennte und verlorene Gebiete.

Im besetzten Gebiet kamen noch immer nicht nur Uebergriffe der Besatzungsbehörden, sondern sogar Fälle ungeheuerlicher Mißhandlung vor, insbes. in der Pfalz.

So wurden am 10. Juni in Ranschbach aus ganz nichtigem Anlaß Bürgermeister Morio und sein Sohn Karl sowie drei weitere Einwohner durch französische Feldgendarmen unter Begleitumständen, die an die schlimmsten Zeiten erinnerten, verhaftet. Im Gefängnis erfuhren die Gefangenen aufs neue schwere Mißhandlungen. Der Landwirt Laur brach unter denselben zusammen, sein Zustand trieb ihn am 18. Juni zum Selbstmord. Bei der Verhandlung vor dem französ. Kriegsgericht zu Landau wurden sämtliche Anklagepunkte (außer dem Besitz eines Revolvers durch Karl Morio) widerlegt, gleichwohl widerfuhr den Mißhandelten nicht nur keine Gerechtigkeit, sondern sie wurden noch zu Gefängnisstrafen verurteilt. — Der Fall hat auch den bayerischen Landtag beschäftigt.

Auch ein Geistlicher, Kirchenrat Born in Bergzabern, erfuhr eine empörende Behandlung. Farbige Truppen waren dort durchmarschiert. Obwohl für sie im Gasthaus Quartier gemacht war, verlangte ein Unteroffizier den Kirchenschlüssel, wie sich nachträglich zeigte, um in dem Kindergarten neben der Kirche unterzukommen. Er hatte keinen Requisitionsschein, konnte sich auch sprachlich nicht ausreichend verständigen. Der Pfarrer verweigerte den Schlüssel. Dafür wurde er am 23. Juli vom Kriegsgericht zu Landau zu 4 Tagen Gefängnis verurteilt. Nach der Verurteilung bat er die Besatzungsbehörde, ihm den Zeitpunkt des Strafantrittes vorher anzuzeigen. Gleichwohl wurde er am 1. Aug. gegen Abend durch zwei französische Gendarmen auf der Straße verhaftet und durch die belebteste Straße ins Gefängnis abgeführt. Seine Bitte, ihn vorher noch einmal in seine Wohnung gehen zu lassen, wurde abgeschlagen. Da die Verhaftung ausgerechnet an einem Samstagabend erfolgte, mußte der Gottesdienst am darauffolgenden Sonntag in Bergzabern ausfallen.

Auch im Rhein- und Ruhrgebiet fehlte es nicht an ähnlichen Vorkommnissen.

Die Stadt Mainz mußte am 13. September auf ihrem Friedhof die pomphafte Einweihung eines Grabdenkmals der französischen Besatzungstruppen dulden,

wobei der Oberkommissar der Rheinlandkommission Tirard die Besetzung als ein Mittel bezeichnete, durch das sich beide Völker „besser kennen lernen“, und von der Besatzungstruppe rühmte, daß sie „wunderbar die Formel der Kraft im Dienste des Rechts verwirklicht“ habe.

Die Ankündigung, daß die Kölner Zone auf den 10. Jan. nicht geräumt werde (S. 7), hatte zahlreiche Einspruchsversammlungen zur Folge, denen die englische Besatzungsbehörde zunächst nicht entgegentrat. Dagegen verbot die Rheinlandkommission am 10. Januar öffentliche Einspruchsversammlungen und -Erklärungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie die Veröffentlichung von Einspruchskundgebungen privater Körperschaften, Vereine usw. in der Presse. Auf befreitem Grund, wenigstens was Köln, die Hauptstadt des Rheinlands, betrifft, hatte man gehofft die Jahrtausendfeier begehen zu können. Ueber ihre geschichtliche Anknüpfung sagte bei der Feier des rhein. Provinziallandtags am 18. Juni dessen Vorsitzender Dr. Jarres:

„Es wird mit dieser Feier die Erinnerung an das Jahr 925 wachgerufen, in welchem das unnatürliche Zwischenreich Lotharingien durch Heinrich I. dauernd mit dem deutschen Ostreiche verbunden wurde. Damit begann für die Rheinlande die glückliche Zeit einer ununterbrochenen Verbindung mit dem rechtsrheinischen Deutschland. Was national schon seit langen Zeiten deutsch war, wurde nunmehr auch staatsrechtlich verbunden und damit das Deutsche Reich selbst ermöglicht und für seine weltgeschichtliche Aufgabe gefestigt. Hier am Rhein war nun Jahrhunderte hindurch das Kerngebiet Deutschlands. Dem Verständnis für diese Vergangenheit und für die unlösliche Verbundenheit des Rheins mit dem übrigen Deutschland dafür, daß wir uns selbst aufgeben würden, wenn wir die Verbindung mit dem Reiche oder dem preußischen Staate lockerten, soll auch die Jahrtausendfeier dienen. Alle unsere Veranstaltungen erhalten dadurch ihren Inhalt und Wert.“

Die Feier konnte nicht der Beaufsichtigung durch die Rheinlandkommission entgehen. Ende April erließ diese „Richtlinien“ für ihre Delegierten, um zu verhindern, daß die Feier einen „nationalistischen“ Anstrich gewinne und daß ein Massenbesuch aus dem unbesetzten Deutschland sich in das Rheinland ergieße. Aufzüge und Versammlungen unter freiem Himmel wurden für die Regel verboten; die

Festordnungen mußten den Delegierten 15 Tage zuvor vorgelegt, die Redner und der Inhalt der Reden ihnen bekanntgegeben werden. Die Einleitung zu der Feier bildete am 16. Mai in Gegenwart des Reichskanzlers, der Ministerpräsidenten Preußens und der dem Rhein zu gelegenen Länder die Eröffnung der Jahrtausend-Ausstellung zu Köln, auf der die prachtvollen Schätze altkirchlicher Kunst einen besonderen Anziehungspunkt bildeten.

„Nur wer die Stürme miterlebt hat" — sagte in seiner Eröffnungsansprache Oberbürgermeister Dr. Adenauer — „die in den letzten Jahren über die rheinischen Lande dahingegangen sind, wobei die Heimaterde bebte, nur wer empfunden hat, was es heißt, um Heimat und Volkstum und Vaterland zittern zu müssen, nur der kann ganz ermessen, was uns Rheinländern die Jahrtausendfeier ist." Reichspräsident Hindenburg hatte ein Telegramm geschickt. Reichskanzler Luther, der in seiner Rede die Nichträumung Kölns „voll Bitterkeit" hervorhob, glaubte dennoch die Ausstellung als ein Werk bezeichnen zu müssen, das „dem Frieden im besten Sinne des Wortes" zu dienen bestimmt sei.

Die Wendung mochte veranlaßt sein durch diplomatische Schwierigkeiten von englischer Seite, denen Dr. Stresemann in seiner Reichstagsrede vom 18. Mai Erwähnung tat. Sie stützten sich auf Agenten-Berichte von einem angeblichen Rundschreiben des Ministerialdirektors Löhrs vom preuß. Ministerium des Innern, woraus der englische Minister des Aeußern den Schluß gezogen hatte, daß die preuß. Regierung die Jahrtausendfeier benutzen wolle, um die rheinische Bevölkerung gegen die Besatzungsmächte aufzuregen. Der deutsche Außenminister bezeichnete die Sache als eine „plumpe Fälschung" zu dem Zweck, für die Maßnahmen gegen die Jahrtausendfeier eine Unterlage zu schaffen. Mehr als für die Würde der Jahrtausendfeier gut war, die doch eine Trutzfeier sein sollte, wurde hernach in der Presse des Zentrums und der Linken gemahnt, daß die Feier doch ja „von allem nationalistischen Ueberschwang freigehalten" werden möge. Die Besatzungsbehörden machten auch weiterhin Einschränkungen. Z. B. wurden „Rheinische Heimatspiele" nur unter der Bedingung genehmigt, daß sie möglichst im unbesetzten Teil oder am rechten Ufer stattfinden und die Mitwirkenden aus dem unbesetzten Gebiet nur an Veranstaltungen im unbesetzten Teil

teilnehmen sollten. Dagegen konnte der Rheinische Provinziallandtag zu Düsseldorf diesmal ohne Ueberwachung durch einen französischen Offizier tagen. Seine Schlußsitzung am 18. Juni bildete den politischen Höhepunkt aller Feiern. Der Vorsitzende Oberbürgermeister Jarres-Duisburg gab in seiner Begrüßungsansprache entschieden der Forderung des Rheinlands Ausdruck, daß ihm gegenüber gehalten werde, was zu seiner Befreiung völkerrechtlich verbrieft sei. Eine Botschaft des Reichspräsidenten an die „Brüder und Schwestern am deutschen Rhein" besagte u. a.:

„Kraftvoll und treu hat das Rheinland in schweren Tagen an seiner geschichtlich gewordenen Verbindung mit Preußen, an seinem Zusammenhang mit dem großen deutschen Vaterlande festgehalten. Das ganze deutsche Volk dankt den Rheinländern für diese Ausdauer und diese Hingabe an die große Sache des Vaterlandes. Bleiben alle Deutschen diesen Tugenden getreu, dann wird — das ist mein unerschütterlicher Glaube — die heilige Stunde der Freiheit bald für die Rheinlande schlagen. Wir geloben alle, daß wir nicht rasten werden, bis dieses Ziel erreicht ist. Gott, der in der Vergangenheit bei schwerster Bedrückung immer wieder geholfen hat, wird auch diesesmal helfen!"

Anscheinend hatte hier die von der Reichsregierung an die Sicherheitsverhandlungen geknüpfte Hoffnung auf Abkürzung der Besatzungsfristen ihren Niederschlag gefunden. In der Rede, die Reichskanzler Luther anschloß, bezeichnete er denn auch als das Ziel der Reichspolitik, „dem Rheinland die Freiheit und ganz Deutschland und ganz Europa den wirklichen Frieden zu vermitteln". Im übrigen vergleiche über diese Rede S. 49. Ministerpräsident Braun sprach u. a. von den Leistungen des Rheinlands für den preuß. Staat.

Als „führende deutsche Männer", deren Wiege im Rheinland gestanden, nannte er in eigenartiger Zusammenstellung Görres, Eugen Richter, Karl Marx, Bebel, Raiffeisen, Kolping, Trimborn. Die Not — sagte er weiter —, die das rheinische Volk in den letzten Jahren auf sich genommen, habe es um so notwendiger gemacht, den Einfluß des Rheinlands im politischen Leben Preußens maßgeblich zur Geltung zu bringen und auch im Rheinland selbst einen Wechsel in der Besetzung der leitenden Stellen vorzunehmen. Heute sei die ganz überwiegende Mehrheit der leitenden deutschen Beamten der Provinz Rheinländer; in der preuß. Regierung seien heute wichtige Posten, denen die Bearbeitung der Angelegenheiten des Westens obliege, mit Rheinländern besetzt.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz Dr. Horion (Zentr.) glaubte in seiner Schlußrede sagen zu dürfen: „Heute könne das Rheinland mit dankbarem Blicke zu den Brüdern im übrigen Deutschland ausrufen: Nationalpolitisch und staatspolitisch sind wir gerettet!“ Wesentlich vorsichtiger hatte Mitte April bei einer Kundgebung des rheinischen Zentrums zur Jahrtausendfeier der Bonner Universitätslehrer Karl Schmitt die Lage beurteilt. Er hatte sich über die „neuen Methoden“ der „unsichtbaren Annexion“ verbreitet und dabei ausgeführt:

Mit dieser Methode ist dann erreicht, daß die Worte Freiheit und Selbstbestimmung weiter gesprochen werden können, obwohl von einer inhaltlichen Freiheit und Selbstbestimmung nicht mehr die Rede sein kann, weil die Staatlichkeit des beherrschten Landes in Wahrheit vollkommen ausgehöhlt ist. Durch den Versailler Vertrag ist diese Methode der unsichtbaren Annexion zum ersten Mal auf ein voll zivilisiertes Land des christlichen Kulturkreises angewandt worden. Dieser Vertrag enthält die unbestimmten Begriffe, die immer neue Interventionsmöglichkeiten schaffen, in großer Zahl: Reparation, Sanktion, Investigation, Okkupation — das Rheinland hat in den letzten fünf Jahren genugsam erfahren, wie alle diese Begriffe stete Bedrohungen seiner Selbständigkeit sind. ... Die höchste Steigerung dieses Systems ist die Uebertragung staatlicher Autorität über ein Land an eine internationale Kommission. Diese macht das unterworfene Land zum Handels- und Ausgleichsobjekt zwischen den an der Kommission beteiligten Staaten; das aber ist die niedrigste und furchtbarste Stufe, auf der ein Volk zum Objekt einer Politik gemacht werden kann. Unter diesem Gesichtspunkt müssen auch die Versuche, das Rheinland unter die Aufsicht einer internationalen Kommission zu stellen, betrachtet werden, und zwar auch dann, wenn diese Kommission dem Völkerbund unterstellt würde.

Aehnlichen Besorgnissen mochte die Mahnung des Oberbürgermeisters Adenauer bei der Feier der Stadt Köln am 19. Juni (S. 49) entsprungen sein. Bei der dritten Feier am 20. Juni zu Koblenz wurde die Festversammlung durch die Mitteilung überrascht, daß nach einer neuesten Verfügung der Rheinlandkommission das Deutschland-Lied dort unter gar keinen Umständen angestimmt werden dürfe. Gleichzeitig wurden in Düsseldorf weitere Aufführungen des Malkasten-Festspiels von der Besatzung untersagt, weil man wie beim erstenmal auch an den späteren Ta-

gen das Deutschland-Lied gesungen hatte, und dieses Verbot wurde erst aufgehoben, nachdem der Verzicht auf das Singen des Liedes ausgesprochen worden war.

Im Mai hatte die bayerische Regierung, die durch die Pfalz beteiligt war, bei der Reichsregierung angeregt, gegen die Einschränkungen der Jahrtausendfeiern Verwahrung einzulegen. Dieser Anregung gab die Reichsregierung „nach Vornahme einzelner noch erforderlichen Feststellungen" am 22. Juni statt, ohne Erfolg.

Von der zugesagten Ruhr-Räumung verlautete erstmals am 4. Juli durch Ankündigungen der Besatzungsbehörden an einzelne Stadtverwaltungen. Am 21. Juli wurde dann das belgisch besetzte und das (von den Franzosen besetzte) westfälische, am 31. Juli nachts das rheinische Ruhrgebiet frei. Die zurückgezogenen französischen Truppen wurden zum Teil zu dichterer Belegung des altbesetzten Rheinlandes verwendet. Im Ruhrgebiet blieben zurück die französische Kohlenkommission und Abwicklungsstellen sowie zu deren Schutz französische Polizei in Zivil. Deutscherseits kehrte in alle Orte unmittelbar nach dem Weggang der Besatzungstruppen die Schutzpolizei zurück, nach deren Vertreibung sich im Lauf des Sommers 1923 eine Ersatzpolizei vorwiegend unter dem Einfluß der Gewerkschaften gebildet hatte. Schauderhaft war zumeist der Zustand, in welchem die abziehenden Welschen die beschlagnahmten Wohnungen und Quartiere zurückließen, und deren Instandsetzung erforderte große Summen. Mehr als 2½ Jahre hatte das Ruhrgebiet den Druck französischer Willkür und Gewaltherrschaft zu ertragen gehabt, die Räumung gab jedem Einzelnen, gab den Familien, den Behörden, dem öffentlichen Leben Freiheit, Ruhe und Sicherheit zurück, zugleich aber zeigten sich an der wirtschaftlichen Lage die schweren Nachwirkungen der langen Störung und Zerstörung. Auch fehlte die seelische Erhebung einer Befreiung aus eigener Kraft; die Räumung war mit schweren Opfern für Gesamtdeutschland erkauft worden, an denen die Ruhr als das wichtigste deutsche Wirtschaftsgebiet in besonderem Maße zu tragen hatte.

Am 17. Juli war auch die Freigabe der im März 1921 be-

setzten sog. Sanktionsstädte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort angekündigt worden; ihr Vollzug, der auf der Londoner Konferenz bis spätestens 16. August zugesagt worden war, erlitt noch eine Verzögerung um 8 Tage, so daß er erst am 25. Aug. beendet war, nachdem in Düsseldorf die Franzosen vor ihrem Abzug noch eine große Parade gehalten hatten. Mit dem 25. August waren nunmehr 3808 Quadratkilometer deutschen Gebiets mit über 4 Millionen Einwohnern wieder von fremder Besetzung geräumt. Noch etwas früher war den altbesetzten rheinischen Gebieten unerwartet eine Wohltat widerfahren: sämtliche Kolonialtruppen wurden von den Franzosen zurückgezogen, man brauchte dieselben auf dem marokkanischen Kriegsschauplatz, doch wurden sie durch Truppen von der Ruhr und den Sanktionsstädten ersetzt, so daß in der Stärke der Besatzung keine Erleichterung eintrat.

In Idar (Birkenfeld) verübten die Marokkaner vor ihrem Abzug noch drei Ueberfälle auf deutsche Frauen. Nachdem bei einem der Angriffe der marokkanische Soldat von der Bevölkerung verfolgt worden war, ließ der französische Kommandant Verhaftungen vornehmen, wobei es noch überdies zu Mißhandlungen kam. Die „schwarze Schmach" hatte vor ihrem Ende sich nochmals scheußlich ausgewirkt.

In Duisburg war ein Kontrollposten der Interall. Feldschiffahrts-Kommission zurückgeblieben. Nach langen Verhandlungen wurde Anfang Oktober zugestanden, daß wie in Mannheim und Karlsruhe dieser Schiffahrtsposten auf das linke Rheinufer zurückgezogen wurde.

Vom 17. bis 25. Sept., also kurz vor den Verhandlungen in Locarno, mußte die Eifel (Gegend von Düren und Euskirchen auf Bonn zu) den Tummelplatz großer französischer Manöver abgeben, woran nach einem Bericht der „Frankf. Ztg." der Kern der aktiven Armee Frankreichs beteiligt war. Auch das Pariser „Journal" hob hervor, daß sie viel bedeutender seien als die gleichzeitigen Manöver im Nordosten Frankreichs. Die französische Presse veröffentlichte über die Eifelmanöver regelrechte Tagesberichte mit Kartenskizzen und photographischen Aufnahmen. Wie aus einem Tagesbefehl des Generals Guillaumat an seine Truppen hervorging, waren für diesen Uebungsfeldzug nicht weniger als 6000 Motorfahrzeuge aufgeboten, die zwei Wochen lang Tag und Nacht die Landstraßen zuschanden fuhren. Der Tages-

befehl hob hervor, daß die deutsche Bevölkerung „in staunender Bewunderung" die Ausbildung der französischen Soldaten und die Macht der französischen Kampfmittel habe beurteilen können.

Der auf Grund der „Rückwirkungen" von Locarno (S. 116) zugelassene neue Reichskommissar Langwerth von Simmern traf am 28. Nov. in Koblenz ein, um nach einem Besuch bei der Rheinlandkommission seine Amtstätigkeit aufzunehmen. — Der Beginn der Räumung Kölns am 1. Dez. und die damit verbundene Umgruppierung der französischen Truppen zur Freimachung des Wiesbadener Bezirks brachte für verschiedene andere Bezirke, insbesondere Trier, eine stärkere Belegung mit Besatzungstruppen und damit eine weitere Verschärfung der Wohnungsnot. Die deutschen Bemühungen, entsprechend den gemachten Zusicherungen eine weitere Herabsetzung der Besatzungstruppen zu erreichen, hatten bis Jahresende keinen Erfolg. Die Stärke der Besatzung betrug noch annähernd 80 000 Mann, beinahe das Doppelte der deutschen Friedensstärke. Es entfielen auf die Engländer 8000, die Belgier 7000, die Franzosen etwa 64 000 Mann. Ganz zuletzt wurde auch ein Ueberbleibsel der französisch-belgischen Eisenbahnregie abgebaut, die „Section Rhénane".

Als von der deutschen Regierung schamhaft verschwiegener Rest der Regie war in den Reichsbahndirektionsbezirken des besetzten Gebietes eine Stammtruppe französischer Eisenbahner zurückgeblieben, deren 600 Mann an den Reichsbahndirektionssitzen den dort bereits vor dem Ruhr-Widerstand bestehenden Unterkommissionen der verbündeten Mächte angegliedert wurden. Zu ihren Befugnissen gehörte die Ausübung einer gewissen Kontrolle, die auch schon von jenen Unterkommissionen selbst vorgenommen wurde. Der Hauptgrund für diese Section Rhénane war jedoch der Zweck, diese Stammtruppe französischer Eisenbahner „für alle Fälle" sofort bei der Hand zu haben. Hunderte von Wohnungen ausgewiesener deutscher Eisenbahner waren für diese fortbestehende französische Sektion besetzt geblieben, was die Rückkehr der Deutschen verhinderte bezw. dem Reich hohe Unkosten verursachte. Ende Dezember erhielt nun wenigstens die Hälfte der Section Rhénane den Befehl, im Januar nach Frankreich zurückzukehren.

Saargebiet. Der Landesrat beschäftigte sich am 5. Febr. mit dem Verhalten der obersten Polizeiverwaltung im Fall Kennel.

Durch Bespitzelung angeblich bestehender „nationalistischer“ Verbände waren die Unterlagen beschafft worden für die berüchtigte Notverordnung vom März 1923, die mit eingeschränktem Umfang immer noch bestand. Der Direktor der obersten Polizeiverwaltung Adler war durch den Fall belastet, dem Ersten Sekretär Rollin waren schwere Urkundenfälschungen nachgewiesen. Auch gegen die Regierungskommission selbst, die das Spitzeltum gezüchtet und die Schuldigen nicht verfolgt habe, fielen schwere Vorwürfe. Die Regierungskommission verstand sich auch jetzt nur zu einer Aufhebung der Obersten Polizeiverwaltung als selbständiger Abteilung.

Am 13. Febr. beanstandete der Landesrat ein ohne seine Anhörung von der Regierungskommission am 15. Jan. abgeschlossenes Steuerabkommen mit Frankreich, das für dieses ein großes Geschenk ohne Gegenleistung bedeutete. Mitte Februar widerfuhr dem Saargebiet eine neue Enttäuschung durch die Mitteilung des „Manchester Guardian“, Chamberlain habe im Dezember Herriot das Zugeständnis gemacht, daß Rault, der französische Präsident der Saar-Regierungskommission, durch den Völkerbundsrat bei der kommenden Märztagung auf ein weiteres Jahr wieder für diesen Posten bestimmt werde. Selbst das englische Blatt sprach aus, es sei zuversichtlich erwartet worden, daß endlich eine Aenderung im Vorsitz der Regierungskommission eintrete. Die „Saarbrücker Landeszeitung“ wartete daraufhin am 8. März mit einem neuen, unter mindestens teilweiser Mitwisserschaft Raults erfolgten Skandalfall auf, Steuer- und Zollhinterziehungen in Millionenbeträgen zum Nachteil des Deutschen Reichs und des Saargebiets durch den elsässischen Spirituosenhändler Alfons Schick. Gleichwohl wurde am 13. März in Genf die Amtszeit Raults unter Dank für seine seitherige Tätigkeit um ein 6. Jahr verlängert und statt des schwedischen Vorschlags, einen regelmäßigen Wechsel im Vorsitz der Regierungskommission einzuführen, lediglich ausgesprochen, es solle kein Mitglied derselben erwarten, daß sein Amt von Jahr zu Jahr erneuert werde. Auch dem erneuten Einspruch der deutschen Regierung vom 19. Februar gegen die fortdauernde Anwesenheit der französichen Truppen im Saargebiet wurde wiederum keine Folge gegeben.

Vielmehr genehmigte der Völkerbundsrat den Vorschlag der Regierungskommission, das Gendarmeriekorps, das die französischen

Truppen ersetzen soll, im laufenden Jahr nur um 250 Mann zu vermehren, und gab einer Anregung Chamberlains die bezeichnende Form, die Regierungskommission möge berichten, in welcher Weise sie die ihr durch den Versailler Vertrag übertragene Aufgabe, unter allen Umständen für die Ruhe und Ordnung im Saargebiet zu sorgen, nachzukommen für möglich halte bei Entblößung desselben von allen Truppen; diese Prüfung solle auch die Möglichkeit berücksichtigen, ob und inwieweit im Notfalle von außen her Truppen herangezogen werden könnten.

Gegenüber der Jahrtausendfeier, der sich auch das Saargebiet anschloß, ordnete am 22. April die Regierungskommission an, daß die Landräte, Bürgermeister, sämtliche Beamten und Schulen sich jeder Teilnahme an der Feier und ihren Vorbereitungen zu enthalten haben gemäß der strengen Neutralität, die nach dem Friedensvertrag alle Dienststellen zu beobachten haben. Diese Neutralität hatte den Präsidenten Rault bisher nicht abgehalten, mit den im Saargebiet tätigen französischen Beamten öffentlich an der Feier des französischen Nationalfestes und an der Parade der französ. Truppen teilzunehmen. Ungeachtet jener Anordnung fand in Saarbrücken die Jahrtausendfeier selbst am Samstag 20. und Sonntag 21. Juni unter allgemeiner Teilnahme der Bevölkerung mit mannigfachen Veranstaltungen statt; Reichspräsident Hindenburg hatte dazu ein Telegramm geschickt. Beim Festakt im städt. Saalbau war das saarländische Mitglied der Regierungskommission, Koßmann, anwesend, während die übrigen Mitglieder der Regierungskommission das Saargebiet während der Festtage verlassen hatten. Wegen Flaggens in den alten Reichsfarben während der Jahrtausendfeier ergingen 15 000 Strafbefehle, die jedoch nach Anrufung der Gerichte wieder aufgehoben werden mußten. — Durch die mit dem 10. Januar eingetretene Einverleibung des Saargebiets in das französische Zollsystem sowie durch Entwertung des Franken und die dadurch hervorgerufene Teuerung hatten sich die wirtschaftlichen und Erwerbsverhältnisse im Saargebiet ungemein verschlechtert. Während es aber ungeachtet der Zollvereinigung der Saarindustrie trotz größten Anstrengungen nicht gelang, den französischen Markt in nennenswertem Umfang für ihre Erzeugnisse zu öffnen, war Deutschland durch die Rücksicht

auf diese treuen deutschen Landsleute veranlaßt, durch riesige Zollstundungen sowie durch das am 11. Juli in Paris unterzeichnete Zollabkommen (S. 216) der Saar-Industrie Erleichterungen zu gewähren. Die bei diesem Abkommen vorausgesetzte Einigung zwischen der saarländischen und der lothringischen Eisenindustrie kam jedoch nicht zustande; um so mehr machte die Saar-Industrie von den Zollstundungen Gebrauch, deren Höhe sodann für die Bürgschaft leistenden Banken bald beängstigend wurde. — Zu der Konferenz von Locarno hatte das Saargebiet eine Abordnung geschickt, und unter den „Rückwirkungs"-Forderungen der deutschen Regierung wurde eine Zeitlang auch die Vorverlegung der Saar-Abstimmung genannt. Als sich jedoch herausstellte, daß die Rheinlandfrage keine klare und eindeutige Bereinigung fand, zog die Saarbevölkerung es vor, unter dem Regen der Völkerbunds-Verwaltung auszuharren, statt unter die Traufe der Rheinlandbesetzung zu kommen.

Oberschlesien. In dem an Polen gefallenen Industriebezirk verschärfte sich immer mehr die seit Monaten anhaltende Wirtschaftskrise, die man in diesem Ausmaß früher nie gekannt hatte. Ein Engländer, C. J. Street, der die Verhältnisse an Ort und Stelle eingehend beobachtet hatte, legte in einer gegen Mitte Februar erschienenen Flugschrift: „Oberschlesien, eine wirtschaftliche Tragödie" dar, daß die verzweifelte Lage der oberschlesischen Industrie das unmittelbare Ergebnis der Teilung sei. Immer mehr Fabriken und Werke mußten die Arbeit verkürzen oder ganz einstellen. In einem Bericht aus Kattowitz vom Mai war zu lesen: „Es gibt heute amtlich genehmigte Betteltage; so ist der Freitagsbettel eine ständige Einrichtung geworden, und die meisten Geschäfte halten sich besondere Bettelkassen." Die Lage verschärfte sich noch, als mit dem 15. Juni die Frist ablief, bis zu welcher Deutschland verpflichtet war, polnische Kohle abzunehmen, als die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Polen und Deutschland ergebnislos blieben und der Zollkrieg begann (S. 215). — Obwohl durch die allgemeine wirtschaftliche Not selbst Korfanty veranlaßt wurde, in seinem oberschlesischen Blatte „Polonia" die große wirtschaftliche Bedeutung der

Deutschen für Oberschlesien anzuerkennen, machte doch die Polonisierung der Beamtenstellen in den industriellen Betrieben immer weitere Fortschritte. Von einem der bekanntesten Unternehmen, der „Vereinigten König- u. Laurahütte“, wurde im Herbst gemeldet, daß die Polonisierung der Verwaltung nunmehr vollendet sei; den gekündigten deutschen Beamten wurde anheimgestellt, als Arbeiter weiter auf dem Werk tätig zu sein. — Auch in der Gemeindeverwaltung wurde die Verpolung weiter betrieben. Bei Städten, in denen die deutsche Bevölkerung die Mehrheit bildete, nahm man „Eingemeindungen“ vor, um mit Hilfe der poln. Umgegend den Gemeinderäten die deutsche Mehrheit zu nehmen. Auf diese Weise wurde Kattowitz aus einer Stadt von 90 000 zu einem „Großkattowitz“ von 150 000 Einwohnern. Der Gemeinderat wurde nach diesem Manöver aufgelöst und die Stadtverwaltung durch die Regierung in die Hand von ihr ernannter Männer gelegt. — Nachdem im Vorjahr unter Bruch der früheren Versprechungen die Militärpflicht für die deutschen Oberschlesier eingeführt worden war, wurden im Frühjahr 1925 die ersten Aushebungen vorgenommen. In zahlreichen Fällen konnten sie nur mit Hilfe der Polizei durchgeführt werden. Als dann die ausgehobenen jungen Leute durch die Straßen zogen, sangen sie deutsche Lieder, auch die „Wacht am Rhein“. Die Polen unter ihnen sangen mit, „weil sie keine anderen Lieder kannten“. Dafür wurden sie zum großen Teil in die Wilnaer Gegend gebracht. — Einen schweren Kampf haben die Deutschen in Ost-Oberschlesien um ihre Schulrechte zu führen. Gegen die Eltern, die es wagen, den Antrag auf Errichtung einer deutschen Schule zu stellen, wird vom „Westmarkenverein“ eine unbeschreibliche Hetze getrieben. Ihre Namen werden in polnischen Blättern oder Versammlungen unter unmißverständlichen Hinweisen bekanntgegeben, ihre Geschäfte werden unter Verruf gestellt, tätliche Mißhandlungen sind nicht selten. Auch gegen die deutschen Katholiken richtete sich die polnische Schreckensherrschaft, worüber auch auf dem Deutschen Katholikentag zu Stuttgart im August von Teilnehmern aus Ost-Oberschlesien lebhafte Klagen vorgetragen

wurden. Die Geistliche Oberbehörde förderte die Entdeutschungsarbeit und fand dabei einen Rückhalt bei dem päpstlichen Administrator Dr. Hlond, einem Salesianer-Pater, der Ende September zum Bischof des neu errichteten Bistums Kattowitz ernannt wurde. — Die deutsche Presse wurde sowohl behördlich verfolgt als von Gewalttätigkeiten bedroht. Der „Oberschles. Kurier" in Königshütte, ein katholisches Blatt von ruhiger Schreibart, dem seit 1923 nicht weniger als 60 verschiedene Anklagen aus nichtigen Gründen zugegangen waren, wurde am 7. Aug. in kurzer Zeit zum 4. Mal beschlagnahmt, weil es die Rede des deutschen Außenministers über die Optantenausweisungen abgedruckt hatte; der Schriftleiter wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er dargelegt hatte, daß das polnische Agrargesetz (S. 374) gegen die Deutschen gerichtet sei. Gegen die „Kattowitzer Zeitung", das Blatt des Deutschen Volksbundes, wurde am 19. Dez. ein Spreng-Anschlag verübt, der großen Schaden verursachte.

In den andern vormals deutschen Gebieten Polens war der Kampf gegen das Deutschtum womöglich noch schonungsloser. Das polnische Liquidationsamt legte jetzt seine Hand auf die deutsch-evangelischen Erziehungs- und Krankenanstalten.

Mitte März wurde das Knabenerziehungsheim Paulinum in Posen, am 9. April das Krankenhaus Bethesda in Gnesen, am 15. April das Krankenhaus Bojanowo (im Süden des Regierungsbezirks Posen), am 24. April das Krankenhaus in Bosche (im Kreis Schwetz) enteignet. Als Kaufpreis wurde für Bosche ein Fünftel, für das Paulinum ein Zehntel, für Bethesda ein Zwölftel des tatsächlichen Wertes zudiktiert. Bezügl. des Paulinums hatte das polnisch-deutsche Schiedsgericht in Paris entschieden, daß jede Handlung gegen dasselbe bis zur gerichtlichen Entscheidung über die Rechtslage unterbleiben müsse; trotzdem mußte das Paulinum binnen zehn Tagen geräumt werden. Von der Bethesda in Gnesen ergriff am Gründonnerstag der zweite Bürgermeister Hensel in Begleitung von Polizisten und polnischen Schwestern mit Gewalt Besitz. Die Vorsitzende des Deutschen Frauenvereins von Gnesen, der nur polnische Staatsangehörige zu Mitgliedern zählt, Frau v. Wendorff-Mühlburg, trat unerschrocken dem ihr mit Verhaftung drohenden Bürgermeister entgegen. Die geschlossene Tür wurde vom Schlosser erbrochen. Sanitätsrat Dr. Anders wurde mit den 25 deutschen Schwestern aus dem Mutterhaus Vandsburg, die auch an den über 90 Prozent polnischen Kranken

des Hauses ihren Dienst getan, ausgewiesen und durch einen polnischen Arzt ersetzt. Mehr als die Hälfte der Kranken verließ daraufhin freiwillig das Haus, darunter viele Polen. — Gegen Mitte September entzog das polnische Kuratorium in Posen dem Direktor des Deutschen Privatgymnasiums und fünf Lehrkräften, von denen drei evangelische Geistliche waren, die Unterrichtserlaubnis, desgleichen im Oregenschen Lyzeum dem Direktor und vier Lehrerinnen. Beide Anstalten mußten infolge dieser Maßnahme, über deren Grund Angaben verweigert wurden, schließen.

Danzig. Gleich zu Beginn des Jahres hatte die Freie Stadt einen neuen Uebergriff Polens zu erdulden, das eigenmächtig einen eigenen Postdienst im Gesamtgebiet der Stadt einrichtete.

Das Post- und Telegraphenwesen steht auf Grund der geltenden Verträge Danzig zu. Schon zu Anfang 1922 erhob jedoch Polen Ansprüche, indem es sich dagegen wandte, daß die zu Schiff in Danzig einlaufende, für Polen bestimmte Post erst noch die Danziger Post zu durchlaufen habe. Es wollte diese polnische Post durch eine eigene Postbehörde befördern lassen, wohinter der Wunsch steckte, noch mehr polnische Beamte in Danzig einnisten zu können. Der damalige Völkerbundskommissar Haking hatte am 25. Mai 1922 die Entscheidung getroffen, daß Polen im Danziger Hafen ein Postamt errichten könne, jedoch ausschließlich zu dem Zweck, um die für Polen eingehenden Postsachen von diesem Grundstück aus unmittelbar nach Polen zu befördern, nicht aber das Recht habe, einen Postdienst einzurichten, der irgendwie über dieses Grundstück hinausgehe. In der Nacht vom 4. auf 5. Januar 1925 ließ nun Polen in der ganzen Stadt Briefkästen in den polnischen Farben anbringen und einen regelmäßigen Postdienst durch polnische Beamte im Gesamtgebiet der Stadt aufnehmen. Senatspräsident Sahm richtete unverzüglich an den polnischen Generalkommissar in Danzig, Straßburger, die Forderung auf sofortige Wieder-Einstellung dieses polnischen Postdienstes und benachrichtigte zugleich den Völkerbundskommissar. Aber auch die Erregung der deutschen Bevölkerung über diesen neuen polnischen Gewaltstreich machte sich Luft: über Nacht wurden die polnischen Briefkästen schwarz-weiß-rot überstrichen. Die Polen machten daraus eine Verletzung der polnischen Hoheitszeichen und eine Beleidigung des polnischen Volkes. Um den Streitfall nicht vom Rechts- auf den politischen Boden verschieben zu lassen, verstand sich mit innerem Widerstreben der Danziger Senat dazu, den Vorfall zu mißbilligen und sein Bedauern darüber auszusprechen. Der Völkerbundskommissar Mac Donnell gab vorerst dem polnischen Generalkommissar den dringenden Rat, die Briefkästen wieder zu entfernen, Straßburger ließ jedoch diese Anempfehlung unbeachtet und der stellv. Ministerpräsident in Warschau Thugutt sowie die gesamte polnische Presse ließen Drohungen gegen Danzig fallen. Vor dem Danziger Volkstag wies Dr. Sahm am 16. Jan. auf das planmäßige Streben Polens hin, zur Erreichung

seines Ziels Danzig mit einem Heer polnischer Beamter zu durchdringen, und erhob insbes. auch Verwahrung dagegen, daß jetzt zum erstenmal von amtlicher poln. Seite (nämlich von dem Außenminister Skrzynski in einem Gespräch mit Zeitungsleuten) ein Protektorat über Danzig in Anspruch genommen worden sei. Am 2. Febr. fällte Mac Donnell seine Entscheidung in der Streitfrage, entsprechend der früheren Entscheidung Hakings. Polen legte jedoch Einspruch beim Völkerbundsrat ein, auf den auch Danzig sein Vertrauen richtete. Dagegen verzichtete es, um nicht polnische Gegenmaßnahmen heraufzubeschwören, auf Maßnahmen des Selbstschutzes und stellte den Vollzug der Entscheidung des Komissars gleichfalls dem Völkerbundsrat anheim. In der Märztagung zu Genf befaßte sich am 13. der Völkerbundsrat mit der Frage; Berichterstatter war der Spanier Quinones de Leon. Er empfahl jedoch, im Poststreit erst ein Gutachten des Weltschiedsgerichtshofs im Haag einzuholen und einstweilen die polnischen Briefkästen hängen zu lassen. Um aber doch nicht zu sehr ein polnisches Gewohnheitsrecht erwachsen zu lassen, wurde auf Antrag Chamberlains der Haager Gerichtshof um eine Sondersitzung ersucht.

Noch verschiedene andere Danziger Fragen wurden an diesem 13. März im Völkerbundsrat behandelt.

Polen hatte sich geweigert, ein Eisenbahnabkommen mit Danzig zu vollziehen, weil Danzig kein Staat sei. Der Berichterstatter wich einer grundsätzlichen Antwort auf diese Frage aus, doch wurde auf seinen Vorschlag entschieden, daß in bezug auf das Eisenbahnabkommen Danzig als Staat zu behandeln sei, Polen also zu vollziehen habe. Ein weiterer Punkt betraf die polnische Eisenbahndirektion, die Polen gegen den Widerspruch der Freien Stadt seit 5 Jahren auf Danziger Boden unterhält. Drei Juristen, von denen eine Aeußerung eingeholt worden war, hatten sich zugunsten Danzigs entschieden, der Berichterstatter machte sich ihren Standpunkt zu eigen, sprach aber die Hoffnung aus, daß Danzig, wenn Polen auf dem Verhandlungsweg die Einrichtung der Eisenbahndirektion nachsuche, sich nicht widersetzen werde. Senatspräsident Sahm stellte dies in Aussicht, wiewohl er noch nicht im Namen der Danziger Regierung sprechen könne. — Durch die Anwendung der polnischen Ausfuhrzölle auf Danzig — eine Angelegenheit, die schon voriges Jahr schwebte — waren Handel, Landwirtschaft und Industrie Danzigs schwer geschädigt worden. Der Rat stellte sich auf den polnischen Rechtsstandpunkt, erklärte aber, daß sich Polen über die Ausfuhrzölle erst mit Danzig verständigen müsse und daß Danziger Erzeugnisse je nach Umständen besondere Berücksichtigung finden sollen. — Bezügl. der Hafenpolizei wurde nach einem Vorschlag des schweizerischen Vorsitzenden des Hafenausschusses, zunächst versuchsweise auf zwei Jahre, eine Zweiteilung der Polizeigewalt (Danziger Schutzpolizei und besondere, dem Hafenausschuß unterstehende Hundertschaft als Hafenpolizei) beschlossen.

Am 14. April begannen die Sitzungen des Gerichtshofs im

Haag hinsichtl. des Poststreits im Beisein des Senatspräsidenten Sahm. Am 16. Mai wurde die Entscheidung verkündet.

Sie gab beiden Teilen recht. Zugunsten Polens wurde anerkannt, daß der polnische Postdienst auch außerhalb der für ihn bestimmten Dienstgebäude ausgeübt werden könne, wie auch, daß derselbe nicht allein den polnischen Behörden und Beamten, sondern auch dem Publikum zugänglich sei. Jedoch sei die Tätigkeit dieses polnischen Postdienstes beschränkt auf den Hafen von Danzig. Die Grenzen dieses Gebiets seien indes noch nicht festgestellt und die praktische Anwendung der Entscheidung des Gerichtshofs hänge von der Festsetzung dieser Grenzen ab.

Die Entscheidung war damit tatsächlich an den Völkerbundsrat zurückgeschoben. Dieser ernannte auf seiner Junitagung zu Genf am 11. einen Ausschuß von 4 Mitgliedern zur Abgrenzung des Hafengebiets. Der Ausschuß begab sich am 17. Juli nach Danzig, den Rückweg nahm er, nachdem er am 24. Juli seine Arbeiten beendigt hatte, über Warschau, wo er eine Besprechung mit dem polnischen Postminister hatte. Nach Genf zurückgekehrt, schloß der Ausschuß am 3. August seinen Bericht ab; er fiel, entgegen anfänglichen Verlautbarungen, zu Ungunsten Danzigs aus.

Die in dem Bericht vorgeschlagene sog. Grüne Linie räumte dem polnischen Postdienst einen breiten Gebietsstreifen von der Speicherinsel bis zur Ostsee ein. Die Linie umfaßte auch einen großen Teil des Stadtgebiets mit dem Heveliusplatz, an dem das polnische Postamt liegt, und einen Abschnitt der Innenstadt, an dem die Mehrzahl der Geschäftshäuser liegen, die mit dem Hafen arbeiten. Alles, was Danzig an Geschäftsniederlassungen und an Gelände für künftige Niederlassungen besitzt, wurde zum Hafengebiet geschlagen. Auch die Gebäude beiderseits der Straßen, Wege und Plätze, die die Hafenlinie durchschneiden, sollten in die polnische Postzone einbegriffen werden. Innerhalb dieses Gebiets sollten überall polnische Postkästen aufgehängt werden dürfen. Für die postalische Bedienung derjenigen polnischen Arbeitsgebäude innerhalb Danzigs, die außerhalb der neuen Hafengrenze liegen, sollte innerhalb von drei Monaten auf gütlichem Wege eine Regelung gefunden werden und falls eine Einigung mißlingt, die Hafengrenze neu gezogen werden.

In der Zollfrage wurde durch Verhandlungen in Warschau Ende Juli eine Einigung mit Polen erzielt.

Der Bezug und die Einfuhr verbotener deutscher Waren für den Eigenbedarf Danzigs wurde im Rahmen von Kontingenten

auf Grund von Einfuhrbewilligungen der Danziger Außenhandelsstelle über alle Grenzen des Zollgebietes sichergestellt. Hinsichtl. der Ausfuhr sollten Erzeugnisse, deren Danziger Herkunft durch Ursprungszeugnisse ausgewiesen ist, im Rahmen der vereinbarten Kontingente wesentliche Vergünstigungen betreffs der Ausfuhrzölle genießen.

In der inneren Verwaltung Danzigs war am 12. Juni eine Regierungskrise eingetreten.

Nach der Wahl des ersten Volkstags des neu errichteten Freistaats hatten Deutschnationale, Deutsch-Liberale und Zentrum zusammen die Regierung gebildet. Die Liberalen waren später ausgeschieden, hielten sich jedoch in wohlwollender Unparteilichkeit zu der weiteramtenden Minderheitsregierung. Am 12. Juni kam es nun in einer Haushaltsfrage betr. die Schutzpolizei zu einer Ueberstimmung der stärksten Regierungspartei, der deutschnationalen, und in der Folge am 17. zum Rücktritt der Regierung. Erst am 19. Aug. konnte eine neue Regierung gebildet werden aus Sozialdemokraten, Zentrum und Liberalen, wiederum eine Minderheitsregierung, der jedoch die Deutsch-Danziger Volkspartei (Hausbesitzer-Partei) ihr Wohlwollen zugesichert hatte. Die Fach-Senatoren blieben verfassungsgemäß weiter im Amt; zum Vizepräsidenten des Senats wurde an Stelle des Deutschnationalen der Sozialdemokrat Gehl gewählt. Nach ihrer Antritts-Erklärung am 21. Aug. stellte sich die neue Regierung als Hauptaufgabe die Förderung der schwer darniederliegenden Danziger Wirtschaft; in Verfolg dieses Zieles wollte sie großen Wert darauf legen, mit Polen in ein freundschaftlicheres Verhältnis als bisher zu kommen. Als Vorbedingung stellte jedoch auch die neue Regierung die Anerkennung der Selbständigkeit und des deutschen Gepräges der Stadt.

Im Poststreit nahmen Regierung und Volkstag am 7. bezw. 10. Sept. gegen das Gutachten der Sachverständigen als ungerecht und unerträglich Stellung, der Völkerbundsrat schob jedoch am 19. Sept. den Gegenantrag Danzigs beiseite und billigte einstimmig das Gutachten der Sachverständigen, denen er sogar noch für ihren „so klaren und gut belegten“ Bericht Dank aussprach. Der bitteren Enttäuschung über diese Entscheidung gab eine Danziger Protestversammlung am 23. Sept. Ausdruck. — Ein neuer Streitfall ergab sich wegen des polnischen Munitionslagers.

Der Völkerbundsrat hatte gleichfalls am 19. Sept. die Verlegung desselben auf die dem Hafeneingang vorgelagerte Halbinsel Westerplatte gutgeheißen. Schon am 22. Sept. mußte der Danziger Völkerbundskommissar Mac Donnell den Ratsmitgliedern mitteilen, daß Polen beabsichtige, zur Ueberwachung der eintreffenden Munitionstransporte eine ständige militärische

Wache von mindestens 88 Mann einzurichten. Der Kommissar erinnerte die Ratsmitglieder daran, daß seinerzeit auf Veranlassung des Völkerbunds in die Danziger Verfassung eine Bestimmung aufgenommen werden mußte, wonach in Danzig ohne Genehmigung des Völkerbundes kein Flotten- und auch kein militärischer Stützpunkt eingerichtet werden darf. Mac Donnell hatte Zweifel, ob die polnische Absicht nicht unter dem gleichen Gesichtspunkt betrachtet werden müsse, besonders da Polen im Danziger Hafen bereits 15 Kriegsschiffe mit einer Besatzung von rund 600 Mann unterhalte. Der Danziger Senat wies in einer Eingabe an den Völkerbundsrat nach, daß die Einrichtung einer militärischen Wache auch ganz unnötig sei.

Der Völkerbundsrat entschied am 10. Dez. abermals gegen Danzig, doch sollte die polnische Wache außerhalb des Depotgebiets nur unbewaffnet auftreten und Polen im Hafen des Munitionsgebiets keine Kriegsschiffe halten dürfen. — Am 12. Dez. wählte der Völkerbundsrat den bisherigen Direktor der Rechtsabteilung des Völkerbundssekretariats Dr. van Hamel, an dessen bisherige Stelle später ein Deutscher treten soll, zum Oberkommissar für Danzig. Der Nachfolger Mac Donnells hatte sich früher bei verschiedenen Gelegenheiten als deutschfeindlich gezeigt.

Memel. Gegen Ende April begann die im Memel-Statut vorgesehene Hafendirektion ihre Tätigkeit, bestehend aus einem Norweger als Vorsitzenden und zwei nicht sachkundigen großlitauischen Beigeordneten. Der Hafendirektor traf ein heruntergekommenes Wirtschaftsleben an, die Folge der litauischen Besetzung. Bei den Kreistagswahlen in den drei Landkreisen Memel, Heydekrug und Pogegen, wovon die beiden ersten überwiegend litauisch sind, bekamen die Großlitauer nur 6 Sitze; die andern litauischen Parteien gingen im „Autonomieblock" mit den Deutschen zusammen. Von der „litauischen Tyrannei" im Memel-Land gingen (22. Juli) der „Frkf. Ztg." folgende Beispiele zu:

Obwohl im Memel-Gebiet das deutsche Recht gilt und obwohl es sich nach dem Memel-Statut um eine Sache der Selbstverwaltung handelt, verhindert Litauen trotz der Richter- und Rechtsnot die Einreise deutscher Richter nach dem Memel-Land. Memeler Blätter veröffentlichen einen Kownoer Erlaß an den Gouverneur und den Gerichtspräsidenten. Darin findet sich der bezeichnende Satz: „Da uns Kräfte mit dem bestandenen Doktorexamen fehlen, begnügen wir, wie auch ältere Staaten, uns mit dem, was man aus dem Lande ins Gericht nehmen kann." Zum

Schluß wird gefordert, daß das Gebiet seine Gerichtsverfassung dahin abändere, „daß sie mit solchen Rechtshilfen in Anwendung gebracht werden kann, wie sie im Gebiet erhältlich sind". — Seit dem Putsch finden sich auf den Bahnstationen im Memel-Land ausschließlich litauische, z. T. gar nicht gebräuchliche Stationsbezeichnungen, obwohl das Memelstatut Gleichberechtigung der beiden Landessprachen vorsieht und obwohl von litauischer Regierungsseite seit langem Versprechungen auf Wiederanbringung auch der deutschen Bezeichnungen vorliegen. Dazu sind im amtlichen Fernsprechverzeichnis die deutschen Namen ohne Einwilligung ihrer Besitzer einfach litauisiert worden und haben zum Teil sogar andere Anfangsbuchstaben. In diesen Tagen ist auch eine Verordnung im Memeler Amtsblatt erschienen, welche die Ausmerzung aller Bezeichnungen von öffentlichen Plätzen, Straßen, Anstalten usw. bestimmt, „soweit sie der jetzigen politischen Stellung des Memelgebiets" nicht entsprechen. Schließlich ist von Kowno ein „Gesetz über den Verstärkten Schutz" erlassen, das der Kownoer Regierung die Macht gibt, jede freie Meinungsäußerung unmöglich zu machen.

Der standhafte Widerstand der Geistlichkeit gegen die am 22. März 1924 aufgedrängte litauische Kirchendiktatur führte zu einem Abkommen, das am 31. Juli in Berlin zwischen dem Evang. Oberkirchenrat sowie der litauischen Regierung und dem Direktorium des Memelgebiets geschlossen wurde.

Hiernach regeln sich die Verhältnisse der Memeler Kirche grundsätzlich nach der Verfassungsurkunde der evang. Kirche der altpreußischen Union. Aber aus dem bisherigen Zusammenhang mit Ostpreußen scheiden die Kirchengemeinden des Memelgebiets aus und bilden einen eigenen Synodalverband mit einem Generalsuperintendenten und einem Konsistorium in Memel. In der preuß. Generalsynode wird das Memelgebiet durch drei Abgeordnete vertreten sein. Kirchliche Amtssprachen sind das Deutsche und das Litauische. Der Verkehr der evangelischen Kirche des Memelgebiets mit der preuß. Mutterkirche soll keinen Beschränkungen unterliegen.

Die erstmaligen Wahlen zum Landtag wurden von der litauischen Regierung lange hinausgezögert, obgleich das Wahlgesetz längst verabschiedet war. Endlich wurden sie auf den 19. Okt. angesetzt. Einige Tage zuvor erfolgte ein Bomben-Anschlag auf das „Memeler Dampfboot", um dieses deutsche Blatt für die Wahlbewegung lahmzulegen. Die Wahlen ergaben einen alle Erwartungen übertreffenden Sieg der Memelländer über die Großlitauer. Die Deutschen und die für die Erhaltung der deutschen Kultur des Gebiets eintretenden Litauer hatten 56 900 Stimmen und

27 Abgeordnete, die Großlitauer 2750 Stimmen und 2 Abgeordnete erhalten. Die Regierung in Kowno dachte an eine Umstoßung des Wahlergebnisses, mußte jedoch den Landtag am 23. Nov. zusammentreten lassen. Zum Vorsitzenden wurde Handelskammerpräsident Kraus gewählt. Abg. Gubba verlas eine Verwahrung der Mehrheitsparteien dagegen, daß der Gouverneur das aus dem Putsch entstandene Landesdirektorium Borchertas auch nach dessen Rücktritt mit der vorläufigen Weiterführung der Geschäfte betraut habe. Das Memelstatut bestimmt, daß der die Kownoer Regierung vertretende Gouverneur den Präsidenten des Memeler Landesdirektoriums ernennt, dieser dessen übrige Mitglieder beruft, wobei das Gesamt-Direktorium das Vertrauen des Landtags genießen und zurücktreten muß, wenn ihm dieses versagt wird. Hieraus geht hervor, daß der Gouverneur zum Präsidenten einen Mann ernennen muß, der der Landtagsmehrheit genehm ist. Diese bestand entgegenkommend von vornherein nicht darauf, daß ein Mitglied der ihr angeschlossenen Parteien Präsident werde, sondern wollte auch eine andere Persönlichkeit annehmen, wenn sie nur persönlich und politisch unbelastet sei. Nichtsdestoweniger schlug der neue Gouverneur Zilius zunächst hintereinander acht Großlitauer vor, an der Spitze den Renegaten Pfarrer Gaigalat, einem vormaligen preußischen Landtagsabgeordneten. Schließlich ernannte er trotz dem Einspruch der Fraktionsführer einen der Acht, das Mitglied des bisherigen vorläufigen Landesdirektoriums Juosupaitis zum Präsidenten. Diesem sprach der Landtag mit allen gegen die 2 Stimmen der Großlitauer alsbald sein Mißtrauen aus. Gleichwohl bemühte sich Juosupaitis ein Direktorium zustande zu bringen, wobei er den Wünschen des Landtags entgegenkommen wollte, die in Aussicht genommenen Mitglieder weigerten sich aber, die Berufung anzunehmen. Darauf ließ der Gouverneur das bisherige Direktorium die Geschäfte weiterführen. Der Landtag führte indes den Kampf weiter und wandte sich Mitte Dezember mit einer Beschwerde an den Völkerbund, die jedoch erst in dessen Frühjahrstagung zur Verhandlung kommen kann.

Länder und Völker.

Schweiz. In der seit 1919 schwebenden Streitfrage der Regulierung des Oberrheins zwischen Basel und Straßburg hatte die Schweiz, deren Interessen sich in diesem Fall mit denen Deutschlands deckten, in der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt einen den freien, nicht durch Schleusen und andere Bauwerke beeinträchtigten Rhein verbürgenden Regulierungs-Plan vorgelegt. Die Zentralkommission entschied sich laut Meldungen vom 2. Mai für diesen Plan, genehmigte aber gleichzeitig den Frankreich durch den Versailler Friedensvertrag zugestandenen, auf elsässisch-französischem Gebiet verlaufenden Seitenkanal in Fortsetzung des bereits in Angriff genommenen Kanals von Kembs. Inangriffnahme, Ausführung und Finanzierung des Baues unterliegen verschiedenen Voraussetzungen, welche seine baldige Verwirklichung nicht wahrscheinlich machen. (Im Haushalts-Ausschuß des deutschen Reichstags schilderte am 11. Mai der badische Abgeordnete Dietrich die Folgen einer Ausführung dieses französischen Seitenkanals für den Wasserstand des Rheins, die Schiffahrt sowie die Grundwasserverhältnisse des ganzen Flußtals in den düstersten Farben.) — Am 1. Okt. nahm der Nationalrat unter Abänderung der Bundesverfassung einen Entwurf betr. die Einführung des Getreidemonopols an. Die Durchführung ist einer Genossenschaft gemeinnützigen Wesens übertragen, die unter der Aufsicht des Bundes steht und an der sich neben dem Bund und den Kantonen privatwirtschaftliche Vereinigungen beteiligen. An der Abstimmung war besonders der Wandel der Anschauungen bemerkenswert, der sich in kurzer Frist innerhalb des Bundesrats und der Nationalversammlung vollzogen hatte. Aus einer lebhaften Bekämpfung des Monopols war ein lebhaftes Eintreten für das Monopol geworden, wobei hauptsächlich die Vorteile für die Schweizer Landwirtschaft den Ausschlag gegeben haben. — Der Krieg und die wirtschaftliche Notlage der Nachkriegszeit hatte in der Schweiz das Bedürfnis nach einer neuen Regelung der mit dem Ausland bestehenden Niederlas-

sungsverträge erzeugt, und der Bundesrat hielt es für notwendig, erweiterte Befugnisse zu bekommen und sich ein Aufsichtsrecht über die Ausführung der getroffenen Abmachungen durch die Regierungen der Kantone zu sichern. Letztere sollten jedoch das Recht behalten, Aufenthaltsbewilligungen für die Dauer von zwei Jahren zu erteilen. Die entsprechende Abänderung der Bundesverfassung wurde am 25. Okt. in der Volksabstimmung genehmigt. Am gleichen Tage fanden Neuwahlen für die eidgenössischen Räte statt. Sie ergaben beim Nationalrat eine Verschiebung um 9 Sitze nach links; bei den Ständeratswahlen zeigte sich im Kanton Zürich ein sehr starkes Anwachsen der sozialdemokrat. Stimmen. Am 6. Dez. wurde in der Volksabstimmung mit großer Mehrheit die Schaffung eines neuen Artikels der Bundesverfassung genehmigt, der dem Bundesrat das Recht und die Mittel gibt, eine Alters-, Hinterbliebenen- und später auch eine Invalidenversicherung einzurichten. Ein Entwurf auf (sofortige) Einführung dieser Versicherungen war am 24. Mai in der Volksabstimmung verworfen worden. Was jetzt angenommen wurde, war nur Vorbereitung. Nach dem neuen Verfassungsartikel können die genannten Versicherungszweige allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen zur Pflicht gemacht werden. Der Bund verzichtet auf eine eidgenössische Monopolanstalt, beteiligt vielmehr die Kantone durch Uebernahme der Prämien, die von Bedürftigen nicht aufgebracht werden können. Die Leistungen von Bund und Kantonen sollen jedoch nur die Hälfte des Gesamtbedarfs der Versicherung betragen. Der Beitrag der Einzelnen richtet sich nach der Höhe ihrer Rente. Für die weitere Finanzierung der Versicherungen sollen die Einnahmen aus der Tabak-Besteuerung sowie aus einer noch zu schaffenden Branntwein-Besteuerung bereitgestellt werden. — Das beständige Anwachsen der Heeres-Ausgaben (87,7 Millionen für 1926, gegen 1925 mehr 2,8 Millionen) stieß im Nationalrat zum erstenmal seit langer Zeit auch auf der bürgerlichen Seite auf Widerstand, wobei man sich auf den „Geist von Locarno" berief. Bundesrat Scheurer erklärte hiezu:

„Gewiß bedeutet Locarno eine internationale Entlastung. Ist aber auf dieser Seite der Himmel etwas freier geworden, so erscheint er auf der andern wieder dunkler und drohender. In privatem Kreise bin ich bereit, Näheres darüber zu sagen. Nach meinem besten Wissen und Gewissen ist die Zeit, abzurüsten, auch für die Schweiz noch nicht gekommen." Der Vorsteher des eidgenössischen Militär-Departements muß dabei wohl über das Tessin nach Italien hinübergeblickt haben. Im Ständerat hatte er mit seinem Rücktritt gedroht, falls die Anforderung für 1926, die ohnedies bis an die Grenzen des Erträglichen zusammengestrichen sei, abgelehnt werde.

Nach mehrtägigen Beratungen wurde am 22. Dez. im Nationalrat mit großer Mehrheit beschlossen, die Kredite für die Landwehrübungen zu streichen und den Bundesrat aufzufordern, den Heereshaushalt für 1927 so aufzustellen, daß die Summe von 85 Mill. Franken nicht überschritten wird.

Oesterreich. Am 2. März wurde erstmals in Schillingen gerechnet, der Ende des Vorjahrs beschlossenen neuen Währung. Ein Schilling (S.) = 10 000 Papierkronen oder etwa 60 Goldpfennige ist eingeteilt in 100 Groschen (G.). Eisenbahn, Post, alle öffentlichen Kassen, die Banken, alle größeren Kaufleute rechneten nunmehr in Schillingen. Geldüberweisungen aus dem Auslande nach Oesterreich durften gleichfalls nur mehr auf Schillinge und Groschen lauten. — Am 14. April machte auf dem christlich-sozialen Landesparteitag in Graz Prälat Seipel, der vorm. Bundeskanzler, Mitteilung von einer am 9. April nach Wien gelangten Nachricht, daß (bei den Großmächten) die Einstellung zum österreichischen Problem eine tiefgreifende Wandlung erfahren habe und daß demnach wahrscheinlich in Wien eine Ueberprüfung bei den mitteleuropäischen Staaten zur Beseitigung der handels- und zollpolitischen Verkehrshindernisse stattfinden solle. Oesterreich ergreife diesen Augenblick, um den früher erfolglos unternommenen Versuch zu erneuern, aus der Enge des ihm gegebenen Wirtschaftsgebietes herauszukommen. Das Ergebnis dieser Ueberprüfung solle als Grundlage für eine Konferenz der Nachfolgestaaten dienen, die die wirtschaftliche Kommission des Völkerbundsrats für Ende Mai einberufen habe. Letztere Mit-

teilung eilte, wie sich bald herausstellte, den Tatsachen voraus. Es handelte sich zunächst um Vorbesprechungen, die der Bundesminister des Aeußern Mataja unter dem Vorwand einer Erholungsreise in Paris und Rom angeknüpft hatte, um die Großmächte für einen Druck auf die Nachfolgestaaten zugunsten wirtschaftlicher Zugeständnisse an Oesterreich zu gewinnen. Die alten Vorschläge, daß sich die Nachfolgestaaten gegenseitig besondere Zollermäßigungen zugestehen sollten, von denen das übrige Ausland ausgeschlossen wären, daß ferner Währungs- und Tarifangleichungen vorzunehmen seien, wurden erneut aufgenommen. Dabei schienen sich große Ausblicke zu eröffnen: eine Art wirtschaftlicher Donaukonföderation sollte erstehen, durch die der alte Gedanke einer politischen Donaukonföderation eine Grundlage gewinnen und der Gedanke des Anschlusses Oesterreichs an Deutschland ausgeschaltet werden sollte. Minister Mataja hatte bei seinem Aufenthalt in Rom der italienischen Presse erklärt, Oesterreich denke nicht daran, sich mit Deutschland zu vereinigen; es gebe einige, die am Anschlußgedanken hängen, aber es handle sich da um Einzel-Ansichten, die ihre Vertreter in den beiden Parteien der Großdeutschen und der Alldeutschen finden; Oesterreich wolle die Verträge einhalten, der Geist dieser Verträge und die Politik der Verbündeten seien aber gegen den Anschluß. Am 20. April von dem Obmann der Großdeutschen, Wotawa, zur Rede gestellt, bestritt der Minister, daß er die Anschlußbewegung „bagatellisiert" habe. Handelsminister Schürf betonte auf dem Niederösterreich. Gewerbetag am 18. April, die angeregten Versuche seien durchaus unpolitisch; sie hemmen weder den Anschlußgedanken noch fördern sie die österreichischerseits gar nicht begünstigte Donaukonföderation; aber „Mitteleuropa" habe ohne Zweifel das Bedürfnis, durch einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß sich gegenseitig wirtschaftlich zu stärken. Am 8. Mai bestätigte der diplomatische Berichterstatter des Londoner „Daily Telegraph", die Frage des weiteren Fortbestands Oesterreichs als unabhängige wirtschaftliche Einheit beschäftige weiter-

hin sowohl die verbündeten Regierungen als auch den Völkerbund wegen der ernsten politischen Verwicklungen, die ein Zusammenbruch Oesterreichs in dieser Hinsicht zur Folge haben würde. Die Bukarester Konferenz der Kleinen Entente Mitte Mai brachte indes für die österreichischen Hoffnungen eine Enttäuschung und eine Unterredung, die im Anschluß an diese Konferenz der tschechoslovakische Außenminister Benesch der Wiener „Neuen Freien Presse" gewährte, deren richtige Wiedergabe aber er allerdings nachher bestritt, ließ geradezu eine Gegenwirkung seitens der Kleinen Entente gegen die österreichische Anregung in Aussicht nehmen. Oesterreich — sollte der Minister gesagt haben — müsse begreifen, daß es nicht ausschließlich auf Kosten anderer Staaten leben könne; es dürfe kein Bettelstaat sein und keine Erpressungen ausüben. Infolge dieses „Interviews" unterblieb eine Reise Beneschs nach Wien, die bereits angekündigt gewesen war. Am 9. Juni beschloß dann der Völkerbundsrat zu Genf, zwei von Frankreich und England gestellte Sachverständige, den Professor an der Sorbonne zu Paris Charles Rist und den Herausgeber des Londoner „Economist" Layton nach Oesterreich zur Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu entsenden.

Noch früher als in den rheinischen Städten selbst wurde in Wien am 9. Mai der Jahrtausendfeier der Rheinlande gedacht.

Es geschah durch einen Fackelaufmarsch aller deutschnationalen, deutschsozialen, nationalsozialistischen und großdeutschen Verbände sowie der Frontkämpfervereine Wiens auf dem Heldenplatz der alten Hofburg; der Zug bestand aus ungefähr 200 000 Teilnehmern mit 20 000 Fackelträgern. An den Reichspräsidenten, Reichstag, Reichskanzler, an die rheinischen Städte Köln, Aachen, Trier, Mainz und Düsseldorf, an den Rhein. Provinziallandtag und den Preuß. Landtag wurden Begrüßungstelegramme abgesandt, worin es hieß: „Das deutsche Volk der Ostmark nimmt tiefsten Anteil an der bedeutsamen Feier, um so mehr, als unser Schicksal untrennbar mit dem Schicksal des Deutschen Reiches verknüpft ist. Wir erneuern in diesen Tagen vor der gesamten Welt unser Bekenntnis der unverrückbaren Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme. Schon heute fühlen wir uns mit dem Geist und dem politischen Geschick des Deutschen Reiches verbunden und vertrauen darauf, daß es unter der Führung des neuen Reichspräsidenten den Weg zur Freiheit und zu neuer Größe wiederfinden wird."

Als gegen Ende Juni in der Pariser Gesandtschaft Oesterreichs ein Wechsel eintrat, kam in der Erwiderung des Präsidenten Doumergue auf die Ansprache des neuen Gesandten Dr. Grünberger am 26. Juni die Einstellung Frankreichs zu dem neuen österreichischen Plan klar zum Ausdruck. Er sagte:

Die friedliche Entwicklung Europas hänge in hohem Maße davon ab, daß Oesterreich zu einem normalen Wirtschaftsleben neu erstehe. Frankreich sei mehr als jede andere Nation bereit, diese Wiederaufrichtung zu fördern, indem es dahin wirke, den Güteraustausch zwischen den Nachfolgestaaten der alten österreichisch-ungarischen Monarchie neu zu beleben. Trotz aller Unterstützung, die Oesterreich von den Ländern erwarten könne, die zu seinem finanziellen Wiederaufbau beigetragen haben, könne es jedoch seine Wiederaufrichtung nur erreichen, wenn es wie bisher gewillt sei, seinen neu vorgezeichneten Weg zu gehen und die Unabhängigkeit und Freiheit zu bewahren, die ihm nach den Verträgen zukomme.

Anscheinend veranlaßt durch abermalige, die Völkerbunds-Ueberprüfung auf die inneren Wirtschaftsverhältnisse Oesterreichs ablenkende Aeußerungen des tschechischen Ministers Benesch unternahm Außen-Minister Mataja in den letzten Junitagen eine neue Reise nach Paris, wegen deren er jedoch zuvor das bei den Großdeutschen sowie den Sozialdemokraten erregte Mißtrauen beschwichtigen mußte. Am 1. Juli trafen die Völkerbunds-Sachverständigen Rist und Layton in Wien ein; bei einer Vorstellung vor der Presse versicherten sie, daß sie ohne vorgefaßte Meinung gekommen seien. Vor Beendigung ihrer Aufgabe erstatteten sie am 25. Juli der Presse wieder Bericht. Sie hatten kein „Allheilmittel" gefunden, aber eine „Diagnose" gestellt, aus der sich „allerdings zwangsläufig auch schon die Behandlung des Patienten" ergeben werde; es war eine weit ausschauende Kur: Selbsthilfe und internationale Zusammenarbeit, Vereinigte Staaten von Europa! — Am 30. Juli wurde im Nationalrat in 7 Gesetzen die vom Völkerbund geforderte Verfassungs- und Verwaltungsreform verabschiedet.

Durch dieses Gesetzeswerk sollten die im vorigen Herbst von Seipel dem Völkerbundsrat gegenüber übernommenen Verpflichtungen erfüllt werden. Ueber diesen Genfer Abmachungen war ein Kampf zwischen der Bundesregierung und den Ländern entbrannt, über dem die Regierung Seipel gestürzt war. Bei neuen Aus-

gleichsverhandlungen mit den Ländern war man dann am 26. März zu einer Einigung gelangt. Den auf durchgreifende Ersparnisse abzielenden Genfer Richtlinien gemäß wurde durch die nunmehrigen Gesetze eine gleichmäßige Besteuerung durch Staat, Länder und Gemeinden herbeigeführt, das Einspruchsrecht des Bundes gegen Steuerbeschlüsse der Länder festgelegt, um das Gleichgewicht in allen öffentlichen Haushalten zu sichern, die Kontrolle des Obersten Rechnungshofs auf die Gebarung der Länder und Gemeinden ausgedehnt, die Entlohnung der Bundesangestellten richtunggebend gemacht für die Besoldung aller anderen öffentlichen Angestellten und schließlich die „Doppelgleisigkeit“ in der Verwaltung beseitigt, so daß künftig nicht ein und derselbe Verwaltungsakt zweimal, vom Bund und von den betreffenden Landesbeamten, behandelt wird. — Gleichzeitig wurde — in Auswirkung der Wöllersdorfer und anderer Finanzskandale — ein Unvereinbarkeitsgesetz beschlossen, das Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften, Bürgermeistern und Stadträten im allgemeinen die Tätigkeit in leitender Stellung bei Aktiengesellschaften und bei G. m. b. H., insbesondere aber die Zugehörigkeit zum Verwaltungs-, Aufsichts- oder Direktionsrat solcher Unternehmungen verbietet.

Der am 18. August ff. in Wien abgehaltene 14. Zionistenkongreß gab am Vorabend Anlaß zu großen Gegenkundgebungen, gegen welche die Polizei streng einschritt. Die jüdische Presse hatte zu verstehen gegeben, „daß es in London, Paris, Genf einen heillosen Eindruck machen würde, wenn die Zionisten ihren Kongreß nicht abhalten könnten; auch auf die Kreditgewährung an Oesterreich könnte die Verhinderung des Kongresses recht fatal einwirken“. Man fühlte sich angenehm gekitzelt durch die „merkwürdige Situation, daß eine im Grunde antisemitische Regierung einen Zionistenkongreß unter ihre Obhut nimmt und sogar amtlich begrüßen läßt“. In der Eröffnungssitzung war neben Mitgliedern der österreich. Regierung und dem Generalkommissar des Völkerbundes fast das gesamte Diplomatische Korps erschienen, darunter auch der deutsche Gesandte. „Besonders temperamentvoll“ wurden der englische und der amerikanische Gesandte begrüßt. Aus der Anwesenheit so zahlreicher Regierungsvertreter schloß der Vorsitzende Weizmann, daß „das jüdische Volk schon ein werdendes Glied der Völkerfamilie“ sei. Der Vorsitzende des Zionistischen Aktionskomitees Oberrabbiner Prof. Dr. Chajes glaubte in einem Vortrag: „Zionismus als Weltproblem“ sagen zu dürfen: Das Verhältnis der Völker zum Judentum sei ein Gradmesser ihrer Kultur. — Zu einer

großen Kundgebung gestaltete sich ein Besuch reichsdeutscher Mitglieder des „Oesterreichisch-deutschen Volksbunds". Von deutscher Seite verband dabei Reichstagspräsident Löbe den Anschlußgedanken mit dem Pazifismus.

Keine fremde Demokratie — sagte er — werde dauernd die Verletzung ihres eigenen Grundsatzes, nämlich des Selbstbestimmungsrechts der Völker, aufrechterhalten können. „Wir wollen aber keinen anderen Weg für den Anschluß als den über den Völkerbund, welcher nach dem Vertrag von St. Germain ausdrücklich zur Entscheidung über die zukünftige staatliche Gestaltung Europas berufen ist. Was Italiener, Franzosen, Polen, Serben als selbstverständlich erreicht haben, das wird man dem deutschen Volke nicht für immer vorenthalten können. In der zukünftigen Deutschen Republik, in der es zwei große Handelsemporen geben wird, Hamburg nach dem Westen und Wien nach dem Osten, wird das geeinte deutsche Volk zu friedlicher Arbeit sich zusammenfinden."

Am Vortag dieser Anschluß-Kundgebung hatte Prälat Seipel die Anschlußfrage verneint, indem er die staatlichen und politischen Grenzen für bedeutungslos gegenüber der geistigen Volkseinheit erklärte. — Da nunmehr sämtliche Bedingungen des Genfer Protokolls erfüllt seien, beantragte die österr. Regierung bei der Herbsttagung des Völkerbunds die Aufhebung der Völkerbundskontrolle über Oesterreich. Anfangs hieß es auch, daß die Verhandlungen der österr. Abordnung in Genf ein gutes Ergebnis erwarten lassen, am 9. Sept. faßte jedoch der Finanzausschuß des Völkerbunds aufschiebende Beschlüsse. Ihr Hauptinhalt war folgender:

Am 1. Januar 1926 wird die Kontrolle über Oesterreich auf die verpfändeten Einnahmen und die Restkredite beschränkt; sie erfolgt durch den Generalkommissar. Dr. Zimmermann behält wie bisher weiter das Recht, alle notwendigen Auskünfte einzuholen. Andererseits wird der Generalkommissar von der Notwendigkeit, in Wien zu verbleiben, entbunden. Wenn der Haushalt für 1926 vom Parlament genehmigt ist und wenn der Oberste Rechnungshof den Haushalt für 1925 geprüft und gefunden hat, daß er in der veranschlagten Grenze geblieben ist, wird die Kontrolle aufgehoben. Diese Entschließung war von einem Schreiben des Finanzausschusses an den österreichischen Ausschuß des Völkerbundsrates begleitet, wonach der Finanzausschuß es im Interesse des österreich. Kredits für sehr erwünscht erklärte, wenn der Berater der Nationalbank nach Aufhebung der Kontrolle noch auf drei Jahre im Amt bleiben würde und wenn Oesterreich die Zustim-

mung dazu geben würde, daß die Kontrolle wieder eingesetzt werden kann, falls innerhalb der nächsten zehn Jahre die Einnahmen der Anleihepfänder zur Deckung des Anleihedienstes nicht genügen oder wenn das Gleichgewicht des Haushalts ernsthaft in Gefahr käme.

Wohl oder übel empfahlen Bundeskanzler Ramek und Finanzminister Ahrer dem auf 18. Sept. einberufenen Ausschuß des Nationalrats das Eingehen auf diese Wünsche des Völkerbunds. — Ueber den Bericht der Völkerbunds-Sachverständigen zur Wirtschaftslage Oesterreichs war am 3. Sept. Näheres bekannt geworden.

Hienach waren die Sachverständigen auch zu der Ansicht gelangt, daß die Hauptursache der österreichischen Krise in den handelspolitischen Verhältnissen liege. Die Erzeugung sei um etwa 80 Prozent zurückgegangen, die Ausfuhr habe sich nach den Nachfolgestaaten um etwa 40 Prozent, nach den anderen Auslandsstaaten um 80 Prozent durchschnittlich also 60 Prozent verringert. Die durchschnittliche Zollhöhe der Nachfolgestaaten sei höher als die der westeuropäischen Staaten einschließlich Deutschlands, und in dieser Zollpolitik liege eine der Hauptursachen der Wirtschaftskrise. Von dieser Feststellung aus gelangten die Sachverständigen jedoch nur zu der Empfehlung, daß Oesterreich eine Politik der Aufhebung der übermäßigen Handelsbeschränkungen verfolgen möge, anscheinend in der Hoffnung, daß dann seine Nachbarn nachfolgen werden. Im übrigen sprachen sich die Sachverständigen über Oesterreich durchaus zuversichtlich aus, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Verkehrshindernisse und die Absperrungspolitik in ganz Europa aufgehoben werde. Auch die Rolle Wiens beurteilen sie günstig.

In diesem letzten Teil ihres Berichts waren die Sachverständigen offensichtlich den Wünschen ihrer Auftraggeber entgegengekommen. Zu der von Oesterreich dringlich gemachten Frage war der Wirtschaftsausschuß des Völkerbunds nicht zu bewegen, schon diesmal Folgerungen zu ziehen; Oesterreich mußte sich mit „freundlichen, vielversprechenden" Beschlüssen begnügen. Tatsächlich war die wirtschaftliche Aktion Oesterreichs in Genf, soweit sie auf Vorzugszölle abzielte, an der Stellungnahme der Tschechoslowakei gescheitert. — Bei der Beratung der Genfer Beschlüsse in der Vollversammlung des Nationalrats (1. sowie 13. Okt.) machten die allein denselben widerstrebende Sozialdemokraten geltend, bei dem Vorbehalt bezügl. der 10 Jahre handle es sich in Wirklichkeit nicht um Besorgnisse wegen des Gleichgewichts, son-

dern um eine politische Knebelung Oesterreichs. Der großdeutsche Parteiführer Dinghofer wollte dagegen nicht annehmen, daß dieser Punkt dazu benutzt werden könnte, um Oesterreichs Bestrebungen hinsichtlich des Anschlusses an Deutschland etwa zu verhindern oder zu verzögern. Am 13. richtete der sozialdem. Redner Leuthner heftige Angriffe gegen den Außenminister, der in ganz Europa als Verkörperung der Gegnerschaft gegen den Anschluß gelte. Am 14. erwiderte Mataja, er sei überzeugt, daß nie wieder in Oesterreich Verhältnisse einreißen werden, die die Wiedereinführung der Kontrolle notwendig machen könnten. Etwa aus allgemeinen politischen Gründen Oesterreich aufs neue unter die Kontrolle zu stellen, werde kaum angehen, da dafür die notwendige Dreiviertelmajorität im Völkerbundsrat nicht zu finden sein würde. Die amtlichen Kreise Deutschlands verstünden die gegenwärtige Politik Oesterreichs sehr wohl und wünschten gegenwärtig keine Aenderung. Dr. Bauer (Soz.) betonte dagegen nochmals, zehn Jahre lang werde es der Völkerbundsrat in der Hand haben, in die Politik Oesterreichs einzugreifen, und das österreichische Volk werde zu einem Geisteszustand erzogen oder in einem solchen erhalten werden, aus dem ein starker Anschlußwille nicht erwachsen könne. Der Regierungsantrag, die Beschlüsse des Völkerbunds zur Kenntnis zu nehmen, wurde angenommen. Am 9. Dezember kamen dann die Verhandlungen mit dem Finanzausschuß des Völkerbunds durch Notenwechsel endgültig zum Abschluß. Oesterreich erzielte dabei noch einige Verbesserungen. — Außenminister Mataja wurde zuletzt durch einen Finanzskandal unmöglich. Bezüglich seiner Beziehungen zur Biedermannbank wurde im Nationalrat ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, über dessen Bericht am 17. Dezember eine 7stündige Aussprache stattfand. Eine Abstimmung konnte der Geschäftsordnung zufolge nicht stattfinden, das Ausscheiden des Ministers bei nächster Gelegenheit stand aber bereits fest.

Die Drangsalierung Südtirols (S. 321) brachte für Oesterreich und insbes. Nordtirol fortwährende Beunruhigung.

Am 14. Mai brachten im Tiroler Landtag die Christlich-Sozialen eine dringende Anfrage ein wegen der Behandlung, die einem Tiroler Pilgerzug nach dem Uebergang über die Brenner-Grenze durch die italien. Eisenbahnbehörde und die Faszisten widerfahren war. Die Pilger mußten ihre rot-weißen Abzeichen abnehmen, der Zug durfte in Bozen nicht halten, wodurch dem Fürstbischof und anderen dort wartenden Persönlichkeiten die Mitfahrt unmöglich gemacht wurde, und dgl. — Als der sozialdem. Abgeordnete Dr. Ellenbogen im Nationalrat sich zu einer Beschimpfung Mussolinis hinreißen ließ, legte (5. Okt.) der italienische Gesandte beim österreich. Außenminister Verwahrung ein. Dieser sprach sein Bedauern über den Zwischenfall aus und schickte sofort seinen Vertreter zur italienischen Gesandtschaft, um das lebhafte Bedauern auch der österreich. Regierung wegen der unbesonnenen Worte des Abgeordneten auszusprechen. Die italienische Regierung war dadurch jedoch nicht zufriedengestellt. „Der Zwischenfall wird vielleicht noch weitere Folgen haben," meldete die Stefani-Agentur in Rom. Die österreichische Regierung mußte auch noch für „entsprechende Bekanntmachung" des Entschuldigungsaktes sorgen. Wie am 16. Nov. auf einem Parteitag zu Linz der 3. Präsident des Nationalrats Dr. Dinghofer mitteilte, hatte Italien mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen gedroht und 60 000 Faszisten seien bereit gewesen, den Brenner nach Norden zu überschreiten, falls die österreich. Regierung die Entschuldigung verweigert hätte. — Zum 6. Jahrestag der politischen Zerreißung Tirols nahm (12. Okt.) der Gemeinderat von Innsbruck, der Landeshauptstadt, „in der die Seele des Landes unteilbar und unzerstörbar fortleben wird bis zur einstigen Wiedervereinigung", eine Entschließung „gegen die gewalttätige Bedrückung der unter Fremdherrschaft lebenden Landeskinder" an. Am 19. November wurde im Tiroler Landtag ein von allen Parteien unterzeichneter Antrag eingebracht, worin auf die ständige Bedrohung Nordtirols durch die Faszisten und auf die Verletzung des Weltpostvertrags durch italienische Postbeamte, die Briefe und Zeitungen nicht zustellen, hingewiesen wurde. Man forderte, daß die Bundesregierung beim Völkerbundsrat Vorstellungen erhebe, doch ist nichts davon bekannt geworden, daß man sich in Wien zu einem solchen Schritt entschlossen hätte. Man beunruhigte sich in Nordtirol auch über die faszistische Spionage, insbes. durch die ständig und unverhältnismäßig sich vermehrende Zahl italien. Hausierer, denen man einen Hausierschein ausstellen mußte, obwohl der Spitzelzweck ihres Umherwanderns und ihr Zusammenhang mit den Faszisten offenkundig war.

Tschecho-Slowakei. Während eines mehrmonatlichen Krankheitsurlaubs, den Ministerpräsident Svehla im Januar angetreten hatte, und seiner Stellvertretung durch den Eisenbahnminister Stibrny drohte der Regierungskoalition die Sprengung.

Den Anlaß bot ein Hirtenbrief der slovakischen Bischöfe, der die Spendung der Sakramente und der letzten Tröstungen an Mitglieder der sozialistischen Partei verbot. Darob entstand große und lange politische Erregung. Die sozialistischen Parteien kamen mit der Forderung einer vollständigen Trennung von Staat und Kirche; die Klerikalen drohten mit dem Rücktritt ihrer Minister. Stibrny brachte indes am 3. März eine Einigung zustande: die Bischöfe wurden nicht zur Verantwortung gezogen, dafür nahmen sie den Hirtenbrief zurück. Auch wurden durch Gesetz einige katholische Feiertage aufgehoben und der Tag, an dem Johannes Hus vor mehr als 500 Jahren verbrannt worden, zu einem Gedenktag der Republik bestimmt.

Zum 75. Geburtstag des Präsidenten der Republik Masaryk wählte die deutsche parlamentarische Arbeitsgemeinschaft (5. März) den Weg eines kurzen schriftlichen Glückwunsches, weil sie, wie sie darin aussprach, „an den Kundgebungen des Parlaments, das auf die Stellung und auf die Gefühle des deutschen Volkes in diesem Staate keine Rücksicht nimmt, nicht teilzunehmen in der Lage" war. Der Ueberfall tschechischer Faszisten auf das Deutsche Haus in Prag und der merkwürdige Ausgang der Gemeindewahlen in Iglau beleuchtete (ca. 20. März) aufs neue die Lage des Deutschtums in der Tschechoslowakei. Iglau hatte vor dem Umsturz 25 000 Deutsche gegen nicht einmal 5000 Tschechen; durch gewaltsame und künstliche Tschechisierungs-Maßnahmen war binnen 6 Jahren aus der übergroßen deutschen Mehrheit eine Minderheit gemacht worden. Nach tschechischen Veröffentlichungen von Anfang April waren bis dahin im deutschen Gebiet der tschechoslowakischen Republik 910 tschechische Schulen, davon 110 Bürgerschulen, errichtet worden, die einen Besuch von 75 000 Kindern aufwiesen. — Der Minister des Aeußern Benesch weilte am 21. April in Warschau, wechselte Trinksprüche mit dem polnischen Außenminister Skrzynski, worin von der „durch die Logik der Geschichte und die Gefahren der Zukunft" gebotenen engen Zusammenarbeit und dauernden Freundschaft gesprochen wurde, und schloß am 22. April drei Verträge ab, darunter einen Handelsvertrag, der Polen u. a. die freie Munitionsdurchfuhr von Westen her zusicherte. Diese tschechisch-polnische Annäherung wurde mit den Paktverhandlungen in Zusammenhang gebracht, die in beiden

Staaten Beunruhigung hervorgerufen hatten. — Während die tschechoslowakische Regierung zum Tode des Reichspräsidenten Ebert ihr Beileid ausgesprochen hatte, wurde für den 12. Mai die Beförderung von Begrüßungstelegrammen an den Reichspräsidenten Hindenburg, „soweit diese eine Kundgebung besonderer Ehrung und Ergebenheit enthielten", verboten. — Am 6. Juli wurde in Prag der Hus-Gedenktag mit besonderer Feierlichkeit begangen; der Staatspräsident übernahm den Ehrenvorsitz, der Ministerpräsident die Ehrenleitung. Der heilige Stuhl gab noch am gleichen Tage dem Nuntius Marmaggi den Auftrag, Verwahrung einzulegen und Prag sofort zu verlassen. Die Angelegenheit wurde nicht etwa von den streitbaren Katholiken — am Hus-Tag war auch eine große Zahl von katholischen Kirchen beflaggt gewesen —, sondern von den Nationalsozialisten aufgegriffen, der Partei des Außenministers Benesch, denen der Zwischenfall als eine willkommene Parole für die kommenden Wahlen erschien. Die Regierung geriet in die peinlichste Verlegenheit. In einer geschlossenen Sitzung der Regierungskoalition wurde zwar die Haltung des Ministers Benesch gegenüber dem Vatikan gebilligt, die Nationalsozialisten verzichteten jedoch nicht auf eine Behandlung der Sache in öffentlicher Landtagssitzung und forderten dort am 15. Juli eine Erklärung des Gesamtministeriums. Diese mußte Ministerpräsident Svehla mit Rücksicht auf die klerikalen Minister ablehnen. Nun erklärten die Nationalsozialisten, daß sie ihre zwei Minister, den Eisenbahnminister Stibrny und den Postminister Franke, aus dem Kabinett abberufen und zugleich die weitere Verhandlung der Wahlreform nicht zulassen werden, die an diesem Tage in der Vollsitzung der Kammer beendet werden sollte. Unter diesen Umständen wurden beide Häuser bis auf den Herbst vertagt. Die Erledigung der Wahlreform war damit bis September hinausgeschoben. Dieses Wahlgesetz zum Nachteil der Minderheiten, insbes. der Deutschen, wurde dann im Herbst durchgedrückt. — Die „Bodenreform" bot die Handhabe zur Tschechisierung der böhmi-

schen Bäder, womit am 18. August der Anfang mit Marienbad gemacht wurde.

Das Staatsbodenreformamt beschlagnahmte die dem deutschen Prämonstratenserorden Tepl gehörigen Grundstücke, auf welchen sich das Ursprungsgebiet von drei Heilquellen des Weltkurortes sowie das Bäderpumpwerk befinden. Die Grundstücke wurden einer tschechischen Pachtgesellschaft übergeben, der die Heilquellen zu verpachten das Stift sich geweigert hatte. Am 24. Aug. wurde ohne vorherige Verständigung des Stifts Tepl über die Quellen, Bäder und den ganzen Kurbetrieb die Zwangsverwaltung verhängt. Als am 31. August eine gemeinsame Abordnung sämtlicher deutschen Parteien beim Ministerpräsidenten vorsprach, stellte dieser alles als harmlose Maßnahme dar, die keineswegs der Entdeutschung dienen solle.

Die Durchführung des Abbau-Gesetzes wurde benützt, um eine große Zahl weiterer deutscher Schulen und Schulklassen aufzulösen. In Olmütz (23. Aug.), in Reichenberg, Aussig, Teplitz (6. Sept.) fanden dieserhalb gemeinsame Einspruchsversammlungen aller deutschen Parteien statt, und am 10. Sept. brachten die Deutschen im Abgeordnetenhaus eine dringliche Anfrage ein. Bei ihrer Beantwortung am 22. Sept. bestritt der Unterrichtsminister, daß die Einschränkungen im Schulwesen einseitig gegen die Minderheiten gerichtet seien, und trug Zahlen vor, welche die Unterschiede verwischten. — Am 16. Okt. wurden die Kammern aufgelöst. Für die Neuwahlen schien sich eine „sudetendeutsche Einheitsfront" wenigstens auf bürgerlicher Seite anzubahnen, sie zerschlug sich aber wieder, da die Nationalsozialisten beschlossen, selbständig in den Wahlkampf einzutreten. Die Wahlen am 15. Okt. hatten für die Deutschen vor allem das schmerzliche Ergebnis, daß ihr angesehenster und bedeutendster Führer, Dr. Lodgemann, in diesem ersten Wahlgang die Wahlzahl nicht erreichte und daraus die Folgerung zog, aus dem politischen Leben auszuscheiden. Nach dem zweiten Wahlgang am 22. Nov. entfielen von den 300 Abgeordnetensitzen auf die bisherige Regierungskoalition, die für sich allein nicht mehr die Mehrheit erhalten hatte, aber durch die neugebildete Tschechische Gewerbepartei verstärkt wurde, 159 Sitze, die gesamte Opposition 141, darunter die Deutschen 71 (einen Sitz weniger als zuvor), die Kommunisten 41, die slowakischen Klerikalen

23 Sitze. Von den 150 Senatoren entfielen auf die Koalition einschließlich der Gewerbepartei 80, auf die Opposition 70, darunter 36 Deutsche, 20 Kommunisten. Nach dreiwöchigen Verhandlungen wurde am 9. Dez. ein neues Kabinett Svehla aus sämtlichen tschechischen Parteien mit zwei Fachmännern gebildet. Am 17. Dez. wurden die Kammern eröffnet; bei der Vereidigung der Gewählten unternahm die deutsche Abgeordnete Frau Josefine Weber eine Kundgebung: sie wischte sich die Hand ab, die sie dem Ministerpräsidenten hatte geben müssen.

Ungarn. Die Parteikämpfe um die verschärfte Hausordnung der Nationalversammlung und das neue, die öffentliche Abstimmung vorschreibende Wahlgesetz steigerte Anfang Juni eine gegen den Reichsverweser Horthy gerichtete „Enthüllung" des früheren Ministers des Innern Beniczky.

Ausgangspunkt war die Ermordung zweier Redakteure des sozialdem. Blattes „Nepszava" namens Somogyi und Bacso i. J. 1920, zur Zeit der auf die bolschewistische Schreckensherrschaft gefolgten Vergeltungs-Bewegung. Sie waren auf der Straße gepackt, in ein Militärauto geschleppt und in die Donau geworfen worden. Der Mord war ungesühnt geblieben, nur waren vier Offiziere der dem damaligen Armeeoberkommandanten Horthy nahestehenden Abteilung Ostenburg, einer freiwilligen gegenrevolutionären Truppe, vom Militärgericht „wegen Ueberlassung eines Militärautomobils an unbekannte Personen zu einem patriotischen Zweck" zu 30tägigem Zimmerarrest verurteilt worden. Die Opposition, die sichere Anhaltspunkte bezügl. der Mörder zu haben behauptete, drängte unausgesetzt auf genaue Untersuchung der Angelegenheit. Neuerdings war in Umlauf gesetzt worden, der damalige Minister des Innern, Beniczky, kenne die Mörder, aber das Amtsgeheimnis verschließe ihm den Mund. Von der Opposition gedrängt, setzte Ministerpräsident Bethlen beim Reichsverweser Horthy durch, daß Beniczky von der Schweigepflicht entbunden wurde. Dieser gab seine Aussage schriftlich beim Militärgericht ab und veröffentlichte sie gleichzeitig (31. Mai) in dem sehr verbreiteten demokrat. Blatte „Az Ujság". Unter Anführung angeblicher Aeußerungen Horthys vor der Mordtat deutete Beniczky darin an, daß die Urheberschaft des Mordes auf den Reichsverweser zurückfalle. Die Regierung — Graf Bethlen war in Genf und wurde durch den Minister Vaß vertreten — kennzeichnete die Darstellung Beniczkys als verwegene, von politischer Absicht eingegebene Verleumdung des Reichsverwesers, unterdrückte das Blatt, in dem sie erschienen war, und ließ Beniczky verhaften unter

Berufung darauf, daß er den ihm verwilligten Strafaufschub — er war wegen einer anderen Verleumdung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt — durch das neue Vergehen verwirkt habe. Beniczky gehörte zu den Führern der Legitimisten. Von diesen war Horthy schon lange angefeindet; man verzieh ihm nicht, daß er, obwohl im Grunde selbst Legitimist, dem Putsch König Karls aus zwingenden Gründen entgegengetreten war. Da seine Stellung als Stellvertreter des derzeit nicht vorhandenen Königs nicht befristet ist, wurde von vielen Seiten auf einen Wechsel im Amte des Reichsverwesers hingearbeitet und die Beniczkyschen Beschuldigungen schienen der Opposition nun geeignet, denselben unmöglich zu machen. Am 3. Juni versuchte sie, den Fall in der Nationalversammlung zur Sprache zu bringen und beantragte die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungs-Ausschusses. Die Regierung und ihre Mehrheit lehnte beides ab, leitete dagegen ein Strafverfahren gegen Beniczky ein. Sie konnte sich darauf berufen, daß die Regierung selbst Beniczky von der Schweigepflicht entbunden, also Licht in die Angelegenheit habe bringen wollen. Die veröffentlichte Zeugenaussage bringe jedoch keinerlei neue Beweise, sondern ziehe bloß in unerhörter Weise das Staatsoberhaupt in die Sache herein. Dabei handle es sich bloß um Verdächtigungen, ohne bestimmte Angaben. Die Absicht sei offenbar, das auf dem Weg innerer Festigung befindliche Land aufs neue in Unruhen zu stürzen. Am 2. Sept. wurde Beniczky in geheim durchgeführter Verhandlung, in der er jede Aussage verweigerte, wegen Beleidigung des Reichsverwesers und Verletzung des Amtsgeheimnisses zu drei Jahren Gefängnis, 15 Millionen Kronen Geldstrafe, drei Jahren Amtsverlust und Verlust seiner politischen Rechte für dieselbe Zeit verurteilt. Am 21. Okt. wurde er gegen Bürgschaft von 300 Millionen Kronen auf freien Fuß gesetzt; am 12. Nov. wurde vom obersten Gericht die Gefängnisstrafe auf 1 Jahr 8 Monate ermäßigt.

Auch politisch ging die Regierung aus dieser Angelegenheit unerschüttert hervor. — Ueber die Sanierung erstattete der Generalkomissar für Ungarn am 10. Sept. dem Völkerbundsrat Bericht. Der Rat beglückwünschte die ungarische Regierung und den Generalkomissar zu dem unerwartet günstigen Ergebnis, das einen glücklichen Weitergang des Wiederaufbaus erhoffen lasse. Das Rechnungsjahr Juli 1924 bis Juli 1925 hatte mit einem Ueberschuß von 63 Millionen Goldkronen statt dem vorgesehenen Fehlbetrag von 100 Millionen Goldkronen abgeschlossen, die Festigung der Währung galt als gesichert, der Handel hatte zugenommen und die Ernte war gut ausgefallen. Im Lande selbst, das unter Teuerung litt, fand man freilich die Wirtschaftslage durchaus nicht so rosig, wie sie sich dem Völkerbund darstellte.

Am 3. November nahm die Nationalversammlung die neue Währungseinheit, den Pengö, und den Umrechnungsschlüssel von 12 500 Papierkronen für ein Pengö mit Mehrheit an. — Nach Meldungen vom 24. Sept. war eine neue kommunistische Verschwörung aufgedeckt worden. An der Spitze der Verhafteten befanden sich der gewesene Volkskommissar der Räterepublik Matthias Rakosi, der einstige Sekretär Bela Kuns, Ladislaus Balog, und Zoltan Weinberger. Am 7. Sept. waren sie mit falschen Pässen in Budapest eingetroffen, um mit Geldmitteln aus Moskau und mit Hilfe einer anscheinenden Absplitterung der sozialdem. Partei Ungarns aufs neue für die Bolschewisierung zu wirken. Der Plan hiezu war nach Geständnis Rakosis unter dem Vorsitz Bela Kuns in einer kleinen Ortschaft bei Leipzig entworfen worden. In der Folge wurde die ungarische Regierung aus verschiedenen Ländern, auch aus Berlin, von Kommunisten, Sozialisten und „Intellektuellen" mit Telegrammen überschüttet, worin die Freilassung Rakosis gefordert wurde. Auf der Dezembertagung in Genf mußte Ungarn auch über seinen numerus clausus (Zulassung von nur 6 Prozent jüdischer Studenten an den Universitäten) Rechenschaft geben; der Völkerbundsrat nahm von ihrer Erklärung, es handle sich nur um eine vorübergehende Maßnahme, Kenntnis „in der Erwartung, daß das in Frage stehende Gesetz in Bälde wieder aufgehoben werde".

Südslavien. Der von Pasitsch nach seinem abermaligen Regierungs-Antritt gegen Ende des Vorjahrs eröffnete Kampf gegen die kroatische Bauernpartei Raditschs wurde fortgesetzt. In der Nacht zum 2. Januar wurde die ganze Partei aufgelöst unter der Beschuldigung, daß sie seit 1. Mai 1924 nach dem Besuch Raditschs in Moskau sich der kommunistischen Internationale angeschlossen habe. Neben allen anderen kroatischen Abgeordneten wurde auch Raditsch selbst verhaftet und man wollte die schriftlichen Beweise für seine „staatsgefährliche" Tätigkeit bei ihm gefunden haben. Die Gerichte verfügten am 12. bezw. 21. Jan. die Freilassung der Abgeordneten, ausgenommen Raditsch, sie wurden aber auf Grund „neuen Materials" sofort wieder

verhaftet. Alle diese Maßnahmen sollten den Kroaten die Beteiligung an den auf 8. Febr. anberaumten Wahlen unmöglich machen. Die Wahlbewegung vollzog sich unter den üblichen Gewalttätigkeiten balkanischer Scheindemokratie gegen alle Minderheiten, insbes. auch die Deutschen im ehemaligen Südungarn. Ihr Führer Dr. Kraft wurde (26. Jan.) bei einer Wahlversammlung in Sivci bei Sombor überfallen und so schwer mißhandelt, daß er bewußtlos liegen blieb. Als der deutsche Gesandte v. Olshausen hiewegen bei der Regierung vorstellig wurde, erging sich die Presse in den schärfsten Ausdrücken gegen diese „Einmischung in die inneren Angelegenheiten" Serbiens. Nach Erklärungen der Gesandtschaft sowohl als der Regierung wurde der „Zwischenfall" beigelegt.

Nach einer deutschen Schilderung aus dem Banat hätten über 250 000 wahlberechtigte Deutsche in den Wählerlisten eingetragen sein müssen, die Partei der Deutschen konnte jedoch unter Ueberwindung der größten Schwierigkeiten gegenüber den Behörden nur die Eintragung von 70 000 Deutschen durchsetzen. Hievon konnten nur 45 000 an die Urnen gelangen; 25 000 verhinderte man an der Abstimmung teils durch behördliche „Brachial"-Gewalt, indem man um deutsche Ortschaften eine Absperrung zog, teils durch Angriffe serbischer Prügelgarden, die in die Häuser eindrangen, alles kurz und klein schlugen und ganze Familien totwund prügelten. An Altschowee in der Batschka wurden sogar die Häuser von vier deutschen Bürgern angezündet und die Besitzer durch die Brandstifter verhaftet und verprügelt. In Bulkeß stahl die Regierungspartei 800 Stimmkugeln aus der deutschen Urne. In Pardany wurden 100 Deutsche ins Gefängnis geworfen, weil sie die serbischen Prügelgarden mit Mistgabeln und Knitteln aus ihren Häusern vertrieben hatten. Dutzende von deutschen Ortschaften wurden von den Behörden gezwungen, diese Prügelgarden aus den serbischen Dörfern abzuholen, in ihre sauberen deutschen Häuser einzuquartieren und sie freizuhalten, um selbst mißhandelt zu werden. In einigen Orten griffen die schwäbischen Bauern zur Selbsthilfe, riefen auch die benachbarten Orte zu solcher auf, aber die Führer mußten zur Ruhe mahnen, da 800 000 Mann Gendarmerie und Militär im ganzen Lande bereit standen, um „die Wahlfreiheit zu schützen".

Infolge dieser Einschüchterung und Verhinderung verloren die Deutschen bei der Wahl am 8. Febr. 3 von ihren 8 Sitzen, im ganzen aber hatten sie doch standhaft der Willkür und Gewalttat getrotzt. Dr. Kraft wurde 2mal gewählt. Insgesamt ergab die Wahl für die Regierungskoalition

162 Sitze, 4 mehr als die unbedingte Mehrheit, für die Opposition, die übrigens in einer Erklärung vom 15. Febr. eine schwere Wahlfälschung durch Umleeren der Stimm-Kugeln behauptete, 140 Sitze. Die *Raditsch-Partei* war nicht vernichtet, weshalb die Regierung in der neuen Skupschtina *sämtliche 61 kroatische Sitze* am 16. März durch den Wahlprüfungsausschuß für *ungültig erklären* ließ, mit der Begründung, daß sie zur Dritten Internationale gehöre und deshalb durch das Staatsschutzgesetz gleich den Kommunisten von der Volksvertretung ausgeschlossen sei. Die gesamte Opposition drohte darauf, der Skupschtina fernzubleiben. Vor der Abstimmung in der Vollsitzung kam es jedoch zu einem *Umschwung*; anscheinend hatte der König vermittelt. Der Abgeordnete *Paul Raditsch*, ein Neffe des noch immer im Gefängnis festgehaltenen Stefan Raditsch, gab vor der Skupschtina eine feierliche Treue-Erklärung der Kroaten ab. Er erkannte die von Stefan Raditsch so heftig bekämpfte straff einheitliche Verfassung vom Vidovdan 1921 samt der Dynastie Karageorgewitsch an und entsagte feierlich der Bauern-Internationale. Eine ähnliche, wenn auch nicht ganz so bestimmte Erklärung hatten die Kroaten schon vor den Wahlen ergehen lassen. Damals hatte Paschitsch geantwortet, man könne darauf nichts geben. Jetzt aber *lenkte auch die Regierung ein*, und alle neugewählten kroatischen Abgeordneten wurden bestätigt; nur Stefan Raditsch und 5 seiner Getreuesten blieben noch ausgeschlossen. Am 2. April konnte Paul Raditsch die Beschwerden der Kroaten dem König vortragen und nach einem gemeinsamen Empfang von Pasitsch und Paul Raditsch durch den König wurden am 29. April Verhandlungen über den *Eintritt der Kroaten in die Regierung* begonnen. Am 16. Juli wurde ein neues Kabinett Pasitsch mit Paul Raditsch als Ackerbauminister und drei weiteren kroatischen Ministern auf anderen Nebenposten gebildet, am 17. der Prozeß gegen *Stefan* Raditsch niedergeschlagen und dieser selbst am 18. Juli *frei*gelassen und bald darauf vom König empfangen. Er hatte öffentlich erklärt: „Wir sind Monarchisten geworden in der Ueberzeugung, daß der König ein hochkultivierter demokrati-

scher Monarch ist. Die Koalition mit den Radikalen ist ein Gebot der Vernunft." Drei Abgeordnete, die den Kurswechsel nicht mitmachen wollten, wurden aus der Raditsch-Partei ausgeschlossen. Die Deutschen, die zu der Erklärung der neuen Regierung in der 4tägigen Aussprache der Skupschtina keine Stellung nehmen konnten, veröffentlichten nach deren Abschluß am 25. Juli eine Mitteilung, daß sie der erneuten Zusicherung der Gleichberechtigung aller Staatsbürger kein volles Vertrauen schenken können und demgemäß, solange die planmäßige Verfolgung der Minderheiten fortdauere, der neuen Koalitionsregierung ihre Unterstützung nicht gewähren werden. Gleich nach den Februarwahlen waren die deutschen Beiklassen an den Banater Gymnasien abgeschafft worden, angeblich weil den Slowenen in Kärnten auch nur Volksschulen eingeräumt seien, eine Begründung, gegen welche die österreich. Regierung Verwahrung einlegte. — Am 16. August wurde in Agram die Jahrtausendfeier des kroatischen Königreichs unter großem Zustrom begangen; in der Presse wurde die von der Raditsch-Partei beherrschte Feier als Besiegelung des serbisch-kroatischen Zusammenschlusses bezeichnet. Am 18. Nov. wurde Raditsch als Unterrichtsminister in das Kabinett aufgenommen. Die Radikalen rechneten darauf, daß sich der Agitator in dieser verantwortlichen Stellung rasch abnützen werde, dieser dagegen betrachtete seine Ministerschaft als weitere Stufe zur Befestigung seiner Macht. Nachdem am 6. Nov. faszistische Ausschreitungen gegen die Slovenen in Triest, am 8. Nov. Gegenkundgebungen in Laibach, Agram, Belgrad stattgefunden hatten, wandte sich am 22. Nov. Unterrichtsminister Raditsch scharf gegen Italien, glättete indes auf Einspruch des italienischen Gesandten seine Rede auf ein „Mißverständnis" ab.

Italien. Am 3. Jan. gab das Direktorium der faszistischen Partei den „entschiedenen Willen des Faszismus von ganz Italien" kund, sich von jeder politischen und parlamentarischen Zweideutigkeit zu befreien und unter allen Umständen zu verhindern, daß die Opposition, welche keinen anderen Zweck habe, als die Nation auseinanderzureißen, den Sieg davontragen könnte. Das Direktorium er-

mahnte die Regierung, sich unnachgiebig zu zeigen. Dem entsprach eine Kammer-Rede Mussolinis vom gleichen Tage. Sie enthielt u. a. folgende Kraftstellen:

Artikel 47 der Verfassung besagt, daß das Abgeordnetenhaus das Recht hat, Minister des Königs in den Anklagezustand zu versetzen und sie vor den Staatsgerichtshof zu stellen. Ich stelle die förmliche Anfrage, ob in oder außerhalb dieser Kammer jemand ist, der sich des besagten Artikels bedienen will. (Die Abgeordneten und die Zuhörer erheben sich von den Sitzen und rufen: Es lebe Mussolini!) Niemand hat mir bis heute folgende drei Eigenschaften abgesprochen: Genügende Intelligenz, großer Mut, völlige Verachtung des eklen Geldes. Die Gewalt muß, um wirksam zu sein, heilend, einsichtig und ritterlich sein. Dem ganzen italienischen Volk erkläre ich, daß ich allein die politische, moralische und geschichtliche Verantwortung für das übernehme, was geschehen ist. Wenn der Faszismus eine Verbrechergesellschaft ist, gut, dann bin ich der Führer dieser Verbrechergesellschaft. Ein Volk achtet keine Regierung, die sich beleidigen läßt. Das Volk will, daß seine eigene Würde aus der Würde seiner Regierung zurückstrahle. Das Volk sagt heute zu mir: Es ist genug, das Maß ist voll. Wenn zwei unversöhnliche Gegner sich bekämpfen, so gibt es nur eine Lösung: die Gewalt. Niemals gab es eine andere Lösung in der Geschichte. Heute wage ich es zu erklären, daß dieses Problem gelöst wird. Der Faszismus, die Regierung wie die Partei, stehen in voller Kraft. Wenn ich von der Energie, die ich aufwandte, um die Faszisten zurückzuhalten, auch nur den hundertsten Teil dazu verwenden würde, dem Faszismus freie Bahn zu lassen, so könnten Sie etwas erleben. Das wird aber nicht nötig sein, da die Regierung stark genug ist, um die Opposition endgültig zu zerschlagen.

Als der in der Kammer verbliebene Teil der Opposition: die vormaligen Ministerpräsidenten Giolitti, Orlando, Salandra sowie die Kriegs-Teilnehmer beantragten, der Regierung wegen der Unterdrückung der Presse und wegen der Ruhestörungen das Mißtrauen auszusprechen, da kommandierte Mussolini militärisch: „Auf sechs Monate“ und darauf wurde der Antrag auf sechs Monate vertagt. Zugleich wurden neue Ordnungsmaßnahmen in Kraft gesetzt. Am 18. Januar wurde das Ende vorigen Jahres eingebrachte Wahlgesetz (Einmännerwahl ohne Stichwahl statt der bisherigen Listenwahl) nach Ablehnung des Mehrstimmen-Rechts, worüber die Regierung der Kammer die Entscheidung überlassen hatte, gegen 19 Stimmen angenommen. Die „Aven-

tin"-Opposition (Liberale, Katholische Volkspartei, Sozialisten) verharrte in ihrer Trutzstellung. So stand der Faszismus allein gegen alle alten Parteien, aber im faszistischen Großrat konnte Mussolini erklären, die große Krise, die im Juni 1924 (nach dem Matteotti-Mord) eingesetzt hatte, sei überwunden. Zum Hauptgeschäftsführer der Partei wurde der Vertreter der schärfsten Richtung, Farinacci, gewählt. Dieser 32jährige Unterdiktator Italiens war bis vor kurzem Stationsvorstand eines kleinen Bahnhofs. Am 3. März wurde der Verband der Kriegsteilnehmer unter Absetzung des faszistenfeindlichen Vorstands unter faszistische Kommissare gestellt. Als Mussolini am 26. März nach mehrwöchigem Unwohlsein wieder in der Kammer erschien, sprach der Präsident seinen Glückwunsch aus; Mussolinis Person sei für das Vaterland heilig. Zur Beratung stand, zunächst im Senat, eine Heeresvorlage des Kriegsministers di Giorgio, die in einer starken Verminderung der Friedenspräsenzstärke gipfelte. Um dem aufgekommenen Verdacht zu begegnen, daß die Stärke des Heeres zahlenmäßig unter diejenige der faszistischen Miliz herabgedrückt werden solle, und da die Vorlage außerdem von den Marschällen Cadorna und Diaz fachmännisch bekämpft wurde, ließ Mussolini am 2. April kurzerhand die Vorlage und den Kriegsminister fallen und übernahm selbst das Kriegsministerium. Wie er in seiner Rede erwähnt hatte, gab Italien für Heer und Flotte jetzt genau das Fünffache aus wie vor dem Kriege. Am 8. Mai übernahm der Ministerpräsident nach dem Rücktritt des Admirals Taon de Revel auch das Marineministerium. — Der „Geburtstag Roms" (21. April) wurde dieses Jahr besonders festlich begangen durch die Einweihung des nach langen Ausgrabungen freigelegten Forum Augusti und die Grundsteinlegung für ein neu erstehendes Fregenum, den zur Römerzeit wegen seiner landschaftlichen Schönheit berühmten Küstenort 30 km von Rom. Von den politischen Parteien griff der Faszismus auf die geheimen Einflüsse zurück, die seiner Macht entgegenstanden und jenen als Rückhalt dienten: das war vor allem die Freimaurerei.

Die italienische Freimaurerei war bis 1870 ein gern gesehener Helfer im Kampf um die Einheit des Landes. Seitdem war sie radikalisiert, auf den Kampf gegen Vatikan und Kirche eingestellt, und vermöge der gegenseitigen Förderung der Mitglieder von größtem politischen Einfluß vorwiegend zugunsten der linken Parteien. Die Mehrzahl der italienischen Minister und Ministerpräsidenten der letzten Jahrzehnte waren Freimaurer. Im Neutralitätsjahr 1914—15 bediente sich Frankreich der italienischen Freimaurerei ganz offen, um Italien in den Krieg zu hetzen. Der Botschafter Barrère in Rom übermittelte dem römischen Großorient im Palazzo Giustiniani die Millionen, die dann in zahlreichen Kanälen durchs Land flossen. Für alle maurerischen Würdenträger war die faszistische Revolution der schwerste Schlag, zumal da der Faszismus sich auch zu der Kirche durchaus freundlich stellte. So begann die Freimaurerei gegen den Faszismus einen heftigen Kampf, der sich nach der Matteottikrise im Juni 1924 zum Fanatismus steigerte. Mussolini erkannte, daß der Gegner dadurch am gefährlichsten war, daß er Anhänger im faszistischen Lager selber besaß. Namentlich aus der Reihe der Kriegsteilnehmer waren auch viele Freimaurer dem Faszismus beigetreten. Es erfolgte daher zuerst ein inneres Parteidekret, das die Zugehörigkeit zur Freimaurerei mit der zum Faszismus für unvereinbar erklärte und alle Betroffenen aufforderte, zu wählen. Wie vorauszusehen, verließen fast alle die Logen. Nun blieb noch die Machtstellung der Logen innerhalb der Staatsbeamtenschaft.

Hiergegen führte Mussolini, ohne die Freimaurerei ausdrücklich zu nennen, den entscheidenden Schlag mit einem Dekret gegen die geheimen Gesellschaften, das nun von einer von der Kammer eingesetzten Kommission in ein Gesetz umgewandelt und noch verschärft wurde.

Es umfaßte zwei Artikel. Art. 1 verpflichtete alle Vereinigungen, Gesellschaften und Anstalten im Königreich und in den Kolonien, den Polizeibehörden den Gründungsakt, die Satzungen und die Geschäftsordnung sowie ein Namensverzeichnis des Vorstandes und der Mitglieder und jede Nachricht über Einrichtung und Tätigkeit jedesmal mitzuteilen, wenn sie aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit angegangen werden. Zuwiderhandlungen und noch mehr absichtlich falsche oder unvollständige Angaben werden mit schweren Strafen belegt. Wenn keine oder falsche Angaben gemacht werden, können die Vereinigungen ohne weiteres aufgelöst werden. — Nach Art. 2 werden Beamte und Angestellte des Staates, der Provinz und der Gemeinden sowie Heeresangehörige jeden Grades abgesetzt oder entlassen, wenn sie auch nur als einfaches Mitglied im Königreich oder außerhalb desselben Vereinigungen oder Gesellschaften angehören, die sich im Geheimen betätigen oder deren Mitglieder zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Die Beamten, Angestellten und Heeresangehörigen sind gehalten, zu erklären, ob sie einer solchen Vereinigung angehören oder angehört

haben, wenn sie von der Obrigkeit befragt werden. Wenn sie nicht innerhalb zweier Tage auf diese Anfrage richtig antworten, wird ihnen für zwei Wochen bis zu drei Monaten der Lohn entzogen und absichtlich falsche Angaben werden mit Lohnentziehungen von wenigstens sechs Monaten bestraft.

Bei der Beratung dieses Gesetzes am 16. Mai trat keiner der Abgeordneten für die Freimaurerei ein. Mussolini sagte, es sei ungeheuerlich, daß hohe Beamte und Heerführer von ihrer Loge abhängig seien und ihr Staatsgeheimnisse mitteilen, aber es gehöre viel Mut dazu, einer so modernen Strömung entgegenzutreten. Am 20. Mai wurde dieses Gesetz angenommen. Am 30. Mai brachte der Justizminister eine Vorlage ein, welche die „fascistizzazione" des Staates, seine Durchdringung mit dem Geist des Faszismus, auf die Beamtenschaft ausdehnte. Darnach sollte die Regierung ermächtigt werden, bis Ende 1926 solche Beamte zu entlassen, die sich in Widerspruch mit den allgemeinen politischen Richtlinien der Regierung gesetzt haben. Auch die Richter waren davon nicht ausgenommen. Eine zweite Vorlage räumte der Regierung eine weitgehende Verordnungsgewalt ein. Angesichts dieser Maßnahmen erwog der „Aventin", ob es nicht Zeit sei, die Selbstausschaltung aufzugeben, um bei der Knebelung der Presse wenigstens von der Partalentstribüne aus sich geltend machen zu können, man scheute aber die „Kapitulation". Den Jahrestag der Ermordung Matteottis (10. Juni) wollten die Aventinparteien durch eine ausschließlich auf Abgeordnete beschränkte Gedenkfeier in einem der kleineren Säle von Montecitorio begehen. Farinacci berief darauf alle faszistischen Abgeordneten nach Rom, damit sie bei der Feier der Opposition erschienen und so die faszistischen Toten ehrten. Kammerpräsident Casertano versagte hienach der Opposition, um Unruhen zu vermeiden, den Saal. Die Sozialisten mußten sich auf die Niederlegnug von Kränzen am Grabe Matteottis beschränken. Am 8. und 9. Juni war das 25jährige Regierungsjubiläum Viktor Emanuels III. unter gewaltigem Zustrom der faszistischen Legionen nach Rom gefeiert worden; die Aventin-Opposition ließ eine Adresse überreichen. (Später, am 23. Sept., fand im Königshaus die Hochzeit der Prin-

zessin Mafalda mit dem Prinzen Philipp von Hessen statt, der dabei zur kathol. Kirche übertrat.) — Die Finanzlage hatte sich äußerlich sehr günstig gestaltet. Am 2. Juni hatte Finanzminister de Stefani in der Kammer mitteilen können, daß die Morganbank einen Kredit von fünfzig Millionen Dollars für eine etwa nötige Stützung der italienischen Währung eröffnet habe zu Bedingungen, die der italienischen Würde entsprechen. Der Haushalt werde 1926 keinen Fehlbetrag aufweisen, trotz unvorhergesehener Inanspruchnahme für Heeresrüstungen, Ruhegehälter und öffentliche Bauten in den Kolonien; der Papierumlauf sei um 19,4 Millionen zurückgegangen; die Eisenbahnen haben einen Ueberschuß von 98 Millionen gegenüber einem Fehlbetrag von 1258 Millionen i. J. 1922, die Post einen Ueberschuß von 5 Millionen gegenüber einem Abmangel von 464 Millionen erzielt. Trotzdem trat Mitte Juni ein anhaltendes Sinken der Lira ein. Da Mussolini glaubte, daß die ungelöste Schuldenfrage die amerikanische und englische Finanz verstimme, ließ er am 18. Juni in Washington und London seine Bereitschaft erklären, sofortige Verhandlungen aufzunehmen. Bankdirektor Alberti begann als italienischer Unterhändler schon am 25. Juni die Besprechungen in Washington, reiste jedoch am 2. Juli wieder nach Rom zurück. Für die Fortsetzung der Verhandlungen wurde der Gouverneur von Lybien, Graf Volpi, bestimmt, der vom kleinen Privatbankier in Venedig aus eine ungewöhnliche Bank- und diplomatische Laufbahn gemacht hatte und jetzt (7. Juli), noch ehe er nach Washington ging, den Finanzminister di Stefani ersetzte. Zu seinem Nachfolger in Tripolis wurde General de Bono ernannt, der vormalige Führer der Faszisten-Miliz und Leiter der Polizei, den Anfang Juli der Senat als Staatsgerichtshof von der moralischen Mitschuld am Matteotti-Mord freigesprochen hatte. — Große Anstrengungen wurden gemacht, um den Süden Italiens, der sich weniger zugänglich zeigte, mehr für den Faszismus zu gewinnen. Mussolini hatte nach seiner letzten Reise nach Neapel ein großartiges Programm für öffentliche Arbeiten im Süden annehmen lassen, das die zurückgebliebenen Verkehrsverhältnisse

dort auf die im übrigen Italien bestehende Höhe bringen soll. Der Kampf um den Süden machte die Gemeinderatswahl in Palermo am 2. August, die sonst rein örtliche Bedeutung gehabt hatte, zu einer Landes-Angelegenheit. Die Hauptstadt Siziliens war eine liberale Hochburg, ihr Führer der vorm. Ministerpräsident Orlando, gegen den sich der Hauptansturm richtete. Mit Hilfe großer Faszistenscharen aus Kalabrien und Neapel wurde in den Landbezirken eine starke, im Stadtinnern eine schwache Wahlbeteiligung erreicht. So fiel Palermo mit Drittelsmehrheit den Faszisten zu; Orlando zog sich bald darauf aus dem öffentlichen Leben zurück. Im Innern der Partei hielt Farinacci strenge Wacht über ihre Geschlossenheit. Am 26. Aug. verwies er sogar den Abg. Oviglio aus der Partei, den Führer in Bologna, den Mussolini unmittelbar nach dem Marsch auf Rom zum Justizminister gemacht hatte. Er sollte nach dem Matteotti-Mord schwankend geworden sein, hatte auch in der Kammer die Vorlage über die Entlassung gegnerischer Beamter angefochten. Am 18. September beschloß der radikale Flügel der Sozialisten, den „Aventin", zu verlassen. Es war der Anfang der Auflösung für den Block der aus Montecitorio ausgewanderten Parteien, deren Taktik längst am toten Punkt angekommen war. Die Opposition hatte mit ihrem Abmarsch aus der Kammer nicht nur keine Lahmlegung der Staatsgeschäfte erreicht, sondern auch sich selbst ausgeschaltet und war, wie Mussolini in einer Rede zum Abschluß der Herbstmanöver in Piemont aussprach, eine „kleine Gesellschaft" geworden, um die sich der Faszismus nicht mehr zu kümmern brauchte. Dabei dachten die Oppositionsparteien noch nicht einmal daran, daß sich ihr Wiedereintritt in die Kammer schwieriger gestalten könnte als der Auszug. — Der Faszismus in seinem Siegeslauf legte seine Hand jetzt auch an die (entartete) Selbstverwaltung der Gemeinden. Für die Herbsttagung der Kammern wurde ein Entwurf angekündigt, wornach in Vervollständigung eines tatsächlich bereits vielfach eingetretenen Zustands anstatt des gewählten „Sindaco" ein staatlicher „Podesta" an die Spitze der Gemeinden treten und die auf die Mitwirkung bei Geldbewilligungen be-

schränkte Gemeindevertretung auf ständischer Grundlage gewählt werden sollte. Auch für die Hauptstadt Rom wurde keine Ausnahme gemacht; für sie sollten von der Regierung ein Gouverneur, zwei Vizegouverneure und zehn Rektoren bestellt werden.

Die Todesursache für die Selbstverwaltung Roms lag in den Finanznöten, die freilich so alt waren, wie der Einzug der Italiener in die neue Hauptstadt, die aber jetzt durch die großen Aufwendungen für das Heilige Jahr und die schlechte Wirtschaftslage eine Verschärfung erfahren hatten. Rom hatte seit 1870 plötzlich die Aufgaben der Hauptstadt eines Großstaats zu erfüllen, ohne daß der Zustand der Stadt darauf vorbereitet gewesen wäre und ohne daß Handel und Industrie wie in anderen Hauptstädten Europas mit ihrer Steuerkraft diesen Aufgaben gewachsen gewesen wären. Von jeher hatte der Staat einspringen müssen, damit Rom in einem einer Hauptstadt würdigen Zustand erhalten und ausgebaut werden konnte. Wiederholt mußten besondere Gesetze gemacht werden, damit die großen Bauaufgaben geleistet werden konnten. Zugleich aber litt die Finanzlage der Stadt unter denselben parteipolitischen Mißständen und Auswüchsen wie diejenigen des Staates, und aus diesen Verhältnissen zog nun die faszistische Gemeindereform die Folgerungen mit dem doppelten Ziel der Gesundung der städt. Verwaltung und zugleich der Befestigung seines Einflusses.

Am 9. Okt. war die Voruntersuchung im Matteotti-Prozeß abgeschlossen. Vor das Schwurgericht wurden von der Staatsanwaltschaft nur die fünf Ausführer der Untat, Duminis und Genossen, gestellt, und zwar nur unter der Anklage des Totschlags eines Abgeordneten wegen dessen amtlicher Tätigkeit. Für alle anderen wurde Freilassung beantragt, da sie nicht den Auftrag zur Ermordung, sondern nur zur Freiheitsberaubung gegeben hätten und dieses Verbrechen durch die anläßlich des Regierungsjubiläums ergangene Amnestie gelöscht sei. Infolgedessen wurden nach Bestätigung durch die Anklagekammer des Appellhofs am 2. Dez. der vorm. Pressechef Rossi, der Parteischatzmeister Marinelli und Filippelli, der Direktor des inzwischen eingegangenen „Corriere Italiano", nach 18monatiger Haft freigelassen. Letzterer sah sich wegen seiner „verleumderischen" Angaben in der Voruntersuchung tätlicher Anfeindung seitens der vormaligen Parteigenossen ausgesetzt. Der Prozeß selbst verlor mit dem Ausscheiden der früheren Parteigrößen, die als geistige Urheber der Mordtat ange-

schuldigt gewesen waren, das politische Interesse. Umgekehrt brachte ein vergeblicher Anschlag auf Mussolini dem Faszismus noch verstärkten Auftrieb.

Bei der jährlichen Siegesfeier in Rom am 4. November sollte Mussolini vom Balkon des Palastes Chigi aus die vorbeiziehenden Kriegsteilnehmer grüßen. Ehe dies zur Ausführung kam, wurde der Polizei bekannt, daß an einem Fenster des benachbarten Hotels Dragoni ein Zielfernrohrgewehr aufgestellt sei, mit dem Mussolini bei seinem Heraustreten auf den Balkon erschossen werden sollte. Als Urheber des Plans, der von dem eingeweihten Popolari-Journalisten Quaglia angezeigt worden war, wurden der vormalige sozialistische Abgeordnete Zaniboni und ein Freimaurerführer General Capello, beide übrigens verdiente Kriegsteilnehmer, verhaftet. Zaniboni war in seiner Uniform als Arditi-Major mit Tapferkeitsmedaillen auf der Brust nach Rom gekommen. In der Nähe des Hotels stand ein Kraftwagen für die Flucht bereit, in dem Waffen und Proviant für mehrere Tage gefunden wurden. In der Villa Tritone vor dem Hotel hielten sich mehrere Freunde Zanibonis als Faszisten gekleidet bereit, um nach dem Anschlag die Spuren zu verwischen. — Mussolini zeigte sich abends lächelnd der ihm stürmisch huldigenden Menge vom Balkon Chigi aus und dankte in einer kurzen Ansprache für die Kundgebungen. „Wenn ich getroffen worden wäre, dann wäre nicht der Tyrann, sondern der beste Diener des Volkes ums Leben gekommen. Was bleibt von der nebensächlichen Episode übrig? Ich habe die Feinde immer vernachlässigt, besonders wenn sie verachtenswert sind wie jener, der die Geschlossenheit eines Volkes zu brechen hoffte." An die faszistischen Vorstände erließ Mussolini ein Verbot aller Ruhestörungen und Vergeltungsmaßnahmen. „Ich verlange" — hieß es darin — „dies mit aller Strenge. Der mißlungene Versuch bestätigt die Verzweiflung der trübsten Elemente der Opposition, die ihren Kampf unrettbar verloren sehen und einem fortwährenden Anwachsen der Sympathien für unser Regime beiwohnen. Die Regierungsmaßnahmen müssen weitere Unternehmungen Einzelner ausschließen. Ich bin gewiß, daß alle Faszisten wie immer gehorchen werden."

Von Regierungswegen waren sofort alle Freimaurerlogen besetzt, die sozialistische Partei (gemäßigte Einheits-Sozialisten) aufgelöst, das Parteiblatt „Giustizia" unterdrückt worden. Die französische Regierung wurde auf die Umtriebe der italienischen Flüchtlinge aufmerksam gemacht, von deren Geheim-Verbänden die Vorbereitungen zu dem Anschlag gefördert worden sein sollten. Zu diesen Flüchtlingen gehörten auch Ricciotti und Peppino Garibaldi, die Enkel des bekannten Freiheitsführers. Mit Oberst Rossetti, der sich im Krieg durch die Ver-

senkung des österreich. Großkampfschiffs „Viribus Unitis“ im Hafen von Pola bekanntgemacht hatte, hatten die beiden Garibaldi die republikanische Vereinigung „Italia Libera“ gegründet, die nach ihrer von der Regierung verfügten Auflösung als eine Geheim-Verschwörung fortbestand. In lebhaften Ausfällen ergingen sich die faszistischen Blätter auch gegen die französische Presse der Kartellparteien, welche den Anschlag nicht allzu ernst nehmen wollte. — Zur Außenpolitik hatte Mussolini bei der Siegesfeier am 4. Nov. im Constanci-Theater eine bedeutungsvolle Rede gehalten.

Er betonte, daß er zwar an eine ziemlich lange Friedenszeit glaube, sich aber niemals der Einbildung von einem Dauerfrieden hingebe. Italien müsse stark und für alle Zukunft gewappnet sein. Es müsse in allen Schichten der Bevölkerung kriegerischen und opferbereiten Geist lebendig erhalten. Italien habe sich an seiner ersten und zweiten Sendung nicht erschöpft, es baue an einer dritten. Weiter spielte Mussolini auf die Grenzen Italiens an und sagte: Wir haben die uns wahrhaft heilige und unverletzliche Grenze des Brenner erkämpft. Wenn sie angetastet wird, wird das ganze italienische Volk zusammenströmen, um sie zu verteidigen. Das faszistische Italien hat heute den Wert des Sieges erfaßt.“

Bei der Wieder-Eröffnung der Kammern am 18. November weihte Mussolini nach seiner Beglückwünschung durch den Präsidenten zur Errettung die neuerrichtete Rednertribüne mit einer teilweise gleichfalls an das Ausland gerichteten Rede ein.

Zunächst gab er der Befriedigung über das Schulden-Abkommen mit Amerika (S. 150) Ausdruck. Dasselbe stelle einen Sieg des Faszismus dar, der endlich in der ganzen Welt verstanden und geschätzt zu werden beginne. Dan erwähnte Mussolini den Handelsvertrag mit Deutschland (S. 245), durch den der wirtschaftliche Zwist zwischen Nord- und Süditalien geschlichtet sei, so daß Deutschland einer geschlossenen Nation gegenüberstehe. „Die innere Lage“ — fuhr Mussolini fort — „wird fest vom Faszismus beherrscht. Alles andere stört uns nicht, das ist Stoff für die Archäologie. Es ist nicht möglich, an eine Zusammenarbeit mit der Opposition für die Zukunft zu denken. In der ganzen Welt wird für und gegen den Faszismus gestritten. Wenn er auch nicht nachgeahmt werden kann, fühlt man doch in allen Ländern einen neuen Geist. In einigen dieser Länder gibt es Leute, die sich einbilden, den Faszismus mit einem moralischen Drahtzaun umgeben zu können. Sie sprechen vom Boykott und erlauben sich, Italien zu beschimpfen.

Zwei Millionen junge Leute sind bereit, auf einen Wink von mir zu gehorchen. Ich sage das nicht als Drohung, aber man möge dem im Auslande Rechnung tragen und es hören. Wir leben im Jahrhundert der italienischen Macht." (Nach anderer Wiedergabe: „Das neue Geschlecht lebt in einer geschichtlichen Stunde, in der der Grundstein zur künftigen Macht Italiens gelegt wird.")

Am 19. Nov. erhob der kommunist. Abgeordnete Maffi gegen die auch in den Kirchen sich fortsetzenden Kundgebungen für Mussolini Einspruch; darauf wurden die Kommunisten aus der Kammer hinausgeprügelt. Dasselbe widerfuhr andern Tags mehreren Popolari-Abgeordneten, die sich in den Wandelgängen zu zeigen gewagt hatten, nachdem am 9. Nov. auch diese dem deutschen Zentrum entsprechende Katholische Volkspartei sich für die Rückkehr in die Kammer entschieden hatte. Ueberhaupt kehrten die Faszisten jetzt den Stil um: hatten die Oppositionsparteien die Kammer verlassen, so wurde ihnen jetzt die Rückkehr verwehrt; so oft sich eines ihrer Mitglieder auch nur in den Wandelgängen zeigte, wurde es hinausgestäupt. Tatsächlich konnte sich die ganze Aventin-Opposition an der Beratung wichtigster Gesetze, die jetzt zur Entscheidung standen, nicht beteiligen. In der Presse wurde die Opposition auch ganz mundtot gemacht. Soweit die Blätter nicht behördlich unterdrückt wurden, wie u. a. auch das bekannte Sozialistenblatt „Avanti", wurden sie von den Faszisten so unter Druck gehalten, daß sie schließlich ihre Schriftleitung und Verwaltung an den Faszismus übergehen lassen mußten. Dies geschah auch mit der Turiner „Stampa", aus der Senator Frassati hinausgedrängt wurde, und schließlich auch mit dem im Ausland bekanntesten und verbreitetsten Blatte Italiens, dem Mailänder „Corriere della Sera", obwohl derselbe schon seit Monaten jede eigene Aeußerung unterlassen und nur noch berichtet hatte. Am 28. Nov. teilten die Brüder Albertini, die bisherigen Besitzer und Leiter, den Lesern in einer Abschiedsbetrachtung ihren erzwungenen Austritt mit. Die faszistische „Reinigung" erstreckte sich auch auf die Angestellten und Stenographen der Kammern, wie denn auch nach Auflösung der sozialistischen Parteien diesen die Konsumvereine, Hilfskassen, Volksbiblio-

theken u. dgl. aus der Hand genommen wurden. Ebenso gründliche Arbeit wurde nun vollends in der Gesetzgebung gemacht. Das Gesetz gegen die geheimen Gesellschaften (s. o.) wurde am 20. Nov. auch vom Senat angenommen, worauf der Großmeister der Freimaurer am 21. vorbeugend alle Logen für aufgelöst erklärte. Die Kammer verabschiedete am 28. Nov. gegen etwa 20 liberale Stimmen eine Reihe faszistischer Gesetze. Außer den bereits erwähnten Vorlagen auf Beseitigung politischer Außenseiter aus den Beamtungen und der Unterstellung der Gemeinden einschl. der Stadt Rom unter staatliche Leitung war darunter ein Gesetz „über die Vorrechte des Regierungshaupts und Ersten Staatsministers".

Bisher war abgesehen von kleinen Schwankungen der „Präsident des Ministerrats" in Italien nur „Primus inter pares" und für die Politik war das Gesamtministerium verantwortlich. Jetzt wurde der Erste Minister für die Politik allein ausschlaggebend. Er ist für die allgemeine Richtung der Politik nur dem König verantwortlich; er schlägt dem König ohne Mitwirkung des Ministerrates die Besetzung der anderen Ministerien vor, ihm sind die Ressortminister verantwortlich. Ohne seine Zustimmung darf kein Gegenstand auf die Tagesordnung einer der beiden Kammern gesetzt werden, er erhält also ein Veto gegen parlamentarische Abmachungen, seine diktatorische Unabhängigkeit wird dadurch gegen alle Ueberraschungen gesichert. In der Begründung hiezu hieß es, daß die Stellung des Ersten Ministers in Italien künftig die frühere des deutschen Reichskanzlers erheblich überrage. Mit den Worten: „Unser Erster Minister ist das anerkannte Haupt ungeheurer politischer, wirtschaftlicher und moralischer Kräfte" wurde auch die Gewährung eines besonderen strafrechtlichen Schutzes für seine Person, die sonst kein anderer Minister genießt, die Verleihung des Vortritts sogar vor den Annunziaten-Rittern, den „Vettern des Königs" und die Gewährung eines besonderen Fonds für Repräsentation an Mussolini empfohlen.

Noch schwerer wog das Gesetz über die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das am 12. Dez. in der Kammer angenommen wurde.

Es verbietet Streiks und Aussperrungen und überweist alle Streitigkeiten an die Schlichtungsstellen beim Appelationsgericht. Es leitet die Gewerkschaften in die Hände der Faszisten über, indem es bestimmt, daß die Vorstände und Schriftführer der Gewerkschaften der staatlichen Genehmigung bedürfen und durch den Staat abgesetzt werden

können sowie daß Gewerkschaftsmitglieder wegen ihres politischen Verhaltens ausgeschlossen werden können. Gewerkschaften der Staats- und Gemeindebeamten werden nicht zugelassen. Die staatlich genehmigten Gewerkschaften erhalten das Recht, auch von den ihnen nicht angehörenden Arbeitern Beiträge zu erheben, die vom Lohn abgezogen werden. Die Gewerkschaften brauchen nur 10 Proz. der Arbeiterschaft zu umfassen, um die gesetzliche Anerkennung zu erhalten, aber die von ihnen abgeschlossenen Arbeitsverträge sind für alle Arbeiter verbindlich. Die Regierungsvorlage hatte bestimmt, daß bei Lohnstreitigkeiten die Schiedsgerichtsbarkeit der Appellhöfe für die Landwirtschaft verbindlich, für die Industrie aber nur freiwillig sei. Darob war es zwischen den Vertretern der Landwirtschaft und der Industrie zu einem Zwist gekommen. Der Generalsekretär des Allgemeinen Industrieverbandes erklärte, daß das verpflichtende Schiedsgericht das Ende der italienischen Industrie bedeuten würde. Mussolini entgegnete, er und der Faszismus bildeten eine Bürgschaft gegen jede schädliche Wirkung der verpflichtenden Schiedsgerichte, worauf der Generalsekretär diese Aenderung namens der Industrie annahm, „obwohl er sie von keiner anderen Regierung hätte annehmen können". Mussolini begründete die Notwendigkeit, die Entscheidung über die industrielle Verfassung Italiens in Einer Hand zusammenzufassen, mit einer Rede, die den Gedanken wiederholte, daß Italien alle seine Kräfte in schlagfertiger Weise bereitstellen müsse. „Ich betrachte" — sagte er — „die italienische Nation als in beständigem Kriegszustand befindlich. Schon oft habe ich gesagt, daß die nächsten fünf oder zehn Jahre für die Schicksale des italienischen Volkes entscheidend sind, entscheidend, weil der internationale Wettbewerb immer mehr sich entfesselt und es uns, die wir ein wenig verspätet angekommen sind, nicht erlaubt sein kann, unsere Kräfte zu verzetteln. Wie es während des Weltkrieges keine Arbeitskämpfe und Betriebseinstellungen gegeben hat, so müssen wir auch heute das Höchstmaß der erzeugenden Tätigkeit der Nation verwirklichen. Die Völker können wie die Einzelwesen vegetieren oder leben. Wenn wir die Kolonien von Ländern würden, die zufällig früher am Ziele angekommen sind als wir und denen wir unseren Ueberschuß an Menschen schicken müßten, so würde ich das ein Vegetieren nennen. Leben heißt für mich, sich nicht bei dem Geschick bescheiden, sich nicht einmal dem bereits zu einem Gemeinplatz gewordenen Mangel an Rohstoffen fügen, sondern diesen Mangel mit anderen Rohstoffen besiegen."

Der „Allgemeine Industrieverband" beschloß am 17. Dez., den Namen in „Faszistischer Generalverband der italienischen Industrie" umzuändern und Vertreter in den Großrat der faszistischen Partei zu entsenden. Die Gewerkschaft der Setzer und Buchdrucker hatte schon am 5. Dez. mit den Faszisten verhandelt; ihre Vertreter waren darauf auch von Mussolini empfangen worden. Auch der Reichsverband der ita-

lienischen Presse trat den faszistischen Gewerkschaften bei. Am 28. Nov. war in der Kammer auch noch eine Vorlage über Maßnahmen gegen die politischen Emigranten (Verlust der Staatsangehörigkeit) angenommen worden. So war in kurzer Zeit der rein faszistische Staat, der Grundsatz des „Totalitarismus" verwirklicht, daß das ganze öffentliche Leben in Italien vom Faszismus erfaßt werden müsse.

Bei einer Flottenschau in Ostia bei Rom am 6. Juli, bei der auch die früheren deutschen Kreuzer „Graudenz", „Pillau" und „Straßburg", jetzt „Ancona", „Bari" und „Taranto" vorgeführt wurden, sprach Mussolini von dem „Meer, das Rom gehört habe und das zu Rom zurückkehren werde". Meinte er damit nur das Ligurische und Tyrrhenische, oder das ganze Mittelländische Meer? — Am Vertrag von Locarno — über Italiens Beteiligung bei demselben vgl. S. 70 u. sp. —, so wenig man ihn in Italien in verschiedenen Beziehungen ernst nahm, schmeichelte das dem faszistischen Stolz, daß Italien als Bürge und insofern als Schiedsrichter über Deutschland und Frankreich mit herangezogen worden war. Gegen Vandervelde, der Mussolini in Locarno geschnitten hatte, eröffnete die faszistische Presse eine heftige Fehde; man erinnerte u. a. an die Bittgänge Belgiens um den Eintritt Italiens in den Krieg. — Die Società Palatina in Mailand (wohl nach dem palatinischen Hügel benannt, dem Ausgangspunkt der römischen Weltherrschaft), eine neugegründete Gesellschaft für die Geschichte der italienischen Schweiz, hatte den Tessin als unter fremder Herrschaft stehend bezeichnet; dies veranlaßte (27. Nov.) Vorstellungen des schweizerischen Gesandten in Rom, der dafür „volles Entgegenkommen" gefunden haben sollte. — Der Papst kam in dem Geheimen Konsistorium am 14. Dez. mehrfach auf die Beziehungen der Kurie zu Italien zu sprechen. Er lobte die Anstrengungen der öffentlichen Betriebe für das Heilige Jahr; trotz der schwierigen Zeiten hätten die Pilger sich über die Ordnung und Pünktlichkeit des Verkehrs sowie über die Beamten nur lobend äußern können. Ebenso äußerte der Papst seine Befriedigung über

die faszistische Kirchenpolitik, welche früheres Unrecht freilich nur teilweise ausgleiche. Dagegen erwähnte er unter den Ursachen des Schmerzes, welcher seine Jubiläumsfreude beeinträchtige, das jüngste faszistische Gewerkschaftsgesetz, das auch den christlichen Gewerkschaften den Boden entzog. — Am 29. Dez. machte Mussolini dem zur Erholung in Rapallo bei Genua weilenden britischen Außenminister Chamberlain einen kurzen Besuch. Welche Bedeutung der „langen, während des Nachtessens in der Familie fortgesetzten" Unterredung beider zukam, blieb bei der Verschiedenheit der Presse-Vermutungen ungewiß.

Höchst unliebsam wirkte sich die Befestigung der faszistischen Macht aus in der fortschreitenden Bedrückung und zwangsweisen Entdeutschung Südtirols. Die alten Landesbezeichnungen suchte man mit allen Mitteln auszumerzen.

Sogar die Verkehrsvereine waren gezwungen, bei ihren Anzeigen von Luftkurorten und Bädern in deutschen Blättern die unverständlichen italien. Namen voranzustellen. Da war aus Sterzing Vipiteno geworden, aus Gossensaß Colle Isarco, aus Karersee Carezza al Lago, aus Pragser Wildsee Braies, aus Sand in Taufers Campo Tures, aus Wolkenstein Selva, aus Seiß am Schlern Siusi usw. Seit 1. Juli mußten die Zeitungen auch die italienischen Bezeichnungen von Bergen und Flüssen gebrauchen, die Senator Tolomai aufgestellt hatte.

Durch ein Ausnahmegesetz von Ende Mai wurden den deutschen Orten italienische Gemeindesekretäre aufgezwungen; der Gemeindesekretär ist dort vielfach die wichtigste Amtsperson. Sämtliche Südtiroler freiwilligen Feuerwehren wurden (11. Juni) aufgelöst und durch Gemeinde-Feuerwehren ersetzt in Abhängigkeit von den Regierungskommissaren, welche an Stelle der ehemaligen Bürgermeister die Gemeinden verwalten. Anf. August wurde der Gemeinderat von Brixen des Amts enthoben, weil er die Antwort auf den Bericht des der Stadt auf den Hals geschickten italien. Prüfers verschoben hatte. Unerhörte Uebergriffe hatte Ende Sept. aus ganz geringfügigem Anlaß Sterzing auszuhalten. Durch einen Erlaß gleichfalls von Ende Sept. wurde das Gastgewerbe in Südtirol angehalten, nur solche Bedienung einzustellen, die vollkommen italienisch spricht; der Name des Gasthauses und des Besitzers dürfen

nur auf italienisch angebracht werden. Mit dem 1. Okt. wurden aufs neue nicht weniger als 80 deutsche Lehrer plötzlich des Dienstes enthoben; Lehrer mit langer Dienstzeit wurden ohne Ruhegehalt oder andere Bezüge auf die Straße gesetzt. Unterm 11. Nov. wurde ein Beschluß des italienischen Ministerrats bekannt, wonach der Unterricht in allen Klassen der Volksschulen Südtirols nur noch in italienischer Sprache abgehalten werden darf, auch die Schüler der oberen Klassen, die bis jetzt deutschen Unterricht genossen, mußten mitten im Schuljahr zum Unterricht in der italien. Sprache übergehen. Deutscherseits wurde darauf, damit die Kinder wenigstens notdürftig deutsch lesen und schreiben lernen, ein Notunterricht eingerichtet, worin auf Ansuchen der Eltern geschulte Lehrkräfte die Kinder in ihrer Freizeit unterrichteten. Schon am 27. Nov. richtete indes der Präfekt von Trient an die Unterpräfekten ein „dringendes geheimes Staatsdekret“, worin er sie anhielt, diesen „Geheimschulen“ aufs strengste mit Haussuchungen und Beschlagnahmen nachzuspüren, die entdeckten zu schließen, die Lehrkräfte anzuzeigen, auszuweisen und abzuschieben und sich bei allen diesen Maßnahmen der „Soldaten der freiwilligen Miliz“ zu bedienen. Auch gegen den deutschen Religionsunterricht ergingen Befehle; die Anstellung der Religionslehrer wurde dem Bischof genommen und auf die weltlichen Schulaufseher übertragen. Die Geistlichen, die vielfach treu zu dem unterjochten Volke standen, hatten an dem italien. Bischof von Trient keine Stütze; derselbe war unter Oesterreich Irredentist gewesen, wurde übrigens später auch von den Faszisten angefeindet. Selbst gegen das Denkmal Walthers von der Vogelweide richtete sich die faszistische Wut.

Der „Kulturverein“, der sich nach Dante benannte, setzte sich die Beseitigung des Denkmals und dessen Ueberführung in das Kriegsmuseum zu Rovereto ernstlich zum Ziel. Vorläufig war diesen Bestrebungen kein Erfolg beschieden; aber die Umbenennung des Waltherplatzes in „Viktor Emanuelplatz“, die der faszistische Präfekturkommissär — seit Oktober 1922 hat die Stadt keine eigene Gemeindevertretung mehr — am 11. November verfügte, soll wohl die Entfernung des Denkmals vorbereiten. Die Begründung dieser Entschließung lautete: „In Anbetracht der Tatsache, daß der größte Platz, der sich im Zentrum dieser Stadt befin-

det, gegenwärtig nach „Walther von der Vogelweide“ genannt ist, einem mittelalterlichen Minnesänger, der in der Literaturgeschichte wenig bekannt ist, jedoch hierorts beliebt war, welchem Umstande jedoch die Notwendigkeit entgegengestellt werden muß, die größeren Straßen und Plätze nach jenen Personen zu nennen, deren hehre Figuren und Taten der Nation heilig sind...“

Von den bodenständigen Blättern Südtirols war zuletzt nur noch die Meraner Zeitung übrig geblieben, und auch diese befand sich infolge der Drangsalierung durch die Faszisten bereits in großen Schwierigkeiten. Nach Meldung aus Rom vom 17. Nov. beschloß nun der Ministerrat, vom Dezember ab unter Leitung eines Redakteurs vom Presseamt des Ministerpräsidenten eine italienisch geleitete, aber deutsch geschriebene große Tageszeitung in Meran erscheinen zu lassen unter dem Titel „Alpenzeitung“.

„Die Aufgabe,“ — besagte die Bekanntmachung — „welche das Blatt zu erfüllen hat, ist eminent politisch, denn durch dasselbe soll ein Werk der Italianität vollbracht und verhindert werden, daß zum Schaden unseres Staates Verleumdungen verbreitet werden. Die neuen, von der Regierung ausgedachten Maßnahmen zielen darauf ab, die pangermanistische Propaganda einzudämmen und die deutschen Nationalisten vom vollzogenen Faktum des Venetischen Sieges zu überzeugen.“

Auch eine halbamtliche Note der „Agenzia di Roma“ vom 23. Dez. machte den Versuch, die Meldungen über die Vergewaltigung der Südtiroler als „Mißbrauch mit falschen Nachrichten“ hinzustellen, und der Mussolini nahestehende „Popolo d'Italia“ höhnte, man könne nicht begreifen, warum die Reichsdeutschen sich gerade über Südtirol aufregen, wo die Deutschen, verglichen mit ihren Volksgenossen in Böhmen und Elsaß-Lothringen, „geradezu mit Honig und Zuckerbrot“ behandelt würden; Deutschland könne Jahrhunderte lang schreien, aber Italien werde die Brennergrenze nicht aufgeben. — Selbst der Christbaum sollte, nach Meldungen aus Bozen vom 15. Dez., verboten worden sein. Die Erlaubnis zum Schlagen in den Wäldern war so lange hinausgezögert worden, daß man an ein Verbot glaubte. Ob an ein solches ernstlich gedacht war, ließ sich nicht sicher ausmachen; vielleicht hatte man darauf nur wegen des Aufsehens verzichtet, das die Nachricht allgemein erregt hatte.

Frankreich. Die Regierung Herriot war im Januar vorwiegend von der Außenpolitik in Anspruch genommen, vgl. S. 9 ff. Die Kammer-Aussprache hierüber am 20. Jan. ff. wandte sich jedoch auch den Beziehungen zum Vatikan zu und berührte damit Streitfragen der inneren Politik.

Herriot hatte bereits in seiner Antrittserklärung angekündigt, daß er die nach 15jähriger Unterbrechung i. J. 1922 neu besetzte Gesandtschaft beim Heiligen Stuhle wieder aufzuheben beabsichtige. Gegen die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme bestanden indes auch bei den Regierungsparteien, insbes. auf dem von Briand geführten Flügel Bedenken. Auf seiten der Opposition wurde die Absicht der Regierung, da sie die Sonderrechte Elsaß-Lothringens verletzte, besonders von den Abgg. Oberkirch und Pfleger bekämpft, die den hiemit auf der Linken erregten Unwillen dann durch Ausfälle gegen Deutschland zu beschwichtigen suchten. Wie Herriot am 26. Jan. mitteilte, hatte der Staatsrat als oberster Verwaltungsgerichtshof das Gutachten abgegeben, daß das Konkordat für Elsaß-Lothringen noch als rechtsverbindlich zu betrachten sei. Herriot zog daraus den Schluß, daß man ja für die drei elsaß-lothringischen Departements einen Vertreter beim Vatikan aufrechterhalten könnte, was einen Vertreter der Rechten zu der witzigen Frage veranlaßte, ob nicht eine Angliederung Frankreichs an Elsaß-Lothringen sich empfehlen würde.

Am 5. Febr. beschloß die Kammer die Aufhebung der Botschaft beim Vatikan unter Errichtung einer beschränkten vorläufigen Sondergesandtschaft für Elsaß-Lothringen.

Eine Ansprache des Papstes am 8. Febr. zu Rom, worin das Vorgehen der Regierung Herriot als „nicht gerecht, nicht großmütig und nicht französisch" beklagt wurde, ließ vermuten, daß der Vatikan abwartend den Nuntius vorerst in Paris belassen, in eine elsaß-lothringische Sondergesandtschaft aber kaum einwilligen werde. Die Kardinäle Frankreichs richteten (17. Febr.) ein Einspruchsschreiben an Herriot, der in seiner Antwort jede religionsfeindliche Absicht bestritt. Der Finanzausschuß des Senats strich am 11. März (mit Stimmengleichheit), da er verfassungsmäßig den von der Kammer gestrichenen Kredit für die Botschaft am Vatikan nicht wieder herstellen konnte, den gesamten Kredit für die diplomatischen Vertretungen Frankreichs im Ausland. Am 10. März hatten sich die Erzbischöfe und Kardinäle Frankreichs in Paris versammelt und einen Hirtenbrief erlassen, worin sie den Kampf auf die ganze seit Jahren Gesetz gewordene Kirchenpolitik der Linken, die Trennungsgesetze und die Laienschule, ausdehnten. Die Fraktion der Radikalen brachte in der Kammer eine Interpellation ein, die Herriot am 19. März beantwortete. Er wandte sich dabei besonders

gegen den im Hirtenbrief erteilten Rat, auf die Regierung mit Hilfe der angesehensten Persönlichkeiten von Handel und Industrie einen Druck auszuüben und sagte: „Wo bleibt der wahre Jesus, der die Wechsler aus dem Tempel vertreibt? Das Laientum bestreitet nicht die zeitweise Mitwirkung des Christentums in der Zivilisation besonders in seiner Form der ursprünglichen Reinheit, als es noch nicht das Christentum der Bankiers, sondern das Christentum der Katakomben war.“ Diese Bemerkung entfesselte großen Lärm.

Schließlich wurde der Hirtenbrief verurteilt, die Vertrauenstagesordnung angenommen. — Der Frankenkurs war ein halbes Jahr lang sich ziemlich gleich geblieben. Anfangs Februar trat jedoch ein neues Weichen ein und machte sich besonders im Brotpreis fühlbar. Die Regierung brachte am 6. Februar schleunigst eine Brotversorgungs-Vorlage ein (Beschlagnahme übermäßiger Inlands-Vorräte; Kredit für Auslands-Ankäufe), die von der Kammer sofort in einer Nachtsitzung angenommen wurde. Bald darauf stellten sich neue Schwierigkeiten der allgemeinen Finanzlage ein.

Durch Zusammendrängung der Ausgaben, Verbesserung der Steuergesetzgebung, Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Kapitalflucht war es der Regierung gelungen, zum erstenmal einen Voranschlag ohne Fehlbetrag und ohne neue Anleihen aufzustellen. Die Vorschläge waren aber in den Kreisen der von Industrie und Bankwelt unterstützten Rechten auf Widerstand gestoßen, der auch im Senat vielfach Bundesgenossenschaft fand. Der Finanzausschuß des Senats hatte Ende März so ziemlich alle von der Kammer beschlossenen steuerlichen Reformen wieder aus dem Finanzgesetz herausgenommen, was einer Vertagung auf unbestimmte Zeit gleichkam. Andrerseits machte die sozialistische Kammerfraktion am 2. April ihre Zustimmung zum Staatshaushalt von der teilweisen Wiederherstellung dieser gestrichenen Reformen abhängig. Dringlicher noch wurde die Lage des Schatzamts. Ein gewaltiger Betrag kurzfristiger Schuld stand vor dem Verfall, dazu kam ein starker Rückfluß an Schatzwechseln und Nationalverteidigungsbons. Ein Rückgriff auf die Notenpresse war seit Monaten nicht mehr möglich, da seit Ende vergangenen Jahres der Notenumlauf sich ständig in unmittelbarer Nähe der gesetzlich festgelegten Höchstgrenze gehalten hatte. Die Unterbringung neuer Schatzwechsel und Nationalverteidigungsbonds aber stieß bei Banken und Publikum auf unüberwindliches Mißtrauen. So entschloß sich die Regierung am 1. April zu einer Erhöhung des Notenumlaufs um 4 bis 5 Milliarden, sann aber zugleich auf neue Finanzreformen, durch die den Folgen dieser Inflation begegnet werden sollte. Von den Sozialisten und den auf dem linken Flügel des Kabinetts stehenden Ministern war eine Vermögensabgabe nach dem Muster des deutschen Reichsnotopfers in Aussicht genommen; Finanzminister Clementel wollte da-

gegen durch vorübergehende Erhöhung der Einkommensteuer sowie einiger besonders ergiebiger Verbrauchsabgaben die vom Schatzamt in den nächsten beiden Jahren benötigten Milliarden aufbringen. Zu einer Entscheidung war es noch nicht gekommen, und eine für 2. April abends einberufene Zusammenkunft der Linken sollte von der Regierung mit dieser Frage befaßt werden, als im Widerspruch mit den getroffenen Vereinbarungen Clémentel nachmittags diese Pläne, die die Regierung mit Rücksicht auf die innerpolitische Spannung und auf die bevorstehenden Gemeindewahlen bis nach den Osterferien zurückhalten wollte, vorzeitig im Senat bekannt gab. Die Art, wie er es tat, veranlaßte den Ministerpräsidenten Herriot zu einer Zurechtrückung.

Dadurch gekränkt, trat abends Clémentel zurück, wurde aber bereits am 3. April durch den Senator de Monzie ersetzt, der übrigens nur angenommen hatte gegen die Zusage einer vermittelnden Lösung hinsichtl. der Botschaft beim Vatikan. Die Krise war damit keineswegs überwunden, und es war kein gutes Vorzeichen für die Regierung, daß am 5. April bei einer Ersatzwahl Millerand, der verdrängte Präsident der Republik, in den Senat gewählt wurde. Am 7. April brachte der neue Finanzminister eine Vorlage auf Erhöhung des Notenumlaufs und Einführung einer zu 3 Proz. verzinslichen Zwangsanleihe in Höhe von mindestens 10 Proz. des jeweiligen Vermögens ein. Die Sozialisten machten einen Gegenvorschlag der unverschleierten Vermögensabgabe, und der Senat gab die Gegnerschaft gegen den Unterrichtsminister Albert und die von demselben eingeleitete Verweltlichung der Mittelschulen durch Ausgabenkürzungen kund, lehnte auch am 8. April eine weitere, als Herriot selbst die Vertrauensfrage stellte, nur mit Stimmengleichheit ab. Am 9. April erlangte die Regierung in der Kammer bei einer Interpellation über die Finanzpolitik zwar die Vertrauensmehrheit, doch in verminderter Zahl, und am 10. April (Karfreitag) blieb sie im Senat, in dem noch die aus den Kriegsjahren hervorgegangene gemäßigt-republikanische Mehrheit bestand, nach 6stündiger Redeschlacht über dieselbe Politik mit 24 Stimmen in der Minderheit. Das Ministerium Herriot war gestürzt. Das Kartell der Linken selbst war unerschüttert, und nachdem die Sozialisten die Fortgewährung ihrer Unterstützung zugesagt hatten, übernahm am 14. April Kammer-

präsident Painlevé die Kabinettsbildung. Die Erhöhung des Notenumlaufs wurde der großen Dringlichkeit wegen in den Kammern weiterberaten und am 16. April von beiden angenommen. Als neuer Finanzminister wurde Caillaux gewonnen, der zusagte, nachdem er sich zuvor ausdrücklich des Vertrauens der Radikalen Partei versichert, auch mit den Banken besprochen und die Sozialisten wegen seiner Abneigung gegen die Kapitalabgabe beschwichtigt hatte. Der während des Kriegs so schmählich verfolgte einstige Ministerpräsident galt jetzt als der einzig fähige Retter aus den Finanznöten. Sein Wiedereintritt ins öffentliche Leben wurde von der Börse zum voraus mit einem Steigen des Frankenkurses begrüßt. Am 17. April kam die neue Regierung endgültig zustande. Painlevé als Ministerpräsident übernahm zugleich das Kriegsministerium, Briand das Auswärtige; er war die Hauptkraft, Caillaux der einzige Nichtparlamentarier in dem Kabinett, das innerhalb des Kartells eine gewisse Verschiebung nach der Mitte bedeutete. Die Vorstellung des neuen Kabinetts vor der Kammer am 21. April vollzog sich unter einem Massenandrang zu der Sitzung sowie unter langanhaltenden Tumulten seitens der Opposition, welche die Berufung Caillaux' als eine Herausforderung des Landes bezeichnete. Painlevé sowohl als Briand mußten wiederholt zugunsten des Geschmähten und Verfemten eintreten, der selbst mit großer Ruhe wartete, bis er sachlich seine Gedanken über die Finanzlage vortragen konnte.

Die Regierungs-Erklärung besagte im Eingang: „Die Regierung sieht sich, wo sie hinblickt, ebenso wie das vergangene Kabinett, dringenden und verantwortungsschweren Aufgaben gegenüber. Sie werden bestehen 1. in dem Schutz der Sicherheit Frankreichs, 2. in der Herstellung der finanziellen Gesundung. Vor diesen beiden Aufgaben stehen alle andern, noch so wichtigen Fragen zurück. Daß unser Land sieben Jahre nach einem siegreichen Krieg solchen Schwierigkeiten ausgesetzt ist, bedeutet für uns alle eine bittere Enttäuschung, doch wollen wir der Wahrheit ins Gesicht sehen; wie schwer auch die Aufgaben sind, das Land wird ihnen gewachsen sein und dieselbe Energie an den Tag legen wie auf den Schlachtfeldern. Die feste Erwartung, die Entschädigungen zu erlangen, wie sie die Gerechtigkeit und die öffentliche Meinung nach so viel Zerstörung und Opfern einmütig forderte, hat dazu geführt, daß wir zu wiederholten Malen das finanziell Mögliche ablehnten, das dann immer mehr zusammen-

geschrumpft ist." Nach dieser Anspielung auf die Einbildungen des Nationalen Blocks erklärte die Regierung als ihr Ziel die Verwirklichung des unzweideutig bekundeten Volkswillens nach „Frieden in Sicherheit und in Achtung der geltenden Verträge" und nach „wirtschaftlicher Festigung in einer Ordnung steuerlicher Gerechtigkeit", unter ausdrücklicher Betonung, daß das Kabinett damit die Politik seiner Vorgänger weiterzuführen gedenke. Einlenkungen brachte die Regierungs-Erklärung in zwei Punkten, indem sie ausführte: „Die Erörterungen über die Beziehungen zwischen der französischen Republik und dem Vatikan haben gezeigt, daß auf die Erfordernisse der nationalen Eintracht und gleichzeitig auf die besonders heiklen Umstände der allgemeinen Weltpolitik Rücksicht genommen werden muß. Alle Mitglieder der Regierung müssen ohne Rücksicht auf ihre persönliche Auffassung einstimmig der Auffassung sein, eine unzweckmäßige und dem öffentlichen Ansehen nachteilige Auseinandersetzungen nicht mehr heraufzubeschwören." (Gemeint war der schon von Herriot angenommene Vermittlungsvorschlag de Monzies, der dem neuen Kabinett nunmehr als Unterrichtsminister angehörte.) Was Elsaß-Lothringen anbelangt, so betonte die Erklärung, daß die gesetzgeberische Anpassung nur unter Einholung aller angemessenen Gutachten und der Wahrung der Sonderrechte in dem Bestreben einer allgemeinen Verständigung und der nationalen Einheit allmählich fortgesetzt werden solle.

Ueber Briands Außenpolitik (S. 33) konnte nach seiner einstigen Haltung auf der Konferenz von Cannes kein Zweifel sein. Caillaux kennzeichnete rückhaltlos „das Durcheinander der Konten, den Mißbrauch der Sonderkonten und den ernsten Zustand des Schatzamts", die er angetroffen habe und zu allererst beseitigen wolle, um dann erst zu einer „großen Währungsoperation" zu schreiten. Auch die Regierungserklärung selbst hatte sich bezügl. der Finanzreform mit allgemeinen Umrissen begnügt. Die Mehrheit der Regierung bei der Abstimmung betrug 86 Stimmen. Am 22. April wurde Herriot im zweiten Wahlgang, den die Opposition durch Stimmenthaltung herbeigeführt hatte, zum Kammerpräsidenten gewählt. Bei den Gemeindewahlen am 3. Mai errang das Kartell der Linken einen alle Erwartungen übersteigenden Sieg, der sich bei der Stichwahl am 10. Mai noch verstärkte. Das Land hatte sich erneut zu der Politik bekannt, die vor einem Jahr bei den Neuwahlen zur Kammer triumphiert hatte. Dies war ein Wink an den Senat. Unter den Geschlagenen waren auch die Kommunisten; ein von ihnen am 23. April in Paris anläßlich einer Wahlversamm-

lung verübter regelrechter Feuer-Ueberfall auf den Jugendbund der Patriotenliga hatte wegen der blutigen Folgen (4 Tote, 43 Verwundete) allgemeine Entrüstung erregt.

Inzwischen war für Frankreich eine neue Schwierigkeit und Sorge heraufgestiegen: ein Angriff der Rifkabylen auf Französisch-Marokko. Während der Kämpfe Abd-el-Krims gegen die Spanier hatte der Rif-Häuptling die Franzosen seiner Freundschaft versichert, und diese hatten nicht ohne überlegene Schadenfreude dem Rückzug der Spanier aus dem an Algier grenzenden Teil ihres Marokko-Gebiets zugesehen. Mitte April waren nun aber auch die Franzosen in Marokko durch Angriffe zahlreicher kleiner Rif-Abteilungen und Aufwiegelungsversuche unter den Eingeborenen-Stämmen im Rücken der französischen Linien überrascht worden. Anfang Mai war eine Front von 350 km in diesen Bandenkrieg hineingezogen. Der Generalresident Marschall Lyautey hatte schon im Winter Truppen, Geschütze und Flugzeuge längs des 50 km von Fez entfernten Flusses Uergha vorgeschoben, und es blieb im Unklaren, ob nicht gerade dieses Vorgehen die Rif-Kabylen erst zu ihren Angriffen veranlaßt hatte; jedenfalls erwiesen sich die verfügbaren Kräfte jetzt als ungenügend und es mußten in Eile Verstärkungen aus Algier und aus Frankreich selbst herangezogen werden. Es sprach für den Ernst der Lage, daß am 13. Mai der Abg. Malvy, der während des Kriegs gleich Caillaux verfolgte vormalige Minister des Innern, nach Madrid entsandt wurde zu Verhandlungen mit dem spanischen Direktorium wegen eines gemeinsamen Vorgehens in Marokko. Am 19. Mai ließ Ministerpräsident Painlevé, nachdem er sich mit Briand und Caillaux besprochen, der Presse eine Mitteilung zugehen des Inhalts, daß er bei Uebernahme der Regierung die jetzige Lage in Marokko bereits vorgefunden habe und daß es sich um keine Ausdehnung des französischen Protektorats handle. Die Regierung habe vielmehr kein anderes Ziel, als in Marokko einen ständigen und sicheren Frieden herzustellen, der der Würde Frankreichs entspreche. Diese Politik werde auch von Marschall Lyautey getreulich befolgt. Das Land möge sich nicht durch falsche Nachrichten beunruhigen lassen, sondern

den Truppen und ihren Führern vertrauen. Malvy verließ am 23. Mai Madrid wieder; was er erreicht hatte, war vorerst nicht mehr als die Anbahnung einer Verständigung. Beim Wiederzusammentritt der Kammer am 25. Mai brachten die Sozialisten eine Marokko-Interpellation ein, beantragten jedoch selbst die Vertagung der Besprechung, die auch von der Kammer beschlossen wurde. Unter den Regierungsparteien wurde dann mit den Sozialisten über eine gemeinsame Tagesordnung verhandelt. Am 26. Mai versicherte Painlevé einer Abordnung der Kartellparteien aufs neue, die Kämpfe in Marokko gelten ausschließlich dem Schutz der Rechte, die Frankreich aus den früheren Verträgen besitze. Der Regierung liege jeder Gedanke an Eroberungen fern und sie sei bereit, sobald das militärische Ziel erreicht sei, jede Möglichkeit zur Herbeiführung eines Friedens auf dem Verhandlungsweg zu ergreifen. In diesem Sinn wurde dann auch die Tagesordnung mit den Sozialisten vereinbart. Am 28. Mai begann die Aussprache in der Kammer. Der sozialist. Redner Renaudel wünschte dabei von der Regierung die Erklärung, daß sie nicht ein Friedensgesuch Abd-el-Krims abwarte, sondern ihm selbst den Frieden anbiete; die moralische Stellung Frankreichs sei dafür stark genug. Painlevé erklärte im Gegenteil einen Friedensschluß vor einem entscheidenden Sieg über Abd-el-Krim für unmöglich. Daraufhin wollten sich 21 Sozialisten der Stimme enthalten; die Regierung willigte nun in die zuvor abgelehnte Verschiebung der Abstimmung, obwohl die Opposition in diesem Fall für sie zu stimmen bereit war. Schließlich machte man den Sozialisten weitere Zugeständnisse in der Fassung der Tagesordnung, und nachdem Briand noch beschwichtigend eingegriffen hatte, wurde dieselbe am 29. Mai allgemein angenommen. Nur die Kommunisten stimmten dagegen, deren Redner die Truppen in Marokko zu offener Meuterei aufgefordert hatten.

Caillaux hatte am 12. Mai dem Kammer-Ausschuß den ersten Abschnitt seines Steuerreform-Plans unterbreitet und am 25. die entsprechenden Entwürfe eingebracht. Er hatte die Sonderkonten ausgeputzt, wodurch sich das von seiner Vor-

gängern aufgestellte Gleichgewicht des Staatshaushalts in einen Fehlbetrag von 4 Milliarden verwandelt hatte. Diese sollten durch schärfere Erfassung der bestehenden Steuern und sonstige Aushilfen hereingebracht werden, unter denen sich auch eine Beteiligung des Staats an den „Uebergewinnen" privater monopolartiger Betriebe befand. Erst nach durchgeführter Bereinigung des Staatshaushalts wollte Caillaux mit seinen tiefergreifenden Plänen hervortreten. Diese Vorschläge waren am 25. Mai von der Kammer ohne Besprechung an den Finanzausschuß verwiesen worden, stießen jedoch auf vielfachen Widerspruch und wurden am 4. Juni von dem Kartell-Ausschuß der vier Parteien der Linken grundsätzlich abgelehnt; auf dieser Seite hielt man gerade die Maßnahmen für die dringlichsten, die Caillaux noch zurückhielt. Aus einer Ministerratssitzung am 9. Juni wurden die weiteren Pläne des Finanzministers in Umrissen bekannt. Sie kamen auf einen Abbau der kurzfristigen Schuld auf dem Weg einer langsamen und geregelten Inflation hinaus sowie auf eine Festigung der Währung mit Hilfe ausländischer Kredite nach endgültiger Regelung der Kriegsschulden an die Verbündeten. Die Linke und die Sozialisten besorgten von diesen Plänen eine hauptsächliche Belastung der Massen und bestanden ihrerseits auf einem Ausbau der Einkommensteuer oder einer Vermögensabgabe. So kam der Vater der Einkommensteuer in Frankreich, die er einst nach langen Kämpfen durchgesetzt hatte, in Gegensatz zu seinen eigenen Parteifreunden. Am 26. Juni kam ein neuer Gesetzentwurf an die Kammer. Caillaux hatte in eine Vertagung der neuen Steuern bis zum nächsten Jahre gewilligt; die Einlösung der zum 1. Juli und 15. Sept. gekündigten Schatzwechsel im Betrag von 5½ Milliarden sollte durch eine abermalige Erhöhung des Notenumlaufs um 6 Milliarden ermöglicht werden. Derselbe erreichte damit die Höhe von 51 Milliarden und war binnen weniger Monate um ¼ gestiegen. Ferner wurde die Auflegung einer wertbeständigen Goldanleihe vorgeschlagen, durch welche die ⅔ der schwebenden Schuld ausmachenden Nationalverteidigungsbons auf freiwilligem Weg

langfristig werden sollten. Endlich forderte Caillaux gebieterische Vollmachten zur Einschränkung der staatlichen Ausgaben. Der Gesetzentwurf wurde, da die Lage äußerst dringlich war, schon in einer Nachtsitzung auf 27. Juni angenommen; die Sozialisten und ein Teil der Radikalen enthielten sich, jedoch mit der ausdrücklichen Begründung, daß die Annahme ohnehin gesichert sei.

Zu Pfingsten, Anfang Juni, hatte Doumergue seine erste amtliche Reise als Präsident der Republik nach dem Elsaß gemacht in Begleitung des Ministerpräsidenten Painlevé. Dieser bemühte sich, die durch die Politik des Ministeriums Herriot aufgebrachten Kreise in den zurückeroberten Provinzen zu beruhigen. Auf einem Bankett des Straßburger Generalrats versicherte er hinsichtl. der Verwaltungsreform, man werde keine Maßnahmen ergreifen, ohne Vertreter Elsaß-Lothringens zuvor zu Rate gezogen zu haben. — Die militärischen und damit auch die innerpolitischen Schwierigkeiten des Marokko-Krieges hatten sich verschärft. Es drohte ein Vorstoß Abd-el-Krims unmittelbar auf Fez, die Hauptstadt Marokkos. Diese Lage veranlaßte Painlevé, der als Ministerpräsident und Kriegsminister eine doppelte Verantwortung für den Gang der Dinge trug, zu dem plötzlichen Entschluß einer Flugzeug-Reise nach Rabat, ins Hauptquartier des Marschalls Lyautey, die er am 10. Juni von Toulon aus ausführte, Auf der Hinreise landete er kurz in Barcelona, auf der Rückreise am 14. Juni in Malaga. In Rabat hatte zuvor noch ein Kriegsrat mit den Front-Befehlshabern stattgefunden, wonach Painlevé den versammelten Pressevertretern zuversichtliche Erklärungen über die Kampflage abgab und den Gerüchten entgegentrat, als ob Frankreich nicht weiter kämpfen wolle; Friedensverhandlungen könnten erst nach einer offenen Verständigung mit Spanien und nach der Räumung des französischen Gebiets durch Abd-el-Krim eröffnet werden. Nach der Ankunft in Paris erstattete Painlevé sofort dem im Elysée versammelten Ministerrat Bericht; der Presse bezeichnete er als wichtigsten Erfolg seiner Reise ein vorläufiges Abkommen mit Spanien über die Unterdrückung des Waffen-

schmuggels in den marokkanischen Gewässern. Man hatte in dieser Beziehung auch Verdacht auf deutsche Fischerboote, deren einige am 9. Juni bei Agadir aufgebracht worden waren, aber wieder freigelassen werden mußten. Auch sonst fabelten die Zeitungen von einer heimlichen Unterstützung Abd-el-Krims durch Deutschland. Die Mitwirkung deutscher Offiziere als technische Berater der Rif-Leute wurde als Tatsache angenommen — nach einer dem deutschen Botschafter auf dem Pariser Auswärtigen Amt unterbreiteten amtlichen Meldung aus Marokko sollten es ihrer 250 sein — doch wurde (12. Juni) die Erklärung der deutschen Botschaft bekanntgegeben, daß die deutsche Regierung die Teilnahme deutscher Staatsangehöriger in Marokko nicht unterstützt habe, im Gegenteil mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln zu verhindern suche; für das Vorgehen einzelner Privatpersonen könne sie nicht verantwortlich gemacht werden. Am 17. Juni traten in Madrid französische und spanische Sachverständige zusammen. Das Ergebnis war ein am 22. Juni unterzeichnetes endgültiges Abkommen über die gemeinsame Ueberwachung der marokkanischen Küste. Die von Frankreich gewünschte Einbeziehung des internationalen Gebiets von Tanger hing erst noch von der Haltung Englands ab, das zum Beitritt eingeladen wurde. Am 23. Juni fand dann in der Kammer die wegen der krisenhaften Haltung der Sozialisten verschobene zweite Marokko-Aussprache statt. Painlevé teilte dabei mit, die Regierung habe Abd el Krim ihren Wunsch nach freundnachbarlichen Beziehungen wissen lassen unter der Bedingung, daß die Feindseligkeiten beendet werden, der Rifhäuptling habe jedoch bis jetzt nichts von einem Verzicht verlauten lassen, verkündige im Gegenteil seinen Truppen, daß die Franzosen am Ende ihrer Kraft angekommen seien; so bilde es eine Gefahr, wenn man in Frankreich immer vom Frieden spreche. Den Sozialisten sprach Painlevé zu, im Gedanken an Jaurès bei dieser nationalen Frage nicht die Einheitsfront zu stören. Mit wenigen Ausnahmen stimmten denn auch die Sozialisten der Tagesordnung des Kartells zu, die zu ihrer Beruhigung vom „Selbstbestimmungsrecht der Rifbevölkerung“

und von „friedlicher Nachbarschaft" sprach, aber auch „mit Entrüstung die Aufreizungen tadelte, die das Leben der Soldaten wie auch das zivilisatorische Werk und den Friedenswillen Frankreichs in Gefahr bringen". Im Senat trat Painlevé am 2. Juli auch „Uebertreibungen" hinsichtl. der Bewaffnung der Rifleute und der Höhe der französ. Verluste entgegen. Malvy, der sich seit 30. Juni wieder in Madrid aufhielt, sollte dort mit Spanien die Friedensbedingungen vereinbaren, die man den Rifleuten stellen wollte. Noch am 18. Juni hatte Painlevé in den Kammerausschüssen erklärt, die Regierung sei zu dem Entschluß gekommen, dem Marschall Lyautey, dessen Ansehen in ganz Nordafrika ungewöhnlich groß sei und der seit langem Proben seiner glänzenden militärischen, diplomatischen und Verwaltungs-Fähigkeiten abgelegt habe, die volle Verantwortung für die Fortführung der Operationen zu überlassen. Am 6. Juli sah sich indes der Ministerrat veranlaßt, dem Generalresidenten einen besonderen Oberbefehlshaber für die Front beizugeben in der Person des zur Rhein-Armee gehörigen Generals Naulin. Am 8. Juli wurden von der Kammer neue Marokko-Kredite gefordert; die Sozialisten enthielten sich dabei der Abstimmung aus Mißbilligung gegen Lyautey, dessen „Quergha-Manöver vom vorigen Jahr" (s. o.) den jetzigen Kampf verschuldet habe.

Nach langen und lebhaften Auseinandersetzungen zwischen der Linken und Caillaux, der dabei nicht gezögert hatte, seinen Rücktritt anzubieten, hatten am 27. Juni Kammer und Senat die Reform-Entwürfe des Finanzministers, darunter die wertbeständige Anleihe, angenommen. Die Wirkung auf den Frankenkurs war zunächst ungünstig; die Währung hatte in den acht Wochen der Amtszeit Caillaux' neuerdings 20 % ihres Wertes eingebüßt. Am 1. Juli kündigte die Stadtverwaltung Paris an, daß sie sich gezwungen sehe, die Tarife für Wasser, Gas, Elektrizität sowie für Untergrundbahn, Straßenbahn und Autobusse um 30 % zu erhöhen. In einiger Zeit hob sich jedoch der Frankenkurs auf Eingreifen der Bank von Frankreich. Am 2. Juli setzte Caillaux einen von allen Ministern beschickten Sparaus-

schuß ein, der am Voranschlag für 1926 rücksichtslose Streichungen vornehmen sollte. Am 3. Juli gelangte die Kammer zum vorläufigen Abschluß des Haushalts für 1925, doch ging in den Ausgleichs-Verhandlungen mit dem Senat der Kampf um die Umsatzsteuer weiter, von der die Sozialisten die lebenswichtigsten Waren sowie die kleinen Betriebe von nicht mehr als drei Personen befreien wollten. Ebenso hartnäckig blieb Caillaux darauf bestehen, daß der dadurch entstehende Einnahme-Ausfall vorläufig unerträglich sei, und er fand dabei die Unterstützung des Senats, in den er übrigens am 12. Juli bei der Ersatzwahl in seinem von einem Parteifreund freigemachten Heimatbezirk selbst gewählt wurde — eine glänzende Genugtuung für seine vor 5 Jahren erfolgte Verurteilung durch den Senat als Staatsgerichtshof. Nachdem Caillaux sowohl als Painlevé die Vertrauensfrage gestellt hatten, wurde in der Nacht vom 12. zum 13. Juli der Haushalt mit großer Mehrheit endgültig angenommen. Dagegen stimmten die Sozialisten, nachdem ihr Antrag zur Umsatzsteuer abgelehnt worden war. Sie erklärten zugleich, daß sie damit die regelmäßige Unterstützung der Regierung beendigen und, übrigens ohne grundsätzliche Gegnerschaft, sich die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten. Nach diesem Abschluß gingen die Kammern in die Sommerferien. Daß das Linkskartell trotz den letzten Vorgängen nicht auseinandergefallen war, erwiesen schon die Erneuerungswahlen zu den Bezirks- und Provinz- (General-)Räten am 19. und 26. Juli, bei denen die Linksparteien und die Sozialisten nun zum 6. mal seit den Maiwahlen von 1924 die Sieger waren.

Am 12. Juli war Malvy aus Madrid zurückgekehrt, nachdem er mit Spanien zu einem weiteren Abkommen gelangt war. Darnach sollten zunächst gemeinsame Friedensvorschläge, die jedoch geheimgehalten wurden, dem Rif-Herrscher auf nichtamtlichem Wege zur Kenntnis gebracht werden; für den Fall ihrer Ablehnung, die zum voraus als wahrscheinlich galt, war ein militärisches Zusammenwirken in Aussicht genommen. Eine am 15. Juli veröffentlichte Uebersicht des französ. Haupt-

quartiers in Fez über die Kämpfe der letzten 14 Tage bereitete auf die Unerläßlichkeit neuer beträchtlicher Verstärkungen vor. Deren Entsendung in Stärke von 3 Divisionen, darunter die vor kurzem aus dem Ruhrgebiet zurückgezogene marokkanische, wurde schon am 16. Juli angeordnet, und am gleichen Tage Marschall Pétain, der als der fähigste unter den militärischen Führern Frankreichs galt, im Flugzeug nach Fez entsandt. Diese Maßnahme schien auf eine außerordentliche Gefährlichkeit der Lage zu deuten, doch handelte es sich mehr darum, die von dem schon halb kaltgestellten Generalresidenten Lyautey ausgehenden Reibungen vor der Uebernahme des Oberbefehls durch Naulin, der erst nach Pétain abreiste, zu beseitigen. Unterdessen hatte England, wie Chamberlain am 15. Juli im Unterhaus bekanntgab, hinsichtl. des Tangergebiets sowohl die Ueberwachung des Waffenschmuggels außerhalb der Dreimeilenzone als die Entwaffnung der Eingeborenen des Tangergebiets unter Beteiligung englischer Truppen abgelehnt, dagegen willigte es, wie später bekannt wurde, in eine Verstärkung der französischen und spanischen Polizeitruppen in Tanger, beteiligte sich auch innerhalb der Dreimeilen-Zone an der Küsten-Ueberwachung. Am 23. Juli wurde gleichzeitig im Pariser „Quotidien" und in der Londoner „Westminster Gazette" der Brief einer ungenannten Persönlichkeit veröffentlicht, der weitgehende Friedensbedingungen Abd el Krims enthielt; er wurde als ein Versuchsballon betrachtet. Am 25. Juli kamen in Madrid die militärischen und politischen Vereinbarungen mit Spanien endgültig zum Abschluß, und am gleichen Tage reiste der spanische Diktator Primo de Rivera nach Ceuta, um sich mit Marschall Pétain vor dessen Rückreise nach Frankreich zu besprechen. Die Einzelheiten der Vereinbarung wurden amtlich nicht veröffentlicht, aber man konnte auf sie schließen aus dem Trinkspruch Riveras beim Abschiedsbankett der französisch-spanischen Konferenz, die fast 1½ Monate gedauert hatte: „Die glorreichen Armeen Frankreichs und Spaniens" — sagte er — „werden sich auf den Gefilden Marokkos

umarmen." Aus Mitteilungen, die der Konferenz-Vorsitzende General Jordana der Madrider Presse machte, ging auch hervor, daß beide Länder sich verpflichtet hatten, keinen Sonderfrieden zu schließen. Als am 1. August beglaubigte Abgesandte Abd el Krims im spanischen Hauptquartier zu Tetuan erschienen, wurden sie zwar von Primo de Rivera empfangen, ihnen jedoch die in Madrid vereinbarten Friedensbedingungen nicht mitgeteilt. Eine halbamtliche Pariser Auslassung vom 3. August bezweifelte den Friedenswillen Abd el Krims, dem es lediglich um die Kenntnis der französisch-spanischen Friedensbedingungen zu tun gewesen sei, um Zeit zu gewinnen und Frankreich zum Aufschub des vorbereiteten großen Angriffs zu bestimmen. Im Einvernehmen mit Spanien müsse es die französische Regierung ablehnen, Abd el Krim von den Beschlüssen der Madrider Konferenz Kenntnis zu geben, wenn dieser nicht vorher die bindende Verpflichtung übernehme, auf Grundlage der Madrider Beschlüsse mit beiden Regierungen die Verhandlungen aufzunehmen. Am 10. August veröffentlichte die Regierung den Bericht Pétains über die militärische Lage in Marokko. Derselbe verhehlte nicht, daß Frankreich dem mächtigsten und bestausgerüsteten Feind gegenüberstehe, dem es je in einem Kolonialkrieg begegnet sei, stellte aber auch fest, daß „die Wolken bereits anfangen sich zu verteilen" und daß der Gegner keines seiner politischen Ziele erreicht habe. Am 10. August erschien abermals ein beglaubigter Abgesandter im spanischen Hauptquartier mit der Erklärung, daß Abd el Krim zum Eintritt in Unterhandlungen bereit sei, sobald die Regierungen Frankreichs und Spaniens sich zur Anerkennung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Rifs verpflichteten. Painlevé und Briand hatten vor Wochen in der Kammer sich grundsätzlich bereit erklärt, dem Rif die politische Unabhängigkeit zu gewähren. Die wesentliche Besserung, die die Lage auf dem Kriegsschauplatz dank den großen französischen Verstärkungen erfahren hatte, drängte diese Geneigtheit in den Hintergrund. Es war jetzt nur noch von einer inneren Selbstverwaltung die Rede, die man dem

Rif unter einem von französischen Offizieren befehligten Polizeikorps gewähren wollte. Aus Aeußerungen, die Ministerpräsident Painlevé am 14. August der Presse gab, ging hervor, daß Frankreich und Spanien die Forderung Abd el Krims nach der Unabhängigkeit des Rifgebiets entschieden ablehnten und gewillt waren, eine Entscheidung auf dem Schlachtfeld herbeizuführen. Am 11. August hatte bereits das Zusammenwirken französischer und spanischer Truppen zunächst auf dem westlichen Kriegsschauplatz begonnen und am 18. August reiste Marschall Pétain wieder nach Marokko ab zum Beginn des großen französischen Vormarsches.

Der Oberbefehlshaber in Syrien, General Sarrail, hatte noch im Juli einen Teil seiner Truppen für Marokko angeboten, Anfangs August mußte er schon selbst um Verstärkungen nachsuchen. Unerwartet war dort im Drusen-Gebirge (Dschebel Drus), einem Teil des Hauran-Gebirges südöstlich von Damaskus, ein Aufstand ausgebrochen, der bald Frankreich in einen zweiten Kolonialkrieg neben dem marokkanischen verwickelte. Nach den ersten Nachrichten in der Presse hatte der Aufstand am 20. Juli mit einem Ueberfall auf den französischen Posten von Suweida begonnen. Am 4. August traf ein Bericht Sarrails bei der Regierung ein; er meldete die Vernichtung einer französischen Entsatz-Kolonne für Souweida unter General Michaud, der sich, um nicht in die Hände der Drusen zu fallen, selbst das Leben genommen hatte. Nach englischen Meldungen sollten die Verluste der Franzosen viel größer sein als nach den amtlichen französischen Angaben. Der Generalgouverneur trat nach Meldungen vom 17. Aug. in Unterhandlungen mit den Drusen und enthob den Hauptmann Charbillet, der sich den Drusen verhaßt gemacht hatte, seines Gouverneurpostens. Doch zerschlugen sich die Verhandlungen, und am 24. Aug. hatten sich die Franzosen schon eines Vorstoßes der Drusen auf Damaskus zu erwehren. Am 3. Sept. wurde General Gamelin, bisher zur Disposition, als Befehlshaber der Levantetruppen dem Generalgouverneur Sarrail zur Seite gegeben.

Am 10. September besuchte Ministerpräsident Painlevé erstmals das Elsaß zusammen mit dem Handelsminister Chaumet sowie dem neu ernannten Unterstaatssekretär für Elsaß-Lothringen, Bonnet. (Die am 10. Juli verabschiedete „Verwaltungsreform" für Elsaß-Lothringen sah die Aufhebung des Generalkommissariats und des Generalrats in Straßburg und an ihrer Stelle die Errichtung einer besonderen Abteilung für Elsaß-Lothringen beim Ministerpräsidenten vor, die unter der Leitung eines Unterstaatssekretärs steht.)

Diese Elsaß-Reise war für den französ. Ministerpräsidenten „unerquicklich". Ein Mitarbeiter des „Quotidien", der Painlevé begleitete, berichtete, es sei allerorts zu peinlichen Zwischenfällen gekommen. Die Leute der Linken seien überall von den Veranstaltungen ausgeschlossen worden; nur Angehörige des nationalen Blocks habe Painlevé begrüßen können. In Kolmar seien Painlevé gegenüber so „freche" Reden geführt worden, daß selbst Klerikale davon überrascht gewesen seien. Die Blätter in Kolmar und Straßburg haben den Ministerpräsidenten in einer Weise angegriffen, wie sie es sich einem deutschen Minister gegenüber niemals erlaubt hätten. Der Handelsminister bekam immer wieder Klagen zu hören, wie sehr die elsässische Industrie unter dem Nichtzustandekommen des Handelsvertrags mit Deutschland zu leiden habe. Painlevé sah sich veranlaßt, in seiner Rede zu Straßburg an der Stelle, wo er von Marokko sprach, sich gegen die „skandalösen Erfindungen sich elsässisch nennender Zeitungen" zu wenden, „denen zufolge die große Mehrheit der getöteten und verwundeten Soldaten Elsässer und Lothringer sein sollen". Schon zuvor hatte das von Painlevé verwaltete Kriegsministerium eine Erklärung veröffentlichen lassen, die französischen Truppen in Marokko bestünden nicht, wie behauptet werde, zu 80 Prozent aus Elsässern. Die richtige Zahl wurde jedoch nicht angegeben. Verlustlisten gab es nicht und die Presse durfte keine näheren Angaben machen oder die Namen der Gefallenen veröffentlichen. Außer den Kommunisten wagte nur die „Lothringer Volkszeitung" in Metz eine schüchterne Anspielung, indem sie schrieb: „Es gelangen Stimmen zu uns, die dagegen protestieren, daß unsere Lothringer hauptsächlich nach Marokko geschickt werden, und daß sie dort ohne priesterlichen Beistand an der Front sterben müssen. Schon eine ganze Anzahl Lothringer ist so gefallen, sagt man!"

Ueber die Versuche Caillaux' zur Regelung der Kriegsschulden mit England (23. Aug. ff.) und mit Amerika (16. Sept.—10. Okt.) ist S. 147 f. berichtet. Am 22. Sept. fand mittags unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten im Außenministerium zu Paris eine große Zusammenkunft von Vertre-

tern der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft statt zu einer nochmaligen Werbung für die wertbeständige Anleihe, die im Juli aufgelegt worden war, aber trotz mehrmaliger Verlängerung der Zeichnungsfrist wenig Zuspruch gefunden hatte. Caillaux hatte gehofft, mit ihrer Hilfe 30—40 Milliarden der schwebenden Schuld langfristig machen zu können; die Besitzer der Nationalverteidigungsbons, für die diese Goldanleihe vorbehalten war, hatten sich jedoch in unerwartet geringem Maße zur Zeichnung bereit gefunden. Die Folge war eine neue Frankenschwäche, gegen welche das Finanzministerium am 7. Okt. Maßnahmen ankündigte. Als am 20. Okt. die Zeichnungsfrist zu Ende ging, bezifferte sich das Ergebnis auf rund 6 Milliarden. Dieser Mißerfolg hatte innerhalb der Radikalen Partei aufs neue die Forderung der Kapitalabgabe erstarken lassen; auf dem Parteitag in Nizza am 15. Okt. ff. hatte es zwischen den beiden von Herriot und Caillaux geführten Flügeln lebhafte Auseinandersetzungen gegeben und die schließlich hergestellte Einstimmigkeit hatte die Gegensätze nur überdeckt.

Dem Erfolg Frankreichs in Locarno (S. 84) hatte der Parteitag Anerkennung gezollt. — Zum Generalresidenten in Marokko an Stelle Lyauteys war am 11. Okt. der bisherige Justizminister Steeg, also ein Zivilist, ernannt worden. Dort waren am 20. August die diplomatischen Agenten Frankreichs und Spaniens, die sich noch in Melilla und Tanger in Erwartung einer neuen Botschaft von Abd el Krim aufgehalten hatten, endgültig zurückgezogen worden, und die Franzosen hatten Vorstöße unternommen, durch welche die großen Stämme der Tsouls und Branes wieder zur Unterwerfung gebracht wurden. Nachdem dann am 29. Aug. der zwischen Pétain und Primo de Rivera vereinbarte Feldzugsplan im Kronrat zu Madrid endgültig gebilligt worden war, hatte am 8./10. Sept. gleichzeitig mit der Landung der Spanier in Alhucemas der sorgfältig vorbereitete große Vormarsch in drei Kolonnen begonnen. Am 13. Sept. erreichten die Franzosen wieder ihre alten Linien, doch hatten sie Abd el Krim nirgends eine wirkliche Niederlage beigebracht. Auch die Einnahme des bisherigen Hauptsitzes Abd

el Krims, Ajdir, durch die Spanier am 2. Okt. hatte keine größeren Auswirkungen. Die Franzosen errangen noch weitere Erfolge und vereinigten sich am 10. Okt. auch im Osten mit den spanischen Streitkräften, am 14. Okt. wurde indes wegen der einsetzenden Regenzeit die baldige Einstellung der Feldzugs-Unternehmungen für dieses Jahr angekündigt. Während Primo de Rivera in einer Aeußerung vom 23. Okt. es dahingestellt sein ließ, ob der Aufstand wirklich niedergekämpft sei, erklärte Pétain bei seiner Rückkehr am 7. November in Marseille: „Abd el Krim ist umzingelt; man braucht nichts mehr zu befürchten; die militärische Aktion ist beendet; ich überlasse das weitere der Politik." An seiner Stelle wurde am 18. November General Degoutte, der frühere Befehlshaber der Besatzungsarmee am Rhein, nach Marokko ernannt. — Aus Syrien war am 23. Sept. der Entsatz der hartnäckig belagerten und verteidigten Zitadelle von Suweida gemeldet worden. Doch waren die französischen Truppen nach ihrer Vereinigung zum Rückzug gezwungen und die Zitadelle von den Drusen zerstört worden. Am 18. Okt. drangen die Drusen in die mohammedanischen Vorstädte von Damaskus ein, setzten sich dort fest und suchten gegen das Europäer-Viertel vorzudringen. Es bedurfte der Beschießung der Vorstädte durch französische Artillerie, um sie am 20. Okt. wieder aus der Stadt zu vertreiben bezw. die Einwohner, die sich ihnen angeschlossen hatten, zur Unterwerfung zu bringen. Ueber diese Beschießung einer offenen Stadt kamen aus englischen und amerikanischen Quellen empörte Schilderungen. Die französ. Regierung veröffentlichte am 4. Nov. einen rechtfertigenden Bericht, sah sich aber veranlaßt, den General Sarrail abzuberufen, der darauf am 18. Nov. vor den vereinigten Kammer-Ausschüssen Rechenschaft zu geben hatte. Er führte die Lage, in die man in dem vermöge der Vielgestaltigkeit der Rassen und Religionsgemeinschaften sehr schwer zu behandelnden Syrien geraten sei, auf die zu starke Herabsetzung der rein französischen Truppen zurück. Bei diesen Verhandlungen gedachte Briand im Gegensatz zu anderweitigen

Andeutungen in der Presse der „herzlichen und ehrlichen Zusammenarbeit“ mit dem im benachbarten Transjordanien, Hedschas und Mesopotamien herrschenden England.

Der Wiederzusammentritt der Kammern war auf 29. Okt. vorgesehen. Schon acht Tage zuvor waren die meisten Abgeordneten in Paris zusammen, eine Menge Interpellationen wurde angekündigt, es schwirrte von Krisengerüchten. Caillaux' neue Finanzvorschläge, über die jedoch nichts Sicheres verlautete, stießen auf offenen Widerspruch auch bei einem Teil des Kabinetts. Painlevé suchte in einer Bankettrede vom 24. Okt. zu beschwichtigen, Caillaux sprach sich am 25. in seinem Wahlkreis erneut gegen die Vermögensabgabe aus, die nach den damit im Ausland gemachten Erfahrungen überall kläglich gescheitert sei und nur Schutt und Zerfall hinterlassen habe. Man könne nicht in wenigen Monaten die Mißwirtschaft wieder gutmachen, die im Laufe von vielen Jahren angerichtet worden sei. Mit einem Zauberstab könne man nicht Ordnung schaffen. Ausdauer und Vertrauen sei die Lösungsformel. „Ich spreche nicht von mir,“ schloß Caillaux seine Rede, „und ich werde glücklich sein, wieder in die Reihe zurückzutreten und mich damit zu begnügen, im Senat meine Stimme zu erheben.“ Am 26. Okt. beschloß der Ministerrat die Straf-Verfolgung der Börsenspekulation; der neue Frankensturz war deutlich von Paris ausgegangen. Am 27. Okt. traten zwischen zwei Ministerräten am Vormittag und Nachmittag die meisten Minister zurück, damit die Vorschläge Caillaux' gar nicht erst den Kammern vorgelegt werden könnten; darauf gab die Gesamt-Regierung ihre Entlassung. Caillaux wurde ausgeschifft und bei der Umbildung des Kabinetts übernahm Painlevé als Ministerpräsident selbst die Finanzen, um neue Reformen vorzulegen. Als eine „Regierung sofortiger Verwirklichungen“ trat am 3. Nov. das umgestaltete Kabinett mit der Ankündigung „kühner Maßnahmen“ in der „Lebensfrage“ der Finanzgesundung vor die Kammer. Bei dem Vertrauensbeschluß enthielten sich 166 Abgeordnete. Am 7. Nov. wurde der wichtigste Teil der neuen Reform-Pläne eingebracht. Es sollte eine selbständige, von der übri-

gen Finanzverwaltung getrennte, einem besonderen Verwaltungsrat unterstellte *Kasse zur Tilgung* der schwebenden Schuld eingerichtet und dieselbe durch eine Kopfsteuer und *außerordentliche Abgaben* von jeglicher Form des Vermögensbesitzes gespeist werden. Dazu kam ein neuer „vorübergehender“ *Rückgriff* auf die *Notenpresse*; der ungedeckte Fehlbetrag belief sich auf 7,4 Millionen, darunter 3 Millionen aus der Kriegführung in Marokko und Syrien. Diese Vorschläge wurden sowohl wegen der neuen Inflation als weil die Vermögensabgaben nur verdeckte Zuschläge zur Einkommensteuer waren, schon am 8. Nov. vom *Finanzausschuß* der Kammer mit 17 gegen 14 Stimmen zurückgewiesen und die Regierung zu neuen Vorschlägen aufgefordert. Am 11. Nov. schien die neue Krise, die sich angekündigt hatte, beschworen, ein vom Finanzausschuß im Einvernehmen mit der Regierung ausgearbeiteter neuer Plan zur Speisung der Tilgungskasse lag am 17. Nov. der Kammer vor; das Wesentlichste daran war eine *Zwangsverlängerung der kurzfristigen Schuld* auf einen Zeitraum von 25 Jahren ab 1. Jan. 1928. Die neue Kreditforderung sollte, auf 1½ Millionen beschränkt, innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenze des Noten-Umlaufs bleiben. Letzteres erwies sich, da keine Mittel für die Privatwirtschaft mehr übrig blieben, als unmöglich und am 22. Nov. *lehnte* die *Kammer*, die seit 17. Nov. fast ununterbrochen getagt hatte, die *Zwangsverlängerung* mit 3 Stimmen Mehrheit ab. Da auch die fast gleich starke Minderheit diesen Eingriff in die Rechte der Staatsgläubiger großenteils nur widerwillig mitgemacht hatte, *trat* das *Ministerium Painlevé zurück*.

Nach einem vergeblichen Versuch Herriots übernahm *Briand* die Kabinettsbildung, die am 28. Nov. fertig wurde. Painlevé blieb, jetzt als Kriegsminister; die Finanzen kamen an den vielgenannten, in den Nachkriegsjahren sehr reich gewordenen Großindustriellen *Loucheur*. Die Antritts-Erklärung am 2. Dez. — Briand war gerade von der Unterzeichnung der Locarno-Verträge in London zurückgekommen und hatte sich vom Bahnhof geradenwegs in die

Kammer begeben — betonte vor allem die Notwendigkeit, „unverzüglich den Schwierigkeiten des Augenblicks zu begegnen", und forderte vom Parlament als „vorläufige Erleichterung" die Zustimmung zu einer neuen, sehr beträchtlichen Erhöhung des Noten-Umlaufs zur Einlösung der in den nächsten Wochen fällig werdenden Verbindlichkeiten; dabei wurde unterstrichen, daß auch jedes andere Ministerium um eine Forderung dieser Art nicht hätte herumkommen können. Ungewöhnlicherweise ergriff nach dem Ministerpräsidenten sofort auch der neue Finanzminister das Wort; er schilderte die Lage als so dringend, daß die Regierung auf der Erledigung ihrer Vorschläge noch am gleichen Abend bestehen müsse; sonst würde der Staat „von Möglichkeiten abhängen, die einer großen Nation nicht würdig seien". (Gemeint war wohl eine Kreditsperre durch die Bank von Frankreich.) Die alsbald eingebrachte Notvorlage sah eine Erhöhung des Notenumlaufs um 7½ Milliarden zwecks Erlangung eines neuen Staatskredits von 6 Milliarden sowie die beschleunigte Einhebung nebst Erhöhungen der direkten Steuern bis zur Hälfte vor, um diese neue Inflation bis zum März zurückzahlen zu können. Die Kammer nahm in einer Dauersitzung von abends 10 Uhr bis 3. Dez. mittags 12 Uhr den entscheidenden Artikel mit nur 6 Stimmen Mehrheit an — Briand erklärte in einer überaus dringlichen Ermahnung des Hauses, er hätte sich auch mit einer Stimme begnügt —, die Gesamtvorlage mit einem Mehr von 28 Stimmen; 50 Sozialisten, die Hälfte der Fraktion, hatten sich entgegen dem Parteibeschluß enthalten und dadurch dem Kabinett das Leben gerettet.

Die Lage in Syrien wurde, wie am 22. Nov. im „Journal des Débats" eine „besonders gut unterrichtete Persönlichkeit" darlegte, von Tag zu Tag schlechter; „ein Plan einer Revolte, auf verschiedene, einander folgende Phasen verteilt, werde in einer Weise durchgeführt, die dem revolutionären Generalstab Ehre mache. Wen wolle man glauben machen, daß Führer von Räuberbanden von langer Hand her einen so furchtbaren Aufstand hätten vorbereiten können! Jemand, dessen Hand man überall spüre,

helfe ihnen." Dies schien auf Angora zu deuten; die türkische halbamtliche Presse erwiderte jedoch auf ähnliche Anspielungen, Frankreich solle „bei einer ganz anderen Macht die Quellen der Umtriebe suchen, über die es sich beschwere". Der neue Oberkommissar für Syrien, Senator de Jouvenel, begab sich am 19. Nov. alsbald nach England zu Besprechungen mit Chamberlain und dem Kolonialminister Amery. Man verständigte sich über ein Zusammenwirken an den Grenzen der beiderseitigen Mandatsgebiete, um eine Unterstützung des Aufstands in Syrien aus den englischen Gebieten wie andrerseits ein Uebergreifen desselben auf diese zu verhindern. Militärische Hilfe war weder von Frankreich gefordert noch von England angeboten worden. Dagegen fehlte es in der Presse nicht an Andeutungen von einem weiterreichenden Abkommen, das eine Unterstützung Englands durch Frankreich in der Mossul-Frage in sich schließe. Am 24. Nov. trat de Jouvenel die Ausreise nach Syrien an; er hielt sich dabei in Kairo auf, wo ihm die Syrier eine Denkschrift überreichen ließen mit der Forderung, daß aus Syrien und dem Libanon unabhängige Staaten mit eigener Nationalregierung, jedoch einer gewissen Bindung an Frankreich gebildet werden sollten. De Jouvenel wies diese Forderung zurück. Die militärische Lage in Syrien wurde im Dezember, insbes. für Damaskus, aufs neue bedrohlich, gegen die Mitte des Monats begannen jedoch die Franzosen nach Eintreffen ihrer Verstärkungen einen umfassenden Angriff, der die Kraft des Aufstands brach. Am 23. Dez. empfing der Oberkommissar eine in Beirut erschienene Friedensabordnung der Drusen und am 24. Dez. wurde über Kairo der Abschluß eines Waffenstillstandes gemeldet, nach Meldung aus Jerusalem vom 29. Dez. aber hatten sich die Verhandlungen wieder zerschlagen und die Feindseligkeiten von neuem begonnen.

Am Ende der ersten Dezemberwoche hatten die Devisenkurse eine noch nicht dagewesene Höhe erreicht. Die Nachfrage nach Valutawerten und Devisen wuchs immer mehr, auch in den Kreisen der kleineren Sparer in Paris sowohl

als in der Provinz. Man kümmerte sich nicht mehr um die Verzinsung und trachtete nur noch darnach, sein Vermögen vor weiterer Entwertung zu schützen. Die Erneuerung der Nationalverteidigungsbons und der übrigen Schatzanweisungen unterblieb; die dadurch freigewordenen Mittel flossen auf die Börse, um in Valutawerten angelegt zu werden. Loucheur hatte am 10. Dez. weitere Finanzvorschläge eingebracht, die jedoch der Finanzausschuß der Kammer am 14. zurückwies. Im Auftrag Briands hatte darauf der Finanzminister um genauere Weisungen für die Aufstellung neuer Entwürfe ersucht, was der Ausschuß jedoch am 15. Dezember gleichfalls ablehnte. Diese Haltung richtete sich in erster Linie gegen die Persönlichkeit Loucheurs, der darauf am gleichen Tage zurücktrat. Gegen den Widerspruch der Linksparteien wurde schon am 16. Dez. Doumer, der Vorsitzende des Finanzausschusses im Senat, als Nachfolger ernannt. Es war der sechste Finanzminister seit Jahresbeginn. Er bezifferte am 19. Dez. im Finanzausschuß die Kosten der Kriegführung in Marokko und Syrien für das Rechnungsjahr 1925 auf 950 Millionen, ungerechnet die in den ordentlichen Haushalt eingestellten Löhnungen der dortigen Truppen; für 1926 veranschlagte Doumer dieselben Kosten vorerst auf 500 Millionen. Nach einer am 23. Dez. in der Kammer verlesenen Liste betrugen die Verluste in Marokko: gefallen 140 Offiziere und 2500 Mann, darunter 780 Franzosen; verwundet 252 Offiziere und 7300 Mann, darunter 1800 Franzosen; vermißt 20 Offiziere und 1200 Mann, darunter 225 Franzosen. Am 21. Dez. kam nach Paris der Berichterstatter der englischen Zeitung „Manchester Guardian“ in Tanger, Cunning, als Uebermittler eines Friedensangebots Abd el Krims. Er wurde jedoch von der französischen, wie auch zuvor von der spanischen Regierung nicht angenommen. Briand begründete dies bei Bewilligung des Marokko-Kredits (450 Millionen) in der Kammer am 30. Dez.: Cunning könne für den Abschluß des Friedens in keiner Weise nützlich sein; außerdem wolle die Regierung nicht Abd el Krims schwindendes Ansehen wieder stärken; statt durch das Eingehen auf dieses

Manöver den Krieg zu verlängern, verhandle sie mit den Stämmen unmittelbar, deren Mehrzahl sich übrigens bereits unterworfen habe. Die abweichende Anschauung vertrat u. a. auch der Abg. Malvy. Die Sozialisten stimmten gegen den Kredit. — Am 29. Dez. gingen der Kammer Doumers Finanzvorschläge zu, sie legten fast die ganze Last neuer Gesundungs-Steuern auf Verbrauch und Verkehr; ihr Hauptstück war ein Quittungsstempel von 1,3 Proz. neben der bestehenden und auf den Ausfuhrhandel ausgedehnten Umsatzsteuer. Briand hatte, um eine neue Ministerkrise zu vermeiden, seine Amtsgenossen zu einstimmiger Billigung dieser bei den Kartell-Parteien scharf bekämpften Vorschläge bewogen.

Belgien. Der Eisenbahnvertrag mit Luxemburg stieß in diesem jetzt an Belgien gebundenen Großherzogtum auf große Schwierigkeiten.

Der im Januar zuerst der luxemburgischen Kammer unterbreitete Vertrag traf auf 50 Jahre hinaus die Bestimmung, daß die luxemburgischen Bahnen von der Prinz Heinrich-Gesellschaft unter der Aufsicht der luxemburgischen und belgischen Regierung betrieben werden. In Luxemburg befürchtete man, daß die Selbständigkeit des Großherzogtums durch das Schwergewicht dieser übermächtigen Gesellschaft, in welcher Fremde eine hervorragende Rolle spielen, beeinträchtigt werde. Diese Befürchtung gründete sich auf die bitteren Enttäuschungen, welche die Zollvereinigung mit Belgien bereitet hatte. Bei den Kammerverhandlungen gab es darob heftige Angriffe auf Belgien und eine Reihe unverdächtiger Redner spendeten der ehemaligen deutschen Verwaltung schmeichelhaftes Lob. Art. 4 des Vertrags, wonach die Belgier im Verwaltungsrat der neuen Gesellschaft unter allen Umständen die Mehrheit haben sollten, selbst wenn die Luxemburger die Aktienmehrheit besäßen, wurde einmütig abgelehnt, und die luxemburgische Regierung mußte sich in Brüssel um eine Abänderung bemühen.

Am 12. Januar wurde dann der Vertrag in erster Lesung mit einer Stimme Mehrheit angenommen. Am 20. Jan. wurde er in zweiter Lesung mit Stimmengleichheit verworfen, das Kabinett Reuter trat zurück. Eine neue Regierung kam nicht zustande, so daß am 29. Jan. die Kammer aufgelöst wurde. Bei den Neuwahlen am 4. März erhielten die Gegner des Vertrags die Oberhand; unter der neuen Regierung Prüm (3. April)

blieb der Vertrag vorerst unerledigt. — Die belgische Kammer beschloß am 6. März die Angliederung der vormals deutschen Bezirke Eupen, Malmedy und St. Vith an den Kreis Verviers, so daß bei der bestehenden Verhältniswahl die Deutschen in der Wählermasse der Provinz Lüttich untergehen. Die Sozialisten enthielten sich der Abstimmung, nachdem ein Antrag Vanderveldes abgelehnt worden war, die drei Bezirke zu einem besonderen Wahlkreis zu vereinen und ihnen das Recht zu geben, je einen Abgeordneten und einen Senator zu wählen. Am 29. März kamen die Verhandlungen zwischen Belgien und Holland über die Scheldemündung zum Abschluß. Das belgische Außen-Ministerium betonte, daß der Vertrag lediglich wirtschaftliche Fragen betreffe. Nach eingeholter Zustimmung Frankreichs und Englands als der Mitunterzeichner der Verträge von 1839 wurde der Vertrag am 3. April im Haag unterzeichnet. Er sicherte Belgien u. a. die Mitwirkung Hollands beim Bau eines Kanals von Antwerpen nach Ruhrort zu. Ein vorläufiger Handelsvertrag mit Frankreich, über den beide Regierungen zweimal vergeblich verhandelt hatten, wurde am 4. April zu Paris unterzeichnet. Die Kammerwahlen am 5. April ergaben eine Verstärkung der Sozialisten auf Kosten der Liberalen, während die Katholiken sich behaupteten. Bei einem Gewinn von 11 Sitzen zogen die Sozialisten mit 79 Abgeordneten — zum erstenmal in der Geschichte Belgiens — als die stärkste Partei in die Kammer ein. Auch im Senat gewannen sie 6 Sitze. Das Ministerium Theunis war am Wahltag zurückgetreten. Am 14. April erhielt Vandervelde vom König den Auftrag zur Bildung eines Kabinetts und von seiner Partei die Vollmacht zu Besprechungen mit den übrigen Parteien, da jedoch die Liberalen sich versagten, vermochte er keine Regierung zusammenzubringen. Bei der Kammer-Eröffnung am 28. April war noch keine neue Regierung vorhanden. Auch Graf de Brocqueville, Vertreter der konservativen Katholiken, mußte am 2. Mai den Auftrag zurückgeben. Eine Mahnung der „Times“, daß Belgien bald zur Teilnahme an der internatio-

nalen Politik zurückkehren möge, erleichterte es, daß am 14. Mai endlich ein rein „katholisches“ Kabinett Van de Vyvere, wenn auch unvollständig, zustandekam, das jedoch bei seiner ersten Vorstellung vor der Kammer am 22. Mai sofort wieder gestürzt wurde. Die Kabinettsbildung ging auf den liberalen Brüsseler Bürgermeister Max über, der indes am 27. Mai ebenfalls verzichten mußte. Am 8. Juni schien es dem Führer der christlichen Demokraten Poullet gelungen, die lange Ministerkrise zu beendigen, indem er mit den Sozialisten ein Kabinett bildete. Infolge des Widerstands der konservativen Katholiken zogen sich jedoch die diesen nahestehenden Minister wieder zurück. Erst am 18. Juni kam durch Beiziehung außerparlamentarischer Liberaler sowie eine besondere Sicherung für die konservativen Katholiken das Ministerium Poullet doch zustande. Dieser selbst übernahm neben dem Vorsitz das Wirtschaftsministerium, Vandervelde wurde sein Stellvertreter und Außenminister, die Finanzen übernahm der durch seine Teilnahme an den Reparationsverhandlungen bekannte Direktor der belgischen Nationalbank Janssen, das Innenministerium, das hauptsächlich den Stein des Anstoßes gebildet hatte, das belgische Mitglied der Rheinlandkommission Rolin Jacquemins (lib.), das Arbeitsministerium Van de Vyvere (kons. Katholik). Von bekannten Sozialisten gehörten zum Kabinett noch Huysmans (Unterricht) und Anseele (Eisenbahnen), letztere beiden sowie Van de Vyvere und Poullet selbst gehörten den Vlamen an. Mit Vandervelde und Van de Vyvere waren die hervorragendsten Köpfe der beiden größten Parteien des Landes in der Regierung vereinigt. Am 23. Juni trat die neue Regierung vor die Kammer; in der Aussprache wurde neben dem Zusammengehen mit den Sozialisten hauptsächlich die angekündigte Schuldenregelung mit den Vereinigten Staaten angefochten. Am 2. Juli wurde gegen 37 Stimmen bei 15 Enthaltungen das Vertrauen ausgesprochen. Am 29. Juli reiste die Abordnung unter Führung von Theunis nach Washington ab. Eine erste Schwierigkeit ergab sich für die neue Regierung, als anläßlich der bevorstehenden Provinzialratswahlen die Sozialisten abermals

die Bildung eines selbständigen Wahlkreises für *Eupen-Malmedy* beantragten und am 29. Juli in erster Lesung zur *Annahme* brachten; dafür hatten auch die beiden katholischen Vertreter „Neubelgiens“ gestimmt. Bei der zweiten Lesung (6. Aug.) stellte der liberale Innenminister die *Vertrauensfrage*, da ein solches Vorgehen unvereinbar mit der Ehre Belgiens sei. Um den Sturz der demokratischen Regierung zu vermeiden, enthielten sich die Sozialisten nunmehr der Stimme, so daß der Regierungsantrag zur Annahme gelangte.

Die nach *Washington* entsandte belgische Abordnung erzielte (18. Aug.) ein günstiges Abkommen über die Rückzahlung der *Kriegsschulden* an die Vereinigten Staaten (S. 146). Im Oktober unternahm die Regierung Schritte zur *Festigung* der *Währung*. Finanzminister Janssen und Landwirtschaftsminister Van den Vyvere gingen nach *London* zu Kreditverhandlungen und unterzeichneten dort am 16. Okt. eine Abmachung mit der Bank von England. Vorerst handelte es sich nur um Bereitstellungskredite, die außer in London auch in Newyork, Stockholm, Amsterdam und Basel abgeschlossen wurden. Der Plan stieß im Lande auf Widerspruch, da man im Fall der Festigung des Franken jedenfalls mit einem wirtschaftlichen Rückschlag zu rechnen hatte. Deshalb wurde die Einbringung des Plans bei der Kammer bis nach dem Ausgleich des Staatshaushalts verschoben. Gegen Ende November wurden die Anleiheverhandlungen in London und Newyork fortgesetzt. Am 25. Nov. fragte im Kammer-Ausschuß der vormalige Außenminister Jaspar, ob es Tatsache sei, daß die amerikanischen Banken eine *Verkleinerung* des *Staatshaushalts* um 150 Millionen Franken *verlangt* haben, daß sich Belgien also in den Händen ausländischer Finanziers befinde, die ihm Bedingungen diktieren. *Vandervelde* erwiderte, die Regierung sei *tatsächlich* gezwungen, entweder das notwendige Kapital aufzunehmen oder die Festigung des Franken aufzugeben. Man habe sich einmütig für das erstere ausgesprochen und sei trotz der Unbeliebtheit der vorgeschlagenen Maßnahmen und trotz der unvermeidlichen Krise, die ihnen

folgen werde, übereingekommen, sich den Forderungen der ausländischen Kapitalisten zu unterwerfen. — Am 9. November kehrte das belgische Königspaar von seiner Reise nach Indien zurück, wo es auch seine silberne Hochzeit gefeiert hatte.

Holland. Die Kammerwahlen vom 1. Juli brachten eine Schwächung der kirchlichen Parteien um 2, der Koalition (Röm.-kath. Staatspartei; Antirevolutionäre; Christlich-Historische) um 5 Sitze. Innerhalb der Koalition erhöhte sich das Uebergewicht der Katholiken über die Protestanten (30 : 24). Als einzige Regierungsgrundlage blieb die bisherige Koalition. Beauftragt wurde der Führer der (protestant.) Antirevolutionären, Colijn. Der Bauernsohn, der es zum Offizier und Verwaltungsbeamten in Indien, später zum Kriegsminister und Direktor der „Koninklyke Nederlandsche Petroleum Mij." gebracht hatte, war schon als Finanzminister im bisherigen Kabinett Ruys de Beerenbrouck der leitende Kopf gewesen, der Wahlkampf hatte sich wesentlich um seine strenge Finanzpolitik abgespielt, die den Gulden wieder zur Goldwährung gemacht hat. Nach der vieljährigen Leitung des Ministeriums durch einen Katholiken wollte das Land wieder einen Protestanten an der Spitze der Geschäfte sehen. Am 3. Aug. trat die neue Regierung, der als Außenminister wieder van Karnebeek angehörte, ihr Amt an, am 17. Sept. wurden die Generalstaaten eröffnet. Ein Bruch in der Koalition brachte am 11. Nov. eine langwierige politische Krise. Die Zweite Kammer hatte mit 52 gegen 42 Stimmen einen Antrag des protestantischen Koalitionsgegners Hersten auf Aufhebung der Gesandtschaft beim Vatikan angenommen; auch die Christlich-Historischen hatten dafür gestimmt. Darauf traten die vier katholischen Minister zurück und zogen die vier protestantischen nach sich. Mit der Neubildung der Regierung wurde der Führer der Christlich-Historischen Dr. de Visser beauftragt, der jedoch der Königin bei ihrer Rückkehr aus Het Loo am 29. Dez. keinen Erfolg seiner Bemühungen melden konnte. — Der belgisch-holländische Vertrag (S. 348) stieß bei den Kammern auf Schwierigkeiten, sowohl aus wirtschaftlichen Grün-

den, als wegen der Einmischung Englands und Frankreichs, die ihre ehemalige Eigenschaft als Bürgen nicht aufgeben wollten und damit das eifersüchtige Selbständigkeitsgefühl Hollands scheu machten. Der Vertrag war bis Jahresende nicht genehmigt.

England. Der 72jährige Führer der Liberalen, Asquith, der bei den letzten Wahlen nicht mehr ins Unterhaus gelangt war, nahm nunmehr (24. Jan.) die ihm schon früher wiederholt angetragene Peerwürde an und trat als Earl of Oxford ins Oberhaus ein. Die Doppelführung der Liberalen durch Asquith und Lloyd George blieb bestehen. Am 3. Febr. erging eine Kabinettsorder zum Ausbau des Gesetzes betr. den Schutz der unter unbilligem Wettbewerb stehenden Industrien. Ein Tadelsantrag der Arbeiterpartei, die samt den Liberalen die Verordnung als einen Versuch kennzeichnete, den Schutzzoll durch eine Hintertür einzuführen, wurde am 16. Febr. im Unterhaus abgelehnt. Lloyd George hatte darauf hingewiesen, daß Deutschland, auf dessen Wettbewerb dieser Industrieschutz besonders zielte, heute nur 1/3 bis 1/4 dessen nach England einführe, was es vor dem Kriege gesandt habe; damals habe Deutschland zweimal so viel nach England verkauft als dieses nach Deutschland, heute sei es fast umgekehrt. Am 21. Febr. erschienen in der Presse die Grundzüge eines Gutachtens des Reichsverteidigungs-Ausschusses; mit der Aufstellung, die Rhein- und die Scheldelinie stelle die britische Sicherheitslinie dar, andrerseits dürfe Großbritannien nicht zu weitgehende Verpflichtungen übernehmen hinsichtl. der Grenzen in Mittel- und Osteuropa, gab es die Richtlinien für die britische Politik in der Sicherheitsfrage, die das Jahr hindurch die englische Außenpolitik hauptsächlich in Anspruch nahm (S. 15 ff.). Der unter Einschränkungen genehmigte Aufenthalt sowjetrussischer Gewerkschaftsvertreter führte zu Vereinbarungen mit den englischen Gewerkschaften, deren Veröffentlichung am 11. April Beunruhigung erregte; die „Times“ schrieb, diese Kundgebung zeige zum erstenmal in England die Züge des Klassenkampfs. Auch Erstminister Baldwin kam in einer Rede zu Worcester am 26. April

auf die „verhältnismäßig neue“ Erscheinung zu reden, daß es jetzt auch in England eine Gruppe gebe, die eine Besserung der wirtschaftlichen Lage von einem gewaltsamen Umsturz erwarte; aber wenn auch die industrielle Lage zurzeit die ernsteste sei, die je vorgelegen habe, so dürfe man doch hoffen, daß der politische Verstand des Engländers wie in der Vergangenheit so in der Zukunft das Land immer wieder retten werde. Ein großes Ereignis war der erste Voranschlag, den der neue Schatzkanzler Churchill am 28. April im Unterhaus einbrachte.

Er brachte einerseits eine Herabsetzung der Einkommensteuer, insbes. für die untersten Stufen, andrerseits neue Zölle und Abgaben, namentlich auf Seide (natürliche und künstliche) und Seidenwaren sowie die Wiedereinführung der von der Arbeiterregierung abgeschafften Mac Kenna-Zölle auf Kraftwagen, Klaviere, Grammophone, Uhren und Filme. Ferner wurde die Rückkehr zum internationalen Goldstandard (festes Wertverhältnis des Pfunds zum Dollar) angekündigt. Es sollte zwar kein Gold in den Verkehr gebracht werden, vielmehr wurden alle Bevölkerungsklassen ermahnt, weiterhin Noten zu verwenden, aber die Bank von England wurde ermächtigt, wieder Gold auszuführen. Um keinen Rückschlag befürchten zu müssen, hatte sich England in Amerika einen Kredit von 300 Millionen Dollars gesichert. Drittens kündigte Churchill eine große Ausdehnung der Sozialversicherung an; ein allgemeines Versicherungs-System sollte Witwen- und Waisen- sowie Alters-Renten mit der bestehenden Gesundheitsversicherung vereinigen und sich auf etwa 70 Proz. der Bevölkerung erstrecken. Die Kosten sollten durch eine staffelweise Erhöhung der Beiträge von Arbeitern und Arbeitgebern aufgebracht, der staatliche Zuschuß durch den jährlichen Rückgang der Kriegsrenten ausgeglichen werden und nach 80 Jahren ganz entfallen. Die mit dem 65. Lebensjahre fällige Altersrente sollte 10 Schillinge wöchentlich betragen; da es etwa eine Million Arbeiter zwischen 65 und 70 Jahren gab, hoffte man dadurch eine bedeutende Anzahl von Arbeitsstellen freizubekommen.

Der Voranschlag fand im ganzen eine ausgezeichnete Aufnahme und sicherte die Stellung des von den Liberalen wieder herübergeschwenkten Schatzkanzlers in der konservativen Partei. Das Goldgleichstands-Gesetz wurde am 5. Mai in 3. Lesung ohne Abstimmung angenommen; die Arbeiterpartei hatte es für geraten gefunden, ihren Gegenantrag wieder zurückzuziehen. Die Wiedereinführung der Mac Kenna-Zölle, die Churchill als finanzpolitische, nicht als Schutzzoll-Maßnahme begründete, wurde am 8. Mai auf

1. Juni beschlossen. Das Finanzgesetz im ganzen wurde am 26. Juni mit großer Mehrheit verabschiedet. Der Minister des Innern Hicks beschäftigte sich in einer öffentlichen Rede vom 16. Mai mit der „großen Drohung von Osten", zu deren Bekämpfung sich die Regierung mit Befugnissen ausrüsten werde; für die Tagung der englischen Kommunisten in Glasgow wurde jede Zureise ausländischer Vertreter strengstens verboten und zur Ueberwachung sogar die englische Flotte herangezogen; dennoch tauchten in der Schlußsitzung am 31. Mai ein deutscher Redner, Stöcker, sowie eine Französin auf, um nach gehaltener Ansprache wieder spurlos zu verschwinden. Eine Rundfahrt eines englischen Kreuzergeschwaders in der Ostsee (8. Juni ff.) wurde vielfach, auch in der dänischen Presse, als eine Warnung an Rußland betrachtet. Noch mehr steigerte sich die Beunruhigung über die bolschewistischen Wühlereien infolge der Ereignisse in China (S. 392), bei denen nach allgemeiner Annahme Sowjet-Rußland seine Hand mit im Spiele hatte. Anfragen im Unterhaus am 16. und 29. Juni sowie 2. Juli, eine scharfe Rede des Staatssekretärs für Indien, Lord Birkenhead, auf die der russische Außenkommissar Tschitscherin am 2. Juli durch die russische Telegraphenagentur antwortete, spiegelten die großen Besorgnisse wieder, die sich der englischen Oeffentlichkeit bemächtigt hatten; gleichwohl waren die Antworten Chamberlains zurückhaltend. Nach Presse-Meldungen wurde in der Kabinettssitzung am 3. Juli der Abbruch der diplomatischen Beziehungen erwogen, doch beschränkte man sich auf eine Warnung, und am 13. Juli hatte Chamberlain eine ernste Aussprache mit dem Sowjetbotschafter Rakowsky. Dieser suchte, wie gewohnt, die englische Stimmung durch die Vorspiegelung großer Bestellungen zu beschwichtigen. Seit Mitte Juli lagen Admiralität und Schatzamt im Kampf über das zeitliche und sachliche Ausmaß des neuen Flottenbauprogramms. Schließlich verständigte man sich auf eine Gesamtsumme von 58 Millionen Pfund bis 1927. Bei der Beratung im Unterhaus am 29. Juli versäumten Arbeiterpartei und Liberale nicht, den Widerspruch dieser Forderung zu den Sparsamkeits-, Ab-

rüstungs- und Freundschafts-Predigten hervorzuheben; Snowden nannte die Admiralität das anmaßendste und verschwenderischste Amt. Churchill erklärte, keine auswärtige Nation bedrohe die Sicherheit Großbritanniens, seit die deutsche Flotte auf dem Meeresgrund von Scapa Flow liege. Die einzige Bedrohung sei, daß die Flotte veralte. Die Regierung wolle eine Flotte aufrecht erhalten, die keiner Flotte der Welt unterlegen sei. Der Erste Lord der Admiralität Bridgeman gab Zahlenvergleiche mit den Neubauten Amerikas, Japans und Frankreichs; auf den Zuruf: Das sind alles unsere Verbündeten erwiderte er: Alles unsere Verbündeten und Freunde, aber ich vermute, sie unterhalten ihre Flotte aus demselben Grunde wie wir selbst: als Sicherheitsvorkehrung. Der „bewaffnete Friede", den man Deutschland so sehr verargt hatte, war für England, sobald die Flotte in Betracht kam, ganz selbstverständlich. Ein Herabsetzungs-Antrag Macdonalds wurde gegen 140 Stimmen abgelehnt. Am 7. Aug. wurde dann ein Sparausschuß eingesetzt, der durch sonstige Ersparnisse in der Verwaltung der drei Rüstungszweige die Neuaufwendungen für die Flotte hereinbringen sollte. — Im Bergbau drohte seit Mitte Juli ein großer Kampf um die Herabsetzung oder Aufrechterhaltung der Löhne; die Bemühungen der Regierung um eine sachliche Einigung scheiterten. Um die „nationale Katastrophe" abzuwenden, nahm sie im letzten Augenblick, um Mitternacht zum 31. Juli, ihre Zuflucht zu einem Notausweg: der Staat übernahm die Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeiterlöhne und Unternehmergewinne für 9 Monate auf seine Kosten; in der Zwischenzeit sollte dann eine mit höchsten Rechten ausgestattete Königliche Kommission die Gesamtlage des Kohlenbergbaus prüfen. Der damit gesicherte Waffenstillstand zwischen Grubenbesitzern und Bergarbeitern war nicht nur geldlich teuer erkauft. Die Arbeiterführer bezeichneten diese Lösung als den größten Sieg, den die Gewerkschaften seit 25 Jahren errungen haben; auf der andern Seite herrschte das unbehagliche Gefühl, daß auch für die Gewerkschaften das Wort vom Appetit gelten möge, der mit dem

Essen kommt. Am 6. Aug. wurde ein Kredit von 10 Millionen Pfund vom Unterhaus angefordert. Den Bedenken der alten Konservativen gab dabei der vormalige Schatzkanzler Horne Ausdruck; es gebe außer dem Bergbau noch viele andere Industrien, die mit der gleichen Berechtigung die Hilfe der Regierung in Anspruch nehmen könnten; wenn man das Volk einmal zu dem Glauben bringe, daß es von staatlichen Beihilfen leben könne, werde die Lage im nächsten Jahre schlimmer sein als heute. Die Lage wurde jedoch allgemein als so dringend betrachtet, daß nur 16 Abgeordnete gegen den Kredit stimmten, darunter 2 Konservative (andere enthielten sich), 13 Liberale und 1 Arbeiterführer. Der Kohlenbergbau befand sich in der Tat in einer überaus schwierigen Lage. Von 3000 Gruben lagen über 500 still, mehr als 110 000 Bergarbeiter waren in den letzten Monaten außer Arbeit gekommen. Im Mai arbeiteten bereits 67 Proz. der Betriebe mit Verlust, im Juni war diese Zahl weiter gestiegen. Das Ausfuhrgeschäft war stark zurückgegangen und fast durchweg verlustbringend. Ein Lohnkrieg wäre für beide Parteien und für ganz England ein schwerer Schlag geworden. Die zweieinhalb Wochen des Ausstandes von 1920 kosteten das Land rund 60 Mill. Pfund, der große Kampf im Jahre 1921 (vom 30. März bis 4. Juli) mehrere hundert Millionen. Politisch freilich war das gefundene Auskunftsmittel sehr bedenklich, selbst für die Parlamentsführung der Arbeiterpartei; Macdonald hatte in einem Vortrag der Regierung vorgehalten, durch die Gewährung dieser Staatsunterstützung stärke sie die Macht, das Ansehen und den Ruf von jeder einzelnen der Gruppen, die an den Wert einer politischen Aktion überhaupt nicht glauben. Und Lloyd George hatte gespottet: „Der Innenminister hat zahllose Reden über die rote Gefahr gehalten. Aber während er die Sowjet-Fahne anbellt, streicht der Erstminister andächtig die Fahnenstange mit Gold an. Der Schatzkanzler wollte die Roten an der Wolga niederkämpfen, derweilen läuft er an der Themse vor ihnen davon und verliert dabei seine Geldtasche.“ Auf der Landesversammlung der Arbeiterpartei am 28. Sept. ff. zu Liverpool behielt nach hartem Ringen mit

dem radikalen der gemäßigte Flügel unter Macdonalds Führung die Oberhand; die Zulassung der Kommunisten zur Arbeiterpartei wurde abgelehnt, während auf der vorausgegangenen Gewerkschaftstagung zu Saarborough der kommunistische Trick von der „Einheitsfront" der Arbeiterbewegung Erfolg gehabt hatte. — Am 16. Okt. kehrte der Prinz von Wales von seiner siebenmonatigen Reise nach Afrika, Argentinien und Chile zurück; trotz kaltem Regenwetter wurde er von einer riesigen Menschenmenge begeistert begrüßt und die Zeitungen wetteiferten, die Verdienste zu preisen, die sich der Prinz um das britische Reich und den britischen Handel durch die drei seit 1920 nach allen Weltteilen ausgeführten Reisen erworben habe. Mit ganz ungewöhnlichen Ehren wurde dann Chamberlain am 20. Okt. bei der Rückkehr von Locarno empfangen (S. 105). Auf dem Lordmayors-Bankett am 9. November glaubte Baldwin hoffnungsvollere Aussicht für den britischen Handel und eine ständige Abnahme der Arbeitslosenziffer feststellen zu können. Für das Frühjahr kündigte er große Industriemessen zu Birmingham und London nach dem deutschen Vorbild der Leipziger Messe an. Der zu Anfang des Jahres beschrittene Weg des Einzelschutzes der Industrien gegen den ausländischen, insbes. deutschen Wettbewerb wurde mit den am 3. und 16. Dez. angenommenen Vorlagen unbekümmert um vertragliche Bindungen weiter beschritten (S. 244). Für den Kohlenbergbau mußte schon am 10. Dezember eine Nachtragsforderung von 9 Millionen Pfund bewilligt werden; die am 6. August bewilligten 10 Millionen, die bis 1. April 1926 hätten reichen sollen, waren schon aufgebraucht. — Am 21. Dez. gab es nochmals eine Moskau-Erörterung im Unterhaus und am 29. Dez. sahen Heeres- und Flotten-Verwaltung sich zu einer Warnung vor kommunistischen Flugblättern veranlaßt, deren Verteilung unter sämtlichen Truppen versucht worden war. In der für England zweitgrößten außenpolitischen Frage des Jahres, dem Mossul-Streit mit der Türkei (S. 384) billigte das Unterhaus am 21. Dezember nach Abmarsch der durch die Fragestellung in Verlegenheit versetzten

Arbeiterpartei „die Entscheidung des Völkerbunds". Eine eingehende Erörterung wurde vertagt, bis der neue Vertrag mit dem Irak vorliegen werde.

Irland ehrte am 4. Mai das Andenken Roger Casements und seiner Genossen, die zu Ostern 1916 sich gegen die englische Herrschaft erhoben hatten und deshalb erschossen wurden, durch eine Feier in Dublin, der auch der Präsident des Freistaats anwohnte. Für die Elektrizitätsversorgung des Freistaats aus den Wasserkräften der Insel gab eine am 2. April im Landtag eingebrachte Entschließung der Regierung dem Plan der deutschen Siemens-Schuckertgesellschaft (Shannon-Fluß) den Vorzug vor dem Plan englischer Firmen (Liffey-Fluß). Nach größtem Widerstand seitens der die englischen Interessen vertretenden früheren Homerule-Partei wurde am 15. August auch die Ausführung an Siemens-Schuckert übertragen. Da im Vertrag die Bedingung gestellt war, daß soweit als möglich irische Arbeiter und irisches Material verwendet werden müssen, steckte sich die englische Mißgunst hinter die irischen Gewerkschaften, und die durch deren übertriebene Lohnforderungen hervorgerufenen Schwierigkeiten dauerten noch Spanier in Marokko nicht unbeteiligt gewesen war, erschien im Oktober fort. Am 18. Oktober wandte sich der Justizminister gegen die englischen Verdächtigungen und erklärte, die Regierung werde auch vor gesetzlichen Maßnahmen nicht zurückschrecken, falls die Aufstiftung der Arbeiterschaft eine gewisse Grenze überschreite. — Die Grenzregelung zwischen Nord- und Süd-Irland war im Vertrag mit England von 1921 von der Entscheidung einer Kommission abhängig gemacht worden, über die sich beide Teile dann erst 1924 geeinigt hatten. Gegen Ende November war die Entscheidung dieser Kommission zu erwarten und es wurde erkennbar, daß dieselbe den Wünschen Süd-Irlands nur wenig entsprechen werde. Darauf trat das südirische Mitglied Professor Mac Neill aus der Kommission aus und Präsident Cosgrave kündigte in öffentlicher Rede der Kommission das Vertrauen in ihre Unparteilichkeit auf. Die politische Lage erlaubte es der Dubliner Regierung nicht,

mit einem die nationalen Gefühle wenig befriedigenden Ergebnis aus der Kommission zurückzukehren. Ein neuer schwerer Streit zwischen den beiden irischen Staaten schien bevorzustehen, der auch für England nicht unbedenklich war. Die Londoner Regierung, mit der Cosgrave in unmittelbare Verhandlungen getreten war, brachte jedoch unter eigenen Opfern Englands einen beide Teile befriedigenden Vergleich zustande. Durch ein Abkommen vom 4. Dezember wurde die Grenzkommission aufgehoben und die bisherige vorläufige Grenze für endgültig erklärt; dafür wurde dem Freistaat (Süd-Irland) sein Pflichtanteil an der britischen Reichsschuld zum größten Teil abgenommen und Nord-Irland erhielt eine Entschädigung für die Kosten seiner nunmehr entbehrlich werdenden Grenzschutztruppe. Schon am 7. Dez. wurde das Abkommen beim Landtag in Dublin eingebracht. Von der Republikanischen Partei de Valeras, deren 47 Abgeordnete übrigens grundsätzlich dem Parlament ferngeblieben, erbittert bekämpft, wurde es gleichwohl am 10. Dez. nach Ausschaltung eines Antrags auf Volksabstimmung mit 71 gegen 20 Stimmen gebilligt, noch am gleichen Tage auch vom Parlament in London angenommen und sofort vom König verkündet.

Spanien. Der Namenstag des Königs (23. Januar) wurde zu einer Landeshuldigung gestaltet, zu der auch der seit September in Marokko den Rückzug der Spanier leitende Präsident des Direktoriums, General Primo de Rivera, nach Madrid zurückkehrte.

Auf der Herreise sprach er sich dahin aus, daß die Hauptaufgabe in Marokko nunmehr erfüllt sei; die neue stark befestigte Linie werde die früheren Opfer an Geld und Blut ersparen. Im Innern regiere das Militär-Direktorium jetzt 15 Monate; er erachte weitere 15 für notwendig zur Vollendung seines Werkes, ehe er die Regierung einem zivilen Nachfolger übergeben könne. In einer Versammlung sämtlicher in Madrid anwesender Bürgermeister am 27. Jan. führte er aus, das Direktorium habe die vier Hauptfragen des Landes: die Trennungsbestrebungen in Katalonien, die Umsturzbewegung unter der Arbeiterschaft, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die Marokkopolitik, bei der Kürze der Zeit noch nicht vollständig zu lösen vermocht. Doch seien bei der Behandlung der sozialen und wirtschaftlichen Fragen große Fortschritte erzielt worden. Die Regierung sei gewillt, die Lage des Landes dauernd zu festigen. Die früheren Politiker, denen das Direktorium seinerzeit die Mitarbeit an-

geboten habe, brauche er jetzt nicht mehr. Die patriotische Kundgebung gelegentlich des Namenstags des Königs habe bewiesen, daß das Volk die Fortdauer des Direktoriums wünsche.

Am 2. März kehrte der Diktator nach Marokko zurück. Am 29. März wurde mit der teilweisen Heimbeförderung der spanischen Truppen begonnen. In Fortführung der inneren Politik wurde am 22. März durch ein neues Statut über die Provinzverwaltung die als eine Gefahr für die nationale Einheit betrachtete Selbstverwaltung der katalonischen Provinzen aufgehoben, am 17. Mai, dem Geburtstag des Königs, der seit 13. September 1923 herrschende Belagerungszustand zurückgenommen, während die Pressefreiheit und die Verfassungsbürgschaften noch ausgesetzt blieben. Mit dem Ausbruch des französischen Marokko-Kriegs Mitte Mai kam Spanien unerwartet in die sonderbarste Lage. Es hatte, um mit den jahrzehntelangen, am Mark des Landes fressenden nutzlosen Verlusten von Geld, Blut und Kraft ein Ende zu machen, unter großen Opfern seinen Rückzug aus Marokko auf den Küstenstreifen vollzogen, war mit diesem gefährlichen Unternehmen jetzt annähernd am Ende und begann seine Truppen nach Hause zu schicken. Und nun tat sich eine neue Lage auf, welche diesen Rückzug als verfrüht, unnötig, ja als geradezu unmöglich erscheinen ließ. Frankreich, das an den bisherigen Schwierigkeiten der Spanier in Marokko nicht unbeteiligt gewesen war, erschien jetzt in Madrid mit Unterstützungsgesuchen; gewährte man dieselben, so mußte der soeben auf erhoffte Dauer abgebaute Kriegszustand in Marokko mit neuer Kraft wieder aufgenommen werden; verweigerte man sie, so setzte man sich den größten Gefahren sowohl in Marokko selbst als in den internationalen Beziehungen aus, einerlei ob Frankreich oder Abd el Krim siegreich blieb. Gewann es der Rifherrscher auch über die Franzosen, so war auch für den spanischen Küstenbesitz in Afrika das Ende gekommen; gelang es Frankreich, ohne spanische Hilfe Abd el Krim niederzuwerfen, so fiel der bisher spanische Besitz ihm zu und erfolgte eine Aenderung der internationalen Verträge, bei der für Spanien wenig Raum mehr geblieben wäre. Mit dem Eintreffen Malvys in Madrid (S. 329) wurden diese überaus schwierigen Fragen bren-

nend. Noch am 7. Mai hatte der „Times"-Berichterstatter in Madrid gemeldet, Frankreichs Verwicklung mit Abd el Krim werde von den Spaniern als eine von ihren Marokkofragen getrennte Angelegenheit angesehen; die französische und die spanische Marokkofrage seien von Spanien niemals als ein Ganzes angesehen worden; die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens gegen Abd el Krim werde nirgends in amtlichen Kreisen oder in der Presse erörtert. Am 22. Mai kam dagegen die erste, noch auf die Unterdrückung des Waffenschmuggels beschränkte Vereinbarung mit Malvy zustande, und eine Bekanntmachung des Direktoriums vom 29. Mai trat zwar Gerüchten von weitergehenden Abmachungen entgegen, fügte aber an, das Direktorium glaube, daß es patriotisch und die Zeit günstig sei, mit Frankreich eine Verständigung zu suchen, da das, was auf dem Spiele stehe, hoch erhaben über Eifersucht und Stolz sei. Trotz strenger Zensur sprach man Ende Mai schon von der Vorbereitung einer Landung in der Bucht von Alhucemas und am 2. Juni wurde bekannt, Primo de Rivera habe im Militärkasino in Valencia mit großer Zuversicht von der in Aussicht stehenden Unternehmung gesprochen, die die endgültige Lösung des Marokko-Problems bringen werde. Der Schlußsatz der Ansprache habe gelautet: „Ich hege die Hoffnung, daß das gesamte Heer zu Land und zu Wasser bereit ist, mit der größten Begeisterung am ehrenvollen Waffengang teilzunehmen. Sollte es aber Leute geben, die sich unterstehen, Schwierigkeiten zu erregen, so werden sie der unerbittlichsten Ahndung nicht entgehen." Am 13. Juli, nach dem zweiten Abkommen mit Malvy, wurde die Oeffentlichkeit auch amtlich dahin aufgeklärt und vorbereitet, daß es wahrscheinlich notwendig sein werde, die Strafaktion gegen Marokko fortzusetzen und neue militärische Stellungen mit den in Marokko vorhandenen Streitkräften zu errichten; das Marokkoproblem, das sich in den letzten zwei Jahren bedeutend verändert habe, beschäftige heute das Interesse der Welt; Abd el Krim könne zum Mittelpunkt einer religiösen und sozialen Bewegung im westlichen Afrika und so zu einer schweren Gefahr für die Zivilisation und den Frieden werden.

Am 20. Juli wurden drei Jahresklassen unter die Fahnen gerufen, am 25. Juli kamen die endgültigen Abmachungen mit Frankreich zum Abschluß (S. 336). In einer halbamtlichen Verlautbarung vom 23. Aug. anläßlich der letzten Besprechung Primo de Riveras mit Petain hieß es: „Das spanische Volk verfolgt mit Vertrauen die Marokkopolitik des Direktoriums. Ihre Inangriffnahme war unvermeidlich, um nicht von vornherein die Lebensfähigkeit der kommenden Zivilregierung zu unterbinden, deren Hauptaufgaben auf sozialem und kulturellem Gebiete liegen werden.“ Am 23. Aug. waren nach öffentlichen Erklärungen Riveras die spanischen Angriffsvorbereitungen beendet. Zuvor schon, am 20. Aug., hatten die Rifkabylen begonnen, die in der Bucht von Alhucemas auf einem felsigen Eiland gelegene spanische Festung Peñon mit Geschützen zu beschießen, und bei der Enge des Raumes brachten sie den Spaniern erhebliche Verluste bei. Der spanische Kreuzer „Alfons XIII.“, der selbst von 8 Granaten getroffen wurde, brachte am 25. das Feuer der Rif-Leute zum Schweigen. Nach ausgiebiger Beschießung der Höhen durch spanische und französische Schiffs- und Flugzeuggeschwader glückte, nicht auf den ersten Versuch, die Landung der Spanier am 8. Sept. auf dem östlichen, am 10. auf dem westlichen Vorgebirge der Bucht. Sie hatten von England den weitschichtigen, während des Weltkriegs für die Dardanellen bestimmten Landungstrain gekauft. Primo de Rivera, der selbst den spanischen Feldzug leitete, eilte darauf auf den westlichen Kriegsschauplatz bei Tetuan und entsetzte dort die bedrohte spanische Stellung. Am 22. Sept. begannen die Spanier den Vormarsch von der Alhucemasbucht aus und kämpften sich über die Gebirgszüge hinweg auf Ajdir zu, den nur 6 km südlich gelegenen Hauptsitz Abd el Krims, der am 2. Oktober genommen wurde. In Madrid herrschte Siegesstimmung; die Stadt war reich beflaggt; der König zeigte sich auf dem Balkon des Schlosses der ihm zujubelnden Volksmenge; König und Direktorium sandten an General Primo de Rivera Glückwunschtelegramme, und die höchsten Kriegsorden für Heer und Flotte wurden ihm verliehen. Die sogenannte Hauptstadt Abd el Krims stellte

übrigens nur eine Gruppe von Häusern dar, und ihr Fall hatte nicht die abschließende Wirkung, die man in Spanien erhofft hatte. Tetuan lag seit 30. Sept. unter Beschießung, die, wie man vermutete, aus einem 12 km entfernten, unsichtbar aufgestellten Geschütz kam; am 9. Okt. dauerte sie noch an. Nach der Einstellung der Feindseligkeiten (S. 341) hatte in einem Offenen Brief der frühere Minister Cambo gefordert, daß trotz allem Spanien sich völlig aus Marokko zurückziehe. Primo de Rivera antwortete, die feindliche Bewegung sei doch sehr geschwächt und eine geschickte Politik müsse das Uebrige tun. Man werde zusammen mit Frankreich die Entwaffnung und Beherrschung der Eingeborenen beständig und in kluger Weise fortsetzen, denn ein Rückschritt würde alles wieder zunichte machen, was man im September und Oktober erreicht habe.

Unterm 13. November meldeten Pariser Blätter von der Aufdeckung einer Militärverschwörung gegen das Direktorium, die durch die Verhaftung mehrerer Generale, Obersten usw. unterdrückt worden sei. Anscheinend richtete sich die Bewegung gegen eine ungleiche Behandlung und Auszeichnung der Teilnehmer am Marokkokrieg. Nachdem Primo de Rivera Anfang November durch ein Rundschreiben alle Vorstände der von ihm ins Leben gerufenen „Union Patriotica“ im ganzen Land aufgefordert hatte, den Ausbau der Partei, die zur Nachfolgerin der Diktatur bestimmt war, zu beschleunigen, da das Ende des militärischen Regimes nahe bevorstehe, vollzog er in der Nacht vom 2. auf 3. Dezember nach einer Unterredung mit dem König den Uebergang von der Militärdiktatur zu einer bürgerlichen Regierung. Das Direktorium reichte seine Entlassung ein und Primo de Rivera wurde mit der Kabinettsbildung beauftragt. Am Vormittag des 3. Dezember legten die neuen Minister im Schloß den Amtseid ab. Es waren 4 Generale: Rivera Präsident, Anido Vizepräsident und Innenminister, Herzog von Tetuan Kriegsminister, Cornajo Marineminister, sowie 6 Zivilisten für die übrigen Aemter, davon zwei Universitätsprofessoren, drei Rechtsgelehrte, einer Ingenieur,

alles Vertreter der Union Patriotica. An Stelle der Militärdiktatur trat, wie Rivera offen erklärte, eine Zivil-Diktatur. Die Verfassung blieb noch aufgehoben, die Wiederherstellung des Parlaments der Zukunft vorbehalten; auch die Pressezensur blieb bestehen. Hauptziel der neuen Regierung sollte die Ordnung der Finanzen und der Verwaltung, insbes. die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt sein. Ein Rundschreiben vom 4. Dez. an die Statthalter erklärte, die neue Regierung werde von der öffentlichen Meinung günstig aufgenommen; sie werde die Politik des Direktoriums fortsetzen, unter dessen 26monatiger Amtsführung Spanien Ruhe und Wohlergehen genossen. Alle Gerüchte über Verschwörungen seien lediglich durch Machenschaften einiger Offiziere hervorgerufen, die sich in der Beförderung zurückgesetzt fühlten; gegen sie sei ein Rechtsverfahren eingeleitet. Eine Regierungserklärung an die Presse (10. Dez.) besagte u. a., die Regierung sei entschlossen, für die politische Gesundung Spaniens die Diktatur auszuüben, wie eine solche von der ganzen Welt als eine Notwendigkeit für solche Länder anerkannt sei, in denen die schlechte Auslegung der Freiheitsgedanken zu Unordnung und Untergrabung der Autorität geführt habe. Am 23. Dez. wurde das bisherige Mitglied des Direktoriums General Jordana mit der Leitung der von der neuen Regierung eingerichteten Generaldirektion für Marokko und die Kolonien betraut.

Portugal. Am 18. und 19. April sowie am 19. Juli und Ende September hatten sich Präsident Teixeira Gomez und die demokratische Regierung da Silva militärischer Putsche zu erwehren. Der gefährlichste war der erste unter Führung des Hauptmanns da Cunha Leal, der 1921 selbst Ministerpräsident gewesen war.

Skandinavische Länder. Von der Regierung gebilligt, besteht in Dänemark neben den im Staatshaushalt eingestellten 200 000 Kronen als „Sönderjyske Fond" eine weitere Geldquelle zur Unterstützung des Grenzdänentums in Deutsch-Schleswig; im Verwaltungsrat sitzen einige der hitzigsten Deutschenfeinde. Nach Mitteilung auf der Hauptversammlung (21. März) hat er bisher ungefähr

9½ Millionen Kronen für seine „Hilfsarbeit" ausgegeben. Er fördert insbes. die dänischen Privatschulen südlich der neuen Grenze. Für diese hatte (18. Febr.) eine vom Schleswig-Holsteinischen Provinzialausschuß eingesetzte Kommission einen überaus entgegenkommenden Vorschlag ausgearbeitet, der gleichwohl vom größten Teil der dänischen Presse feindselig aufgenommen wurde, insbes. weil er die nach den seinerzeitigen Erfahrungen während der Abstimmungszeit nur zu wohl begründete Unterscheidung zwischen „echten" und „unechten" Minderheiten enthielt. Die damals mit der hochwertigeren dänischen Krone gegen die hinschwindende deutsche Mark geführte Propaganda hatte übrigens seit Festigung der deutschen Währung doch wieder so viel Einbuße erlitten, daß auf 1. August die drei in deutscher Sprache gedruckten dänischen Blätter in Schleswig, „Der Schleswiger", „Neue Flensburger Zeitung" und „Neue Schleswiger Zeitung" mit dem alten Dänenblatt „Flensborg Avis" zu einem Blatt unter dem Titel „Der Schleswiger" verschmelzen mußten. In der Schlußsitzung des Folkethings vor den Ferien (8. April) übten Bauernlinke und Konservative scharfe Kritik an der nunmehr einjährigen Amtszeit des sozialdemokratischen Kabinetts. In der Tat hatte dieses wenig wirkliche Leistungen aufzuweisen; es war behindert durch die gegnerische Mehrheit im Landsthing (Erste Kammer), aber auch im Folkething selbst durch einen versteckten Widerstand der ihr verbündeten Demokraten. Im Voranschlag des Staatshaushalts waren vom Landsthing fast sämtliche Abstriche der Regierung an den Heeresausgaben wieder eingesetzt worden, und obwohl Staatsminister Stauning betonte, die Erste Kammer habe damit ihren Machtbereich überschritten und den kommenden Verfassungskampf selbst herausgefordert, hatte das Gesetz in der abgeänderten Fassung am 31. März auch vom Folkething angenommen werden müssen. Wichtige Finanz- und Währungsfragen wurden auf eine außerordentliche Sommertagung zurückgestellt, die am 21. Juli eröffnet wurde. Im Verfolg der dabei gefaßten Beschlüsse wurde dann am 13. November ein Gesetz zu weiterer Kursfestigung der dänischen

Krone vorgelegt. Obwohl der sozialistische Abrüstungsvorschlag keine Aussicht auf Annahme in der ausschlaggebenden Ersten Kammer hatte, wollte die Regierung nicht darauf verzichten, ihn in etwas veränderter, von den Demokraten bestimmten Fassung dem Reichstag wieder vorzulegen. Als dann die Opposition erklärte, daß ihre Stellungnahme zu dem Vorschlag in hohem Grade von der Unterzeichnung der Locarno-Verträge abhängen werde, erklärte Kriegsminister Rasmussen sich am 4. Nov. bereit, mit der Einbringung der Vorlage bis nach dem 1. Dezember zu warten. Am 19. Dez. sollte in Kopenhagen ein Nationalfilm „Grenzvolk" erstmals aufgeführt werden, der die Stimmung an der deutsch-dänischen Grenze bei Kriegsausbruch in hetzerischer Weise schildert. Er wurde in letzter Stunde von der Zensur vorläufig verboten. — In Norwegen bildete sich im Januar ein „Vaterlandsverein" zur Bekämpfung der Kommunisten, deren heftige Agitation verschiedenlich zu großen Ausschreitungen geführt hatte. Obwohl die Wahlen im Oktober v. J. die Regierungspartei geschwächt hatten, erklärte Ministerpräsident Mowinkel in der Storthingsaussprache über die Thronrede (12. Febr.) seine feste Absicht weiterzuregieren. Durch Veröffentlichung einer verheimlichten Stützungsaktion des konservativen Führers Berge für die Handelsbank hatte Mowinkel eine Rechtsregierung bis auf weiteres unmöglich gemacht. Unterm 24. April bezw. 14. Aug. wurde die Einverleibung Spitzbergens und der Bäreninsel in das Königreich Norwegen vollzogen, und zwar als neuer Amtsbezirk mit dem gemeinsamen Namen Svalbard. Wie eine nationale Angelegenheit wurde der mit großer Reklame ins Werk gesetzte Versuch Amundsens behandelt, den Nordpol durch die Luft zu erreichen.

Teilnehmer an dem Wagnis des norwegischen Polarforschers und zugleich Geldgeber war der amerikanische Ingenieur Ellsworth. Die beiden dabei verwendeten Flugzeuge waren Erzeugnisse deutschen Erfindergeistes, Friedrichshafener Metallflugboote „Wal" nach dem Verfahren des Dr.Ing. e. h. Dornier, hergestellt in übertragenem Recht von einer italienischen Gesellschaft in Pisa, da Deutschland durch den Versailler Vertrag die Ausführung so großer Flugzeuge verboten ist. Am 21. Mai nachm. 5 Uhr erfolgte der Aufstieg in Kingsbay auf Spitzbergen; die Flugzeuge hatten Benzin und Oel für eine Strecke von 2600 Kilometer

an Bord, 300 Kilometer mehr, als die Flugstrecke zum Pol und zurück beträgt. Amundsen blieb beinahe 4 Wochen verschollen und vielfach glaubte man ihn schon verloren. Da kehrte er mit seinen Gefährten unerwartet am 18. Juni zurück. Die beiden Flugzeuge hatten schon am 22. Mai früh 1 Uhr auf einer Wasserrinne innerhalb des Eises niedergehen müssen. Unmittelbar nach der Landung wurde Ellworths Flugzeug zwischen den Eismassen eingeschlossen und während man versuchte, den Apparat wieder frei zu bekommen, fror die Rinne vollständig zu. Ebenso erging es Amundsens Flugzeug, das 8 Kilometer entfernt in einer anderen Eisrinne niedergegangen war. Erst am 26. Mai konnten sich beide Besatzungen vereinigen. Die angestellten Beobachtungen stellten die Oertlichkeit fest mit 87 Grad 44 Minuten nördlicher Breite und 10 Grad 20 Minuten westlicher Länge, so daß die in 8 Stunden zurückgelegte Entfernung 1000 Kilometer betrug. Erst nach 24tägigen Mühen konnte am 15. Juni mit einem Flugzeug unter Zurücklassung fast der gesamten Ausrüstung und mit einer Mindestmenge von Betriebsstoff der Rückweg versucht werden. Nach einem aufregenden Flug von 8½ Stunden landete man am Nordkap von Nordostland bei Spitzbergen. Dort kam sofort nach der Landung der norwegische Robbenfänger „Sjoliv“ vorbei; er nahm die Luftfahrer an Bord und das Flugzeug ins Schlepptau, doch mußte dieses am 16. Juni wegen Sturms in der Lady Franklin-Bay auf dem Eis zurückgelassen werden, während Amundsen, Ellsworth und ihre Leute nach Kingsbay weiterfuhren, wo sie am 18. nachts 10 Uhr ankamen. Zufolge der kargen Ernährung während der 4 Wochen waren sie sehr erschöpft. Das Ergebnis des Unternehmens war äußerst mager: während des Flugs hatte man nach Norden hin ein Gebiet von 100 000 Quadratkilometern „überblickt“ und dabei „nicht das geringste Anzeichen für Land“ gesichtet. Was wollte diese „Beobachtung“ bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 150 Stunden-Kilometern besagen? Ihre Rettung hatten die Pol-Luftfahrer, wie Amundsen selbst hervorhob, nur der besonderen Luft-, See- und Eistüchtigkeit des Dornier-Flugboots zu verdanken, insbes. aber der Geschicklichkeit des deutschen Mechanikers Karl Feucht aus Heimerdingen in Württemberg, den Friedrichshafen gestellt hatte. Als Amundsen mit seinen Genossen am 4. Juli gegen Mitternacht auf einem Kohlendampfer auf der Reede von Horten eintraf und von dort auf dem inzwischen herbeigeschafften Flugzeug am 5. Juli mittags in Oslo (Christiania) eintraf, wurde er wie ein Nationalheld empfangen und gefeiert; „es war ein vaterländischer Rausch ohnegleichen“, hieß es in einer Beschreibung. Auch Feucht erfuhr übrigens seine Ehrungen; ihm und Dornier zu Ehren waren auch deutsche Flaggen ausgesteckt, wurde das Deutschlandlied gespielt, und vom König von Norwegen erhielt er einen Händedruck und den St. Olaforden. — Amundsen hatte vom König den Auftrag gehabt, falls er den Nordpol erreiche, dort die norwegische Flagge zu hissen, wofür er eine Fahnenstange aus Aluminium mit sich geführt hatte. Ueber diese Besitzergreifung vom Nordpol hatte sich sofort ein voreiliger Völkerstreit erhoben; insbes. wollte Kanada ein Anrecht geltend machen.

Am 20. August sah sich das Außenministerium in Oslo zu

Aeußerungen über die Verweigerung der Aufenthaltserlaubnis für Deutsche durch die Wohnungsbehörde von Oslo veranlaßt; Gegenmaßnahmen in Berlin hatten Norwegen zu Verhandlungen bewogen. — In Schweden wurde infolge langwieriger Erkrankung Brantings, der übrigens im Kabinett verblieb, am 26. Jan. der Handelsminister Sandler zum stellvertretenden Ministerpräsidenten bestellt; der 41jährige Vorsitzende der vor Jahren eingesetzten Sozialisierungskommission galt als der beste Kopf unter dem Nachwuchs der sozialdemokrat. Partei. Am 28. Febr. wurde die schon am 18. Okt. v. J. angekündigte Neuordnung der Wehrmacht dem Reichstag vorgelegt. Die gesamten Wehrausgaben sollten danach von gegenwärtig 138 auf 96 Millionen Kronen herabgesetzt werden; die allgemeine Wehrpflicht wurde beibehalten, die Verringerung teils durch Aufhebung bestehender Truppenabteilungen, teils durch Einschränkung der Friedensstärke erzielt, die Flotte wurde im gegenwärtigen Umfang beibehalten, die Luftwaffe selbständig gestellt. Am 26. Mai wurde diese Abrüstung vom Reichstag nach dreitägiger Aussprache genehmigt. Die Durchführung der Vorlage sollte im nächsten Jahr beginnen. — Eine mehr internationale als schwedische, jedoch aus einer Anregung des schwedischen Erzbischofs D. Söderblom hervorgegangene Angelegenheit war die vom 19. bis 25. August in Stockholm abgehaltene „Weltkonferenz für praktisches Christentum“.

Neben den protestantischen Kirchengemeinschaften aus den verschiedensten Ländern, insbes. aber aus England und Amerika, hatten auch die griechisch-katholischen Nationalkirchen eine Reihe von Würdenträgern entsandt; dagegen hatte sich die römisch-katholische Kirche ferngehalten. Am 6. Aug. hatten in Stockholm vorbereitende Ausschußsitzungen begonnen, die Eröffnung der Konferenz am 19. Aug. erfolgte nach einem Festgottesdienst in der Kathedrale im kgl. Schloß mit einführenden Worten Söderbloms und einer Ansprache des Königs, worauf die Vertreter der verschiedenen Kirchengemeinschaften das Wort nahmen. Der Führer der deutschen Abordnung, Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses D. Kapler, glaubte die Konferenz als „ein Ereignis von hoher kirchengeschichtlicher Bedeutung“ bezeichnen zu können und führte den schon von König Gustaf gebrauchten, etwas kühnen Vergleich mit dem vor 16 Jahrhunderten abgehaltenen Konzil von Nicaea weiter aus:

„Wenn in Nicaea die Väter um die begriffsmäßige Fassung des christlichen Glaubens rangen, wollen wir heute den christlichen Glaubensinhalt auswerten für die Lösung der großen Probleme, die das Gemeinschaftsleben der Menschen in Staat und Gesellschaft darbietet.“ Ursprünglich hatte auch Reichskanzler Dr. Luther zu der Konferenz kommen wollen. Durch dringende Amtsgeschäfte verhindert, schickte er seine Ansprache an Erzbischof Söderblom, der sie am 23. August durch den Berliner Pastor Le Seur verlesen ließ, doch fand sie, da kurz darauf ein von der Stadt Stockholm gegebenes Bankett begann, nicht viele Zuhörer. Reichspräsident v. Hindenburg hatte ein Begrüßungstelegramm an die Konferenz geschickt. Diese befaßte sich unter Beiseitelassung der allzusehr trennenden Fragen des Bekenntnisstands und der Kirchenverfassung mit sittlichen, sozialen und weltpolitischen Fragen. Letztere traten stark in den Vordergrund unter dem Einfluß der Angelsachsen; von dieser Seite machte man die Konferenz zu einem kirchlichen Vorspann für Sicherheitspolitik und Völkerbund, der dem „kulturseligen Pazifismus“ der Engländer und Amerikaner als der Beginn des Reiches Gottes auf Erden galt. Dagegen wurde die Frage der nationalen Minderheiten ängstlich umgangen; sie hatte in den vorbereitenden Ausschüssen zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem Generalsuperintendenten Bursche (Pole) und Blau (Deutscher) geführt. Den Höhepunkt der Konferenz bildete die Beratung am 25. August über „die Kirche und die internationalen Beziehungen“. Die vorgelegte Entschließung empfahl den Völkerbund als zurzeit einzige Organisation für die Herstellung einer internationalen Völkergemeinschaft dem tatkräftigen Wohlwollen der Christenheit in der Hoffnung auf seine künftige größere praktische Wirksamkeit. Nach Ausführungen von Prof. Hadorn-Bern, Bischof Trent-Newyork, Missionsdirektor Nyren-Schweden, Lady Parmoor-England gab Präsident Kapler-Berlin namens der deutschen Vertreter in zurückhaltender Form die Erklärung ab, daß die vorgeschlagene Formulierung, so viel Richtiges sie enthalte, der außerordentlichen Schwierigkeit der verwickelten Probleme doch nicht vollauf gerecht werde, ihre vorbehaltslose Annahme könnte zu verhängnisvollen Mißdeutungen führen; die deutsche Abordnung beteilige sich an der Aussprache in der Erwartung, daß die Konferenz über diesen Ausschuß-Bericht ebensowenig abstimme, wie sie es über die übrigen Berichte getan habe. Mit erfrischender Deutlichkeit sprach der Vertreter des Rheinlands, Generalsuperintendent D. Klingemann-Bonn,. „Wir können“ — sagte er — „unmöglich Gottes Reich mit einem Zustand diesseitiger Wohlfahrt gleichsetzen. Vollends unmöglich ist es uns, die Verewigung gegenwärtiger Zustände und Verhältnisse im Völkerleben mit der Vorarbeit für das Reich Gottes in Einklang zu bringen. Wir können auch an einen nahen Zustand wahren Friedens nicht glauben, solange unserem Volke die Segnungen des Friedens versagt bleiben. Wir leiden unter schwerem Druck und können über diese Dinge nicht mit dem harmlosen Gleichmut urteilen wie Völker, die den gegenwärtigen Zustand der Dinge mit begreiflicher Zufrie-

denheit ansehen. Meine Landsleute im Rheinland würden es nicht verstehen, wenn nicht an dieser Stelle unser Verlangen nach Befreiung von schwerem inneren und äußeren Druck laut würde. Für uns ist zurzeit der Völkerbund der Wächter und Bürge eines Zustandes, der für uns unerträglich ist. Wir müssen gerade in der uns seit der Zerreißung unseres Volksbodens besonders am Herzen liegenden Frage des Schutzes der Minderheiten deutscher Zunge die Klage erheben, daß weithin dieser Schutz versagt bleibt. Die Ausrottung unserer Sprache, die Zerstörung deutscher Kultur sollte den Grundsätzen des Völkerbundes widersprechen. Wir fordern Gerechtigkeit im Urteil über unser Volk." Der Eindruck dieser mannhaften Erklärung wurde noch dadurch vertieft, daß der Redner selbst ihren Inhalt in fließendem Englisch und Französisch wiederholte. Später erwiderte der Pariser Pastor Elie Gounelle: Die Uebereinstimmung mit den Deutschen könne keine völlige sein, doch sei der Völkerbund ein wunderbarer Versuch des „großen Verkannten", Wilson. „Freunde jenseits des Rheins, ich reiche euch die Hand. Wir warten auf euch. Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da." Leider war die Haltung der deutschen Vertreter keine einheitliche, und es fehlte nicht an Bemühungen, die Rede Klingemanns zu „ergänzen". Nach Einrichtung eines Fortsetzungs-Ausschusses schloß die Konferenz am 29. Aug. mit der Veröffentlichung einer Art Rechenschaftsberichts an die Christenheit. Vor der Abreise von Stockholm richtete namens der deutschen Abordnung D. Kappler an den Fortsetzungs-Ausschuß eine Erklärung zur Kriegsschuldfrage; diese auf der Konferenz selbst zur Sprache zu bringen, hatte man unterlassen, um die Einmütigkeit nicht zu stören.

Ostseestaaten. In Finland wurde bei der Staatspräsidentenwahl am 16. Februar im dritten Wahlgang der Anwärter der Kleinbauernpartei, Landeshauptmann der Provinz Wiborg Dr. Relander gewählt, 41 Jahre alt, schwedischer Herkunft, von Haus aus Landwirt, 1919 Reichstagspräsident. Am 19. März trat über einer Wahlrechtsfrage die Minderheitsregierung Ingman zurück; am 28. März bildete Professor Tulenheimo ein neues Kabinett aus Sammlungs-, Bauern-Partei und Beamten. Ein außerordentliches Ereignis war der begeisterte Empfang, der am 21. August dem schwedischen Königspaar bei seinem Besuch in Helsingfors bereitet wurde. Unter dem Einfluß Englands, das Vertreter des finischen Heeres und Schutzkorps amtlich zu den letzten englischen Hafenmanövern eingeladen hatte, brachte die Regierung im Spätherbst zur Verstärkung des schwachen Schutzes der sehr ausgedehnten finnischen Küste

ein Flottenbauprogramm ein, das einen Aufwand von 315 Millionen Finnmark erfordert. Der Reichstag bewilligte sieben Millionen Finnmark für dieses Programm im Zusammenhang mit dem Haushalt für 1926, lehnte jedoch die Bürgschaft für die Bewilligung der Gesamtsumme ab, worauf Tulenheimo mit dem Kabinett zurücktrat. Am 30. Dez. bildete der Führer der Bauernpartei Kallio eine neue, je zur Hälfte aus Bauern- und Sammlungspartei zusammengesetzte Regierung. — In Estland wurde durch Gesetz vom 5. Februar den Minderheiten (Deutsche, Russen, Schweden) die „Kultur-Autonomie", die Selbstverwaltung in Schul- und Wohlfahrts-Fragen gewährt. Der Gesetzentwurf war von den Deutschen ausgearbeitet. Obwohl das Grundgesetz eine solche Selbstverwaltung vorsieht, war in den letzten Jahren mehr als einmal das entsprechende Gesetz nach zweiter Lesung im letzten Augenblick vertagt worden in der Befürchtung, die ehemals herrschende deutsche Oberschicht, hauptsächlich der Landadel, könnte durch die völkische Selbstverwaltung seine verlorene Machtstellung wiedergewinnen. Der vorjährige Kommunistenputsch und die von den Deutschen dabei bewiesene staatstreue Gesinnung hatte nun die günstige Entscheidung gefördert. Jede völkische Minderheit erhält durch Wahlen einen Kulturrat und eine Kulturverwaltung, die sich örtlich in Kulturkuratorien gliedert. Der Kulturverwaltung fließt der entsprechende Anteil an den staatlichen Mitteln für Schul- und Wohlfahrtszwecke zu, auch hat sie das Besteuerungsrecht an ihren Mitgliedern. Dem estnischen Staat ist ein gewisses Bestätigungsrecht vorbehalten. Die kirchlichen Fragen fallen, da Trennung von Kirche und Staat besteht, nicht unter diese Minderheiten-Selbstverwaltung, dennoch war es ein schroffer Gegensatz zu der vielgerühmten Kultur-Autonomie, als wenige Tage darauf, am 10. Februar, durch Verfügung des Innenministers die alte Domkirche zu Reval mit den dazugehörigen Grundstücken der deutschen Domgemeinde entzogen und unter Berufung auf den Stiftungsbrief des Dänenkönigs Waldemar II. aus dem 13. Jahrhundert zur estnischen Bischofskirche erklärt wurde. Die gottesdienstliche Benützung verblieb übri-

gens der deutschen Gemeinde. Anfang Oktober erfolgte die Wahl zum deutschen Kulturrat bei einer Beteiligung von 68 %; Wählerlisten und Wahlverfahren hatten hemmend gewirkt. Am 25. Nov. führte eine sozialist. Anfrage über Kredite der Estnischen Staatsbank an „Privatpersonen" zum Rücktritt der Regierung, weil sich die Mehrzahl der Abgeordneten nicht an der Abstimmung beteiligt hatte. Das neue Kabinett bildete am 16. Dez. ein Führer des Bauernbunds, Teemant. — Auch in Lettland hatten die Deutschen einen Selbstverwaltungsplan vorgelegt, der von der Oeffentlich-rechtlichen Kommission auch bereits in dritter Lesung angenommen war, Ende März aber von der zuständigen Bildungskommission auf unbestimmte Zeit vertagt wurde. Der Außenminister Meyerowiczs führte im Juli und August in London, Rom und Berlin finanzielle und politische Verhandlungen, starb jedoch am 23. August infolge eines Kraftwagen-Unfalls. Der hervorragendste Mann der lettischen Regierungen, war er seit Jahren beständig Außenminister gewesen. Die Landtagswahlen vom 3. u. 4. Oktober, bei denen sich 26 Parteien stritten, brachten den Deutschen bei unverminderter Stimmenzahl den zufälligen Verlust von 2 Sitzen. Nachdem Versuche, von rechts, von links und vom Zentrum aus eine Regierung zu bilden, gescheitert waren, wurde der Führer der deutschen Fraktion, Dr. Schiemann, als Haupt des Verteidigungsbunds der Minderheiten mit der Regierungsbildung beauftragt. Die deutsche Fraktion begnügte sich indes mit der Veröffentlichung einer Programm-Erklärung am 7. Dez. Am 23. Dez. kam dann eine Regierung unter Beteiligung der Deutschen zustande. — In Litauen wurde Ende März die Errichtung einer evangelisch-theolog. Fakultät an der Universität Kowno beschlossen; die Deutschen stimmten dagegen, da die Vorlesungen in litauischer Sprache gehalten werden sollten und die Absicht war, die evangel. Gemeinden Litauens der deutschen Theologie zu entfremden. Das polnische Konkordat (S. 373) veranlaßte durch seine Bestimmungen über Wilna einen Bruch zwischen Litauen und dem Vatikan. Eine im April nach Rom entsandte litauische Abordnung wurde beim

Papst nicht vorgelassen, und Mitte Mai berief die litauische Regierung ihren Geschäftsträger beim Vatikan ab. — Estland und Lettland hatten im Frühjahr unter sich ein durch den Kommunisten-Aufstand vom vorigen Jahr veranlaßtes Schutz- und Trutzbündnis abgeschlossen; zu den Feierlichkeiten in Reval, mit denen es Anfang März kundgegeben wurde, erschien auch der Generalsekretär des Völkerbundes, Drummond. Die gemeinsamen Randstaatenkonferenzen zu Helsingfors Mitte Januar, in Riga anfangs April (mitilärische Besprechungen) und zu Reval bezw. Genf im August und September standen unter verschiedenen Einflüssen und Zielen. Einerseits handelte es sich um gemeinsamen Schutz gegen Sowjet-Rußland, zugleich aber wollte Polen und durch dasselbe Frankreich einen Randstaatenbund gegen Deutschland zusammenschließen, während England diesen Plänen widerstrebte und eine Annäherung Finlands an Schweden begünstigte, um hernach einen kleinen Bund der drei Baltenstaaten unter seine Fittiche zu nehmen. Das Scheitern der Revaler bezw. Genfer Konferenz — sie faßte nur belanglose Beschlüsse — machte den polnisch-französischen Plänen vorerst ein Ende.

Polen. Die Zwistigkeiten mit Danzig (Briefkastenstreit) und mit Deutschland (Optanten-Ausweisungen, Zollkrieg) sowie die polnischen Besorgnisse im Lauf der Sicherheitsverhandlungen sind bereits am einschlägigen Ort dargestellt worden. Am 27. März wurde das am 10. Febr. mit der päpstlichen Kurie abgeschlossene Konkordat von der polnischen Volksvertretung genehmigt. Dagegen stimmten die Linke und die Minderheiten. Es enthielt einige Bestimmungen, die Deutschland in Mitleidenschaft zogen. Die Freie Stadt Danzig wurde ungefragt dem Nuntius in Warschau unterstellt, also in kirchlicher Hinsicht Polen zugewiesen. Andrerseits bestimmte das Konkordat, daß kein Teil der Republik Polen einem Bischof unterstellt werden darf, dessen Sitz sich außerhalb der Grenzen des polnischen Staates befindet. Die geraubten oberschlesischen Gebiete wurden also auch kirchlich von Deutsch-Schle-

sien getrennt (vgl. S. 280). Nach anderen Bestimmungen können „Ausländer" keine Pfarrstellen erhalten, außerdem nicht Personen, die ihre Studien nicht in Polen vollendet haben, deutsche Geistliche in den vormals preußischen Landesteilen. — Der stellvertretende Ministerpräsident Thugutt, der schon Mitte März seine Entlassung eingereicht, aber wieder zurückgenommen hatte, trat am 27. Mai endgültig zurück. Seine Bemühungen in der Minderheitenkommission zur Versöhnung der Ukrainer und Weißrussen waren auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen. Am 24. Juni wurde der polnische Gesandte in Washington Wrobielski in Ungnade entlassen; von der Mitte Februar in Amerika aufgelegten polnischen Anleihe waren statt 50 nur 35 Millionen Dollar nach Polen geflossen. Am 1. Juli reiste Außenminister Skrzynski nach Amerika, angeblich zu Vorlesungen über Polen, in Wirklichkeit zu Anleiheverhandlungen. Im Zusammenhang damit stand ein innerpolitischer Vorgang: die polnisch-jüdische Verständigung. „Der Eindruck des polnischen Antisemitismus mußte in Amerika verwischt werden." Zwischen dem jüdischen Parlamentsklub und der Regierung wurde ein förmliches „Friedensabkommen" geschlossen. Den Juden wurde vor allem der Verkauf der Monopolwaren (Tabak, Schnaps, Salz), der auf die Kriegsverletzten und ihre Hinterbliebenen hatte übertragen werden sollen, im seitherigen Umfang belassen, auch bezüglich der Schulen Vorteile gewährt, wofür die Juden den Block der nationalen Minderheiten verließen und Regierungspartei wurden. Erstmals stimmten die Juden für die Regierung bei der dritten Lesung des Bodenaufteilungs-Gesetzes, das sich ausgesprochenermaßen gegen den deutschen Grundbesitz in der „Westmark" richtete. „Die Aufteilung in der Westmark" — sagte im Sejm der aus Posen stammende Abgeordnete Plucinski, ehemaliger diplomatischer Vertreter Polens in Danzig — „muß zum Ziel haben, alles Land, das ehemals dem polnischen Volke gehört hat, wiederum in polnische Hände zurückzuführen, damit das polnische Volk dort seine geschichtliche Aufgabe erfüllen kann." (Die endgültige Verabschiedung dieser politischen „Boden-

reform" erfolgte nach mehrfachem Hin und Her zwischen Kammer und Senat am 28. Dezember.) Skrzynski kehrte am 18. Aug. aus Amerika unverrichteter Dinge zurück; trotz allem Wohlwollen der amerikanischen Wirtschaftskreise für Polen — sagte er der Presse — seien größere amerikanische Geldeinlassungen für die nächste Zeit in keinem europäischen Lande zu erwarten. (Es war die Zeit der großen Amerika-Kredite nach Deutschland.) Die Optanten-Ausweisungen und der Wirtschaftskrieg mit Deutschland hatten die Anleiheversuche ungünstig beeinflußt. Um den Geldschwierigkeiten einigermaßen zu begegnen, wurde durch Vorvertrag vom 23. Juli und endgültigen Beschluß vom 16. Sept. das Zündholzmonopol an die International Match Corporation verpachtet. Die wirtschaftliche Not wurde immer größer und schärfer, so daß sie auch politisch dem Ministerium Grasbki gefährlich wurde. — Mit Rußland hatte es wiederholt Grenzzwischenfälle, Schießereien der Grenzwachen, Ueberfälle auf Grenzorte u. dgl. gegeben, welche die ohnehin mißtrauischen und gespannten Beziehungen zu verschärfen drohten. Am 3. August wurde in Moskau ein Abkommen über die Beilegung solcher Reibereien unterzeichnet, über dessen Ausführung sich dann beiderseitige Abordnungen in Sambel (Wolhynien) besprachen. Ueber die taktische Annäherung Rußlands an Polen vor der Locarno-Konferenz ist S. 55; 77 berichtet. — Beim Wiederzusammentritt des Sejm am 20. Oktober nahm neben der Aussprache über Locarno die Kritik an der Wirtschaftspolitik der Regierung einen breiten Raum ein. Grabski hatte Gesundungsgesetze vorgelegt, die ihm die Vollmacht geben sollten zu neuen Anleiheverhandlungen in großen Beträgen. Mit dem Ergebnis von Locarno begründete die Regierung ihren Entschluß am 23. Oktober, auf die Ausweisung der noch verbliebenen deutschen Optanten zu verzichten, in Wirklichkeit scheute Skrzynski, der den Beschluß durchgeführt hatte, die ungünstige Rückwirkung der Austreibungen bezügl. des Anleihegesuchs. Im Sejm wurde erst am 7. Nov., und zwar mit einer einzigen Stimme Mehrheit, der Eintritt in die Beratung der Gesundungs-

gesetze beschlossen. Wegen der Verschleppung dieser Beratung, insbes. aber auch weil die Bank Polski die Stützung des Zloty (Gulden) nicht fortsetzen zu können erklärte, trat am 13. Nov. Ministerpräsident Grabski zurück. Am 20. Nov. bildete der bisherige Außenminister Skrzynski eine fast sämtliche Parteien in sich schließende Gemeinschafts-Regierung, die „weitgehende Sparsamkeit" ohne jegliche Einschränkung der Heeresausgaben üben wollte; General Zeligowski, bekannt durch den Handstreich auf Wilna, wurde Kriegsminister. Am 10. Dez. hielt der neue Finanzminister Zdziechowski seine Antrittsrede; mit ungewöhnlicher Offenheit legte er den ganzen Ernst der Lage dar.

Man habe, sagte der Minister, zu wählen zwischen einer einschneidenden Einschränkung des Staatshaushalts oder der Inflation. Eine zweite Inflation aber führe Polen zum Bankerott, zumal alle außerordentlichen Einnahmequellen erschöpft seien. Der Minister wollte nun 500 Millionen Ersparnisse auf allen Gebieten durchführen, hatte übrigens auf eine Herabsetzung der Beamtengehälter zufolge des Widerspruchs der Sozialisten zum voraus verzichten müssen. Vor allem sollte die Militärdienstzeit eingeschränkt werden, eine unerwartete Neuerung in der inneren Politik Polens und vorerst nur auf Forderung der Sozialisten in das Finanzprogramm aufgenommen. Auch wurde ein Gesetz gegen die Unehrlichkeit der Beamten angekündigt; nach Angaben in der Presse wurde der Betrag der Unterschleife auf jährlich 300 Millionen veranschlagt. Steuer soll auch in Getreide bezahlt werden können; außerdem war ein Getreideausfuhr-Gesetz in Vorbereitung.

Am 30. Dez. traf der amerikanische Sachverständige Prof. Kemmerer in Warschau ein, um die Wirtschaftslage Polens auf die Möglichkeit einer Anleihe zu prüfen.

Rußland. Der Volkskommissar des Kriegs und Organisator der Roten Armee, neben dem verstorbenen Lenin der bekannteste und meistgenannte Name des Bolschewismus, einst Führer der russischen Friedensabordnung in Brest-Litowsk, Trozki, wurde am 18. Januar seiner Aemter in der Regierung und der Partei enthoben.

Schon seit geraumer Zeit war Trozki zu der jetzigen Führung der Kommunistischen Partei in Gegnerschaft geraten. Im vorigen Jahre war er bereits zu dreimonatiger „Erholung" nach dem Kaukasus geschickt worden. Vor wenigen Wochen hatte er wieder einen solchen unfreiwilligen Urlaub erhalten. In einem demütigen Brief hatte er dann sich der Parteileitung vorbehaltlos zu Ver-

fügung gestellt. Gleichwohl hatten ihn jetzt die beiden obersten Ausschüsse der Parteileitung gemaßregelt. Ein Buch Trozkis: „Lehren der Oktober-Revolution von 1917“, vom Staatsverlag in 40 000 Stück gedruckt und verbreitet, wurde von der Parteileitung als Ketzerei verdammt. Man warf ihm vor, daß er den „Leninismus“ umbiege und Pessimismus verbreite, indem er die von Lenin als Hauptziel aufgestellte und von der Partei beständig erstrebte Verschmelzung der Bauernmassen mit dem Industrieproletariat für unmöglich erklärte. Nebenbei hatte Trozki in dem Buche auch die jetzigen Führer der Partei wie Kamenew, Sinowjew, Stalin als ziemlich mittelmäßige Köpfe hingestellt. Diese hatten dann die ganze Partei im Lande gegen Trozki aufgebracht. Wochenlang hatte die „Prawda“, das amtliche Parteiblatt, Beschlüsse von Ortsgruppen gegen die Disziplinwidrigkeit Trozkis veröffentlicht. Auch die kommunistischen „Zellen“ in der Roten Armee hatten sich diesem Ketzergericht angeschlossen.

Der Sturz Trozkis hatte nicht die Folgen, die man im Ausland vielfach erwartet hatte. Nach einem abermaligen „Kur“-Aufenthalt kehrte der Gealterte am 8. Mai nach Moskau zurück und wurde nach abermaliger Gehorsamsbeteuerung Ende Mai mit einem leitenden Amt im Volkswirtschaftsrat betraut, ohne jedoch den früheren Einfluß zurückgewinnen zu können. Zu seinem Nachfolger als Kriegskommissar war Ende Januar sein bisheriger Gehilfe und jetziger Gegner Frunse, von Geburt Lette, ernannt worden; derselbe ging jedoch schon im Spätjahr mit Tod ab. Als am 13. Mai der Nachfolger Lenins, Rykow, auf dem 12. Staatskongreß der Sowjet-Republiken den Regierungsbericht erstattete, sprach er von der politischen und wirtschaftlichen Festigung der Sowjet-Union. Zum Beweis führte er u. a. den Vertrag mit Japan an (S. 400), der übrigens für Rußland keine sichtbare Bedeutung gewann. Die damals allgemein gehegte, auch in Rykows Bericht durchschimmernde Hoffnung auf Anerkennung der Sowjetregierung durch Amerika verwirklichte sich nicht. Auch bezügl. der sonstigen auswärtigen Beziehungen und der inneren wirtschaftlichen Lage enthielt der Bericht wenig Greifbares und Beweiskräftiges. Die Schwierigkeiten der wichtigsten inneren Frage hatte einer der Theoretiker des Kommunismus selbst auf die Formel gebracht, es herrsche in Rußland ein Zweiklassensystem; auf der großen Masse des Bauerntums sitze ausbeutend die kleine Klasse des städtischen Proletariats. Das Liebeswerben um das „Dorf“

hatte keinen Erfolg. Vergebens schritt man sogar zu schweren Bestrafungen von Sowjet-Beamten, die der Bedrückung der Bauern beschuldigt waren; die heimliche Ermordung von Sowjet-Angestellten auf den Dörfern hörte nicht auf. — In großer Aufmachung wurde ab 24. Juni in Moskau ein Vergeltungs-Prozeß gegen deutsche Studenten durchgeführt.

Im Oktober v. J. waren drei junge Deutsche verhaftet worden, die nach Rußland gekommen sein sollten, um dort Wirtschaftsspionage zu treiben und führende Sowjet-Leute zu ermorden. Man gab sie als deutsche Faszisten, Angehörige der „Organisation Consul", Agenten des Berliner Polizeipräsidiums usw. aus. In Wirklichkeit war es Phantastik und Abenteuer-Lust, welche die Studenten Wolscht aus Frankfurt a. M., Kindermann aus Durlach in Baden, v. Dittmar, Balte aus Estland, nach Moskau geführt hatte, um das russische Studentenleben kennen zu lernen und Sibirien zu „erforschen". Sie hatten sich allerdings selbst verdächtig gemacht, indem sie mit gefälschten Ausweisen der deutschen kommunistischen Partei reisten und im Flüchtlingsheim zu Moskau ihre kommunistische Gesinnung auffällig betonten; daß Wolscht ein Fläschchen Cyankali bei sich hatte, galt als Beweis der verbrecherischen Absichten. In der langen Untersuchungshaft hatten Kindermann (Jude), der übrigens im Prozeß selbst widerrief, sowie v. Dittmar, der sich zum Kommunismus „bekehren" ließ, sich selbst und ihren Kameraden mit „Geständnissen" belastet. Die Anklagebehörde versuchte den deutschen Botschaftsrat Hilger in die Sache hereinzuziehen; den Vertretern des mit dem Sowjetstaat verbündeten Deutschen Reiches wurde erst fünf Tage vor dem Prozeß erlaubt, die Angeklagten zu sehen. Der deutsche Anwalt, den die deutsche Regierung vorschlug, wurde abgelehnt, ebenso zwei Entlastungszeugen, darunter Legationsrat Hilger, weil seine Aussage, wie der Staatsanwalt erklärte, „zu Zerwürfnissen mit der deutschen Regierung hätte führen können". Nach einer leidenschaftlichen Anklage-Rede des Staatsanwalts Krylenko wurden am 3. Juli die drei Studenten vom Obersten Gerichtshof zum Tode verurteilt. Die Berliner Regierung erhob (10. Juli) Beschwerde gegen den Verlauf und das Ergebnis des Prozesses und bemühte sich um die Begnadigung der Verurteilten, die denn auch später erfolgte (S. 242).

Der Zweck des Prozesses, Austausch-Geiseln für die in Deutschland mit Grund verurteilten Sowjet-Sendlinge zu bekommen, war erreicht. — Am 200jährigen Jubiläum der Petersburger Akademie der Wissenschaften (5. Sept. ff.) nahmen etwa 150 ausländische Gelehrte teil. Die Sowjet-Regierung taufte diese geistige Schöpfung des Zarentums in eine „Akademie der Wissenschaften der Sowjet-

Union" um und in Reden Kalinins und Sinowjews wurde der Akademie die neue Aufgabe gestellt, sich „an die Massen anzuschließen" und ein „Organ der Arbeitermacht" zu werden. — Ueber Tschitscherins diplomatische Tätigkeit ist anderweitig berichtet (S. 77). Das hervorragendste außenpolitische Ereignis des Jahres für die Sowjet-Diplomatie war der Einfluß, den sie auf die Ereignisse in China gewann (S. 393), der jedoch gleichfalls keinen nachhaltigen Erfolg darstellte. Die Tagung des Hauptausschusses der Kommunistischen Partei (20. Dez. ff.) war durch die unter dem Deckmantel eines Richtungsstreits geführten Machtkämpfe Stalins und der Moskauer gegen die „Leningrader Opposition" der Sinowjew und Kamenew ausgefüllt.

Rumänien und Bulgarien. Der wirtschaftliche Niedergang in Rumänien in Verbindung mit der vorjährigen schlechten Ernte nötigte in diesem Ackerland zur Einführung eines „Einheitsbrots" unter Beimengung von Maismehl und Mitte April sogar zur Anordnung eines brotlosen Tags in der Woche. Die Deutschen Rumäniens, die am 8. Februar zu Schäßburg unter Führung des Vorsitzenden der deutschen Parlamentspartei, Dr. Roth, des Senators Möller und anderer Abgeordneter einen Trutz-Bund zwischen Ostschwaben und Sachsen geschlossen hatten, führten den Kampf hauptsächlich gegen den Unterrichtsminister Anghelescu und das Bakkalaureatsgesetz, das durch die Ueberweisung der Abschlußprüfungen an eine rumänische Wander-Kommission die Jugend der völkischen Minderheiten vom Aufstieg in die höheren Laufbahnen abzudrängen suchte. Bei der ersten Anwendung dieses Gesetzes im Vorsommer ließ man an den Mittelschulen Siebenbürgens und Sachsens 80 bis 100 % der deutschen Schüler durchfallen. — In Bulgarien führten die agrar-kommunistischen Umtriebe, gegen die im vorigen Jahr der Belagerungszustand verhängt worden war, zu gehäuften politischen Verbrechen.

Am 13. Febr. wurde der zum Gesandten in Washington ernannte Abgeordnete Professor Mileff, Leiter der Zeitung Slovo, er-

mordet. Die Regierung beschloß darauf ein Gesetz zum Schutz des Staates, das den Ausschluß der kommunist. Abgeordneten aus der Volksvertretung vorsah. Während der Beratung desselben in der Sobranje verfiel am 6. März der kommunist. Abgeordnete Stojanow, der allein der Beratung angewohnt hatte, vor dem Sobranje-Gebäude dem Vergeltungs-Tod. Am 14. April erfolgte ein Anschlag auf den König Boris. Von einem naturkundlichen Ausflug im Kraftwagen zurückkehrend, wurde der König in einem Engpaß von einer starken Bande überfallen. Der Leibjäger wurde durch die erste Salve getötet, der Kraftwagenführer verletzt. Ein Geschoß zertrümmerte die Zündung, und wenn König Boris nicht nach Bremse und Lenkrad gegriffen hätte, wäre der Wagen in den Abgrund gestürzt. So wurde er gegen eine Telegraphenstange gelenkt und hiebei umgestürzt. Die Angreifer schleuderten darauf drei Bomben gegen das Auto. Der König und sein Adjutant hatten sich hinter dem Wagen zu Boden geworfen und schossen aus dieser Deckung heraus gegen die Angreifer. Als ein zuvor überholter Autobus herangekommen war, eilten der König und sein Adjutant durch den Kugelregen zu diesem Wagen und lenkten denselben nach dem nahen Garnison-Ort zurück, um Soldaten zu holen. Bis diese Hilfe kam, war der naturkundige Begleiter des Königs, Iltschew, getötet worden. Die Bande entfloh in die Wälder. Am Abend zuvor war in Sofia vor seinem Hause der Abgeordnete und General der Reserve Georgiew, ein Urheber des Sturzes Stambuliskis am 9. Juni 1923, ermordet. Bei der Leichenfeier für ihn in der Kathedrale am 16. April entlud sich eine Höllenmaschine, die eine gräßliche Zerstörung bewirkte. Aechzen und Stöhnen durchdrangen den Raum, während alles in eine undurchdringliche Staubwolke gehüllt war. Als sich der Staub zu legen begann, sah man mit Schutt bedeckte Tote und Verletzte am Boden liegen. Die Leichtverletzten bahnten sich über sie den Weg ins Freie, unter ihnen Generäle und Minister, alle über und über mit Schutt bedeckt und aus Kopfwunden blutend. Nachdem die Minister verbunden waren, eilten sie ins Kriegsministerium. Die Zahl der Toten betrug 207, die der Verwundeten 525, unter beiden viele Abgeordnete, Beamte und Offiziere. Die Bombe war unter Bestechung des Küsters auf dem Dach angebracht worden. Hauptverschwörer waren zwei frühere Offiziere Minkow und Janow; sie und andere Mitverschworene wurden beim Widerstand gegen ihre Verhaftung erschossen.

Nach Mitteilungen der bulgarischen Gesandtschaften in Berlin und Wien waren der Regierung schon vor längerer Zeit Schriftstücke in die Hände gefallen, wornach am 15. April mittags zu gleicher Zeit in verschiedenen Gegenden Bulgariens ein Aufstand ausbrechen sollte, unterstützt durch die bulgarischen Emigranten von der serbischen Grenze her. Ein Moskauer Brief der Exekutive der Dritten

Internationale (Zentralsektion der Abteilung für Auswärtiges) vom 12. März d. J. Nr. 2960 gab ergänzende Anweisungen, worunter ausdrücklich als Auftakt eine Reihe politischer Verbrechen vorgesehen war. Diese Schriftstücke stellte die Regierung den Gesandten Englands, Frankreichs und Italiens in Sofia zur Verfügung zur Begründung eines telegraphischen Gesuchs an die Botschafterkonferenz, bis zur Ausrottung der Verschwörer-Nester im ganzen Land das bulgarische Söldner-Heer um 10 000 Mann erhöhen zu dürfen. Die Verstärkung wurde genehmigt, jedoch endgültig auf Vorstellungen Südslaviens und Rumäniens hin nur um 1200 Mann, die am 31. März 1926 wieder entlassen werden sollten. Die Hauptbeteiligten an dem Anschlag, soweit sie lebend hatten dingfest gemacht werden können — einige der wichtigsten waren entflohen —, wurden am 27. Mai gehenkt, darunter der Küster und der Vorstand der kommunistischen Partei Bulgariens, Friedmann. Bei einer allgemeinen Hausdurchsuchung in Sofia am 4. Juni wurde auch der Führer der Bande festgenommen, die den König überfallen hatte. Die Verhaftungen im ganzen Lande gingen in die Tausende, darunter waren viele ehemalige Offiziere; die Aburteilung erfolgte durch Militärgerichte. Zur Unterstützung der Opfer des Kathedralen-Anschlags und ihrer Hinterbliebenen wurden 12½ Millionen Lewa ausgesetzt. Auf eine Interpellation der Bauernpartei am 5. Sept., die sich über die Verfolgung ihrer Mitglieder beschwerte, teilte Ministerpräsident Zankoff mit, in dem Kampf gegen den agrar-kommunistischen Umsturz seien bisher 352 Verteidiger der öffentlichen Ordnung, Beamte, Bürgermeister, Abgeordnete, Journalisten und Offiziere getötet worden. Nachdem sämtliche kriegsgerichtliche Verfahren gegen die Kommunisten durchgeführt waren, wurde am 20. Sept. der Belagerungs-Zustand aufgehoben. Gegen Ende des Jahres wurden Verhandlungen über eine Umbildung der Regierung eingeleitet und am 31. Dez. eine Amnestie erlassen, welche vielen Emigranten die Rückkehr gestattete. — Der internationale Heeresüberwachungs-Ausschuß wurde am Jahresschluß aus Bulgarien abgerufen, nachdem dieses

alle Entwaffnungs-Auflagen des Friedensvertrags von Neuilly erfüllt hatte.

Griechenland und Albanien. Nach einer Umbildung der griechischen Regierung Michalokopulos — sie hatte vergebliche Bündnisverhandlungen mit Südslavien geführt — am 15. Juni brachte am 25. Juni eine neue Offiziersverschwörung den General Pangalos ans Ruder; es hatte dabei „nur“ zwei Tote und einige Verwundete gegeben. Der junge General war schon bei der Absetzung König Konstantins 1922 und der Erneuerung des Heeres nach dem Zusammenbruch im kleinasiatisch-griechischen Krieg hervorgetreten. Der neue Diktator erschien am 30. Juni vor der Nationalversammlung und vertagte dieselbe bis 15. Okt. nach Einsetzung eines Verfassungsausschusses. Die von demselben ausgearbeitete neue Verfassung wurde durch Dekret am 29. September in Kraft gesetzt und am 30. die Nationalversammlung aufgelöst. Die Neuwahlen wurden auf unbestimmte Zeit verschoben, als unter Führung des Generals Plastiras, eines der Häupter bei der Umwälzung von 1922, sich eine Gegenbewegung unter den Offizieren angekündigt hatte. Eine Grenzschießerei im Strumatal am 19. Okt., für die man Bulgarien die Schuld zuschob, veranlaßte Griechenland zum Einmarsch und zur Besetzung der Stadt Petritsch. Bulgarien rief den Völkerbund an, und der eiligst nach Paris einberufene Völkerbundsrat — Briand war gerade Vorsitzender — gebot am 26. Okt. nach Chamberlains Vorschlag den Feindseligkeiten Halt. Ein an Ort und Stelle entsandter Untersuchungs-Ausschuß erkannte am 23. Nov. Griechenland als den schuldigen Teil und legte ihm die Zahlung einer Entschädigung von 30 Millionen Lewa auf. Am 13. Dez. nahmen in Genf beide Teile diesen Spruch an. Pangalos als Diktator hatte eine Reihe sozialer Gesetze erlassen: Arbeitsschutz, Achtstundentag, Vorbereitung einer Zwangsversicherung der Arbeiter. Den Polizeipräsidenten von Saloniki, einen seiner Vertrauten, ließ er wegen Unterschlagung von nur 40 000 Drachmen (2100 Mk.) hinrichten. Eine Verordnung vom 30. Nov. verbot die kurzen Frauenröcke mit höherem

Abstand als 30 cm vom Boden; auf den Widerspruch der Mode-Welt wurde jedoch die volle Inkraftsetzung der Verordnung auf 15. Jan. n. J. hinausgeschoben. Am 3. Dez. wurden die „zur Verteidigung des Regimes" erlassenen Gesetze größtenteils wieder aufgehoben und die Wahlen für den Senat auf 10. Januar, für die Kammer auf 7. März n. J. in Aussicht genommen. — Albanien gewann erhöhte Bedeutung durch die Oelfelder, die die italienische Flottenverwaltung i. J. 1917 aufgeschlossen hatte. Nach dem Rückzug Italiens aus Albanien i. J. 1920 hatte sich England eingeschoben. Die Englisch-Persische Oelgesellschaft erhielt von dem gegenwärtigen Beherrscher Albaniens, Ahmed Zogu, einen Freibrief, der einem Monopol gleichkam. Italien erhob (13. Febr.) Einspruch, dem sich (17. Febr.) Amerika anschloß. Unterm 6. März teilten sich sodann England und Italien in die albanischen Oelschätze. Italien erhielt außerdem einen vorteilhaften Handelsvertrag mit Albanien, während eine englische Gesellschaft die Gründung einer albanischen „Staatsbank" übernahm.

Türkei. Die Ausweisung des griechischen Patriarchen aus Konstantinopel Anfang Februar brachte das gesamte Griechentum in Aufregung; das Jahrhunderte alte ökumenische Patriarchat in Konstantinopel hatte nicht nur religiöse Bedeutung für das ganze orthodoxe Christentum, sondern war zugleich politischer Mittelpunkt für alles weit über die Grenzen des engeren Staatsgebiets hinaus verbreitetes Griechentum. Die Türkei versicherte zwar, daß sich die Ausweisung nur gegen Konstantin VI. persönlich richte, da derselbe unter den im Lausanner Friedensvertrag vereinbarten Austausch der türkischen und griechischen Minderheiten falle; die Griechen besorgten dagegen die gänzliche Aufhebung dieser ihnen heiligen Einrichtung im Zusammenhang mit den allgemeinen Erneuerungs-Bestrebungen in der Türkei. Die Griechen gewannen die Billigung der Westmächte, die Türkei beharrte auf ihrem Recht. Ende April wurde der Streit durch ein Abkommen beigelegt; Konstantin VI. wurde zum Rücktritt bestimmt und der Heilige Synod in Konstantinopel wählte einen neuen, nicht aus-

tauschbaren Patriarchen. Am 3. März machte in Angora Ministerpräsident Fehti Bey wieder seinem Vorgänger Ismet Pascha Platz. Der Wechsel hing zusammen mit dem Aufstand der Kurden im Taurusgebirge, der sich über 14 Provinzen ausgebreitet und seinen Hauptherd in den Mossul zunächst liegenden Gegenden hatte. Augenscheinlich von England angestiftet, war die Erhebung der Kurden auch beeinflußt durch den Fanatismus dieser strenggläubigen Mohammedaner gegen die freigeistige türkische Republik. Die Angora-Regierung ging mit großer Tatkraft gegen den Aufstand vor, der Botschafter in Berlin, Kemal Eddin, Sieger über die Griechen in der Schlacht von Afiun-Karahissar, übernahm den Oberbefehl; gemäß dem Abkommen mit Frankreich vom Oktober 1921 konnten die türkischen Truppen mit der Bahn durch Syrien in das Aufstandsgebiet gebracht werden. Am 16. April wurde der Hauptführer des Aufstands, Scheich Said, umzingelt und gefangen genommen; alle Häupter des niedergeschlagenen Aufstands wurden hingerichtet. Die Ende Oktober v. J. niedergesetzte Mossul-Kommission des Völkerbunds, bestehend aus dem schwedischen Gesandten v. Wiersen, dem vorm. ungarischen Ministerpräsidenten Teleki und dem belgischen Obersten Paulis, hat von Ende Januar bis Ende April das strittige Gebiet bereist. Der von ihr erstattete Bericht wurde am 7. August im Druck ausgegeben. Er sprach sich gegen eine Teilung des Gebiets aus und für die Zuteilung an den Irak, falls England noch weitere 25 Jahre das Mandat über denselben behalte, andernfalls für die Vereinigung mit der Türkei, die auch dem Wunsch des größten Teils der Bevölkerung entspreche. Bei dieser Gelegenheit wurde aus einem Beschwerdeschreiben des türkischen Außenministers vom 23. Juni, das durch die englische Entgegnung nicht hinreichend entkräftet wurde, bekannt, daß die Engländer Eingeborenenstämme, die vor der Kommission ihre Zugehörigkeit zur Türkei beteuert hatten, nachher durch ihren Flugdienst bombardieren ließen. Auf der Herbsttagung des Völkerbundsrats in Genf Anfang September legten der türkische Außenminister Tewfik und der britische Kolonialminister Amery ihre Forderungen

und Gründe dar; der Engländer verschwieg schamhaft den Hauptgrund, den Oelreichtum des Gebiets; die Türkei war übrigens bereit, die Oelfelder ausländischen Gesellschaften zur Ausbeutung zu überlassen. Am 4. September wurde ein Unterausschuß eingesetzt. Während dieser tagte, häuften sich englische Nachrichten von türkischen Truppenzusammenziehungen und von Gewalttaten gegen England-freundliche Stämme im Mossulgebiet. Der Völkerbundsrat wich einer Entscheidung noch aus, indem er am 19. Sept. juristische Vorfragen an den Haager Gerichtshof verwies. Mit Zustimmung beider Parteien wurde ferner am 24. Sept. der finische General Laidonner mit der Untersuchung der von England behaupteten türkischen Grenzverletzungen an Ort und Stelle beauftragt. Inzwischen gab ein Besuch russischer Kriegsschiffe im Bosporus zu gegenseitigen Freundschaftsversicherungen Anlaß, während England fortfuhr, den Amerikanern, Franzosen und Italienern, um diese günstig für sich zu stimmen, eine Beteiligung an den Oelfeldern zuzusagen. Am 26. Okt. begann die Verhandlung vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag. Die Türkei ließ sich nicht vertreten, da sie, wie sie den Gerichtshof benachrichtigte, die ganze Frage als eine rein politische ansehe, die für eine Entscheidung sowohl durch den Völkerbundsrat wie durch den internationalen Gerichtshof nicht in Frage komme. Am 21. November fällte der Gerichtshof die Entscheidung, daß eine übrigens der Einstimmigkeit bedürfende Entscheidung des Völkerbundsrats gemäß den Bestimmungen des Lausanner Vertrags für beide Teile verbindlich sei. Am 8. Dezember begann die erneute Beratung in Genf. Man entschloß sich jetzt zum Austrag der Sache, weil in dieser Jahreszeit in den verschneiten Gebirgen an der vorläufigen Mossulgrenze kein Krieg begonnen werden könne und bis zum Frühling die Gemüter Zeit hätten, sich zu beruhigen, namentlich wenn die Engländer bei einem Schiedsspruch zu ihren Gunsten den Türken nachträglich annehmbare Entschädigungen anbieten würden. So beschloß der Völkerbundsrat am 8. Dez. einstimmig (unter Enthaltung der Beteiligten), entsprechend dem Gutachten des Haager Ge-

richtshofs die Rechtsverbindlichkeit des bevorstehenden Schiedsspruchs für beide Teile, während die türkische Abordnung jede Bindung an diesen Schiedsspruch ablehnte. Am 16. Dez. fiel die Entscheidung selbst. Die türkische Abordnung erschien nicht zu der Sitzung, dagegen lag ein Schreiben Tewfik Rüschdi Beys vor, wornach er alle früher gemachten Vermittlungsvorschläge zurückzog und die türkischen Hoheitsrechte auf das gesamte Mossul-Gebiet voll und ganz aufrechterhielt. Gleichwohl wurde dann der Schiedsspruch gefällt und die erforderliche Einstimmigkeit fehlte nicht. Der Völkerbundsrat teilte das türkische Mossulgebiet dem Irak (Mesopotamien) zu unter der Voraussetzung, daß England das „Mandat" über den Irak weitere 25 Jahre beibehält. England, das sich angestellt hatte, als ob es nur um des Irak willen und auf Drängen des Völkerbunds diese Verlängerung auf sich nehme, hatte bereits seine Zustimmung erklärt. Der Schiedsspruch sollte nach 6 Monaten in Kraft treten. Der Vorsitzende Scialoja (Italien) richtete zum Schluß im Namen aller Ratsmitglieder an die beiden Parteien die dringende Aufforderung, sich im Interesse des Friedens zu verständigen. Chamberlain erwiderte, England werde, sobald der Beschluß in Kraft trete, gern zu Verhandlungen bereit sein, um das Verhältnis zu der Türkei friedlich und freundschaftlich zu gestalten. Tewfik Rüschdi reiste noch am gleichen Abend nach Paris und schloß mit dem dort sich aufhaltenden Tschitscherin ein in die Form eines „Neutralitätsvertrags" gekleidetes Abkommen, das am 23. Dezember von der „Iswestija" in Moskau veröffentlicht wurde. Beide Teile verpflichteten sich, jeder Feindseligkeit gegen den anderen Teil oder jeder Teilnahme an irgend einem Schritt, Abkommen oder Bündnis, das gegen die Sicherheit des andern Teils gerichtet wäre, sich zu enthalten. Von russischer Seite wurde betont, dieser Vertrag gewähre der Türkei Sicherheit gegen einen Angriff im Schwarzen Meer, falls die Mossulfrage zu kriegerischen Entwicklungen führen sollte. Im türkischen Kriegsrat wurde der Vertrag von einem Abgeordneten als Grundlage eines Verteidigungsbündnisses bezeichnet. Die Hauptbedeutung des Ver-

trags war wohl eine Trutzkundgebung auf den Völkerbundsbeschluß und eine Warnung an England. Der Sinn des Vertrags ging wohl weiter als der Wortlaut, und die Strömung, die von ihm auf die asiatischen Verhältnisse ausging, konnte nur eine antibritische sein. Den Heimweg von Paris nahm Tewfik Rüschdi über Belgrad und Sofia, wo er am 25. Dez. ff. den Bemühungen Englands, der Türkei mit den Balkanstaaten zu drohen, entgegenarbeitete. Der britische Erstminister Baldwin hatte schon am 21. Dez. den türkischen Botschafter zu sich gebeten, dieser aber vorerst keine Verhandlungen eröffnet.

Die Erneuerung der inneren Einrichtungen und Lebensformen in der Türkei, von der türkischen Presse selbst als die „große türkische Revolution" bezeichnet, ging insbes. seit dem Kurdenaufstand mit seinem Rattenkönig von Verschwörungen im In- und Ausland, im Sturmschritt weiter. Ihr Urgrund war der durch die kriegerischen Erfolge geweckte Unabhängigkeitssinn. Die Türkei Kemal Paschas wollte es dem fortgeschrittensten Europa gleichtun, um von den Fremden ganz unabhängig zu werden. Jeder Widerstand gegen die Neuerungen wurde durch „Unabhängigkeits-Gerichte" niedergeschlagen. Diese durchgreifende, rücksichtslose Erneuerung gipfelte in der von der Nationalversammlung laut Meldung vom 27. Nov. beschlossenen Abschaffung des Fez, der hergebrachten türkischen Kopfbedeckung, die freilich ihrerseits einst den Turban verdrängt hatte, und der Einführung des allgemeinen Hutzwangs. Mustafa Kemal selbst war beim letzten Jahresfest der Republik erstmals im hohen Hut erschienen. Es verletzte den Stolz der Türken, daß die Westeuropäer den Fez malerisch und belustigend fanden, sie wollten nicht Modell stehen und den Europäern „interessant" erscheinen, sondern ernst und gleichstehend genommen werden. Im altgläubigen Erzerum rief der Hutzwang Unruhen hervor, gegen die mit Belagerungszustand und Hinrichtungen vorgegangen wurde. Am 28. Dez. wurde auch die christliche Zeitrechnung und Tageseinteilung eingeführt.

Asien und der ferne Osten. Von Arabien aus setzte sich der im Herbst begonnene Feldzug der Wahabiten, der „Puritaner des Mohammedanismus“, unter Ibn Saud gegen Hedschas fort. Schon Mitte Februar wurde die Hauptstadt Dscheddah beschossen, wobei auch Leute der europäischen Konsulate verletzt wurden. Ein britischer Unterhändler Clayton schloß Ende November ein Abkommen mit Ibn Saud, dem England seit längerer Zeit Hilfsgelder von jährlich 60 000 Pfd. zahlt. Am 20. Dez. wurde Emir Ali, der Sohn und Nachfolger des im vorigen Herbst vertriebenen Königs Hussein, gleichfalls zur Abdankung gezwungen und Ibd Saud besetzte Dschedda. — Der Vater des englisch-jüdischen Staates in Palästina, Lord Balfour, traf am 25. März in Jerusalem ein, auf der Reise und beim Einzug wegen der von arabischer Seile gefallenen Drohungen mit ungewöhnlichem Schutz umgeben. Die Araber stellten zum Zeichen der Trauer die Geschäfte ein. Am 1. April wurde die jüdische Universität in Jerusalem durch Balfour eröffnet; zum Beweis für die wissenschaftliche Befähigung der Juden führte er u. a. die Relativitätstheorie Einsteins an. Die Errichtung und Unterhaltung der Universität, die übrigens noch sehr unfertig war, hatten die amerikanischen Juden durch Sammlung von 1 Million Dollars gesichert. Jüdische Besucher aus aller Welt überschwemmten bei der Einweihungsfeier Jerusalem. „Die Straße nach dem Oelberg bildete eine einzige Kette von Automobilen,“ sagte ein Bericht. Bei der Heimreise Balfours über Damaskus gab es dort (9. April) so ernste Unruhen, daß der französische Oberkommissar, General Sarrail, Panzerwagen und Flugzeuge aufbieten und dem englischen Abgesandten dringend raten mußte, sofort abzureisen. Zur Beruhigung der Araber, die am 24. April dem nach Jerusalem gekommenen britischen Kolonialminister Amery ihre Beschwerden klagten, wurde Ende Mai dem ersten Oberkommissar von Palästina, Samuel, dessen Amtszeit abgelaufen war, ein nichtjüdischer Nachfolger gegeben in der Person des Feldmarschalls Lord Plumer. — Der im Sommer entbrannte Aufstand in Syrien (vgl. Frankreich S. 338) war nach französischer Dar-

stellung von der Familie des Sultans Atrasch entfacht worden, der schon früher den Franzosen zu schaffen gemacht hatte. Die von Logen-artigen Vereinigungen syrischer Araber, insbes. in Kairo, genährte Bewegung zielte auf die Schaffung eines syrischen Nationalstaates ab. Unterm 10. Sept. wurde gemeldet, daß der Führer der im Februar in Damaskus gegründeten „Volkspartei", Dr. Shabandar, im Drusengebirge eine „Nationalregierung" ausgerufen habe. Diese Unabhängigkeits- und Einigungs-Bewegung, die die Franzosen nicht erkennen und anerkennen wollten, ließ den ursprünglich örtlichen Aufstand im Dschebel Drus sich zu einem ganz Syrien erfassenden ernstlichen Krieg auswachsen. — In Persien brachte Risa Khan, ein Fünfziger, vom gemeinen Soldaten zum General, Kriegsminister und Ministerpräsidenten aufgestiegen, des Lesens und Schreibens unkundig, aber von großer Willens- und Tatkraft, Abgott des Heeres und des Volkes, Ordnung in die Sicherheits- und Verwaltungszustände und strebte sich ganz zum Herrn des Landes zu machen. Schon Mitte Februar meldeten englische Berichte, daß er dem Medschlis (Landtag) die befristete Aufforderung gestellt habe, zwischen ihm und dem Schah zu wählen. Doch wurde es 31. Oktober, bis Risa Khan den seit zwei Jahren von ihm nach Paris geschickten und sich dort vergnügenden jungen Schah durch das Parlament absetzen und sich selbst auf den Thron erheben lassen konnte. Es blieb umstritten, ob diese Entwicklung in Persien sich mehr gegen den englischen oder den russischen Einfluß in Persien richte; jedenfalls machte England gute Miene zum bösen Spiel und erkannte schon am 4. Nov. als erste Macht den neuen Herrscher an. Es wurde dann eine Verfassunggebende Nationalversammlung gewählt, die unter Fernbleiben der geistlichen Mitglieder Risa Khan die erbliche Königswürde verlieh. Am 16. Dez. fand die feierliche Thronbesteigung des neuen Schahs statt. Unter der eisernen Leitung einer kraftvollen Persönlichkeit beschritt Persien den Weg einer neuen Unabhängigkeit und Ordnung.

In Indien stand die Regierung zu Jahres-Anfang noch im Kampf gegen die Geheimen Gesellschaften in

Bengalen, der erregtesten Provinz, welche durch Schreckenstaten weitere Fortschritte gegenüber der englischen Zwangsherrschaft ertrotzen wollten; es war ein Ausnahmegesetz hiegegen erlassen, das der Vizekönig Lord Reading am 20. Januar bei Eröffnung der Gesetzgebenden Versammlung in Delhi rechtfertigte. Am 29. März erließ dann C. R. Das, Rechtsanwalt und Bürgermeister von Kalkutta, seit dem allindischen Nationaltag im Dezember v. J. der eigentliche politische Führer der Swaraj- (Selbstverwaltungs-)Partei, ursprünglich selbst schärfster Kämpfer, eine Absage an die Gewalt.

Er ermahnte die Jung-Bengalen, politische Verbrechen zu unterlassen, beklagte zwar auch die Gewaltsamkeit der dagegen gerichteten Unterdrückungsmaßregeln, gab aber doch zu erkennen, daß die Ziele seiner Partei über Gleichstellung Indiens mit den Dominien, also im Rahmen des britischen Weltreichs, nicht hinausgingen. Darauf forderte der Staatssekretär für Indien, Lord Birkenhead, in einer Rede im Oberhaus die Swaraj-Partei auf, auf dem anscheinend beschrittenen Wege fortzufahren, damit zuerst Ordnung und Sicherheit wiederhergestellt würden. Das antwortete öffentlich mit einer Stelle aus Baco von Verulams Abhandlung „Von Aufständen und Unruhen“: „Der sicherste Weg, Aufstände zu verhindern, besteht darin, daß man ihre Ursachen beseitigt; die Ursachen sind von zweierlei Art, große Armut und große Unzufriedenheit.“ (Die indische Nationalbewegung verfügt über viele Personen mit tiefgründiger Bildung; Gandhi, Tagore und Das sind keine Ausnahmen.) Auf dem Bengaler Provinz-Tag zu Faridpur (4. Mai) drohte eine Spaltung der Partei, doch drang schließlich dank der Vermittlung Gandhis, der immer die Gewalt verworfen hatte, die Auffassung von Das durch; dieser forderte übrigens, die Regierung müsse zunächst das Mißtrauen besänftigen durch Abänderung ihrer unbeschränkten Machtbefugnisse, durch Bewilligung einer Amnestie und volle Anerkennung von Swaraj innerhalb des Reichs.

Am 16. Juni starb Das unerwartet, doch wurde zu seinem Nachfolger am 18. Juli Motilal Nehru gewählt; ursprünglich wie Das Rechtsanwalt, reich und vornehm, hatte er als Jünger Gandhis Reichtum und Wohlleben von sich geworfen. Nehru verblieb auf dem eingeschlagenen neuen Weg der bedingten Zusammenarbeit und trat sogar — der erste Fall dieser Art — in einen von dem englischen Generalstabschef geleiteten Regierungs-Ausschuß ein, der befähigte junge Inder für den Heeresdienst gewinnen sollte. Die Leitung der Partei scheint nunmehr in Händen der Gewerbe-

treibenden und Kaufleute zu sein, die bei aller Wahrung der indischen Eigenart doch die Verbindung mit England für unentbehrlich ansehen. Auch Gandhi tat einen weiteren Schritt von der „Non-Cooperation“ weg, indem er die (gegen den englischen Kattun gerichtete) Verpflichtung zum allgemeinen Spinnen (Jahrg. 1924, S. 341) fallen ließ; sie war eine Quelle stetiger Uneinigkeit in der Partei gewesen. Die Eröffnungsrede des Vizekönigs zur Herbsttagung der Gesetzgebenden Versammlung in Simla enttäuschte.

Lord Reading betonte, daß England ohne Unterschied der Partei durchaus an den Verpflichtungen von 1917 und 1919 festhalte, Indien den Weg zu voller Selbstregierung innerhalb des britischen Reiches zu führen. Indien habe es selbst in der Hand, die Entwicklung zu beschleunigen, wenn es sich entschließen könne, auf dem Boden der Verfassung von 1919 aufrichtig mit den britischen Behörden zusammenzuarbeiten. Sobald die britische Regierung diese Ueberzeugung gewonnen habe, könnte die Neuprüfung der Verfassung, die Indien nach 10jähriger Bewährungsfrist versprochen worden sei, auch schon vor 1929 in Angriff genommen werden. Dagegen lasse sich England nichts durch Gewalt abtrotzen. Der Vizekönig richtete die Aufforderung an die indischen Führer, genaue Vorschläge für die Verfassungsdurchsicht zu machen. Vorerst lehnte er die Einsetzung eines Verfassungsausschusses ab und sagte nur kleinere Aenderungen zu.

Die vereinigten Swarajisten und Unabhängigen forderten demgegenüber grundlegende und tiefgreifende Aenderungen der Verfassung und der Staatsverwaltung, darunter die Gesamtverantwortlichkeit der indischen Regierung gegenüber dem Parlament mit vorübergehenden Vorbehalten in bezug auf Heer und Auswärtige Angelegenheiten. Dieser Antrag wurde am 9. Sept. mit 72 gegen 45 Stimmen angenommen, im Staatsrat dagegen mit 28 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

In China ging zunächst der Bürgerkrieg der Generale weiter. Am 29. Januar besetzten Truppen Tschang Tso-lins, des Beherrschers der Mandschurei, Schanghai, und am 28. Mai stellte eine Reuter-Meldung aus Peking fest, daß Tschang Tso-lin, jetzt auch zum Befehlshaber von Tsingtau ernannt, nun das ganze östliche China von Mukden bis Schanghai beherrsche. Das Haupt der Pekinger Regierung, Tuan Tchi-jui, hatte am 1. Februar die „Konferenz der Staatsmänner“ eröffnet, die erste Vorbereitung zur

Schaffung einer neuen Verfassung; dieselbe konnte jedoch keine Bedeutung gewinnen. Am 12. März starb nach europäischer Operation an Leberkrebs Dr. Sun Yat-sen, das Haupt der Kuomintang-Partei in Südchina. Der Pekinger Berichterstatter der Londoner „Times" kennzeichnete unterm 7. April die Zustände als ein vollständiges Chaos. China sei in den Händen der Truppenführer, die sich um die Gesetze nicht kümmern und alle Einkünfte für die Förderung ihrer Ziele benutzen; das Parlament sei vollkommen in Mißachtung geraten, das Land habe keinen einzigen Führer, der Vertrauen genieße; der Staat sei vollkommen bankerott; für den Handel und Kapitalsanlagen sei China augenblicklich für die Welt nur von geringem Wert. Die „Times" schlug ein Eingreifen der Mächte unter starker Erhöhung der europäischen Truppen vor. Da trat im Sommer den Europäern unerwartet eine für China neue Bewegung hervor; ihr Ausgangspunkt und Hauptherd war Schanghai.

Dort wurde seit einiger Zeit in einer japanischen Spinnerei gestreikt. Als nun ein Japaner einen Arbeiter erschoß, veranstalteten am Pfingstsamstag 30. Mai die chinesischen Studenten im Gebiet der Internationalen Niederlassung eine Kundgebung gegen die Ausländer. Die britisch geleitete Polizei des Fremdenviertels schoß in die Menge, wobei es 21 Tote und 65 Verwundete gab. Am Pfingstmontag 1. Juni fand daraufhin eine neue, noch größere, jetzt ausgesprochen england- und fremdenfeindliche Kundgebung statt, die sich am Dienstag wiederholte. An beiden Tagen gab es wiederum zahlreiche Verwundete. Die Niederlassungspolizei wurde durch Aufgebote der internationalen Freiwilligen unterstützt. Japaner und andere Ausländer wurden mehrfach angegriffen und mißhandelt. Von der unter dem Einfluß der Studentenschaft stehenden chinesischen Handelskammer wurde der Generalstreik und der Boykott gegen die Fremden erklärt. Die vor Schanghai liegenden Kriegsschiffe der fremden Mächte landeten 2000 Mann. Die Bewegung griff rasch auch auf Peking und andere Städte über. Die Pekinger Regierung richtete eine Protestnote gegen das Blutbad in Schanghai an die Mächte.

Die Bewegung richtete sich hauptsächlich gegen Japan und England. Nach japan. Nachrichten hatten die Studenten, denen ein großer Einfluß auf alle politischen Vorgänge und Stellen zukomme, bereits seit Monaten unter dem Schlagwort „China den Chinesen" eine planmäßige Bewegung durch ganz China vorbereitet. Diese flammte in

der Tat anläßlich des Blutbads in Schanghai fast gleichzeitig im ganzen Reiche auf, in Mukden (Norden) so gut als in Hankau (Mitte) und in Kanton (Süden). Das Zusammengehen der Studenten mit den Arbeitern gab der Bewegung einen patriotischen Schwung. Der Streik, durch große, von reichen Chinesen auch im Ausland beigesteuerte Mittel genährt, sowie der Boykott der fremden Waren waren als die Waffen erkannt, die den Fremden am empfindlichsten trafen und gegen die er am schwersten aufkommen konnte. Russisch-bolschewistische Einflüsse waren am Werk, um die Bewegung hauptsächlich gegen England auszunützen, das an China seinen zweitgrößten Markt an Baumwoll-Waren hatte. Der Sowjetbotschafter in Peking sprach dem Außenminister sein großes Bedauern zum Tod chinesischer Studenten und Arbeiter in Schanghai aus und versicherte dem chinesischen Volk im Namen der Sowjetregierung seine tiefste Sympathie. Japan forderte (3. Juni) die chinesische Regierung „freundschaftlich" auf, den Unruhen in Schanghai ein Ende zu machen, Amerika gab jedoch kund, daß es sich diesem Schritt nicht anschließen werde, worauf auch England nur ein gemeinsames Vorgehen der Mächte ins Auge faßte. Nach amerikan. Berichten vom 8. Juni beschloß die „Streikleitung" in Schanghai ausdrücklich, den Kampf auf die englischen und japanischen Kaufleute zu beschränken und die amerikanischen auszunehmen. Peking meldete (10. Juni) amtlich, Tschang Tsolin sowohl als Feng Yu-hsiang haben den Präsidenten Tuan Tchi-jui ihres Beistandes versichert, wenn er die Angelegenheit mit Festigkeit behandle. Die Umtriebe waren überall höchst rührig. Als Hauptziel wurde aufgestellt die Aufhebung der Ausländer-Sonderrechte, insbes. der Exterritorialität und eigener Gemeinde- und Polizeiverwaltungen in den anerkannten Niederlassungen. Englische Berichte aus Schanghai bezeichneten es jetzt als ernsten Fehler, daß man in den Friedensverträgen die Deutschen und Oesterreicher der exterritorialen Rechte beraubt habe, da dies der Ausnahmestellung der Europäer überhaupt Eintrag getan habe. Andere englische Stimmen erblickten die

Ursache der Bewegung in der gefährlich schnellen industriellen Entwicklung Chinas.

Seit 1915 habe sich beispielsweise die Zahl der Spindeln von einer auf zwei Millionen vermehrt. Die Verhältnisse in den Spinnereien seien so schlimm wie in Lancashire während der ersten Zeit der englischen Industrie, und die Bedingungen in den Bergwerken und Stahlwerken noch schlimmer. In Schantung werde zwanzig Stunden unter Tag gearbeitet; Kinder arbeiteten in Glasfabriken von morgens sechs bis nachts elf Uhr. Nachtarbeit sei allgemein, und die Arbeitswoche habe sieben Tage. Eine Einschränkung der Kinderarbeit, welche die Stadtverwaltung in Schanghai beschlossen gehabt, sei an dem Widerstreben der (europäischen) Steuerzahler gescheitert. So sei eine glänzende Gelegenheit versäumt worden, im Mittelpunkt der ausländischen Interessen ein Beispiel für ganz China zu geben.

Der Generalrat der britischen Gewerkschaften sprach den Streikenden in China seine Sympathie aus, und bei der ersten Besprechung der chinesischen Ereignisse im englischen Unterhaus am 16. Juni ging der Strom der Anfragen von der Arbeiterpartei aus. Ein gemeinsames Vorgehen der Mächte kam, wie Reuter am 17. Juni meldete, nicht mehr in Frage. Das diplomatische Korps in Peking hatte eine aus den Gesandtschaftssekretären gebildete Untersuchungskommission nach Schanghai gesandt, deren Bericht jedoch von den chinesischen Behörden nicht anerkannt wurde, so daß die Verhandlungen am 18. Juni abgebrochen wurden. Bei Unruhen in Kanton, wo die mit den Bolschewisten offen verbündete Kuomintang die Macht in Händen hatte, mußte sich die Fremden-Kolonie Shameen mit Maschinengewehren verteidigen, wobei 170 Chinesen umkamen, 500 verwundet wurden. Den Deutschen wurde von der Kantonregierung voller Schutz gewährt, sie mußten sich nur durch weiße Armbinden kenntlich machen; außerdem wurden ihre chinesischen Angestellten von dem allgemeinen Streikbefehl ausgenommen. Die amerikanische Regierung ließ am 1. Juli in vermittelnder Absicht ihren Wunsch verlauten auf baldige Einberufung der im Neunmächte-Vertrag der Washingtoner Konferenz vorgesehenen Kommission zur Prüfung der exterritorialen Rechte, England stellte die Vorbedingung einer Beruhigung der „fremden-feindlichen" Bewegung in China. Am 15. Juli betonte

der neue amerikanische Gesandte in Peking, Mac Murray, bei Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens den Wunsch der Vereinigten Staaten, China bei der Gestaltung seines nationalen Lebens behilflich zu sein. Am 21. Juli wies Präsident *Coolidge* den Schatzsekretär an, zugunsten der „China Foundation" (Förderung der Erziehung in China) auf die von China noch geschuldeten Boxer-Entschädigungen zu verzichten. Meldungen vom 16. Juli sprachen auch von einer Verständigung *Japans*, das sich dabei die Rolle des ehrlichen Maklers zuschreibe, *Amerikas* und *Englands* auf folgender Grundlage: Unparteiische gerichtliche Untersuchung der Vorfälle in Schanghai, die den Anstoß zu der chinesischen Bewegung gegeben haben; Abhaltung einer Konferenz über die Erhöhung der chinesischen Zölle, deren Erträge China jedoch nicht für militärische Zwecke verwenden dürfe; *spätere* Einsetzung einer den Washingtoner Verträgen entsprechenden Kommission zur Prüfung der Exterritorialitäts-Frage. Am 5. August erfolgte dann zu Washington die bisher noch ausstehende *Vollfertigung* der *Chinaverträge* von 1921 durch sämtliche 8 Unterzeichner. Die lange Verzögerung lag an *Frankreich*, das aus der 1922 von China zugesagten, später verweigerten Zahlung der Boxer-Entschädigungen in *Gold*franken eine große Forderung an die Zolleinnahmen hatte. Erst Mitte April war diese Streitfrage durch Verzicht Frankreichs auf die aufgelaufene Summe beigelegt und dadurch der Weg für eine internationale Konferenz freigemacht worden. Chinesischerseits machte man jetzt übrigens geltend, daß die Washingtoner Verträge durch die Entwicklung der letzten Monate *überholt* seien. Infolge der dauernd zunehmenden *Schädigung* des *britischen Handels* — die englische Handelskammer in *Schanghai* bezifferte dieselbe auf 4/5 des gewöhnlichen britischen Güterverkehrs daselbst und noch größer war sie in *Hongkong* — drängten die britischen Kaufleute in China auf entschiedene Maßnahmen, *Balfour* mußte jedoch am 5. Aug. im Oberhaus erklären, angesichts der chaotischen Zustände sei es für Nichtchinesen nahezu *unmöglich*, irgendwelche befriedigenden *Mittel* zur Besserung der Lage *aus*-

findig zu machen; er sei tief entrüstet über die Flut unbegründeter Verleumdungen, die auf England ausgegossen worden sei, nicht um den Chinesen zu helfen, sondern um den Engländern zu schaden; der unglückliche Zwischenfall von Schanghai solle eine gerichtliche Untersuchung erfahren; die Verzögerung der Untersuchung sei nur auf den unvermeidlichen Zeitverlust im diplomatischen Meinungsaustausch der beteiligten Mächte zurückzuführen; auch am Aufschub der Konferenz sei England unschuldig. Am 7. Aug. erklärte die Regierung im Unterhaus, die bolschewistische Wühlerei sei sicherlich nicht die Ursache der Unruhen in China, wohl aber habe sie bewirkt, daß die Bewegung sich in hohem Maße auf England zusammengefaßt habe; England habe nur den Wunsch, China zu helfen, ohne sich in seine inneren Angelegenheiten einzumischen. In Peking streikten sogar die 60 chinesischen Dienstboten der englischen Gesandtschaft, die teilweise schon 20 Jahre in deren Dienst standen; Studenten stellten an den Eingängen der Gesandtschaft Streikposten auf, um Neu-Anmeldungen abzuhalten. Zu der von Chamberlain neu angebotenen Untersuchung schrieb der Macdonald nahestehende „New Leader“:

> Ein Untersuchungshof hat in Schanghai bereits getagt. Er kam zu scharfen Schlüssen, welche der britischen Regierung höchst unwillkommen waren. Es ist Chamberlain gelungen, diesen Bericht zu unterdrücken, und sein jetziges Anerbieten eines richterlichen Ausschusses kann nur von der Hoffnung eingegeben sein, eine neue Untersuchung werde zu Schlüssen führen, die ihm schmackhafter sein werden. Eine Hoffnung dieser Art, gehegt von praktischen Politikern, verwirklicht sich leicht. Der Untersuchungshof, dessen Bericht Chamberlain beiseite schob, war nichts Geringeres, als das diplomatische Korps in Peking, das einige seiner Mitglieder mit unserer vollen Zustimmung nach Schanghai gesandt hatte. Er vertrat die fremden Interessen in China und war eher von einem Vorurteil gegen die streikenden Chinesen beherrscht. Und doch war das Urteil dieser diplomatischen Untersuchung die härteste Verurteilung des Vorgehens der britischen Polizei und der in der Hauptsache britischen Verwaltung Schanghais.

Infolge der Unterdrückung jenes Berichts war damals der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, der französische Gesandte, zurückgetreten. Mit der neuen „gericht-

lichen" Untersuchung hatte nun aber England auch kein Glück. Die chinesische Regierung weigerte sich, bei einem solchen Verfahren mitzutun, da von internationaler wie von chinesischer Seite Untersuchungen bereits durchgeführt seien und deshalb eine nochmalige Untersuchung nicht stattzufinden brauche; die Schuldfrage sei bereits geklärt. Offenbar fürchtete China, das mit Zustimmung Englands vorgeschlagene Verfahren werde mit einem diplomatischen Kompromiß endigen, der die gegen England erhobene Anklage abschwächen und dadurch die Hauptwaffe der chinesischen Volksbewegung abstumpfen würde. Am 19. Aug. erließ die durch die Volksbewegung gespornte Pekinger Regierung an die Mächte die Einladung zu einer Zollkonferenz auf 26. Okt., und zwar nicht bloß behufs Neufestsetzung des China auferlegten einschränkenden Zolltarifs, sondern behufs Zurückgewinnung ihrer Zoll-Selbständigkeit. Einen neuen Schlag gegen England bedeutete eine Anordnung der Kanton-Regierung, die bestimmt war, Hongkong völlig von dem Schiffsverkehr nach Kanton auszuschalten. Obwohl dieser Schritt eine „äußerste Herausforderung" darstellte, war man in London ratlos. Die Hauptregierung konnte man gegen das revolutionäre Kanton nicht anrufen, das nach Peking nichts frug, und von einem Einschreiten der englischen Flotte, das die geschädigten Handelskreise verlangten, befürchtete man eine Stärkung des bolschewistischen Einflusses sowie eine Vereinzelung und dauernde Entfremdung mit China, da weder Amerika noch Japan mittun wollten. So verlegte sich England auch hier auf das Warten. Wie Reuter am 22. Aug. aus Hongkong meldete, war dort der englische Handel infolge des Kantoner Boykotts völlig zum Stillstand gekommen. Bis zum 4. Sept. hatte China von sämtlichen Unterzeichnern des Washingtoner Vertrags, freilich unter starken Vorbehalten, Bereitwilligkeits-Erklärungen hinsichtlich der exterritorialen Rechte sowie bis zum 8. September auch hinsichtlich der Zollkonferenz erhalten. Gegen die Mitte des Monats wurde, obwohl es am 7. Sept. bei einer Gedenkfeier in Schanghai nochmals zu ernsten Zusammenstößen kam, ein Abflauen des Streiks und eine Besserung der allgemeinen Lage gemeldet,

dagegen hatte der englische Handel immer noch am meisten zu leiden. Eine Gesamtnote der Mächte vom 1. Okt. sprach der chines. Regierung den Wunsch aus, den Streit über die Vorfälle in Schaghai endgültig beizulegen; auch wurde versprochen, alle militärischen Maßnahmen aufzuheben und auch die Landungsabteilungen zurückzuziehen. Am 26. Okt. wurde die von 11 beteiligten Mächten beschickte Zollkonferenz in Peking eröffnet, trotz weit entgegenkommenden Vorschlägen Amerikas kam sie jedoch bald ins Stocken infolge der seit Mitte Oktober neu entbrannten Kämpfe unter den die Hauptregierung zur Ohnmacht verurteilenden Truppenführern. Diese sahen scheel zu der Zollkonferenz, weil die mit zur Beratung stehende Abschaffung der Binnen-(Likin-)Zölle ihnen wichtige Einkünfte zu entziehen drohte und weil die Stärkung der Reichskasse durch Erhöhung der Seezölle demjenigen Truppenführer zugut kommen mußte, der die Uebermacht besaß. Zurzeit war dies Tschang Tsolin, gegen den am 15. Okt. zunächst der Machthaber von Tschekiang, Sun Tschung-fang, den Angriff eröffnet hatte. Tschang verlor sofort Schanghai und mußte den Rückzug nach Norden antreten, der sich immer weiter fortsetzte, da auch Feng Yu-hsiang Tschang Tsolins Stellung vom Rücken her bedrohte. Am 17. Nov. wurde ein Waffenstillstand zwischen Feng und Tschang gemeldet, der jedoch nicht lange vorhielt. Gegen Ende November brach die Macht Tschang Tsolins infolge einer Meuterei seiner Unterführer völlig zusammen, was am 28. Nov. von dem amerikan. Gesandten in Peking amtlich bestätigt wurde. Der bisherige Diktator von Mukden wurde durch den abgefallenen Unterführer Kuo Sung-lin in der Mandschurei selbst bedroht, wodurch auch die dortige Stellung Japans empfindlich berührt wurde. Am 8. Dez. warnte das japanische Kriegsamt die chinesischen Generale vor einer Gefährdung des Lebens und Eigentums japanischer Staatsangehöriger und in Tokio verlangte die öffentliche Meinung immer dringender ein Eingreifen. Am 11. Dezember mußten dort Zeitungen verboten werden, die wegen der Vernachlässigung der japanischen Belange den Außenminister Shidehara zum Selbstmord aufge-

fordert hatten. Unter diesen Umständen wurde am 15. Dez. die zum 18. Dez. nach Peking einberufene Konferenz in Sachen der Exterritorialitätsrechte von den Mächten wegen der überall unterbrochenen Verbindungen bis auf weiteres vertagt. Der „Ausländerzug“ von Peking war wiederholt mitten in die Kämpfe hineingefahren, die seit 6. Dez. zwischen Feng und dem Tschili-General Li Tschinglin um Tientsin entbrannt waren. Japan entsandte am 15. Dez. eine Brigade zur Verstärkung seiner in dem Pachtgebiet von Kwantung (Südteil der Halbinsel Liaotung) und in der Zone der Südmandschurischen Eisenbahn stehenden Truppen. Ein 6 Meilen breiter Streifen entlang der Bahn sowie Mukden selbst wurde besetzt und die chinesischen Generale wurden nachdrücklich darauf hingewiesen, daß Gefechte in der Nähe der Bahn nicht geduldet werden könnten. Es handelte sich für Japan in der Mandschurei um die Früchte seines unter schwersten Blutopfern errungenen Sieges im russisch-japanischen Krieg (1904/05). Am 24. Dez. wurde fast gleichzeitig die Einnahme Tientsins durch Feng nach angeblich sehr blutigen Kämpfen und die unerwartete Rückgewinnung der Macht in der Mandschurei durch Tschang Tsolin gemeldet. Kuo Sunglin, auch seinerseits wieder durch Verrat unterlegen, wurde samt seiner Familie hingerichtet. Japan zog seine Truppen in der Mandschurei wieder zurück. Ein Entscheidungskampf zwischen Tschang und Feng, der nun seinerseits im Rücken bedroht war, wurde erwartet. Die „gerichtliche“ Untersuchung der Vorgänge in Schanghai vom 30. Mai war am 23. Dez. abgeschlossen worden. Der englische Polizei-Inspektor und ein englischer Kommissar mußten zurücktreten; den Hinterbliebenen der getöteten Chinesen wurde eine Entschädigung von 75 000 mexikan. Dollars zugebilligt, eine Summe, die jedoch die chines. Regierung am 31. Dez. ablehnte; sie verlangte 2 Millionen Doll. Die nationale Erregung war in Nord- und Mittel-China durch den neu ausgebrochenen Krieg der Generale zurückgedrängt worden. Aber in Südchina, wo die unter bolschewistischen Einflüssen stehende Kantoner Regierung herrscht, hatte der

Boykott seine volle Schärfe beibehalten. Hongkong, die Hochburg der britischen Handelsinteressen in Ostasien, eine Inselkolonie, die von dem Zwischenhandel mit den Häfen des chinesischen Festlands lebt, wurde wirtschaftlich völlig lahmgelegt und das britische Ansehen erlitt den empfindlichsten Stoß.

Japans Politik vor Ausbruch der chinesischen Unruhen war hauptsächlich gekennzeichnet durch den nach dreijährigen Verhandlungen auf nunmehriges Drängen Japans am 21. Januar abgeschlossenen Vertrag mit Rußland. Politisch war es ein gegenseitiger Neutralitätsvertrag; außerdem tauschte Japan gegen die Anerkennung der Sowjet-Regierung und gegen die Räumung der Rußland verbliebenen Nordhälfte Sachalins langjährige Ausbeutungsrechte auf Oel in Sachalin und Kohle in Sibirien ein. Der Vertrag machte die japanische Flotte in der Oelfeuerung unabhängig. Er beunruhigte, zumal da er in Peking abgeschlossen war, als eine „Verschiebung des Gleichgewichts" im fernen Osten Amerika und England; französische Pressestimmen wollten schon den Anfang eines künftigen Dreibundes Japan, Rußland, Deutschland erblicken. Durch den „Berliner Lokalanzeiger" kamen auch noch, von Reuter durch die Welt verbreitet, Gerüchte über einen geheimen Zusatz-Vertrag in Umlauf, die jedoch von Tokio aus bestritten wurden. Eine greifbare politische Auswirkung des Vertrags war im Lauf des Jahres nicht festzustellen.

Es gab darüber sogar einen Zwischenfall, der an die Rolle des Sinowjew-Briefs in England erinnerte. Der neuernannte Sowjet-Botschafter Kopp (von seiner Berliner Tätigkeit her bekannt) sollte auf dem Weg nach Japan in Charbin eine Rede gehalten und darin gesagt haben, der russisch-japanische Vertrag habe wenig Sinn; Rußland verfolge damit lediglich den Zweck, nun auch die Anerkennung Sowjetrußlands durch die Vereinigten Staaten zu erreichen sowie Japan leichter bolschewisieren zu können. Daraufhin wurde bis zur Aufklärung des Zwischenfalls der Empfang des Sowjetbotschafters durch den Prinzregenten von Japan verschoben. Kopp stellte die ihm zugeschriebenen Aeußerungen in Abrede und am 6. Mai konnte er sein Erlaubnisschreiben überreichen.

Ein bedeutsames Ereignis der inneren Politik war die am 30. März durch beide Kammern erfolgte Annahme des all-

gemeinen Wahlrechts für alle über 25 Jahre alten Männer. Die Zahl der Wahlberechtigten wurde dadurch vervierfacht. Auch eine übrigens gemäßigte Reform des Oberhauses wurde verabschiedet. Am 2. April wurde aber auch ein Gesetz zum Schutz der Verfassung beschlossen, das eine Art innerer Rückversicherung gegen den Vertrag mit dem bolschewistischen Rußland darstellte und die Bildung einer sozialistischen Partei erschweren sollte. Am 31. Juli trat das Ministerium Kato über einer Steuerfrage zurück. Es war eine Gemeinschaftsregierung dreier Parteien gewesen: der Kenseikai, geführt von Ministerpräsident Kato, der Seiyukai unter Führung des Generals Baron Tanaka sowie des Kakushin-Klubs, der den Seiyukai nahesteht. Eie tiefergreifende Ministerkrise trat nicht ein, sondern nur eine Umbildung durch Kato, die am 2. August beendet war.

Australien. Der Erstminister der Bundesregierung, Bruce, trat (7. März) lebhaft für den geplanten Flottenstützpunkt in Singapore ein, der für Australien und den ganzen Osten des britischen Weltreichs eine Lebensfrage sei. An einer Beratung der britischen Admirale in Singapore nahm auch die australische Flottenleitung teil. — Ein langwieriger Seemannsstreik, der vom britischen Mutterland herübergegriffen hatte, brachte für den australischen Handel große Schädigungen. Die Mißstimmung hierüber benützte am 19. Sept. die auf eine knappe Mehrheit gestützte konservative Regierung des Australischen Staatenbundes zur Auflösung des Bundesparlaments, um den Widerstand der radikalisierten Arbeiterpartei und einiger von dieser beherrschten Staatenregierungen zu brechen. Die Wahlen Mitte November brachten der Regierungspartei, den „Nationalisten“, einen kleinen Erfolg, der Arbeiterpartei einen kleinen Rückgang, außerdem eine Regierungsmehrheit im Senat. Am 20. Nov. ließ die Regierung die beiden Führer des Seemannsstreiks, Walsh und Johannsen, verhaften, um sie durch ein Kriegsschiff außer Landes bringen zu lassen. Am 28. Nov. ging dann der Streik zu Ende. — Als am 3. Dez. Bruce im Bundesparlament den amtlichen Wort-

laut der Locarno-Verträge (!) bekanntgab, teilte er mit, daß das Einwanderungs-Verbot gegen Deutsche nunmehr aufgehoben werde, mit Ausnahme von Papua, dem vormaligen Deutsch-Guinea. Aber auch für Australien selbst bedurfte es für die während des Kriegs festgehaltenen und dann ausgewiesenen Deutschen einer besonderen Einzel-Erlaubnis der australischen Behörden, bevor sie zurückkehren durften.

Amerika. Aus Washington wurde am 11. Januar auf den neuen Amtsantritt des Präsidenten Coolidge, 4. März, der Rücktritt des Staatssekretärs Hughes angekündigt; als Grund wurden vorwiegend persönliche Verhältnisse angegeben; Hughes war wenig begütert, der Staatssekretärsgehalt sehr bescheiden. Auch Eigenwilligkeit des Staatssekretärs gegenüber dem Präsidenten sollte mitgespielt zu haben, ebenso wurde von Meinungsverschiedenheiten zwischen Hughes und Borah gesprochen, dem neuen Vorsitzenden des Senatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten. Doch wurde von dem in Aussicht genommenen Nachfolger Kellog, dem bisherigen Botschafter in London, allgemein keine wesentliche Richtungs-Aenderung erwartet. Die Ankündigung des Wechsels erfolgte während der Pariser Finanzminister-Konferenz. Gegen die dort von Kellog eingegangenen Beteiligungen und Bindungen (S. 141) erhob sich im Senat auch aus der republikanischen (Regierungs-)Partei selbst Widerspruch (Senator Johnson), der jedoch nicht durchdrang. Borah, dem ein ungewöhnlicher Sinn für Recht und Sittlichkeit in der Politik zu eigen zu sein scheint, trat in öffentlichen Aeußerungen und mit einem Antrag im Senat (7. Febr.) für bedingungslose Freigabe des deutschen Eigentums und gesetzliche Untersuchung der Verwaltung desselben ein, stieß dabei jedoch auf den Widerspruch des Präsidenten Coolidge (11. Febr.), der das beschlagnahmte Gut als Pfand für die Befriedigung der amerikanischen Ansprüche an Deutschland festgehalten wissen wollte, und auch bei den Parteien, wo man dem Eigennutz der amerikanischen Steuerzahler nichts zumuten wollte. Am 4. März trat Präsident Coolidge sein Amt als nun-

mehr gewähltes Staatsoberhaupt der Vereinigten Staaten an; die Botschaft (Antritts-Rede), die er bei der Einführung verlas, hielt sich in den aus seiner bisherigen Amtsführung bekannten Gedankengängen. Coolidge dachte u. a. an eine neue Abrüstungskonferenz (nach dem Vorbild derjenigen von 1921), und am 14. März verlautete, daß er den neuen Staatssekretär beauftragt habe, die Mächte über diesen Plan zu sondieren. Ein ungewöhnlicher Zwist zwischen dem Präsidenten und dem Senat ergab sich über der Ernennung eines ehemaligen Trustanwalts, Warren, zum Generalstaatsanwalt (Justizminister). Der Senat lehnte am 16. März die Bestätigung zum zweitenmal ab, worauf Warren verzichtete und Coolidge eine andere Wahl traf. Am 31. März kam die Meldung aus Paris, der französische Botschafter sei angewiesen, den Vereinigten Staaten mitzuteilen, daß Frankreich kein Interesse an der von Präsident Coolidge vorgeschlagenen Abrüstungskonferenz habe. Die Nachricht verstimmte sehr, und als am 1. April bekannt wurde, Coolidge habe sich gegen die Gewährung amerikanischer Anleihen an solche Staaten erklärt, die das Geld für militärische Zwecke benützen, wurde dies mit der Weigerung Frankreichs in Verbindung gebracht. Es stellte sich jedoch heraus, daß der Präsident etwas ganz anderes im Auge gehabt hatte. Manche Industriekreise sehen zu diesen Auslandskrediten scheel, weil, wie „Journal of Commerce" schrieb, die Luftschlösser, wonach Deutschland und die anderen Schuldner nunmehr in größtem Maße amerikanische Erzeugnisse kaufen würden, zusammengebrochen waren. Gleichwohl war Coolidge für die Fortsetzung der Anleihe-Gewährung eingetreten und hatte dabei nur solche Staaten ausgenommen, wo die Anleihen zu Rüstungszwecken dienen. Nach Angaben von Schatzsekretär Hoover hatten i. J. 1924 die amerikanischen Beteiligungen im Ausland um eine Milliarde Dollar zugenommen und betrugen nunmehr insgesamt über neun Milliarden Dollar. Amerika sei jetzt — sagte Hoover — der größte Geldgeber der Welt.

Die im April begonnenen Flottenmanöver in den Gewässern von Hawai, wozu die größte im Pacific je auf-

getretene Seemacht (127 Schiffe, 44 000 Mann) zusammengezogen waren, sowie die geplanten Besuche dieser Flotte in Australien und Neuseeland weckten den Argwohn Japans, doch bemühte man sich sowohl dort als in Amerika selbst, nach außen hin von dieser „angelsächsischen Demonstration“ nicht viel Wesens zu machen. — Auf einem Redefeldzug durch die Vereinigten Staaten sprach sich Anfangs April Senator Borah erneut für die Rückgabe des deutschen Eigentums aus.

Er erklärte die Rückgabe für eine amerikanische Vertragsverpflichtung. Es müsse in der nächsten Kongreßtagung festgestellt werden, ob das amerikan. Volk der Bannerträger sein werde für die Hochhaltung von Verträgen, oder ob es sich gewissen anderen Nationen anschließen wolle bei deren Mißachtung von getroffenen Vereinbarungen. Tausende von Deutschen seien nach Amerika gekommen und haben ihre Ersparnisse dort angelegt im Vertrauen auf den Vertrag von 1791, der Eigentum und Rechte auch in Kriegszeiten schütze und bestätigt sei durch die anerkannten Grundgesetze des internationalen Rechts. Rußland sei in der ganzen Welt angegriffen worden, weil es das Privateigentum beschlagnahmt habe; worin bestehe der Unterschied zwischen dem deutschen, in Amerika beschlagnahmten Eigentum und dem amerikanischen, das in Rußland beschlagnahmt worden sei? Man habe das deutsche Eigentum bei Ausbruch des Krieges beschlagnahmt, um seine Verwendung zum Nachteil Amerikas zu verhindern. Der Kongreß habe dabei aber feierlich versprochen, dieses Eigentum den Deutschen nach Beendigung des Krieges wieder zurückzugeben.

Kurz zuvor hatten sich die Amerikaner, die Kriegsansprüche gegen Deutschland erhoben und deren Befriedigung aus dem beschlagnahmten Eigentum erstrebten, zusammengeschlossen. Als „Treuhänder“ für das deutsche Eigentum wurde (9. April) Oberst Miller durch F. C. Hicks ersetzt; Ende Oktober wurde dann gegen Miller Anklage wegen Bestechlichkeit erhoben, in die auch die republikanischen Kongreßmitglieder King und Smith verwickelt waren. Die Klage der Regierung gegen die „Chemical Foundation“ auf Rückgabe von 5000 deutschen Patenten, die Millers demokratischer Vorgänger Garvan „verkauft“ hatte, wurde, nachdem die Regierung in zwei Instanzen verloren hatte, vom neuen Justizminister Sargent an den Obersten Gerichtshof gebracht. Am 17. Mai erging aus Washington die

Mahnung an die Kriegsschuldner Amerikas, die den Anstoß zu den S. 146ff. geschilderten Verhandlungen gab.

Zu einer Merkwürdigkeit wegen der eigenartig amerikanischen Begleiterscheinungen wurde der sogenannte Affenprozeß in Dayton (10.—21. Juli). Im Staat Tennessee war die Darwinsche Entwicklungs-Lehre gesetzlich verboten. Im Unterricht vor den Schülern gegen dieses Gesetz verstoßen zu haben, war ein Lehrer Scopes angeklagt; er war von den „Fundamentalisten“ (Bibelwortgläubigen) vor Gericht gezogen worden, als deren Führer kein Geringerer war als der vormalige Staatssekretär (Außenminister) der Vereinigten Staaten W. J. Bryan auftrat und mit Feuereifer die Anklage führte. Ein großer Zustrom ergoß sich nach Dayton, wo sich aus der Mischung von religiöser Inbrunst und Geschäftssinn ein seltsames Treiben entwickelte. Außerhalb Amerikas fast ausschließlich von der erheiternden Seite betrachtet, zeigte der Prozeß, wie stark in den Vereinigten Staaten noch die altkirchlichen Anschauungen nachwirken. Kam doch sogar vom Sommersitz des Präsidenten Coolidge, Swamscott, eine übrigens ablehnende Aeußerung auf Anregungen, auch in die Bundesverfassung ein Verbot aufzunehmen, in den Schulen die Entwicklungslehre vorzutragen. Bryan stellte die Prozeßfrage in folgender, auch in Deutschland immer wieder die Geister beschäftigenden Form: Haben die Eltern nicht das Recht, sich dagegen zu wehren, daß ihnen ihre Kinder in der Schule zu Zweiflern und Gottesleugnern erzogen werden? Das Gericht lehnte die mündliche Vernehmung von wissenschaftlichen Sachverständigen ab und ließ nur kurze schriftliche Gutachten zu seiner eigenen Belehrung zu. Scopes wurde verurteilt. — Vielleicht infolge der Aufregungen des Prozesses starb Bryan am 27. Juli zu Dayton an einem Schlaganfall, 65 Jahre alt. Er hatte sich vorgenommen, den Kampf gegen die Neuerungslehren am Glauben durch das ganze Land zu tragen.

Am 12. August übergab der deutsche Botschafter v. Maltzan dem Staatsdepartement eine Note gegen die Verzögerung der Freigabe des deutschen Eigentums unter dem Hinweis, daß der gemischte Ausschuß mit der Prüfung der amerikanischen Ansprüche bald zu Ende komme. Eine amtliche Antwort erfolgte nicht, die halbamtlichen Presseäußerungen waren ablehnend. Am 3. September wurde das amerikanische Flotten-Luftschiff Shenandoah auf einer Ueberlandfahrt bei Cumberland (Ohio) vom Sturm zerstört, ein Teil der Besatzung getötet. Das Unglück erschütterte in Amerika den Glauben an die Verwendbarkeit der Luftschiffe; in den Blättern war sogar davon die Rede, daß das Zeppelin-Luftschiff „Los Angeles“ zum Pacht ausgeboten werden solle. — Am 8. Dezember eröffnete Präsident Coolidge den

neuen (im Vorjahr gewählten) Kongreß mit einer Botschaft; er hieß darin die Verträge von Locarno sowie jeden Schritt zur Verminderung der europäischen Heere willkommen und erklärte die Bereitwilligkeit, die von Amerika wiederholt angeregte neue See-Abrüstungskonferenz zugunsten der Land-Abrüstungspläne des Völkerbunds zurückzustellen. Für Amerika selbst empfahl der Präsident u. a. ein Ermächtigungsgesetz zur allgemeinen Mobilmachung bei Gefahr für das Land. — Schatzsekretär Hoover erklärte in einem Jahresüberblick (30. Nov.), Erzeugung und Verbrauch der Vereinigten Staaten habe im Jahre 1925 alles Bisherige übertroffen; die Lebenshaltung des amerikanischen Volkes sei heute die höchste in der Welt. Dagegen hielt die Notlage im Haupt-Landwirtschaftsgebiet, dem „Weizengürtel" des mittleren Westens, und demgemäß die Landflucht an. Präsident Coolidge sah sich veranlaßt, selbst in einer Farmer-Versammlung zu Chicago über diese Verhältnisse zu sprechen.

Mittel- und Südamerika. Auf Einladung der Regierung von Mexiko bereiste im Sommer eine große deutsche Gesellschaft von Kaufleuten und Zeitungsleuten das Land; in Mexiko-Stadt wurde eine deutsche Mustermesse veranstaltet. Der sechswöchige Aufenthalt verlief unter mannigfachen Ehrungen und Freundschaftskundgebungen zwischen beiden Ländern. Starke Anfeindungen des neuen Präsidenten Calles aus dem radikalen Flügel seiner Anhänger veranlaßte den amerikanischen Botschafter zur Berichterstattung in Washington und das Staatsdepartement am 12. Juni zu einer freundschaftlichen Warnung, die Calles am 14. einlenkend zurückwies. England nahm nach einem „zufriedenstellenden Meinungsaustausch" die im Vorjahr abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zu Mexiko wieder auf. — In Chile wurde gegen Ende Januar durch einen neuen Offiziersputsch der im vorigen Spätjahr auf die gleiche Weise vertriebene Präsident Alessandri wieder ins Land gerufen; am 23. März traf er aus Venedig — sein Vater war noch Italiener — wieder in Santiago ein. Nach Ablauf seiner restlichen Amtszeit wurde am 25. Oktober

E. Figuerra gegen einen Anwärter der Arbeiterpartei zum Präsidenten gewählt. Der auf den Friedensvertrag von Ancón 1883 zurückgehende Streit zwischen Chile und Peru um das reiche Bergbaugebiet und die Bahn von Tacna und Arica war 1922 von beiden Parteien dem Präsident Coolidge als Schiedsrichter unterbreitet worden. Dieser ordnete Anfang März 1925 eine Abstimmung unter Ueberwachung durch einen Dreier-Ausschuß an und ernannte zum amerikanischen Mitglied desselben den General Pershing. Ueber die Vornahme der Abstimmung konnte sich aber der Ausschuß nicht einigen, es kam zu Zwischenfällen und gegen Ende Dezember trat Pershing zurück.

Afrika. In Aegypten hatte das im vorigen Jahr nach der Ermordung des britischen Oberbefehlshabers unter englischem Druck eingesetzte Ministerium Ziwar sofort das Parlament aufgelöst, in dem der Führer der Unabhängigkeitsbewegung Zaghlul eine erdrückende Mehrheit besaß. Die Neuwahlen waren für Januar angesetzt, wurden jedoch bis Mitte März verschoben. Ihr Ausfall wurde verschleiert, als jedoch das Parlament zusammentrat, wurde am 23. März Zaghlul mit großer Mehrheit zum Kammerpräsidenten gewählt. Noch am gleichen Tage wurde das Parlament wieder aufgelöst und die Neuwahlen auf unbestimmte Zeit verschoben „angesichts der Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Aenderung des Wahlsystems zwecks Sicherung einer besseren Vertretung des Landes". Zur Ausarbeitung des neuen Wahlgesetzes wurde eine ministerielle Kommission eingesetzt, ihre Arbeiten zogen sich bis Ende November hin. Am 5. März, noch vor den damaligen Wahlen, hatte der britische Oberkommissar Lord Allenby, den man in London zu weich fand, seine Entlassung eingereicht; als Nachfolger wurde am 21. April Sir Georges Lloyd ernannt, der als Gouverneur von Bengalen die starke Hand gezeigt hatte. Er zog am 21. Oktober unter starkem militärischem Schutz in Kairo auf. Er fand eine neue Lage vor. Die Konstitutionell-Liberalen waren aus dem Ministerium Ziwar ausgetreten, das sich hienach nur noch auf die zu Anfang des Jahres neugegründete Ittihad (Union-Partei) stützen konnte, eine Gruppe

aus Großgrundbesitz und Hofadel. Die Liberalen, die Wafd-Partei unter Zaghlul, und die Watanisten (Nationalisten) schlossen sich zu einheitlicher Opposition zusammen. — Nach der ägyptischen Verfassung muß am dritten Novembersamstag das Parlament zusammentreten. Trotz dem Verbot der Regierung und der Besetzung des Parlamentsgebäudes versammelten sich nun am 21. November 170 Abgeordnete und 66 Senatoren im Hotel Continental Savoy. Alle drei Parteien waren vertreten, und die Versammlung gestaltete sich unter dem Vorsitz Zaghluls zu einer Kundgebung der nationalen Einheit und Entschlossenheit. Am 9. Dezember veröffentlichte die Regierung das neue Wahlgesetz. Die ägyptische Anwaltskammer, die einflußreichste Standesvereinigung des Landes, erklärte es indes einstimmig für ungesetzlich, die drei Oppositions-Parteien verkündeten Wahlenthaltung und die Omdes (Dorfvorsteher) verweigerten zum Teil die Durchführung der Wahlen. Lord Lloyd suchte nun einzulenken, er erzwang am 12. Dezember die Verabschiedung des verhaßten Kabinettschefs des Königs, Hassan Naschaat, und dessen Ersetzung durch den Vorsitzenden des Senats Tewfik Nessim. — Im Sommer (17. Juni) war im Sudan der Staudamm bei Sennar Makwar am Blauen Nil, 175 Meilen südlich von Khartum, zur Bewässerung der Ebene von Gezira (Jahrg. 1924, S. 355) fertiggestellt worden.

Marokko und der Rifkrieg sind in ihren Hauptabschnitten unter Frankreich (S. 329 ff.) und Spanien (S. 362 ff.) behandelt. Zu erwähnen ist noch, daß zum französischen wie zum spanischen Marokkoheer leider die deutschen Fremdenlegionen einen Hauptteil stellten und daß Mitte Juli die Franzosen den Sultan in Fes auch zur Aushebung von Eingeborenen veranlaßten. Auch amerikanische Flieger kämpften in den Reihen der Franzosen und ließen sich davon auch nicht abbringen, als ihnen (22. Sept.) Staatssekretär Kellog durch den Generalkonsul der Vereinigten Staaten in Tanger drohen ließ, das Bürgerrecht der Vereinigten Staaten werde ihnen entzogen, wenn sie nicht sofort ihre Kriegsdienste in Marokko aufgeben.

Da die Franzosen selbst überreichlich mit Flugzeugen versehen waren, konnte nur Mordlust diese Amerikaner zu diesem feigen Sportkrieg veranlaßt haben. Es wurde denn auch berichtet, daß sie niedrig fliegend die wehrlosen Eingeborenen und ihre Herden mit Maschinengewehren und Bomben niedermähten.

Die Union-Regierung von Südafrika kündigte bei Eröffnung des Kap-Parlaments am 14. Februar einen Gesetzentwurf betr. eine Verfassung für Südwestafrika an. Am 15. März lief die gesetzliche Frist ab, bis zu der die in diesem vormaligen Schutzgebiet noch ansässigen Deutschen sich über ihre Staatsangehörigkeit entscheiden mußten. Von 3131 in Betracht kommenden Deutschen schlugen 258 es aus, britische Untertanen zu werden. Am 19. Juni wurde die Verfassungs-Vorlage eingebracht; sie befriedigte die Deutschen nicht, doch ist darin die deutsche Sprache als gleichberechtigt neben der englischen und kapholländischen anerkannt. Am 10. Oktober wurde zum 100. Geburtstag des einstigen Präsidenten Krüger ein Denkmal desselben in Pretoria enthüllt. Die Führer der beiden gegnerischen Buren-Parteien, Ministerpräsident Hertzog und sein Vorgänger General Smuts, wetteiferten im Lobe Krügers, doch scheiterte (12. Nov.) die erhoffte und von den Engländern befürchtete Vereinigung der „nationalistischen" und der „südafrikanischen" Partei.

Völkerbunds-Konferenzen. Eine Ende 1924 und Anfang 1925 in Abschnitten tagende Opium-Konferenz stritt sich 64 Tage lang um das Ausmaß ihrer Zuständigkeit und scheiterte beidemal an dem geschäftlichen Eigennutz insbesondere Englands, das sich den sittlichen Forderungen entgegenstellte. China zog sich von den beiden, Amerika von der zweiten Konferenz zurück. Chinesen und Japaner verhehlten nicht ihre Enttäuschung über die „westliche Sittlichkeit". — Am 4. Mai wurde in Genf eine von 43 Staaten, darunter auch Deutschland und Amerika, beschickte Waffenhandels-Konferenz eröffnet. Es sollte hauptsächlich der Waffenhandel nach Asien und Afrika verhindert werden. Schon nach wenigen Tagen zeigte sich, daß

sowohl Amerika als alle anderen waffenerzeugenden Staaten allem abgeneigt waren, was das Gedeihen ihrer Waffenindustrie beeinträchtigen konnte. Dagegen griff die Konferenz über ihren Rahmen hinaus durch Verhandlungen über den chemischen Krieg. Zu allgemeinem Erstaunen entwickelte hier (25. Mai) die Abordnung des entwaffneten Deutschland unter Führung v. Eckardts einen besonderen Eifer; die Amerikaner drängten dann (5. Juni) auf einen sofortigen Beschluß in Form eines besonderen Protokolls, das dann auch in der Schlußsitzung am 17. Juni von 27 Staaten unterzeichnet wurde; es soll das Verbot der chemischen Kriegsmittel zu allgemeiner Anerkennung bringen. Der tatsächliche Wert des Beschlusses war höchst zweifelhaft. (In der „Gasrüstung" steht Amerika an der Spitze aller Staaten.) — Auf der Septembertagung des Völkerbunds schlug der Franzose Loucheur die Veranstaltung einer Weltwirtschafts-Konferenz vor; auch für diesen uferlosen Gedanken wurde am 26. September ein vorbereitender Ausschuß beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Locarno-Politik (S. 100) genehmigte der Völkerbundsrat am 12. Dezember die Einsetzung einer „Kommission für die Vorbereitung einer Abrüstungskonferenz". Der Kommission, die mit zwei technischen Nebenkommissionen auf den 15. Februar nach Genf einberufen werden sollte, sollten die Vertreter von 19 Staaten angehören, darunter auch Deutschland, die Vereinigten Staaten und Rußland (falls sich letztere zur Teilnahme entschlößen). Sie sollte über 7 Fragen zu beraten haben, deren erste vielversprechend lautet: „Was ist unter Rüstungen zu verstehen?" Das am 12. Dezember an die deutsche Regierung gerichtete Einladungsschreiben nebst beigefügtem Arbeitsprogramm wurde am 22. Dezember in Berlin veröffentlicht. — Ueber die Kontrolle der Waffenfabrikation sollte ein Fragebogen an die Regierungen versandt werden, dessen Beantwortung bis 1. Juni erwartet wird.

Am 14.—16. Oktober tagte in Genf eine mit dem Völkerbund nur mittelbar zusammenhängende Minderheiten-

Konferenz, beschickt von 30 Gruppen aus 12 Völkern in 13 Ländern. Den Vorsitz führte der slovenisch-italienische Abgeordnete Dr. Wilfan; Hauptveranstalter war ein Deutscher aus Estland, Dr. Amende. Man faßte Beschlüsse über kulturelle Selbstverwaltung und setzte einen dauernden Ausschuß ein.

Register

Ein Urteil über die neunte Auflage:

Mehr als je tut allen Deutschen in der Gegenwart die Einsicht in die geschichtlichen Zusammenhänge der Jahre seit 1871 not. Es ist daher nur warm zu begrüßen, daß die Geschichte der neuesten Zeit von Egelhaaf nun in neuer Auflage erschienen ist, die uns bis zum Sturze Cunos und dem Antritt der Regierung Stresemann führt. Mit warmem deutschen Herzen, aber nicht verschlossen gegen die Fehler unseres Volkes und der deutschen Politik schildert uns Egelhaaf in seinen beiden Bänden die Weltgeschichte der letzten 53 Jahre. Mit ungeheurem Fleiß und einer weitgehenden Quellenauswertung hat der Verfasser die schwere Aufgabe gemeistert, die geschichtliche Entwicklung des letzten Halbjahrhunderts in eine gut lesbare Darstellung zu bringen. Wenn auch die Ereignisse seit dem russisch-japanischen Kriege, die den 2. Band umfassen, mit ihrem Zeitraum von 20 Jahren mehr Raum beanspruchen als die 33 Jahre des ersten Bandes, und dieser zweite Teil auch nicht die innere Geschlossenheit enthält, die den ersten, besonders Deutschlands Vormachtstellung unter Bismarcks Leitung, hervorragend auszeichnet, so liegt es für jeden Kenner und sachkundigen Bewerber geschichtlicher Darstellungen auf der Hand, daß die naheliegenden Ereignisse einer geschichtlich in ihrer Gesamtentwicklung noch nicht abgeschlossenen Zeit auch in der Darstellung noch nicht die Rundung haben können, die eine Zeit finden kann und muß, die Geschichte geworden ist, wie Bismarcks Wirken. Dazu kommt ja auch, daß Europas und der Welt Geschicke unter Bismarcks überragender Leitung ganz von selbst eine einheitlichere Gestaltung fanden, als unter den Staatsmännern, die nach Lloyd Georges Wort in den Weltkrieg „hineinglitten, taumelten oder stolperten". Alles in allem wird das Werk sich auch in der neuesten Auflage viele Leser gewinnen und seinerseits weiten Kreisen einen gewissen Grad politischer Bildung vermitteln und damit auch seinen nicht kleinen Teil zum Wiederaufbau unseres Staates beitragen.

Schlesische Zeitung.

Als eine fortlaufende Ergänzung der „Geschichte der neuesten Zeit" erscheinen seit 1908 „Egelhaafs Historisch-politische Jahresübersichten".

Egelhaafs

Historisch-politische Jahresübersicht für 1924

fortgeführt von Hermann Haug

Geheftet M. 10.—, gebunden M. 12.—

Die früheren Jahrgänge kosten geheftet:

Jahrgang 1908: M. 1.—, 1909, 1910, 1911, 1912 je M. 1.50, 1913: M. 2.—, 1914, 1915 je M. 1.75, 1916: M. 2.—, 1917, 1918 je M. 2.75, 1919: M. 2.—, 1920: M. 3.50, 1921, 1922, 1923 je M. 5.—.

Die Preise der Jahrgänge 1908—1921 sind gegenüber den ursprünglichen Preisen um ein Drittel ermäßigt. Gebundene Exemplare kosten, noch vorhanden für 1918 bis 1923, je M. 1.50 mehr.

Die Jahresübersicht erscheint im Gegensatz zu ähnlichen Jahrbüchern schon wenige Monate nach Ablauf des Berichtsjahres. Ein Probebogen steht auf Wunsch zu Diensten.

Bismarck

Sein Leben und sein Werk

von

Gottlob Egelhaaf

Dritte, vermehrte Auflage, 1922

Mit einem Bismarckbild

Ein starker Band in Großoktav mit 548 Seiten.

Geheftet M. 9.—, in Halbleinenband M. 12.—

Der durch seine Geschichte der neuesten Zeit vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart und seine Politischen Jahresübersichten rühmlichst bekannte Stuttgarter Historiker hat durch seine Biographie des eisernen Kanzlers die Bismarckliteratur um ein wertvolles Werk bereichert. Das Buch ist das Ergebnis tief eindringender, gründlicher Studien, zugleich aber auch das Ergebnis eines liebevollen Sichversenkens in das Wesen und Wirken des Mannes, dessen Geschichte mit seinem Herzblut geschrieben zu haben der Verfasser sich gerne nachsagen lassen will. Es ist mit meisterhafter Beherrschung des gewaltigen historischen Materials, in dessen Mittelpunkt Bismarck steht, geschrieben und legt Zeugnis ab von der Kunst des Verfassers, geschichtliche Wissenschaft in populärer, leicht verständlicher Form zur Darstellung zu bringen. Um einzelnes zu rechten oder einzelne Abschnitte als besonders gelungen zu bezeichnen, soll hier nicht unsere Aufgabe sein. Je nach dem poltischen Standpunkt des Lesers wird sich das Urteil gestalten. Sympathisch berührt die Objektivität, deren sich der Verfasser auf jeder Seite befleißigt. So werden auch solche, die politisch vielleicht anders gerichtet sind als er, gerne bezeugen, daß sie aus einem eingehenden Studium des Buches viel Anregung gewonnen und reiche Belehrung gezogen haben. Daß Bismarcks gigantische Größe auch in den Weltkrieg noch hineinragt, hat der Verfasser in schönen, warm empfundenen Worten nachgewiesen. **Der Reichsbote.**

Hannibal

Ein Charakterbild von Gottlob Egelhaaf

63 Seiten. 1922. Kartoniert M. 1.—

Ein Buch, auf zuverlässige Quellen gegründet, lebendig geschrieben, wesensvoll erfaßt. Alles in Nußformat. Manchmal gerade durch schlichte Sachlichkeit bestechend und ergreifend. Hier und dort sendet das Buch Lichter aus, die die Phantasie des Lesers zu einem jubelnden Feuerstrom entfachen. Man stellt unwillkürlich Vergleiche an mit der Zeit unseres letzten Kriegs, mit unseren Feldherrn, unserem Volke und unserer Regierung. Und es ist, wenn man das Buch zu Ende gelesen hat, wie ein Wunder, daß diese kleine Schrift ein solches Heldenleben auferstehen lassen konnte, wie diesen Karthager. **Max Jungnickel im Tag.**